



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

130. Sitzung

Hannover, den 24. Februar 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilungen des Präsidenten	16749
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	16749

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4445.....	16749
---	-------

Frage 1:

"Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!" (Stellvertretender Ministerpräsident Jörg Bode am 6. Februar 2012)	16749
Stefan Wenzel (GRÜNE)	16749
Hartmut Möllring , Finanzminister	16750 bis 16770
Ursula Helmhold (GRÜNE)	16752, 16764
Helge Limburg (GRÜNE).....	16757, 16758
Miriam Staudte (GRÜNE)	16758
Hans-Henning Adler (LINKE).....	16759
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	16759, 16761, 16769, 16770
Victor Perli (LINKE)	16760
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister.....	16761
Gerd Ludwig Will (SPD).....	16761, 16769
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	16763
Hans-Dieter Haase (SPD).....	16765
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	16766, 16770
Christian Meyer (GRÜNE).....	16767
Daniela Behrens (SPD)	16768
Wolfgang Jüttner (SPD).....	16770

(Beantwortung der Fragen 2 bis 63 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Zur Geschäftsordnung:

Ursula Helmhold (GRÜNE).....	16753
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	16753
Jens Nacke (CDU).....	16754
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	16754

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Drs. 16/4515	16771
---	-------

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Schulqualität sichern - Schulinspektion erhalten und weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4200 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4455.....	16771
Ina Korter (GRÜNE).....	16771, 16774, 16779, 16781
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	16772, 16774, 16781
Claus Peter Poppe (SPD)	16774, 16780
Christa Reichwaldt (LINKE).....	16776
Björn Försterling (FDP)	16777
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	16778, 16780
<i>Beschluss</i>	16781

(Direkt überwiesen am 23.11.2011)

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

a) **Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern - die Altenpflegeausbildung stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3222 - b) **Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Fachkräftemangel in der Pflege begegnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3304 - c) **Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3423 - d) **Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4456 16782

und

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4439 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4490 16782

Heidemarie Mundlos (CDU)
..... 16782, 16785, 16791, 16804

Ulrich Watermann (SPD)
..... 16785, 16798, 16799, 16801, 16802

Petra Tiemann (SPD) 16786, 16789

Dr. Max Matthiesen (CDU) 16788

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 16789, 16802, 16803

Patrick-Marc Humke (LINKE)... 16790, 16792, 16803

Roland Riese (FDP)..... 16792, 16799, 16800, 16803

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 16794, 16800

Reinhold Hilbers (CDU) 16801

Beschluss (TOP 31 und 32)..... 16805

(Zu TOP 31 a: Erste Beratung: 95. Sitzung am 20.01.2011)

(Zu TOP 31 b: Erste Beratung: 99. Sitzung am 18.02.2011)

(Zu TOP 31 c: Erste Beratung: 102. Sitzung am 17.03.2011)

(Zu TOP 31 d: Erste Beratung: 107. Sitzung am 27.05.2011)

(Zu TOP 32: Direkt überwiesen am 14.10.2011)

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Rente erst mit 67 - Sofort aussetzen und zurücknehmen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4459 16805

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)
..... 16805, 16810, 16812

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 16806
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)

..... 16808, 16809, 16811

Victor Perli (LINKE)..... 16809

Ulrich Watermann (SPD)..... 16811, 16812

Roland Riese (FDP) 16813

Beschluss..... 16813

(Direkt überwiesen am 11.02.2012)

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4458 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4502..... 16814

Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 16814

Marco Brunotte (SPD) 16815, 16817

Roland Riese (FDP) 16816, 16817

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 16817

Hans-Henning Adler (LINKE) 16818

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 16819

Beschluss..... 16820

(Direkt überwiesen am 11.01.2012)

Der Tagesordnungspunkt 35 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 43. Tagungsabschnitt im März behandelt werden 16820

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Produktivität und Wertschöpfung schützen - Spekulationen und Wetten mit Finanztransaktionssteuer begegnen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4441..... 16820

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 16821, 16823

Reinhold Hilbers (CDU)..... 16823

Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 16825

Christian Grascha (FDP) 16826

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 16827

Ausschussüberweisung..... 16828

Tagesordnungspunkt 37:

Das Recht auf Unversehrtheit gilt auch für intersexuelle Menschen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4442..... 16828

Ausschussüberweisung..... 16828

Tagesordnungspunkt 38:

Erste (und abschließende) Beratung:

Beobachtung der Gesamtpartei DIE LINKE in Niedersachsen und ihrer Abgeordneten durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde unverzüglich beenden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4443..... 16828

Hans-Henning Adler (LINKE) 16828, 16829, 16833, 16842

Christa Reichwaldt (LINKE) 16829

Sigrid Leuschner (SPD) 16830, 16835

Thomas Adasch (CDU) 16831, 16834

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16834

Helge Limburg (GRÜNE) 16835

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 16837, 16840

Wolfgang Jüttner (SPD) 16839

Christian Dürr (FDP) 16843

Beschluss 16843

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Personalreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes effizient und sozialverträglich gestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4453..... 16844

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 16844

Jürgen Krogmann (SPD) 16845

Roland Riese (FDP) 16846

Enno Hagenah (GRÜNE) 16847

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16848

Ausschussüberweisung 16848

Nächste Sitzung 16848

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4445

Anlage 1:

Funkzellenauswertung und „stille SMS“ - Warum schweigt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16849

Anlage 2:

Schadet die von der SPD beschlossene „Bettensteuer“ dem Messestandort Hannover?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU) 16851

Anlage 3:

Woher hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Peter Hintze seine Kenntnisse?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Stefan Schostok (SPD) 16852

Anlage 4:

Wie gewinnt Niedersachsen hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16854

Anlage 5:

Ende der Facebook-Fahndung der Polizei in Niedersachsen - Was geschieht mit den nicht mehr zu löschenden Daten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 16856

Anlage 6:

Gerät der Zeitplan für den Libeskind-Bau an der Universität Lüneburg ins Rutschen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Victor Perli (LINKE) 16858

Anlage 7:

Krankenhausinvestitionsförderung im Ländervergleich - Wer hat recht: die Landesregierung oder die Opposition?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU) 16859

Anlage 8:

Darf das Bleiberecht von Zeugniskonferenzen und Kopfnoten abhängig gemacht werden?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Dr. Silke Lesemann (SPD) 16860

Anlage 9:

Fördermaßnahmen und Schulungen zum Wohle der Bienen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 der Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU) 16862

Anlage 10:

Einzelbetriebliche Beratung

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Clemens Große Macke (CDU) 16863

Anlage 11:

Desorganisation bei der Landesbergbehörde LBEG?- Erneuter Störfall an einer Lagerstättenwasserleitung im Landkreis Verden

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 16864

Anlage 12:

Nach dem vorläufigen Scheitern der „Schultrojaner“ - Sollen jetzt die Schulleiter und Schulleiterinnen zu „Hilfspolizisten“ gemacht werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 16866

Anlage 13:

Radioaktives Inventar bei Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG am Standort Braunschweig: Müssen Geschäftsgeheimnisse geschützt werden, oder sollen die Anwohnerinnen und Anwohner nicht wissen, welches Gefährdungspotenzial in ihrer Nachbarschaft vorhanden ist?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 16868

Anlage 14:

Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? Teil 1

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Olaf Lies (SPD)..... 16870

Anlage 15:

Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? Teil 2

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Olaf Lies (SPD)..... 16870

Anlage 16:

Leitbild Kulturlandschaft Etzel: Für wen gestaltet die Regierungsvertretung Oldenburg Zukunft?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 16873

Anlage 17:

Neubau für Sicherungsverwahrte in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 18 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 16876

Anlage 18:

Warum wurde Landeswald an private Unternehmer verkauft?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 des Abg. Ronald Schminke (SPD)..... 16877

Anlage 19:

Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen während der Unterrichtszeit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 16877

Anlage 20:

Warum erhalten russische Behördenvertreter „Gastgeschenke“ und Honorare für Maßnahmen im Rahmen der Passbeschaffung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD), Filiz Polat (GRÜNE) und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16879

Anlage 21:

Klare Grenzen zwischen Programm und Werbung auch für Webportale: Werden PR-Videos von niedersächsischen Zeitungen ausreichend gekennzeichnet?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 16880

Anlage 22:

Novelle des Telekommunikationsgesetzes auf Eis: Wie geht es weiter mit der digitalen Dividende, der Netzneutralität, der Frequenzordnung und der Berücksichtigung der rundfunk-spezifischen Belange?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 16881

Anlage 23:

Wird die Stadt Göttingen für ihr vorbildliches Engagement in der Schaffung von Krippenplätzen vom Land doppelt bestraft?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 16883

Anlage 24:

Wann legt die Landesregierung die Richtlinie zur Verteilung der 40 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze vor?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Detlef Tanke (SPD)..... 16884

Anlage 25:

Beobachtung von Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern in Hannover durch den Verfassungsschutz - Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Inlandsgeheimdienst?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)..... 16885

Anlage 26:

Transparenz und Zugang zum niedersächsischen Staatsarchiv

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 27 der Abg. Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)..... 16887

Anlage 27:

Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme der Teilnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff am Deutschen Filmball 2010 in München durch die Firma Zentis im Sponsoringbericht 2010 der Niedersächsischen Landesregierung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE) 16889

Anlage 28:

Muss der Landkreis Göttingen weiter mit Anweisungen zur Schikane von geduldeten Ausländern und Erlassen zur Abschiebung aus Hannover rechnen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD) 16891

Anlage 29:

Kein Bedarf mehr für Anwärter der niedersächsischen Justiz des Jahrganges 2012?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Hans-Dieter Haase, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 16892

Anlage 30:

Die Schwächsten bleiben auf der Strecke: Bedingungen für Eigenentschuldung oder Fusion sind Ausschlusskriterien - Zukunftsvertrag muss um einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ ergänzt werden

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 16894

Anlage 31:

Was unternimmt das Land Niedersachsen zur Sicherstellung der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Uwe Schwarz, Dr. Silke Lesemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 16896

Anlage 32:

Ausbau der A7

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Ronald Schminke, Dr. Gabriele Andretta, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD) 16898

Anlage 33:

„Private Investor“ Egon Geerkens

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 16899

Anlage 34:

Geplante Übernahme der Volkswagen AG durch Porsche

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 35 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE) 16901

Anlage 35:

Der Sponsor Air Berlin - Leistungen und Gegenleistungen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE) 16902

Anlage 36:

Stellt Tofu ein Gesundheitsrisiko dar?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16903

Anlage 37:

Wann wird die Härtefallkommissionsverordnung geändert?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 16904

Anlage 38:

Einflussnahme von Ex-Ministerpräsident Wulff auf Waldverkauf der Landesforsten an befreundetes Unternehmerehepaar?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 16905

Anlage 39:

Nutzt Minister Bode sein Amt, um persönliche Interessen durchzusetzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE) 16906

Anlage 40:

Sind die berufsbildenden Schulen doch die „Stiefkinder des Kultusministers“?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE) 16908

Anlage 41:

Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Renate Geuter (SPD) 16910

Anlage 42:

B-3-Ortsumgehung Celle: Hat Minister Bode in die Planung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingegriffen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 16912

Anlage 43:

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 3)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE) 16914

Anlage 44:

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 4)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE) 16915

Anlage 45:

Wie relevant ist die Stichprobenuntersuchung im Auftrag des BUND „Antibiotikaresistenzen im Hähnchenfleisch“?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU) 16917

Anlage 46:

Welche Bedeutung hätte eine Waffensteuer nach Bremer Modell für die niedersächsischen Sportschützen und Schützenvereine?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Fritz Güntzler, Helmut Dammann-Tamke und Axel Miesner (CDU) 16918

Anlage 47:

Kinderarmut in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 16919

Anlage 48:

Wie ist der Stand des Ausbaus der Windenergie in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 49 des Abg. Axel Miesner (CDU) 16922

Anlage 49:

Wie wird sich der Auftragsrekord bei Airbus im Jahr 2011 auf die niedersächsischen Standorte auswirken?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 50 des Abg. Axel Miesner (CDU) 16924

Anlage 50:

Wie hoch ist der Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung im europäischen Vergleich?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU) 16925

Anlage 51:

Wie wichtig ist die Land- und Ernährungswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 52 des Abg. Clemens Große Macke (CDU) 16928

Anlage 52:

Wie entwickelt sich die Kaiserschnittrate in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 16929

Anlage 53:

30-prozentige Lohnkürzungen im Celler ÖPNV - Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16931

Anlage 54:

Welche Gefährdung durch radioaktive Strahlung ergibt sich aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens Eckert & Ziegler für die Anwohner?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16932

Anlage 55:

Steigender Bedarf an Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 56 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE) 16934

Anlage 56:

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protesten gegen den Castortransport 2010

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 57 des Abg. Victor Perli (LINKE) 16935

Anlage 57:

Zur Fahndung ausgeschriebene Neonazis in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 58 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16935

Anlage 58:

Was beinhaltet die „Vorläufige Sicherheitsanalyse“ für den Salzstock Gorleben?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 59 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 16936

Anlage 59:

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 3)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16937

Anlage 60:

Naziüberfall nach Konzert in Delmenhorst

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16938

Anlage 61:

Was unternimmt die Landesregierung, um die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater in Niedersachsen attraktiver zu machen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 62 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 16939

Anlage 62:

Bedeutung der europäischen Strukturfondsmittel für die Bewältigung des demografischen Wandels in der Region Braunschweig

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 63 der Abg. Silke Weyberg, Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz, Elisabeth Heister-Neumann, Carsten Höttcher, Heidemarie Mundlos und Dorothee Prüssner (CDU)..... 16941

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

David McAllister (CDU)

Minister für Inneres und Sport

Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister

Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Kultusminister

Dr. Bernd Althmann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Jörg Bode (FDP)

Staatssekretär Dr. Oliver Liersch,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung

Gert Lindemann (CDU)

Justizminister

Bernhard Busemann (CDU)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. Stefan Birkenr (FDP)

Staatssekretärin Ulla Ihnen,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 130. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag haben heute die Abgeordnete Regina Seeringer und der Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche und wünsche Ihnen Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Zur Tagesordnung: Wie mir mitgeteilt wurde, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Tagesordnung um die Wahl der Landesdelegierten für die 15. Bundesversammlung zu erweitern. Gemäß § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag auf Antrag einer Fraktion beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch gegen die Erweiterung der Tagesordnung gibt. - Das ist nicht der Fall. Insofern haben wir die Tagesordnung entsprechend erweitert.

In Absprache mit den Fraktionen schlage ich vor, dass wir die Wahl nach der Behandlung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung durchführen. - Ich sehe auch dafür Einverständnis.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29, den Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung. Anschließend führen wir, wie soeben beschlossen, die Wahl der Landesdelegierten für die Bundesversammlung durch. Danach setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach um 16.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich: von der Fraktion der SPD Frau Weddige-Degenhardt und Herr Schwarz sowie von der Fraktion der FDP Herr Schwarz ab 11.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4445

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie darum, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest, es ist 9.03 Uhr.

Ich rufe die erste Mündliche Anfrage auf, die von dem Abgeordneten Stefan Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden ist:

Frage 1:

„Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“ (Stellvertretender Ministerpräsident Jörg Bode am 6. Februar 2012)

Ich erteile dem Kollegen Wenzel dazu das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass die Gespräche eingestellt werden. - Bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Der Text der Anzeige lautet:

Überschrift: „Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“ (Stellvertretender Ministerpräsident Jörg Bode am 6. Februar 2012)

Am 6. Februar 2012 kommentierte der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Bode (FDP) die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Unternehmer Egon Geerkens

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Ganz was Neues!)

und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) in der Presse mit den Worten:

„Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“

Dies steht im Widerspruch zu den Antworten seines Kabinettskollegen und Finanzministers Hartmut Möllring, der nach Rücksprache mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten

(Jens Nacke [CDU]: Hoppla, schon überholt!)

in der letzten Plenarsitzung des Landtages ausgeführt hatte, dass alles „privat“ gewesen sei, „juristisch und in der Sache korrekt“.

Weiter führte Bode bei *Bild* aus:

„Warum in aller Welt tut Christian Wulff McAllister das an? Warum lassen sie ihn weiter in die völlig falsche Richtung laufen, wenn doch irgendwann alles rauskommt?“

Abschließend erklärte Bode:

„Wulff war für die Antwort mit verantwortlich. Was genau er gewusst hat, wird jetzt zu klären sein.“

Zwischenzeitlich werden in der Öffentlichkeit nicht nur die falsche Antwort auf die parlamentarische Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Geerkens und Herrn Wulff und der erneute Verstoß gegen die Niedersächsische Verfassung diskutiert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ungeklärt bleiben Fragen zu Leistungen, Gegenleistungen und Amtsbezügen im Zusammenhang mit dem anonymen Scheck, einer anonymen Spende, kostenlosen Urlauben, kostenlosen Flügen und Urlauben des Staatssekretärs, Sponsoringleistungen und weiteren Dienstleistungen. Auch die falsche Antwort auf parlamentarische Fragen zur Rolle des Landes bei den Nord-Süd-Dialogen stellt einen Verstoß gegen die Verfassung dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg Bode?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Antwort auf die Anfrage zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Egon Geerkens und Herrn Christian Wulff vom 18. Februar 2010 und die Antworten der Landesregierung zu der Wulff-Affäre in den Fragestunden des Landtagsplenums im Januar 2012 aus heutiger Sicht?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die seit der vergangenen Plenarsitzung bekannt gewordenen Vorgänge und Vorwürfe gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und die von ihm geführte Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 48 Stunden, bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage, hatten Sie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir vorgeworfen, dass wir bei der Beantwortung von Fragen geschludert hätten. Ich habe Ihnen damals versprochen, dass wir am Ende der Woche feststellen werden, wer geschludert hat. Offensichtlich haben Sie meine Worte nicht ernst genommen. Das kommt davon, wenn man sich Fernsehberichte, in denen man selber vorkommt, immer dreimal anschaut. Mir geht es ja auch so: Zeitungsberichte, in denen ich positiv dargestellt werde, lese ich auch zweimal. Ich sage das aber keinem.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Aber dann kommt man nicht dazu, die normale Arbeit zu machen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach! So ist das bei Ihnen!)

Ich gehe davon aus, dass wir uns über diesen Presseartikel unterhalten.

(Minister Hartmut Möllring zeigt einen Presseartikel)

Das ist Ihre Anfrage.

(Minister Hartmut Möllring zeigt den Text der Mündlichen Anfrage)

Jetzt schlage ich Ihnen vor, dass Sie die Anfrage zurückziehen, und dann blamieren Sie sich nicht. Oder soll ich anfangen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe den Text Ihrer Anfrage, Herr Wenzel, mehrfach gelesen, auch weil ich darin vorkomme,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

aber insbesondere um den Fragegehalt genau zu erfassen. Dann habe ich mich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengesetzt und habe gefragt, ob es an mir liegt. Nein. Ich verstehe nicht, was genau Sie mit dieser Frage bezwecken.

Es trifft zu, dass Herr Wirtschaftsminister Bode in der *Bild*-Zeitung vom 6. Februar 2012 mit der Aussage zitiert wird:

„Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“

Wenn Sie allerdings den Artikel der *Bild*-Zeitung vom 6. Februar 2012 gelesen hätten, einmal zur Hand nehmen, werden Sie feststellen, dass sich dieser ausschließlich mit dem Nord-Süd-Dialog befasst. Es ist deshalb schlichtweg unseriös, wenn Sie die Aussage von Herrn Minister Bode jetzt der Antwort vom 18. Februar 2010 zu dem Verhältnis des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff zu Herrn Geerkens zuordnen. Die Aussagen von Herrn Minister Bode betrafen ausschließlich den Nord-Süd-Dialog und hatten mit der Antwort zu Herrn Geerkens überhaupt nichts zu tun.

Auch den zweiten Teil des Vorspanns Ihrer Anfrage - Sie haben sie übrigens als Anzeige bezeichnet; das ist aber eine Anfrage -,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

kann ich nicht nachvollziehen. Waren Sie denn in der letzten Landtagssitzung und gestern und vorgestern nicht dabei? - Alle von Ihnen jetzt aufgeworfenen Fragen zu Spenden, Urlauben usw. sind dort doch umfänglich beantwortet worden. Schon zehnmal habe ich Ihnen erklärt, es gibt keine anonymen Bundesbankschecks. Da blieb nichts ungeklärt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Bode hat sich zur Antwort vom 18. Februar 2010 zum Verhältnis des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff zu Herrn Geerkens nicht geäußert. Deshalb stellt sich insoweit die Frage nicht, ob die Landesregierung seine Einschätzung teilt. Denn wenn man sich zu einer Frage überhaupt nicht äußert, dann kann man auch gar keine unterschiedliche Meinung feststellen. Nur wenn man zu einem gleichen Sachverhalt unterschiedliche Meinungen darstellt, dann ist ein Unterschied da. Aber wenn man sich zu dem Sachverhalt gar nicht äußert, dann können Sie auch nicht erkennen, welche Meinung Herr Bode dazu hat. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und das meine ich: Man muss die *Bild*-Zeitung lesen, wenn man sie zitiert - ich weiß, dass das in Ihren intellektuellen Kreisen nicht vornehm genug ist; das machen Sie nur hinter geschlossenen Türen; ich mache es auch offen -, und man muss Fragen, die man unterschreibt, vorher gelesen und intellektuell antizipiert haben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 2: An der Beurteilung hat sich aus der Sicht der Landesregierung nichts geändert.

Zu Frage 3: Die zu beantworten ist schlichtweg unmöglich. Deshalb darf ich Ihnen, weil Sie sagen, wir verweigern hier eine Antwort, ein kleines Nachhilfestündchen im niedersächsischen Verfassungsrecht geben.

Die Niedersächsische Verfassung gewährleistet im Rahmen des Artikels 24 das parlamentarische Fragerecht jedes einzelnen Abgeordneten. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass Abgeordnete umfassende und verlässliche Informationen über solche öffentlichen Angelegenheiten erhalten, über die die Landesregierung Kenntnisse hat. Mit dem Fragerecht soll ein bestehendes strukturelles Informationsdefizit ausgeglichen werden. Hieraus folgt, dass eine Frage auf die Gewinnung oder Bestätigung von Informationen gerichtet sein muss.

Nach der Kommentierung von Ipsen zu Artikel 24 Abs. 1 NV handelt es sich dann nicht um eine Anfrage im Sinne der Verfassung, wenn lediglich rhetorische Fragen gestellt oder politische Wertungen vorgenommen werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und das ist hier alles nicht der Fall!)

Hinsichtlich solcher Anfragen, die zur mündlichen Beantwortung gestellt werden, konkretisiert die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages das Fragerecht in der Weise, dass Fragen knapp und sachlich sagen müssen, worüber Auskunft gegeben werden soll; § 47 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung dieses Landtages. Nur so ist es der Landesregierung möglich, ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, unverzüglich und vollständig, also „nach bestem Wissen“, zu antworten.

Die Frage 3 stellt auf nicht näher bezeichnete, „seit der vergangenen Plenarsitzung bekannt gewordene Vorgänge und Vorwürfe“ ab und lässt nicht erkennen, welche Informationen von der Landesregierung gegeben oder bestätigt werden sollen. Dies gilt umso mehr, als im Einleitungstext Sachverhalte Erwähnung finden, die bereits Gegenstand der Beratungen der vergangenen Plenarsitzung waren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Kann man dann nicht mehr nachfragen, wenn das schon einmal gestellt war? - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Hagenah, Sie haben eine Frage gestellt, und jetzt will ich antworten. Aber Ihr Kollege Meyer quatscht wieder mal dazwischen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Bei Nachhilfe muss man auch zuhören! - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE] - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf einmal kurz unterbrechen. - Das Wort hat der Herr Minister zur Beantwortung. Es besteht jede Möglichkeit dazu, von hier vorne aus Zusatzfragen zu stellen. Aber vom Platz aus machen wir das bitte nicht!

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Wir müssen uns aber nicht beschimpfen lassen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Ausdruck „quatschen“ ist nicht parlamentarisch! - Weitere Zurufe)

Der Minister führt jetzt weiter aus.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, es ist so: Wenn die Landesregierung die Auskunft gegeben hat, dann ist damit natürlich nicht das Fragerecht erloschen. Aber die

Auskunftspflicht der Landesregierung ist damit natürlich erfüllt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein!)

Das müssen wir nicht zehnmal beantworten, sondern wenn man es einmal beantwortet hat, dann ist das völlig ausreichend.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Frage 3 stellt auf nicht näher bezeichnete, „seit der vergangenen Plenarsitzung bekannt gewordene Vorgänge und Vorwürfe“ ab und lässt daher nicht erkennen, welche Informationen von der Landesregierung gegeben oder bestätigt werden sollen. Dies gilt umso mehr, als im Einleitungstext Sachverhalte Erwähnung finden, die bereits Gegenstand der Beratungen der vergangenen Plenarsitzung waren. In dieser Unbestimmtheit kann die gestellte Frage von der Landesregierung daher nicht beantwortet werden. Sobald die in der Frage in Bezug genommenen Vorgänge und Vorwürfe hinreichend konkretisiert werden, wird die Landesregierung unverzüglich selbstverständlich sofort Antwort geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die erste Zusatzfrage.

(Jens Nacke [CDU]: Versenkt vorm Auslaufen!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dass wir uns beschimpfen lassen mussten!)

dass es dieses Parlament wirklich nicht nötig hat, sich von Regierungsmitgliedern von diesem Platz aus beschimpfen zu lassen,

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wer beschimpft denn hier wen?)

und vor dem Hintergrund, dass wir als Abgeordnete das selbstverständliche Recht haben, so lange zu fragen, bis wir meinen, dass die Antworten gegeben worden sind,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

frage ich die Landesregierung im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Münchener Filmball 2010 - es wurde öffentlich so dargestellt, dass Herr Wulff gesagt hat: „Meine Frau wollte schon immer einmal zum Filmball“ -: Welche Leistungen, und zwar Hotel, Eintrittskarten, Fahrt, Sicherheitspersonal und Sonstiges, wurden zu welchen Preisen in diesem Zusammenhang von der Firma Zentis erbracht?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Auch nicht Gegenstand des *Bild*-Artikels!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie doch nicht so empfindlich, Frau Helmhold! Sie holzen hier doch auch manchmal ganz schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mann! Wo bin ich hier eigentlich? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring antwortet jetzt.

(Ronald Schminke [SPD]: Eine Art und Weise ist das! Das ist schlimm!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich bitte das Präsidium, einmal zu prüfen, ob diese Frage im Rahmen der Geschäftsordnung zulässig ist, weil sie mit der Ursprungsfrage überhaupt nichts zu tun hat; denn Geerkens und Zentis sind völlig unterschiedliche Sachverhalte. Im Übrigen werde ich diese Antwort auf die Frage Nr. 28 der Abgeordneten Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg geben; sie kommt nachher dran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie verweigern jetzt die Antwort? Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will den Hinweis von eben aufnehmen.

Unsere Geschäftsordnung regelt das in § 47 Abs. 5. Dort kann jeder nachlesen, worauf sich die Fragen beziehen und inwieweit die Möglichkeit und nicht die Möglichkeit besteht, das auf andere Bereiche auszudehnen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Haben Sie die Frage 3 gesehen?)

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** vor. Ich erteile jetzt der Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bestehe darauf, dass diese Frage jetzt beantwortet wird, weil im Vorspann der Fragestellung des Abgeordneten Wenzel ausdrücklich nach weiteren Dienstleistungen gefragt worden ist. Insofern ist die Anfrage so weit gestellt, dass sie Sachverhaltsklärungen zu allen Themen zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Geschäftsordnung hat die Kollegin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier gerade, dass der Finanzminister Möllring die Abgeordneten beschimpft und bepöbelt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das müssen gerade Sie sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

dass er auf Fragen keine Antworten gibt und dass die Landesregierung die Fragestellungen anscheinend so auslegen darf, wie sie selbst möchte. Das lassen wir in diesem Hause nicht zu, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Dann geht doch nach Bückeburg! Unverschämt ist das!)

Die Kollegin, die vor mir geredet hat, hat genau den Umfang der Fragestellung erfasst.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Mündliche Anfrage von Herrn Wenzel umfasst auch sonstige Dienstleistungen. Deshalb ist das auch auf den Sachverhalt der gesamten Dienstleistungen, die in diesem Fall erbracht worden sind, anzuwenden. Wir erwarten in diesem Hause, dass die Landesregierung diese Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Euch ist nur an Krawall gelegen und sonst nichts!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heiligenstadt, es ist ja nun mal Gegenstand der Diskussionen in diesem Hause, dass die Sachverhalte unterschiedlich wahrgenommen werden. Im Gegensatz zu Ihnen erlebe ich und erlebt, glaube ich, unsere Fraktion zurzeit, dass - im Gegensatz zu gestern - Herr Kollege Wenzel heute schon vor dem Auslaufen versenkt wird. Er ist einfach überfordert mit seiner Tätigkeit. Er ist überfordert mit seiner Aufgabe. Er ist überfordert mit dem Fragestellen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Er ist Getriebener seiner Fraktion. Das kann man inzwischen in jeder Zeitung lesen. Wenn Sie glauben, dass die Geschäftsordnung heute nicht eingehalten wurde, dann wünsche ich viel Spaß beim Weg nach Bückeburg.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie kann man nur so arrogant sein, Herr Nacke!)

Schicken Sie am besten wieder Herrn Kollegen Bartling. Er wird erneut scheitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte, Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Parlament hat ein Fragerecht, das mit Verfassungsrang versehen ist und das nicht einfach von Mitgliedern dieser Landesregierung nach Gutdünken und Belieben einkassiert werden kann,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Damit muss man aber umgehen können! Herr Wenzel ist überfordert!)

und zwar weder mit der Begründung, das seien Fragen, die schon einmal gestellt worden seien, noch mit ziemlich winkeladvokatischen Interpretationen unseres eigentlichen Fragetextes. Wenn jetzt hier von der Landesregierung gesagt wird, dass unsere Fragen so, wie wir sie stellen, nicht beantwortet werden müssen, und Minister Möllring bei dieser Position bleibt, dann beantrage ich Sitzungsunterbrechung, um klären zu lassen, ob unsere Fragen zulässig sind oder ob sie nicht zulässig sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte mir an dieser Stelle auch eine Anmerkung dazu erlauben, dass wir uns zum wiederholten Male in dieser Plenarwoche von Minister Möllring Maßregelungen in Richtung Plenum anhören müssen, die ihm als Regierungsmitglied nicht zustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn überhaupt, wäre es Aufgabe des Präsidiums, hier einzuschreiten. Offen gestanden, Herr Präsident, finde ich aber auch, dass es Aufgabe des Präsidiums ist, solche Ausschreitungen auf der Regierungsbank zu maßregeln.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt ist aber gut!)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 23 unserer Verfassung, der ausdrücklich festlegt, dass auch Regierungsmitglieder der Ordnungsgewalt des Präsidenten unterstehen. Ich würde mich freuen, wenn wir zu dieser Tradition zurückfinden würden.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der

LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Soll das Kritik am Präsidium sein?)

Präsident Hermann Dinkla:

Dazu drei Bemerkungen: Erstens. Das Präsidium hat nicht zu prüfen, ob die Auskunft, die die Landesregierung hier gibt, der Verfassung entspricht oder nicht, ob sie umfassend ist und insofern diesem Anspruch genügt. Das ist nicht unsere Aufgabe hier oben. Das ist bereits mehrfach geäußert worden. Wenn sich jemand da in seinen Rechten verletzt sieht, hat er andere Möglichkeiten, das überprüfen zu lassen.

Zweitens. Wenn ein Mitglied der Landesregierung, das hier vorne steht, persönlich angegriffen wird, ist es nicht so, dass es darauf nicht reagieren darf. Das ist auch keine Frage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens, Kolleginnen und Kollegen, schlage ich vor, dass wir dieses Thema bei der nächsten Sitzung des Ältestenrates erörtern und auch festlegen, welche Möglichkeiten hier bestehen. Sie können davon ausgehen, dass das Präsidium einschreitet, wenn ein bestimmtes Maß überschritten ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage jetzt die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28 der Abgeordneten Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg vor, in der genau dies gefragt wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ist in Ordnung!)

Das Parlament muss sich nur überlegen, ob es seine eigene Geschäftsordnung so unterlaufen will, dass jemand, dessen Frage als Frage 40 behandelt wird, diese Frage bei Frage 1 mit unter-schieben kann und damit die Reihenfolge der Fragen völlig durcheinanderbringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Es kommt jetzt die Antwort der Landesregierung auf die Frage. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die eingereichte Antwort lautet wie folgt:

Ich weiß nicht, warum hier erneut diese Fragen gestellt werden. Im Ausschuss für Recht und Verfassung habe ich gerade zu dieser Thematik umfänglich Stellung genommen. Es grenzt an Missbrauch, wenn Sie hier erneut Dinge erfragen, die längst beantwortet sind. Ein erneutes Fragerecht steht Ihnen insoweit nicht zu.

Gleichwohl, um nicht noch mehr Zeit mit ersichtlich - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wird immer noch schlimmer! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich unterbreche einmal! - So führen wir die Sitzung nicht fort.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Er wirft uns Missbrauch vor!)

Jeder, der hier vorne am Mikrofon steht, kann erwarten, dass er entsprechend Gehör findet. Das gilt für Herrn Minister Möllring, das gilt auch für die Fragesteller. Wenn das nicht durchsetzbar ist, meine Damen und Herren, können wir die Sitzung auch kurz unterbrechen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Jetzt hat Herr Minister Möllring das Wort. Ich bitte darum, dass ihm zugehört wird.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich lese die Antwort nur so vor, wie ich sie eingereicht habe.

Gleichwohl, um nicht noch mehr Zeit mit ersichtlich überflüssigen Fragen zur Rechtmäßigkeit dieser Anfrage zu vergeuden, weise ich auf Folgendes hin:

Der damalige Ministerpräsident Wulff hat im Rahmen der Ressortzuständigkeit der Staatskanzlei für Medienangelegenheiten am 16. Januar 2010 in dienstlicher Funktion den Deutschen Filmball 2010 besucht. Wie bei solchen Anlässen üblich, hat ihn dabei seine Ehefrau begleitet. Darüber hinaus

waren drei Sicherheitsbeamte des Landeskriminalamts Niedersachsen (LKA NI) als Begleitung dabei. Hinsichtlich der entstandenen Kosten ist zu trennen nach den Eintrittskarten für den Filmball, den Übernachtungskosten und den Fahrtkosten.

Erstens. Eintrittskarten. Zwei Eintrittskarten für den Filmball hat seinerzeit die Firma Zentis übernommen. Da es sich um einen dienstlichen Termin des Ministerpräsidenten handelte, hätte eigentlich die Staatskanzlei die Karten bezahlen müssen. Der durch die Annahme der Karten entstandene geldwerte Vorteil kam somit dem Land zugute.

(Jens Nacke [CDU]: Das wissen wir doch alles schon!)

- Das habe ich alles schon im Rechtsausschuss erzählt!

(Björn Thümmler [CDU]: Mehrfach!)

Die Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Ministergesetz vom 22. Mai 2007 (Nr. 2.8) sehen für solche Fälle, in denen von dritter Seite eine Kostenübernahme angeboten wird, vor, dass diese Kostenübernahme dann angenommen werden darf, wenn sich das Mitglied der Landesregierung durch die Annahme in der Unbefangenheit und Unparteilichkeit seiner Amtsführung in keiner Weise beeinträchtigt fühlt. Dies hat das Mitglied der Landesregierung in einer nach Formblatt zu fertigenden schriftlichen Erklärung festzuhalten. Der damalige Ministerpräsident Wulff hat diese schriftliche Erklärung am 19. Januar 2010 abgegeben und den Wert der Ballkarten auf insgesamt ca. 300 Euro geschätzt.

Zweitens. Fahrtkosten. Die Staatskanzlei hat die Flugkosten für das Ehepaar Wulff getragen (2 x 220,84 Euro = 441,68 Euro). Die Flugkosten für die Sicherheitsbeamten hat - wie üblich - das LKA Niedersachsen übernommen (2 x 220,84 Euro = 441,68 Euro). Zwei Sicherheitsbeamte des LKA Niedersachsen haben das Ehepaar Wulff im Flugzeug begleitet, der dritte ist mit einem sondergeschützten Dienstwagen nach München gefahren.

Drittens. Übernachtungskosten. Die Staatskanzlei hat die Übernachtung im Hotel Bayerischer Hof am 16. Januar 2010 für das Ehepaar Wulff und drei Sicherheitsbeamte schriftlich per Fax gebucht und ausdrücklich um Übersendung der Rechnung an die Staatskanzlei gebeten. Eine solche Rechnung ist dann jedoch nicht eingegangen. Das blieb in der Staatskanzlei zunächst unbemerkt, weil eine gesonderte Terminüberwachung wegen der Obliegenheiten einer Rechnungslegung und -zusen-

dung durch das Hotel an die Staatskanzlei nicht erforderlich war.

Erst nachdem die fehlende Rechnungslegung nunmehr aufgrund der öffentlichen Nachfragen aufgefallen ist und sich herausgestellt hat, dass die Firma Zentis (ohne Kenntnis der Staatskanzlei) die Übernachtungskosten beglichen hat, hat die Staatskanzlei die Firma Zentis um Übersendung der Rechnung gebeten.

Die Firma Zentis hat mit Datum vom 8. Februar 2012 per Fax einen Rechnungsausdruck des Hotels Bayerischer Hof übersandt, aus dem sich die von ihr getragenen Kosten für das Hotelzimmer des Ehepaars Wulff ergeben. Der dort ausgewiesene Betrag von 260 Euro wurde am 9. Februar 2012 von der Staatskanzlei zur Erstattung an die Firma Zentis angewiesen. Die Rechnungen für die Übernachtungen der drei Sicherheitsbeamten hat das Hotel Bayerischer Hof direkt dem LKA Niedersachsen übersandt. Diese hat das LKA am 29. Januar 2010 beglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist unklar, wen die Fragesteller mit „Rechnungsaussteller“ meinen. Wie und durch wen das Hotel Bayerischer Hof von der Kostenübernahme durch die Firma Zentis erfahren hat, ist der Landesregierung nicht bekannt, wahrscheinlich aber von Mitarbeitern der Firma Zentis. Die Staatskanzlei hat erst - wie in der Vorbemerkung ausgeführt - aufgrund der jüngsten öffentlichen Nachfragen Kenntnis von der Kostenübernahme durch Zentis erlangt.

Zu Frage 3: Eine Veröffentlichung der Sponsoringleistungen erfolgt nach Ziffer 8.1.2.5 der Antikorruptionsrichtlinie ab einer Sponsoringleistung von 1 000 Euro im Internet. Die von der Firma Zentis übernommenen Eintrittskarten für den Filmball hatten einen Wert von ca. 300 Euro, sodass diese Wertgrenze nicht erreicht war und keine Pflicht zur Veröffentlichung bestand. Selbst wenn man die Hotelkosten hinzurechnen wollte, wäre der Betrag von 1 000 Euro nicht erreicht.

Ich erspare es Ihnen, jetzt noch alles das vorzulesen, was ich im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgetragen habe.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! In der Tat haben wir den Aspekt schon im Rechtsausschuss erörtert. Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen dort und hier frage ich Sie, ob es bei der Landesregierung ein üblicher Vorgang ist, dass Sponsoren Leistungen der Landesregierung übernehmen und alles dafür tun, um sozusagen geheim zu bleiben und dafür zu sorgen, dass ihre Sponsoringleistung der Landesregierung, wie in diesem Fall, gerade nicht bekannt wird. Man kennt es ja sonst eher so, dass Sponsoren gerade öffentlich damit werben wollen, wenn sie Sponsoringleistungen erbringen. Ist das also ein üblicher Vorgang, und wie häufig geschieht so ein quasi Geheimsponsoring?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Frage ist nicht zu verstehen; denn selbstverständlich ist der Landesregierung, in dem Fall der Staatskanzlei, durch den Vermerk des Ministerpräsidenten auf dem Formblatt bekannt geworden, dass er von der Firma Zentis zu einem Filmball in München eingeladen worden ist. Von daher weiß ich nicht, warum Sie sagen, dass das geheim gewesen ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil Zentis damit nicht geworben hat! Sponsoring!)

- Ich glaube gar nicht, dass das Sponsoring ist. Das ist eine Einladung einer Firma an den Ministerpräsidenten. Es ist üblich, dass bei solchen Einladungen nicht damit - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vorteilsnahme?)

- Herr Meyer, ich versuche hier, Ihren Zwischenruf zu beantworten - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte jetzt nicht noch einmal dieses Spiel! Das Wort hat Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

- - - und kaum habe ich einen Halbsatz gesagt, machen Sie den zweiten Zwischenruf. Das ist doch kein Umgang miteinander.

Wenn ich jemanden einlade - egal, ob das die Firma Zentis ist oder sonst wer -, dann ist es doch gar nicht üblich, sich damit dicke zu tun, sondern dann lädt man den ein, weil man ihn gerne dabei haben will. Die Staatskanzlei und der Ministerpräsident haben in diesem Fall völlig korrekt gehandelt: Sie haben nämlich auf der einen Seite auf dem Formblatt dargestellt: „Ich habe hier eine Einladung von einer Firma, mit der ich aber ansonsten, jedenfalls aus der Tätigkeit als Ministerpräsident heraus, außer dass ich da einmal eine Rede gehalten habe, nichts zu tun habe.“ - Es ist also alles offengelegt worden.

Die Staatskanzlei hat per Fax um Rechnungserstellung gebeten. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Auch das haben wir im Rechtsausschuss schon diskutiert. Wenn meine Vorzimmerdame, meine Sekretärin, für mich ein Zimmer bestellt, dann gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder sie fragt: „Können wir das auf Rechnung haben?“ - Das ist nämlich für alle Beteiligten das Einfachste. Dann schickt uns das Hotel eine Rechnung, und dann wird das vom Finanzministerium angewiesen. Wenn die damit nicht einverstanden sind, dann bezahle ich die Rechnung mit meiner Kreditkarte, gebe die Rechnung meiner Sekretärin, die sie dann dem Hauptbüro bzw. der Stelle gibt, die im Ministerium für Reisekosten zuständig ist, und die überweisen mir dann den Betrag auf mein Privatkonto. Das ist der für alle umständlichere Weg, aber das gibt es auch. Und dann gibt es natürlich auch andere Möglichkeiten, das zu bezahlen.

In diesem Fall war ausdrücklich gebeten, eine Rechnung zu bekommen. Das hat man dann nicht überwacht, weil man gesagt hat: Selbstverständlich wird ein Hotel ja wohl eine Rechnung schicken. Und dass der Ministerpräsident davon ausgehen musste - - - Genauso wie ich, wenn das Hotel auf Rechnung bestellt war, noch nie hinterher im wöchentlichen Abstand gefragt habe: Ist die Rechnung auch gekommen? - Ich gehe einfach davon aus, dass das passiert. Das ist in diesem Fall nicht passiert.

Sie haben gefragt, wer dem Hotel erklärt hat, dass das wer anders bezahlt, und darauf habe ich Ihnen eben geantwortet: vermutlich Mitarbeiter der Firma Zentis. - Wer soll es denn sonst gemacht haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Fragen Sie doch noch nach der Bettensteuer! Das können Sie doch jetzt auch vorlesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Limburg stellt seine zweite Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers Möllring, dass es sich bei dieser Reise um eine Dienstreise gehandelt hat, frage ich, wann denn der Entschluss des Ministerpräsidenten gefallen ist, diese Reise anzutreten, ob das vor der Erklärung der Firma Zentis war, sie würde die Kosten dafür übernehmen, oder erst nach der Einladung durch die Firma Zentis, sodass eine Dienstreise also quasi umgewidmet worden ist.

(Clemens Große Macke [CDU]: Jetzt tut es aber weh! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring! - Ich bitte noch einmal, den Geräuschpegel herunterzufahren. Lassen Sie sich bitte noch Zeit, Herr Minister.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach allgemeiner Lebenserfahrung ist es, glaube ich, so, dass man eine Einladung erst annehmen kann, wenn man von ihr Kenntnis hat.

(Heiner Schönecke [CDU]: Ja!)

Ich gehe davon aus, dass das in der Staatskanzlei und beim Ministerpräsidenten genauso war. Da der Ministerpräsident auch erkannt hat, dass die Firma Zentis ihm die Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung stellt, und er sich entschieden hat, diese Dienstreise nach München anzutreten, hat er das dafür vorgesehene Formblatt ausgefüllt - das ist dann von Herrn Hüdepohl geprüft und für in Ordnung befunden worden ist -, und daraufhin ist er dahin geflogen und hat an dem Filmball teilgenommen. Das stand auch in einschlägigen Zeitungen, weil nämlich auf solchen Filmbällen auch regelmäßig fotografiert wird, und es eben Zeitungen gibt, die davon gern berichten und auch erklären, welche Roben die jeweiligen Damen anhaben. Es ist also nichts geheim gewesen.

Und dass er sich um das Hotelzimmer nicht hat kümmern müssen, lag einfach daran, dass ihm die Staatskanzlei gesagt hat: Wir haben das auf Rechnung bestellt, Sie müssen sich um die Bezahlung nicht kümmern. - Das habe ich Ihnen aber eben erklärt, dass mir das auch gelegentlich, sogar häufiger passiert, weil wir zunehmend dazu übergehen, die Kostenübernahme gegenüber den Hotels zu erklären, weil das nämlich einfacher ist. Denn wenn ich Mitarbeiter oder meinen Fahrer dabei habe, dann ist es einfach besser, wenn eine Gesamtrechnung an das Finanzministerium geht, als dass z. B. mein Fahrer das erst mal selber auslegen muss, um dann eine Dienstreiseerklärung abzugeben, damit es ihm erstattet wird.

Das sind doch ganz normale Geschäftsausancen. Ich weiß gar nicht, was man hier schon wieder versucht zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

(Jens Nacke [CDU]: Was für Marmelade gab es denn in dem Hotel? - Unruhe)

- Bevor sie die Frage stellt, warten wir ab, bis hier im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, Herr Nacke, das kann ich mir vorstellen, dass Sie sich fürs Essen interessieren. Wir haben eine andere Frage.

(Christian Dürr [FDP]: Was soll denn das? - Clemens Große Macke [CDU]: Das ist das Spiel, das Sie vorhin kritisiert haben!)

Sehr geehrter Herr Finanzminister Möllring, Sie hatten ja zum Thema Geerkens um Fragen gebeten. Daher würden wir gern wissen - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eine unverschämte Bemerkung! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich unterbreche die Sitzung noch einmal. Es kommen auch keine Zwischenbemerkungen mehr!

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen ja, dass die Möglichkeit besteht, die Sitzung kurz zu unterbrechen. Wenn das gewünscht ist, muss ich nur ein Signal bekommen, damit alle sich wieder etwas beruhigen.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Wenzel, Ihre Truppe wird wieder unverschämt! Das geht aber gegen Sie, das wissen Sie!)

Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Hat es in den Unternehmungen, bei denen Herr Geerkens wirtschaftlich Berechtigter war, eigentlich in den letzten 20 Jahren eine große steuerliche Betriebsprüfung oder eine andere Betriebsprüfung gegeben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das ist die Kleine Anfrage Nr. 34 der Abgeordneten Dr. Heinen-Kljajić, Wenzel und Klein von den Grünen. Ich beantworte sie wie folgt:

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, das geht wirklich nicht! Dann müssen Sie jetzt auch das zur Bettensteuer vorlesen! Das geht nicht! Sie können nicht alle Fragen vorlesen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das ist alles schon eingereicht. Ich lese nur vor, was schon eingereicht ist.

Sie haben in Ihrer Anfrage - ich weiß gar nicht, zum wievielten Mal - die Landesregierung gebeten, zu steuerlichen Detailfragen - in diesem Fall bei Herrn Geerkens bzw., wie Sie es nennen, dessen „Firmen“ und „Unternehmungen“ - Auskunft zu erteilen.

Ich habe es an dieser Stelle mindestens genauso oft schon angeführt und werde es auch diesmal tun (müssen): nämlich, dass ich bzw. die Landesregierung in steuerlichen Angelegenheiten von Bürgern oder Unternehmen keinerlei Auskünfte geben kann, weil ich bzw. die Landesregierung insofern nicht nur an das Steuergeheimnis gebunden sind - der § 30 der Abgabenordnung sollte Ihnen eigentlich hinlänglich bekannt sein -, sondern - und das ist viel entscheidender - mich bei Verletzung dieses Steuergeheimnisses gemäß

§ 355 Strafgesetzbuch strafbar mache! Sie werden nachvollziehen können, dass ich dazu keinerlei Neigung verspüre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es unerträglich, dass, nachdem ich das hier fünfmal erklärt habe, Sie immer wieder Steuerfragen stellen,

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

ersichtlich aus dem Grunde, um mich dazu zu verleiten, mich hier strafbar zu machen - was ich aber nicht tun werde -, und um behaupten zu können - weil ich die Aussage ja verweigern muss, weil ich mich sonst nach § 355 StGB strafbar mache -, ich hätte nicht alle Fragen beantwortet. - Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wilhelm Heidemann [CDU]: Ein mieses Spiel ist das!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Teilt die Landesregierung die Einschätzung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Bode zu der damaligen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Bartling zum Nord-Süd-Dialog? Herr Bode hatte damals gesagt: „Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einschätzung zu der Antwort beim Nord-Süd-Dialog ist zwischen Finanzminister Hartmut Möllring und mir identisch. Ich will Ihnen auch genau erklären, wie das Zitat, das in Rede steht, von mir geäußert worden und auch zu interpretieren ist.

Die Anfrage, die der Abgeordnete Bartling damals hier im Landtag gestellt hat, war die nach der zugrunde liegenden Konstruktion. Da eindeutig

bekannt war, dass eine Übernahme der Schirmherrschaft durch Ministerpräsident Wulff vorlag und diese natürlich auch zu einer Unterstützung des Nord-Süd-Dialogs geführt hat, konnte nur die rechtliche Konstruktion gemeint gewesen sein. Dazu wurde richtig geantwortet.

Weiterhin war klar gefragt, ob es eine Beteiligung durch eine Finanzierung gab. Auch hier war die Frage eindeutig. Es ging darum, ob es eine konkrete finanzielle Zuwendung irgendwelcher Art oder durch Übernahme von Risiken aus der Veranstaltung durch das Land gegeben hat. Auch insoweit war die Antwort juristisch vollkommen richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber in der Zwischenzeit eine andere Interpretation - nicht nur seitens des Fragestellers, sondern auch in der öffentlichen Diskussion - zu dieser Frage, die man damals so nicht absehen konnte. Diese andere Interpretation der Frage nach Beteiligungen führt natürlich auch zu einer erforderlichen anderen Antwort. Die Landesregierung hat Ihre Nachfragen nach ihrer Interpretation von Beteiligungen durch Finanzminister Möllring vollumfassend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mündlich und durch Übersendung sämtlicher Akten zu diesem Komplex - sodass Sie auch selber nachlesen konnten - beantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vielen Fragen und Nachfragen und manchmal auch endlosen Diskussionen, die wir hier und in den Medien haben, ergeben sich eigentlich ausschließlich aus dieser unterschiedlichen Interpretation des Wortes „Beteiligung“. Wenn man das Wort „Beteiligung“ so auslegt, wie Sie es heute hier tun - nämlich umgangssprachlich -, dann muss man sagen: Unter diesem Gesichtspunkt sind all diese Informationen zu geben - nicht nur einzuräumen, sondern als Antwort tatsächlich zu geben. Das hat diese Landesregierung gemacht. Wenn man es nach der Fragekonstruktion, wie man sie damals hatte, entsprechend machen müsste, dann nicht.

Und jetzt haben wir nur die einzelne unterschiedliche Frage, die die Diskussion entsprechend auslöst. Sie versuchen, von uns einen Sachverhalt genannt zu bekommen, um dann zu sagen: Wir haben mit unserer Definition von „Beteiligung“ recht. - Das ist vollkommen überflüssig, weil wir ja zugestehen, dass, wenn man die Worte „Beteiligung“ und „Aktivität“ so interpretiert, wie Sie es heute hier machen, die Antworten gegeben werden müssen - und wir haben sie tatsächlich gege-

ben. Wenn man aber wie damals die Frage verstehen konnte und musste, dann war es anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich allerdings bei der ganzen Diskussion wirklich umtreibt - deshalb sage ich auch: es war falsch, damals so zu antworten -, ist: Der Nord-Süd-Dialog war eine gelungene Veranstaltung zur Standortwerbung, zum Marketing und zur Imagewerbung für Niedersachsen. Man hätte das damals genau so sagen und genau so beantworten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

All diese Punkte, die Sie heute nach vorne stellen, die gemacht worden sind - ob es beispielsweise die Frage des Verteilens von Werbebroschüren, von Reklame war, ob es das Bemühen war, die Veranstaltung zum Erfolg zu führen, dass wichtige Entscheidungsträger auch bei einer Veranstaltung in Niedersachsen sind und sich damit zu unserem Land bekennen und ihm ein besseres Image geben, dass Unternehmensführer nach Niedersachsen kommen, hier Gesprächspartner finden und dadurch vielleicht Investitionsentscheidungen auslöst werden -, waren richtig! Das war im Interesse des Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir das damals so gesagt hätten. Man hätte damals sagen sollen: Die Frage von Herrn Bartling, die damals gestellt worden ist, geht schon in die völlig falsche Richtung, weil: Das, was er unterstellt hat, war nicht so, es war eine Veranstaltung zum Wohle Niedersachsens. - Man hätte die Veranstalter und die, die es unterstützt haben, loben sollen, und das sollte man auch heute noch tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, die ich jetzt stellen werde, ist zum einen durch den Vortext und zum anderen durch die konkrete Frage 3 abgedeckt. In diesem Zusammenhang frage ich vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung, die es über den Audi Q 3 gegeben hat, der von Bettina Wulff nicht gefahren werden wollte, weil dort ein Ingolstädter Kennzeichen dran gewesen ist - weil es ein Vorserienmodell war -:

(Björn Thümler [CDU]: Es ist abenteuerlich, was Sie erzählen!)

Was ist eigentlich der Grund dafür - das müssen Sie mir wirklich einmal erklären -, dass der Kultusminister des Landes Niedersachsen seit über einem Jahr mit einem bayerischen, also einem Ingolstädter Kennzeichen durch die Gegend fährt? Gibt es da auch eine Absprache mit dem Audi-Konzern?

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Perli, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Wagen war gestern in Reparatur. Deshalb hatten wir ein Leihfahrzeug von dem zuständigen Unternehmen, das ein Ingolstädter Kennzeichen trug. Ich fahre ihn nicht seit Jahren. Ansonsten ist das Kennzeichen „H-BA 3120“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einmal, § 47 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung nachzulesen, auch im Hinblick auf die Möglichkeit, zu welchen Themenkomplexen hier Fragen gestellt werden können. Ob die Landesregierung auf die Fragen antwortet, die nicht durch § 47 Abs. 5 abgedeckt sind, ist ihre Entscheidung. Ich möchte alle künftigen Fragesteller bitten, das noch einmal zu verinnerlichen.

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns die vom Wirtschaftsausschuss angeforderten Akten zur einzelbetrieblichen Förderung immer noch nicht vorliegen, der Wirtschaftsminister aber schon mit Interpretationen aus den Akten an die Presse geht, und vor dem Hintergrund, dass Herr Möllring vor zwei Tagen jegliche Einflussnahme von Herrn Wulff verneint hat, frage ich noch einmal konkreter: Bestätigt die Landesregierung, dass Herr Wulff weder auf Landesbürgschaften noch auf geplante Beteiligungen, noch auf Anträge zur einzelbetrieblichen

Förderung beim Cemag-Komplex jemals Einfluss genommen hat?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Will, das werden wir gemeinsam beantworten müssen: Hartmut Möllring und ich.

Herr Will, ich möchte Ihnen nur sagen: Ich habe eine Ergänzung zu einer Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss gegeben, die im letzten Jahr stattgefunden hat: zu einem Komplex, der aus unserer Sicht abgeschlossen war, wo dementsprechend der Bericht dem Ausschuss abschließend gegeben worden ist, wo aufgrund der Recherche an alten E-Mail-Servern etc. eine weitere Mail aufgetaucht ist, die ich Ihnen auch sofort zur Verfügung gestellt habe, damit Sie sich selber diesbezüglich ein Bild machen können. All das, was Sie als Ausschuss haben - - -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wann denn?)

- Es liegt doch vor, wir haben es übersandt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir haben uns womöglich darüber unterhalten! Sie haben es interpretiert!)

- Wir haben es der Landtagsverwaltung übersandt. Ich gehe davon aus, dass der Postweg nicht so lange dauert. Jedenfalls haben Sie all diese Unterlagen zur Einsicht und können sie ebenfalls einschätzen und bewerten.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Die Akten sind noch nicht da! Das stimmt doch gar nicht! Keine einzige Akte! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat Herr Minister Bode. Ich bitte, Zwischenrufe einzustellen.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ganz ruhig! Ich versuche, es noch einmal zu erklären.

Der Teil, den Sie eben angesprochen und kritisiert haben, war aus unserer Sicht eine abgeschlossene Unterrichtung, bei der es einen neuen Erkenntnisstand gegeben hat. Den haben wir Ihnen vorab zugeschickt. Die anderen Akten befinden sich sozusagen in der Zusammenstellung, insbesondere die der NBank. Sie werden Ihnen ebenfalls zugeschickt, sobald dies technisch möglich ist. Das ist ein größerer Komplex. Deshalb kann ich Ihnen auch keine abschließende Antwort auf diese Frage geben. Ich kann Ihnen nur zu dem mir bereits einsichtlichen Bereich eine Antwort geben:

Weder in der Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes noch in der bereits von mir gesichteten Akte - - -

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

- Wollen Sie jetzt die Antwort haben, oder wollen Sie sie nicht haben? Sie haben mich doch danach gefragt.

Also noch einmal: Weder in der Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes zu dem Komplex Cemag noch in den von mir zum heutigen Stand bereits gesichteten Antworten ist eine Einflussnahme des damaligen Ministerpräsidenten Wulff ersichtlich, dass er angewiesen hätte, eine besondere Förderung auszusprechen. Heutiger Stand!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein stellt die nächste Zusatzfrage.

(Minister Hartmut Möllring: Ich muss ja erst noch den Unsinn mit der Bürgerschaft beantworten!)

- Pardon, jetzt kommt Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 48 Stunden habe ich hier gestanden und Ihnen ausführlich erläutert, wie das mit Bürgerschaftsvergaben geht. Ich habe hier ausführlich dargestellt, dass es keinen Versuch gegeben hat - wenn man es schon gar nicht versucht hat, dann hat auch keine Einflussnahme stattgefunden -, in irgendeiner Bürgerschaftsfrage auf die Entscheidung des Landeskreditausschusses Einfluss zu nehmen. Sie haben gestern auch in mehreren Zeitungen nachlesen können, Herr Will, dass ich das vorgestern gesagt habe.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist nur ein Teil der Antwort!)

- Nein, das ist nicht ein Teil der Antwort. Sie haben gefragt, ob der Ministerpräsident auf irgendeine Bürgerschaft, die die Firma Cemag oder wie die heißt, also die, an der Herr Fard beteiligt ist - - -

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

- Die Frage nach der einzelbetrieblichen Förderung hat Herr Bode eben beantwortet. Das kann ich Ihnen gar nicht beantworten, weil ich nicht zuständig bin. Dann hören Sie doch zu, solange Herr Bode redet! Ich rede jetzt hier zur Bürgerschaft. Es ist doch ungeheuerlich, was Sie hier machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Ich glaube nicht, dass man sich hier beschimpfen lassen muss! Das ist unverschämt! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist nicht unverschämt!)

- Sie fragen hier die Landesregierung. Der zuständige Fachminister antwortet hier umfänglich, und dann sage ich etwas zur Bürgerschaft.

(Olaf Lies [SPD]: Man kann auch freundlich und höflich antworten! Von einem Minister dieses Landes erwarte ich, dass er sich entsprechend benimmt! - Gegenrufe von der CDU und der FDP - Unruhe)

- Herr Lies - - -

(Olaf Lies [SPD]: Von einem Minister dieses Landes kann ich doch erwarten, dass er sich so benimmt! - Unruhe)

- Ja, dann benehme ich mich auch so. Dann benehmen Sie sich der Regierung gegenüber bitte auch so!

Präsident Hermann Dinkla:

So, jetzt ist der Punkt erreicht, an dem wir eine Minute unterbrechen!

(Unterbrechung der Sitzung von 9.58 Uhr bis 10.00 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Ist in den Fraktionen die Bereitschaft vorhanden, dass wir jetzt wieder eine ruhige, geordnete Debatte durchführen können? - Ich kann nur noch einmal an alle Abgeordneten appellieren, die Emotionen herunterzufahren und hier eine geordnete Debatte durchzuführen. Das gilt für die Beiträge von hier vorne, das gilt aber auch für die Zwischenrufe, das darf ich einmal eindeutig sagen.

(Olaf Lies [SPD]: Man muss sich, glaube ich, auch nicht alles gefallen lassen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das gilt auch für Herrn Lies!)

Da jetzt wieder Ruhe eingetreten ist, führen wir die Debatte fort. Das Wort hat Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Förderfällen und Bürgschaften hinsichtlich der Firma Cementas bzw. Cemag haben wir bereits auf die Frage des Abgeordneten Will mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 umfänglich geantwortet.

Zu den Förderfällen habe ich bereits vorgestern nochmals vorgetragen, also vor 48 Stunden. Herr Bode hat eben noch einmal Ausführungen zu den Förderfällen gemacht. Dazu werde ich jetzt nichts mehr sagen, sondern ich sage zu den Bürgschaften das, was ich, wie gesagt, vor 48 Stunden ausgeführt habe. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausführlich alle Fragen beantwortet. Eine Woche später habe ich das zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal in einer Haushaltsausschusssitzung ausführlich dargestellt. Wir waren uns mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses einig - der Landesrechnungshof war anwesend -, dass ersichtlich bei keiner Bürgschaft, die Sie abgefragt haben, irgendeine Form der Beeinflussung seitens des Ministerpräsidenten stattgefunden hat. Das kann ich gerne noch einmal wiederholen.

Zu Einzelbürgschaften werde ich hier aber keine Auskunft geben, weil ich mich auch dann strafbar machen würde. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es bei meiner Aussage bleibt und ich überhaupt keinen Anlass habe, die Erkenntnis irgendwie zu ändern, dass es keinerlei Einflussnahme gegeben hat. Das ist auch ausgesprochen schwierig, weil der Landeskreditausschuss aus mehreren Mitgliedern besteht, die entsprechend den Vorlagen und im Rahmen der Bürgschaftsrichtlinien zu entscheiden haben.

Ich hatte Ihnen hier auch vorgetragen, dass der Landesrechnungshof jedenfalls in den letzten neun Jahren immer wieder Bürgschaften geprüft hat und nicht in einem einzigen Fall einen Fehler festgestellt hat. Dabei sollten wir es belassen.

Vielleicht sollten Sie diese Unterstellungen, dass irgendetwas falsch gelaufen ist, einfach einmal

weglassen, Herr Will. Sonst können wir gerne auch einmal darüber reden, dass wir vor unserer Regierungsübernahme Bürgschaftsfälle hatten, bei denen ausdrücklich intensiv politische Einflussnahme stattgefunden hat, die dann auch jedes Mal beanstandet worden ist.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das passt ganz gut. Ich stelle nämlich eine Frage nicht zum Komplex konkreter Einflussnahmen, sondern zu Möglichkeiten der Einflussnahme auf Bürgschaften. Vor dem Hintergrund, dass die Antwort bereits in einer vertraulichen Sitzung gegeben worden ist, weise ich darauf hin, dass es nicht vertrauliche Informationen sind, die aber dennoch bisher durch die Vertraulichkeit der Sitzung geschützt sind. Deshalb stelle ich diese beiden Fragen noch einmal. Sie lauten wie folgt:

Erstens. Welches summarische Ergebnis - dazu interessieren mich keine vertraulichen Einzelheiten - hatte die Evaluation des Landesrechnungshofs zum Bereich Filmförderung oder Förderung von Filmprojekten durch Bürgschaften, und welche Konsequenzen hat das Fachressort, die Staatskanzlei, daraus gezogen?

Zweitens. Vor dem Hintergrund, dass der Landeskreditausschuss bei seinen Entscheidungen so gut wie immer, fast immer, den Empfehlungen der dienstleistenden PwC folgt, wird ja entscheidend, wie die PwC ihre Meinung und ihre Empfehlung bildet. Dazu frage ich: Ist es richtig, dass sich die PwC bei der Vorbereitung dieser Entscheidungen selbstverständlich des Urteils oder des Sachwissens der entsprechenden Fachressorts bedient, d. h. sich etwa bei der Förderung von Filmen selbstverständlich mit der Staatskanzlei abstimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe hier vor 48 Stunden erläutert, dass im Landeskreditausschuss die damals von mir zitierten Mitglieder - wir können das gerne noch einmal

heraussuchen; dann lese ich das noch einmal vor - stimmberechtigt sind und dass die jeweiligen Fachressorts mit beratender Stimme teilnehmen können. Wenn es sich um Filmförderung handeln sollte, dann ist das zu beteiligende Ressort die Staatskanzlei. Das ist selbstverständlich.

PwC gibt uns gegenüber eine Einschätzung ab; das habe ich auch im Haushaltsausschuss gesagt. Das sind fünf Gliederungen von „völlig unbedenklich“ über „hohes Risiko“, „sehr hohes Risiko“ usw. Danach richtet sich dann die Entscheidung.

Es kann auch sein, dass PwC „hohes Risiko“ sagt - das ist eine mittlere Drei; das ist von Kriterien genau die Mitte - und dass man sich dann aber aus vielerlei Gründen - sei es, um Arbeitsplätze zu retten, um Neuansiedlungen zu machen, um Sanierungsfälle zu bearbeiten - entscheidet, unter erheblichen Auflagen und Bedingungen entsprechende Bürgschaften auszulegen.

Ich habe Ihnen das auch vorgestern gesagt: Eine Bürgschaft gibt es nicht umsonst. Auch eine Bürgschaftsentscheidung muss bezahlt werden, auch auf das Risiko, dass man eine Ablehnung kassiert. Vorher prüft der Landeskreditausschuss gar nicht. Sie muss anschließend bezahlt werden. Und es gibt erhebliche Bedingungen. Das habe ich alles dargelegt.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, ich habe Ihnen zu Einflussmöglichkeiten deutlich gemacht - - - Ich weiß ja, dass mir manchmal unterstellt wird, dass das arrogant ist. Das ist es aber gar nicht, sondern es steht in der Verfassung. Der Ministerpräsident kann mich herauschmeißen, aber er kann mir nicht in mein Ressort reinquatschen. - Das ist vielleicht sehr vulgär - das will ich wohl zugeben -, aber es ist so. Das schützt auch den Ministerpräsidenten. Wir haben es früher anders gehabt; das will ich zugeben. Aber wir haben zu Anfang unserer Regierungszeit geklärt, dass das so geht.

Ich habe Ihnen auch einen Steuerfall vorgetragen, bei dem ich nicht vom Ministerpräsidenten, sondern von der Staatskanzlei auf der Arbeitsebene einen Brief erhalten habe, in dem sie einem schlaunen Vorschlag gemacht hat, wie wir mit diesem Steuerfall umgehen. Das ist einmal passiert. Ich habe dem Ministerpräsidenten geraten, den Antwortbrief zu lesen. Daraufhin hat Christian Wulff angeordnet, dass sich die Staatskanzlei nie wieder in Einzelsteuerfällen äußert. Dabei ist es dann auch geblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gilt das noch unter McAllister?)

- Das gilt bei David McAllister natürlich genauso. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich frage ja nur!)

Die Frage ist so überflüssig wie ein Kropf.

Präsident Hermann Dinkla:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister? Die Kollegin Helmhold hatte gewünscht, eine Zwischenfrage stellen zu können.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich möchte eine Zwischenfrage zu Ihren Ausführungen stellen. Ich habe die Frage meines Kollegen Klein so verstanden, dass sie sich darauf bezog, was vor der Meinungsbildung der Firma PwC in diesem Prozess passiert, ob im Vorfeld nicht die Meinung der Fachressorts eingeholt wird, damit PwC überhaupt zu einer Entscheidung kommen kann. Wenn Sie sich bitte dazu äußern würden, wie dieser Vorgang verläuft!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das ist ganz unterschiedlich, Frau Kollegin. Es gibt natürlich Fälle, dass Firmen in Schwierigkeiten geraten sind. Denn wenn alles glatt läuft, brauchen die Firmen ja keine Bürgschaft; denn das kostet ja Geld. Warum sollten die Firmen eine Bürgschaft bezahlen, wenn sie die gar nicht brauchen? Dann kann es natürlich sein, dass man im Wirtschaftsministerium oder irgendeinem anderen Fachministerium überlegt: Kann man da mit einer Landesbürgschaft helfen?

Es gibt aber auch die Fälle, dass Unternehmen selbst so gut beraten sind, weil sie Berater an ihrer Seite haben oder weil sie Banken haben, die sich mit Bürgschaftsfällen auskennen, dass sie gar nicht erst zu irgendeinem Ministerium laufen müssen, sondern einfach aufgrund der Beratung durch ihre Bank, durch ihre Wirtschaftsprüfer, durch ihre Steuerberater wissen, wie man das macht, und schon mit vollständigen Antragsunterlagen kommen. Dann geht das relativ schnell.

Aber ich sehe hier überhaupt gar keinen Anlass, anzunehmen, dass das in diesen Fällen anders gelaufen ist.

Zu der Frage, ob der Landesrechnungshof sie evaluiert hat: Das hat er nicht getan. Er hat sie geprüft und hat alle als beanstandungsfrei erkannt und deshalb auch keinen Fehler festgestellt und nichts beanstandet. Das haben wir aber auch schon dreimal gesagt. In Anwesenheit des Rechnungshofes haben wir Ihnen in der Haushaltsausschusssitzung gesagt, dass alle Filmförderbürgschaften vom Landesrechnungshof ausnahmslos geprüft worden sind und alle nicht beanstandet worden sind.

(Reinhold Hilbers [CDU]: So war es!)

Der Rechnungshof hat das bestätigt. Nun fragen Sie in öffentlicher Sitzung, ob da irgendetwas schiefgelaufen ist. Mehr als - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat er nicht gefragt! Er hat eine andere Frage gestellt!)

- Er hat gefragt, ob der Landesrechnungshof das evaluiert hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

Das hat er nicht getan, weil der Landesrechnungshof nicht dafür da ist, solche Sachen zu evaluieren, sondern dafür, zu gucken, ob das nach Recht und Gesetz geschehen ist. Und das ist es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Haase stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Noch einmal zurück zum Nord-Süd-Dialog und der Beteiligung der Landesregierung an dieser Veranstaltung. Dazu zwei Fragen:

Erstens. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Teilnehmer insgesamt von der Gesamtteilnehmerzahl nach derzeitigem Kenntnisstand direkt oder indirekt über die Staatskanzlei eingeladen worden sind?

Gleich anschließend dazu: Mit der organisatorischen Vorbereitung waren ausweislich der Akten, in die wir ja intensiv hineinschauen, mehrere Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei tagelang und sehr intensiv beschäftigt.

(Zuruf von der CDU)

- Gucken Sie mal auf die Daten! Sie kennen die Akten nicht!

Würde die Landesregierung aufgrund dieser Tatsachen nicht von mehr als nur einer „Beteiligung“ - laut Herrn Bode umgangssprachlich - ausgehen? Muss man nicht sehen, dass Mitarbeiter der Staatskanzlei dieses Projekt direkt mitbetrieben haben und tatsächlich einem Privatunternehmen am Schluss nur noch zugearbeitet haben?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, das waren zwei Fragen. - Herr Minister Möllring antwortet. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Direkt ist von der Staatskanzlei nach unserer Kenntnis gar keiner eingeladen worden - außer in Stuttgart; das habe ich Ihnen ja gesagt. Für die beiden Veranstaltungen in Hannover sind die Einladungen vom jeweiligen Büro von Herrn Schmidt verschickt worden. In Stuttgart sind die Einladungen von der dortigen Staatskanzlei verschickt worden.

Indirekt waren es, schätze ich mal, 20, 30, vielleicht 40. Sie müssen unterscheiden. Das Innenministerium war ja so freundlich, 20 Sportler zuzuleiten, also Sportler des Jahres, Europasiieger usw. Dazu haben wir Ihnen ja alle Listen vorgelegt. Das ist dann aber auch an dieses Büro gegangen, das diese Sportler dann entsprechend eingeladen hat.

Ich verwehre mich dagegen, dass das tagelang gedauert hat. Eine E-Mail weiterzuleiten, in der steht, die und die Adresse - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Das kann bei Herrn Haase tagelang dauern!)

Das dauert bei uns beiden vielleicht tagelang, weil wir es nicht können; ich jedenfalls nicht. Aber bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehe ich: Das geht in Sekundenbruchteilen, dann ist es wieder erledigt. - Ich kann mir nicht vorstellen, dass das vor zwei, drei Jahren in der Staatskanzlei länger gedauert hat als bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ich heute dabei beobachte. Es scheint mir doch eine ziemlich schnelle Kommunikation zu sein, das per E-Mail einfach weiterzuschicken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Tonne stellt die nächste Zusatzfrage. - Herr Minister Möllring möchte noch ergänzen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das ist eine Liste von 2009.

(Der Redner zeigt eine Unterlage)

Wie viele passen auf solch eine DIN-A4-Seite? 30?
Das sind im Wesentlichen die Damen und Herren.

(Der Redner zeigt eine weitere Unterlage)

Diese Liste haben wir Ihnen auch gegeben. Das ist eine Liste aus der Staatskanzlei. Das sind anderthalb Seiten, quer gedruckt. Ich schätze, das sind ungefähr 35.

Und dann gab es ja noch die anderen Einladungen - das hatte ich Ihnen ja auch gesagt -: einmal dieser Komiker oder Kabarettist - - -

(Zurufe: Brodowy!)

- Brodowy, genau.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Oder Herr Thiele!)

- An Herrn Thiele kann ich mich jetzt nicht erinnern.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da müssen Sie in die Akten gucken! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich sage ja: Da ist noch eine Reihe anderer, wo einzelne Namen weitergegeben worden sind. Aber das alles können Sie aus den Akten ersehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt Herr Kollege Tonne!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer E-Mail von Staatssekretär Glaeseker zur Vorbereitung des Nord-Süd-Dialogs vom 30. November 2009 an die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH kam u. a. der Satz vor: Es wäre schön, wenn wir die erbetenen Infos zu Catering und Serviceleistungen alsbald erhalten würden.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, von wem Herr Glaeseker außer sich selber spricht, wenn er das Wort „wir“ verwendet“.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Pluralis Majestatis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wissen wir nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer ist „wir“? - Zurufe von der SPD: Wir?)

- „Wir“ ist die Landesregierung. Sie haben die Landesregierung gefragt, und ich antworte im Namen der Landesregierung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war ein Scherz!)

- Ja, macht ja nichts.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Glaeseker hat auch im Namen der Landesregierung geantwortet!)

Wir haben ja - das hatte ich auch schon in der letzten Plenarsitzung vorgetragen - am 3. Januar 2012 schriftlich versucht, mit Herrn Glaeseker Kontakt aufzunehmen. Das ist offenkundig auch gelungen; denn Herr Glaeseker hat mit Mail vom 20. Januar 2012 - auch diese Mail habe ich hier verlesen - mitgeteilt, dass er im Moment mit uns keinen Kontakt aufnehmen will, sondern auf seine Rechtsanwälte verwiesen und mitgeteilt, dass er, wenn das Ermittlungsverfahren beendet worden ist, über seine Rechtsanwälte mit uns Kontakt aufnimmt. Daher haben wir im Moment keine Möglichkeit, herauszukriegen, was Herr Glaeseker mit dem Wort „wir“ gemeint hat.

(Johanne Modder [SPD]: Die Landesregierung!)

- Nein, wir können nicht wissen, ob er die Landesregierung oder „Herr Schmidt und ich“ oder sonst wen gemeint hat. Da können Sie ihn nur selber fragen. Ich bin doch hier nicht dazu da, Spekulationen anzustellen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dritte konnten davon ausgehen, dass die Landesregierung gemeint war!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Meyer von Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, um bei dem Themenkomplex „Nord-Süd-Gipfel und möglicherweise falsche Antwort“ zu bleiben, ob es eine Beteiligung gab, und zwar angesichts der neuen Fakten, die in der *Neuen Presse* von gestern dargestellt worden sind. Hier beziehe ich mich auf die Mailwechsel von Herrn Glaeseker u. a. mit der Kampagne Innovatives Niedersachsen. Er wollte Geld für das Kochbuch, an dem seine Frau mitgearbeitet hat. Innovatives Niedersachsen antwortete: Weiterhin würde das Give-away in Höhe von 13 000 Euro für eine Landesbeteiligung als Bestechung ausgelegt werden. - Die gingen also von einer Landesbeteiligung aus.

Ich frage, wann Herr Ripke mitgeteilt hat, dass er dann ja von Herrn Glaeseker gebeten worden ist, sich um das Sponsoring für den Nord-Süd-Gipfel, also um das Buch, in Höhe von 12 000 Euro zu kümmern, und - da es ja in diesen Mails vorliegt - ob Herr Ripke diese faktische Leistung, dieses Sponsoring durch den Kauf des Buches für den Nord-Süd-Gipfel sowohl vor der Antwort an Herrn Bartling als auch vor den öffentlichen Fragestunden beim letzten Mal im Plenum der Landesregierung mitgeteilt hat, dass von der Staatskanzlei von Beteiligung gesprochen worden ist, also von Landesbeteiligung und von Sponsoring für diesen Gipfel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Eine völlig wirre Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer, das waren zwei Fragen.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich lege das fest. Es waren zwei Fragen. Damit hat Herr Meyer sein Kontingent erschöpft.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier ist das Auskunftsbegehren ja schon dadurch erfüllt, dass wir die Akten vorgelesen haben.

Es ist so, dass Herr Glaeseker Herrn Franzke zum Mittagessen eingeladen hatte - auch das habe ich hier schon mitgeteilt - und ihm den Vorschlag ge-

macht hatte, dieses Kochbuch zu sponsern oder zu kaufen und dann auf dieser Veranstaltung zu verteilen. Das hat Herr Franzke abgelehnt, weil Herr Franzke erstens der Meinung war, dass das nicht in die Werbestrategie von Innovatives Niedersachsen passt; dafür ist er als Geschäftsführer ja auch zuständig. Zweitens hat er gemeint, dass es vielleicht nicht so schön wäre, ein Kochbuch zu kaufen, bei dem die Ehefrau des Regierungssprechers Mitautorin ist - obwohl das eigentlich kein Ausschlussgrund sein dürfte; aber das war die Meinung von Herrn Franzke.

Daraufhin ist Herr Glaeseker ziemlich ausfallend geworden und hat den Saal verlassen und Herrn Franzke auf der Essensrechnung hängen lassen, obwohl er ihn ja eingeladen hatte.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das wissen Sie alles?)

Daraufhin hat Herr Franzke, um noch einmal deutlich zu machen, dass er mit diesem Kochbuch nichts zu tun haben wollte, in aller Schärfe diese E-Mail geschrieben.

Warum er da das Wort „Bestechung“ hineingeschrieben hat, ist uns auch nicht ganz klar. Er hat sich wohl dahin gehend geäußert, er wollte ziemlich deutlich machen, dass er jedenfalls mit dieser Sache nichts mehr zu tun haben wollte. Das ist sicherlich nicht strafrechtlich zu sehen, sondern er wollte einfach deutlich machen, dass er dieses Verhalten nicht so schön fand und das deshalb nicht haben wollte.

Zu der Frage, dass dann „FOR“ - Herr Friedrich-Otto Ripke; das stand ja auch in der Zeitung - gebeten worden ist, zu prüfen, ob das Landwirtschaftsministerium Möglichkeiten sieht, zu sponsern bzw. das Buch durch Sponsoren mitfinanzieren zu lassen: Auch das ist hier schon mehrfach beantwortet worden. Wir haben Ihnen die Akte vorgelegt, auf die der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium mit seinem roten Stift geschrieben hat, wer da in Betracht kommt. Auch das stand schon in der Zeitung. Er hat drei Firmen, die jeweils 3 000 Euro gegeben haben, benannt, und zwar dem Verlag Madsack. Das ist also nicht über den Staat gelaufen. Madsack hat das dann unmittelbar bei denen eingefordert. Den Rest hat dann das Landwirtschaftsministerium bezahlt, weil das Landwirtschaftsministerium der Ansicht war, dass das Buch „Niedersachsens Küche“ von Herrn Rasper ein gutes Werbemittel sei. Sie wissen, dass hinten drin auch Bezugsquellen sind, wo man

die Zutaten, wenn man kochen will, beziehen kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist eine Beteiligung, oder?)

- Nein, es ist keine Beteiligung. Es ist einfach eine Werbung auf einer Veranstaltung. Herr Meyer, das haben wir hier schon hundertmal geklärt. Das ist keine Beteiligung.

Dann hat Madsack eben die Rechnung gestellt. Auch das habe ich Ihnen schon im Ausschuss vorgelesen. Sie endete brutto mit 3 411,16 Euro. Sie ist dann bezahlt worden, und dann ist dieses Buch verteilt worden. Alle, die dieses Buch haben, sagen, es sei ein gutes Buch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, damit Sie eine Übersicht bekommen: Mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen zu Fragen vor, zunächst von Frau Behrens von der - - -

(Minister Hartmut Möllring: Darf ich noch einmal?)

- Entschuldigung. Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Mail von Herrn Dr. Stefan Franzke an Herrn Glaeseker vom 13. November 2009 lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Glaeseker,

bzgl. des Kaufes von 800 Kochbüchern von Madsack bin ich heute von meinem Kaufmann darauf hingewiesen worden, dass wir hierfür kein eigenes Geld mehr dieses Jahr haben. Weiterhin würde das Give-away in Höhe von 13 Tsd. Euro für eine Landesbeteiligung als Bestechung ausgelegt werden können. Tatsächlich hat so ein Konstrukt (dass das Land die Artikel kauft) bei uns noch nie stattgefunden.

Auch die Nachfragen bei unseren Sponsoren verliefen heute Morgen negativ.

Der einzige Weg, den ich sehe, ist, dass Sie aufgrund Ihrer hervorragenden, persönlichen Kontakte die Mad-

sackgruppe bewegen, die 800 Stück kostenlos zu überlassen. Also dieselbe Vorgehensweise, die Sie mit Laveira realisieren.

Es tut mir leid, dass ich in meiner Begeisterung für die Sache nun doch keine Realisierung hinbekomme.

Viele Grüße
Stefan Franzke

PS: Die Übersicht der Motive wird Sie noch heute erreichen.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann kommt jetzt Frau Behrens von der SPD-Fraktion.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage zum Nord-Süd-Dialog. Vor dem Hintergrund, dass der Nord-Süd-Dialog unter der Schirmherrschaft des damaligen Ministerpräsidenten Wulff veranstaltet worden ist, vor dem Hintergrund, dass diese Schirmherrschaft bis heute auf keinen Fall als Beteiligung der Landesregierung an dieser Veranstaltung ausgelegt wird, und vor dem Hintergrund, dass die Aktenlage klarmacht, dass die Staatskanzlei inklusive Herrn Glaeseker sich bei der Aufstellung des Einladungsverteilers, bei der Aufstellung der Cateringliste, bei der Aufstellung der weiteren Give-aways, bei den Verhandlungen mit der Flughafen-gesellschaft eingeschaltet hat - also diverse Beteiligungen -, frage ich die Landesregierung: Ist es üblich, dass Schirmherrschaften, die der damalige Ministerpräsident eingegangen ist oder auch der heutige Ministerpräsident eingeht, so engmaschig von der Staatskanzlei begleitet werden und dass auch in Veranstaltungen eingegriffen wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Frage habe ich an diesem Platz schon mehrfach beantwortet. Schirmherrschaft ist nicht gleich Schirmherrschaft. Auch wir Minister übernehmen gelegentlich Schirmherr-

schaften. Ihnen als Abgeordnete wird das möglicherweise auch schon passiert sein. Die Qualität von Schirmherrschaften ist ganz unterschiedlich. Manchmal wird z. B. nur erwartet, dass auf das Ankündigungsplakat geschrieben werden darf „Schirmherrschaft: der Ministerpräsident“ oder „Schirmherrschaft: Minister Möllring“, und hat man dann mit der Veranstaltung nichts weiter zu tun.

Die nächste Eskalationsstufe ist, dass man für eine Broschüre oder für eine Zeitungsbeilage ein Grußwort schreiben soll. Dann steht da vorne also „der Ministerpräsident“, „der Minister“, „der Oberbürgermeister“, „der Landrat“, „der Kreisschützenpräsident“ oder „der Landesschützenpräsident“. Dann schreibt man da eben sein Grußwort. Das ist die weitere Beteiligung.

Dann passiert es, dass man als Schirmherr auch anwesend sein soll, einfach nur anwesend.

Dann kann es einem passieren, dass gesagt wird, man solle da ein Grußwort sprechen. Also spricht man da ein Grußwort und wünscht der Veranstaltung und allen, die daran teilnehmen, viel Freude, viel Erfolg und einen guten Verlauf. Das passiert mir am Montag. Am Montag bin ich wieder in Göttingen und werde bei einer Veranstaltung ein Grußwort sprechen. Ich werde sagen: Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg. - Aber deshalb bin ich nicht an der Veranstaltung, also an der Organisation oder sonst irgendetwas, beteiligt, sondern ich gehe da einfach nur hin, um das zu unterstützen, weil es eine gute Sache ist. Das mache ich die ganzen letzten Jahre so, und das werde ich auch in der kommenden Zeit so machen.

Dann kommt es eben auch vor, dass ein Schirmherr - was weiß ich? - Preise überreichen soll, weil irgendein Wettbewerb stattgefunden hat. Dann steht man mit auf der Bühne, und dann wird gesagt, Herr Soundso oder Frau Soundso hat den ersten, zweiten, dritten Preis gewonnen. Dann überreicht man die entsprechenden Urkunden und, wenn es sein muss, auch die entsprechenden Schecks.

Neulich habe ich bei der Volksbank in Seesen elf oder zwölf Schecks à 200 Euro an Kinder- und Jugendfeuerwehren überreicht. Das waren natürlich nicht Schecks von mir, sondern von der Volksbank Seesen. Es macht nämlich viel mehr Spaß, fremdes Geld zu verschenken. Es ist dann schön in der Zeitung berichtet worden. Die Volksbank hat sich noch einmal schriftlich bedankt, dass ich gekommen bin.

So passieren Schirmherrschaften.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn man Minister ist, dann wird so etwas im Vorzimmer vorbereitet. Es wird in den Kalender geschrieben, und es wird mit dem jeweiligen Veranstalter abgesprochen, was vom Minister erwartet wird. Aber zu sagen, dass ich als Minister an der Veranstaltung irgendwie beteiligt bin oder, wenn der Ministerpräsident entsprechend tätig wird - - - Natürlich bin ich anwesend, und damit bin ich auch beteiligt. Aber ich bin an der Organisation nicht beteiligt. Ich bin nicht daran beteiligt, wer da als Preisträger ausgesucht wird. Deshalb ist das ein ganz normaler Vorgang.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie war das denn nun beim Nord-Süd-Dialog?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Will von der SPD-Fraktion gestellt.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in den letzten Tagen erneut neue Interpretationen zum Cemag-Komplex herausgegeben hat, frage ich: Kann die Landesregierung erläutern, warum eine Änderung der Vorschriften zur einzelbetrieblichen Förderung, die angeblich der Anpassung an Praktiken anderer Bundesländer dienen soll, in Niedersachsen auch während eines erfolgten Ausschreibungsverfahrens rückwirkend zur Anwendung kommen darf?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wer antwortet? - Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann ich nicht beantworten, weil ich die Frage nicht wirklich verstanden habe.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er wird die Frage gern wiederholen!)

- Ich bin ja nicht so. Ich setze mich nicht wieder hin. Ich würde gerne von Herrn Will Aufklärung bekommen, was genau er wissen möchte. Ich will ihm ja nichts Falsches beantworten. Können Sie den letzten Teil noch einmal erklären? Rückwir-

kend während eines laufenden Ausschreibungsverfahrens - was meinen Sie damit?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Will, vielleicht vom Saalmikrofon!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, es geht schlichtweg um die Bautätigkeit unter Fard-Brüdern. Eine Firma vergibt in einem Inhouseverfahren an den Bruder einen Bauauftrag, obwohl ursprünglich Ausschreibung verfügt war. Auch der Landesrechnungshof und auch das Ministerium - - -

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Okay, jetzt habe ich es verstanden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Änderung der ANBest-P, also die Veränderung der großen Ausschreibungspflicht nach VOB auf die kleine, die beschränkte Ausschreibungspflicht, ist rückwirkend erfolgt - so habe ich es auch im Wirtschaftsausschuss gesagt; daran hat sich auch nichts geändert -, weil sie auf die laufende, aktuelle Förderperiode der Europäischen Union bezüglich der EFRE-Mittel komplett für die Laufzeit angepasst werden sollte.

Zum Förderfall bei der Cemag: Auch da hat sich an der Einschätzung der Aktenlage nichts geändert. Der Förderfall Cemag ist mit der alten ANBest-P, also mit der großen Ausschreibungspflicht, beschieden worden, und die NBank hat den Fördermittelempfänger mehrfach darauf hingewiesen, dass er diese Ausschreibungspflicht einzuhalten hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für mich jetzt erkennbar die letzte Frage wird vom Kollegen Tonne von der SPD-Fraktion gestellt.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der von Herrn Minister Möllring zu meiner ersten Frage gegebenen Antwort frage ich die Landesregierung, ob sie meine Einschätzung teilt, dass bei Mails aus der Staatskanzlei

heraus unter Verwendung der Wir-Form für Dritte wie beispielsweise die Flughafengesellschaft der Eindruck entstehen muss, dass stets im Namen der Staatskanzlei gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring antwortet für die Landesregierung.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Flughafen/Airport-Gesellschaft die Antwort-Mail auch an die Staatskanzlei geschickt hat, nehme ich an, dass sie das als zutreffende Adresse angesehen hat.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

- Was ist daran verwunderlich, wenn Herr Glaesker eine Mail mit einer Frage oder Bitte irgendwohin schickt, dass man ganz normal auf „Antworten“ drückt und er dann die Mail dorthin bekommt, von wo er sie abgesandt hat? Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Zuruf von der SPD: Ja genau, ganz normal!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Eine doch noch vorhandene Frage kommt von Herrn Jüttner, SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachgang zu der Frage von Herrn Will frage die Landesregierung: Ist mein Eindruck richtig, dass die Änderung der Richtlinien, auf die Herr Bode eben eingegangen ist, nur in einem Fall Folgewirkung gehabt hat, nämlich bei der Firma Cemag, und ansonsten irrelevant war?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wer antwortet? - Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jüttner, danke, dass Sie noch einmal nachgefragt haben, weil das, was ich gesagt habe, scheinbar nicht richtig übergekommen ist.

Der Förderbescheid, den die NBank in dem betreffenden Fall von Cemag ausgesprochen hat, enthielt die Bedingung der alten AnBest-P. Die NBank hat in mehreren Schreiben den Förderempfänger darauf hingewiesen, dass er auch die Ausschreibungspflichten der alten AnBest-P, der großen Ausschreibungspflicht, einzuhalten hat. Das heißt, die rückwirkende Änderung ist in diesem Fall durch die NBank nicht in den Förderbescheid aufgenommen worden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt 10.31 Uhr.

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Da wir um 9.03 Uhr begonnen haben, ist die Fragestunde damit beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich wieder zu setzen, weil wir jetzt über die Zusammensetzung der Bundesversammlung zu entscheiden haben:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Drs. 16/4515

Ich frage zunächst, ob die Mitglieder der Bundesversammlung auch dieses Mal ohne allgemeine Aussprache gewählt werden sollen. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann verfahren wir so.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtags widerspricht, kann auch durch Handzeichen gewählt werden. Gibt es von irgendjemandem Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zur Wahl mit Handzeichen. Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste der Fraktionen des Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Abschließende Beratung:

Schulqualität sichern - Schulinspektion erhalten und weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4200 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4455

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Korter, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie wegen der Fragestunde noch Nachholbedarf haben, könnten Sie das dann außerhalb des Plenarsaals erledigen? Dann könnte Frau Korter nämlich mit ihrer Rede beginnen. - Vielen Dank.

Frau Korter, jetzt können Sie beginnen.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, der Bundesverkehrsminister gibt eine Verordnung heraus, nach der nur noch grüne und weiße Autos zum TÜV müssen, schwarze und gelbe aber nicht. Und ein Auto, das nicht durch den TÜV gekommen ist, bräuchte gar nicht mehr zur Nachuntersuchung. Ich glaube, Sie würden sich alle an den Kopf fassen, und das zu Recht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das denn für ein Vergleich?)

Meine Damen und Herren, aber genau das hat der Kultusminister mit der Schulinspektion vor, die der Amtsvorgänger, Herr Busemann, so gerne den „Schul-TÜV“ genannt hat. Künftig sollen nicht mehr alle Schulen regelmäßig inspiziert werden, sondern der Kultusminister will nach Gutdünken entscheiden, welche Schulen noch dran sind und mit welcher Fragestellung. So, meine Damen und Herren, kann von flächendeckender Qualitätskontrolle der Schulen keine Rede mehr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hatte der alte Kultusminister Busemann - der vorige, meine ich; nicht altersmäßig alt - einmal wirklich etwas richtig gemacht. Und was macht Kultusminister Althusmann? Das einzige Instrument, das sich landesweit um die Qualität von Schule und Unterricht kümmert, wird von ihm ohne Not so zurechtgestutzt, dass nur noch anlassbezogen eine Evaluation einzelner Schulen stattfinden soll.

„Die Eltern werden eine klare Antwort auf die Frage bekommen, ob ihr Kind an einer guten Schule ist“, hatte Herr Busemann damals erklärt. Den Schulen versprach er eine partnerschaftliche Unterstützung auf Augenhöhe. Daraus ist wenig geworden. Das so wichtige Dreieck aus Eigenverantwortlichkeit der Schulen mit pädagogischen Freiräumen auf der einen Seite, mit externer Evaluation mit der Inspektion auf der anderen Seite und mit qualifizierter Unterstützung ist nie wirklich zustande gekommen. Freiräume und Unterstützung - da passierte nicht viel.

Die Schulinspektion erwarb sich immer mehr Anerkennung, allerdings nicht bei allen. Als in den ersten Inspektionsberichten viele Gymnasien schlecht abschnitten - bei keiner anderen Schulform wurden so viele Nachinspektionen notwendig -, protestierte der Philologenverband und begann mit seiner Lobbyarbeit.

(Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie eigentlich immer gegen die Gymnasien?)

Inzwischen ist Kultusminister Althusmann vor der Lobby derjenigen, die eine Überprüfung ihrer Arbeit anscheinend fürchten wie der Teufel das Weihwasser - so der Vorsitzende des Landeselternrates, Pascal Zimmer -, völlig eingeknickt. Der Landeselternrat lehnt die geplante Reduzierung auf rein anlassbezogene Inspektionen scharf ab.

Auch der Schulleitungsverband hat die geplanten Änderungen massiv kritisiert und mit ihm zahlreiche andere Verbände. Aber offensichtlich hört diese Landesregierung einzig und allein auf den Philologenverband und auf sonst niemanden.

Meine Damen und Herren, man muss es sich einmal vorstellen: Landesweit sind noch nicht einmal alle Schulen ein Mal inspiziert. Noch kein einziges Mal hat Herr Althusmann dem Landtag vorgetragen, welche Erkenntnisse eigentlich aus den Inspektionen gewonnen werden können und wo der Landtag eventuell nachsteuern muss. Trotzdem will der Minister das einzige Instrument der Quali-

tätsentwicklung gegen den Rat fast aller Verbände zerschlagen - angeblich weiterentwickeln, sagen Sie, Herr Althusmann. Entwickeln Sie gerne weiter, wirklich. Entwickeln Sie weiter, wo es Neues zu inspizieren gibt, z. B. endlich einmal bei der Inklusion. Das wird ja eine große Herausforderung. Aber schaffen Sie dabei doch nicht ohne Not die flächendeckende regelmäßige Inspektion ab, die Vergleichbarkeit ermöglicht und die den Schulen doch das deutliche Signal gibt: Wenn ihr euch auf den Weg macht, angeregt durch die Inspektion, eure Qualität zu verbessern, dann kommt die Inspektion auch irgendwann wieder und guckt sich eure Bemühungen an. - Das ist doch eine Frage der Anerkennung.

Was ist denn das für eine externe Evaluation, die ein Mal kommt, die den angestoßenen Prozess dann aber nie wieder anguckt? Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Althusmann, Sie haben den Sinn dieses Instruments nie verstanden. Mit Ihren Plänen erweisen Sie den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen, den Eltern und den Schulen einen Bärendienst, und deshalb müssen Sie gestoppt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion nimmt nun Herr Kollege von Danwitz Stellung.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Niedersächsische Schulinspektion hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erwiesen.“ Dieser erste Satz Ihres Antrags, liebe Frau Korter, ist richtig. Doch alles, was darauf folgt - insbesondere die Vorwürfe, die Sie gegenüber dem Ministerium erhoben haben, aber auch die Aufforderungen an die Landesregierung - ist völlig überflüssig. Deswegen sage ich schon zu Beginn meiner Rede: Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachdem fast alle Schulen in Niedersachsen einmal eine Inspektion durchlaufen haben, wird die Schulinspektion nun weiterentwickelt. Weiterentwicklung heißt, dass wir die Dinge, die wir als gut erkannt haben, fortführen, aber an anderen Stellen auch nachsteuern. Herr Homeier als Präsident des

Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung wird aus den bisherigen Ergebnissen der Schulinspektion neue Fragestellungen für zukünftige externe Evaluierungen erarbeitet und diese im Anschluss ganz eng mit Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen verknüpfen.

Im Antrag werden Vorwürfe mit Blick auf die Qualitätsentwicklung erhoben; und es wurde gefragt, wie es damit weitergeht. Selbstverständlich steht die Qualitätsentwicklung der Schulen bei der Schulinspektion im Vordergrund. Selbstverständlich wollen wir Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen im Lande gewinnen. Wir wollen Daten erheben, um die Ergebnisse für gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung nutzen zu können.

Weiter wird der Vorwurf erhoben, es gebe zu wenig Personal, und es würden zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu kann ich nur sagen: Personell wird die Schulinspektion so ausgestattet, dass sie ihre Arbeit vernünftig verrichten kann. Alle niedersächsischen Schulen werden auch in Zukunft - entweder anlassbezogen oder durch eine Zufallsinspektion - in einem bestimmten Zeitraum inspiziert werden. Alle sind einmal dran.

(Ralf Borngräber [SPD]: Ihr habt doch jetzt noch nicht mal alle geschafft!)

Ich gehe sogar davon aus, dass durch Nutzung einer Daten- oder Dokumentenanalyse je nach Fragestellung sogar eine größere Anzahl von Schulen eine Inspektion durchlaufen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muss diese Inspektion nicht weiter nach demselben Prinzip durchführen, nach dem wir es in den letzten Jahren gemacht haben. Man kann auch ein bisschen Gehirnschmalz verwenden, um das weiterzuentwickeln.

Im Antrag werden Nachinspektionen gefordert. Natürlich wird es auch Nachinspektionen geben. Wenn Mängel festgestellt werden, folgt eine Aufarbeitung der Problembereiche. Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und auch die Schulträger werden eng mit einbezogen, wenn der Inspektionsbericht vorgelegt wird. Dann wird gemeinsam beraten, welche Instrumente der Beratung und Unterstützung genutzt werden sollen, damit Defizite abgestellt werden und diese Schulen bei einer Nachinspektion möglichst besser abscheiden.

(Ralf Borngräber [SPD]: Sofern der Schulvorstand seine Rechte kennt!)

Aber wir wollen im Zusammenhang mit den Schulinspektionen nicht nur über negative Ergebnisse reden, sondern, ich denke, ganz wichtig ist, auch positive Ergebnisse darzustellen.

(Zustimmung bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Deshalb kommt man auch nicht weiter!)

Dies motiviert unsere Lehrkräfte und Eltern - alle, die sich im Bereich Schule engagieren. Es ist mindestens genauso wichtig, die positiven Ergebnisse darzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderung des Antrags, zu aktuellen Fragestellungen geeignete Inspektionsinstrumentarien zu entwickeln, erledigt sich, denke ich, von selbst. Dies wollen wir gerade durch die geplante anlassbezogene Inspektion erreichen. Mit diesem Instrument kann man aktuelle Fragestellungen aufgreifen. Natürlich können wir uns auch aus dem politischen Raum mit aktuellen Fragen an das Ministerium wenden und darum bitten, dass diese Fragen untersucht werden.

(Ralf Borngräber [SPD]: Ich bin gespannt auf die Anlasskriterien!)

Der härteste und unbegründetste Vorwurf in dem Antrag ist der Vorwurf der mangelnden Aussagekraft der Inspektionsberichte. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe landesweit überhaupt noch nichts von Beschwerden gehört, im Gegenteil: Die Rückmeldungen an die Schulen werden ganz besonders gelobt.

Zum Schluss wird noch beantragt, über die Ergebnisse der Evaluation regelmäßig zu berichten. Das ist im Kultusausschuss schon geschehen, und das wird auch in Zukunft geschehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich denke, anhand der angesprochenen Punkte haben Sie alle gemerkt, wie wenig dieser Antrag gebraucht wird. Die Schulinspektion und die Qualitätsentwicklung unserer Schulen sind bei den Regierungsfractionen und auch bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer 90-minütigen Kurzintervention erteile ich jetzt - - -

(Zurufe: 90-minütigen?)

- Ich meine, 90-sekündigen. - Frau Korter, Sie haben jetzt für 90 Sekunden das Wort.

(Ina Korter [GRÜNE]: So viel Redezeit hatte ich noch nie! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: So viel wirst du auch nie kriegen! - Ulf Thiele [CDU]: Dann wäre ich auch gegangen!)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. 90 Minuten würde ich auch nicht brauchen.

Herr Kollege von Danwitz, Sie haben gerade ausgeführt, es hätten keine Beschwerden über die Aussagekraft der Berichte vorgelegen - umso besser. Die Inspektion - das habe ich in meinem Beitrag betont; und das betont die Fraktion der Grünen insgesamt - hat ein sehr gutes Image und wird sehr stark nachgefragt und anerkannt.

Trotzdem kann man immer noch etwas verbessern. Dagegen wollen wir uns gar nicht verwahren. Aber wir wollen, dass sie flächendeckend und regelmäßig durchgeführt wird. Als Pädagoge kann man sich das doch vorstellen: Alles andere wäre, als ob man eine Hausaufgabe aufgibt und sie nie nachguckt. Die Inspektion kommt und berät die Schulen; sie zeigt auf, wo Stärken und Schwächen sind. Irgendwann muss sie dann wiederkommen und schauen, was die Schulen daraus gemacht haben.

Das fällt bei Ihnen völlig weg. Wenn Sie keine flächendeckende Inspektion mehr durchführen, dann können die Ergebnisse überhaupt nicht mehr verglichen werden. Dann wird die Aussagekraft schlechter, als sie jetzt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Schon mal was von repräsentativen Stichproben gehört?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr von Danwitz möchte antworten. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier gar keine Widersprüche festgestellt, Frau Korter. Genau das habe ich gesagt: Wir wollen die Arbeit in den Schulen verbessern, wir wollen nachfragen, wir wollen flächendeckend inspizieren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wollen Sie nicht! Anlassbezogen!)

All das haben wir vor. Das Ministerium bzw. Herr Homeier werden uns dann irgendwann sagen, in welcher Frequenz die Schulen inspiziert werden können, ob alle vier oder alle fünf Jahre. Vielleicht ist es auch noch häufiger möglich. Er hat gerade mit der Arbeit angefangen; ich denke, die Zeit sollten wir ihm lassen.

Aber auch wir als Kultusausschuss sind aufgefordert, diese Qualitätsentwicklung ganz eng zu begleiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie dies konstruktiv im Ausschuss so tun würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Poppe von der SPD-Fraktion.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was waren das für schöne und hochfliegende Pläne: Mit dem Mittel eines regelmäßigen Schul-TÜVs, wie Minister Busemann das gerne nannte, sollte die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der niedersächsischen Schulen vorangetrieben werden. Unabhängig von der Schulform sollten alle Schulen Niedersachsens in einem regelmäßigen Turnus von etwa vier Jahren auf ihre organisatorischen Konzepte und unterrichtlichen Qualitäten hin überprüft werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie dagegen geschimpft, Herr Poppe!)

- Nein, Herr Thiele, Sie haben keine Ahnung! Das war damals ein einstimmiger Beschluss!

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ja, am Anfang!- Frauke Heiligenstadt [SPD]: Unqualifizierte Zwischenrufe!)

16 Merkmale von Zielorientierung und Differenzierung des Unterrichts über Eltern- und Schülerbeteiligung bis zu Führungsverantwortung der Schulleitung sollten von extra ausgebildeten Teams unter-

sucht werden, die dazu Unterricht besuchen, Gespräche führen und von den Schulen erstellte Unterlagen auswerten konnten.

Die Schulinspektion wurde im Iburger Schloss untergebracht und nahm dort im Jahr 2005 unter starker Medienbegleitung ihre Arbeit auf. Der Kollege Bäumer - er ist gerade nicht da - war so stolz darauf, dass ich ihn bei den Baumaßnahmen daran erinnern musste, dass das Staatliche Baumanagement, das dort tätig wurde, ein staatliches und kein christdemokratisches ist.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Die Einrichtung der Schulinspektion wurde von allen Fraktionen im Landtag unterstützt. Denn allen leuchtete die Überlegung ein: Je selbstständiger die Schulen sind und handeln, desto mehr sollten, ja müssen sie ihr Handeln auch immer wieder intern evaluieren und sich auch der externen Überprüfung stellen, und zwar nach einheitlichen Maßstäben.

Dazu sagte der damalige Kultusminister Busemann am 20. Mai 2005 in diesem Hause:

„Schulinspektion, meine Damen und Herren, soll ein modernes Beratungsinstrument für die Schulen und die Schulverwaltungen sein. Ihre Aufgabe ist die Qualitätsermittlung für jede einzelne Schule in Niedersachsen. Sie soll die Stärken, die Schwächen und das Verbesserungspotenzial unserer Schulen analysieren und insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe geben.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht zu beanstanden. In den seither vergangenen Jahren hat sich die Schulinspektion bewährt. Skepsis, ob die Beobachtungszeit im Unterricht ausreichen würde, ist weitestgehend verfolgt. Durch eine transparente Verfahrensweise und durch die immer wieder dokumentierte Fähigkeit, dort zu kritisieren, wo es nötig war, aber auch deutlich zu loben, wo es angemessen war, haben die Inspektorenteams den Schulen viel von ihrer anfänglichen Sorge genommen.

Den Klagen über einen übergroßen bürokratischen Aufwand konnte immer wieder entgegengehalten werden, dass viele Daten nur zu Beginn neu zu erheben waren und sich bei einem nächsten Durchgang als große Hilfe für einen angemessenen Vergleich erweisen würden.

Die einzige Klage, die bestehen blieb, ist nicht der Schulinspektion anzulasten, sondern dieser Regierung; denn es fehlt nach wie vor ein auch von den Schulen als angemessen empfundenenes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das gerade den Schulen helfen will, denen Schwächen testiert wurden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und nun? - Nun soll es nicht einmal mehr einen gleichgelagerten zweiten Durchgang geben. Die Schulinspektion wird aktuell gerade amputiert. Von ihrer ursprünglichen, jahrelang gelobten Zielsetzung bleibt praktisch nichts erhalten. Das neue Schlagwort heißt „anlassbezogene Inspektion“. Was das konkret heißt und aus welchen Anlässen die Inspektoren noch ausrücken sollen, das weiß niemand so ganz.

Das einzig Beständige ist der Wechsel der Abkürzungen: Aus NLI wurde einst NiLS. Nun wird aus NSchl und NiLS das NLQ, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung. Das täuscht aber nur notdürftig darüber hinweg, dass wir es mit einem ganz wackligen Sparmodell zu tun haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das von einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium ausgearbeitete Konzept einer neuen Struktur- und Aufgabenbeschreibung der Schulinspektion ist mit der Vorgabe einer erheblichen Personaleinsparung von etwa einem Drittel verbunden. Damit wird eine effiziente, flächendeckende externe Evaluation schulischer Qualität faktisch unmöglich gemacht. Nur ein regelmäßiger Vergleich aber würde Sinn machen, nicht nur zwischen Schulen, sondern auch in der Entwicklung einer Schule.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur das würde den Aufwand rechtfertigen, der getrieben wurde.

Die Verlässlichkeit dieser Landesregierung reicht noch nicht einmal von Buse- bis Althusmann. Für Frau Heister-Neumann reichte es gerade noch dazu, im Dezember 2008 in Bad Iburg einen Zwischenbericht vorzustellen. Dieser wurde übrigens insgesamt von den Betroffenen durchaus positiv kommentiert, von einem Verband abgesehen, der offenbar verärgert darüber war, dass vielen Gymnasien gerade bei der methodischen Vielfalt und

der Unterrichtsqualität signifikante Schwächen nachgewiesen wurden.

Wird jetzt solchen eher lautstark vorgetragenen als überzeugenden Argumenten nachgegeben, oder wird ganz einfach nur gespart? - Die Antwort lautet: Beides.

(Beifall bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Genau!)

Die Kritik von vielen Seiten ist entsprechend deutlich. Der Landeselternrat sprach von einer faktischen Abschaffung der Schulinspektion. Der Schulleitungsverband Niedersachsen formulierte: Aus Sicht des Verbandes wird hier eine sich an den Schulen entwickelnde Kultur der Qualitätsüberprüfung der eigenen Arbeit, die vorher kein selbstverständlicher Bestandteil schulischen Arbeitens gewesen war, abgebrochen. Dies schmälert die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der eigenverantwortlichen Schule.

Meine Damen und Herren, das Fazit: Wir haben es mit einem nicht nachvollziehbaren Zickzackkurs zu tun. Für diese Regierung ist Entwicklung von Schulqualität erkennbar immer für eine Schlagzeile gut, aber nicht für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit, die Sie sonst immer so gern beschwören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Eine solche Nachhaltigkeit fordert der Antrag der Grünen ein. Die SPD-Fraktion stimmt den darin enthaltenen Forderungen ausdrücklich zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Schulinspektion haben wir in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal am 9. Dezember 2008 diskutiert. Damals gab es anlässlich des ersten Zwischenberichts der Schulinspektion eine Aktuelle Stunde, die von der CDU beantragt worden war und den Titel trug „Schulinspektion auf dem rechten Weg“. Damals lobten Herr Klare, Herr Poppe, Frau Korter, Herr Försterling und Frau Heister-Neumann die Arbeit und die Ausrichtung der Schulinspektion. Herr Försterling wunderte sich, weil ich in diesen Tenor nicht mit einstimmte und

damit die schöne harmonische Einstimmigkeit zerstört habe.

Meine Damen und Herren, bei dieser Einstellung bleibe ich. Eine flächendeckende, anlasslose Kontrolle unserer Schulen mit fragwürdigen Methoden ist nicht der richtige Weg, um die Schulqualität sicherzustellen und zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie will man durch einen 20-minütigen Besuch im Unterricht ein Urteil über die Qualität fällen, und das mit standardisierten Verfahren, die letztendlich die Individualität und die besonderen Bedingungen einer Schule nicht berücksichtigen können?

(Ralf Borngräber [SPD]: Das funktioniert!)

Das habe ich damals kritisiert, und ich wiederhole es heute ausdrücklich. Ich freue mich, dass CDU und FDP inzwischen davon abgekommen sind und heute sagen, dass wir flächendeckende, anlasslose Kontrollmaßnahmen nicht brauchen.

Liebe Kollegin Korter, die Frage bleibt, wie die von Ihnen verlangten vergleichbaren Kriterien für die schulische Qualität aussehen sollen. Jede Schule hat ihr spezifisches Umfeld, das sowohl auf der regionalen Lage, der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft als auch der gelebten Schulkultur und dem soziokulturellen Umfeld des Stadtteils beruht. Das können Sie nicht alles über einen Kamm scheren und miteinander vergleichen, um am Ende auf Basis dieser Kriterien zu sagen: Schule A ist zwei Punkte besser als Schule B.

Anstatt solchen Parametern hinterherzulaufen, muss es anlassbezogene Beratung und Unterstützung geben, die dann auch in die Tiefe geht und sich Zeit nimmt, um passgenaue Lösungsvorschläge zu machen. Ein solches Angebot für Schulen, Schulträger und Eltern wäre der richtige Weg. Weil Ihr Antrag in eine entgegengesetzte Richtung, d. h. zurück in eine falsche Richtung, geht, können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun befindet sich unsere Fraktion in der eigenartigen Situation, bei diesem Antrag mit den Regierungsfractionen zu stimmen. Deshalb noch einmal zu den Gründen, die die Kollegen von CDU und FDP sozusagen auf den richtigen Weg zurückgebracht haben. Sie glauben doch nicht wirklich, dass nur noch anlassbezogene Überprüfungen der richtige Weg sind.

Ich glaube, Ihnen gefielen die Standardkontrollen und ein Qualitätsmanagement für Schulen, bei dem mir immer wieder der Name Bertelsmann in den Sinn kommt. Sie haben dieses Modell schlicht und einfach Sparzwängen geopfert und zwei Behörden zusammengelegt.

Wie dem auch sei, wie auch immer Sie auf den richtigen Weg zurückgekommen sind, unsere Fraktion wird aufgrund der dargelegten inhaltlichen Kritik dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen und ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Försterling das Wort.

(Ralf Borngräber [SPD]: Willkommen bei der Linken!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Reichwaldt sehr dankbar dafür, dass sie mein grundsätzliches Harmoniebedürfnis in diesem Haus auch noch einmal protokollarisch nachweisbar hier festgehalten hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eher weniger stark ausgeprägt!)

Obwohl wir in dieser Abstimmung vielleicht in dieselbe Richtung gehen, befinden wir uns noch lange nicht auf ein und demselben Weg, Frau Kollegin Reichwaldt. Das will ich gern deutlich machen.

Im Mai 2005 wurde die Niedersächsische Schulinspektion eingeführt. Bis Ende dieses Schuljahres im Juni 2012 wird man so weit gekommen sein, alle 3 300 öffentlichen Schulen einmal inspiziert zu haben. Dabei hat sich die Schulinspektion nach anfänglicher Skepsis im Schulalltag eine hohe Akzeptanz erarbeitet. Es hat sich herausgestellt, dass sie auch für die Implementierung von Evaluationsinstrumenten wichtig gewesen ist. Dabei geht es nicht nur um die Evaluation durch die Schulinspektion, sondern auch um die Selbstevaluation in Schulen und die Einführung eines Qualitätsmanagements in Schulen. Wir haben damit in der Tat jetzt ein Fundament, eine Datenbasis, auf der wir aufbauen können.

Zeitgleich damit gab es natürlich auch immer Kritik, was hohen Zeitaufwand und vermeintliche Bürokratie anging, sodass es immer auch eine leichte

Distanz zur Schulinspektion gegeben hat und durchaus auch immer eine leichte Kritik an diesen grundständigen Inspektionen und ihrer Komplexität, die wir aber benötigt haben, um dieses Fundament und diese Datenbasis überhaupt erarbeiten zu können.

Ganz entscheidend ist: Wenn man mit Eltern, mit Schülervertretern, aber auch mit Lehrkräften gesprochen hat, dann hat man festgestellt, dass überall dort, wo sich die Schulinspektion angemeldet hat, in der Tat Bewegung in die Schule kam. Da hat man plötzlich angefangen, sich mit dem Schulalltag, mit dem Schulleben und auch mit der Pädagogik in der Schule auseinanderzusetzen, sodass wir dadurch insgesamt eine Menge auf den Weg gebracht haben.

Ich glaube, man kann die bisherigen Feststellungen der Schulinspektion so zusammenfassen, dass wir im Großen und Ganzen ganz hervorragend arbeitende niedersächsische Schulen haben. Deswegen geht mein Dank an dieser Stelle an alle an Schule Beteiligten und natürlich auch an die Inspektoren, die bisher die Inspektion durchgeführt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Aber natürlich stellt sich auch die Frage: Wie wollen wir in Zukunft mit diesem Instrument umgehen?

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang ist die Frage aufzuwerfen: Wie kann man diese Prüfungen jetzt anlassbezogen durchführen? - Da sind folgende Beispiele denkbar: Wie gestaltet sich der Übergang von den vierten in die fünften Klassen? Wie kann man die Vernetzung zwischen den Schulen deutlich verbessern? Welche Auswirkungen hat beispielsweise der muttersprachliche Unterricht auch auf den Deutschunterricht? Kann man hier Erkenntnisse erzielen, die man dann flächendeckend nutzt?

Genau darum geht es jetzt. Es geht nicht darum, die Inspektionen abzuschaffen, sondern es geht darum, anlassbezogen in die Schulen hineinzugehen und bei dieser anlassbezogenen Prüfung auch eine Kernprüfung durchzuführen, die die wesentlichen Elemente der bisherigen Inspektion auch zukünftig in der Schule vorsieht, wenn in der Schule sowieso schon anlassbezogen geprüft wird.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, alle Schulen werden grundständig inspiziert. Darüber hinaus wird es für diese Kernprüfung Zufallsprüfungen geben.

Das Entscheidende ist, dass wir jetzt den Schritt machen, die Inspektion nicht mehr nur allein für die Qualitätsentwicklung einer einzelnen Schule zu nutzen, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Björn Försterling (FDP):

- - - sondern die Feststellungen der Schulinspektion dazu zu nutzen, Qualitätsentwicklungen für die gesamte Bildungslandschaft in Niedersachsen daraus abzuleiten. Ich bin dem Minister sehr dankbar dafür, dass er das auf den Weg gebracht hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Ich glaube, das wird ein großer Erfolg werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die Landesregierung Herr Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht im Verdacht stehe, es besonders positiv zu finden, wenn die Fraktion DIE LINKE im Prinzip einer Neuordnung der Schulinspektion in Niedersachsen ihre Zustimmung erteilt, also mit den Regierungsfractionen stimmen wird, glaube ich sagen zu können, dass die Fraktion DIE LINKE in diesem einen Ausnahmefall offensichtlich wesentlich weiter ist als die Fraktionen der SPD und der Grünen.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Interessant! - Clemens Große Macke [CDU]: Das fällt ihm aber sichtlich schwer!)

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieser Debatte hatte ich fast den Eindruck, als wenn der bildungspolitische Untergang des Abendlandes in Niedersachsen drohe, weil wir in Niedersachsen eine Neuorientierung der Schulinspektion planen. Ich darf mit ein wenig Stolz sagen: Ich danke mei-

nem Vorgänger Herrn Busemann für die Entscheidung im Jahr 2005, eine niedersächsische Schulinspektion einzurichten, die zum Ziel hatte, die Qualität unserer Schulen zu untersuchen und ihnen im Anschluss dieses Wissen zur Verfügung zu stellen. Ich danke ihm insbesondere deshalb, weil letztendlich genau dieser Weg richtig war.

Wir werden heute, im Jahr 2012, nahezu das erste Bundesland in Deutschland sein, das den niedersächsischen Schulen - der Eigenverantwortlichen Schule wohl gemerkt - das gesammelte Wissen in den benannten 16 Untersuchungsdimensionen für die zukünftige qualitative Entwicklung zur Verfügung stellen kann. Niedersachsen ist das erste Bundesland in Deutschland, das hinsichtlich der folgenden Frage komplett auf einen Datenbestand zurückgreifen kann: Was ist eigentlich gute Schule, und wie sehen die richtigen und guten Rahmenbedingungen für eine gute Schule aus?

Ich darf Sie beruhigen: Bei der Schulinspektion wird es lediglich Veränderungen geben, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass Schule eben nicht überall gleich ist. Schule ist kein Kasten nach dem Motto, man könne einmal dieses und einmal jenes einfach so inspizieren. Vielmehr gibt es schulformspezifische Unterschiede z. B. zwischen einer Grundschule und einem Gymnasium. Das gilt es anzuerkennen.

Niemand sagt, dass der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen so, wie er auf den Weg gebracht worden ist, schlecht war. Nein! Er ist gut. Er ist ein Orientierungsrahmen, für unsere Schulen wohl gemerkt. Aber er hat, zumindest in den Anfangsjahren, auch dazu geführt, dass die Schulen manchmal mit mehr oder weniger Zielorientierung Konzepte entwickelt haben, bei denen schon davon auszugehen war, dass das eine erhebliche Belastung für den Schulalltag war. Aber die Schulen haben dadurch auch neues Orientierungswissen gewonnen.

Meine Damen und Herren, die Schulinspektion wird in Niedersachsen nicht abgeschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Schulinspektion wird es weiterhin geben. Es wird weiterhin regelmäßige Kontrollen geben, indem wir die Zufallsstichproben jeweils nach Schulformen so groß wählen, dass sich in den nächsten Jahren Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Oberschulen und andere der Schulinspektion werden stellen müssen. Darüber hinaus werden Auswahlfragen, aber auch anlassbezogene Fragen

gestellt, bei denen letztendlich genau auf die Punkte Wert gelegt wird, die für uns von besonderem Interesse sind.

Meine Damen und Herren, was bringt es, 3 000 Schulen in kürzester Zeit inspiziert zu haben, zu wissen, dass Schulen in Niedersachsen zu 80 % sehr gut aufgestellt sind - irgendwo gibt es 20 % Schwächen -, und uns weiterhin überwiegend auf die Stärken unserer Schulen zu konzentrieren, statt uns gezielter um das zu kümmern, was im Unterricht verbesserungsfähig ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum geht es bei der Frage der Neuausrichtung der Schulinspektion.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes sagen: Im Unterschied zu SPD und Grünen gibt es aufseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen und selbst bei den Linken ein erheblich größeres Vertrauen in unsere Schulen. Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist für uns ein hohes Gut. Wir wollen ihnen das gewonnene Wissen zur Verfügung stellen, damit sie sich qualitativ, insbesondere in Bezug auf den Unterricht, fortentwickeln können.

Schauen wir einmal in andere Länder! Machen die das einfach so weiter? Würden wir noch einmal 3 000 Schulen mit allen Daten von Anfang an neu erheben, um Vergleichsdaten zu bekommen? - Wir haben uns mit Wissenschaftlern aus anderen Bundesländern darüber unterhalten, auch mit Blick auf Nordrhein-Westfalen. Nahezu kein Bundesland in Deutschland, aber auch keine Staaten wie die Niederlande und Großbritannien, woher ja die eigentliche Schulinspektion stammt, fangen wieder von vorne an. Im Gegenteil: Sie konzentrieren sich heute auf spezielle Aspekte der Qualität von Schulentwicklung. Deshalb ist Niedersachsen mit der Neuorientierung der Schulinspektion tatsächlich auf aktuellem Niveau. Wir bewegen uns mit der Neuausrichtung der Schulinspektion auf dem Stand der Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mit etwas aufräumen. Das Anlassverfahren wird mit dem Kernverfahren unterlegt, das wir bisher kennen. Es wird also ergänzt. Das Kernverfahren der Inspektion bisheriger Art wird über das Anlassverfahren fortgesetzt. Wir wissen doch, dass die Leistungsvergleichstests, die massenweise in Deutschland und auch in Niedersachsen stattfinden, heutzutage fast unverändert und geradezu unbenutzt

neben den Inspektionsergebnissen stehen. Von daher muss es das Ziel der zukünftigen Schulinspektion sein, diese Punkte miteinander zu verzahnen.

(Beifall bei der CDU)

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Eines empfinde ich als persönliche Kränkung, und ich bin fast traurig.

(Oh! bei der SPD)

- Ich wusste, dass Sie so reagieren.

(Jutta Rübke [SPD]: Das machen wir gern!)

Frau Korter, gerade mich nach den Diskussionen über die Oberschule und den gymnasialen Zweig in Niedersachsen zum Erfüllungsgehilfen irgendeines Verbandes, womöglich des Philologenverbandes hier in Niedersachsen, zu machen, war schlicht falsch. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich bin Erfüllungsgehilfe weder des Philologenverbandes noch der GEW. Ich habe die notwendige Distanz zu allen Verbänden, und das ist auch gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Aus Gerechtigkeitsgründen, weil der Minister seine Redezeit heftig überzogen hat, haben Sie eine Redezeit von zwei Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn das mal gerecht ist, Herr Präsident!)

- Sagen wir „aus Gleichbehandlungsgründen“, wenn Ihnen das lieber ist. - Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Althusmann, deutlicher konnten Sie es eigentlich nicht sagen. „Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, möchte ich sagen.

Wenn wir uns die Anhörung zu Ihrem Entwurf zur Veränderung der Schulinspektion ansehen, dann stellen wir fest, dass alle Verbände, selbst der Landesschulbeirat, dagegen gestimmt haben und sich gegen das gewendet haben, was Sie da vorhaben. Nur die Philologen waren nicht dagegen.

Die Philologen haben sich endlich damit durchgesetzt, dass die Schulinspektion schulformbezogen wird, so als wäre es ein Unterschied, ob man ein gutes Schulklima an einer Grundschule oder an einem Gymnasium hat, oder als wäre es ein Unterschied, ob man einen schüleraktivierenden Unterricht mit Methodenvielfalt an einer Hauptschule, einer IGS oder einem Gymnasium macht. Da gibt es keine großen Unterschiede.

Reden Sie sich doch nicht heraus, und loben Sie sich nicht selbst für etwas, was in Wirklichkeit eine Einsparmaßnahme oder aus meiner Sicht ein vorseilender Gehorsam oder ein Gegengewicht dafür ist, dass die Philologen Sie bei der Oberschule so kritisiert haben! Das wollen Sie wiedergutmachen. Deswegen erfüllen Sie jetzt deren Wünsche bei der Inspektion. Sie können das hier noch so nett darstellen. Es wird mit Ihrem Modell keine flächendeckende regelmäßige Inspektion aller Schulen in Niedersachsen in einem Abstand von mindestens vier Jahren stattfinden. Das halte ich für eine wesentliche Verschlechterung. Das werden wir nach der Regierungsübernahme wieder verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Korter, Sie haben es leider immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe hier gerade eben erklärt, dass es ein Kernverfahren geben wird,

(Ina Korter [GRÜNE]: Das weiß ich, aber nicht flächendeckend für alle Schulen!)

das auf dem bisherigen Verfahren aufbaut. Es gibt ein flächendeckendes Kernverfahren, ergänzt um ein anlassbezogenes Verfahren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Aber nicht für alle Schulen, nur Stichproben!)

Das Kernverfahren ist nicht schulformbezogen. Das ergänzende Verfahren ist anlassbezogen; denn es gibt bestimmte Erkenntnisse in der Frage des Unterrichts, in der Frage der Berufsorientierung. Wie setzt ihr Sprachförderkonzepte um? Was macht ihr, um gezielt Unterrichtsmethodik und

Didaktik im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern? - Darum geht es. Aber wenn Sie es nicht verstehen wollen - so habe auch ich das verstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Poppe, drei Minuten!

Claus Peter Poppe (SPD):

Die werde ich nicht brauchen, Herr Präsident, aber vielen Dank.

Ich will nur noch einmal auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens. Herr Minister Althusmann sprach von fehlendem Grundvertrauen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Das weise ich mit Empörung zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion der Grünen haben - ebenso wie die anderen Fraktionen, deren Vertreter hier gesprochen haben - zu dem Inspektionsverfahren gestanden.

Sie sprechen ja auch von flächendeckenden weiteren Inspektionen. Das heißt, es gibt da keinen Unterschied. Wir sind genauso daran interessiert, sowohl die positiven als auch die noch kritischen Merkmale von Schulen kennenzulernen und an den Schwächen zu arbeiten. Das Ziel ist Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung auf allen Seiten, gerade auch bei uns.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wir kritisieren nicht eine Fortentwicklung. Natürlich kann man an einem Kriterienkatalog arbeiten, diesen verfeinern und durch schulformspezifische Elemente ergänzen. Das ist nicht das Problem. Wir kritisieren die wesentliche Verkürzung, das, was ich Amputation genannt habe. Wie soll man mit einem Drittel weniger Personal die gleichen Aufgaben fortführen? - Das ist nicht konsequent. Da widersprechen Sie sich selbst. Da liegt der Kernpunkt unserer Kritik.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nun hat auch die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Dr. von Danwitz, Sie haben ebenfalls drei Minuten. Bitte! - Sie haben sowieso noch zwei Minuten.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Korter, Sie behaupten hier, es läge kein Konzept vor. Ich denke, der Minister hat ganz klar erläutert, wie in Zukunft inspiziert wird, und zwar mit einem Kernverfahren und dazu anlassbezogen. Sie behaupten hier, die Zeiträume, innerhalb derer alle Schulen durchinspiziert werden, wären nicht klar. Das wird gemeinsam erarbeitet, und dann ist das klar. Aber ich denke, es ist ganz deutlich herausgekommen, dass alle Schulen in Zukunft inspiziert werden und jederzeit damit rechnen müssen, dass eine Inspektion stattfindet.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das stimmt einfach nicht!)

Sie haben das vorhin mit einer TÜV-Untersuchung verglichen und gesagt, eine TÜV-Untersuchung bei Autos müsse regelmäßig stattfinden. Natürlich kann man diesen Vergleich herstellen. Aber auch beim TÜV hat sich einiges geändert. Heute wird auch beim TÜV nach anderen Kriterien untersucht. So gibt es die Abgassonderuntersuchung, Fahrzeuge haben heute Xenonlicht und diese Dinge. Ähnlich ist es bei der Schule; auch da entwickelt sich etwas. Sie wissen doch, dass wir in Zukunft ganz neue Bereiche untersuchen müssen. Ich nenne das Thema Inklusion. Wie gehen die Schulen damit um? Wie sind sie darauf vorbereitet?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege von Danwitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Korter?

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege von Danwitz, können Sie mir denn sagen, wie stichprobenartige, anlassbezogene Kontrollen mit weniger Personaleinsatz damit zu vereinbaren sind, dass alle Schulen in Niedersachsen einmal drankommen sollen? Das schließt sich doch aus.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr von Danwitz, bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Liebe Frau Korter, Inspektion findet nicht nur statt, indem man Schulen aufsucht. Wir haben sehr viele Daten; der Minister hat das ausgeführt. Es liegen bei den Landesschulbehörden und in den Ministerien sehr viele Daten über die zentralen Abschlussarbeiten vor. Es gibt Daten in den Inspektionsberichten. Die Schulen haben aber auch andere Dokumentationspflichten zu erfüllen. Die Daten liegen vor. Es bietet sich nun wirklich an, diese auszuwerten. Wenn sich dann an der einen oder anderen Stelle Auffälligkeiten ergeben, sind gezielt diese speziellen Schulen zu besuchen. Wenn Mängel festgestellt werden, dann ist das mit Beratung und Unterstützung auf den richtigen Weg zu bringen.

Jetzt aber noch einmal zur SPD: Herr Poppe, ausgerechnet Sie bemängeln hier, es wird zu wenig Geld eingesetzt, es wird gekürzt und gespart. Eine Oppositionsfraktion, die nicht in der Lage war, bei den Haushaltsberatungen eigene Haushaltsvorschläge zu machen,

(Zuruf von der SPD: Nicht *die* Leier!)

die an keiner Stelle erläutert hat, wo sie Schwerpunkte setzen will, wo eventuell gekürzt werden muss,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

stellt sich hier hin und sagt, hier wird pauschal gekürzt. Wir haben uns, denke ich, mit dem Ministerium ganz intensiv Gedanken darüber gemacht, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Wir haben das getan. Wir sind hier auf einem guten Wege. Diese Vorwürfe lassen wir uns hier nicht gefallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4200 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 31** und **32** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Abschließende Beratung:

a) **Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern - die Altenpflegeausbildung stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3222 - b) **Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Fachkräftemangel in der Pflege begegnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3304 - c) **Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3423 - d) **Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4456

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4439 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4490

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3632 unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3222 und in der Drs. 16/3423 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3304 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen ferner, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir beraten, wie gesagt, jetzt über beide Punkte zusammen. Für die CDU-Fraktion hat sich die Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen uns stark für eine zukunftsfeste gute menschenwürdige Pflege. Dabei befinden wir uns in absolut guter Gesellschaft. Alle - Pflegekräfte,

Pflegebedürftige und Angehörige, Verbände der Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, von der kommunalen bis zur Bundesebene - teilen die Analyse und wollen eine menschenwürdige gute zukunftsfeste Pflege.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Frage der Maßnahmen scheiden sich jedoch die Geister. Deshalb ist es mir ein Herzensanliegen, die Akzente der Fraktionen von CDU und FDP und der Landesregierung herauszuarbeiten. Wir haben zur angesprochenen Thematik seit 2003 Initiativen und Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht und viel erreicht.

Zunächst ein paar Zahlen: Die Zahl der ambulanten Pflegedienste ist von 1999 - SPD-Regierung - bis 2009 - CDU/FDP-Regierung - um sage und schreibe 30 % gestiegen

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Da gibt es gar nichts zu lachen, verehrte Frau Kollegin!)

und die Zahl der vollstationären Einrichtungen um 36 %. Die Gesamtzahl der in der Altenpflege Beschäftigten ist um 61 % gestiegen

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

und die Anzahl der Pflegekräfte um 91 %. Ich denke, das sind eindrucksvolle Zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahl der in der Altenpflege in der Ausbildung befindlichen Schüler konnte von 2000 - im Jahr 2000: rote Landesregierung - um über 50 % auf 6 200 in 2011 gesteigert werden. Auch eine positive Entwicklung!

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Die Zahl der Altenpflegeabsolventen - denn auch das sollte man betrachten - ist von 1 211 im Jahr 2009 auf 1 324 in 2010 erhöht worden.

Zugegeben, die Anzahl der Pflegebedürftigen ist angesichts der demografischen Entwicklung von 1999 bis 2010 um über 22 % gestiegen. Aber das ist die gesellschaftliche Entwicklung und Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Darüber hinaus hat es weitere positive Entwicklungen gegeben. Wenn immer die solitäre Kurzzeitpflege angesprochen wird, dann muss man auch einmal wahrnehmen, dass sich allein im Jahre 2011 die Zahl von 19 Einrichtungen im Februar auf 35 Einrichtungen im Juli erhöht hat - in nur einem

halben Jahr! Die Zahl der Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen hat sich in diesem Zeitabschnitt von 514 auf 677 erhöht. Das ist deshalb so wichtig, weil es hier um passgenaue Pflege geht.

Auch die Tagespflege sollte man bei der Betrachtung nicht außen vor lassen. Es hat jemand im Ausschuss gesagt, die Tagespflege boomt. Das heißt, hier gibt es täglich neue Angebote. Das wiederum ist deshalb so wichtig, weil wir flexible Hilfen, am individuellen Bedarf ausgerichtet, anbieten müssen und damit auch anbieten können.

Wir haben mit dem Heimgesetz einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass es flexible alternative Wohneinrichtungen verstärkt geben kann und

(Beifall bei der CDU)

dass neue Wohnformen leichter erprobt werden können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir können feststellen, dass man sich inzwischen auch der Erkrankung an Demenz anders annimmt und dass viele Einrichtungen Dementen-WGs mit einer speziell auf Demente abgestimmten Konzeption möglich gemacht haben. Auch das ist eine positive Antwort.

Wenn Sie sich mit Pflegeeinrichtungen beschäftigen, dann stellen Sie fest, dass das Stichwort „Qualitätsmanagement“ heute einen erheblich größeren Stellenwert hat als noch vor zehn, zwanzig Jahren. Das hat zugegebenermaßen auch etwas mit der Frage des Wettbewerbs zwischen den Einrichtungen zu tun. Aber dieser Wettbewerb und das, was dort passiert, ist etwas Positives, weil es denen, die Pflege leisten, und denen, die Pflege erfahren, gleichermaßen zugute kommt.

Ich möchte noch auf das Stichwort „Schulgeldförderung“ eingehen. Im Moment ist es mit einer großen, aber sehr guten Kraftanstrengung gelungen, mit der Förderung auf 160 Euro monatlich zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, 80 % - wirklich: 80 %! - aller Altenpflegegeschüler sind von der Zahlungspflicht befreit. Ich mache das deshalb so deutlich, weil Sie - Frau Tiemann, ich finde, das ist überhaupt nicht witzig -, wenn Sie Ihre alten Drucksachen aus den Jahren 1990 bis 2003 nachlesen würden

(Petra Tiemann [SPD]: Alle?)

- die zum Thema Pflege würden ja schon einmal reichen; nicht alle -, feststellen würden, dass von Ihnen auch 1990 belegbar die Schulgeldfreiheit gefordert wurde. Sie haben dann fast 13 Jahre regiert, und was ist passiert? - Nichts ist auf diesem Sektor passiert - Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann zu Recht sagen: Wir reden nicht, wir haben gehandelt. Wir schaffen damit die optimalen Voraussetzungen, damit junge Menschen verstärkt in Pflege gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Weiterentwicklung der kultursensiblen Pflege. Das bringen wir voran, weil es angesichts der Zusammensetzung dieser Gesellschaft wichtig ist, auch hierauf Antworten zu geben. Deshalb werden wir im Laufe des Jahres 2012 noch ein Gesetzesvorhaben zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auf den Weg bringen können. Auch das gehört als positives Signal hier mit dazu.

Die betriebliche Gesundheitsförderung spielt auch künftig eine besondere Rolle und ist ein Ergebnis des Pflegepaktes. Auch das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass es seit dem Wintersemester 2011/2012 an der Hochschule Osnabrück einen dualen Studiengang Pflege gibt. Auch das ist etwas Neues, was es vorher in der Form nicht gegeben hat. Auch das ist ein positives Signal, weil es eine enge Verzahnung zwischen Studium und Ausbildung bedeutet und auf diesem Wege Potenziale für Führungskräfte im Bereich der Pflege ausgeschöpft werden können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ganz wichtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vergessen wir nicht die Palliativstützpunkte! Hier ist Niedersachsen vorbildlich und hat seit 2006 flächendeckend, im ganzen Land, Palliativstützpunkte aufgebaut und mit Hospizen verzahnt. Das ist etwas, was man, wenn man über Pflege spricht, ebenfalls nicht außer Acht lassen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Das kann gar nicht hoch genug bewertet werden! Ganz wichtig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gründung einer „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“: Auch das ist ein Signal, das absolut vorteilhaft ist, und ist etwas, was es vorher nicht gegeben hat. Das ist etwas, was mit Sicherheit erheblich zielgerichteter ist als die Umlage, die nachweislich gescheitert ist.

(Petra Tiemann [SPD]: Wie bitte?)

10 Millionen Euro werden somit in Maßnahmen zur Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und -förderung fließen können - Gelder, die aus dieser ehemaligen Altenpflegeumlage stammen, die aber mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau dem geforderten Sachzweck entsprechend eingesetzt werden sollen. Die Mittel werden gruppennützig verwendet, nämlich insoweit, als das Kuratorium, das über die Mittel entscheiden wird, ein Abbild derer ist, die damals in die Umlage eingezahlt haben.

Auch den Kritikpunkt, den es zwischendurch gab, dass das Fachwissen im Kuratorium nicht genügend verankert sei, haben wir aufgegriffen, ausgearbeitet und über das Gesetz abgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich gehört auch dazu, dass man Pflegesätze anspricht. Partner des Pflegepaktes haben aber klargestellt, dass bei Pflegesatzverhandlungen Tarifgehalter zu berücksichtigen sind und dass deshalb zunächst die Tarifpartner dafür zuständig sind. Wenn das Sozialministerium künftig bereit ist, hier moderierend zu unterstützen, dann ist das eine vorteilhafte Begleitung. Dann werden wir aber auch hingucken müssen, ob sich das so entwickelt und ob auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, neu zu verhandeln und zu beraten. Wir werden das begleiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Entbürokratisierung. Während die Grünen vor etlichen Jahren noch gefordert haben, dass der MWK noch zielgerichteter und genauer prüfen soll, haben wir über das Heimgesetz Anzeigepflichten reduziert. Doppelprüfungen sollen vermieden werden, damit man am Menschen arbeiten kann und nicht nur Bürokratie umsetzen muss.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch auf Imagekampagnen eingehen. Das Ministerium hat die Kampagne „Mensch

Alter - Du bist meine Zukunft“ gestartet. Obwohl es sie erst seit wenigen Tagen gibt, wurde sie schon 350 000-mal angeklickt. Solche Kampagnen werden auch von Verbänden und Organisationen gefahren.

Wenn Sie einmal im Internet nachlesen, was diejenigen, die selbst in der Pflege tätig sind, auf die Frage „Warum arbeitest du in der Pflege?“ sagen, finden Sie dort z. B. folgende Aussagen: „Ich gehe richtig gern zur Arbeit. Es warten dort Menschen auf mich, die mich brauchen, die mir dadurch, dass ich ihnen helfe, so viel zurückgeben.“ - „Es ist meine Berufung.“ - „Natürlich ist es auch eine knochenharte Arbeit, ein anstrengender Job.“ - „Das ist so viel wert, und ich freue mich darüber.“ - „Dieses Gefühl der Nächstenliebe hat man in keinem anderen Beruf.“ - „Es ist ein unglaublich toller Beruf, aber man muss es auch können.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Pflege ist Vielfalt. Ich glaube, die zitierten Aussagen fassen gut zusammen, warum junge Menschen in die Pflege gehen. Und das ist es doch! Wir müssen das doch positiv begleiten und positiv voranbringen.

(Petra Tiemann [SPD]: Ohne Frage! -
Norbert Böhlke [CDU]: Und nicht
schlechtreden! Das ist richtig!)

- Frau Tiemann, wenn Sie jetzt sagen „ohne Frage“, dann sollten Sie einmal die Reden nachlesen, die Sie hier in den letzten Jahren zum Thema Pflege gehalten haben. Sie haben die Pflege nämlich permanent schlechtgeredet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Petra Tiemann [SPD]: Ich habe nicht
die Pflege schlechtgeredet! Ich habe
über die schlechte Politik geredet!
Das ist ein Unterschied!)

- Lesen Sie es nach, dann werden Sie es sehen.

Die Tätigkeit in der Pflege ist eine erfüllende Tätigkeit - diese positive Botschaft erkennen unsere jungen Menschen mehr und mehr.

Ich wiederhole abschließend das, was ich schon am Mittwoch in der Aktuellen Stunde gesagt habe: Niedersachsen ist seit 2003 aktiv dabei und hat entscheidende Weichen gestellt. Wir haben die Herausforderungen frühzeitig erkannt und angenommen. Wir kümmern uns und setzen richtungsweisende Akzente. Hierbei ist aber nicht nur die Politik gefragt; natürlich müssen sich alle an Pflege Beteiligten einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich kommt es bei allen Überlegungen im Pflegebereich auf eines an: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Richtig!)

Dabei kann die Politik entscheidende Rahmenbedingungen setzen und mit allen anderen zusammen einen positiven Weg gestalten. Diesen erfolgreichen Weg einer Politik für eine gute, zukunftsorientierte, belastbare und menschenwürdige Pflege wollen und werden wir konsequent und kontinuierlich fortsetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Mundlos hat von der SPD-Fraktion Herr Kollege Watermann das Wort für 90 Sekunden. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Der Unvorbereitete!)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Mundlos, noch einmal - vielleicht klappt es ja irgendwann einmal, dass es sitzen bleibt -. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, was die Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind, leisten und was die pflegenden Angehörigen leisten. Sie werden uns, obwohl Sie das schon den ganzen Vormittag lang versuchen, nicht zu einem Verein degradieren können, der als Opposition Beifall für eine schlechte Landesregierung klatscht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es bleibt dabei: Ihre Pflegepolitik ist grotten-schlecht. Sie haben nichts zustande gebracht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! Gucken Sie doch mal in die anderen Bundesländer!)

Die Beschäftigten stehen auf der Straße und sind unzufrieden. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Aber Sie haben das bis heute nicht begriffen, weil Sie sich selbst bei den Pflegesätzen und bei den Löhnen von Ihrem gelben Partner unterdrücken lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Watermann. - Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar: Wenn man allein im Wald steht, dann kann man am Ende nur noch laut pfeifen und klopfen in der Hoffnung, dadurch wieder ein bisschen mehr Mut zu bekommen.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn dieser Spruch?)

Damit werden Sie aber niemals leugnen können, dass die Zahlen, die sich in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, absolut positiv sind. Und weil Sie das nicht glauben, weil Sie nicht zuhören, sage ich Ihnen das gerne noch einmal: 1999 gab es 6 500 Pflegefachkräfte.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört mal genau zu! Prüft das mal!)

2009 waren es 13 200!

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

In diesen zehn Jahren ist also etwas passiert.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habt ihr doch nicht gemacht!)

Im Jahr 1999 gab es vollstationäre Einrichtungen mit 11 500 Pflegefachkräften. Im Jahr 2009 waren es 21 230.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Auch das ist eine Entwicklung, die nach vorn geht und nicht nur larmoyant nach hinten schaut.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das sollten Sie nicht schlechtreden!)

Deshalb sage ich Ihnen: Sie können hier so oft Sie wollen versuchen, diese Politik schlechtzumachen. Die Zahlen und die Menschen sprechen aber eine andere Sprache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Tiemann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Tiemann!

(Roland Riese [FDP]: Aber nicht die Pflege schlechtreden, Frau Tiemann!)

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Mundlos, ich bin schon froh, dass Sie nicht gesagt haben, dass Sie auch den demografischen Wandel verursacht hätten. Wenn die Anzahl der Menschen, die gepflegt werden müssen, steigt, steigen natürlich auch all die anderen Dinge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztens stand in der Zeitung - auch wenn Sie das gleich wieder negieren werden -:

„Wir können, und wir wollen die Situation in der Pflege nicht länger hinnehmen.“

So das Vorstandsmitglied der AWO, Brigitte Döcker, Berlin, die mit zehn verschiedenen Partnern das „Bündnis für gute Pflege“ gegründet hat.

Dies, meine Damen und Herren, ist nur ein Beispiel für Initiativen von Menschen, die mit mehr als Sorge auf die Verhältnisse in der Pflege schauen und von uns, den Politikerinnen und Politikern, zu Recht zielführendes Handeln einfordern und auf ein solches Handeln heute auch hoffen.

(Beifall bei der SPD)

Aber bei Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, trifft wohl am besten der Spruch zu: „Hoffen und Harren hält manchen zum Narren.“ Zu diesem Ergebnis wird man heute wohl kommen müssen; denn wenn über die Anträge und die Gesetzesvorlage so abgestimmt wird, wie es im Ausschuss der Fall war, dann sieht es für die Pflege nicht gut aus.

Unter Ihrer Landesregierung, Frau Mundlos - das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen -, hat sich die Situation in der Pflege dramatisch verschärft. Alle großen Wohlfahrtsverbände Niedersachsens protestieren schon seit Jahren gegen die Lohnspirale nach unten, hervorgerufen durch niedrige Pflegesätze in Niedersachsen. Das ist im Landespflegebericht nachzulesen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun! Sie kennen die Zusammenhänge nicht!)

Substanzielle Maßnahmen, um die Wertschätzung in der Pflege zu erhöhen, lehnt die Landesregierung kategorisch ab. Das erklärt vielleicht auch das völlige Fehlen von Inhalten in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Deswegen

wird meine Fraktion Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Damit hätten wir auch nicht gerechnet!)

- Welche Überraschung, Herr Böhlke, oder?

(Norbert Böhlke [CDU]: Ja!)

- Finde ich auch.

Die SPD-Fraktion will die Situation in der Pflege nämlich real verbessern. Notwendig sind:

Erstens. Eine Anerkennung der tariflichen Entlohnung bei Pflegesatzverhandlungen.

(Roland Riese [FDP]: Ist vereinbart!)

So soll es zwar nach dem Pflegepakt sein, aber hören Sie sich einmal in der Fachszene um: Es passiert so nicht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist doch schon passiert!)

- Nein!

Zweitens. Die Erhöhung der Pflegesätze in Niedersachsen über eine Konvergenzphase auf westdeutschen Schnitt.

Drittens. Die Rücknahme der Kürzungen bei der Kurzzeitpflege: 6 Millionen Euro, die jetzt auf viele Bürgerinnen und Bürger verteilt werden, die ihre Angehörigen schon pflegen.

Viertens. Die Einführung einer solidarischen, umlagefinanzierten Altenpflegeausbildung.

Und dann, meine Damen und Herren, sind wir auch schon bei der Stiftung „Zukunft der Altenpflegeausbildung“. In der Beratung zu diesem Gesetzesentwurf wurde noch einmal völlig klar: Diese Stiftung ist keine Lösung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Von acht der neun Anzuhörenden wurde auf Nachfrage sehr deutlich gesagt, dass man sich eher für eine Umlagefinanzierung ausspricht. Aber das steht bei Ihnen ja nicht zur Debatte, und deshalb nimmt man lieber die kleinere Lösung.

„Wer ausbildet, wird heute immer noch bestraft.“ Das ist ein Zitat von Sebastian Böstel vom Paritätischen. Laut Sebastian Böstel bedeutet das pro Monat und Heimplatz 30 bis 35 Euro mehr. Laut Paritätischem erreichen das Ausbildungsziel 1 300 Nachwuchskräfte. Bei 1 400 Einrichtungen ist das

nicht einmal eine examinierte Kraft pro Einrichtung. Es fehlen jetzt schon Fachkräfte. Ende dieses Jahrzehntes werden es mehr als 10 000 Fachkräfte sein. Das, meine Damen und Herren, ist für uns keine gute und keine hinnehmbare Perspektive.

(Beifall bei der SPD)

Eine Weiteres ist auch noch zu beachten. Wer hat denn die 10 Millionen Euro gezahlt, die das Stiftungsvermögen darstellen? - Das waren die Pflegebedürftigen. Es stellt sich also die Frage, ob diese Mittel von der Landesregierung so einfach vereinnahmt werden dürfen. Wir haben da große Zweifel, genauso wie daran, ob das, was man/frau in der Stiftung bewegt, zielführend ist. Die Frage nach der Zielführung stellt sich auch bei der jetzigen Kampagne der Ministerin.

Und nun: Imagekampagne, die dritte. Jede der letzten drei Sozialministerinnen hat eine Imagekampagne durchgeführt. Für mich liegt da der Gedanke nahe, dass diese Kampagnen eher das persönliche Image der Sozialministerinnen aufpolieren sollten - denn das haben Sie vielleicht auch nötig, Frau Özkan.

(Beifall bei der SPD)

Sicherlich: Bunte Bilder haben bisher noch nie geschadet. Aber etwas genutzt haben sie eben auch noch nicht wirklich. Dadurch verändert sich nichts in der Pflege. Vor allen Dingen ändert sich dadurch auch nichts an den Arbeitsbedingungen in der Pflege, welche die jungen Menschen, die mit diesen Kampagnen geworben werden sollen, dort vorfinden. Die Bilder der letzten Imagekampagne - auch das waren schöne Bilder - stellte man bei mir im Landkreis in einer alten Altenpflegeschule auf. Wenn das nicht grotesk ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, was dann?

(Beifall bei der SPD)

Grotesk war auch, dass Frau Özkan bei der Vorstellung der Kampagne kritische Anmerkungen über die mangelnde Ausbildungsbereitschaft ambulanter Pflegedienste gemacht hat. Liebe Frau Ministerin, eine Umlagefinanzierung würde damit Schluss machen! Das wäre doch die einfachste aller Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Für viele stationäre Einrichtungen ist es ein Problem, mit diesen Pflegesätzen und dieser Personaldecke zurechtzukommen. Deshalb sehen sie sich auch nicht in der Lage, auszubilden. Diese Ent-

wicklung stellen wir im Übrigen auch in den ambulanten Einrichtungen fest.

Die Personaldecke ist in dem Zusammenhang ein gutes Stichwort. Personalanhaltszahlen für Pflege und Verwaltung, wie es sie in anderen Bundesländern gibt, wären ein Schritt in die richtige Richtung. Denn ein Faktor, warum so viele Pflegekräfte wieder aussteigen - von solchen Berufsaussteigerinnen und -aussteigern gibt es viele; die Verweildauer im Beruf beträgt je nach Statistik zwischen vier und acht Jahren -, ist, dass es das eigene Berufsethos verlangt, sich komplett, und eben nicht nur in einer zeitgetakteten Einheit, um den Menschen zu kümmern.

Ein weiteres Mittel, um die Preisspirale in ihrer Abwärtsbewegung zu stoppen, wäre im Übrigen, durch eine verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung ein Bettenüberangebot zu verhindern.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie hätten heute die Chance gehabt, wirklich etwas für die Pflege in Niedersachsen zu tun. Wir von der SPD-Fraktion haben zielführende Anträge vorgelegt, weil für uns Handeln angesagt ist - statt schöner Sonntagsreden.

(Beifall bei der SPD)

Die Imagekampagnen für die Pflege dienten den Ministerinnen lediglich als Betätigungsnachweis. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben in der Pflege nichts vorangebracht.

Wir können uns das aber auch gerne einmal genauer anschauen. Wie sieht es da aus?

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Es gibt eine Kürzung der Investitionskostenzuschüsse für die ambulante Pflege um 20 % und eine Streichung der Investitionskostenzuschüsse für die eingestreuete Kurzzeitpflege von 6 Millionen Euro. - Wir, meine Damen und Herren, stellen uns eine engagierte Pflegepolitik ein bisschen anders vor.

(Beifall bei der SPD)

Der viel gerühmte Pflegepakt besteht aus einer Aufzählung von Absichtserklärungen. Immerhin hat man sich 13 Prüfaufträge gegeben. In Bezug auf substantielle Vereinbarungen und substantielles Handeln gab es nichts, wieder nichts und auch immer noch nichts.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie reden schon wieder alles schlecht!)

- Ich rede nicht die Pflege schlecht, Herr Böhlke. Ich habe höchsten Respekt vor den Menschen, die in der Pflege arbeiten, und das Tag für Tag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tiemann, ich unterbreche Sie. Es wird seitens des Kollegen Herrn Matthiesen der Wunsch geäußert - - -

Petra Tiemann (SPD):

Ich möchte zu Ende ausführen. Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine Chance auf Zwischenfragen?

Petra Tiemann (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Es gibt eine Kampagne, einen Pflegepakt, eine Stiftung und einen Antrag, der den Namen „Antrag“ eigentlich nicht verdient. Aber damit, meine Damen und Herren von der CDU und FDP, befinden Sie sich ja auch in bester Gesellschaft. Schauen wir doch einmal nach Berlin. Herr Rösler hat, was dieses Thema angeht, auch schon nichts bewegt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wowereit ist auch in Berlin!)

Herr Bahr hat eine große Pflegereform angekündigt - geworden ist daraus ein Pflegereformchen. Die schwarz-gelbe Koalition - oder sollte ich besser sagen: die gelb-schwarze Koalition? - hat kein Händchen für Pflege und auch keinen Mut zu einer wirklichen Reform.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was macht denn das Land Berlin in der Sache?)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und FDP, haben diesen Mut nicht, aber wir haben ihn schon.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Dem Wunsch des Kollegen Max Matthiesen nach einer Kurzintervention auf die Rede der Kollegin Frau Tiemann wird nachgekommen. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Frau Kollegin Tiemann, Sie haben den Pflegepakt gerade etwas unsachgemäß dargestellt, wie ich finde. Ich möchte auf diesem Wege eine Kritik an Sie richten. Was sagen Sie denn zu den Äußerungen der verschiedenen Partner des Pflegepakts? Nach all dem, was ich gelesen habe, sind alle begeistert:

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Natürlich!

Die Diakonie, die Pflegekassen, alle, die damit zu tun haben, haben mit der Ministerin gesprochen.

(Johanne Modder [SPD]: Begeistert sind die nicht! Das ist der kleinste gemeinsame Nenner!)

Von allen wird anerkannt, dass die Ministerin den Pflegepakt zustande gebracht hat. Das war ein hartes Stück Arbeit. Das ist nach Meinung aller ein sehr gutes Ergebnis. Was alles soll denn da jetzt falsch gewesen sein? Das verstehe ich nicht.

Das Ganze geht voran. Die Pflegesätze werden in regionalen Zusammenhängen daraufhin untersucht,

(Olaf Lies [SPD] Dass sie zu gering sind, wissen wir schon!)

ob da ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Die Pflegekassen und die Kommunen haben gemeinsam gesagt, sie wollen bei den örtlichen Pflege-satzverhandlungen dort, wo es notwendig ist, etwas drauflegen. Aber Achtung, die Situation ist in Niedersachsen sehr unterschiedlich. - Das läuft. Bisher war es nicht denkbar, dass eine Ministerin das hinkriegen würde.

Die Diakonie ist begeistert über die Verbesserungen in der Ausbildung. Sie zieht bei der Werbung für den Pflegenachwuchs mit. Ich verstehe also nicht, was diese Kritik soll!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tiemann möchte antworten. Bitte schön, anderthalb Minuten!

Petra Tiemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiesen, ich glaube, Sie müssen die Presse noch einmal lesen. Ich habe ein paar Ausschnitte mitgebracht. Auf die Frage, warum die AWO dem Pflegepakt zustimmt, wird Herr Groth mit den Worten zitiert: „Es ist ein kleines Zeichen in die richtige Richtung.“ Der Paritätische schreibt, man müsse sich das noch einmal genau anschauen: „Wir hoffen auf eine zielführende Änderung, aber mal sehen, was dabei herauskommt.“

Ich möchte auch noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Warum gehen einige Einrichtungen nicht mehr zu den Pflegesatzverhandlungen? - Weil sie Angst haben! Sie haben Angst, dass bei diesen Pflegesatzverhandlungen - so, wie sie zurzeit geführt werden - die Spirale nochmals nach unten geht. Das ist unhaltbar!

Das ist die Wahrheit, Herr Matthiesen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich will zu Beginn anerkennen, dass sich die Landesregierung des Themas Pflege angenommen hat.

(Roland Riese [FDP]: Hey!)

- Warten Sie mal ab!

(Gegenruf von Björn Thümler [CDU]:
Sie ist noch nicht fertig! Wenn das schon so anfängt! - Heiterkeit)

Die Übernahme der Ausbildungskosten für das dritte Ausbildungsjahr der Umschüler ist z. B. eine gute Geste des Landes. Jedoch ist das größere Problem der Betroffenen, dass die Unterhaltskosten nicht gesichert sind. Hierbei sitzt Frau von der Leyen in Berlin auf der Bremse. Von einem Konflikt zwischen den beiden Damen habe ich in diesem Zusammenhang allerdings noch nichts gehört.

Ebenso ist zu loben, dass Sie unserer Forderung gefolgt sind - diese steht auch in unserem Antrag -, sodass das Land das Schulgeld in Höhe von bis zu 160 Euro übernimmt. Das ist wirklich eine Entlas-

tung für die Schülerinnen und Schüler. Ich finde, das kann man auch einmal zugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhle [CDU]: Kann das auch die SPD?)

Die hierfür auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die Situation zu verbessern. Aus allen Ecken und Enden und quer durch die Republik wird SOS gefunkt: Der Pflege geht es schlecht. Die Belastung der Pflegenden ist so groß, dass sie krank werden, sich vorzeitig aus dem Beruf verabschieden oder Teilzeit arbeiten, weil sie es anders nicht mehr aushalten. Imagekampagnen helfen da ebenso wenig wie Kamillentee auf der Intensivstation.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Problem besteht nicht nur in der Altenpflege, wie der Antrag der Koalitionsfraktionen suggeriert. Um die Krankenpflege steht es ja nicht besser. Wir stehen vor einem gravierenden Fachkräftemangel. 2030 werden in Kliniken und ambulanten Diensten über 466 000 Pflegekräfte fehlen. Dabei sind die Altenpflegeeinrichtungen noch gar nicht eingerechnet.

Einen Vorgeschmack auf diese Situation erleben wir bereits heute. Die Einrichtungen haben Probleme, frei werdende Stellen adäquat zu besetzen.

Dazu haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, den Sie heute ablehnen wollen. Einige Punkte daraus haben Sie jedoch in Ihrem Antrag übernommen, z. B. verstärkte Ansprache von Jungen und Männern für Pflegeberufe, die gemeinsame Ausbildung, ein Gesundheitsmanagement, erleichterte Nachqualifizierung oder eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

Was aber lehnen Sie ab? - Zum Beispiel Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs von Pflegekräften im Beruf - das wäre aber dringend nötig -, bessere Personalbemessungssysteme - damit die Belastung sinkt -, Mitspracherechte der Pflegenden durch die Errichtung einer Pflegekammer, den Ausbau des Kompetenzprofils der Pflegenden oder auch Wiedereinstiegsprogramme für Berufsrückkehrerinnen. In diesem Bereich gibt es ein gewaltiges Potenzial, das wirklich dringend gehoben werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Koalition, der demografische Wandel wartet wirklich nicht darauf, dass Sie ihn endlich zur Kenntnis nehmen.

Zu dem Koalitionsantrag habe ich schon in der Aktuellen Stunde einiges gesagt, insbesondere dazu, dass Sie mit weichen Formulierungen davon abzulenken versuchen, dass die Pflegepolitik von Schwarz-Gelb im Bund vollständig versagt. Jetzt noch eine Expertengruppe, um einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zu erarbeiten - den gibt es aber bereits seit 2009.

(Roland Riese [FDP]: Wer hat denn 2009 regiert?)

Das ist Hinhaltetaktik auf den Rücken der Menschen beider Seiten, sowohl der Pflegenden als auch der Gepflegten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Doch zurück zum Land! Den größten Dissens, meine Damen und Herren, haben wir sicherlich in der Frage, wie zukünftig eine ausreichende Zahl von Pflegekräften gewonnen werden kann. Hier wollen Sie jetzt die übrig gebliebenen Gelder aus der Umlage für Imagekampagnen ausgeben. Die überwiegende Zahl der im Ausschuss Angehörten fand, dass das keine so gute Idee ist. Der DGB, das Katholische Büro, manche der gesetzlichen Krankenkassen, der Niedersächsische Städtetag, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen, die LAG Freie Wohlfahrtspflege und der Niedersächsische Pflegerat - das waren 90 % der Angehörten -, alle forderten die Einführung einer Ausbildungsumlage.

Man fragt sich doch: Warum machen Sie überhaupt eine Anhörung, wenn Sie nicht zuhören und die Forderungen nicht umsetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine Umlage würde die Lasten gerecht verteilen. Die ausbildenden Betriebe haben heute einen Wettbewerbsnachteil. Ich finde es wirklich seltsam, dass z. B. die FDP die Dimension dieses Problems nicht begreift.

Und kommen Sie mir nicht damit, dass eine Umlage nicht geht. Es geht in Rheinland-Pfalz, es geht in Baden-Württemberg, es wird in Nordrhein-Westfalen und auch im Saarland gehen; denn die hohen Schülerzahlen, die Sie hier immer als Gegenbeleg anführen, sind nicht aussagekräftig. Ent-

scheidend ist doch - das sagte schon Ihr ehemaliger Bundeskanzler -, was hinten rauskommt. Wie viele Absolventen gehen also jedes Jahr auf den Markt? - Das sind 1 324, hatte Frau Mundlos, glaube ich, eben gesagt. Das ist nicht einmal ein Absolvent pro stationärer Einrichtung, d. h. die ambulanten Pflegedienste kriegen bei dieser Lage nicht einen einzigen ab! Deswegen lösen Sie mit dem, was Sie machen, das Problem leider nicht. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Riese zu Wort gemeldet. Herr Riese, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Roland Riese [FDP] blättert in seinen Unterlagen)

- Herr Riese, wollen Sie Ihre Wortmeldung erst einmal zurückziehen? Damit hätte ich kein Problem. Dann würde ich erst einmal Herrn Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Roland Riese [FDP]: Ich muss sortieren! Es nützt nichts!)

- Herr Riese zieht seine Wortmeldung zunächst einmal zurück. Er sortiert noch entsprechende Papiere.

Herr Humke von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, das kann ja mal passieren. Ich hoffe, ich kann es vermeiden, aber ich möchte nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass mir so etwas nicht auch einmal passieren könnte.

Aber nun zum Thema. Frau Mundlos, Sie haben in der Zusammenfassung Ihres Redebeitrags gesagt, dass letztlich der Mensch immer im Mittelpunkt stehen müsse. Das haben Sie gut gesagt. Aber wenn ich mir dann Ihren Antrag, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, anschau, muss ich konstatieren, dass er so substanzlos ist, dass man ihm in keinsten Weise zustimmen kann. Er lässt gänzlich offen, wo der Mensch bei Ihnen im Mittelpunkt steht. Ich konnte da jedenfalls nichts entdecken.

Substanzielles findet sich lediglich in den Anträgen der anderen Oppositionsfraktionen. Sie sind auch schon dargestellt worden. Wir könnten beiden Anträgen der SPD-Fraktion zustimmen.

Wenn über den Antrag der Grünen abgestimmt werden würde, würden wir uns hingegen enthalten, weil wir eine unterschiedliche Auffassung zur Einführung der Pflegekammer haben. Das ist unser Problem. Bei den anderen Ansätzen, die Sie darin vertreten, gehen wir aber unumwunden mit Ihnen mit, z. B. bei der Forderung nach einer solidarischen Umlagefinanzierung oder der Forcierung einer gemeinsamen Ausbildung. Es ist keine Frage: Kein Widerspruch!

Ich komme nun aber zu dem für uns größeren Problempunkt. Er wird in dem Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ behandelt. Der Begriff „Zukunft“ ist an dieser Stelle der zentrale Hinweis. Das uns in diesem Gesetzentwurf vorliegende Konzept ist aber alles andere als zukunftsweisend. Es ist fragwürdig und in seinem Umfang völlig unzureichend.

Es war ein großer Fehler, die Ausbildungsumlage abzuschaffen, die wir jetzt dringend bräuchten, um der Zukunft der Altenpflegeausbildung ein sicheres Fundament zu geben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Jetzt nehmen Sie das Geld aus der alten Umlage - das ja vom Prinzip her gar nicht dem Land, sondern eigentlich den Pflegenden und den zu Pflegenden gehört - und gründen mit diesem Geld eine Stiftung, deren Hauptaufgabe eine groß angelegte PR-Kampagne ist, die Menschen für den Pflegeberuf begeistern soll.

Wie daneben Sie mit Ihrem Ansatz liegen, konnte ich bereits am Mittwoch in der Aktuellen Stunde ausführen. Das Problem liegt nicht im PR-Bereich, sondern darin, dass der verantwortungsvolle Pflegeberuf unter dünner Personaldecke und bei hundsmiserabler Bezahlung ausgeführt wird.

Viel mehr als eine PR-Maßnahme ist von einem Grundstock des Stiftungsvermögens von 10 Millionen Euro auch gar nicht zu finanzieren - bei insgesamt 175 000 Euro pro Jahr, von denen Sie jetzt auch noch eine Stelle des Geschäftsführers finanzieren wollen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Rahmen der Anhörung von Ihnen in den Raum geworfen wurde, dass ein Geschäftsführer auch 100 000 Euro pro Jahr kosten könne. In diesem Zusammenhang frage ich mich natürlich, wie

viel dann tatsächlich übrig bleibt und ob man mit den 75 000 Euro, die dann noch da sind, überhaupt die Aufgaben lösen kann, die gelöst werden müssten.

Die Wiedereinführung der Ausbildungsumlage würde deutlich mehr in die Kassen spülen. Sie wäre zudem sozial gerechter.

Wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen, stellen wir außerdem fest, dass die Pflege völlig unzureichend und im Prinzip nicht wirklich in dem Kuratorium vertreten sein soll. Das ist für uns ein schlimmes Problem.

Last, but not least, fehlt uns auch eine echte Gleichstellung des Altenpflegeberufs mit dem Krankenpflegeberuf. Denn auch wenn sich einzelne Ausbildungsinhalte vielleicht unterscheiden werden, ist die faktische Schlechterstellung - ich sage jetzt ganz bewusst: die faktische Schlechterstellung - des Altenpflegeberufs in keinster Weise begründbar.

Ich komme zum Schluss. Diplomatisch könnte man die Pflegepolitik der Landesregierung wie folgt beschreiben: ein Schritt vor und zwei Schritte zurück. Real ausgedrückt, würde es heißen: Sie bewegen sich in Richtung Abgrund.

Das wollen wir vermeiden. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass wir uns in diesem Hause nicht das letzte Mal mit dem Thema Pflege beschäftigt haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke. - Auf Ihren Beitrag hat sich Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion mit einer Kurzintervention für anderthalb Minuten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Ich habe meinen Zettel aber jetzt gefunden!)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Humke, ich möchte doch noch einmal auf die Umlage eingehen, weil Sie das auch so betont haben. Fakt ist, dass sie bereits im Jahr 2000 ausgesetzt und im Jahr 2003 endgültig abgeschafft wurde. Der Grund dafür war, dass das Verfahren von vielen Betroffenen nicht akzeptiert wurde. Die Hälfte der Umlageschuldner hat gerichtliche Schritte gegen die Heranziehungsbescheide eingeleitet.

Die Umlage verfolgte den Zweck, die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Das ist nicht eingetreten. Im Gegensatz dazu ist sogar die Zahl der Altenpflegeschülerinnen in den Jahren der Umlage unmittelbar zurückgegangen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung sind auch nicht gegeben. Das Umlageverfahren ist nach § 25 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege nämlich nur dann zulässig, wenn es darum geht, einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Und einen solchen Mangel gibt es in Niedersachsen nachweislich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr sind die Berufsschulen bereit, weitere Plätze zur Verfügung zu stellen.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass erste Einrichtungen bereits angekündigt haben, dass sie klagen werden, wenn es wieder eine Umlage gibt. Die Klage hätte eine aufschiebende bzw. sogar aussetzende Wirkung. Dann hätten wir weder die Umlage noch eine Stiftung. Das wäre ja wohl verdammt schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Humke möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Mundlos, zunächst einmal: Die Rechtmäßigkeit einer Umlagefinanzierung wurde entsprechend festgestellt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Petra Tiemann [SPD])

Das erst einmal vorweg, um das hier klarzustellen. Aber selbst wenn ich Ihrer Argumentation in Gänze folgen würde, wie Sie es gerade dargelegt haben, muss ich doch spätestens dann anfangen zu überlegen, wenn sich in einer Anhörung herausstellt, dass fast alle Anzuhörenden - im Übrigen haben wir uns gemeinsam darauf geeinigt, dass wir diese Fachleute hören wollen - eine Rückkehr zur Umlagefinanzierung wollen! Dann muss ich das in einem Gesetzgebungsverfahren doch tatsächlich auch berücksichtigen.

(Roland Riese [FDP]: Nein!)

- Natürlich, Herr Riese. Sie sind ja gleich auch noch an der Reihe. Natürlich muss ich das berücksichtigen, wenn ich das Anhörungsverfahren ernst nehme. - Wir nehmen das Anhörungsverfahren ernst.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wir nehmen den GBD noch ein bisschen ernster!)

Das machen wir im Übrigen genauso wie die anderen Oppositionsfraktionen. Für uns ist die Umlagefinanzierung ein zentraler Punkt, gerade für die Zukunft der Altenpflegeausbildung. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung für meine Unordentlichkeit. Wenn man bei den nächsten vier Tagesordnungspunkten auf der Rednerliste steht, hat man relativ viel Papier auf dem Tisch. Das gerät dann schon mal etwas durcheinander.

Meine verehrten Damen und Herren, zur Umlage und zur Anhörung zu dem Gesetzentwurf ist hier viel Unzutreffendes berichtet worden. Ich möchte Ihnen einiges aus den Stellungnahmen nahebringen, die uns zu diesem Gesetzentwurf erreicht haben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der Privaten Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen hat uns geschrieben:

„Die LAGPPN begrüßt zunächst ausdrücklich die Aufhebung des Altenpflege-Berufegesetzes ... vom 20. Juni 1996 und die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen ‚Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung‘.“

Der Niedersächsische Pflegerat hat uns geschrieben:

„Grundsätzlich unterstützt der Niedersächsische Pflegerat das Projekt“

(Petra Tiemann [SPD] und Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Grundsätzlich“!)

„und folgt im Wesentlichen den im Gesetzentwurf beschriebenen Implikationen. Herkunft und Verwendung der Gelder sind schlüssig beschrieben.“

Dann gab es u. a. noch die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Darin heißt es:

„Angesichts der demografischen Veränderungen müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um junge Menschen für den Pflegeberuf zu interessieren. Daher stimmen wir der Errichtung einer solchen Stiftung grundsätzlich zu.“

(Petra Tiemann [SPD] und Ursula Helmhold [GRÜNE]: *Grundsätzlich!*)

- Aber Zustimmung bleibt Zustimmung! Meine Damen und Herren, Sie kennen doch das Geschäft. Das Ceterum Censeo, das wir da gehört haben, man hätte eigentlich lieber die Umlage, ist natürlich ein etwas konservativer Rückgriff auf alte Zeiten. Wir haben von einem Anzuhörenden etwas anderes gehört und haben auch eine rechtliche Würdigung dazu gehört.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Von einem von neun!)

So einfach, wie Sie das hier darstellen, ist es nicht. Warum das so ist, ist heute auch schon erörtert worden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die rechtliche Grundlage aus dem Altenpflege-Berufegesetz höchst zweifelhaft ist. Die Zahler der Umlage waren im Übrigen nicht die Pflegeunternehmen. Ich glaube, Herr Humke hat das gesagt. Wirtschaftlich sind es am Ende die zu Pflegenden selber gewesen.

Jetzt haben wir diesen Überrest aus der alten Umlage, den wir rechtlich sauber aufräumen müssen. Tatsächlich kann nicht das Land Niedersachsen diese Gelder einsacken; das wäre höchst unrechtmäßig. Es gibt aber keinen rechtlich schlüssigen Weg, sie an die Zahler zurückzuleiten. Da hätte man es mit bedauerlicherweise Verstorbenen und deren Erben zu tun. Was verwaltungsmäßig erforderlich wäre, um das auseinanderzuklamüsern, ist uns wohl einigermaßen plausibel. Das wäre technisch schlicht nicht zu machen.

Wir haben uns entschieden, ein Kuratorium damit zu beauftragen, über die Verwendung der Erträge aus der Stiftung zu entscheiden.

Hier ist heute der Eindruck erweckt worden, die Anhörung habe zu keinen Ergebnissen geführt. Das ist ausdrücklich falsch. In der Anhörung ist darauf hingewiesen worden, dass der Sachverstand der Pflegenden, und zwar namentlich der Altenpflegenden, hier sehr notwendig wäre, um die Verwendung der Gelder richtig unterzubringen. Andererseits gab es so viele Wünsche, in das Kuratorium hineinzugelangen, dass es dadurch etwas unbeweglich geworden wäre.

Deswegen haben wir nachträglich angeregt, die Satzung dahin gehend zu ändern, dass sich das Kuratorium damit zu beschäftigen hat, wie es das organisiert, den Sachverstand der in der Altenpflege Tätigen in die Kuratoriumsauswahlentscheidungen hinzunehmen. Es wird das also tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Der hochgeschätzte Pflegerat ist da allerdings nur eine Adresse unter mehreren. Da er zwar u. a. den Berufsverband Kinderkrankenpflege, die Hebammen und den Förderverein zur Einrichtung einer Pflegekammer vertritt, aber ausdrücklich nicht die Landesarbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen und den Deutschen Berufsverband für Altenpflege, die da ganz besonders tätig sind, ist der Pflegerat da nicht zwingend von vornherein die richtige Adresse. Es mag sein, dass das Kuratorium zu anderen Einschätzungen kommt. Das ergibt sich aber nicht plausibel und von Anfang an.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Herr Riese!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Ausbildung in Niedersachsen ist so positiv, wie sie heute dargestellt wurde. Darüber, wer die Lasten dort trägt, gibt es mittlerweile Schriftwechsel, die uns bekannt sind. Wie es der Zufall will, habe ich hier gerade ein Schreiben von Herrn Henning Steinhoff liegen, dem Geschäftsführer der Landesgruppe Niedersachsen im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste. Er teilt uns mit, dass im letzten Ausbildungsjahr 2011/2012 bei den Trägern der Wohlfahrtspflege und im öffentlichen Dienst 498 Verträge mit Ausbildungsvergütungen abgeschlossen worden sind, hingegen aber 603 Verträge bei privaten Trägern.

Die Vorstellung, dass die Privaten sich daran nicht beteiligen, ist mit diesen Zahlen widerlegt.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Im Gegenteil!)

Noch mehr ist sie dadurch widerlegt, dass der Anstieg der Zahl der Ausbildungsverträge mit Ausbildungsvergütung im letzten Jahr bei den Privaten deutlich höher war - bei den positiven Rahmenbedingungen, die wir im Lande Niedersachsen anbieten -

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

als bei den gemeinnützigen Trägern und im öffentlichen Dienst.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Situation zeigt, dass die Vielfalt der Pflege-landschaft, die wir in Niedersachsen haben - mit freigemeinnützigen Trägern, mit öffentlichen Trägern, aber eben auch mit ganz vielen privaten Trägern -, dass diese Lebendigkeit zu hervorragenden und positiven Entwicklungen führt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Anträge, die heute sozusagen zu einem Pflegepaket im Niedersächsischen Landtag geworden sind, haben sich historisch so entwickelt, dass wir - die CDU und die FDP - den anderen Antragstellern ein Angebot gemacht haben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh!)

das ausdrücklich die positiven Initiativen aufgenommen hat. Wir haben die Hand ausgestreckt - Sie haben die Finger nicht gerührt. Das ist bedauerlich. Trotzdem sollten Sie dem guten Antrag der CDU und der FDP die Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Riese. - Für die Landesregierung spricht zu diesem thematischen Schwerpunkt Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss hier anscheinend in der Tat wieder von vorne anfangen und Ihnen einmal berichten - - -

(Petra Tiemann [SPD]: Bitte nicht!)

- Sie haben es herausgefordert. Es tut mir leid. Dann müssen Sie sich das heute anhören.

Das, was Sie hier tun - immer wieder, am Mittwoch und in den vergangenen Plenarsitzungen -, ist immer dasselbe: Sie erzählen eine Geschichte, eine Mär, die so nicht richtig ist und mit der wir endlich aufhören sollten. Sie müssen ertragen und akzeptieren, dass wir viel weiter sind, als Sie glauben und als Sie in den Anträgen darstellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Pflegelandschaft hat sich in den letzten Jahren sehr, sehr positiv entwickelt.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Dafür setze ich mich persönlich ein. Dafür setzen sich aber auch ganz viele andere ein. An dieser Stelle ist es richtig, sich auch einmal bei den Trägern, bei den Beschäftigten und auch bei den kommunalen Einrichtungen zu bedanken, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass die Menschen, die Pflege bedürfen, vor Ort, wohnortnah und menschenwürdig gepflegt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das, was hier passiert, das schlechtzureden, ist wirklich unter jedem Niveau.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen einmal anhand einiger Zahlen aufzeigen, was wir gemacht haben:

Wir haben uns im März letzten Jahres zusammengesetzt und beschlossen, dass wir einen Pflegepakt schließen wollen. Wir haben über sechs Monate herausgearbeitet, was denn wirklich die Herausforderungen und die Zielsetzungen sind, wenn wir gemeinsam agieren wollen. Am Ende, im November, haben wir einen Pflegepakt geschlossen. Einige der Oppositionsfraktionen haben eben schon erwähnt und auch anerkannt, dass hier Dinge beschlossen wurden, die natürlich nicht auf Knopfdruck von heute auf morgen umgesetzt werden, sondern einen Vorlauf brauchen.

Ich möchte Ihnen zwei Schwerpunkte aufzeigen, an denen wir arbeiten. Sie müssen schon akzeptieren, dass das in einem Gesamtpaket gesehen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie können sich nicht Einzelteile herausnehmen und sagen „Das funktioniert“ und „Das funktioniert nicht“.

Das, was uns von Ihnen unterscheidet, ist, dass wir eine Gesamtstrategie haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Sie wandern durch die Gegend, machen irgendwelche Pflegekonferenzen

(Johanne Modder [SPD]: Nicht irgendwelche!)

und glauben, dass Sie damit den Leuten Sand in die Augen streuen, und stellen hier polemisch Forderungen auf. Das werden wir nicht mitmachen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Tiemann, Sie haben vorhin in Ihrer überschwänglichen Art die Kürzungen dargestellt. Ich möchte Ihnen einmal eine andere Zahl aufzeigen. Wir hatten 2003 im Landeshaushalt Landesmittel für die Pflege in Höhe von 125 Millionen Euro. Die hatten Sie in Ihrer Regierungszeit, 2002, in den Haushalt hineinverhandelt. 2012 - Sie können es nachlesen - haben wir Landesmittel in Höhe von ca. 152 Millionen Euro für die Pflege im Haushalt. Sie können herausdifferenzieren, wo und in welchem Bereich. Aber Sie müssen eines anerkennen: Von 125 Millionen Euro auf 152 Millionen Euro ist eine Steigerung und keine Kürzung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist mit der Inflation? - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, ich unterbreche Sie mal eben. - Die Unruhe wird wieder größer. - Danke schön.

Frau Ministerin Özkan hat das Wort!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wir haben uns im Pflegepakt geeinigt und gesagt: Der Schlüssel zu guter Pflege sind die Menschen, die sich für diesen hingebungsvollen Beruf engagieren und entscheiden. Alle, die in der Pflege Verantwortung tragen, müssen daher dafür sorgen, dass der Pflegeberuf attraktiv ist und bleibt. Es ist unsere Aufgabe - ich betone: nicht nur meine und Ihre, sondern unser aller Aufgabe -, junge Menschen dafür zu begeistern, den Pflegeberuf zu

ergreifen, und ihnen aufzuzeigen, dass Pflege tatsächlich ein Beruf mit Zukunft ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und Perspektive!)

Dass das Land das annimmt, dass wir in Vorleistung gehen, ist am Mittwoch schon betont worden, das ist heute schon einmal betont worden. Ich möchte Ihnen das gerne noch einmal aufzeigen.

Frau Tiemann, wenn Sie an dieser Stelle immer wieder den Pflegepakt ansprechen, dann sollten Sie sich Zeit nehmen und nicht nur die Zeitungsartikel lesen, sondern sich auch einmal mit denen unterhalten, die am Pflegepakt mitgearbeitet haben. Die werden Ihnen nämlich ein ganz anderes Bild aufzeigen. Die werden Ihnen zeigen, dass wir die Gespräche sehr intensiv geführt haben, dass es hier nicht nur um eine Analyse ging, sondern dass auch Ziele aufgezeigt wurden, dass andere geschrieben haben, dass wir den Weg einer vertrauensvollen Zusammenarbeit eingeschlagen haben,

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

und dass es vielleicht das erste Mal ist, dass sich Träger, Einrichtungen und Kassen, die sonst sehr divergierend in der Pflegelandschaft unterwegs sind, jetzt tatsächlich vertrauensvoll gemeinsam an die Arbeit setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen zwei Themen aufzeigen.

Zunächst zur Nachwuchsgewinnung. Wir haben uns bereit erklärt, bei der Nachwuchsgewinnung in Vorleistung zu gehen. Frau Helmhold hat das eben betont. Wir haben in den vergangenen Jahren gesehen, dass der Zuschuss zu den Pflegeschulskosten tatsächlich eine Stellschraube ist, an der man drehen kann, um junge Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. Wenn man diese Erkenntnis hat, dann ist es gut, auf diesem Weg weiterzumachen. Deswegen war ich bereit, die Schulkostenzuschüsse auf 160 Euro zu erhöhen. Alle am Pflegepakt Beteiligten waren einer Meinung, dass das auch unser Beitrag ist. Deswegen werden wir das auch weiter tun.

Wir fördern die Ausbildungsplätze in der Altenpflege. Wir entlasten die Altenpflegeschülerinnen und -schüler an privaten Altenpflegeschulen vom Schulgeld.

Deshalb fördern wir auch das dritte Umschulungsjahr.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Auch das passt genau in diese Gesamtstrategie zu sagen: Wir wollen nicht, dass junge Menschen davon abgehalten werden, in die Ausbildung zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eben ist die ambulante Ausbildung angesprochen worden. Frau Tiemann, Sie müssen schon genauer hinhören und auch hinhören, was ich sage oder was ich nicht sage.

(Petra Tiemann [SPD]: Genau! Das meiste, was Sie sagen, machen Sie aber nicht!)

- Jetzt hören Sie aber einmal zu! Jetzt haben Sie die Chance! - Ich habe auf die guten Ausbildungszahlen hingewiesen. Ich betone es noch einmal: Wir haben sie in den letzten drei Jahren um 35 % steigern können. Wir haben in absoluten Zahlen den höchsten Spitzenwert, den es in Niedersachsen jemals an Auszubildenden gegeben hat: 6 200 Auszubildende.

(Zustimmung bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Das ist übrigens eine der höchsten Zuwachsraten in ganz Deutschland. Keiner hat solche Zuwachsraten, trotz der Umlage, die Sie immer behaupten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gesagt, ich könnte mir noch mehr Engagement in der ambulanten Ausbildung vorstellen; denn dort müssen wir die Zahlen tatsächlich steigern. Aber seien wir doch ehrlich: In der ambulanten Ausbildung ist die Situation eine andere als in der stationären Ausbildung. In der ambulanten Ausbildung, in den ambulanten Einrichtungen werden zurzeit mehr Krankenpflegerinnen und -pfleger als Altenpflegerinnen ausgebildet. Das hat etwas damit zu tun, dass die Elemente bzw. die Module, die dort gebraucht werden, in der Krankenpflege sind. Frau Tiemann, Sie können lachen und sich wegdrehen - Sie haben die Weisheit nicht gepachtet.

(Petra Tiemann [SPD]: Aber Sie!)

Wir haben das sehr genau diskutiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen den Pflegepakt sehr genau lesen; denn Lesen bildet. Im Pflegepakt steht, dass wir mit den Pflegepaktpartnern genau in diese Richtung arbeiten werden und dass wir ein Konzept erarbeiten werden, das die Ausbildung in den ambulanten Einrichtungen stärkt. Am 19. März werden wir das Konzept, das wir dazu erarbeitet haben, mit den Beteiligten im Landespflegeausschuss und den Beteiligten des Pflegepaktes diskutieren. Jetzt warten Sie doch einmal ab oder bringen Sie sich dort, wo Sie können, ein! Es wäre ja auch einmal eine Möglichkeit, dass Sie über die Einrichtungen, bei denen Sie meinen, dass Sie dort mit den Leuten sprechen müssen, gerne Ihre Vorschläge einbringen. Daran hindert Sie ja niemand.

(Zuruf von der SPD: Was glauben Sie, was wir machen?)

Die Dinge, die wir im Pflegepakt längst beschlossen haben und die wir voranbringen, sind die Dinge, die Sie noch in den Anträgen fordern. Deswegen machen Ihre Anträge keinen Sinn. Sie sind schon längst überholt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen noch einmal zu bedenken, dass es uns nicht darum geht, die Menschen, die heute schon in der Pflege sind und die dort auch noch lange verbleiben wollen, nicht unterstützen zu wollen. Vorhin klang ein bisschen durch, dass wir diese Punkte, diese Elemente nicht wollen und eine ablehnende Haltung haben. Das ist nicht richtig. Sie stehen im Pflegepakt drin. Darin steht beispielsweise, dass Maßnahmen zu entwickeln sind, die die Gesunderhaltung und die Gesundheitsprävention in den Einrichtungen, insbesondere in den stationären Einrichtungen, fördern. Die AOK macht da etwas, und auch die Einrichtungsträger selbst machen etwas. Insofern ist Ihr Antrag, was diesen Punkt angeht, längst überholt. Deswegen ist es nicht notwendig, dass wir diesem Antrag folgen.

(Beifall bei der CDU)

Einer der Schwerpunkte, die ich heute ansprechen möchte, sind die Pflegesätze - heute und auch in der Vergangenheit viel bemüht. Wir haben uns im Pflegepakt mit den Partnern - die Kassen, die Einrichtungsträger und die Verbände sind dabei - darauf geeinigt - ich wiederhole es an dieser Stelle, damit wir mit der Mär aufhören -, dass in den Pflegesatzverhandlungen die Tarifverträge bzw. die Tariflöhne, die in den Einrichtungen gezahlt werden, Grundlage werden und anerkannt werden.

Das steht im Pflegepakt. Jeder kann das nachlesen. Wir haben deutlich dazu aufgefordert, dass diejenigen, die sich auf einem Niedrigpflegesatzniveau befinden, die in einer Region sind, wo die Pflegesätze unter dem Durchschnitt liegen, in die Pflegesatzverhandlungen einsteigen sollen. Dort, wo es passiert, nämlich z. B. im Raum Oldenburg - vielleicht können sich ja einige angesprochen fühlen -, ist bei den Pflegesatzverhandlungen, die geführt werden, eine durchschnittliche Steigerung der Pflegesätze von mehr als 5 % zu verzeichnen. Also geht es doch!

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Aber dort, wo nicht verhandelt wird - da gebe ich Ihnen recht, Frau Tiemann -, kann auch keine Pflegesatzerhöhung herbeigeführt werden.

Ich habe eine Liste mit dem Ranking der Landkreise, wie hoch die Pflegesätze sind und wo sie stehen. Ich kann sie gerne im Nachhinein dem Protokoll überlassen.

Ich fordere Sie auf, wie ich es schon am Mittwoch getan habe, dort, wo Sie selbst Einfluss haben bzw. Verantwortung tragen - ob in den Kreistagen oder dort, wo Sie in Aufsichtsräten oder anderen Gremien der Einrichtungsträger sitzen -, das zum Anlass zu nehmen, um in diese Initiative hineinzugehen und die Beteiligten zu Pflegesatzverhandlungen aufzufordern.

(Beifall bei der CDU)

Die Partner dieser Pflegesatzverhandlungen, die am Verhandlungstisch sitzen, haben uns erklärt, dass sie bereit sind, in diese Verhandlungen zu gehen, und dass sie bereit sind, die Tariflöhne zu akzeptieren. Damit ist Vertrauen geschaffen worden. Frau Tiemann, Sie haben vorhin eingewandt, die Leute gingen nicht in die Pflegesatzverhandlungen, weil sie Angst hätten, dass die Pflegesätze nach unten korrigiert würden. Das ist nicht richtig. Dort, wo verhandelt wird, steigen die Pflegesätze. Also versuchen Sie es doch! Gehen Sie doch in die Verhandlungen!

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es! Endlich mal die Mär zur Seite schieben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, ich wollte Sie nur an die Redezeit erinnern.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Richtig, aber ich denke, das ist so wichtig, dass man auch einmal überziehen kann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Uns lässt man nicht so lange reden!)

Nun komme ich zu dem eigentlichen Punkt des Antrags, zur Stiftung Altenpflege, und auch zu der Forderung nach einer Altenpflegeumlage. Die Wiedereinführung einer Altenpflegeumlage steht derzeit nicht auf unserer Agenda. Ich habe es deutlich gesagt: In Niedersachsen gibt es keinen Mangel an Ausbildungsplätzen. Die Zahlen dazu haben Sie vorhin gehört. Ich habe sie eben schon einmal genannt. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umlage - danach müssen wir gehen - liegen in Niedersachsen zurzeit nicht vor, auch wenn Sie, Frau Helmhold - das ist richtig -, eine Bilanz ziehen und sagen, wie viele tatsächlich abschließen und wie viele es pro Einrichtung wären. Das ändert aber nichts an der rechtlichen Grundlage und an der Voraussetzung, dass wir nur dann, wenn Ausbildungsplätze fehlen, eine Umlage rechtlich durchsetzen können. Aber die Ausbildungsplätze sind da. Die Einrichtungen bieten sie an. Wir brauchen die jungen Menschen, die wir motivieren müssen, in diesen Einrichtungen Ausbildungsverhältnisse einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Humke, auch ich glaube, man sollte dabei bleiben, den Leuten keinen Sand in die Augen zu streuen. Mit der Umlage werden keine zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen. Wir haben es in der Zeit erlebt, als es die Umlage in Niedersachsen gab. Wir haben gesehen, dass die Zahlen rückläufig waren, dass sie erst stagniert und dann sogar zurückgegangen sind. Das bedeutet, die Einrichtungen haben gezahlt, haben aber keinen neuen Ausbildungsplatz mehr geschaffen.

Das heißt, mit der Strategie, die wir fahren - mit Freiwilligkeit, mit Attraktivitätssteigerung, auch mit Motivation, indem wir jungen Menschen einen finanziellen Anreiz geben, in die Ausbildung zu gehen -, erreichen wir mehr als mit einer Zwangsumlage, die keinem Menschen geholfen hat und die über lange Jahre die Gerichte beschäftigt hat. Solange diese rechtliche Voraussetzung nicht vorhanden ist, werden wir diese Umlage nicht einführen.

Meine Damen und Herren, die Umlagefinanzierung ist abgeschafft. In der Zwischenzeit haben wir die Mittel, die damals gezahlt wurden, geparkt.

Sie vermischen zwei Dinge, Frau Tiemann, auch in der Anhörung. Dort wurden zwei Fragen erörtert. Erstens: Sind die Verbände, die Einrichtungen, die Träger, die kommunalen Spitzenverbände etc. für die Einrichtung einer Stiftung Altenpflege? - Sowohl in der schriftlichen Anhörung als auch in den Aussagen, die Herr Riese eben vorgelesen hat, hat sich die überwiegende Mehrheit für diese Stiftung ausgesprochen.

Die zweite Sache, die Sie ansprechen, ist eine generelle Umlagefinanzierung, also ob es sinnvoll ist oder nicht, eine Umlagefinanzierung einzuführen. Das sind zwei Paar Schuhe. Wir reden hier über die Stiftung und nicht über die Frage, ob wir eine Umlagefinanzierung einführen oder nicht. Diese Stiftung ist von allen akzeptiert worden, im Vorwege abgestimmt worden und in der Anhörung positiv bewertet worden. Also hören Sie auf, darzustellen, dass die Stiftung nicht gewollt ist!

Wenn wir ein Gesamtpaket, eine Gesamtstrategie entwickeln, wie wir es getan haben, dann sind das einzelne Bausteine zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe und zur Sicherung der Pflege in Niedersachsen insgesamt. Damit kann ich sagen: Die Weichen für die Pflege der Zukunft sind gut und richtig gestellt. Das müssen Sie leider akzeptieren. Sie können gerne mitmachen, oder Sie lassen es. Wir werden auf unserem Weg weitergehen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Watermann zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 7:41 Minuten.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben offensichtlich beim Thema schlechter Umgang vom Finanzminister gelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben heute in einer Art und Weise Kritik an unseren Veranstaltungen geübt, und Sie haben gesagt, wir seien polemisch mit den Problemen der Menschen umgegangen.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Genau!)

- Ja, genau, Sie waren ja auch dabei. Sie sind ja sowieso die Schlauesten!

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Wir können ja auch eine Pause einlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben weit vor einem Jahr eine Pflegekampagne gestartet und in diesem Plenum darüber diskutiert. Vielleicht können Sie sich ja an Ihre eigenen Ausführungen erinnern. Sie haben hier mit dem Kollegen Schwarz darüber gestritten, und zwar sehr emotional, ob Sie einen Einfluss auf die Pflegesätze haben oder nicht.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Sie haben sich damals vor dieses Plenum gestellt und gesagt, Sie könnten daran überhaupt nichts verändern.

Inzwischen sind Sie sogar bereit - wie Sie ausgeführt haben -, im Pflegepakt auf Tarifbezahlung hinzuweisen. Was für eine Mär! Das ist doch eine selbstverständliche Situation.

(Zustimmung bei der SPD)

Inzwischen sind Sie auch so weit, dass Sie darauf hinweisen, dass verhandelt werden muss. Jetzt spielen Sie diesen Ball der kommunalen Ebene zu.

(Roland Riese [FDP]: Wo er ja auch liegt! Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Wahrheitsfindung!)

Ihr Innenminister gängelt die Kommunen; Ihre Landesregierung ist es, die dafür sorgt, dass es keine Ausstattung gibt.

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Schlichter Unsinn!)

Und die FDP hat hier im Plenum deutlich darauf hingewiesen, dass die Steigerung der Pflegesätze dazu führen würde, dass die Kommunen verarmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten sich gelegentlich darüber klar werden, ob Sie für den Pflegebereich sind. Das heißt, dass Sie auch für angemessene Bezahlung eintreten müssen. Dann müssen Sie auch dafür eintreten, dass vernünftige Pflegesätze - wie in NRW - gezahlt werden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie sind mit dieser Landesregierung dabei, den Menschen vorzutäuschen, dass Sie etwas bewegen. Niemand glaubt Ihnen mehr, dass dabei irgendetwas herauskommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sich die ganzen Jahre gewunden und eine Imagekampagne nach der anderen veranstaltet. Sie nehmen nicht ernst, was in dem Bereich passiert. Sie sollten einmal zu den Menschen in den Einrichtungen gehen und zuhören, was sie Ihnen sagen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das machen wir!)

Die vertrauen Ihnen null.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt nicht!)

Das Gute ist, dass in einem Jahr Feierabend mit Ihnen ist!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Stimmt das eigentlich, dass man bei Ihnen 50 Euro bezahlen muss, wenn man vergisst, das am Ende einer Rede zu sagen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Kollegen Watermann hat sich Herr Riese von der FDP-Fraktion gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Roland Riese (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Blick ins Gesetz erleichtert in der Tat die Wahrheitsfindung. Teilnehmer der Pflegesatzverhandlungen sind laut Sozialrecht die Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger, die Pflegekassen und die Träger der Einrichtungen als die wichtigen Dritten. Sie alle haben erst einmal natürlich kein Interesse daran, dass die Kosten in dieser Weise steigen.

Mir liegt ein Schreiben vom Niedersächsischen Städtetag vor, der mich darauf hinweist, dass in dem schwierigen Moment, in dem es dazu kommt, dass jemand, der Hilfe zur Pflege braucht, die Sozialhilfe in Anspruch nimmt, tatsächlich eine Belas-

tung für die Kommunen droht. Das ist sicherlich auch der Grund dafür, dass ich hier bis jetzt noch keinen Bericht der sozialdemokratischen kommunalen Vertreter gehört habe, dass sie sich in ihren Kommunen dafür einsetzen, dass die Pflegesätze steigen. Wir haben sie herausgefordert; der Handschuh liegt noch da. Sie haben ihn nicht aufgehoben.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt in den Kommunen. Wir setzen natürlich auf das Subsidiaritätsprinzip: Diese Entscheidungen sind in den Kommunen zu treffen. Das Land wird den Kommunen nichts vorschreiben. Aber im Wege gütlicher Verhandlungen im Pflegepakt die Gesamtsituation unter den hier dargestellten Voraussetzungen anzusprechen, ist doch weiß Gott der richtige Weg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war die Kurzintervention des Kollegen Riese auf Herrn Watermann. Herr Watermann darf antworten. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riese, Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden. Ihre Ministerin stellt sich hier hin und erklärt uns, dass im Pflegepakt nun festgehalten wird, dass die Pflegesätze steigen sollen. Diese Forderung, meine Damen und Herren, haben wir schon vor weit einem Jahr an Sie gestellt. Jetzt sind Sie endlich auf diesem Weg. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und die Verantwortung den Kommunen zuschreiben,

(Roland Riese [FDP]: Wo sie gesetzlich liegt!)

dann ist das wirklich das schlechteste Schwarz-Peter-Spiel, was man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können die Union in Berlin über den Tisch ziehen und aus Schwarz-Gelb Gelb-Schwarz machen, aber Sie können uns hier nicht für dumm verkaufen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Özkan noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Watermann, ich möchte Sie nicht gerne belehren,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann tun Sie es auch nicht! - Gegenruf von der CDU: Manchmal muss es aber sein!)

aber das muss vielleicht sein.

Sie haben gerade gesagt, der Innenminister müsste mehr Geld zuweisen usw., deswegen könnten Sie nicht verhandeln. Sie wissen aber, dass Sozialhilfe eine Pflichtleistung ist. Das heißt, wenn der Pflegesatz steigt, müsste der Sozialhilfeträger zahlen, und zwar für ein Drittel, für diejenigen, die das nicht selbst aufbringen können. Das ist eine Pflichtleistung. Das hindert Sie erst einmal überhaupt nicht, in die Pflegesatzverhandlungen einzusteigen. Machen Sie es doch mal! Zeigen Sie mir doch einmal, dass da, wo Sie verhandelt haben, die Pflegesätze nicht gestiegen, sondern gefallen sind. Das werden wir uns im November sehr genau ansehen.

Ich habe Ihnen eben ein Beispiel aus Oldenburg genannt. In der Region Oldenburg wird verhandelt; dort steigen die Pflegesätze um über 5 %.

(Petra Tiemann [SPD]: Donnerwetter!)

Ich glaube, dass Sie es einfach nicht wahrhaben wollen, dass sich Verhandlungspartner geeinigt haben und dass es nach vorne geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind immer noch rückwärts gewandt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun liegen zwei Wünsche auf zusätzliche Redezeit vor. Zunächst spricht Herr Kollege Riese für die FDP-Fraktion. Sie haben 5 Minuten. Bitte schön!

(Zurufe)

- Ja, das richtet sich immer nach der Redezeitüberschreitung der Landesregierung. Ich muss die fünf Minuten geben. - Herr Riese, Sie müssen sie nicht ausnutzen, ich zwingt Sie nicht dazu.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundsatz geht es bei der Verantwortung, für Pflegerisiko vorzusorgen - neben der gesetzlichen Pflegeversicherung - um die Absicherung eines privaten Lebensrisikos. Deswegen hat die FDP immer wieder darauf hingewiesen, dass es sehr zu empfehlen ist, frühzeitig zusätzliche Versicherungen abzuschließen, wenn man denn auf eine Pflegesituation vorbereitet sein will.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Ihr Sozialstaatsverständnis!)

Wenn Sie hier insinuieren, dass die Pflegeversicherung in irgendeiner Weise in der Lage wäre, die vollständigen Kosten der Pflege abzudecken, dann stellen Sie uns doch auch bitte einmal dar, zu welchen Lohnnebenkosten das führen würde, machen Sie es im Sozialversicherungssystem, oder zu welcher Belastung der Steuerkassen es führen würde,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Lesen Sie mal das Gesetz!)

wenn Sie das grundsätzlich im Staatshaushalt abbilden wollten. Darüber können wir uns unterhalten.

Ich habe - ich darf daran erinnern - vor dem Niedersächsischen Landtag bereits mehrfach die Auffassung vertreten, dass im System Pflege in Zukunft weitaus mehr Geld vonnöten sein wird. Die Debatte, woher es kommen soll, können wir gerne führen, aber Sie wissen ganz genau, dass bei der gegenwärtigen Diskussion über die Gesetzesvorhaben im Bund genau an dieser Stelle die Bremsen gezogen werden. Niemand will die Pflegeversicherung aufblasen, der sie selber bezahlen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dieses Weltbild entlarvt alles! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Man hätte Sie nie zum sozialpolitischen Sprecher machen sollen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, Ihr Kollege Herr Watermann hat sich zu Wort gemeldet. Dem wollen wir jetzt auch die Chance geben, verstanden zu werden. Deswegen bitte ich gerade Ihre Fraktion

um etwas mehr Ruhe. - Herr Watermann, Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Riese, man muss Ihnen ja oft widersprechen. Aber der Redebeitrag wurde wirklich mit Dank von uns entgegengenommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sehr ehrlich!)

Sie haben hier ganz deutlich gezeigt, wie ernst Sie es wirklich mit anständigen Pflegesätzen und anständiger Bezahlung meinen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Ministerin, ich bin doch froh darüber, wenn sich in den Verhandlungen etwas bewegt. Ich gehe nicht davon aus, dass es in Niedersachsen nach unten gehen kann, weil ich davon überzeugt bin, dass es aufwärts gehen muss, wenn man so tief am Ende der Skala der Bundesländer ist. Aber nehmen Sie gelegentlich auch zur Kenntnis, dass kein einziges der Rats- oder Kreistagsmitglieder verhandelt, sondern das tun die Verwaltungen; denn dabei geht es um übertragene Aufgaben. Sich in dieser billigen Art und Weise davonzumachen, ist wirklich bezeichnend.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen stehen in finanziell schwierigen Situationen. Das können Sie vielleicht nicht wissen, aber das ist so. Da wird über jeden Punkt geredet, wie man in der Haushaltssituation klar kommen kann. Da werden Zukunftsverträge gemacht und da wird geknebelt. Der Innenminister mit seiner Kommunalaufsicht sorgt dafür, dass immer mehr gedrückt wird. Ihre Landesregierung sorgt mir ihrer Zustimmung zu Bundesgesetzen dafür, dass den Kommunen immer mehr Geld verloren geht und der Handlungsspielraum damit eingeschränkt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie kriegen in Berlin nichts hin, was die Pflege angeht. Sie haben dieses Thema nur aufgenommen, weil es jetzt öffentlich wesentlich prekärer und bekannter ist. Was bringen Sie fertig? - Einen Pflegepakt, eine Imagekampagne und Absichtserklärungen.

(Roland Riese [FDP]: Und steigende Ausbildungszahlen!)

Das ist es, was Sie können: Anschein erwecken, Absichtserklärungen geben und sich ansonsten in diesem Hause dumm herausreden. Das ist das einzige, was Sie fertigkriegen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Ihre Parteitagehalten Sie am besten auf Ihrem Parteitag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf den Beitrag des Kollegen Watermann hat sich zu einer Kurzintervention Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion gemeldet.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Watermann, erstens: Ich weiß nicht, was Bemerkungen wie „Ihr könnt nicht wissen, was in den Kommunen mit den Finanzen los ist“ sollen. Ich glaube, wir haben mindestens ebenso viele Kommunalpolitiker wie Sie.

(Heinz Rolfes [CDU]: Deutlich mehr! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und bessere!)

Solche Bemerkungen finde ich reichlich überflüssig.

Zweitens. Sie sagen, wir hätten seit Jahren Lasten auf die Kommunen abgewälzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Augenblicklich findet die schrittweise Übernahme der vollständigen Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund statt.

(Olaf Lies [SPD]: Wer hat denn dafür gesorgt?)

Das ist die größte kommunale Entlastung, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Dazu hatten Sie in Ihrer Regierungszeit nicht die Kraft. Wir machen es. Das ist kommunale Entlastung. Davon profitieren auch Sie, in den Kommunen, in denen Sie etwas zu bestimmen haben. Das werden Sie noch merken. Schauen Sie sich Ihre Haushalte an!

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer hat es denn gemacht? - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das war eine Steilvorlage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich warte darauf, dass sich alle wieder beruhigt haben. Herr Kollege Watermann möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er sagt jetzt, er will das Geld nicht haben!)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich hatte die Ministerin angesprochen. Ich weiß, dass bei Ihnen einige Kommunalen erfahren haben.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Das, was Sie jetzt als eigene Leistung verkaufen, hat man gemeinsam eingeleitet.

(Oh! bei der CDU)

Es war verdammt notwendig. Sie haben es sogar fertiggebracht, diese Leistung im Koalitionsvertrag festzulegen und zum ersten Mal zu verkaufen und sie hinterher ein zweites Mal im Konjunkturpaket zu verkaufen. Sie sind es, die täuschen. Sie sind die größten Täuscher, die es überhaupt irgendwo gibt!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Ich wollte noch nachfragen, was Sie davon halten, dass der Flächenfaktor abgeschafft werden soll! - Heinz Rolles [CDU]: Ein Horizont bis zur Nahverkehrsgrenze!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 erhält zunächst einmal Frau Kollegin Helmhold. Sie haben das Wort für fünf Minuten. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir versuchen, die Kirche ein bisschen im Dorf zu lassen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Nein, nicht *wir*, sondern *Sie*!)

Ich denke schon, dass es es wert ist, erst einmal abzuwarten, wie viel in den Kommunen verhandelt wird und wie sich das auf die Pflegesätze auswirkt. Ich bin sehr gespannt auf die Auswertung.

Aber eines ist doch klar: Wenn verhandelt wird - und es wird nach oben verhandelt -, dann wird es

teurer. Die Sozialhilfeträger wird es Geld kosten. Unter Umständen wird es auch die Pflegebedürftigen Geld kosten, die nämlich einen Eigenanteil bezahlen.

(Roland Riese [FDP]: Ja, ganz sicher!)

Das macht es den Einrichtungen manchmal schwer, in Verhandlungen zu gehen; denn dann sind sie in der Konkurrenzsituation gegenüber den Einrichtungen, die nicht verhandeln, im Nachteil.

In dem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass im Moment eine Einrichtung nur dann einen Versorgungsvertrag bekommt, wenn sie eine ortsübliche Vergütung bezahlt. Es ist definiert worden, dass die ortsübliche Vergütung eine Tarifvergütung ist. Mit der Reform des Pflegeversicherungsgesetzes, über die jetzt im Bund verhandelt wird, will der FDP-Gesundheitsminister diese Regelung wieder aufweichen, indem er nämlich sagt, es solle nicht mehr die ortsübliche Vergütung sein, sondern der Pflegemindestlohn solle an ihre Stelle treten. Das ist etwas ganz anderes, weil es nämlich einen Pflegemindestlohn für Pflegefachkräfte nicht gibt. Das ist das Einfallstor für neues Lohndumping.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Herr Riese, ich würde mir wünschen, dass Sie dazu auf Ihrer Berliner Ebene einmal tätig würden und dort sagen würden, dass man das so nicht machen kann. Denn dadurch wird sich die Situation in der Pflege noch einmal ganz erheblich verschlechtern. Die Vergütung wird nach unten gehen, wenn der Mindestlohn der Maßstab ist, der für Pflegehilfskräfte gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eines an die Adresse der FDP: Sie haben eben gesagt, Pflege sei privates Risiko, Lebensrisiko, und dagegen müsse man sich absichern. Das klingt wieder genau nach der FDP. Man will den Versicherungen noch mehr zuschancen nach dem Motto „Leute, sichert Euch ab“. Dann können die Vertreter noch mehr Versicherungen verkaufen. Es handelt sich aber auch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das kann man nicht nur dem einzelnen Individuum auferlegen.

(Christian Grascha [FDP]: Das will doch auch niemand!)

Deswegen ist es wichtig, dass auch die Pflegeversicherung besser ausgestattet wird. Gute Pflege kostet Geld. Das bedeutet, dass z. B. die avisierte Erhöhung um 0,1 % höchstwahrscheinlich nicht

ausreichen wird. Das bringt ungefähr 1,1 Milliarden Euro zur Verbesserung von Leistungen für Demenzerkrankte ins System. Das wird nicht reichen. Wir können bereits jetzt ausrechnen, dass die Pflegeversicherung in ungefähr zwei Jahren an ihre Rücklagen gehen wird. Das wird mit dieser Politik im Bund erreicht. Wir werden nicht darum herumkommen, uns damit auseinanderzusetzen, dass das noch weiter erhöht werden muss.

Mehr Geld käme auch ins System, wenn Sie, meine Damen und Herren, insbesondere von der FDP, endlich bereit wären, bessere Löhne zu akzeptieren, die unterbezahlte Beschäftigung abzuschaffen und Mindestlöhne einzuführen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dann könnten die Menschen davon nämlich Sozialabgaben bezahlen. Das hilft den Sozialkassen und auch den Pflegebedürftigen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Stefan Schostok [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Kollegin Helmhold erhält Herr Kollege Riese für anderthalb Minuten das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Helmhold, wenn ich hier wiederholt vorgetragen habe, dass ich die Auffassung vertrete, dass mehr Geld ins System kommen muss, dann gibt es keinen logischen Zusammenhang zu der Vermutung, ich hätte mich in irgendeiner Weise für Lohndumping ausgesprochen. Über Wettbewerb können wir uns gern unterhalten. Von Lohndumping ist nicht die Rede. Tariflöhne sind etwas ausgesprochen Schönes und stellen eine gute Sicherung dar. Aber es wird insgesamt teurer werden. Die Frage, um die sich der große Streit auch in Berlin dreht, ist, wer es bezahlen muss. Mit dieser Frage sollten wir uns hier auch einmal beschäftigen.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jedenfalls die Allgemeinheit! Dafür haben wir den Sozialstaat! Es ist keine individuelle Vorsorge!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold möchte antworten. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Riese, nur ein Anmerkung: Sie haben gesagt, Tariflöhne seien etwas ausgesprochen Schönes. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie dazu Stellung genommen hätten, warum Ihr eigener Minister sie mit seinem Pflegeversicherungsgesetz dann abschaffen will. Warum will er denn damit dem Lohndumping das Wort reden, wenn Sie Tariflöhne so schön finden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Er will doch keine Tariflöhne abschaffen! Das ist doch sachlicher Unfug! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie soll er das denn machen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zurzeit letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt, bevor wir zur Abstimmung kommen, kommt von Herrn Humke. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Redebeitrag in der Aktuellen Stunde am Mittwoch zum Komplex Pflege habe ich offensichtlich einen Fehler gemacht. Ich haben nämlich Ihnen, Frau Özkan, für einzelne Ergebnisse, die Sie beim Pflegepakt erreicht haben, Respekt gezollt.

Uns - dies möchte ich hervorheben - ging es zu keinem Zeitpunkt darum, irgendetwas schlechtzureden, sondern uns war wichtig, die positiven Ergebnisse aufzugreifen und dann zu einer Umsetzung zu kommen. Es geht nicht um das Schlechtreden. Das können Sie von der Regierung bzw. vonseiten der die Regierung tragenden Fraktionen noch hundert Mal wiederholen.

Aber nach Ihren Äußerungen von heute und auch nach den Äußerungen von Herrn Riese muss ich feststellen, dass Sie die Maske fallen gelassen haben.

(Roland Riese [FDP]: Die Maske?)

- Mir fällt kein anderes Bild ein.

Damit haben Sie sich wirklich entlarvt. Sie sind nämlich die Träger einer unsozialen Politik, die Träger des steten Sozialabbaus. Das ist schlimm! Spätestens jetzt glaubt Ihnen niemand mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich gefragt: Was bleibt eigentlich von dieser Debatte haften, wenn sie tatsächlich einmal in die breite Öffentlichkeit kommt? - Dann kann lediglich haften bleiben, dass Ihre Äußerungen letztendlich nur als zynisch zu bezeichnen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Herr Riese davon spricht, es sei das eigene Risiko, das Lebensrisiko, und man müsse sich selbst versichern - er hat von einer Privatisierung des Risikos gesprochen -, man wolle die Pflegeversicherung nicht aufblasen,

(Christian Grascha [FDP]: Wann hat er denn das gesagt?)

und wenn er dann noch die Frechheit besitzt - das ist an Frau Özkan, aber auch an alle anderen gerichtet -, die Verantwortung letztendlich auf die Kommunen zu schieben und den Ball den Mandatsträgern in den Kommunen zuzuspielen, dann ist das billig.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Wenn man schon zitiert, muss man auch richtig zitieren!)

Ich muss hier leider feststellen: Sie sind nicht an der Lösung einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft, nämlich einer vernünftigen Pflege, interessiert. Ihr Verhalten ist schäbig und falsch!

(Norbert Böhlke [CDU]: Pfui!)

- Genau das muss man hier so deutlich sagen. Es fällt mir nichts anderes ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können nicht ständig die Augen vor einer anderen Steuergesetzgebung, einer anderen Umverteilung und einer Bürgerversicherung verschließen. Sie können nicht ständig die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn wegdiskutieren und womöglich noch Tariflöhne infrage stellen.

Das ist nicht die Politik, die wir verfolgen wollen. Das ist auch nicht die Politik derer, die pflegen, und auch nicht die Politik für diejenigen, die gepflegt werden müssen und die ihnen hilft. Sie erreichen leider genau das Gegenteil.

Mir tut es wirklich leid, dass ich Ihnen am vergangenen Mittwoch in dem einen oder anderen Punkt noch Respekt gezollt habe. Das haben Sie wirklich nicht verdient. Das haben Ihre Redebeiträge heute hier bewiesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Mundlos nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von zehn Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es reicht!

(Starker, anhaltender Beifall)

Linke, SPD und Grüne haben in der letzten Dreiviertelstunde eindrucksvoll das Klischee bedient, das wir im Grunde genommen auch gar nicht anders erwartet haben: Sie reden schlecht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Sie machen schlecht!)

Sie kritisieren um der Kritik willen. Und auch das Wiederholen, wie Sie es hier gerade gemacht haben, macht die Sache nicht besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das, was Sie schlechtreden, kann man nicht wieder gutreden!)

Den Menschen in Niedersachsen werden Sie damit jedenfalls nicht gerecht.

Wir wollen eine positive Perspektive geben. In zehn Jahren ist viel passiert.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Die Zahlen und Menschen sprechen für sich.

(Beifall bei der CDU)

Die Stiftung ist ein gutes Signal, und der Pflegepakt ist ein gutes Signal. Das erreicht man aber nur über den Dialog; denn Dialog und Miteinander sind besser als Negativcampaigning.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU schafft gemeinsam mit der FDP die erforderlichen Rahmenbedingungen für junge Menschen für eine Perspektive in Altenpflegeberufen. Sie meckern und klagen. Wir hingegen handeln und handeln und handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie handeln falsch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich möchte bekannt geben, dass es jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 31.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3632 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3222 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest: Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3304 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3423 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 5 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 02426 und 02515 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 32. Ich rufe auf:

§§ 1 und 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 4. - Unverändert.

§§ 5 bis 7. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Enthält sich jemand? - Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 02718 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Abschließende Beratung:

Rente erst mit 67 - Sofort aussetzen und zurücknehmen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4459

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2012 ist bundesweit das Gesetz zur Rente erst mit 67 Jahren in Kraft getreten. Dagegen regt sich breiter Widerstand in der Bundesrepublik, der von den DGB-Gewerkschaften bis zu den Sozialverbänden reicht.

Mitte Dezember 2011 hatte die Linke im Bundestag erneut einen Antrag gegen die Rente erst mit 67 zur namentlichen Abstimmung gestellt. Alle anderen Fraktionen - CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen - hatten sich dabei gewei- gert, die schrittweise Erhöhung des Rentenalters noch zu stoppen. Wie gesagt: Das war im Dezem- ber.

Bereits Anfang Januar 2012 hat SPD-Generalse- kretärin Andrea Nahles für ihre Partei vollmundig Widerstand gegen die Heraufsetzung des Renten- eintrittsalters erklärt und sogleich einen eigenen Gesetzentwurf der SPD zur Aussetzung der Rente erst mit 67 angekündigt. Das war 14 Tage, nach- dem Sie unseren Antrag abgelehnt haben, meine Damen und Herren. Die Anhebung des Rentenein- trittsalters, so Frau Nahles, könne erst erfolgen, wenn es genügend Arbeitsplätze auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebe. Das war ihr Argument in der *Rheinischen Post* vom 4. Januar. Dieser Anspruch sei zurzeit noch nicht erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man stelle sich das vor: Mitte Dezember kommt ein Antrag, die Rente mit 67 nicht zu beschließen. Es wird dage- gen gestimmt. Und 14 Tage später erklärt man, man möchte einen Gesetzentwurf dazu einbringen. Angesichts dessen ist die Kritik der SPD an der Rente mit 67 unglauwbüdig und auch doppelzü- nig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke im Bund und Land hält es seit jeher für sozialpolitisch unverantwortlich, an der stufenwei- sen Anhebung des Renteneintrittsalters im Zeit- fenster 2012 bis 2019 festzuhalten. Das wäre der sichere Weg in eine massive Ausbreitung von Al- tersarmut, und den gilt es unbedingt zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt: Entgegen dem allgemeinen Trend nach steigender Lebenserwartung ist die Lebens- erwartung von rentenversicherten Männern mit stark unterdurchschnittlichem Einkommen in den letzten 10 Jahren um 1,5 bis 2 Jahre gesunken. Das heißt, wer wenig verdient, hat auch eine kür- zere Lebenserwartung. Das hat die Bundesregie- rung im Herbst 2011 auf eine Große Anfrage der Links-Fraktion festgestellt. „Weil du arm bist, mußt du früher sterben,“ hat leider eine hohe Aktualität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rente erst ab 67 - das zeigen vorliegende Analysen - ist eine massive Rentenkürzung. Aktu- ell haben - das hat die Bundesregierung der Links- Fraktion im Bundestag Ende 2011 geantwortet - nur noch 9 % der 64-Jährigen eine sozialversiche- rungspflichtige Vollzeitstelle. 9% der 64-Jährigen, und Sie wollen die Rente auf 67 erhöhen! Da kön- nen Sie sich doch ausrechnen, was dann mit die- sen Menschen passiert.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Völlig absurd ist das!)

Wer dagegen vorzeitig in Rente gehen muss, dem wird die Rente in den allermeisten Fällen gekürzt. Bereits heute geht die Hälfte der Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer mit Abschlägen in die Ren- te. Diese Rentenabschläge sind von durchschnitt- lich 35 Euro monatlich im Jahr 2000 auf bereits jetzt 113 Euro monatlich gestiegen. Die Linke for- dert: Die Rente erst mit 67 muss sofort ausgesetzt und auch zurückgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir brau- chen, ist deutlich mehr gute Arbeit, also sozialver- sicherungspflichtige, altersgerechte und vor allem auskömmlich bezahlte Beschäftigung, und zwar für Jung und Alt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen ist auch die demografische Entwicklung kein Grund, die Regelaltersgrenze anzuheben. Bereits heute können viele Beschäftigte freiwillig so lange arbeiten, wie sie wollen. Sie erhalten dann einen Zuschlag von 0,5 % pro Monat auf die Rente. Diese Regelung ist gut. Aber allen, die es nicht schaffen, bis 67 zu arbeiten, wird die Rente um 0,3 % im Monat gekürzt. Das hingegen ist un- nötig, unfair und ungerecht. Darum sind wir gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Helmhold zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Deutschland leben ja nicht nur länger. Sie bleiben auch immer länger

gesund. Ein gutes Beispiel, hörte ich gerade, ist Otto Rehhagel, der mit 73 Jahren immer noch Trainer ist, der zweitälteste, glaube ich, den es je gab. Er soll in diesem Zusammenhang ein gutes Beispiel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese guten Nachrichten stellen aber Gesellschaft und Rentenversicherung vor große Herausforderungen. In Zukunft wird sich das Verhältnis von jüngeren und älteren Menschen immer weiter verändern. Immer mehr Menschen werden für einen immer längeren Zeitraum Renten beziehen. Allein zwischen 1960 und 2008 haben sich die Rentenbezugsdauern von 10 auf 18 Jahre fast verdoppelt. Reformen sind also unausweichlich, wenn das Rentenversicherungssystem auch zukünftig nachhaltig finanzierbar bleiben und vor Armut schützen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die junge Generation muss eine verlässliche Perspektive auf eine eigene gute Altersversorgung haben. Deswegen dient die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze der Stabilisierung dieses Systems und damit auch dem Erhalt des Generationenvertrages.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Linken rückwärtsgewandt. Er ignoriert die demografische Entwicklung und auch die zukünftige Situation auf dem Arbeitsmarkt, der in weiten Teilen von Fachkräftemangel geprägt sein wird. Ältere Arbeitnehmer werden dringend gebraucht. Kluge Betriebe richten sich darauf übrigens schon jetzt ein. Ich gebe zu, der verbreitete Jugendwahn und auch die früheren Anreize zur Frühverrentung waren ein großer Fehler

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

und haben zu einem Bewusstsein geführt, dass ältere Arbeitnehmer irgendwie nicht mehr so richtig leistungsfähig seien. Es ist höchste Zeit, hier gegenzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
CDU und bei der FDP)

Es ist, glaube ich, auch so, dass jenseits volkswirtschaftlicher Erwägungen auch für den Einzelnen, individuell gesehen, Arbeit mehr bedeutet. Es bedeutet Teilhabe für den Einzelnen. Es ist so, dass viele Menschen mehr oder weniger zwangsweise gar nicht unbedingt so früh aus dem Arbeitsprozess gehen wollen. Die meisten Selbstständigen

arbeiten übrigens deutlich länger als bis zur üblichen gesetzlichen Altersgrenze. Auch bei den Ärzten ist sie gerade aufgehoben worden. Sie können jetzt auch länger arbeiten, und sie machen das gerne.

Aber die Erhöhung der Regelaltersgrenze darf keine Rentenkürzung durch die Hintertür sein. Hieran müssen wir zukünftig arbeiten. Die Menschen müssen reelle Chancen haben, bis ins hohe Alter überhaupt arbeiten zu können. Hier ist nicht nur die Politik gefragt, sondern wir brauchen auch eine andere Kultur in den Betrieben, wie übrigens auch im öffentlichen Dienst. Vor dem Hintergrund ist das, was Herr de Maizière vorhat, nämlich kerngesunde Bundeswehrangehörige mit 52 Jahren in den Ruhestand zu schicken, ziemlich kontraproduktiv. Das hat mit einem Vorbild nun gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Verbesserungen beim Arbeitsschutz, in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Wir müssen Arbeitsinhalte und Arbeitszeiten alters- und altersgerecht gestalten. Das betrifft aber auch junge Menschen. Wir müssen also sehen, dass Arbeit im Lebenslauf vernünftiger verteilt werden kann.

Wir brauchen, glaube ich, auch die Möglichkeit, Rentenbezug und Arbeit fließend miteinander zu kombinieren, beispielsweise durch eine Teilrente oder durch so etwas wie Lebensarbeitszeitkonten.

Auch die Altersarmut darf nicht zunehmen, wenn wir die Altersgrenze anheben.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Wird
sie aber!)

Hierzu müssen unzureichende Altersrenten aufgestockt werden. Das klappt in Skandinavien sehr gut. Frau von der Leyen hat ja vorgeschlagen, eine Garantierente zu machen. Das finde ich im Prinzip gut. Aber so, wie sie das vorhat, nämlich erst nach 45 Versicherungsjahren, ist das doch nun wirklich lebensfremd, wenn man sich anguckt, wann Menschen nach einer Ausbildung in den Arbeitsmarkt eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wirksamste Mittel gegen Altersarmut sind und bleiben aber vernünftige Löhne und vernünftige Mindestlöhne; denn die Niedriglöhner von heute wissen schon, dass sie bei Stundenlöhnen von unter 5 Euro später in der Altersarmutsfalle landen und davon ihr Leben nicht fristen können. Weil

aber der Antrag der Linken im schlichten Nein besteht und sich den zukünftigen Erfordernissen verweigert, werden wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Victor Perli [LINKE]: So ein Quatsch! Die Grünen sind Rentenkürzer! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Jetzt ist aber wirklich langsam gut! Der redet jenseits von Gut und Böse dummes Zeug! Das ist doch Blödsinn!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Focke das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns den Sachargumenten und nicht diesen komischen Bemerkungen von Herrn Perli zuhören!

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe fest davon aus, dass wir alle vorhaben, die Sozialsysteme und das Rentensystem zu stabilisieren und zukunftsfähig zu machen. Dabei dürfen wir uns aber natürlich nicht nur auf die Rente mit 67 beschränken, d. h. dürfen nicht eine Diskussion nur über die nächsten 17 Jahre führen, weil das im Jahre 2029 erst voll greifen wird, sondern wir müssen uns über einen viel längeren Zeitraum unterhalten; denn wir leben rentenmathematisch schon heute im Jahre 2079.

Ich will Ihnen das auch ganz kurz erläutern. Wir wissen anhand der Geburtenzahlen, dass die Kinder, die im Jahre 2011 geboren wurden, abzüglich Bereinigungen durch die Sterbetafel, in spätestens 67 Jahren einen Rentenanspruch an diesen Staat nach dem heutigen System haben werden. Das heißt, wir dürfen uns doch nicht darauf beschränken, jetzt über die Rente mit 67 zu sprechen, sondern wir müssen auch gucken, wie sich die demografischen Entwicklungen wirklich darstellen. Das kann man mathematisch vorausberechnen. Der vorliegende Antrag der Linken aber hat die Mathematik völlig ausgehebelt. Das werde ich Ihnen heute auch noch beweisen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn?)

Es gibt u. a. zwei Maßnahmen zur Stabilisierung des Rentensystems: Erstens. Sie müssen Anreize

schaffen, um auch private Vorsorge zu fördern. Zweitens. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Erwerbstätigen und der Rentenbezieher sowie der verlängerten Lebenserwartung muss durch geeignete Maßnahmen abgemildert werden.

Man mag über die Riester-Rente denken, was man will. Die Riester-Rente war aber ein Beitrag dazu, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land daran zu erinnern, dass sie privat vorsorgen müssen. Das wird auch gefördert. Dies ist meines Erachtens der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, das zweite Maßnahmenpaket enthält mehrere Möglichkeiten: erstens die Rentenbeiträge zu erhöhen, zweitens die Renten zu kürzen oder drittens das Renteneintrittsalter zu verschieben und es an die faktische Rentenbezugsdauer anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir diese drei Möglichkeiten angucke - Rentenbeiträge erhöhen, Renten kürzen oder eine moderate Verschiebung des Renteneintrittsalters -, dann sage ich, dass das etwas ist - das ist auch noch nach Jahrgängen abgestuft und trifft somit nicht sofort in vollem Umfang zu -, was gleichermaßen auf die Schultern vieler in unserer Gesellschaft verteilt wird. Sie ist notwendig, sie ist zugleich fair und leistet einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir nun den Antrag der Linken anschau, dann kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Wie kann man die Augen vor der Realität nur so verschließen, meine Damen und Herren? - In Ihrem Antrag ziehen Sie die Zahlen heran und selektieren sie völlig einseitig, um damit Ihre abstrusen und völlig abwegigen Rentenpolitikvorstellungen zu begründen. Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Beispiel genannt. Sie haben sich eine Statistik zurechtgeruckelt, bei der Sie zugrunde gelegt haben, dass erwerbstätige Männer mit einem geringeren Einkommen zwei Jahre kürzer leben. Das kann aber schon deshalb nicht die Datenbasis sein, weil die Fallzahlen zu gering sind. Ich habe mir das einmal genau angeguckt. Die gleiche Statistik sagt aus, dass gering verdienende Frauen im gleichen Zeitraum sechs Jahre länger leben. Komischerweise klafft das auseinander.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Frauen leben sowieso länger als Männer!)

Das sind insofern Einzelzahlen, die man nicht als Basis für eine seriöse Rentenpolitik nutzen kann, meine Damen und Herren.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Was wollen Sie von der Linken stattdessen beim Thema Rentenpolitik? - Sie wollen sämtliche Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel streichen, Sie wollen die Rente auf 70 % des Durchschnittseinkommens der Versicherten gesetzlich festschreiben, und statt der Rente mit 67, über die sich alle anderen Fraktionen hier im Landtag einig sind, wollen Sie eine abschlagsfreie Rente ab 60 langfristig einführen. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie das finanzieren? - Sie wollen die Lohnnebenkosten verteuern und die Zahl der Erwerbstätigen erhöhen. Ich zitiere aus Ihrem Rentenprogramm: Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung hängt nicht vom zahlenmäßigen Verhältnis der Jungen und der Älteren ab,

(Victor Perli [LINKE]: Richtig so!)

sondern von der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. - Jetzt will ich Ihnen einmal zeigen, dass Sie nicht rechnen können.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das wussten wir schon immer!)

Zurzeit haben wir über 41 Millionen Erwerbstätige in Deutschland. Das ist der höchste Stand, den wir je hatten. Heute sind 25 Millionen Menschen zwischen 20 und 60 Jahre alt. 21 Millionen sind über 60. Schon in weniger als einer Generation - so weit müssen wir in der Rentenpolitik denken -, also im Jahre 2040, werden nur noch 35 Millionen statt der heutigen 45 Millionen zwischen 20 und 60 Jahre alt sein. Wie wollen Sie die Zahl der Erwerbstätigen, die jetzt bei 41 Millionen liegt, denn steigern, wenn dann nur noch 35 Millionen Menschen leben, die so alt sind? - Das kann gar nicht funktionieren! Deswegen sind alle Ihre Konzepte nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Prognose und keine Tatsache!)

- Das ist keine Prognose! Sie wissen doch, wer im Jahr 2011 geboren ist und wie viele Kinder es dann sind. Das können Sie hochrechnen. In 30 Jahren werden das nicht mehr sein. Sollen sie sich

noch einmal selbst gebären, oder wie soll das funktionieren? - Also, meine Damen und Herren: völlig daneben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte, wenn Sie es mir gestatten, zum Abschluss noch eine Bemerkung zum aktuellen Streit in den Reihen der

- - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Focke, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Der Kollege Perli möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte sehr, Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Herr Focke, da Sie sich so gut auf die Zahlen vorbereitet haben, frage ich Sie: Können Sie mir sagen, wie viele Menschen der heute erwerbstätigen Menschen in prekären Minijobs und schlecht bezahlten Nichtvollzeitverhältnissen tätig sind? Diese Menschen müssen Sie doch immer mit einrechnen, wenn es um die Produktivität und die Lohnzahlen geht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Perli, diese Zahlen liegen mir hier gerade nicht vor. Aber eines kann ich Ihnen deutlich sagen: Es muss doch das Ziel sein, auch Menschen, die nicht hoch qualifiziert sind, über einen Einstieg in den Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt zu kriegen, damit sie vollbeschäftigt werden!

(Beifall bei der CDU)

Sie aber hebeln die Mathematik trotzdem nicht aus. Wenn nämlich nur 35 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren zur Verfügung stehen, werden wir nicht mehr Erwerbstätige haben als heute, wo wir 41 Millionen haben. Das kann nicht funktionieren. Aber von Mathematik haben Sie scheinbar keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Stimmt genau!)

Nun zum Streit in den Reihen der Sozialdemokraten: Es ist richtig und unumstritten, dass wir mehr dafür tun müssen, dass für die älteren Menschen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ich glaube, die Betriebe haben das inzwischen auch erkannt und wissen, wie wichtig und produktiv ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das trifft zu!)

Hier ist eine Menge in Bewegung. Ich warne Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, davor, jetzt in eine Diskussion zurückzufallen, die vielleicht noch die Linkspartei führt.

In Ihrer Partei haben rückwärtsgewandte Kräfte eine Diskussion angezettelt, die Ihnen schaden und Sie auch Glaubwürdigkeit kosten wird. Dass sich gerade Franz Müntefering mit seinen 72 Jahren für die jungen Menschen und für mehr Generationengerechtigkeit einsetzen muss, ist eine traurige Erkenntnis.

Lassen Sie mich mit einem letzten Zitat schließen, Herr Präsident. Ich zitiere:

„Da alle Beteiligten die Wirkung eines Aussetzungsbeschlusses auf den Fortgang der Debatte in den kommenden Jahren, auch für anstehende Wahlkämpfe, kennen, ist das Augenzwinkern kaum zu übersehen. Gut für die Glaubwürdigkeit von SPD und Politik insgesamt ist das nicht.“

Franz Müntefering hat recht: Machen Sie, worauf es ankommt, und nicht, was ankommt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Weisser-Roelle gemeldet. Bitte!

(Victor Perli [LINKE]: Die CDU ist auch Rentenkürzer!)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Focke, Sie sagen, wir haben die Mathematik ausgehebelt. Darauf kann ich auch sagen: Sie haben die Realität ausgeblendet.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Ein schwerer Vorwurf!)

Wie kann man vor realistischen Zahlen einfach die Augen verschließen? - Ich kann Ihnen gerne ein paar nennen. Im Jahre 2010 waren nur 33 % der 60- bis 65-Jährigen beschäftigt. Von diesen gingen 6,7 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigung nach.

(Rainer Beckmann [CDU]: Was denn jetzt?)

- Ganz ruhig!

Nur 19,1 % dieser Menschen sind einer regulären sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist die Realität!)

- Das ist die Realität, und davor verschließen Sie die Augen. Sie hätten unseren Antrag nur lesen müssen. Dann müsste ich Ihnen jetzt nicht noch einmal die Zahlen nennen.

Unmittelbar vor Rentenbeginn - also mit 64 Jahren - hatten nur noch 8,7 % eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle und nur 3,1 % eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle. Es ist ja schön, wenn Sie sagen: Man muss die Betriebe ermuntern, Arbeitsplätze für Ältere zu schaffen. - Die Realität sieht aber anders aus. Betriebe schaffen keine Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer. Betriebe - das zeigen diese Zahlen - wollen Menschen bis 67 auch nicht beschäftigen. Die Möglichkeiten gibt es gar nicht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hat sich schon lange geändert!)

Wenn Sie sagen, die Sozialversicherungskassen sind leer, dann sorgen Sie doch mit dafür, dass wir Gesetze haben, die sicherstellen, dass Menschen in Vollzeit einen vernünftigen Lohn bekommen, nicht arbeitslos werden und nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Dann können Sie die Sozialkassen auffüllen, und dann kann auch eine angemessene Rente gezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Focke möchte antworten. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Kollegin Weisser-Roelle, auch mit Blick auf die 64-Jährigen haben Sie einen Rechenfehler gemacht. Der Anteil der 64-Jährigen weicht bei den einzelnen Geburtsjahrgängen zum Teil um bis zu 25 % ab; denn das sind genau die Nachkriegsjahre. Da weicht die Zahl der Geburten zwischen zwei Jahrgängen um bis zu 25 % voneinander ab, was sich in der Statistik natürlich auch auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze niederschlägt. Ihre Zahlen können Sie also nicht heranziehen.

Was richtig ist, habe ich hier gesagt. Wir sind hier auf einem guten Weg. Die Betriebe haben das erkannt. Gehen Sie doch einmal in die Betriebe!

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wie viele Leute sagen, dass die Menschen früher in Frührente oder in Altersteilzeit gegangen sind? - Bei mir im Wahlkreis gibt es Betriebe, in denen die Leute sagen: Am liebsten würde ich über 65 oder 67 hinaus arbeiten. Das macht Spaß. - Die Chefs wollen die Leute auch behalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher kommen Ihre Rentenpolitik und Ihre populistischen Äußerungen zur Rente mit 67

(Zuruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE])

vielleicht bei dem einen oder anderen in der Bevölkerung an. Die Politik aber ist gewählt worden, um genau die Fakten zu betrachten, um abzuwägen und um zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen.

Eines habe ich heute wieder gemerkt: Zukunftsfähig sind Sie nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Gott sei Dank entscheiden das nicht Sie! - Victor Perli [LINKE]: Norbert Blüm schämt sich für diese CDU!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß jetzt gar nicht, worauf ich reagieren soll: auf Ihren Redebeitrag, der ja etwas vor-

weggenommen hat, was ich noch gar nicht ausgesprochen habe, oder auf den Antrag der Linken?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ja, ich teile das gerecht auf.

(Weitere Zurufe)

- Ruhig bleiben! Tief durchatmen! Wir sind jetzt nicht mehr bei der Pflege, sondern bei der Rente mit 67.

(Victor Perli [LINKE]: Ab 67!)

Darüber gibt es viel mehr Einigkeit. Wie ich zur Sozialgesetzgebung stehe, wissen Sie eigentlich auch. Deshalb dürfte Sie das eigentlich gar nicht wundern.

Die Linke hat einen Antrag eingebracht, in dem sie vieles geschrieben hat, was in der Analyse durchaus richtig ist.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dann stimmen Sie ihm zu!)

- Nee, nee, das ist alles zu einfach. Wolkenkuckucksheime gehen nun einmal nicht. Das ist genau das Problem.

Wenn Sie über Altersarmut und darüber reden, dass es viel zu viel Beschäftigung gibt, die nicht auskömmlich finanziert wird, dann gebe ich Ihnen in diesem Punkt recht. Ursache für die Altersarmut ist aber nicht die Rente mit 67, sondern die Situation, dass wir viele Menschen haben, die beschäftigt waren, dann in Rente gegangen sind und jetzt eine nicht auskömmliche Rente beziehen. Viel gravierender aber sind die Fälle, die große Lücken in ihrem Erwerbsleben haben.

Dass wir uns diesem Problem nähern und wir uns damit auseinandersetzen müssen, ist überhaupt keine Frage. Das aber wird nicht funktionieren, wenn ich plakativ einfach nur eine in die Vergangenheit gewandte Entscheidung herbeiführe. Das wird nicht klappen und nicht funktionieren. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir Ihren Antrag in keinsten Weise unterstützen können; denn er weist keine Perspektive nach vorn auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb verteidige ich auch diese Entscheidung, die immerhin Franz Müntefering und kein anderer eingeleitet hat. Deshalb muss man an bestimmten Punkten genau hingucken und fragen, wie die heutige Situation ist. Richtig ist, dass wir sehr für mehr Beschäftigung für ältere Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer kämpfen müssen. Vor dem Hintergrund derjenigen Fälle, in denen eine Erwerbstätigkeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr in vollem Umfang ausgeübt werden kann, müssen wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie ein teilweiser oder ein völliger Ausstieg aus dem Berufsleben besser organisiert werden kann. Ich glaube, es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen, die wir beantworten müssen. Eindeutig aber ist, dass Anträge, die nur dazu da sind, um den Leuten nach außen hin etwas vorzugaukeln, in eine völlig falsche Richtung gehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Sozialdemokratie in Deutschland wird an vernünftigen Lösungen mitarbeiten. Der eingeschlagene Weg aber ist grundsätzlich richtig. Wir müssen nur darauf achten, dass die Fehler, die auf diesem Weg gemacht werden, korrigiert werden. Vorhin beim Thema Pflege habe ich gesagt, dass die Regierung nicht zukunftsfähig sei. Hier sage ich: Mit Ihnen kann man auch keinen Staat machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Watermann hat sich Frau Weisser-Roelle gemeldet. Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Wort für 90 Sekunden.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Watermann, wenn Sie sagen, wir würden den Menschen etwas vorgaukeln,

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Richtig! -
Frank Oesterhelweg [CDU]: Da hat er recht!)

muss ich Sie eines fragen. Ich habe es vorhin angesprochen, und jetzt habe ich eine Frage an Sie direkt: Da Sie im Dezember der Anhebung des Rentenalters auf 67 zugestimmt haben, frage ich Sie, wie Sie die Aussage Ihrer Generalsekretärin bewerten, die im Januar gesagt hat, die SPD will einen Gesetzentwurf gegen die Rente ab 67 einbringen?

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Eine Einzelmeinung!)

Mit Ihrem heutigen Beitrag haben Sie Ihrer Generalsekretärin widersprochen. Sie sagen etwas anderes. Ich möchte gern wissen, was jetzt gilt: die Meinung der SPD im Landtag oder die Meinung der Generalsekretärin der SPD?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie ist die Vielfalt von Meinungen auch in demokratischen Parteien.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist auch in der SPD so; das ist Ihnen doch sicherlich nicht verborgen geblieben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann überlegen Sie einmal, was Sie wollen!)

- Ich weiß, was ich will. Auch Sie wissen ganz genau, dass ich hier eine ganz klare Linie habe. Ich bin der Meinung, dass unsere Sozialsysteme nicht dadurch gesichert werden können, dass alles so bleibt wie bisher, sondern ich weiß, dass Veränderungen vorgenommen werden müssen.

In der Sozialdemokratie wird darüber diskutiert, wie diese Übergänge besser gestaltet werden können. Sie aber schreiben einfach nur eine Jahreszahl und wollen etwas zurückschrauben. Das ist eine falsche Politik, die nicht die Wirklichkeit trifft.

Die Wirklichkeit sieht so aus, dass es auch 60-Jährige gibt, die nicht mehr voll arbeiten können. Daher müssen wir jetzt die Übergänge betrachten und dürfen nicht nur einfach populistisch irgendwelche Zahlen in die Welt setzen. Hierüber führen wir eine angestrengte Diskussion.

Die Sozialdemokratie ist eine große Partei, und in dieser großen Partei gibt es eine Menge Meinungen. Meine Meinung ist ganz klar: Die Sozialgesetzgebung, die wir in der Vergangenheit aufgestellt haben, war richtig. Die Fehler müssen behoben werden. Wer rückwärtsgewandt ist, der wird die Menschen nicht in eine gute Zukunft führen, sondern dafür sorgen, dass wir irgendwann vor dem Scherbenhaufen unserer Gesellschaft stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die für mich erkennbar zunächst letzte Wortmeldung kommt vom Kollegen Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zuspitzung auf Überschriften liegt manchmal auch eine Verunklarung. Uns allen hier ist doch hoffentlich bewusst, dass wir nicht wirklich über die Rente mit 67 reden, sondern über eine sich über viele Jahrzehnte hinweg erstreckende Anpassung. Ich selber - Jahrgang 1960 - erwarte den Eintritt ins gesetzliche Rentenalter unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen im Alter von 66 Jahren und 4 Monaten. Das ist noch nicht 67. Dies ist doch uns allen bestens vertraut.

Meine Damen und Herren, die Frage, über die wir uns hier unterhalten, ist ja die: Was kann Politik unternehmen, um sicherzustellen, dass eine große Zahl der Menschen im Alter abgesichert ist unter der Voraussetzung, dass sie zuvor erwerbstätig gewesen sind und auch zum Sozialsystem beigetragen haben?

Das Ganze kann nur im traditionellen Zusammenwirken von Sozialversicherung und sonstiger Absicherung geschehen. Ich hätte mir hierzu auch noch einige Darlegungen seitens des Antragstellers in Bezug darauf vorstellen können, dass wir über die Jahre hinweg beobachten mussten, dass betriebliche Altersversorgungssysteme nicht mehr in dem Maße aufgebaut wurden, wie wir es früher schon einmal hatten. Das ist eine Entwicklung, über die man sich unterhalten könnte. Dass aber die Entwicklung der Zahlungen aus der allgemeinen Altersrente nicht sicher ist, wissen wir doch, bitte schön, seit Norbert Blüm, also seit vielen, vielen Jahrzehnten.

Die Lösung, meine Damen und Herren, ist heute bisher am lichtvollsten von Frau Helmhold beschrieben worden. Es geht nämlich darum, zu flexiblen Übergängen aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand zu kommen. Diese Flexibilität kann sich sowohl auf die Wahl des Zeitpunktes als auch auf die Frage beziehen, in welchem Umfang da noch gearbeitet wird und in welchem Umfang möglicherweise schon Leistungen der Rentenversicherung in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den letzten Tagen den *rundblick* gelesen haben - der eine oder andere wird es getan haben -, werden Sie gesehen haben, dass es viele Nachrichten darüber

gab, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes - über andere berichtet der *rundblick* nicht so sehr - die Entscheidung treffen, über das Ruhestandsalter hinaus für das Land Niedersachsen tätig zu sein. Ich kann übrigens die Motivierung dazu nur darin erblicken, dass wir eine so hervorragende Landesregierung haben, die es zur Wonne geraten lässt, im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen tätig zu sein.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten, die neben der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen, um seinen Lebensabend vorzubereiten, liegen vielfach im privaten Bereich. Die FDP steht ausdrücklich dafür, dass die Menschen ihre Lebensentscheidungen selber treffen. Bei der Wahl eines Berufes bzw. beim Eintritt in einen Beruf ist natürlich die Einkommenserwartung ein Gesichtspunkt - aber beileibe nicht der einzige. Das gilt aber eben auch beim Ausstieg aus dem Beruf, beim Wechsel von beruflichen Karrieren und beim Einstieg in den Ruhestand.

Die FDP steht aber auch dafür, dass die Menschen frühzeitig wissen, dass sie selber auch Verantwortung dafür haben - wenn sie in der Zeit des Ruhestands ein besonders gutes Lebensniveau haben wollen -, vorher selber etwas dafür zu tun. Die Politik, meine Damen und Herren, sollte alles dafür tun, dass die Menschen möglichst viele Wahlmöglichkeiten haben.

Es ist deutlich geworden, meine Damen und Herren: Der Antragsteller steht hier sehr alleine in der Welt. Das wird sich gleich auch bei der Abstimmung zeigen. So einfach geht es eben leider nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4352 ablehnen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte - damit Sie Ihre Anschlusstermine schon einmal absagen können - nur eben bekannt geben, dass wir jetzt etwas mehr als eine Stunde hinter dem Plan liegen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Abschließende Beratung:

Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4356 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4458 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4502

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf, den letzten Satz der Beschlussempfehlung durch eine andere Formulierung zu ersetzen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und gebe zunächst Herrn Dr. Matthiesen für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Bund und Länder verhandeln zurzeit intensiv über die Fortzahlung der Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz über das Jahr 2013 hinaus. Davon ist auch die Wohnraumförderung betroffen, und zwar mit zurzeit ca. 40 Millionen Euro jährlich, die Niedersachsen vom Bund erhält.

Nach Artikel 143 c des Grundgesetzes haben die Länder auch im Zeitraum von 2014 bis 2019 einen Anspruch auf die Entflechtungsmittel. Genau so steht es im Grundgesetz, und das ist auch gut für die Länder. Die Frage ist aber, in welcher Höhe die Länder diese Mittel erhalten sollen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass die Förderung bis 2019 in unverändertem Umfang fortgeführt werden soll. Es ist zu hören, dass sich die Verhandlungen jetzt tatsächlich auch auf diesen Level versteifen. Das ist eine gute Nachricht.

Gleichwohl wird es ab 2014 spannend, weil es nämlich eine Änderung im Fördermechanismus geben wird. Die ist auch im Grundgesetz angelegt. Bisher sind die Entflechtungsmittel für Investitionen in die Wohnraumförderung zweckgebunden, ne-

ben anderen Bereichen. Ab 2014 entfällt diese Zweckbindung allerdings. Dann werden die Bundesmittel nur noch allgemein für Investitionen zur Verfügung stehen, und dann ist es Sache der Bundesländer, zu entscheiden, wofür sie eingesetzt werden.

Unser Antrag, der Antrag von CDU und FDP, enthält dazu die Forderung: Wir wollen, dass der Anteil Niedersachsens weiterhin bedarfsgerecht für die Wohnraumförderung eingesetzt wird. In diesem Sinne befinden wir uns schon seit Monaten in engem Austausch mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft. So sind wir etwa im Rahmen der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ aktiv. Ich selbst war im September letzten Jahres bei einer B-Länder-Konferenz, auf der wir besprochen haben, dass es unbedingt so sein muss, dass der Bund nach 2014 weiterhin seine Kompensationsleistungen für die Länder in unveränderter Höhe von insgesamt 518 Millionen Euro jährlich leistet. In Niedersachsen wie in allen anderen Ländern ist der Bedarf dafür vorhanden.

Niedersachsen hat vor etwas über zwei Jahren ein sehr modernes Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung beschlossen. Dieses Gesetz trägt mit seinen Förderbereichen und Förderzielen den aktuellen und absehbaren wohnungspolitischen Erfordernissen Rechnung. Wir legen jährlich neue Wohnraumförderprogramme zur Feinsteuerung auf. Das neue ist gerade in Arbeit und wird wohl in Kürze vorliegen.

Ich fasse zusammen. Wir haben zukunftsnotwendige Bedarfe, die dieser Wohnraumförderung auf jeden Fall bedürfen, in der bisherigen Höhe und bei weiterer Nachsteuerung. Es geht um die Förderung von Familien mit Kindern, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderung beim Neu-, Aus- und Umbau, um die Förderung eines barrierefreien Wohnens und um die Förderung von neuen Wohnformen wie etwa Wohngruppen. Es geht auch nach wie vor um die Förderung bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit geringerem Einkommen. Weiter geht es um die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und nicht zuletzt darum, auf besondere regionale Erfordernisse einzugehen.

Uns liegt ein Gutachten vor, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung erstellt wurde. Es heißt: „Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung“. Dieses Gutachten belegt einen steigenden Bedarf an der Förderung sozialen Wohnraums für

bestimmte Zielgruppenhaushalte. Es geht um die Anpassung des preiswerten Wohnungsbestandes an energetische und altersgerechte Anforderungen. Das muss gezielt gefördert werden. Das Gutachten besagt, dass die Zweckbindung der Entflechtungsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung auch ab 2014 in geeigneter Form beibehalten werden müsse.

Genau dieses Ziel verfolgen wir von CDU und FDP mit unserem Antrag für unser Bundesland. Wir haben dabei bewusst die Formulierung „in bedarfsgerechter Höhe“ gewählt. Unsere Kollegen von SPD und Grünen - Frau Staudte schmunzelt - meinen nun, dass diese Formulierung durch die Formulierung „in der bisherigen Höhe“ ersetzt werden sollte. Dieser Änderungsantrag bedeutet aber keine Verbesserung gegenüber unserem Antrag, dem Antrag von CDU und FDP. Ab 2014 gibt es einen Gesamtopf für diese Entflechtungsmittel. Dann wird frei entschieden, wie viel daraus für die Wohnraumförderung zu leisten ist. Wir sagen „bedarfsgerecht“. Das kann auch mehr sein, als es bisher im Verhältnis ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das kann auch weniger sein!)

Diese Freiheit wollen wir uns im Sinne der Wohnraumförderung schaffen. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag. Wir bitten dafür um Zustimmung des Plenums.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Brunotte.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 2010 haben die privaten Hauseigentümer 95 Milliarden Euro für Modernisierung und Erhaltung aufgewandt. Das belegen Zahlen, die Haus & Grund Deutschland in den letzten Wochen vorgelegt hat. Herr Beckmann ist jetzt leider nicht hier, aber ich finde, das zeigt eindrucksvoll, was zurzeit auf den Wohnungsmärkten los ist.

Das Gebäudesanierungsprogramm der KfW im Bereich CO₂-Minimierung ist, nachdem es für das Jahr 2012 eigentlich 1,5 Milliarden Euro umfassen sollte, auf 900 Millionen Euro zerstückelt worden. Die Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) sagt in Person ihres

Präsidenten Axel Gedaschko, der gleichzeitig Präsident des GdW ist, dass jährlich Fördermittel in Höhe von mindestens 5 Milliarden Euro erforderlich wären, um die Klimaschutzziele, die sich die Bundesregierung selbst gesetzt hat - wir Landesparlamente gehen damit aber ja konform -, zu erfüllen.

Niedersachsen bekommt nach der Föderalismusreform seit 2007 vom Bund Kompensationsmittel in Höhe von 39,86 Millionen Euro. Diese 39,86 Millionen Euro für die Wohnraumförderung - Dr. Matthiesen hat das bereits ausgeführt - werden nach dem Entflechtungsgesetz ab dem Jahr 2014 aber nicht mehr gebunden sein. Vielmehr müssen wir konstatieren, dass ab 2014 der Entfall der gruppenspezifischen Bindung mit dazu führen könnte, dass diese Mittel für andere Zwecke aufgewandt werden. Deswegen ist es erforderlich - und das begrüßen wir -, dass die Parlamente dokumentieren, dass für sie die Wohnraumförderung weiterhin ein Thema ist, und sich darüber Gedanken machen, wie sie mit diesen Bundesmitteln umgehen. Die Frage ist, wie man das macht.

In Niedersachsen geht es um 39,86 Millionen Euro. Die privaten Eigentümer haben allein im Jahr 2010 bundesweit 95 Milliarden Euro für Wohnraumzwecke in die Hand genommen haben. Das zeigt, über was für einen kleinen Betrag wir hier eigentlich reden. Diesen kleinen Betrag gilt es wirksam einzusetzen, um damit eine möglichst große politische Steuerungswirkung zu erreichen.

Die Themenbereiche, die wir behandeln müssen, liegen auf der Hand. Die NBank legt seit Jahren einen hochqualifizierten Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung vor und zeigt seit Jahren auf, dass wir es mit deutlichen regionalen Disparitäten zu tun haben und dass hier ein dringender politischer Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Handlungsbedarf, Herr Matthiesen, dokumentiert sich auch in dem Gutachten zur Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung, das uns vom Bund vorgelegt worden ist. Wenn man sich die Zahlen für Niedersachsen anschaut, stellt man fest, dass die Anzahl der geförderten Wohneinheiten im Zeitraum von 2003 bis 2006 in der Tendenz fallend war. Das war bereits ein alarmierendes Signal. Für die Jahre 2007 bis 2010 zeigt sich, wie sich diese Landesregierung im Bereich der Wohnraumförderung aufgestellt hat. Da konstatiert das Gutachten: „uneinheitlich“. - Das ist auch der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns die zukünftigen Herausforderungen anschauen, geht es nicht nur um die regionalen Disparitäten, sondern geht es vordringlich darum, sich mit dem Bestand auseinanderzusetzen. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum und müssen uns überlegen, wie wir vor allem in den Ballungsräumen, wo es teilweise drückt, mit dazu beitragen können, dass das Wohnen nicht zur Armut führt. Wir brauchen barrierefreien Wohnraum. Wir müssen uns den energetischen Herausforderungen genauso stellen wie dem demografischen Wandel, um einen zukunftsfähigen Wohnungsmarkt gestalten zu können, der sich den regionalen Erfordernissen anpasst. Außerdem werden wir in Zukunft stärker die Themen Ersatzneubauten und Rückbau behandeln müssen.

All diese Herausforderungen zeigen, dass die Wohnraumförderung eine langfristige Ausrichtung benötigt, eine Verstetigung der Mittel. Mehrere Gutachten belegen, dass ein Euro öffentlicher Förderung acht Euro an Folgeinvestitionen nach sich zieht. Darin liegt ein dauerhaftes Konjunkturprogramm für die Bauindustrie und das Handwerk, das nachhaltig wirkt und gleichzeitig eine hohe sozialpolitische Akzeptanz hat.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag von CDU und FDP gibt hier aber keine neuen Linien vor. Insofern ist er mit dem Antrag vergleichbar, den Sie zu den Entflechtungsmitteln für den Bereich Verkehr vorgelegt haben und den wir hier im November 2011 diskutiert haben. Wenn wir uns grundlegender mit diesem Thema beschäftigt hätten, hätten wir durchaus einige Korrekturen an der Ausrichtung der Wohnraumförderung angebracht. Aber hinsichtlich der Ausrichtung, dass die Mittel in Zukunft „bedarfsgerecht“ zur Verfügung gestellt werden sollen, zeigt die Erfahrung - wir hatten hier einmal einen sehr wirksamen Wohnraumförderfonds, den Sie verbrieft und verkauft haben -, dass man bei dieser Landesregierung die große Befürchtung haben muss, dass das die Spardose für Herrn Möllring wird, aus der er sich in Zukunft bedient, sodass die Mittel dann eben nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Deswegen ist es für uns eindeutig, dass die Mittel aus den Entflechtungsmitteln in der bisherigen Höhe zur Verfügung gestellt werden müssen. Das

heißt nicht, dass sie nicht aufgestockt werden können. Das würde dann ja nicht aus Entflechtungsmitteln, sondern aus dem allgemeinen Landeshaushalt erfolgen. Das gilt übrigens auch für das Vorgehen nach 2019, wenn die Bundesmittel nicht mehr fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wohnraumförderung ist keine Spardose für den Landeshaushalt. Aber leider haben die Regierungsfaktionen in den letzten Jahren diese Mittel immer wieder zum Sparen eingesetzt. Wir meinen, dass die Wohnraumförderung ein Thema der Daseinsvorsorge auf allen staatlichen Ebenen ist.

Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse, sondern eine starke Förderkulisse, die sich an den neuen Zielen ausrichten kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen werden wir ab 2013 aus der Regierungsverantwortung heraus dafür sorgen, dass dieses Thema wieder mehr Zukunft und mehr Aufmerksamkeit in diesem Hause bekommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Richtung ist klar: Mit diesem Antrag soll darauf hingewiesen werden, dass die Wohnraumförderung für CDU und FDP - und wie wir gehört haben, auch für andere Fraktionen dieses Hauses - auch künftig eine bedeutende Aufgabe ist.

Der Streit geht um ein einziges Wort bzw. um eine kurze Apposition, nämlich um die Worte „bedarfsgerechte Höhe“. Was, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie denn? Sollen die Mittel nicht in der Höhe ausgegeben werden, in der sie dem Bedarf entsprechen? - Das wäre doch eine völlig unkluge Politik! Das räumt ja einen weiten Raum für eine Überförderung ein, die überhaupt nicht benötigt wird - oder auch für das, was Sie beklagen. Aber es ist doch ganz eindeutig: Es geht um die bedarfsgerechte Höhe, in der die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir denken, dass der Landeshaushaltsgesetzgeber auch in Zukunft von seiner Kompetenz Gebrauch

machen wollen wird und festlegen wird - was politische Entscheidungen sind -, wie hoch der Bedarf ist.

Wer sich hier so sehr dagegen wendet, dass der künftige Landeshaushaltsgesetzgeber entsprechend dem Bedarf entscheidet, der bringt damit zum Ausdruck, dass er nicht glaubt, Haushaltsverantwortung zu haben. Wir glauben dies durchaus und stehen deswegen für die Formulierung „bedarfsgerechte Höhe“.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Brunotte zu einer Kurzintervention gemeldet. Er hat für 90 Sekunden das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Riese, das Maß der Bedarfsgerechtigkeit der durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel zeigt sich darin, dass 900 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, obgleich 5 Milliarden Euro erforderlich wären. Das Gleiche gilt für alles, was im Bereich der Städtebauförderung stattfindet.

Ich glaube, es war ein Kollege der FDP aus Hannover, der das Programm „Soziale Stadt“ bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt hat, weil er gemeint hat, das braucht keiner.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Herr Döring!)

- Genau, Herr Döring.

An der Stelle zeigt sich immer wieder, dass Bedarfsgerechtigkeit weder bei der Städtebauförderung noch bei der Wohnraumförderung für CDU und FDP aktuell ein Thema ist, sondern dass es an der Stelle immer nur darum geht, eine Umverteilung aus den Sozialhaushalten in andere Haushalte hinein zu organisieren bzw. um an dieser Stelle Kürzungen darstellen zu können. Deshalb habe ich bei Ihnen immer große Befürchtungen, wenn Sie von „bedarfsgerecht“ reden. An der Stelle braucht man nach meiner Meinung verlässliche Strukturen, die wir ab 2013 mit verlässlichen Mehrheiten darstellen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Sie sind ja ein Optimist!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte erwidern. Bitte schön, auch Sie haben 90 Sekunden Redezeit.

Roland Riese (FDP):

Lieber Herr Brunotte, der Niedersächsische Landtag wird in wenigen Sekunden mit der Mehrheit der Vernünftigen einen Antrag beschließen, dessen Überschrift lautet: „Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen“. Damit ist doch wirklich alles gesagt. Die Mittel werden in diesem Sinne eingesetzt. Worüber man sich unterhalten müssen wird, ist die Frage: Was ist der Bedarf? Und da nützt nicht ein Gutachten oder eine interessen geleitete Forderung von einer Seite, sondern da nützt am Ende politisches Abwägen. Das ist und bleibt die Aufgabe der Parlamente, und daran werden wir uns verantwortungsvoll beteiligen.

(Marco Brunotte [SPD]: Das war aber eine schöne Aussage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt, wie das mit den Kompensationsmitteln und ihrer Zweckbindung funktioniert, ist schon zur Genüge dargestellt worden. Das will ich nicht noch einmal wiederholen.

Herr Riese, das Problem haben wir nicht mit der Überschrift Ihres Antrags. „Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen“ klingt erst einmal gut. Leider ist diese Antragsüberschrift aber nicht deckungsgleich mit dem, was im Antragstext steht. Dabei stört uns weniger die Lobhudelei in Richtung Landesregierung. Sie ist im Übrigen ungerechtfertigt, weil - das will ich hier einmal betonen - Niedersachsen keine eigenen Mittel zur Verfügung stellt, um diese Kompensationsmittel des Bundes kofinanzieren.

(Roland Riese [FDP]: Was sagen Sie denn zur Schuldenbremse?)

In den anderen Bundesländern sieht das anders aus. Im Bundesschnitt wird die Gesamtsumme der Wohnraumfördermittel zu 60 % durch Landesmittel finanziert. Niedersachsen aber gibt keinen einzigen Cent dazu. Das ist schon ziemlich armselig, und deswegen greift dieses Lob, das Sie da formulieren, eben nicht.

Zum Thema Wohnraumförderfonds ist Folgendes zu sagen: An und für sich ist dieser revolvingende Fonds ein richtiges Instrument. Aber wenn man die Rücklaufquoten sieht, muss man feststellen, dass die Wohnraumförderung in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Höhe stattfinden kann.

Und nun komme ich zu dem Punkt, zu dem wir gemeinsam mit der SPD unseren Änderungsantrag eingebracht haben, nämlich zu der umstrittenen Formulierung „in bedarfsgerechter Höhe“.

Auch ich muss sagen, Herr Riese: Für wie naiv und dumm halten Sie uns eigentlich? - Wir sind doch alle nicht erst seit gestern in der Politik und wissen deshalb ganz genau, was sich hinter einer Formulierung wie „in bedarfsgerechter Höhe“ verbirgt. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass gekürzt werden kann!

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE], Johanne Modder [SPD] und Kreszentia Flauger [LINKE])

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir das umformulieren. Ich lese den von uns vorgeschlagenen Satz einfach einmal vor; denn es ist wirklich sehr kurz. Er lautet:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, die Mittel, die der Bund dem Land aus dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist, auch ab 2014 in der bisherigen Höhe für diesen Zweck vorzusehen.“

Dieser Satz macht deutlich, dass wir die 100-prozentige Zweckbindung der Wohnraumfördermittel wollen. Schließlich haben wir einen enormen Bedarf - das hat Herr Brunotte gerade schon dargestellt -, insbesondere was die energetische Sanierung angeht. Die Sanierungsquote liegt derzeit unter 1 %. Mit anderen Worten: Wir bräuchten über 100 Jahre, bis der Altbaubestand durchsaniert ist. - Das sind Werte, mit denen man alles schaffen kann, aber ganz sicher nicht die notwendige Energiewende.

Wir brauchen mehr günstigen Wohnraum, insbesondere mehr günstigen energetisch sanierten

Wohnraum; denn wir wissen alle, dass die steigenden Energiepreise inzwischen zu einer sozialen Frage geworden sind.

Auch das Thema Barrierefreiheit ist schon angesprochen worden. Der demografische Wandel führt eben nicht dazu, dass wir insgesamt weniger Wohnungen brauchen. Es kommt zu einer Verschiebung des Bedarfs. Wir brauchen mehr barrierefreie und barrierearme Wohnungen. Wir brauchen auch mehr Single-Wohnungen, weil wir sehr viel mehr alleinstehende ältere Personen in Niedersachsen haben werden.

Alles in allem ist der Antrag von CDU und FDP aus unserer Sicht kraftlos und nicht zielführend. Er hält nicht das, was die Überschrift verspricht. Insofern sollten alle, die es mit der Wohnraumförderung der nächsten Jahre wirklich ernst meinen, dem Änderungsantrag von SPD und Grünen zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP schreiben in ihrem Antrag:

„Infolge der demografischen Entwicklung wächst der Bedarf an Wohnungen. Dies belegt die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank.“,

Das ist ja schon einmal ein Erkenntnisgewinn.

Ich darf daran erinnern, dass ich bereits am 29. Oktober 2009 in diesem Landtag auf das Problem hingewiesen habe. Ich habe damals die NBank zitiert, die schon damals erklärt hatte:

„Der Wohnungsbau sollte nicht nur im Interesse der Bauwirtschaft stimuliert werden, vielmehr braucht der Markt neue Angebote. Für einzelne Wohnungsnachfragegruppen, insbesondere im preiswerten und generationsgerechten Segment, die nicht vom Markt bedient werden (können), wird die Wohnraumförderung gefragt sein.“

Als ich das gesagt habe, hat Herr Professor Ziel den Zwischenruf „Staatlicher Plattenbau!“ ge-

macht, um zum Ausdruck zu bringen, wie wenig er das Problem verstanden hat.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Nicht deshalb habe ich das gesagt!
Das ist eine Unterstellung!)

Ich will auch an unseren damaligen Entschließungsantrag erinnern. Wir haben damals schon gesagt, dass die 40 Millionen Euro, die vom Bund an das Land Niedersachsen weitergereicht werden, völlig unzureichend sind, und gemeint, dass man angesichts des tatsächlichen Wohnungsproblems zu einem System zurückkehren muss, das wir „Objektförderung“ genannt haben und das wir vom sozialen Wohnungsbau her kennen.

Wenn alles jetzt so weiterläuft, wie es sich abzeichnet und wie auch in den Gutachten vorhergesagt worden ist, wird es zu einer allgemeinen Verteuerung auf dem Wohnungsmarkt kommen. Davon werden insbesondere diejenigen betroffen sein, die im geringen Einkommenssegment leben, und dies führt unweigerlich dazu, dass die staatlichen Ausgaben, also die Transferleistungen für Wohngeld oder für die Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Beziehern, zunehmen werden. Das heißt: In dem Maße, in dem Sie die Objektförderung verweigern oder nicht ausreichend ausweisen, wird es automatisch zu einer Erhöhung der Subjektförderung kommen.

Anders ausgedrückt: Wenn wir jetzt richtig Geld in die Hand nehmen würden, um in den Markt einzugreifen, weil der Markt dieses Problem nun einmal nicht selbst lösen kann, wenn wir also mit Mitteln eingreifen würden, die weit über die 40 Millionen Euro hinausgehen, könnten wir das durch die bei den staatlichen Transferleistungen ersparten Mittel, die dann nämlich überflüssig werden, sozusagen refinanzieren. Der Vorteil wäre: Davon hätten alle etwas - bis auf die Vermieter.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch diejenigen, die keine Hartz-IV-Leistungen beziehen, die aber im unteren Einkommensbereich liegen und damit unter den hohen Mieten leiden - ihre Anzahl ist in den letzten Jahren gestiegen -, hätten etwas davon. Ich denke, in diese Richtung müssten wir gänzlich neu über Wohnraumförderung nachdenken.

In dem Antrag von CDU und FDP wird vorgeschlagen, diese 40 Millionen Euro weiterhin dafür vorzusehen. Verwendet wird allerdings eine weiche Formulierung, nämlich „bedarfsgerecht“. Nun wissen wir ja genau, was das heißt: Es kann auch

nach unten angepasst werden. - Wenn noch nicht einmal die bisherige Höhe gewährleistet werden soll, ist das Ganze völlig unzureichend. Deshalb können wir diesen Antrag nur ablehnen.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen schreibt mit der Formulierung „in der bisherigen Höhe“ letztlich auch nur die untere Grenze fest. Er bringt ja nicht zum Ausdruck, dass wir eigentlich viel mehr brauchen und dass das Land noch Mittel dazulegen muss. Wir werden dem Änderungsantrag zwar zustimmen, aber insgesamt reicht er bei Weitem nicht aus. Wir brauchen eine wirkliche Wohnraumförderung durch das Land mit zusätzlichen eigenen Mitteln.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Sozialministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum noch soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen? - Ich möchte Ihnen drei Gründe nennen, auf die wir uns sicherlich auch einigen können.

Erstens. Im Bereich der energetischen Wohnraumsanierung sind erhebliche Investitionen notwendig, um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu erfüllen.

Zweitens. Trotz des Rückgangs der Bevölkerungszahlen wächst die Zahl der Haushalte, da immer mehr Menschen allein leben. Die steigenden Zahlen älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen erfordern bedarfsgerechten Wohnraum. Auch für Familien mit mehreren Kindern besteht in Ballungsgebieten Wohnraumbedarf.

Drittens. Die Wohnungsbauförderung trägt insbesondere in städtischen Problemgebieten zur Aufwertung von Quartieren bei und wirkt Segregationstendenzen entgegen. Wohnraumförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Integration und guter Nachbarschaft.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Das alles erfordert Planungssicherheit für die Finanzierung der Wohnraumförderung auch über das Jahr 2013 hinaus. Dafür werden wir uns im

Bund einsetzen, und zwar alle Länder geschlossen. Dann hilft es sicherlich, wenn der eine oder andere mithilft und mitzieht.

Ein vom Bundesministerium in Auftrag gegebenes Gutachten - also nicht nur unser eigenes Gutachten - hat mittlerweile bestätigt, dass die Kompensationsleistungen für die soziale Wohnraumförderung angemessen und bedarfsgerecht verwendet werden und vor allem - das ist das Entscheidende - weiterhin erforderlich sind. Das heißt, an der Erkenntnis und Aussage, dass wir auch nach 2013 Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung brauchen, ist nicht zu rütteln. Nun müssen wir den Bund überzeugen. Das sollten wir sicherlich gemeinsam tun.

Uns geht es um Fördermittel in bedarfsgerechter Höhe. Da darf ich auf Ihren Antrag zurückkommen, in dem Sie von Mitteln schreiben, „die der Bund dem Land aus dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist“. Diese Formulierung ist nicht zutreffend; denn diese Mittel wird es so nicht mehr geben. Die Zweckbindung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung entfällt ab 2014.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist spitzfindig!)

Das heißt, der Wortlaut ist nicht korrekt. „Die Mittel, die der Bund dem Land aus dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist“, gibt es nicht. Es gibt keine klare Zuweisung. Deswegen ist die Formulierung, die wir gewählt haben, nämlich Mittel „in bedarfsgerechter Höhe“, richtig. „Bedarfsgerecht“ heißt auch, dass es auch mehr sein kann, wenn der Bedarf steigt. Insofern bleibt es, denke ich, bei unserer korrekten Formulierung. Sie ist das richtige Signal.

Meine Damen und Herren, die soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen ist ein Erfolg und soll ein Erfolg bleiben. Dazu wird dieser Entschließungsantrag beitragen. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Denn so setzen wir gemeinsam ein Signal.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag, der auf eine Annahme der Beschlussempfehlung mit einem geänderten letzten Satz abzielt, entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4502. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag keine Zustimmung gefunden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden, geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Zur weiteren Abwicklung der Tagesordnung möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Nach der Tagesordnung steht jetzt der Tagesordnungspunkt 35 an. Mir ist übermittelt worden, dass dieser nach einer Abstimmung unter den Fraktionen auf das März-Plenum verschoben werden soll.

Ich kann gleich hinzufügen: Zu Punkt 37 ist vereinbart worden, dass eine Direktüberweisung in die Ausschüsse erfolgen soll.

Vielleicht gibt es noch weiteren Gesprächsbedarf der Fraktionen untereinander, was andere Punkte angeht. Aber dem will ich nicht vorgreifen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Produktivität und Wertschöpfung schützen - Spekulationen und Wetten mit Finanztransaktionssteuer begegnen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4441

Zur Einbringung erteile ich der Kollegin Emmerich-Kopatsch das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie bekannt, setzt sich die SPD seit Langem für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein.

(Dr. Manfred Sohn (LINKE): So lange nun auch noch nicht!)

Auch die Grünen tun das. Selbst Frau Merkel forderte erst kürzlich bei ihrer Aschermittwochsrede die Einführung dieser Steuer. Herr Lammert und Herr Kauder wollen sie ebenso. Im EU-Parlament und in der EU-Kommission herrscht Einigkeit darüber, dass diese Steuer einzuführen ist. Seit dem 28. September letzten Jahres liegt auf der EU-Ebene ein Beschlussvorschlag vor.

Eigentlich sind sich alle einig,

(Klaus Rickert [FDP]: Nur die böse FDP nicht!)

dass die Finanzmärkte gebremst und an den Kosten der Finanz- und Schuldenkrise beteiligt werden sollen. Aber es passiert nichts. Auch in dieser Frage lässt die FDP die Kanzlerin im Regen stehen. Die Argumente der FDP sind dürrtig. Niemand kann sie nachvollziehen. Klar ist nur, dass man mit dieser FDP im Moment wirklich keinen Staat machen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass aus Niedersachsen ein klares Signal kommt, dass es jetzt allerhöchste Zeit für die Einführung dieser Finanztransaktionssteuer ist. Nennen Sie mir einen vernünftigen Grund, warum, wenn beispielsweise Deutschland und Frankreich vorangehen sollten, Spanien und Italien sich nicht anschließen sollten! Allein diese vier Länder könnten in der Eurozone erreichen, dass sich dieses Instrument flächendeckend durchsetzt.

Wir können doch nicht allen Ernstes durch Zögern dafür sorgen, dass der einfache Steuerzahler und die sorgsam arbeitenden Unternehmen für all die Schäden, die angerichtet worden sind und angerichtet werden, immer wieder alleine aufkommen müssen.

(Christian Grascha [FDP]: Ihr Antrag ist viel sachlicher als Ihre Rede!)

Noch einmal können wir uns einen Crash wie 2008/2009 nicht leisten. Für weitere Konjunkturprogramme wäre schlicht kein Geld mehr da. Der

soziale Zusammenhalt und vor allem die Sozialleistungen des Staates wären auf Dauer bedroht.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schließlich überhaupt nicht einzusehen, warum auf alle Güter und Dienstleistungen Steuern erhoben werden, aber alle Finanzprodukte - und seien es noch so windige - steuerfrei gehandelt werden dürfen.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Christian Grascha [FDP]: Was glauben Sie denn, wer diese Steuer bezahlt?)

Viele Emittenten verstehen ihre Produkte inzwischen selbst nicht mehr. Der Umfang der gefährlichen Derivate entspricht inzwischen annähernd dem 70-Fachen des Weltsozialproduktes, und das, ohne dass irgendeine produktive Leistung oder gar ein greifbares Produkt dem gegenübersteht. Der ursprüngliche Sinn der Derivate, Risiken abzusichern, ist weitgehend durch Zockerei mit nicht vorhandenen Werten, Rohstoffen oder sogar Nahrungsmitteln ersetzt worden. Diesem Missbrauch muss man Einhalt gebieten.

Kolleginnen und Kollegen, hier zeigt sich doch inzwischen die hässliche Seite des Kapitalismus. Wetten auf das frühzeitige Ableben von Versicherten, wie sie die Deutsche Bank noch letzte Woche angeboten hat, sind nur ein Beispiel für die Absurdität, ja Perversion des inzwischen entfesselten Marktes. Getrieben, wenn nicht gar regiert werden wir doch von Algorithmen und Logarithmen, die immer wieder neu erdacht und als Produkt verpackt werden, ohne dass jemals jemand dafür an einer Werkbank gestanden hätte. Es gibt keine Wertschöpfung, es gibt keine Produktion und keine Kopplung an die reale Wirtschaft. Aber derjenige, der tagtäglich an der Werkbank steht, soll für die Fehler einer ganzen Branche geradestehen. So kann das nicht gehen.

(Christian Grascha [FDP]: Der zahlt ja diese Steuer!)

- Die zahlen die, die das Geld haben, sich diese Fonds zu kaufen. Ich finde, das sind nicht die Faltschen.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das zahlen die Versicherungskunden und Fondssparer!)

- Genau, die FDP beschützt die kleinen Sparer! So weit wird es noch kommen!

(Zustimmung bei der FDP)

Die ungeheuren Sprengsätze auf den Finanzmärkten, von denen ich hier rede, gefährden die Demokratie, auch bei uns. Ich glaube, Occupy ist erst der Anfang einer neuen Bewegung. Denn warum sollten sich denkende Menschen gefallen lassen, dass sich einige wenige auf Kosten aller anderen die Taschen vollstopfen?

(Jens Nacke [CDU]: Da ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens!)

Wer sind denn eigentlich die starken Lobbyisten, die Sie beeinflussen, und wer sind die schwachen Staatenlenker, die solche Ungerechtigkeiten nicht wenigstens begrenzen können?

Es ist an der Zeit, den Spielern endlich zu sagen: Beteiligt euch an den von euch verursachten Kosten! Die Länder - auch Herr Möllring - verwalten inzwischen doch nur noch Mangel und Verschuldung. Staatliche Ausgaben können nur noch unter Mühen ausreichend finanziert werden. Und dort, wo das meiste Geld umgesetzt und im Zweifel vernichtet werden kann, schauen wir nicht hin und trauen wir uns eine Besteuerung nicht zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der SPD verlangen eine Besteuerung in homöopathischen Dosen. Davon geht die Welt auch in der Finanzwirtschaft nicht unter.

(Jens Nacke [CDU]: Da geht Herrn Dr. Sohn das Herz auf!)

Würden wir bei dem derzeitigen Umsatz einen Steuersatz von 0,05 % erheben, kämen rechnerisch in der Eurozone 250 Milliarden Euro zusammen. Davon entfielen auf Deutschland 17 bis 36 Milliarden Euro Mehreinnahmen - Geld, das wir wahrlich gut gebrauchen können: für Bildung, für Soziales, vielleicht auch für Pflege - wir haben es ja gehört - oder auch für die Konsolidierung.

(Christian Grascha [FDP]: Wie kommen Sie denn eigentlich an die Zahlen?)

- Das ist das Österreichische Institut für Weltwirtschaft.

Versicherungen von Privatpersonen und Unternehmen wären nicht in starkem Maße betroffen. Würde man dem anderen Vorschlag der Kommission folgen, die mit verschiedenen Steuersätzen von 0,01 bzw. - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Darf ich kurz unterbrechen? - Herr Kollege Grascha, wenn ich es richtig sehe, haben Sie noch

Zeit, von hier vorne auf die Argumente einzugehen.

(Stefan Schostok [SPD]: Die Zeit können Sie doch streichen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich habe ihn provoziert!)

Bitte, Frau Kollegin!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Würde man dem anderen Vorschlag der Kommission folgen, die mit unterschiedlichen Steuersätzen von 0,01 bzw. 0,1 % rechnet, ergäben sich für die EU Mehreinnahmen in Höhe von 57 Milliarden Euro pro Jahr.

(Zuruf von Klaus Rickert [FDP])

- Herr Rickert, jetzt mal wirklich!

(Klaus Rickert [FDP]: Ja, okay!)

Wir wollen, dass vor allem kurzfristige Spekulationen - besonders die aus dem Hochfrequenzhandel - teurer werden, und so soll es uninteressanter werden, über ständiges Hin- und Herbuchen jede noch so kleine Marge mitnehmen zu wollen. Wir wollen einfach die Geschwindigkeit aus dem Markt nehmen und zudem eine Regulierung der Schattenbanken und Hedgefonds vornehmen, die frei und unbehelligt ohne jede Auflage weltweit das meiste Geld einsammeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Während z. B. die NORD/LB, die Sparkassen und die Volksbanken immer wieder mit höheren Eigenkapitalanforderungen, die an sie gestellt werden, konfrontiert werden, dürfen diese Fonds ohne jedes Eigenkapital am Markt agieren. Den Produkten werden weder Aufsicht noch Risikomanagement zugemutet. Weder muss die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt werden, noch müssen sie sich mit Basel I, II oder III herumplagen.

(Christian Grascha [FDP]: So sicher ist die Steuer ja auch nicht!)

- Aber diese Ungerechtigkeit muss trotzdem beseitigt werden. Dem werden Sie ja wohl zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen muss daher Druck machen, sich hörbar für die Finanztransaktionssteuer einsetzen und dazu beitragen, dass Märkte und Produkte wieder transparent gemacht werden. Gleichzeitig müssen wir für eine Rückbesinnung auf die Kopplung von realer Wirtschaft und Finanzwirtschaft drängen. Am Beispiel von Volkswagen wird deutlich - die haben jetzt

einen Umsatz von 127 Milliarden Euro gemacht -, dass es dieses Jahr bei den Schattenbanken 60 Billionen Euro waren. Dieses Missverhältnis darf nicht so bleiben und soll nicht so bleiben. Wir sind entschlossen, für unsere Steuer zu kämpfen, und freuen uns auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, was als Antrag zur Ausgestaltung einer Finanzmarkttransaktionssteuer vorgelegt worden ist, ist nun wirklich keine neue Erfindung. Es gibt eine Bundestagsdrucksache der SPD-Fraktion dazu, die man sich anschauen kann. In der Drs. 17/6086 kann man die gesamte intellektuelle Leistung der SPD ablesen. Dort ist nämlich explizit das aufgeführt, was in den Antrag aufgenommen worden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt noch ältere Anträge von der Linken!)

- Ja, es mag noch ältere von der Linkspartei geben. Es mag auch sein, dass die SPD-Fraktion im Bundestag Anleihe bei der Linkspartei genommen hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre klug!)

Das alles beschäftigt mich weniger.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass wir in Niedersachsen und hier im Parlament die Bundesregierung dabei unterstützen, nach Möglichkeit eine weltweit gültige Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen. Wenn das nicht durchsetzbar ist, sollte man das ersatzweise auf europäischer Ebene machen.

Es bringt aber überhaupt nichts, davon auszugehen, man könne national ein Zeichen setzen und mit diesem Zeichen dann dazu aufrufen, dass andere diesem Beispiel folgen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Märkte werden sich dorthin verlagern, wo diese Transaktionssteuer nicht zu zahlen ist. Das hat man in Schweden gesehen. Dort sind 80 % der Umsätze an der Stelle eingebrochen. Dann werden die gleichen Geschäfte mit weniger Finanzmarktkontrolle, mit weniger Ver-

braucherschutz und mit weniger profitablen Geschäften durch unsere Märkte an anderer Stelle ausgeführt.

Das kann nicht unser Ziel sein. Deswegen müssen wir es im Auge behalten, es europaweit, sinnvoll und maßvoll einzuführen. Dazu sind wir bereit, und dafür haben wir Vorschläge unterbreitet. Dafür brauchen wir nicht eigens einen Antrag vorzulegen, sondern dazu haben wir uns schon in der Vergangenheit immer deutlich positioniert. Die Bundeskanzlerin hat sich im Rahmen der Diskussion zur Stabilisierung der Finanzmärkte immer in dieser Hinsicht eingelassen und eingesetzt.

Die Einführung einer Steuer allein auf deutscher Seite würde zu diesen Verwerfungen auf dem Markt führen und würde keine Mehreinnahmen erzeugen. Die von Ihnen zitierten Mehreinnahmen treten in der Größenordnung im Übrigen nur dann ein, wenn die Finanzmarktsteuer weltweit eingeführt wird. Ansonsten werden Sie diese Einnahmen, die Sie generieren wollen, im EU-Raum nicht erzielen können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Emmerich-Kopatsch?

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Lieber Kollege Hilbers, in unserem Antrag steht ausdrücklich, dass sie nicht national eingeführt werden soll, sondern möglichst europaweit. Ich habe ja ausgeführt, dass vier große Länder schon reichen würden, um sie zum Erfolg zu führen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sie haben eben in Ihrer Rede etwas abweichend vom Antrag ausgeführt, dass man mit einigen Ländern beginnen sollte. Daraus habe ich geschlussfolgert, dass Sie das dann auch ohne EU-Abstimmung machen würden. Wir halten das nur für sinnvoll, wenn das im EU-Bereich, im Euroraum bzw. in der gesamten Europäischen Union eingeführt wird. Nur dann macht eine Transaktionssteuer in dieser Größenordnung Sinn. Dass wir sie wollen und dass wir darüber auch gar nicht zu

streiten brauchen, macht schon der Umstand deutlich, dass sie im Bundeshaushalt eingeplant ist.

Es ist aber auch falsch, wie es in Ihrem Antrag steht, dass die Länder daran in besonderer Weise partizipieren; denn es ist klar, dass es sich um eine Steuer handelt, die eine Bundessteuer darstellt. Sie brauchen doch nur in das Grundgesetz zu schauen, dort ist das verankert.

Im Übrigen, zur Ausgestaltung bei der Europäischen Union: Der Haushaltsausschuss war in Brüssel. Dort ist vorgetragen worden, dass das Geld eigentlich zur Finanzierung der europäischen Vorhaben dienen soll. Also muss noch gesteuert werden, wo das Geld eingesetzt werden soll.

(Markus Brinkmann [SPD]: Erst einnehmen, dann verteilen!)

Wir haben die Finanzmarktstabilisierung in verschiedenen Bereichen erfolgreich auf den Weg gebracht. Ich sage ausdrücklich: Auch die Finanzmarkttransaktionssteuer kann dazu beitragen, an bestimmten Stellen Lenkungseffekte zu erzielen, wenn sie klug ausgestaltet ist. Dazu muss man sich aber die Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages genau ansehen und dahin gehend auswerten, wie man die Steuer umsetzen möchte. Es gibt das Prinzip, dass die Steuer in dem Land gilt, wo derjenige, der die Transaktion auslöst, beheimatet ist. Das ist wichtig. Wenn das platzbezogen stattfindet, werden wir sonst nichts davon sehen. Das ist auch wichtig für die Steuerung.

Es ist wichtig, dass wir die Steuer so bemessen, dass sie eine Lenkungsfunktion hat und dass damit gleichzeitig Einnahmen erzielt werden. Ich finde es richtig, dass wir über diese Transaktion auch zur Sicherung unserer Einnahmen beitragen. Da sind wir im Konsens. Aber eine hektische Umsetzung, die in Europa nicht abgestimmt ist und bei der wir die Erwartung und die Haltung in Europa nicht berücksichtigen, bringt uns in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen den Finanzplatz London im Griff und im Blick haben, und wir müssen darauf achten, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit an dieser Stelle nicht untergraben. Denn wir würden unseren Finanzmärkten und unseren auf dem Finanzmarkt tätigen Banken und Akteuren einen Bärendienst erweisen, wenn wir dafür sorgen, dass das Ganze bei uns nicht mehr stattfindet, dass unsere Arbeitsplätze abgeschafft werden und dass die

Transaktionen woanders munter wie bisher weitergehen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ein richtiger Hinweis! Sehr gut!)

Deswegen greift Ihr Antrag mit Ihren Festlegungen zu kurz. Wir sind der Auffassung, dass wir nicht mit konkreten Festlegungen unsererseits in die europäischen Verhandlungen gehen, sondern das klare Ziel muss sein, sie einzuführen, und das klare Ziel muss sein, dass sie Wirkung zeigen muss. Aber dann muss man die Ausgestaltung mit den europäischen Partnern besprechen. Dafür sind Vorfestlegungen, wie Sie sie getroffen haben, kontraproduktiv und helfen uns an der Stelle nicht weiter. Das, was Sie machen, ist nur Säbelrasseln, weil Sie dann sehr schön darstellen wollen, dass Sie auch die Kapitalmärkte an den Kosten der Krise beteiligen wollen. Darum geht es Ihnen in Wahrheit.

Eines will ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Wer glaubt, dass die Finanztransaktionssteuer nur ein paar böse Bankenbuben trifft, die sie bezahlen müssen, der irrt mächtig. Die Finanztransaktionssteuer wird sich auch auf die Renditen von Lebensversicherungen auswirken, weil sie sich dort kostenmäßig niederschlägt und die Rendite mindert. Sie wird sich für Fondsgesellschaften, wo Anlagen getätigt worden sind, auswirken. Sie wird sich auch auf Kleinsparer auswirken, die Sparverträge haben. All das müssen Sie berücksichtigen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr richtig!)

Das Gleiche gilt für börsliche und außerbörsliche Transaktionen, die Sie einbeziehen wollen. Da müssen Sie ganz genau hinschauen. Sonst gibt es am Ende Lenkungseffekte, die bestimmte Produkte wieder auf den Markt bringen, die gar nicht zertifiziert sind, gar nicht der Finanzmarktkontrolle unterliegen und gar nicht so wirkungsvoll sind, wie wir es eigentlich haben wollen.

Die Ausgestaltung ist ganz wichtig. Nehmen Sie sich die Zeit! Legen Sie sich nicht vorher fest! Gehen Sie diesen Weg mit! Die weltweite Lösung ist die beste; die europäische Lösung ist die zweitbeste. Auf der Ebene sollten wir weiterarbeiten. Das tun wir zusammen mit der Bundesregierung; da können Sie sicher sein.

In Ihrem Antrag haben Sie das abgekupfert, was Ihre Bundestagsfraktion schon im November auf den Tisch gelegt hat. Wir nehmen es zur Kenntnis.

Sonst hätten wir das in Berlin vielleicht gar nicht bemerkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Emmerich-Kopatsch, bedanke ich mich bei der SPD, dass Sie so prompt unsere Dringlichen Anfragen zu Anträgen verarbeiten. Das nenne ich inneroppositionelle Zusammenarbeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Legen Sie einmal die Drs. 16/4441 neben die Drs. 16/4376. Dann werden Sie sehen, woher der Anstoß für diesen insgesamt ordentlichen Antrag kam.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das macht die intellektuelle Leistung ja noch schlechter!)

Ich will nur einige Anmerkungen machen, weil der Antrag ja noch im Ausschuss ausführlicher beraten wird.

Erstens. Offensichtlich sind wir alle hier im Haus für eine Finanztransaktionssteuer. Ich habe aber doch die Frage - das habe ich eben schon in einem Zwischenruf gefragt -, worauf genau sie bezogen werden soll. Denn wenn man Hedgefonds verbietet, kann man sie nicht besteuern. Das ist ziemlich logisch. Also muss man doch etwas präziser definieren, als es in Ihrem Antrag erfolgt ist, worauf diese Steuer bezogen werden soll bzw. auf welche gefährlichen Finanzprodukte sie nicht bezogen werden soll, weil wir diese verbieten wollen.

Ich kann dazu etwas aus dem Erfurter Programm vorlesen. Das habe ich ja schon einige Male genannt. Das ist ein wunderbares Ding. Darin schreiben wir, die Linke:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 1893!)

„Wir wollen spekulative Investmentvehikel wie Hedge-Fonds und Private-Equity-Gesellschaften ... verbieten.“ Dann kann man sie auch nicht besteuern. Weiter sagen wir: „Sämtliche Finanztransaktionen wie Börsenumsätze, außerbörslicher Handel oder Devisengeschäfte sind mit einer

Steuer zu belegen, um Spekulation unattraktiv zu machen.“

Frau Emmerich-Kopatsch, man muss schon genauer definieren, worauf man das anwendet. Das kann man anders gestalten, aber man muss es in einen solchen Antrag hineinschreiben. Da fehlt ein bisschen Präzision.

Auch die Formulierung „erhebliche Einnahmen“ ist etwas ungenau. Das haben wir in unserer Dringlichen Anfrage etwas genauer dargestellt. Wir haben die Einnahmen auf 16 Milliarden Euro beziffert. Sie haben das eben nachgeholt. Auch da müsste man, finde ich, nacharbeiten.

Der Hauptstreitpunkt - das hat sich hier schon abgezeichnet - ist natürlich die Frage des nationalen Alleingangs. Sie sind ja in der Bundestagsfraktion einen Hauch mutiger als in Niedersachsen. In einer Presseerklärung vom 9. Januar der AG Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion steht immerhin: „Als erster Schritt könnte die Steuer auch von einem Zusammenschluss ‚gleichgesinnter‘ Staaten erhoben werden.“ Das finden wir auch.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir haben das gemacht. Wir würden uns wünschen, Sie gingen da auch noch einen Schritt weiter. Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag - das ist nichts Neues; das steht schon in unserer Dringlichen Anfrage - hat in einem gemeinsamen Antrag mit der französischen Front de Gauche am 1. Dezember 2011 zeitgleich sowohl im Deutschen Bundestag als auch in der Französischen Nationalversammlung die Einführung der Finanztransaktionssteuer für Anfang 2012 gefordert. - Gerne nachmachen, liebe SPD! So kann man einen Schritt in die richtige Richtung gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte als Schlussbemerkung nur noch einen Hinweis geben. Der Begriff „Realwirtschaft“ im Antrag und auch in Ihren Ausführungen hat mich etwas gestört. Das erweckt ein bisschen den Anschein, als gebe es eine Grenze zwischen Realwirtschaft und einer anderen Wirtschaft, wobei ich gar nicht weiß, was die andere Wirtschaft sein soll, ob Versicherungen und Banken dann „Irrealwirtschaft“ sind.

Ich sage das deshalb - jetzt kommt die Abteilung Selbstkritik -, weil auch bis in die Reihen unserer Partei eine, finde ich, irrealer Grenzziehung

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD]
und Wolfgang Jüttner [SPD])

- ja, Selbstkritik; wir machen das, Herr Watermann - zwischen der Realwirtschaft, die dann so in Ordnung ist, und der „Irrealwirtschaft“, Herr Jüttner, erfolgt.

Das nährt natürlich die Illusion, man könne die gegenwärtige Krise bewältigen, indem man nur im Finanztransaktionsbereich etwas unternimmt. Das ist eine Illusion. Wir brauchen schon ordentliche Tarifverhandlungen. Wir brauchen insgesamt eine Umverteilung von oben nach unten. Allein mit diesen Methoden in der Zirkulationssphäre - würde man marxistisch sagen - wird man der Krise nicht beikommen.

Das vielleicht als Anregung für die Diskussion im Haushaltsausschuss, Herr Brinkmann, die wir mit großem Genuss gemeinsam führen werden.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ersten Satz des Antrags der SPD-Fraktion wird ja bereits darauf hingewiesen, dass es sich um „globalisierte Finanzmärkte“ handelt. Das macht die Vielschichtigkeit dieses Themas schon deutlich. Deswegen ist - das hat der Kollege Hilbers gesagt - die beste Lösung eine globale Lösung. Die zweitbeste Lösung ist immer die Lösung, die möglichst viele Finanzplätze der Welt umfasst. Das heißt, beispielsweise im Bereich der EU ist eine Finanztransaktionssteuer sicherlich noch akzeptabel.

Wenn man sich dann allerdings auf die Eurozone bezieht und den wichtigsten Finanzplatz Europas herauslässt, wo 70 % aller Finanztransaktionen stattfinden, dann wird es schlicht widersinnig. Denn die 30 %, die dann noch übrig bleiben, kann man relativ einfach von der übrigen Eurozone nach London transferieren.

Ich möchte auf ein Argument eingehen, das in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird, nämlich auf die Regulierung. Ich glaube, das Regulierungsargument ist bei der Finanztransaktionssteuer nachrangig. Wer glaubt, dass die Finanztransaktionssteuer regulierend eingreift, der

glaubt auch, dass die Ökosteuer die Umwelt schützt, meine Damen und Herren. So einfach ist die Welt nun einmal nicht.

(Detlef Tanke [SPD] lacht)

Wenn man für eine Finanztransaktionssteuer ist, dann muss man den Bürgerinnen und Bürgern ehrlicherweise dazusagen, dass es um zusätzliche Einnahmen für den Staat geht. Es geht darum, dass alle Produkte herangezogen werden, beispielsweise die Fondssparpläne, die Versicherungsprodukte, die Kreditabsicherungen und Währungsabsicherungen unseres Mittelstandes, die nicht einfach mal eben den Finanzplatz wechseln können. Auch die werden am Ende diese Finanztransaktionssteuer bezahlen.

Sie haben ja dankenswerterweise, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem eigentlichen Antragstext auf diese Rhetorik verzichtet. Aber in der Begründung haben Sie formuliert, dass Sie den Finanzsektor an der Finanzierung der Kosten der Krisenbewältigung beteiligen wollen. - Durch eine Finanztransaktionssteuer beteiligen Sie den Finanzsektor allerdings nicht an der Krise, meine Damen und Herren.

Jetzt stellt sich die Frage: Kann eine Finanztransaktionssteuer Spekulationen reduzieren? - Ich glaube, aus zwei Gründen kann sie das nicht. Wenn sie nicht weltweit eingeführt wird, dann weichen diese Spekulationsgeschäfte auf andere Finanzmärkte aus, oder - das ist der andere Punkt - sie führt zu einer Konzentration von Finanztransaktionen an den Finanzmärkten. Somit wird mehr Volumen bewegt und kommt es zu noch stärkeren Kursschwankungen.

Ich glaube, wenn man sich mit der Regulierung der Finanzmärkte beschäftigen will, dann ist Deutschland ein gutes Vorbild. Deutschland hat die Bankenabgabe eingeführt, Deutschland hat das Restrukturierungsgesetz für Banken eingeführt, Deutschland hat andere Finanzmarktregulierungen eingeführt. Außerdem gibt es auch die Vorschläge der Kommission. Auch die müssen erst einmal umgesetzt werden, und wir müssen die Wirkung abwarten.

Ich komme zum Schluss.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt aus meiner Sicht weltweit kein überzeugendes Beispiel, wo die Finanztransaktionssteuer funktioniert hat. Wenn man sie allerdings einführt, dann muss man darauf achten, dass der Finanz-

platz Deutschland keine Nachteile erleidet. Dazu hat beispielsweise der Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler einen guten Vorschlag gemacht, nämlich dass wir uns mit dem britischen Modell anfreunden sollten.

Das Zweite, worauf zu achten ist - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie kurz unterbrechen. - Die Präsenz im Plenarsaal ist nicht sehr groß. Allerdings ist der Geräuschpegel sehr hoch. Das passt nicht zusammen. Ich möchte insofern darum bitten, dass die Gespräche eingestellt werden, damit der Redner Gehör findet. - Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Offensichtlich haben die Kolleginnen und Kollegen der SPD an sachlichen Argumenten zu diesem Thema kein Interesse, wenn ihre ideologischen Argumente nicht gestützt werden, meine Damen und Herren.

Wie gesagt: Keine Nachteile für den Finanzplatz Deutschland. Eine Durchführung muss rechtssicher sein und möglichst ohne Bürokratie vonstattengehen. Dann ist so etwas sicherlich denkbar, aber eben nur unter diesen beiden Voraussetzungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hätte wahrscheinlich am liebsten eine Steuer auf freiwilliger Basis.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Christian Grascha [FDP]:
Das habe ich aber nicht gesagt!)

Wir jedenfalls begrüßen die Initiative der SPD. Eine Finanztransaktionssteuer ist richtig, wichtig und überfällig.

(Christian Grascha [FDP]: Setzen Sie sich doch einmal mit unseren Argumenten auseinander!)

Wir möchten allerdings dafür plädieren, den Antrag so zu verstehen, dass wir das Rad nicht neu erfinden, sondern uns in den weiteren Beratungen auf die weit gediehenen Vorschläge der EU-Kommission stützen. Dann sind viele Fragen, die Kollege Grascha und Kollege Hilbers hier angesprochen haben, längst beantwortet.

Nach vielen Monaten der öffentlichen Konsultationen, Expertenanhörungen und diversen Studien zur Folgenabschätzung hat die Kommission ihren Vorschlag einer Finanztransaktionsrichtlinie im September 2011 vorgelegt. Ich finde, das ist ein sehr gut durchdachter Vorschlag, an dem es aus meiner Sicht kaum noch etwas zu verbessern gibt. Entsprechend positiv hat das EU-Parlament diese Initiative diskutiert. Jetzt liegt der Ball beim Ministerrat. Auch die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass die Sache dort schmort und nicht weiterkommt. Dabei ist uns natürlich sehr bewusst, dass es nur der kleinere Teil der Bundesregierung ist, der hierbei auf der Leitung steht. Nicht wahr, Herr Grascha?

Es würde sich lohnen - die Zeit reicht heute nicht -, auf die insgesamt 18 Erwägungsgründe einzugehen, die die Entscheidungsgrundlage für den Kommissionsvorschlag waren. Knapp gefasst: Es soll sichergestellt werden, dass der Finanzsektor in Zeiten der Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedsstaaten einen angemessenen Beitrag leistet. Er hatte einen wesentlichen Anteil an der Entstehung der Wirtschaftskrise, während die Regierungen und damit die Bürger Europas die Kosten für die massiven durch Steuergelder finanzierten Rettungspakete für den Finanzsektor getragen haben.

Zudem wird der Sektor im Vergleich zu anderen Sektoren gegenwärtig viel zu gering besteuert, nämlich so gut wie gar nicht. Wir haben schon gehört, dass nach den EU-Berechnungen jährlich 57 Milliarden Euro vereinnahmt werden sollen. Ich finde, das ist nur recht und billig angesichts von 4,6 Billionen Euro, die die Mitgliedsstaaten für die Rettung des Finanzsektors ausgegeben haben.

Außerdem würde natürlich ein koordinierter Rahmen auf EU-Ebene zur Stärkung des EU-Binnenmarktes beitragen. Immerhin wenden schon zehn Mitgliedsstaaten eine Art Finanztransaktionssteuer an. Sie würde die EU in der Debatte über die wichtige weltweite Finanztransaktionssteuer insbesondere im Rahmen der G 20 stärken. Last, but not least geht es natürlich darum, die bisherigen regulatorischen Maßnahmen zu ergänzen und riskante

Handelsgeschäfte wie z. B. den Hochfrequenzhandel einzuschränken.

Kommen wir zum Inhalt. Diese EU-Steuer deckt eine sehr breite Palette von Finanzmarktakteuren, Instrumenten und Produkten ab. Sie wird fällig, sobald mindestens ein Transaktionspartner in der EU ansässig ist. Es ist also nichts mit Ausweichen. Sehr wenige, aber sehr gezielte Ausnahmen befreien oder entlasten den Privatkundenbereich, die KMU und den Bereich der öffentlichen Finanzierung. Niedrige Steuersätze - nämlich 0,01 % bei Derivaten und 0,1 % bei anderen Finanztransaktionen - verhindern Ausweich- und Vermeidungsstrategien.

Die Kommission möchte gern am 1. Januar 2014 starten. Wir sollten sie dabei unterstützen und die Bundesregierung ermuntern, die Beratungen in Brüssel voranzutreiben. Die FDP hat doch gerade ihren Bundespräsidenten bekommen, Herr Gräscha.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war doch Ihr Vorschlag!)

Dann könnten doch jetzt Frau Merkel und Herr Schäuble wieder bestimmen, wo es langgeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich schaue in die Runde. Zeigt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Damit ist die Ausschussüberweisung erfolgt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Das Recht auf Unversehrtheit gilt auch für intersexuelle Menschen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4442

Wie bereits angekündigt, ist eine Direktüberweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgesehen.

Der Blick in die Runde zeigt mir, dass sich auch dagegen kein Widerspruch erhebt. Das ist damit beschlossen und verkündet.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Erste (und abschließende) Beratung:

Beobachtung der Gesamtpartei DIE LINKE in Niedersachsen und ihrer Abgeordneten durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde unverzüglich beenden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4443

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Adler das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wo ist unser Schlapphutminister?)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn eine Besuchergruppe z. B. aus einer Schule aus Niedersachsen in den Landtag kommt, wird ihr der Parlamentarismus erklärt. Wahrscheinlich fällt dann auch der Satz: Das Parlament kontrolliert die Regierung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo ist eigentlich Herr Schünemann?)

Der Befund ist aber anders. Diese Landesregierung hält sich einen Geheimdienst, organisiert als Abteilung des Innenministeriums, und nennt ihn „Verfassungsschutz“. Dieser Geheimdienst maßt sich das Recht an, Abgeordnete des Landtages mit geheimdienstlichen Mitteln zu kontrollieren. So hat es der Verfassungsschutzleiter Wargel eingeräumt. Laut Agentur Reuters werden im Umfeld der Fraktionen V-Leute eingesetzt. Dies soll acht von zehn Abgeordneten unserer Fraktion betreffen.

Der Parlamentarismus wird ad absurdum geführt, wenn die Regierung mit ihrem Geheimdienst die Opposition im Parlament kontrolliert, obwohl es so sein sollte, dass das Parlament, vor allem die Opposition, die Regierung kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Ihre Kollegin Frau Reichwaldt möchte eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ja, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Kollege Adler, wie werten Sie die Tatsache, dass ausgerechnet bei diesem Tagesordnungspunkt der Innenminister nicht anwesend ist?

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Schon wieder nicht!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Das ist nur Ausdruck eines schlechten Gewissens.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was
kann er denn dafür, wenn das vorge-
zogen wird!)

Welche praktischen Auswirkungen das hat, will ich Ihnen an einem Beispiel erläutern: Jemand wendet sich an einen Abgeordneten und trägt sein Anliegen vor. Das Gespräch ist vertraulich. Wenn der Abgeordnete vor Gericht aufgefordert würde, dazu als Zeuge auszusagen, würde er natürlich nichts aussagen, weil er als Abgeordneter ein Zeugnisverweigerungsrecht hat.

(Minister Uwe Schünemann betritt den
Plenarsaal)

Nun wird dieser Abgeordnete aber, wie ja zugestanden wurde, geheimdienstlich überwacht, z. B. durch einen V-Mann. Das könnte auch ein Mitarbeiter der eigenen Fraktion sein. Was wird der betroffene Bürger mit seinem Anliegen Ihrer Meinung nach machen, wenn er das weiß oder damit rechnen muss? - Er wird sich nicht mehr an diesen observierten Abgeordneten wenden. So werden Rechte der Opposition durch diese Regierung eingeschränkt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung
von Christian Meyer [GRÜNE])

Das Perfide an dieser Situation ist, dass diese Einschränkung der Rechte der Opposition mit dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung begründet wird, zu deren Prinzipien aber laut Definition des Bundesverfassungsgerichts gerade die Achtung der Rechte der Opposition gehört.

Zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehört auch die Chancengleichheit der politischen Parteien im politischen Wettbewerb, die durch diese Praktiken verletzt wird. Auch diese Kernbestimmung unserer Verfas-

sung wird verletzt, wenn die Landesregierung in ihrem sogenannten Verfassungsschutzbericht die Partei DIE LINKE erwähnt. Dieses Erwähnen hat nur einen Zweck, nämlich eine konkurrierende Partei öffentlich zu diskreditieren und damit zu diskriminieren.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas
Adasch [CDU]: Das ist ja lächerlich!)

Dabei wird bewusst der Eindruck erweckt, als sei der Verfassungsschutz eine unabhängige Behörde oder gar ein sachverständiges Organ. Das ist aber nicht der Fall. Der Verfassungsschutz ist ein Instrument des Innenministers, das nach politischen Vorgaben und Orientierungen eingesetzt wird, um das Ansehen einer Partei in der Öffentlichkeit herabzusetzen, die die Regierung besonders heftig kritisiert und sich das Recht herausnimmt, den Zusammenhang darzustellen, den es zwischen den kritikwürdigen Zuständen dieser Gesellschaft und der hier vorgefundenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung gibt,

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Genau so ist es!)

und zwar vor dem Hintergrund, dass laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Grundgesetz keine bestimmte Wirtschaftsordnung vorschreibt und in Artikel 15 des Grundgesetzes sogar ausdrücklich die Sozialisierung von Produktionsmitteln als Möglichkeit vorgesehen ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Wenn aber eine Partei ohne begründeten Anlass so in das Visier des Verfassungsschutzes genommen wird, wird die Chancengleichheit der politischen Parteien verletzt.

Ich stelle fest: Diese Regierung verletzt nicht nur das Grundgesetz - das haben wir auch schon bei anderen Gelegenheiten festgestellt -; sie verletzt auch den besonders geschützten Kernbereich unserer Verfassung, nämlich die freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist gut, dass dies inzwischen auch den anderen Oppositionsparteien aufgefallen ist und dass wir deshalb einen gemeinsamen Antrag stellen konnten.

(Starker Beifall bei der LINKEN und
Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Ich denke, in der Zielrichtung sind wir einer Meinung. Es geht den Koalitionsfraktionen und der von ihnen getragenen Landesregierung wieder einmal nicht um die politische Auseinandersetzung, sondern um eine pauschale politische Diffamierung der Fraktion DIE LINKE. Das tragen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dies ist nichts Neues. Vielmehr zieht sich das immer sehr undifferenziert und beinahe mit einer demagogischen Vorgehensweise wie ein roter Faden durch die Legislaturperiode.

Aktueller Anlass, meine Damen und Herren, ist dieses Mal, dass wir in den letzten Wochen über die Medien erfahren haben, dass der niedersächsische Verfassungsschutz über acht der zehn Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Informationen speichert. Aus Äußerungen des Präsidenten des Verfassungsschutzes wird deutlich, dass zur Gewinnung der Informationen bei der Beobachtung der Linken in Niedersachsen auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden und dass die Überwachung fortgesetzt werden soll. Es laufen zwar keine G10-Maßnahmen - dies hat der Präsident zum Ausdruck gebracht -, aber es werden nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt. Das unterstützen wir nicht. Herr Wargel betont in seinen Pressemitteilungen ständig, dass das nicht gezielt gegen die Abgeordneten gehe und dass sie bei der Ausübung ihres Mandats nicht beobachtet würden. Aber aus der Sicht der SPD-Fraktion wird die verfassungsrechtlich gewollte freie Ausübung des Abgeordnetenmandats durch dieses Vorgehen behindert. Das teilen wir nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Speicherung der vom Verfassungsschutz erhobenen Daten erfolgt unter dem Namen der oder des jeweiligen Abgeordneten, auch wenn sie bzw. er nicht gezielt beobachtet wird. Dies halten wir für einen Skandal!

Die Beobachtung der Partei DIE LINKE in Niedersachsen durch den Verfassungsschutz stellt aus

unserer Sicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die freie Betätigung der Partei dar und greift in die Chancengleichheit ein. Die Chancengleichheit der politischen Parteien, meine Damen und Herren, ist eines der Prinzipien, die das Bundesverfassungsgericht als elementaren Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes herausgestellt hat. Das darf nur in besonders begründeten Fällen eingeschränkt werden.

Eine besondere Zuspitzung erfährt die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch die zugestandene Tatsache, dass auch Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages von der Überwachung durch nachrichtendienstliche Methoden nicht ausgeschlossen sind, sondern dass acht von zehn betroffen sind. Unsere Position dazu ist - dies hat mein Kollege Heiner Bartling bereits im März 2009 zum Ausdruck gebracht -, dass wir gegen eine Überwachung der Partei DIE LINKE sind. Wir halten es für unangemessen, und daran halten wir fest, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist etwas ganz anderes, sich scharf und gezielt mit den Positionen auseinanderzusetzen, um den richtigen Weg zu streiten und auch einmal nicht mit Ihnen zu stimmen, Kollegin Flauger.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kein Problem!)

Aber es ist absolut unangemessen, die Partei generell beobachten zu lassen. Zwar mag es durchaus Organisationen geben, die man beobachten muss. In diesem Fall muss man aber konkrete Anhaltspunkte für die Beobachtung haben.

Wenn es um einzelne Vorfeldorganisationen und Einzelpersonen geht, würden wir das mittragen. Aber der ständige Hinweis des niedersächsischen Innenministers und auch des Präsidenten des niedersächsischen Verfassungsschutzes auf das sogenannte Ramelow-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist aus unserer Sicht völlig unzutreffend. Es hat zwar gesagt, es sei möglich, die Partei DIE LINKE zu beobachten. Aber das wird in vielen Ländern überhaupt nicht angewendet, meine Damen und Herren. Dort gibt es überhaupt keine Umtriebe oder eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Auch das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Argumente, die für eine Beobachtung der Partei DIE LINKE vorgetragen werden, sind aus unserer Sicht - das habe ich schon gesagt - nicht stichhaltig. Entgegen zum Teil verzerrender Darstellungen schreibt das Grundgesetz z. B. keine Wirtschaftsordnung vor.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das wird bei Ihnen immer gerne als Indiz herangezogen. So ist beispielsweise die Verstaatlichung großer Konzerne oder Banken zweifellos vom Grundgesetz gedeckt. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns nicht getraut, das zu machen. Aber Frau Merkel hat uns da ja ein ganz gutes Beispiel geliefert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich einmal anschaut, wie die Zusammenarbeit in einigen Kommunen zwischen CDU und Linken eigentlich läuft,

(Ingrid Klopp [CDU]: Wo denn?)

dann wundert man sich, dass hier in Niedersachsen Mittel der Beobachtung eingesetzt werden.

(Thomas Adasch [CDU]: In welcher Kommune in Niedersachsen?)

- Ich habe nicht „Kommunen in Niedersachsen“ gesagt. Ich habe „in einigen Kommunen“ gesagt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch lässt bisher das Verhalten der Partei DIE LINKE in den Kommunen und in den Länderparlamenten keinerlei Anhaltspunkte erkennen, dass sie sich generell gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung wenden.

(Thomas Adasch [CDU]: Dazu haben wir aber eine andere Auffassung!)

- Das können Sie ja gleich vortragen. - Aber ich meine, das ist kein Indiz.

An diesem Beispiel, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird wieder einmal deutlich, dass Sie die politische Auseinandersetzung scheuen, dass Sie sich nicht differenziert mit dem politischen Gegner und dessen Ideen auseinandersetzen und dass Sie auch nicht in einen Wettstreit der Ideen und Positionen eintreten.

(Thomas Adasch [CDU]: Wir wollen die ja auch nicht als Koalitionspartner!)

Das ist schade. Das finden wir noch immer nicht gut.

Wir haben in der Vergangenheit sehr viele Beispiele dafür gehabt - deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion den Antrag gegen die Diskreditierung linker Gesellschaftsentwürfe eingebracht -, dass Sie unter dem Vorwand, es gehe um die Linke, immer wieder versuchen, uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, weil wir Begriffe wie „Demokratischer Sozialismus“ oder „Wirtschaftsdemokratie“ in unserem Grundsatzprogramm haben, sie auch verwenden und daran festhalten, in eine Nähe zu den Linken zu treiben, die wir einfach nicht hinnehmen. Das geht gegen Gewerkschaften. Das geht gegen Leute christlicher Sozialethik. Das tragen wir ganz einfach nicht mit! Setzen Sie sich doch einmal direkt mit den Begriffen auseinander!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben das im Grunde genommen schon häufiger in Debatten zum Ausdruck gebracht. Das ist eine richtige Reflexbewegung: Wir sagen etwas, z. B. Demokratischer Sozialismus - zack, gleich zuschnappen und im Endeffekt ab in die linke Kiste! - Aber das ist nicht unsere Vorgehensweise. Deswegen unterstützen wir diesen gemeinsamen Antrag sehr engagiert und mit Vehemenz.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adasch, bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, alle Bestrebungen zu beobachten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand oder die Sicherheit unseres Landes gerichtet sind. Dieser Aufgabe wird er auch durch die Beobachtung der Linkspartei gerecht.

In der vorliegenden Entschließung stellen die Oppositionsfraktionen infrage, dass es sich dabei um einen verhältnismäßigen Eingriff handelt. Als Begründung - dies haben wir gerade gehört - wird die

freie Betätigung von Parteien und Abgeordneten angeführt.

Ihre Aufregung, meine Damen und Herren von der Opposition, ist unverständlich, da seit Langem bekannt ist, dass die Linkspartei durch den Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber das macht es noch lange nicht richtig!)

Dieses Vorgehen ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zudem als verfassungskonform herausgestellt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Argumente, die für eine weitere Beobachtung der Linkspartei sprechen, sind stichhaltig. Es gibt verschiedene Gruppierungen in der Linkspartei, deren Ziele offenkundig der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen. Beispielhaft genannt seien hier die Kommunistische Plattform, welche sich die Bewahrung und Weiterentwicklung kommunistischen Gedankenguts zum Ziel gesetzt hat,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist eigentlich mit Ihren RCDS und so?)

das Marxistische Forum und die Arbeitsgemeinschaft beim Parteivorstand Cuba Sí. Viele Mitglieder des Parteivorstandes gehören oder gehörten diesen extremistischen Gruppen an. In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts heißt es:

„Anhaltspunkte für Bestrebungen einer Partei, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind nicht nur dann gegeben, wenn die Partei in ihrer Gesamtheit solche Bestrebungen entfaltet; die Voraussetzungen ... sind auch dann erfüllt, wenn solche Bestrebungen nur von einzelnen Gruppierungen innerhalb der Partei ausgehen.“

Die Beobachtung dient folglich der Aufklärung des Verdachts, dass die Partei verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, und schließt explizit einzelne Gruppierungen mit ein.

Bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit widerspricht eine Beobachtung der Linkspartei durch den Verfassungsschutz daher nicht dem Selbstbestimmungsrecht der Partei oder einzelner Abgeordneter. Als Richtgröße dient, dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts folgend, die Einhaltung der im

Grundgesetz verankerten Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, dass namhafte Teile der Partei eine politische Umgestaltung der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, nämlich durch eine sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats im klassischen marxistisch-leninistischen Sinne eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung anstreben. Es kann überhaupt keine Zweifel geben, dass dies gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes verstößt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Lesen Sie einmal unser Parteiprogramm, und dann reden wir mal!)

Im Folgenden, Frau Flauger, stelle ich weitere Anhaltspunkte vor, die für eine weitere Beobachtung der Linkspartei sprechen und auf programmatischen Äußerungen beruhen. In einer Stellungnahme des Jugendverbands der Linkspartei, Linksjugend, in Berlin-Kreuzberg heißt es:

„Wir als antikapitalistische Jugendgruppe lehnen den Parlamentarismus ab, weil er lediglich als Kasperletheater zur Legitimation kapitalistischer Verhältnisse dient. Linke Politik wird unserer Meinung nach vor allem auf der Straße gemacht.“

Selbst die Parteivorsitzende Gesine Löttsch befindet sich auf der Suche nach neuen Wegen zum Kommunismus. In ihrer Rede auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz 2011 fügte sie hinzu:

„Wir dürfen nicht die Illusion vermitteln, als ob wir Lösungen für die gravierenden Menschenrechtsprobleme im Rahmen dieser Gesellschaft hätten.“

Dies ist ein bemerkenswerter und zugleich erschreckender Vorgang.

(Zustimmung bei der CDU)

Bereits diese Zitate zeigen, dass die Linkspartei auch weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet werden muss. Hinzu kommt die mangelnde Distanzierung von Gewalttaten linksautonomer Gruppierungen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hören Sie doch auf!)

So steht in einem Beschluss der Sozialistischen Linken, dass die Parlamentarier zu einem Motor außerparlamentarischer Kämpfe werden sollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, und? Sie kämpfen doch auch um alle möglichen Dinge! So etwas Wirres habe ich noch nie gehört!)

Die Linke zeigt ein völlig ungeklärtes Verhältnis zur Gewalt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da verwundert es nicht, dass sich die Zahl links-extremistischer Gewalttaten in der Vergangenheit deutlich erhöht hat.

Zudem wird der DDR-Unrechtsstaat verklärt. Aus dem Gründungsprogramm der Sozialistischen Linken geht hervor, dass die DDR weiterhin als legitimer Versuch zu werten sei, eine Alternative zum Kapitalismus aufzubauen. Der gewesene Sozialismus werde nicht aus nostalgischen Gründen verteidigt, sondern um der Zukunft willen. Dies unterstreicht die Kontinuität der Entwicklung von der SED bis zur Partei DIE LINKE.

Manfred Sohn schrieb in den *Weißenseer Blättern* im Jahre 2005:

„Unser Ziel ist nicht der Sozialismus, unser Ziel ist der Kommunismus.“

Zudem sei die DDR der beste Staat auf deutschem Boden gewesen, den es bisher gab. Er werde diesen ersten Sozialismus auf deutschem Boden studieren, bewundern und verbessern.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf kurz unterbrechen. - Es ist schon auffällig, dass besonders in Ihrer eigenen Fraktion eine erhebliche Unruhe ist. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Redebeitrag wäre mir auch peinlich!)

Thomas Adasch (CDU):

Meine Damen und Herren, wir leben in einer wehrhaften Demokratie. Alle Gruppierungen, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen, müssen daher beobachtet werden. Extremistische Tendenzen, gleich welcher Couleur, dürfen in unserer Gesellschaft keine Chance haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es darf kein absolutes Beobachtungsverbot geben. Entscheidend muss die Verhältnismäßigkeit sein.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Thomas Adasch (CDU):

Nein.

Aus den genannten Beispielen und den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts ist klar geworden, dass eine Beobachtung der Linkspartei zu diesem Zeitpunkt unter keinen Umständen eingestellt werden kann.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Jochen Bittner. Er schreibt in der *Zeit* vom 26. Januar dieses Jahres:

„Solange die Linke ihr programmatisches Spektrum nicht klärt, muss sie mit dem Radarstrahl des demokratischen Rechtsstaats leben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der LINKEN)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, haben es also selbst in der Hand.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adasch, ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, als hätten Sie einen Text verlesen, den man Ihnen aufgeschrieben hat;

(Beifall bei der LINKEN)

denn was für ein Unfug das war, will ich Ihnen nur an einem Beispiel deutlich machen. Das Zitat von dem Kasperletheater, das Sie eben gebracht haben, stammt von einer Gruppe, die schon 2006 aus dem Jugendverband [solid] ausgetreten ist. Zu dieser Äußerung hat das Verwaltungsgericht Berlin dem Jugendverband attestiert, dass diese überhaupt nicht typisch für den Jugendverband ist. Das ist also seit 2006 erledigt, und damit kommen Sie heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Sobald das Wort „Kommunismus“ fällt oder kommunistisches Gedankengut vorhanden ist, meinen

Sie, damit sei schon die Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsfeindlichkeit einer Partei festgestellt. Kennen Sie eigentlich das KPD-Urteil? Lesen Sie dort einmal nach! Dort steht nämlich der interessante Satz drin, dass sich das Bundesverfassungsgericht zu dem Begriff „Kommunismus“ - das ist ja breit erörtert worden - gar nicht äußern wollte; denn man war der Meinung, das sei so allgemein, dass es im Hinblick auf das, was damals zu prüfen war, im Grunde völlig neutral sei. Das steht sinngemäß darin. Aber das registrieren Sie ja gar nicht. Es ist schon eine komische Situation, dass ich mich ausgerechnet Ihnen gegenüber auf das KPD-Urteil berufen muss.

Noch eine weitere Bemerkung. Wissen Sie, wenn man mit der Methode vorgeht, dass man Äußerungen Einzelner herausgreift, damit Zweifel begründet und legitimiert, dass man beobachtet, dann kann man sich auch einmal die Äußerungen aus dem Kreise des RCDS ansehen, wonach das gleiche Wahlrecht für alle aufgehoben werden soll.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Die CDU-Fraktion möchte Stellung nehmen. Herr Kollege Adasch, bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Kollege Adler, ich will Ihnen einmal sagen: Ich habe viele Jahre mit Menschen unter einem Dach gelebt, die ihre Familien in der ehemaligen DDR hatten. Ich weiß, was Unterdrückung usw. bedeutet, wie man nur mit Mühe jemanden aus dem Gefängnis in Bautzen herausbekommen hat. Insofern vermisse ich, dass Sie sich von diesen Dingen endlich einmal ganz klar lossagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Lesen Sie doch einmal, was wir schreiben! - Zuruf von der LINKEN: Lesen Sie unser Programm, da steht das drin!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Hause schon vielfach über diese Thematik diskutiert. Frei nach Erich Maria Remarque könnte man jetzt sagen „Im Westen nichts Neues“ und sich

wieder hinsetzen; denn diese Diskussion haben wir vor zwei Monaten, glaube ich - es ist gar nicht so lange her -, kurz vor der Weihnachtspause in genau der gleichen Konstellation geführt. Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keine neuen Anhaltspunkte, die uns dazu bringen könnten, heute anders zu entscheiden als vor zwei oder drei Monaten.

Ich stelle jedoch noch einmal kurz fest: Ist es zulässig, dass die Linkspartei beobachtet wird? - Ja. Das sagen Sie ja auch. In der Begründung zu Ihrem Antrag ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das sogenannte Ramelow-Urteil, explizit aufgeführt. Es ist zulässig, dass die Linkspartei beobachtet wird.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Aber es muss nicht gemacht werden!)

Es ist zwar nicht vorgeschrieben - das ist selbstverständlich; darüber sind wir uns auch im Klaren -, aber es ist zulässig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist für mich die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung, sehr verehrte Frau Kollegin Leuschner, betrifft die Frage: Gibt es Anhaltspunkte, die eine Beobachtung tatsächlich rechtfertigen? - Herr Kollege Adasch hat es hier gerade in ganz hervorragender Art und Weise dargestellt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD] lacht)

Wenn wir uns die Zusammenarbeit von Teilorganisationen und Einzelpersonen - auch von Abgeordneten -, die sich durch die gesamte Partei zieht, meine Damen und Herren, mit linksextremistischen und -terroristischen Organisationen im In- und Ausland vor Augen halten, die in Veröffentlichungen der Linkspartei und durch Links auf andere Organisationen und ähnliche Dinge dokumentiert ist - das alles ist in den Verfassungsschutzberichten haarklein nachzulesen -, dann kann ich für meine Fraktion nur feststellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine Beobachtung der Linkspartei absolut gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt also: Ja, es ist zulässig. Wir haben Anhaltspunkte, die diese Beobachtungen rechtfertigen. Von daher gibt es auch keinen Zweifel daran, dass die FDP-Fraktion die Beobachtung der Linkspartei weiterhin unterstützen wird.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Leuschner, das hat - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche jetzt noch einmal. - Wir sind jetzt wirklich auf der Zielgeraden, was den Ablauf anbelangt, und sind nahe am Schluss der Sitzung. Mein Appell geht daher an die Fraktionen, die Gespräche einzustellen, noch so lange durchzuhalten und dem Redner hier Gehör zu schenken. - Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte mich abschließend an die Frau Kollegin Leuschner wenden und ihr sagen: Wir als FDP - das gilt aber genauso für die CDU-Fraktion - stecken, anders, als Sie es dargestellt haben, die SPD-Fraktion und auch die Grünen nicht mit der Linken in einen Sack. Aber, Frau Kollegin Leuschner, wenn Sie die Schublade aufmachen, sich in die gleiche Schublade wie die Linkspartei hineinsetzen und sich in diesem Hause nicht von den Linken abgrenzen, dann ist das Ihr Problem und nicht unseres. Darüber sollten Sie wirklich einmal nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben auch schon Anträgen von uns zugestimmt! Was reden Sie denn da?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Leuschner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Verehrter Herr Kollege Oetjen, Sie haben gesagt, man kann überwachen, man muss es aber nicht machen. Wir sind der Auffassung, dass man es nicht machen muss. Ich habe vorhin gesagt, dass es im Einzelfall ganz bestimmte Gruppierungen oder Einzelpersonen geben kann, bei denen es aus unserer Sicht durchaus zulässig sein kann, dagegen mit nachrichtendienstlichen Mitteln vorzugehen, wenn ein konkreter Verdacht vorhanden ist. Das ist etwas anderes.

In Ihrer Beweisführung haben Sie den Verfassungsschutzbericht herangezogen. Ich glaube, dass wir in der Vergangenheit gut aufgezeigt haben, dass gerade die Aussagen zum demokratischen Sozialismus und zur Wirtschaftsdemokratie und das Vorgehen, das Zitat betreffend das kommunistische Manifest falsch zu interpretieren und in einen anderen Zusammenhang zu setzen, keine saubere Arbeit sind und sehr tendenziös gehandelt

wurde. Wenn Sie das als Beweis anführen, Kollege Oetjen, dann lesen Sie nicht richtig nach.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die FDP-Fraktion Stellung nehmen? - Nein. - Dann hat jetzt der Kollege Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zwei Dinge klarstellen.

Erstens. Juristisch möglich ist nach momentanem Stand der Rechtsprechung die Beobachtung der Partei DIE LINKE. Das brauchen Sie, Herr Minister Schönemann, nachher nicht noch einmal auszuführen. Allerdings bleiben natürlich auch in juristischer Hinsicht noch Entscheidungen aus Karlsruhe, nämlich vom Bundesverfassungsgericht, und eventuell aus Straßburg, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, abzuwarten.

Zweitens. Aus unserer Sicht kann die Tatsache, dass die Partei DIE LINKE hier im Landtag sitzt, allein noch kein Verbot ihrer Beobachtung rechtfertigen. Aber der Status als Abgeordnete verleiht natürlich einen besonderen Schutz, und er verlangt vom Verfassungsschutz schon eine sehr gründliche Prüfung der Argumente für eine etwaige Beobachtung.

Schauen wir uns doch einmal einige dieser Argumente an! Herr Kollege Adasch hat gerade die DDR-Nostalgie, die in Teilen der Linken immer noch herrscht, wieder angeführt. Es ist vollkommen klar: Es kann keine Rechtfertigung dafür geben, das SED-Regime der DDR in irgendeiner Form zu verherrlichen oder zu belobigen. Aber, Herr Kollege Adasch, von einem Mitglied einer Partei, die vollkommen ohne Skrupel einen gewissen Hans Filbinger, der sich nie von der NS-Militärjustiz distanziert hatte, bis zu seinem Tode immer wieder in die Bundesversammlung entsandt hat, um Bundespräsidenten der CDU wählen zu lassen, ist dieser Vorwurf absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ein weiteres Argument für die Beobachtung der Partei DIE LINKE kommt von einem gewissen Wolfgang Roth, seines Zeichens Rechtsanwalt des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Dieser Mensch hat sich nicht erblödet, in der Verhandlung

vor dem Bundesverwaltungsgericht anzuführen, dass sich die Linkspartei im Jahr 2010 geweigert habe, den Kandidaten Gauck zum Bundespräsidenten zu wählen, und dass das ein Argument für ihre Beobachtung sei. Meine Damen und Herren, in einer Demokratie gehört das Recht, einen Kandidaten nicht zu wählen, geradezu elementar zu den Spielregeln dazu. Außerdem gab es noch zwei weitere Parteien in der Bundesversammlung, die sich 2010 geweigert haben, diesen Kandidaten zu wählen. Das waren nämlich CDU und FDP, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Kollege Güntzler schließlich wirft in einer Pressemitteilung der Partei DIE LINKE u. a. Kontakte zur ETA vor.

(Thomas Adasch [CDU]: Zu Recht!)

Ganz ohne Frage: Die ETA ist heute eine kriminelle terroristische Organisation, deren Taten durch nichts zu legitimieren sind. Die ETA hatte in der Vergangenheit im Kampf gegen das Franco-Regime sicherlich ihre Verdienste. Aber sie hat danach den Sprung in die Demokratie verpasst. Jedoch auch da gilt, meine Damen und Herren: Wer mit dem Finger auf andere zeigt, sollte erst einmal schauen, was er selber noch im Keller hat. Unter dem CDU-Kanzler Kiesinger und unter dem CDU-Bundespräsidenten Lübke waren Sie es, die nicht davor zurückgeschreckt sind, zahlreiche Minister des faschistischen Franco-Regimes mit Orden zu überhängen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

Sie haben Bundesverdienstkreuze an diese Verbrecher verliehen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

Da wir gerade bei internationaler Zusammenarbeit sind: Ich würdige die Arbeit der Naumann-Stiftung in Birma und Ägypten ausdrücklich. - Herr Kollege Oetjen, Sie kennen das Argument schon. - Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es die Naumann-Stiftung war, die den brutalen Militärputsch auf Honduras gerechtfertigt, verharmlost und beschönigt hat. Sogar die USA haben diesen Militärputsch einhellig verurteilt. Die Einzige, die auf der Seite

der Putschisten stand, war und ist bis heute die Naumann-Stiftung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die CDU ist es, die als Mitglied der Europäischen Volkspartei - - - Ihre Parteifreunde in Ungarn sind gerade dabei, vor aller Leute Augen einen faschistischen Staat mitten in der EU aufzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Hey, hey! - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Ein bisschen weniger Schau!)

Ihre Parteifreunde aus Österreich haben dort mit den Nazis paktiert. Ihre Parteifreunde aus Dänemark haben sich von Rechtspopulisten tolerieren lassen. Ihre Parteifreunde in Holland haben Geert Wilders indirekt zu einer Regierungsbeteiligung verholfen, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich an, was Sie bis heute für internationale Kontakte haben!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Und eure Parteifreunde haben mit Steinen geworfen!)

Ein weiteres Argument, wofür Linke immer wieder kritisiert werden, ist die Frage der Enteignungen. Meine Damen und Herren, wer war es denn, der mit der Atomgesetznovelle die Möglichkeiten zur Enteignung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausdrücklich wieder eröffnet hat? - Sie wollten die Möglichkeit schaffen, zur Durchsetzung Ihres Atomkurses Bauern und Forstbesitzer zu enteignen. Sogar vor Kirchenland wollten Sie im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht zurückschrecken!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist hier Realsatire!)

Es war die Regierung Wulff, die hier gleich mehrfach verfassungswidrige Gesetze durch den Landtag gepeitscht hat, u. a. vom Innenminister Schünemann im Bereich des Polizeigesetzes.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht für eine Beobachtung der CDU oder der FDP.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wie beim Karneval hier!)

Aber Sie müssen doch erkennen, dass wir dieses Spiel in einer Demokratie so nicht weiterführen können. Setzen Sie sich inhaltlich kritisch mit den Argumenten der Linken auseinander! Aber unterlassen Sie es, den Verfassungsschutz dafür zu missbrauchen!

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg, wir sind uns einig, dass der Begriff „erblödet“ nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch gehört?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich erteile jetzt dem Herrn Innenminister das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Faschingszeit ist wirklich vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was wir hier erlebt haben, ist es eigentlich nicht wert, dass wir hierüber in der Fastenzeit reden. Wenn man Ungarn unterstellt, dass dort ein faschistischer Staat aufgebaut wird, dann gelangt man hier an eine Stelle, an der man einen Punkt machen und sagen muss: Man muss darüber nicht diskutieren. - Das, was Herr Limburg hier gesagt hat, ist aus meiner Sicht wieder unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist denn mit Pressefreiheit? Sagen Sie einmal etwas zur Pressefreiheit in Ungarn! - Unruhe)

Es ist aber interessant - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann hat das Wort. Wir können zum Schluss aber auch die Sitzung unterbrechen, wenn das mit den Zwischenrufen nicht anders wird.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wenn das nicht zu ertragen ist!)

Ich appelliere zum Schluss der Plenarwoche noch einmal an die Fraktionen, hier etwas vernünftiger zu sein. Ich hoffe, dass das entsprechend fruchtet.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Meine Damen und Herren, es ist interessant, in welcher Konstellation und mit welcher Vehemenz die Oppositionsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hier die Partei DIE LINKE verteidigen.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Ich höre vom Bundesvorsitzenden der SPD, Herrn Gabriel, immer wieder, dass für ihn eine Zusammenarbeit mit der Partei DIE LINKE nicht infrage kommt, weil sie in vielen Fragen sogar verfassungsfeindlich ist. Ich glaube, Herr Gabriel kommt aus Niedersachsen. In diesem Punkt sollten Sie von Ihrem Parteivorsitzenden einmal lernen. Das, was Sie hier dargestellt haben, ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Leuschner - da wird es interessant -, Sie haben sich auf das Ramelow-Urteil bezogen und gesagt: Es ist tatsächlich möglich, die Partei DIE LINKE zu beobachten. - Sie müssen sich das Urteil aber noch einmal ganz genau ansehen. Wenn Sie sich dieses Urteil ganz genau durchlesen, dann werden Sie feststellen, dass dort auch steht, dass es aus dem Grund erforderlich ist - erforderlich ist! -, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE beobachtet. Meine Damen und Herren, was folgt daraus? - Wenn es erforderlich ist, dann handele ich doch politisch motiviert, wenn ich mich weigere, die Partei DIE LINKE zu beobachten, und nicht umgekehrt. Das ist doch der Punkt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie handeln politisch motiviert, wenn Sie sagen: Wir wollen die Partei DIE LINKE nicht beobachten. - Es ist doch logisch; denn wenn Sie sich in Nordrhein-Westfalen von denen tolerieren lassen und es für Sie auch hier reicht, dann ist doch völlig klar, dass Sie das hier genauso machen. Dann kann Ihr Bundesvorsitzender doch erzählen, was er will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es tatsächlich so ist, wie es das Urteil hier schwarz auf weiß darstellt, dann ist es doch interessant, sich noch einmal anzuhören, was in diesem Urteil steht: Nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichtes liegen tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht und in ausreichender Zahl dafür vor, dass durchaus Namhafte der Partei eine politische Umgestaltung

der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, nämlich durch eine sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats im klassischen marxistisch-leninistischen Sinne eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung anstreben.

Lieber Herr Adler, gucken Sie sich das KPD-Urteil von 1956 noch einmal genau an! Genau darauf hat auch das Urteil Bezug genommen. Wenn man sich dieses Urteil ansieht, finde ich es sehr interessant, dass die linke Seite dieses Hauses diesen Antrag gestellt hat und uns auffordert, die Augen vor eindeutig belegten Bestrebungen zu verschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang kann man sich hier noch einmal ein paar Zitate vor Augen führen. Die Linke wird eben nicht beobachtet, weil sie einen demokratischen Sozialismus fordert, wie das hier immer dargestellt wird. Vielmehr wird sie u. a. deshalb beobachtet, weil sie den demokratischen Sozialismus - ich zitiere - „nur als Vorstufe zum Kommunismus versteht“, so der Linken-Bundestagsabgeordnete Harald Koch. Koch weiter:

„Wer von uns Linken meint, nur für den demokratischen Sozialismus zu kämpfen, ebnet dennoch den Weg zum Kommunismus.“

Junge Welt, 11. Januar 2011.

Wir haben hier lang und breit über die Bundesvorsitzende Frau Löttsch diskutiert. Sie hat klar gesagt: Wege zum Kommunismus. - Das ist die Bundesvorsitzende! Herr Dr. Sohn, Sie haben sich ausdrücklich hinter Ihre Bundesvorsitzende gestellt und haben gesagt: Das ist ein wichtiger Beitrag gewesen. - Das darf man hier nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Linke wird eben auch nicht beobachtet, weil sie eine andere Wirtschaftsordnung fordert.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sie wird aber deshalb beobachtet, weil sie die Beseitigung der jetzigen Wirtschaftsordnung als Grundvoraussetzung für die Abschaffung unserer politischen gesellschaftlichen Ordnung versteht. Oder wie sonst soll man das verstehen, was Herr Dr. Sohn am 23. Januar 2012 in der *Jungen Welt* wieder zitiert hat?

„Unser gegenwärtiger Kampf hat als Fluchtpunkt eine Gesellschaft ohne

Privateigentum an Grund und Boden und Produktionsmitteln.“

So Dr. Sohn. Das ist kein Ausrutscher. Sie untermauern damit einmal mehr, dass der von Ihnen geforderte dritte Anlauf zum Sozialismus die Axt an unsere freiheitliche demokratische Grundordnung legt.

(Astrid Vockert [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Die Beobachtung der Linkspartei ist insofern wirklich keine politische Willkür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man muss sich einmal vor Augen führen, dass diese Zitate immer in der *Jungen Welt* erscheinen. Ich habe nicht vergessen, was am 13. August in der *Jungen Welt* gestanden hat: Danke Mauerbau. Danke für Hohen Schönhausen, Stasi-Gefängnis. - Meine Damen und Herren, angesichts dessen kann ich Ihnen nur sagen: Wer den DDR-Staat nicht als Unrechtsstaat anerkennen will, wer nicht sehen will, was dort auch an Folter stattgefunden hat, der vergisst, dass dort, wo versucht wurde, den Kommunismus umzusetzen, die Menschenrechte immer mit Füßen getreten wurden sowie Folter und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung waren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Zusammenarbeit gerade mit der FARC und anderen terroristischen Organisationen schlichtweg unverantwortlich. Wenn man sich vorstellt, was vom jetzigen Bundesvorsitzenden Ernst und auch wieder von Frau Löttsch anlässlich des Geburtstags von Fidel Castro ausgeführt worden ist - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was hat Angela Merkel nach Vietnam geschrieben? Was ist mit Angela Merkels Telegramm nach Vietnam?)

- Ja, Sie haben dort Bundesvorsitzende, die nicht einmal kontrollieren, was rausgeschickt wird, und die sich dann, wenn es anschließend ein bisschen feurig wird, davon distanzieren wollen. Meine Da-

men und Herren, es gibt doch genügend Zitate dafür, dass Sie genau dieses System anstreben.

Es geht doch nicht darum - an dieser Stelle kann ich mich wirklich ereifern -, dass die Partei DIE LINKE nur dann beobachtet werden kann, wenn Einzelpersonen eine echte Gefahr darstellen. Wir müssen doch aus der Geschichte lernen und uns klarmachen, warum wir den Verfassungsschutz haben. Nein, im Vorfeld muss beobachtet werden, damit wir auf diese Gefahren aufmerksam machen können und damit in unserem Land überhaupt nicht erst eine Gefahr entsteht! Das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes! Sie haben den Verfassungsschutz und seinen Auftrag überhaupt nicht verstanden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zusammengefasst: Dass die Partei DIE LINKE in Niedersachsen seit 2003 beobachtet wird, ist nicht politisch motiviert. Sie haben die Möglichkeit, sich in unserem Land und insbesondere in Niedersachsen jeden Tag an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu orientieren und sich von den Bestrebungen, die in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dokumentiert worden sind, zu distanzieren.

Ja, meine Damen und Herren, wenn es keine Anhaltspunkte mehr dafür gibt, dann kann ich mir vorstellen, dass sich der Verfassungsschutz in anderen Bereichen noch mehr tummelt. Wir aber haben zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, damit die Partei DIE LINKE so beobachtet werden kann, wie es notwendig ist, und die Beobachtung anderer extremistischer Bestrebungen nicht vernachlässigt wird. Wer das hier darstellt, der sagt auch die Unwahrheit. Das sollten wir in diesem Hause wirklich nicht tun.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Wünsche auf Erteilung zusätzlicher Redezeit vor. Herr Jüttner erhält drei Minuten, und dann erhält Herr Adler anderthalb Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist in Deutschland aus guten Gründen eine Debatte über die Aufgaben des Ver-

fassungsschutzes geführt worden. Dieser Verfassungsschutz in Deutschland hat es in den letzten zehn Jahren nicht geschafft, umfassende Nazi-morde im Ansatz zu erkennen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der gleiche Verfassungsschutz ist aber in der Lage, belanglose personenbezogene Daten von Mitgliedern dieses Landtages zu sammeln, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wirklich belanglose!)

Was ist das denn für eine Schwerpunktsetzung, frage ich mich da. Das kann doch nicht möglich sein!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an die Bemerkungen des Kollegen Limburg anknüpfen. Er hat darauf hingewiesen, dass die CDU keine Probleme hat, in Deutschland - beispielsweise im kommunalen Bereich - mit der Linkspartei zusammenzuarbeiten, und dass sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten augenscheinlich keine Probleme hatte, mit Faschisten und autoritären Regimen überall in der Welt zusammenzuarbeiten.

(Thomas Adasch [CDU]: Jetzt reicht es aber!)

Vor dem Hintergrund sollte man bei der Kritik an andere etwas demütiger sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die meisten von Ihnen werden es nicht wissen, aber ich habe eine unheimlich harte antistalinistische Tradition. Vieles von dem, was Einzelvertreter der Linkspartei in den letzten Jahren an dummem Zeug erzählt haben, geht mir - falls Sie die Sprache verstehen - auf den Senkel.

(Thomas Adasch [CDU]: Das sollten Sie mal ernst nehmen!)

Ich lehne vieles von dem ab, was da politisch gefordert wird. Aber, meine Damen und Herren, es geht hier gar nicht darum, was gesagt worden ist - die Opposition fordert hier gemeinsam etwas Inhaltliches -, sondern wir reden über die Qualität

von Bürgerrechten und Grundrechten in Deutschland. Das ist das Thema dieses Antrages!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Am meisten bin ich - aufgrund ihrer bürgerrechtlichen Tradition, die Sie in der Tat einmal hatten - über die FDP erstaunt. Das Entscheidende ist doch, dass man sich dafür aufopfert, dass der Mitbewerber seine Meinung sagen kann. Das ist Bürgerrechtsqualität!

(Zuruf von der CDU: Das kann er doch!)

- Entschuldigung! Das kann aber doch nicht damit in Übereinstimmung gebracht werden, dass man diese Art von Kontrolle ausübt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Sie können doch Ihre Meinung sagen, Herr Jüttner! Wovon sprechen Sie hier?)

Es geht hier um die Wahrnehmung von Grundrechten, und in diesem speziellen Fall geht es darum

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin fertig -,

(Jens Nacke [CDU]: Das ist wohl wahr!)

dass Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, gewählte Abgeordnete in Niedersachsen, mit personenbezogenen Daten kontrolliert werden. Das kann nicht sein, das darf nicht sein, das wird ab Januar 2013 auch abgeschafft.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal Herrn Minister Schünemann das Wort geben. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jüttner, es ist schon interessant, wie Sie sich hier über Bürgerrechte geäußert haben. Über die Bürgerrechte entscheidet nun einmal nicht eine Partei wie die SPD, sondern dazu gibt es höchstrichterliche Entscheidungen und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jüttner, lesen Sie sich die Urteile - gerade auch im Zusammenhang mit dem Ramelow-Urteil - dazu einmal genau durch! Es geht dabei nicht nur um die Beobachtung der Partei DIE LINKE und auch einzelner Abgeordneter. Das ist nicht nur als möglich, sondern in dem Zusammenhang als erforderlich bezeichnet worden.

Meine Damen und Herren, wenn wir im Land Niedersachsen das umsetzen, was Gerichte uns sogar noch ins Stammbuch schreiben, ist das keine Einschränkung von Bürgerrechten. Nein, meine Damen und Herren, unsere Freiheit kann man nur verteidigen, wenn man den wehrhaften Rechtsstaat auch tatsächlich verteidigt und davor warnt, wenn es Bestrebungen und Anhaltspunkte dafür gibt, dass dieser tatsächlich außer Kraft gesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich muss Ihnen schon eines sagen: Ich habe mich natürlich nicht gewundert, dass genau dieser Zusammenhang mit den absolut schockierenden Morden durch Rechtsterroristen hergestellt wurde. Es ist absolut richtig und notwendig, dass wir alles - aber auch alles - daransetzen, aufzuklären, warum es unentdeckt geblieben ist, dass zehn Morde zehn Jahre lang nicht aufgeklärt wurden. An erster Stelle müssen wir sehen, was der Generalbundesanwalt hierzu an Ermittlungen vorliegen hat. Deshalb gibt es dort jede Unterstützung. Wir haben Untersuchungsausschüsse im Bund und in einigen Ländern. Überall - in allen Ländern - wurden Ermittlungsgruppen eingesetzt, um zu sehen, ob es hier Verfehlungen gegeben hat. Das können wir aber erst - das ist keine Frage - am Ende sagen. Ich finde es aber gerade vor diesem Hintergrund ganz schwierig, dass das zum Anlass genommen wird, zu sagen: Wenn es aber dort vielleicht Verfehlungen gegeben hat, darf ich die Partei DIE LINKE und andere nicht beobachten.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, genau das ist nämlich - - -

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, wenn Sie das nicht so vorgehabt hatten, glaube ich Ihnen das. Bei der Partei DIE LINKE aber war genau zu sehen, dass vor dem Hintergrund dieser schockierenden Morde und der Diskussion darüber eine Information, die aus dem Jahr 2009 stammte und aus der hervorging, wie

viele Abgeordnete der Partei DIE LINKE beobachtet werden, plötzlich als etwas Unglaubliches dargestellt wurde. Meine Damen und Herren, da hat man versucht, die vorhandene Betroffenheit dafür auszunutzen, in der Zukunft nicht mehr beobachtet zu werden. Meine Damen und Herren, das ist unredlich, und das dürfen wir auf gar keinen Fall - gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Morde - durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, darf ich Sie eben unterbrechen? - Es gibt von Frau Zimmermann den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Nein.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade in Niedersachsen zusätzliches Personal eingestellt. Wir haben bei der Beobachtung von Rechtsextremisten und von islamistischen Extremisten und Terroristen nicht verschoben. Nein, wir haben gesagt: Wir dürfen das nicht in irgendeiner Weise auf Kosten einer intensiven Beobachtung machen. Deswegen haben wir auch bei der Partei DIE LINKE zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, deshalb lasse ich mir in keiner Weise unterstellen, dass wir auf irgendeinem Auge blind sind, sondern wir haben den wehrhaften Rechtsstaat so verstanden, dass alle extremistischen Bestrebungen im Vorfeld erkannt werden sollen. Deshalb machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Verfassungsschutz hervorragende Arbeit, und dafür darf man sich auch einmal bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie haben dargestellt, dass man einen Abgeordneten auch mit beobachtet, weil es dort Anhaltspunkte gibt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Mit V-Leuten!)

- Mit V-Leuten. Unter Umständen kann es durchaus sein, dass es im Umfeld dort tatsächlich auch Ermittlungen und Erkenntnisse gibt. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Aber, meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal diese Diskussion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vor! Dort sitzt die NPD grausamerweise mit 6 bis 7 % im Landtag. So darüber zu diskutieren,

würde bedeuten, dass man, wenn klare Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, Abgeordnete nicht beobachten dürfte und insofern die Augen zuzumachen würde. Den Aufschrei in unserem Lande möchte ich einmal erleben. Und das zu Recht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb darf man, gerade wenn es darum geht, unsere Verfassung zu verteidigen, aus politischen Gründen nicht sagen: Auf der einen Seite will ich das Recht in der Weise auslegen, auf der anderen Seite will ich es in einer anderen Weise auslegen. - Nein, es ist sinnvoll und notwendig, dass wir ein Recht haben und in dem Sinne alle Bestrebungen in gleicher Weise beobachten. Das sollten wir aus politischen Gründen auf gar keinen Fall infrage stellen. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt.

Ich will nur noch eine letzte Bemerkung machen, weil hier auch suggeriert worden ist, dass es in der Vergangenheit Politiker gegeben habe, die durchaus im Zusammenhang mit Rechtsextremismus - gerade auch in der Nazidiktatur - standen. Ich erinnere daran, dass - auch auf Initiative des Landtagspräsidenten - hier eine geschichtliche Aufarbeitung stattgefunden hat. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dieses hier vorbehaltlos diskutieren. Die ersten Ansätze dafür sind, glaube ich, vorhanden.

Wir sollten aber - das hat der erste Antrag der Partei DIE LINKE auch gezeigt - nicht wieder so tun, als wenn das wieder dazu beitragen soll, eine Partei in ein schwieriges Licht zu rücken. Meine Damen und Herren, wenn man so etwas bearbeitet, wenn man darüber diskutieren will, muss man das historisch-wissenschaftlich vernünftig machen. Ich bin dankbar dafür, dass Herr Präsident Dinkla das auf den Weg gebracht hat. Dann muss man auch lückenlos und vorbehaltlos darüber diskutieren. Aber so, wie Sie es hier schon wieder in eine bestimmte Ecke gebracht haben, finde ich es nicht gut. Das dient der Diskussion und der Aufarbeitung in keiner Weise.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Rede von Herrn Innenminister Schünemann hat Herr Adler um zusätzliche Redezeit gebeten. Drei Minuten!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie sollten es allmählich mitbekommen haben: Der Kalte Krieg ist vorbei!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Herr Dr. Sohn hat das nicht wirklich begriffen!)

So, wie Sie sich hier aufgeführt haben, in der Pose eines Kalten Kriegers: Das ist wirklich nicht mehr zeitgemäß.

Ich empfinde es auch als eine Unverschämtheit, dass Sie einen Zusammenhang mit dem Umstand herstellen, dass im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern leider NPD-Abgeordnete vertreten sind.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Beobachtung von Abgeordneten!)

Mit dieser Partei haben wir absolut nichts zu tun und nichts gemeinsam. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie hier einen solchen Zusammenhang überhaupt herstellen!

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt noch etwas zu Ihren Ausführungen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Sie haben ein bisschen schnell darüber hinweg gelesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Fall nämlich nur als Revisionsinstanz entschieden, war also an Tatsachenfeststellungen der Vorinstanz gebunden und konnte diese gar nicht kommentieren. Das muss man natürlich wissen, wenn man so etwas vorgelesen bekommt, weil sonst der Eindruck entsteht, als habe das Bundesverwaltungsgericht in der Sache selbst geprüft. Das hat es nicht gemacht, und das muss man erst einmal klarstellen.

Es gibt auch andere Urteile, z. B. das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin in einem Verfahren, in dem es um die Förderung des der Partei DIE LINKE nahestehenden Jugendverbandes [solid] geht, wobei völlig entgegengesetzte Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Dort ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass man diesen Jugendverband fördern muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Und noch etwas: Wenn Sie hier Ihre vermeintlichen Beweisführungen machen, meinen Sie ja immer, es reicht aus, einfach einen Reizbegriff wie

z. B. „Kommunismus“ in die Debatte zu werfen, weil das schon die richtigen Assoziationen auslöst. Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in Europa viele Parteien gibt, die sich noch heute „kommunistisch“ nennen. Diese Parteien haben ihren Namen nicht geändert, weil es bei dem Begriff „Kommunismus“ jeweils auf den Zusammenhang ankommt, also auf den Kontext, in dem er verstanden wird.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

In Frankreich z. B. ist es überhaupt nicht ehrenrührig, Mitglied der kommunistischen Partei zu sein. Und schauen Sie sich einmal das Wahlergebnis an, das die Kommunistische Partei Griechenlands demnächst erzielen wird! - Diese Parteien gibt es überall in Europa. Sie müssen doch endlich einmal in Europa und bei den politischen Realitäten ankommen, die hier existieren.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Weil bei Ihnen beim Begriff „Kommunismus“ immer gleich die Klappe fällt, will ich Ihnen aus dem Buch von Manfred Sohn noch etwas vorlesen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Jens Nacke [CDU]:
Schöne Grüße an Fidel Castro!)

Manfred Sohn zitiert in diesem Buch - nun hören Sie einmal gut zu, Herr Nacke -

(Glocke des Präsidenten)

nämlich August Bebel, den Gründungsvater der SPD.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, nur noch einen Satz! Die drei Minuten sind vorbei.

Hans-Henning Adler (LINKE):

August Bebel schreibt in seiner Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ zur Frage des Kommunismus:

„Die Geltung des Mutterrechts“ - - -

(Jens Nacke [CDU] - zu Dr. Manfred Sohn [LINKE] -: Wollen Sie nicht selbst eine kleine Lesung machen? Ich möchte das vom Autor selbst hören! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie Herrn Adler bitte ausreden!

(Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Adler, warten Sie, die Zeit erhalten Sie zusätzlich.

(Hans-Henning Adler [LINKE] - zur CDU -: Halten Sie doch einfach mal den Mund! - Gegenruf von der CDU: Das haben Sie nicht zu entscheiden!)

Meine Damen und Herren, Herr Adler hat jetzt noch die Gelegenheit, das Zitat vorzulesen. Dann ist seine Redezeit beendet. Bitte, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

August Bebel hat in seiner Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ geschrieben:

„Die Geltung des Mutterrechts bedeutete Kommunismus, Gleichheit aller, das Aufkommen des Vaterrechts bedeutete Herrschaft des Privateigentums, und zugleich bedeutete es Unterdrückung und Knechtung der Frau.“

Auch der Begriff des Kommunismus war durchaus im Sprachgebrauch der SPD. Sehen Sie sich also mit solchen assoziativen Äußerungen vor!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die Fraktion der FDP hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Auch sie erhält drei Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Adler, ich will nur eines deutlich sagen: Für uns Liberale ist der Weg Europas garantiert nicht der Weg in den Kommunismus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich habe mich wegen des Kollegen Jüttner noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Jüttner, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag unterstellt, dass diese Regierungsmehrheit versucht, der Partei DIE LINKE den Mund zu verbieten. Das, mit Verlaub, ist absoluter Nonsens und Quatsch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie schränken nur unsere Tätigkeit ein!)

Ich habe es als Vorsitzender der FDP-Fraktion hier im Landtag vor wenigen Monaten ertragen müssen, dass Herr Dr. Sohn uns als Extremisten beschimpft hat. Aber ich habe deswegen noch nicht einmal eine Geschäftsordnungsdebatte angefangen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe auch ich schon so gemacht!)

Die Erfahrung mit der Zeit der Weimarer Republik und der faschistischen Diktatur in Deutschland zwischen 1933 und 1945 hat uns eines gelehrt: Wir wollen in Deutschland nicht nur eine Demokratie, wir wollen eine wehrhafte Demokratie sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sind wir als Regierungsfractionen von CDU und FDP nicht nur die Verteidiger der Demokratie, sondern wir wollen sie auch gegen ihre Feinde verteidigen. Und deswegen hat der Innenminister mit seiner Politik in dieser Frage unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war eine Beleidigung! Ich muss mich von Ihnen nicht „Feind der Demokratie“ nennen lassen! Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die drei einbringenden Fraktionen haben den Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Sie wissen, wenn nicht eine Fraktion widerspricht, können wir so verfahren. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Wer stimmt dagegen? -

(Zuruf von der LINKEN: Auszählen!)

Wer enthält sich? - Meine Damen und Herren, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich kann jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute aufrufen: **Tagesordnungspunkt 39.**

Erste Beratung:

Personalreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes effizient und sozialverträglich gestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4453

Für die eine einbringende Fraktion hat sich Herr Hiebing zu Wort gemeldet.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, um einerseits die Bedeutung von Niedersachsens Wasserstraßen hervorzuheben und um andererseits effiziente Strukturen in der Verwaltung der Wasser- und Schifffahrtsämter einzufordern.

Die Hintergründe des Antrags, namentlich die geplante, seit Jahren bekannte und bereits angelauene Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch den Bund, sind Ihnen allen, glaube ich, geläufig. Das Thema war bereits häufig Gegenstand unserer Beratungen hier im Plenum und auch in den Ausschüssen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsens Wasserstraßen spielen eine entscheidende Rolle beim Gütertransport zwischen Seehäfen und dem bundesdeutschen Hinterland.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Wir haben bundesweit eines der größten und längsten Wasserstraßennetze, darunter eine Reihe von Bundeswasserstraßen mit überregionaler Bedeutung auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund müssen wir nach unserer festen Überzeugung für unsere Wasserstraßen die höchste Förderkategorie des Bundes erreichen bzw. sie dort erhalten, wo wir sie bereits erreicht haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, es ist vielleicht etwas schwierig, nach einer so lebhaften Debatte wieder die Aufmerksamkeit für ein Thema wie dieses zu erreichen.

Meine Damen und Herren, an der Entwicklung unserer maritimen Wirtschaft und unserer Häfen hängen in Norddeutschland Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Schifffahrt, in den Häfen und in den hafennahen Wirtschaftszweigen sowie in der Verkehrs- und Güterlogistikbranche. Wir haben in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Investitionen in den Ausbau von Häfen getätigt. Wenn ich „wir“ sage, so meine ich damit ausdrücklich zum einen die hohen landesseitigen Investitionen in unsere Landeshäfen. Zum anderen haben sich aber auch in vielen Regionen unseres Landes Kommunen angeschickt, mit eigenen Mitteln Umschlagplätze und neue Hafenanlagen zu schaffen. Auch dieses ist hier erwähnenswert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat sich in der Vergangenheit auch immer wieder gegen eine einseitige Priorisierung von Fördermitteln für Wasserstraßen im Rahmen der geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgesprochen. Wir haben hier immer deutlich gemacht, welche Bedeutung wir unseren Wasserstraßen zumessen. Ich glaube, nicht zuletzt dank der Unterstützung der niedersächsischen Bundestagsabgeordneten ist es gelungen, sich beim Bund auch Gehör zu verschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Aufnahme zusätzlicher Kriterien wie Verkehrsfunktion, Erschließungsfunktion für das maritime Gewerbe, Sonder- und Spezialtransporte, Volumina, Leistungen der Personenschifffahrt sowie Wertschöpfung der Transporte konnte, wie ich finde, dadurch erreicht werden. Wir waren uns ja auch einig, dass uns das wichtig war.

Nunmehr muss nach unserer Auffassung auch die geplante Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung besonders maßvoll erfolgen und sich an den zukünftigen Anforderungen an eine moderne, effiziente und leistungsfähige Verwaltung orientieren.

Die beiden Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nordwest in Aurich und Mitte in Hannover erfüllen im Verbund mit den dazugehörigen Wasser- und Schifffahrtsämtern wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Sicherung von Wegen und Verkehren. Sie stehen für Dienstleistungen aus einer Hand für die Schifffahrt. Dabei hat sich die seit jeher bestehende regionale Verwurzelung bestens bewährt.

Meine Damen und Herren, die anstehende Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist somit für Niedersachsen von großer Bedeutung. Alle Reformen sollten dabei nicht einseitig auf Effizienz, sondern auch auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet sein. Wir brauchen auch künftig eine Verwaltung, die den Anforderungen des wachsenden Verkehrsaufkommens auf den Wasserstraßen gerecht wird. Dies gilt natürlich auch beim Personal. Hier sollten auch künftig bedarfsgerechte Strukturen vorgehalten werden.

Meine Damen und Herren, es ist uns, glaube ich, allen klar, dass bei der zu erwartenden Zunahme des Transportaufkommens der ökologisch besonders wertvolle Verkehrsträger Wasserstraße in den kommenden Jahren mehr denn je gefordert sein wird. Neben der Planung einer leistungsfähigen Infrastruktur in den Häfen und Hinterlandanbindungen bedarf es auch organisatorischer Strukturen, die den anwachsenden Verkehrsströmen zur Küste hin und von der Küste weg dienlich sind.

Klar ist: Über Strukturen kann, darf und muss man nachdenken dürfen und sie optimieren, wo immer das möglich ist. Dies muss aber in jedem Fall mit Augenmaß und auch unter Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen erfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss aus ökologischen und ökonomischen Gründen bei der politischen Zielsetzung bleiben, künftige Warenströme vermehrt auf den Verkehrsträger Wasserstraße zu lenken. Darüber sind wir uns möglicherweise auch einig. Das erfordert allerdings auch eine der tatsächlichen Nutzung entsprechende Unterhaltung sowie eine bedarfsgerechte Planung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt eine gute Entwicklung, was die Einsicht anbelangt, die beim Bund vorhanden ist, dass Niedersachsens Wasserstraßen uns wichtig sind und in Zukunft noch größere Bedeutung erlangen können und sollen.

In diesem Sinne bitte ich darum, heute nicht nur die Beratung im Wirtschaftsausschuss, sondern auch eine Mitberatung im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Herr Krogmann.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob jetzt eine Einsicht beim Bund und bei der schwarz-gelben Bundesregierung da ist, bleibt abzuwarten, Herr Hiebing. Das Ganze ist aber schon etwas merkwürdig.

Im September 2011 - das ist ungefähr ein halbes Jahr her - haben wir in diesem Hause den SPD-Antrag „Wasserstraßen in Niedersachsen ausbauen und nicht abhängen!“ beraten. Damals wollten Sie dezidiert nicht, dass wir in diesen Antrag die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit aufnehmen. Das wollten Sie partout nicht und haben es mit Ihrer Mehrheit verhindert.

Jetzt kommen Sie selbst mit einem Antrag um die Ecke. Das finden wir vom Verfahren her schon ein bisschen unverfroren. Diese Debatte hätten wir alle schon im letzten Jahr haben können. Dann hätten wir zu dieser Zeit nicht mehr hier sitzen müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sitzen doch gar nicht!)

Aber gut; wir diskutieren das Thema natürlich gerne noch einmal erneut mit Ihnen. Die Situation der Beschäftigten, aber auch die Zukunft der Wasserstraßen sind uns eine solche Diskussion allemal wert.

In dieser Debatte sind uns zwei Gesichtspunkte wichtig: erstens die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen und zweitens - das kam in Ihrer Rede und auch in Ihrem Antrag sehr kurz - die Verantwortung für die Beschäftigten und der Respekt vor deren Leistungen.

Gemessen an diesen beiden Gesichtspunkten gibt es leider einiges an Ihrem Antrag auszusetzen. Ich will aber trotzdem mit einer positiven Bemerkung beginnen.

(Kai Seefried [CDU]: Sehr gut!)

Sie haben offensichtlich erstmals eingesehen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist - und nicht nur ein Steinbruch für Privatisierungen, den man als Beute für bestimmte Firmen nutzen kann.

Herr Riese, der Einfluss der FDP bei dieser Debatte ist offensichtlich in den letzten Monaten erheblich zurückgegangen.

(Daniela Behrens [SPD]: Zu Recht!)

Da kann ich nur sagen: Das ist gut so. „Privat vor Staat“ ist vorbei. Das unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber natürlich eine Reihe von Mängeln in diesem Antrag. Mit Blick auf die Zeit und darauf, dass wir alle ins Wochenende wollen, will ich jetzt nur einige wenige nennen.

Erstens. Sie haben die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nordwest und Mitte benannt, aber Sie haben sich nicht dazu bekannt. Aus unserer Sicht muss eine klare Forderung zum Erhalt dieser beiden Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in den Antrag aufgenommen werden, und zwar nicht, weil es uns um Kirchturmpolitik geht und wir unbedingt etwas hier behalten wollen, sondern weil wir darauf angewiesen sind, dass die Investitionsentscheidungen hier in Niedersachsen fallen und nicht etwa in Kiel oder in Münster oder vielleicht in Berlin. Das muss man klarer formulieren. Diesen Punkt werden wir zu diskutieren haben.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Einwand ist nicht weniger wichtig. Die derzeitige Diskussion des Bundesverkehrsministeriums nimmt die Beschäftigten nicht mit. Die Personalvertretungen sind in den Prozess überhaupt noch nicht einbezogen. Sie sollen erst am Ende informiert werden. Das finden wir als SPD natürlich nicht in Ordnung. Deshalb muss die Forderung nach mehr Mitbestimmung als klare Formulierung mit in den Antrag hinein. Sonst macht die SPD dabei nicht mit.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das ist für die ja ein Fremdwort!)

Wenn es um die Beschäftigten geht, darf ein wichtiges Argument nicht fehlen. Im Jahre 1990 hatte die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung 18 000 Stellen. Jetzt sind es nur noch 13 000. Wir haben es also nicht mit einer aufgeblähten Behörde zu tun. Im Gegenteil, der Aderlass war gewaltig, und den musste die Belegschaft verkraften. Auch das sollten Sie endlich einmal anerkennen, auch in Ihrem Antrag.

Mein dritter Kritikpunkt ist nicht weniger gravierend. Sie sprechen in Ihrem Antrag nur von Seehäfen.

Das greift natürlich viel zu kurz; denn die Reform der Wasser- und Schifffahrtsstraßen betrifft nicht nur die maritime Wirtschaft an der Küste. Das wissen ganz viele Kollegen aus dem Hinterland zu berichten. Sie haben aber überhaupt nichts zu den Binnenhäfen Osnabrück, Peine, Braunschweig, Salzgitter, Hildesheim und Hannover gesagt. Das sind alles Häfen, die von einer solchen - - -

(Ronald Schminke [SPD]: Hann. Münden!)

- Hann. Münden; Entschuldigung, Herr Schminke.

(Klaus Rickert [FDP]: Was ist mit Oldenburg?)

- Oldenburg ist eine Seehafenstadt, die südlichste Deutschlands. Aber ich bin natürlich gerne bereit, Oldenburg in diesem Zusammenhang auch noch einmal zu nennen.

Da fehlt also eine ganze Menge. Möglicherweise liegt das daran, dass Sie an Ihr Hotel gedacht haben und gedacht haben, das Hotel Maritim würde Hannover als maritimen Standort ausweisen.

(Heiterkeit bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie sind ja ein ganz witziger hafenpolitischer Sprecher!)

Nein, das betrifft ganz Niedersachsen. Das muss man dann auch fachlich so erwähnen. Da muss also ebenfalls noch etwas nachgebessert werden.

Es gibt eine Menge Diskussionsbedarf zu Ihrem Antrag. So kann er aus Sicht der SPD-Fraktion nicht bleiben. Wir sind aber gerne bereit, in diese Diskussion einzusteigen. Damit beginnen wir auch schon am Dienstag im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wir freuen uns darauf.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit schreitet schon ein wenig voran. Ich will es deswegen kurz machen, obwohl Herr Krogmann sich alle Mühe gegeben hat, die FDP herauszufordern.

Ich schlage vor, dass wir im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ den Antrag erst einmal ge-

meinsam lesen, damit wir dann auch sehen, dass die Binnenhäfen und Binnenhafenstruktur darin sehr wohl abgebildet sind.

Und wenn wir das getan haben, stellen wir fest, dass die Niedersächsische Landesregierung bereits am 17. Februar 2011 in der Antwort auf eine Dringliche Anfrage durch den hervorragenden Verkehrsminister Jörg Bode ganz klar die richtige Richtung eingenommen hat. Das wird mit diesem Antrag untermauert. Ich glaube, da werden wir dann doch eine große Einigkeit hinkriegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Riese. - Jetzt hat Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krogmann, auch uns Grünen erscheint der Antrag seltsam unentschieden. In einigen Bereichen enthält er sogar so etwas wie vorseilenden Gehorsam.

„Sozialverträgliche Lösungen“ im Personalbereich wird man nur brauchen, wenn man per se davon ausgeht, dass es einen massiven Personalabbau geben sollte. Einen Sinn können wir darin im Augenblick überhaupt nicht erkennen. Denn genauso wie Sie in Ihrer Rede gehen auch wir davon aus, dass der Schiffsverkehr in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich an Bedeutung zunehmen soll. Das erfordert aber ein deutlich anderes Handeln dieser Bundesregierung und auch dieser Landesregierung.

Ich muss darauf hinweisen, dass wir im vorigen Jahr auf der Straße und auf der Schiene ein erhebliches Güterverkehrswachstum hatten. Nur der Güterverkehr auf dem Verkehrsträger Binnenschiff hat um mehrere Prozent abgenommen. Das liegt eindeutig auch an den Investitionsstaus. Einen kennen wir in Niedersachsen besonders gut: den am Schiffshebewerk Scharnebeck. Wir wissen auch, dass zwar der Mittellandkanal ausgebaut ist, aber viele Hafenzufahrten nicht entsprechend ausgebaut sind. Da steht eine riesige Infrastruktur halb fertig in unserem Land.

Gleichzeitig haben wir eine Diskussion mit dem Bund zu bestehen, der deutlich sparen will. Da, denke ich, haben wir unsere Interessen ordentlich zu vertreten. Wir müssen die Debatte aber auf die richtigen Füße stellen. Eindeutig muss es zunächst

um eine Entscheidung über die zukünftig herrschende Struktur gehen: Bei welchen Wasserstraßen gibt es noch Ausbaubedarf? Bei welchen Wasserstraßen brauchen wir also eher noch mehr Personaleinsatz als bisher? Bei welchen Wasserstraßen müssen wir den derzeitigen Ausbauzustand halten? Auch in Niedersachsen gibt es aber sicherlich auch Wasserstraßen, auf denen es in Zukunft nur einen geringen Wirtschaftsverkehr geben wird, dafür aber einen bedeutenden, wahrscheinlich sogar noch wachsenden touristischen Verkehr.

Daraus ergeben sich neue Fragen, auch was die Finanzierung dieser Bereiche angeht. Denen müssen wir uns stellen. Erst in Ableitung davon sollten wir die Debatte über die personelle Entwicklung führen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr für das, was Herr Kollege Krogmann vorgetragen hat. Wir müssen die Beschäftigten von Anfang an mitnehmen. Wir als Küstenland und starkes Binnenwasserstraßenland müssen diesen Diskurs mit dem Bund sehr offensiv führen. Dabei müssen wir die Debatte an den Strukturen ausrichten. In manchen Bereichen, z. B. bei Elbe, Weser und Ems, sind wir längst bei der noch vertretbaren Ausbautiefe angekommen. Mehr geht nicht, zuletzt deshalb nicht, weil wir sonst schon an irgendwelchen Straßentunneln unter den Flüssen kratzen. Da wäre also weniger zu tun. Aber durch den Klimawandel kommen auch neue Aufgaben auf die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu, die auch entsprechend hinterlegt sein müssen.

Ich bin ganz der Meinung des Kollegen Krogmann: Hier geht es um öffentliche Daseinsvorsorge. Da kann es nicht den einfachen Weg der Privatisierung und der Einsparideen geben, den einige hier im Parlament immer vorschlagen.

Daseinsvorsorge ist ein sehr hohes Gut. Wir müssen gemeinsam die Optimierung der dafür zuständigen Verwaltung auf die sich verändernden Rahmenbedingungen organisieren. Dazu fehlen in Ihrem Antrag die wesentlichen Hinweise. Deswegen ist er in dieser Form für uns nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass wir diesen Antrag am Dienstag im Unterausschuss diskutieren, und angesichts der Tatsache, dass die Zeit schon recht weit fortgeschritten ist, will ich mich auf vier Spiegelstriche begrenzen.

(Jens Nacke [CDU]: Es will mal wieder keiner über Sachpolitik reden! Aber über den Quatsch mit der Linkspartei reden wir ewig! - Glocke des Präsidenten - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Was pöbeln Sie denn da jetzt rum? Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Weisser-Roelle hat jetzt das Wort. - Bitte schön, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Vier Spiegelstriche: Niedersachsen ist wesentlich betroffen. Wenn die Pläne von CDU und FDP umgesetzt werden, ist mit einem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Wesentliche Aufgaben sollen laut CDU und FDP privatisiert werden. Schon die Überschrift des Antrags enthält einen Widerspruch. Die Personalreform kann nicht zugleich effizient und sozialverträglich sein. Außerdem ist der Protest im Antrag wenig überzeugend. Die FDP, so las man am 7. Februar im *Handelsblatt*, hat einen eigenen Gesetzentwurf oder Antrag angekündigt, weil der bisherige ihr nicht konsequent genug ist.

All das können wir am Dienstag diskutieren. In dieser Form können wir dem Antrag auf keinen Fall zustimmen. Aber das Thema ist vielschichtig. Wir müssen ausgiebig darüber sprechen - aber nicht mehr heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit dem Thema sollen sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und - mitberatend - der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ beschäftigen. Möchte das jemand nicht? - Enthält sich jemand? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Der nächste, 43. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 20. März, bis Freitag, 23. März, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4445

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Funkzellenauswertung und „stille SMS“ - Warum schweigt die Landesregierung?

In der Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE) zum Thema „Funkzellenauswertung (FZA) und Versenden ‚stiller SMS‘ zur Kriminalitätsbekämpfung“ in der Drs. 16/4411 teilte die Landesregierung mit: „Gesonderte Statistiken zur Häufigkeit der Anwendung dieser Ermittlungsinstrumente werden nicht geführt.“ In der Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion in der Hamburger Bürgerschaft zum gleichen Thema teilte dieser mit: „Für das Versenden der Ortungsimpulse wird eine Software genutzt, die durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltet wird. Dort können seit dem Jahr 2010 Zahlen über die versandten Ortungsimpulse herausgefiltert werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Verwendet auch das Land Niedersachsen für das Versenden der Ortungsimpulse die Software, die durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltet wird, und, wenn ja, warum kann das Land Niedersachsen dann keine Angabe über die Anzahl der versandten Ortungsimpulse machen?
2. Wenn nein, welche Software verwendet das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang, und warum können keine Angaben über die Anzahl der versandten Ortungsimpulse gemacht werden?
3. Wie viele Anträge haben Polizei und Staatsanwaltschaft auf Überwachung der Telekommunikation aufgrund welcher Sachverhalte und Rechtsgrundlagen in der StPO im Jahr 2010 und im Jahr 2011 bei welchen Gerichten gestellt?

Die Niedersächsische Landesregierung hat in der jüngsten Vergangenheit in ihren Antworten zu den parlamentarischen Anfragen „Funkzellenauswertung im Land Niedersachsen“ (Drs. 16/3876), „Zahl der Funkzellenabfragen und ‚stillen SMS‘ in Niedersachsen?“ (Drs. 16/3905) und „Funkzellenauswertung (FZA) und Versenden ‚stiller SMS‘ zur Kriminalitätsbekämpfung“ (Drs. 16/4411) sowohl zur

Funkzellenauswertung als auch zum Versand von „stillen SMS“ umfassend Stellung genommen. Neben den Antworten zu den rechtlichen Grundlagen sind zugleich Ausführungen im Hinblick auf statistische Erhebungen erfolgt.

Funkzellenabfragen und „stille SMS“ dürfen als Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100 b der Strafprozessordnung (StPO) nur durch das Amtsgericht und in Eilfällen durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Polizei verfügt in diesen Fällen über keine eigene Anordnungskompetenz.

Die rechtliche Grundlage für eine Funkzellenabfrage ergibt sich aus § 100 g der StPO, der hohe Anforderungen an die Anordnung einer Funkzellenabfrage stellt. Die Maßnahme ist nur zur Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig und darf nur erfolgen, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre (§ 100 g Abs. 2 Satz 2 StPO). Das bedeutet, dass andere Erfolg versprechende und weniger schwerwiegende Ermittlungsmaßnahmen bereits durchgeführt worden sein müssen oder von vornherein aussichtslos sind. Aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgt, dass die Anlasstat und der den Ermittlungen zugrunde liegende Verdacht umso gravierender sein müssen, je größer die Zahl Unbeteiligter ist. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist verfahrensrechtlich durch einen Richtervorbehalt abgesichert.

Das Versenden von „stillen SMS“ dient der technischen Unterstützung von Observations- und Fahndungsmaßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um ein Hilfsmittel zur Erzeugung von Telekommunikationsverkehrsdaten, auf die zur Strafverfolgung im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung unter den Voraussetzungen der §§ 100 a, 100 g StPO zugegriffen werden darf.

Beim Versand von „stillen SMS“ werden SMS ohne Inhalt an ein Mobilfunktelefon gesandt, ohne dass deren Empfang auf dem angewählten Mobilfunktelefon angezeigt wird. Über die hierdurch beim Provider erzeugten Verbindungsdaten kann die Funkzelle, in der sich zum Zeitpunkt der Maßnahme die betroffene Mobilfunkkarte eingebucht hat, und damit der ungefähre Standort des Mobilfunktelefons festgestellt werden.

Die Funkzellenauswertung und das Versenden von „stillen SMS“ sind zur Aufklärung der Straftaten

bzw. zur Ermittlung des Aufenthaltsortes und der Festnahme von Tatverdächtigen bedeutsame und unverzichtbare Ermittlungsinstrumente. Entsprechende Ermittlungsergebnisse sind jedoch grundsätzlich auf mehrere kumulative Faktoren zurückzuführen und häufig nicht allein auf die Auswertung von Funkzellenabfragen oder das Versenden von „stillen SMS“ zu reduzieren. Der Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung misst die Niedersächsische Landesregierung eine große Bedeutung bei. Auch künftig werden unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen verschiedenste Ermittlungsinstrumente eingesetzt, so etwa auch Funkzellenabfragen und das Versenden von „stillen SMS“, um gerade solche Straftaten aufzuklären, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen können, und um die Täter dieser Straftaten zu ermitteln.

Angaben über die Häufigkeit der Anwendung von Funkzellenabfragen oder zur Anzahl von versandten „stillen SMS“ können aus verwaltungsinternen Gründen nicht gemacht werden. Informationen zur Anzahl von Funkzellenabfragen für den angefragten Zeitraum der Jahre 2010 und 2011 könnten nur durch besonders aufwendige Erhebungen in allen Ermittlungsakten zu Straftaten von erheblicher Bedeutung erfolgen.

Zum Instrument der „stillen SMS“ liegen ebenfalls keine statistischen Daten vor. Nähere statistische Informationen zum Einsatz von „stillen SMS“ könnten ebenfalls nur durch besonders aufwändige Erhebungen in allen relevanten, teilweise sehr umfangreichen Ermittlungsakten erfolgen. Selbst aus den in diesen Ermittlungsakten enthaltenen justiziellen Anordnungen würde die genaue Anzahl der tatsächlich gesendeten „stillen SMS“ nicht hervorgehen. Von der ermittlungsführenden Polizeidienststelle werden maximale Anzahl und Intervall der auszusendenden „stillen SMS“ festgelegt. Durch äußerst aufwändige händische Auswertung der Ermittlungsakten könnte nur die Anzahl der maximal versandten „stillen SMS“ entsprechend der eingerichteten Maßnahme ermittelt werden. Diese entspricht indes nicht der tatsächlichen Anzahl der versandten „stillen SMS“, da die Maßnahme bei Eintreten des polizeilichen Ermittlungserfolges unverzüglich beendet wird, weshalb letztlich weniger Signale ausgesandt werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung entsprechender Statistiken besteht nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen verwaltete Software zum Versand von Ortungsimpulsen - darunter wird der Versand von „stillen SMS“ verstanden - wird von Niedersachsen nicht genutzt. Detaillierte Informationen über den technischen Leistungsumfang des von Hamburg genutzten und über Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Systems liegen Niedersachsen nicht vor.

Zu 2: Die Polizei in Niedersachsen nutzt zum Versenden von „stillen SMS“ den Server eines privaten Anbieters von Telekommunikationsdienstleistungen, der jedoch im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage unter Hinweis auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung nicht benannt werden kann. Durch die Erteilung der Auskunft werden schutzwürdige Interessen Dritter verletzt. Der Anbieter, der um Vertraulichkeit gebeten hat, muss mit erheblichen Nachteilen für seine Geschäftstätigkeit und gegebenenfalls auch mit Angriffen auf seine Systeme rechnen, wenn bekannt wird, dass er auch im Bereich der verdeckten polizeilichen Maßnahmen Dienstleistungen erbringt. Das Ministerium für Inneres und Sport wird insoweit jedoch bei Bedarf in vertraulicher Ausschusssitzung hierüber Auskunft erteilen.

Zu den vorhandenen Auswertemöglichkeiten der Software des Leistungsanbieters hat das Landeskriminalamt Niedersachsen für die Beantwortung der vorangegangenen und oben erwähnten Anfragen berichtet. Danach kann durch die zurzeit zum Versand von Ortungsimpulsen genutzte Software die Anzahl von versandten „stillen SMS“ nicht generiert werden. Hierzu wäre eine Veränderung und neue Programmierung der bisher genutzten Software des Leistungsanbieters erforderlich.

Verbindliche Aussagen zu den damit verbundenen Kosten können erst nach Vorliegen einer konkreten Leistungsbeschreibung erfolgen. Nach vorsichtigen Schätzungen würde eine neue Programmierung der Software Kosten in Höhe von etwa 80 000 Euro verursachen.

Zu 3: Die Polizei ist nicht befugt, eigene Anträge zu stellen. Sie regt diese allenfalls bei den Staatsanwaltschaften an.

Gesonderte statistische justizielle Erhebungen zu Funkzellenabfragen (§ 100 g Abs. 2 Satz 2 StPO) und „stillen SMS“ (bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gemäß § 100 a StPO) werden in Niedersachsen nicht vorgenommen. Sie sind vom Gesetzgeber auch nicht gefordert. Statis-

tisch erfasst werden die angeordneten Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 100 a StPO und die angeordneten Maßnahmen zur Erhebung von Verkehrsdaten nach § 100 g Abs. 1 StPO.

Die Länder haben dem Bundesamt für Justiz kalenderjährlich jeweils bis zum 30. Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres über die in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordneten Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation detailliert zu berichten. Die Grundlagen der Berichtspflicht sind in § 100 b Abs. 5 StPO verankert. In diesen Berichten sind die Anzahl der Verfahren,

- in denen Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung nach § 100 a Abs. 1 StPO angeordnet worden sind,
- die Anzahl der Überwachungsanordnungen nach § 100 a Abs. 1, unterschieden nach Erst- und Verlängerungsanordnungen sowie Festnetz-, Mobilfunk- und Internettelekommunikation und
- die jeweils zugrunde liegende Anlassstrafat nach Maßgabe der Unterteilung in § 100 a Abs. 2 StPO anzugeben.

Über angeordnete Maßnahmen zur Erhebung von Verkehrsdaten nach § 100 g Abs. 1 StPO ist ebenfalls jährlich eine differenzierte Übersicht zu erstellen, in der die

- Anzahl der Verfahren, in denen Maßnahmen durchgeführt worden sind (Nr. 1),
- die Anzahl der Anordnungen von Maßnahmen nach Absatz 1, unterschieden nach Erst- und Verlängerungsanordnungen,
- die jeweils zugrunde liegende Anlassstrafat, unterschieden nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2,
- die Anzahl der zurückliegenden Monate, für die Verkehrsdaten nach Absatz 1 abgefragt wurden, bemessen ab dem Zeitpunkt der Anordnung, und
- die Anzahl der Maßnahmen, die ergebnislos geblieben sind, weil die abgefragten Daten ganz oder teilweise nicht verfügbar waren,

anzugeben sind.

Darüber hinausgehende Daten werden nicht erhoben.

Über die Anzahl von Anträgen von niedersächsischen Staatsanwaltschaften auf Erlass von Anordnungen nach § 100 a StPO und § 100 g Abs. 1 StPO, die zugrunde liegenden Sachverhalte und die jeweiligen Gerichte, an die Anträge gerichtet

worden sind, können daher keine Angaben gemacht werden.

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten gegenüber dem Bundesamt für Justiz legen die Generalstaatsanwaltschaften dem Niedersächsischen Justizministerium bis zum 30. April des Folgejahres jeweils für ihren Geschäftsbereich zusammenfassende Jahresübersichten vor.

Der Landesregierung liegen die Statistiken für das Jahr 2011 daher noch nicht vor, weshalb nur die Zahlen für das Jahr 2010 mitgeteilt werden können. Die erwähnte differenzierte Statistik für das Jahr 2010 wird dieser Antwort als **Anlage** beigelegt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU)

Schadet die von der SPD beschlossene „Bettensteuer“ dem Messestandort Hannover?

Die rot-grüne Mehrheit im Rat der Stadt Hannover einigte sich im Januar 2012 auf die Einführung einer Hotelübernachtungssteuer in Höhe von 2,50 Euro ab dem Jahr 2014. Dies geschah in erster Linie, um den Stadtetat zu sanieren. Sowohl der Landesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes als auch die Industrie- und Handelskammer in Hannover äußerten bereits Kritik an der Einführung einer vielfach auch als „Bettensteuer“ bezeichneten Abgabe, da diese dem Messestandort Hannover und den vom Tourismus lebenden Betrieben in der Landeshauptstadt schade.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Einführung einer „Bettensteuer“ nach Ansicht der Landesregierung auf den Messe- und Tourismusstandort Hannover auswirken?
2. Welche Erfahrungen wurden in anderen niedersächsischen Kommunen nach Einführung einer „Bettensteuer“ in Bezug auf die Entwicklung der Übernachtungszahlen gemacht?
3. Teilt die Landesregierung Bedenken, wonach die Einführung einer „Bettensteuer“ einen ungegerechtfertigten Eingriff in den Wettbewerb in der Hotellerie darstellt?

Der Tourismus, der sich auch in Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise als äußerst robust erwiesen hat, nimmt in Niedersachsen als Wirtschaftsfaktor eine sehr wichtige Schlüsselposition ein. Er ist Standortfaktor, Beschäftigungsmotor, Imagerä-

ger und Stabilisierungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region zugleich. In Niedersachsen belegen über 38 Millionen Übernachtungen den hohen Stellenwert des Tourismus, der zudem rund 340 000 Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz sichert und einen Umsatz von gut 15 Milliarden Euro generiert. Auch die Landeshauptstadt Hannover hat von dem Aufwärtstrend stark profitieren können. Mit Stand November 2011 weisen die statistischen Erhebungen eine Steigerung der Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr von 9,7 % aus.

Die Rahmenbedingungen für den Tourismus haben sich allerdings nicht nur zum Positiven verändert und stellen die Tourismusbranche und ihre Akteure vor neue Herausforderungen, für die alle in dieser Branche engagierten Ebenen (Land und Kommunen) Lösungsansätze finden müssen.

Insbesondere die niedersächsischen Städte und Kommunen geraten bei der Finanzierung touristischer Aufgaben, die kommunalrechtlich den freiwilligen Aufgaben zugeordnet werden, zunehmend unter Druck. Die eigenen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im Tourismus müssen von den Kommunen eigenverantwortlich geprüft und bewertet werden, vorhandene Finanzierungsinstrumente (Kurtaxe und/oder Fremdenverkehrsabgabe) ausgeschöpft und zukunftsfeste Finanzierungsalternativen in Erwägung gezogen werden.

Unabhängig von den aktuellen Gerichtsentscheidungen des OVG Koblenz bzw. des VG Köln zur Rechtmäßigkeit einer Kulturförderabgabe oder sogenannten Bettensteuer könnte die Einführung dieser kommunalen Bagatellsteuer aus Sicht der Landesregierung dem Ziel, den Tagungs- und Tourismusstandort Hannover zu fördern, entgegenarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einführung der „Bettensteuer“ wird sich nicht direkt auf den Messestandort auswirken. Gleichwohl könnte die Hotellerie in Hannover sie als ein falsches Signal ansehen, da sie in der Vergangenheit stets um moderate Preiszuschläge während der Messezeiten bemüht war.

Wie der Unternehmer die Aufwendungen für die „Bettensteuer“ zu tragen hat, liegt in der Ausgestaltung der Steuersatzung. Negative Entwicklungen könnten die Folge sein.

Zu 2: Verlässliche Erfahrungswerte nach Einführung der „Bettensteuer“ liegen noch nicht vor. In

Osnabrück waren seit Einführung am 1. Januar 2011 keine Rückgänge bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Mit Stand November 2011 wurden für die Stadt Osnabrück rund 285 000 Übernachtungen statistisch registriert. Im Vergleichszeitraum 2010 lag das Übernachtungsvolumen bei 275 830.

Aussagekräftige Daten aus Göttingen, wo die „Bettensteuer“ am 1. Juli 2011 eingeführt wurde, und auch aus den Städten Hildesheim und Oldenburg (Einführung am 1. Januar 2012) sind derzeit noch nicht verfügbar.

Zu 3: Bei der „Bettensteuer“ handelt es sich nach den - allerdings noch nicht rechtskräftigen - Urteilen des OVG Koblenz vom 17. Mai 2011 (Az.: 6 C 11337/10.OVG) sowie des VG Köln vom 21. Juli 2011 (Az.: 24K 6736/10) um eine nach Kommunalabgabengesetz zulässige „örtliche Aufwandsteuer“. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) findet auf den vorliegenden Sachverhalt daher keine Anwendung. Ein *unzulässiger* Eingriff in den Wettbewerb der Hotellerie ist somit zumindest auf Grundlage des GWB nicht feststellbar.

Dennoch darf nicht verkannt werden, dass die Erhebung von örtlichen Aufwandsteuern auf Übernachtungen einen weiteren Kostenfaktor darstellt, der die Übernachtungen verteuert. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbslage des belasteten Unternehmers gegenüber anderen, die diese Abgabe nicht einzupreisen haben, und beeinflusst die Liquidität des Betriebes. Die Sonderbelastung der Beherbergungsbetriebe im Stadtgebiet Hannover ist nicht nachvollziehbar, weil das Beherbergungsgewerbe weder mehr Leistungen der Stadt in Anspruch nimmt als andere Branchen noch nennenswerte Steuerausfälle durch die am 1. Januar 2010 eingeführte Mehrwertsteuersenkung nachweisbar sind.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Stefan Schostok (SPD)

Woher hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Peter Hintze seine Kenntnisse?

In der ARD-Fernsehsendung „Günther Jauch“ vom 12. Februar 2012, die unter dem Titel stand „Wulff und die Amigos - wenn Politik auf Wirtschaft trifft...!“, hat der Parlamentarische

Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Peter Hintze (CDU), ausgeführt, es gebe einen handschriftlichen Vermerk des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff zur Frage des Umgangs mit Bürgschaftsanfragen des Filmunternehmers David Groenewold. Wörtlich sagte Herr Hintze in der Sendung (Minute 18:11 bis 18:33): „In der Amtszeit von Christian Wulff ist eine Bürgschaft an eine Filmfirma gegangen von 4 Millionen - eine Bürgschaftszusage. Wer macht die Bürgschaftszusagen? Die macht der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen. Diese Bürgschaftszusage ist der Staatskanzlei in Hannover gemeldet worden. Auf der Akte findet sich der Vermerk von Herrn Wulff, dass er mit dem befreundet ist und sich deswegen in der Sache für befangen hält und um besonders gründliche Prüfung bittet.“

Auf Nachfrage der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt der niedersächsische Regierungssprecher Franz-Rainer Enste: „Von uns hat er (Hintze) die Akte auf jeden Fall nicht.“ Im selben Text wird ein nicht näher benannter Sprecher des niedersächsischen Finanzministeriums mit der Aussage wiedergegeben, die meisten Akten lägen gar nicht mehr in seiner Behörde, sondern in der mit der Betreuung beauftragten Beratungsfirma Pricewaterhouse Coopers („Verwunderung in Hannover über Wulffs Verteidiger“, *HAZ* vom 14. Februar 2012).

In der ARD-Sendung „Hart aber fair“ vom 13. Februar 2012 mit dem Titel „Christian Wulff - eine Zumutung?“, bei der Peter Hintze ebenfalls zu Gast war, werden im Laufe der Sendung die ersten Zeilen einer aktuellen Agenturmeldung zu einem Vorabbericht der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* verkürzt wiedergegeben. Die vollständige Meldung lautet: „Christian Wulff hat zu seiner Zeit als Niedersächsischer Ministerpräsident Zeitungsinformationen zufolge Zurückhaltung bei Bürgschaften für seinen Freund David Groenewold gefordert. Wie die *SZ* an ihrer Dienstausgabe berichtet, ist ein Vermerk mit dem Titel ‚Landesbürgschaften für Unternehmen der Filmbranche‘ vom 18. Mai 2009 aufgetaucht. Darauf habe Wulff in grüner Tinte notiert: ‚Bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit D. Groenewold bitte äußerste Zurückhaltung, um jeglichen Anschein von Nähe zu vermeiden. Hier müsste, wenn überhaupt, genau hingeschaut werden.‘ Die Firma Waterfall Productions, an der Groenewolds Produktionsgesellschaft Odeon zu 50,1 % beteiligt war, hatte der *Süddeutschen* zufolge allerdings schon 2007 eine Landesbürgschaft in Höhe von 4 Millionen Euro erhalten. Die vom Land Niedersachsen unterstützte Firma drehte nie einen Film und verschwand 2010 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Hannover. Die Finanzgarantie des Landes kam nicht zum Tragen. (...)“

Am 12. Februar 2012 hatte bereits die *Bild am Sonntag* unter der Überschrift „Millionen-Bürgschaft für Briefkastenfirma“ unter Berufung auf einen ehemaligen Geschäftsführer der „Water-

fall Productions GmbH“ berichtet, die Firma habe nur eine Postadresse in Hannover gehabt. Es seien keine Mitarbeiter beschäftigt worden. Filme wurden ebenfalls nicht produziert.

Der Handelsregisterauszug für die Firma „Waterfall Productions GmbH“ (HRB 202010 beim Amtsgericht Hannover) vermerkt die Gründung der Firma am 8. Dezember 2006. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. August 2007.

In einer Pressemitteilung des Anwalts von David Groenewold, Christian-Oliver Moser, vom 16. Januar 2012 heißt es: „(...) Mit Schreiben der PWC vom 20. Dezember 2006 wurde der Waterfall Productions mitgeteilt, dass der Landeskreditausschuss die Bürgschaftszusicherung in Höhe von maximal 4 Millionen Euro unter zahlreichen Auflagen und Bedingungen erteilt habe. (...)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Interpretation von Herrn Hintze, durch einen Aktenvermerk von 2009 seien der korrekte Umgang mit einer Landesbürgschaft sowie die Zurückhaltung von Herrn Wulff im Jahr 2006 bezüglich einer Bürgschaft für eine Firma des Herrn Groenewold belegt?
2. Ist es üblich, dass Firmenneugründungen, die weder über eine nennenswerte Infrastruktur („Briefkastenfirma“) noch über eine Eintragung im Handelsregister verfügen, innerhalb von zwölf Tagen eine Bürgschaftszusicherung des Landeskreditausschusses erhalten?
3. Warum wurde in der vertraulichen Sitzung des Haushaltsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 8. Februar 2012 bei der Unterrichtung über den Bürgschaftsfall „get lost films/Waterfall Productions“ darauf verzichtet, auf die oben beschriebenen ungewöhnlichen Umstände hinzuweisen?

Der für Bürgschaften zuständige Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde auf Initiative der Fraktion der CDU am 8. Februar 2012 und ergänzend - diesmal auf Initiative der Fraktion der SPD - am 15. Februar 2012 in vertraulicher Sitzung über alle Fragen unterrichtet, die wegen der Vertraulichkeit des Bürgschaftsverfahrens in öffentlicher Sitzung nicht behandelt werden können.

Die Unterrichtung am 15. Februar habe ich selbst vorgenommen. Jenseits der vertraulich zu behandelnden Inhalte kann ich zum Ergebnis der Unterrichtung feststellen, dass der Ausschuss die gegebenen Informationen meinem Eindruck nach als erschöpfend und zufriedenstellend empfunden hat.

Ein Weiteres möchte ich feststellen: Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernimmt das Land Bürgschaften nur dann, wenn im Interesse des Landes liegende volkswirtschaftlich förderungswürdige

Maßnahmen ohne die Unterstützung des Landes nicht durchgeführt werden könnten. Hierbei kommen verschiedenste Fallgestaltungen vor: Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinanzierungen ebenso wie Wachstumsfinanzierungen, Modernisierungsmaßnahmen, Auffanglösungen, Restrukturierungen oder Sanierungen. Verbürgt werden Betriebsmittelkredite und/oder Investitionsdarlehen. Allerdings ist eine Landesbürgschaft grundsätzlich kein Geschenk, sondern eine kostenpflichtige Hilfe des Landes. Sie wird dann genutzt, wenn den Banken keine ausreichenden Sicherheiten im Unternehmen zur Verfügung stehen, um die benötigten Kredite allein herauszulegen.

Die langjährige Praxis zeigt, dass mit Landesbürgschaften erheblicher Nutzen gestiftet werden kann, indem in Niedersachsen volkswirtschaftlich positive Effekte entstehen. In vielen Fällen werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert. Die Vertraulichkeit des Bürgschaftsverfahrens ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und die Wirksamkeit des Instruments. Die Vertraulichkeit ist insoweit ein hohes Gut.

Die Offenlegung einer Bürgschaftsgewährung ist eine Frage des Einzelfalles und stets eine Entscheidung des Unternehmens. Sie stellt eher eine Ausnahme dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Schostok im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, bestimmte Interpretationen des Herrn Peter Hintze zu bewerten. Die Landesregierung hat den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu allen Fragen bezüglich der in der Sitzung angesprochenen Bürgschaften in vertraulicher Sitzung unterrichtet.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, kommen Landesbürgschaften für eine Vielzahl unterschiedlichster Fallgestaltungen in Betracht. Gleichwohl kann in der Mehrzahl der Fälle eine zeitnahe Entscheidung, meist innerhalb von drei bis sechs Wochen, erreicht werden. Hierbei spielen insbesondere die folgenden beiden Aspekte eine wichtige Rolle:

Zum einen wird ein kostenpflichtiges Bürgschaftsverfahren stets erst dann eingeleitet, wenn die finanzierende (Haus-)Bank den Kreditantrag geprüft hat und dem Grunde nach bereit ist, das Engagement einzugehen. Hieraus folgt, dass die zu

verbürgenden Kreditfälle entsprechend aufbereitet sind.

Zum anderen verfügen die für das Land handelnden Beteiligten über langjährige, breit gestreute Markt- und Branchenkenntnisse, die eine entsprechend fundierte und strukturierte Prüfung befördern.

Die Voraussetzungen für eine Bürgschaftsgewährung ergeben sich im Übrigen aus dem Haushaltsgesetz, der Landeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie. Die Eintragung im Handelsregister stellt danach keine Voraussetzung der Bürgschaftsgewährung dar. Das Land übernimmt auch Bürgschaften für einen nicht eingetragenen Einzelkaufmann sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Besonders kurze Entscheidungszeiten können sich beispielsweise dann ergeben, wenn sehr schnell ein Sitzungstermin des Landeskreditausschusses erreicht werden kann und/oder die Fallgestaltung selbst eine schnelle Prüfung ermöglicht, etwa weil nur ein allgemein zu prüfender Kreditrahmen verbürgt werden soll und die Herauslegung von Einzelprojektkreditlinien einer gesonderten Prüfung vorbehalten bleibt.

Zu 3: Diese Frage verstehe ich nicht.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie gewinnt Niedersachsen hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland?

Die deutsche Bevölkerung wird immer älter - so auch in Niedersachsen. Durch den demografischen Wandel werden auch die Fachkräfte in verschiedenen Branchen weniger. Dieser Mangel kann durch hoch qualifizierte ausländische Kräfte zum Teil kompensiert werden. Einen detaillierten Blick auf diese Einwanderergruppe hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresbericht 2011 empirisch erarbeitet. Durch die Wandlung der Ausländerbehörden von der reinen Ordnungsbehörde hin zur serviceorientierten Einrichtung, die nach dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 nun auch in die Integrationsförderung eingebunden ist, stellen sich diese Behörden einem neuen Leitbild. Die Studie blickt dabei auf die Städte Berlin, Hamburg und Frankfurt/Main. Für das Land stellt sich daher die Frage, in welcher Weise sich die Ausländerbehörden in Niedersachsen dieser

neuen Aufgabe stellen und wie sie ihre Serviceorientierung stärken. Sachsen hat zu diesem Zweck das Pilotprojekt „AKZESS“ (Ausländische Fachkräftezuwanderung effizient und sensibel steuern) gestartet. AKZESS ist ein standardisiertes Verwaltungsverfahren, mit dem ausländischen Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten ein schnellerer Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich das Verwaltungsverfahren vor einer Ausländerbehörde bei der Bewerbung eines hoch qualifizierten Zuwanderers aus einem Drittstaat um eine Arbeitserlaubnis, und welche Bemühungen gibt es, das Verfahren noch einfacher zu gestalten und so eine „Willkommenskultur“ zu etablieren?
2. An welchen Stellen in diesem Arbeitsablauf sieht die Landesregierung eine Beratungs- und Servicekomponente der Behörde als relevant an, und an welchen Stellen könnten diese Komponenten auch in Bezug auf bereits hier lebende Ausländer Anwendung finden?
3. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, speziell im Bereich der Gewinnung hoch qualifizierter Zuwanderer, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen nach dem Vorbild des AKZESS-Projekts durch ein erhöhtes Serviceangebot der Ausländerbehörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu erhöhen, und inwieweit können dabei auch Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration aus dem Jahr 2011 eingebunden werden?

Ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt leistungsfähige, gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte. Neben einer verstärkten Qualifizierung heimischer Arbeitnehmer wird dieses Ziel nur zu erreichen sein, wenn die Unternehmen außer Arbeitskräften aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in begrenztem Umfang auch Fachkräfte aus Drittstaaten beschäftigen dürfen.

Das aktuelle Aufenthaltsrecht eröffnet bereits in vielfältiger Form die Möglichkeit zur Arbeitsmigration. Allerdings sind diese u. a. auch durch rechtliche Änderungen und Ergänzungen inzwischen unübersichtlich geworden. Deshalb muss das Zuwanderungsrecht zum Zweck der Arbeitsaufnahme insgesamt vereinfacht, modernisiert und inhaltlich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden

Dem Deutschen Bundestag liegt ein von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf zur Umsetzung der sogenannten Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union zur Beratung vor, der das bisherige Arbeitsmigrationsrecht entscheidend verändern wird. Mit der „Blauen Karte

EU“ soll ein neuer Aufenthaltstitel für ausländische qualifizierte Fachkräfte eingeführt werden, denen ein konkretes Arbeitsplatzangebot mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 44 800 Euro, in Mangelberufen von 33 600 Euro, vorliegt. Im Regelfall wird keine Zustimmung der Arbeitsagentur mehr erforderlich sein. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf, weil die Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie nach ihrer Auffassung ein zentrales Element für die Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsmigrationsrechts darstellt.

Daneben werden auf Bund-/Länderebene weitere Verfahrenserleichterungen diskutiert. So soll die Erteilung von Visa zur Arbeitsaufnahme in Deutschland künftig nicht mehr generell der Zustimmungspflicht der örtlichen Ausländerbehörde unterliegen.

Dies ist in Bezug auf die vorliegende Anfrage von Bedeutung, weil sie offensichtlich davon ausgeht, dass die zentrale Service- und Beratungsfunktion für hoch qualifizierte Ausländer in erster Linie von den Ausländerbehörden wahrgenommen werden soll. Bei Umsetzung der Verfahrensvereinfachung wären die Ausländerbehörden allerdings gar nicht mehr am Visum- und Einreiseverfahren beteiligt und hätten schon deswegen keine weitergehende Beratungsfunktion. Unabhängig hiervon beschränkt sich eine Service- und Beratungsfunktion der Ausländerbehörden auf die aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einreise nach Deutschland zum Zweck der Arbeitsaufnahme setzt bei Ausländern, die nicht aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union stammen, ein Visumverfahren voraus; Ausnahmen gelten nur für Angehörige bestimmter Staaten. Das Visumverfahren liegt in der Verantwortung der dem Auswärtigen Amt unterstehenden deutschen Vertretung im jeweiligen Aufenthaltsland des Visumbewerbers. Nach aktuellem Recht bedarf die Erteilung eines solchen - im nachfolgenden untechnisch als Arbeitsvisum bezeichneten - Visums zum Zweck der Beschäftigung der Zustimmung der für den vorgesehenen Aufenthaltsort in Deutschland örtlich zuständigen Ausländerbehörde. Diese beteiligt von sich aus die Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung), die zu entscheiden hat, ob der Arbeitsvisumbewerber zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden kann. Diese Entschei-

derung übermittelt die Bundesagentur für Arbeit anschließend der örtlichen Ausländerbehörde, die danach über die Zustimmung zur Visumerteilung und - gebunden an die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit - die Ausübung einer Beschäftigung zu entscheiden hat.

Die Entscheidung über das Arbeitsvisum selbst liegt bei der Auslandsvertretung.

Zu den Bemühungen, dieses Verfahren einfacher zu gestalten, verweise ich auf die Ausführungen in der Vorbemerkung.

Zu 2: Wie sich aus dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Verfahrensablauf ergibt, obliegt der örtlichen Ausländerbehörde die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und die - vorrangig nicht nach speziell arbeitsmigrationsrechtlichen, sondern nach allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Vorschriften zu treffende - Entscheidung, ob der Erteilung des Arbeitsvisums zugestimmt werden kann.

Damit liegt weder die Frage der Arbeitsmarktzulassung noch die eigentliche Entscheidung über das Arbeitsvisum im Einflussbereich der Ausländerbehörde. Daher kann sich die Beratung nur auf aufenthaltsrechtliche Fragen und solche zum Verfahrensablauf erstrecken. Aus diesem Grunde wird auch zwischen Bund und Ländern diskutiert, die Ausländerbehörde aus diesem Verfahren ganz herauszunehmen, in dem deren Zustimmungspflicht für die Erteilung von Arbeitsvisa aufgehoben wird.

Bei bereits in Deutschland lebenden Ausländern stellt sich die Situation anders dar, da die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen - mit Ausnahme der Arbeitsmarktzulassung, die auch hier bei der Bundesanstalt für Arbeit liegt - der Ausländerbehörde obliegen. Es ist selbstverständlich, dass eine Ausländerbehörde auch gegenüber diesem Personenkreis ihrer Beratungspflicht nachzukommen hat. Dies beschränkt sich allerdings darauf, wie ein Aufenthaltstitel erlangt werden kann, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, oder inwieweit bei fehlendem Aufenthaltsrecht eine Arbeitsaufnahme gestattet werden kann.

Zu 3: Die Landesregierung verfolgt das sächsische Projekt AKZESS und die Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration ebenso mit Interesse wie vergleichbare Initiativen und Projekte. Beispielhaft sei hier das Projekt des Nationalen Normenkontrollrats und der Länder Hessen und Sachsen genannt, das gemeinsam mit ausgewählten Auslän-

derbehörden und interessierten Unternehmen das Verfahren zur Einreise ausländischer Fach- und Führungskräfte untersucht und eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahren vorgelegt hat. Eine unter niedersächsischer Beteiligung eingerichtete Arbeitsgruppe, die diejenigen Teilvorschläge bewerten sollte, deren Umsetzung Änderungen des Aufenthaltsrechts erforderlich machen, hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen und im Ergebnis vorgeschlagen, dass künftig auch die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung einer ausländischen Fachkraft vorab, also noch vor dem Arbeitsvisumantrag, zustimmen kann und dass die Ausländerbehörde der Arbeitsvisumerteilung künftig entweder gar nicht mehr oder nur in bestimmten, eher seltenen Fällen zustimmen muss.

Über die Optimierungsmöglichkeiten bestehender Verfahren sollte nach Auffassung der Landesregierung dann entschieden werden, wenn feststeht, wie diese Verfahren künftig ausgestaltet sein werden. Da durch das - noch nicht beratene - Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union und aus den dargestellten Vorschlägen der Arbeitsgruppe Einreiseoptimierung Rechtsänderungen im Hinblick auf das Verfahren zu erwarten sind, sollten diese zunächst abgewartet werden.

Grundsätzlich sollten rein länderbezogene Beratungs- und Serviceangebote vermieden werden, weil sich das Interesse hoch qualifizierter Fachkräfte kaum an den Grenzen zwischen den deutschen Ländern orientieren dürfte. Zu bevorzugen sind daher Informationsangebote, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden, wie es beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit mit ihren auf potenzielle Zuwanderer wie heimische Unternehmen abgestimmten Internetangeboten „Migration-Check“ realisiert hat („Migration-Check für Arbeitnehmer“ und „Migration-Check für Arbeitgeber“).

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Ende der Facebook-Fahndung der Polizei in Niedersachsen - Was geschieht mit den nicht mehr zu löschenden Daten?

Die Polizei Hannover ist bei Fahndungen, Aufrufen etc. seit März 2011 auch in dem Sozialen Netzwerk Facebook aktiv. Mitte Januar 2012

jubelte sie noch über „96 000 Fans“ für die Seite „Polizei Hannover“.

Nunmehr hat der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen zunächst ein Ende zumindest der Facebook-Fahndung veranlasst. Er hatte immer wieder wegen fehlender rechtlicher Grundlagen Bedenken gegenüber dem „Kommissar Facebook“ geäußert. Aus seiner Sicht dürfe die Polizei bei Facebook mit seinen Rechnern in den USA keine personenbezogenen Daten einstellen, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Datenübermittlung einer Behörde in ein Nicht-EU-Land fehlten. Die Betroffenen hätten zudem kaum eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass ihre Daten wieder aus dem Netz verschwinden, wenn sie glaubten, dass zu Unrecht nach ihnen gefahndet werde. Die Rechtfertigung der Polizei, sie beziehe sich auf die allgemeine Öffentlichkeitsfahndung aus der Strafprozessordnung, ist unter Juristen umstritten.

Schon im Juli 2011 äußerte Innenminister Schünemann gegenüber der *Welt am Sonntag*, es sei ein „Internet-Führerschein“ in den Schulen nötig, „um über die Gefahren von Facebook aufzuklären“; denn „die Jugendlichen wissen doch oft gar nicht, was sie anrichten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und welchen Fällen und mit welchem Ergebnis hat die Polizei Hannover bzw. Niedersachsen seit März 2011 personenbezogene Daten bei Facebook eingestellt?
2. Wie viele sonstige Aufrufe, Fahndungen, Suchen etc. wurden von der Polizei Hannover bzw. Niedersachsen bei Facebook eingestellt und mit welchem Ergebnis?
3. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die personenbezogenen Daten der Betroffenen, die bisher in den Rechnern von Facebook in den USA wegen der Veröffentlichung durch die Polizei des Landes Niedersachsen gespeichert sind, gelöscht werden?

Das Internet hat die weltweite Kommunikation in den letzten Jahren revolutioniert. Es hat sich zum äußerst wirkungsvollen Kommunikationsmedium entwickelt und dient als neuzeitliche Nachrichtenbörse. Herkömmliche Kommunikationsdienste und das Internet verschmelzen immer mehr zu einem „Next-Generation-Network“. Kommunikation über neue Medien wie Internet, E-Mails, IP-Telefonie sind zum internationalen Standard geworden. Die Nutzerzahlen interaktiver Informations- und Kommunikationsplattformen wachsen rasant.

Facebook gilt dabei als das weltweit größte und populärste soziale Netzwerk. Diese Plattform ermöglicht es den Benutzern, sich zu präsentieren, miteinander zu kommunizieren sowie in Interaktion zu treten. Auch die niedersächsische Polizei als bürgernahe Organisation passt sich diesem Trend

an und nutzt das soziale Netzwerk Facebook zur Präsentation, Information und Kommunikation und auch, um an die Mithilfe der Bevölkerung zu appellieren.

Im Rahmen von drei verschiedenen Pilotprojekten hat die niedersächsische Polizei, beginnend im letzten Jahr, sogenannte Fanpages bei dem sozialen Netzwerkbetreiber Facebook eingerichtet. In einem dieser Pilotprojekte erprobte die Polizeidirektion Hannover mit ihrem Account bei Facebook die Wirkung polizeilicher Öffentlichkeitsfahndung in sozialen Netzwerken auch im Vergleich zu einer Öffentlichkeitsfahndung über die klassischen Medien. Die bisherigen Fahndungserfolge und raschen Ergebnisse bei der Suche nach Vermissten belegen, dass die Polizei sich diesem Medium nicht verschließen darf.

Nach Gesprächen mit dem Unternehmen Facebook und dem Landesdatenschutzbeauftragten im Januar 2012 wurden die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsfahndung und Vermisstensuche bei Facebook trotz dieser Erfolge bis zur Klärung offener Fragen zunächst ausgesetzt. Die bis dahin eingestellten personenbezogenen Daten wurden durch die Polizeidirektion Hannover gelöscht. Die Daten sind unmittelbar mit dem Auslösen des Löschvorgangs weder für die registrierten Mitglieder von Facebook noch für Besucher der Fanpage der Polizeidirektion Hannover abrufbar. Laut Auskunft der Firma Facebook erfolgt die endgültige Löschung der Daten auf den firmeneigenen Servern innerhalb von drei Monaten nach der Herausnahme durch den Fanpagebetreiber.

Im Februar 2012 wurde die Möglichkeit zur Öffentlichkeitsfahndung über Facebook in modifizierter Form wieder aufgenommen.

Zukünftig wird die Polizei keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsfahndungen bei Facebook einstellen. Erforderliche Daten für Fahndungsmaßnahmen und Vermisstensuche sollen vielmehr auf polizeieigenen Servern gespeichert werden. Zu den Fahndungs- und Suchhinweisen gelangt man dann über einen „Link“, der auf der Fanpage der Polizei bei Facebook mit allgemeinen Hinweisen eingestellt wird. Beim Aufrufen des „Links“ wird der Nutzer auf die Fahndungsseite der Polizei geleitet. Dort erhält er die Informationen, die bisher auf der Pinwand der Fanpage bei Facebook hinterlegt waren.

Hat der Nutzer sachdienliche Hinweise, kann er diese per Telefonanruf oder E-Mail an die Polizei weitergeben. Die Kommentarfunktion bei Face-

book bleibt bestehen. Diese war und ist aber nicht dazu gedacht, Zeugenhinweise abzugeben. Entscheidend bei der Variante des „Links“ ist die Tatsache, dass die Hoheit über die personenbezogenen Daten besonders in Bezug auf die Speicherung und Löschung bei der Polizei bleibt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten auf US-amerikanische Server findet damit nicht mehr statt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Mitteilung der Polizeidirektion Hannover ist mit der Entscheidung zur Löschung eine retrograde Überprüfung im Einzelnen nicht mehr möglich, da die Polizei nun keinen Zugriff mehr auf die gelöschten personenbezogenen Daten auf dem Facebook-Account hat.

Die Polizeidirektion Hannover stellte rund 70 Öffentlichkeitsfahndungen auf Facebook im Zeitraum zwischen 1. März 2011 und 20. Januar 2012 ein. Darunter waren rund zehn Fälle der Vermisstensuchen.

Bei den Fahndungen im Zusammenhang mit Straftaten ging es um Fälle von schwerer und gefährlicher Körperverletzung, um Raubüberfälle, um Sexualdelikte, um schweren oder gewerbsmäßigen Diebstahl, Computerbetrug und um Landfriedensbruch. Die „Facebook-Fahndung“ wurde bisher in einem Fall bei einem Tötungsdelikt eingesetzt.

In bisher acht Fällen (darunter zwei Vermisstensuchen) war die Öffentlichkeitsfahndung über Facebook erfolgreich und führte zur Aufklärung der Straftat bzw. zum Auffinden der vermissten Person.

Zu 2: Zusätzlich zu den Öffentlichkeitsfahndungen mit personenbezogenen Daten wurden nach Mitteilung der Polizeidirektion Hannover in zwei Fällen Sachfahndungen eingestellt. Diese Fahndungsmaßnahmen verliefen bisher ergebnislos.

Darüber hinaus wurden ca. 30 Aufrufe nach Zeugen und Hinweisen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf der Fanpage der Polizeidirektion Hannover ohne personenbezogene Daten eingestellt. Die Aufrufe brachten bisher keine neuen Erkenntnisse, die zur Aufklärung der Straftaten beigetragen haben.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Gerät der Zeitplan für den Libeskind-Bau an der Universität Lüneburg ins Rutschen?

Der Zeitplan für die Errichtung eines neuen Zentralgebäudes („Libeskind-Bau“) an der Universität Lüneburg ist eng gestrickt. Der Vizepräsident stellte Ende Januar diesen Zeitplan vor und gab bekannt, dass im März die Baugrube ausgehoben werden soll. Nach einem Bericht der *Lüneburger Landeszeitung* vom 28. Januar 2012 kann die Universität aber immer noch nicht über die gesamte benötigte Fläche verfügen, da ein Teil an die Campus Management GmbH, die das Veranstaltungszentrum Vamos dort betreibt, verpachtet sei. Dieser Sachverhalt ist schon lange bekannt und war Gegenstand meiner Nachfrage am 17. Februar 2011 im Landtag, die ich im Rahmen einer Dringlichen Anfrage meiner Fraktion stellte. Wissenschaftsministerin Johanna Wanka lieferte die Antwort nach und teilte mir am 11. März 2011 mit, dass 500 m der Vamos-Freifläche benötigt würden und die „abschließenden Verhandlungen derzeit geführt werden“ (LT-Drs. 16/3597). Offenkundig ist es nicht gelungen, diese Verhandlungen wirklich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Parallel zu diesen Verhandlungen laufen/liefen Gespräche über den Anschlusspachtvertrag für das Vamos bzw. dessen Betreiber, da der derzeitige Vertrag nach Auskunft der Landesregierung am 30. Juni 2014 ausläuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Vereinbarung mit der Campus Management GmbH über die (vorübergehende) Nutzung der benötigten Freifläche? Falls ja, zu welchen Konditionen und mit welcher Laufzeit? Falls nicht, wann ist mit einer solchen Vereinbarung zu rechnen bzw. welche Alternativen für die Baugrube und den Zeitplan gibt es?
2. Welche weiteren Genehmigungen, Gutachten, Vereinbarungen mit Dritten o. Ä. stehen noch aus, um mit dem Bau bzw. dem Ausheben der Baugrube beginnen zu können?
3. Zu welchen Konditionen hat der Betreiber des Vamos einen neuen Pachtvertrag erhalten und inwiefern unterscheiden sich die Konditionen vom alten Pachtvertrag?

Zur Herstellung der Baugrube und zur Baustelleneinrichtung benötigt die Universität Lüneburg vorübergehend ein Stück der Biergartenfläche der Vamos! Kulturhalle. Diese Fläche steht im Eigentum der Universität, ist derzeit jedoch vertraglich der Campus Management GmbH als Betreiberin der Vamos! Kulturhalle unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Verhandlungen zwischen der Uni-

versität und der Campus Management GmbH laufen derzeit noch.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nach Mitteilung der Universität gibt es eine Vereinbarung mit der Campus Management GmbH vom 30. Juni 2011 über die vorübergehende teilweise Nutzung des Biergartens durch die Universität zum Zwecke der Herstellung der Baugrube und Baustelleneinrichtung für den Neubau Zentralgebäude. In dieser Vereinbarung ist nach Angabe der Universität zur Kompensation der Flächeninanspruchnahme eine teilweise Verlegung des Biergartens vorgesehen. Diese sei jedoch, wie die Stadtverwaltung im Oktober 2011 mitgeteilt habe, nicht genehmigungsfähig. Zu einer anderen Lösung werde derzeit zielorientiert verhandelt.

Zu 2: Für den Beginn der Baumaßnahmen, insbesondere für den Aushub der Baugrube, sind nach Angaben der Universität keine weiteren Genehmigungen, Gutachten, Vereinbarungen mit Dritten erforderlich.

Zu 3: Der Betreiber der Vamos! Kulturhalle hat nach Mitteilung der Universität bisher keinen neuen Pachtvertrag erhalten.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Krankenhausinvestitionsförderung im Ländervergleich - Wer hat recht: die Landesregierung oder die Opposition?

In den Beratungen zum Niedersächsischen Krankenhausgesetz, aber auch in vorherigen Debatten über die Krankenhausförderung wurde wiederholt die Höhe der Investitionsförderung in Niedersachsen thematisiert. Zuletzt hat in der Sitzung des Landtages am 18. Januar 2012 Frau Ministerin Özkan erklärt, Niedersachsen liege bei der Krankenhausinvestitionsförderung pro Bett im Ländervergleich auf Rang 6. Demgegenüber vertrat der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion die Auffassung, Niedersachsen liege bei der Krankenhausinvestitionsförderung im Ländervergleich an letzter bzw. vorletzter Stelle. Er bezog sich dabei auf Informationen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG).

Alle Beteiligten bezogen sich dabei auf die Statistiken der Arbeitsgemeinschaft oberster Landesgesundheitsbehörden (AOLG).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es eine amtliche Länderstatistik zu den Fördertatbeständen des § 9 KHG?

2. Welche Fördertatbestände werden in der Statistik der AOLG erfasst, welche Daten werden hierbei erhoben, und wie wird das Länderranking berechnet?

3. Welche Position nimmt Niedersachsen bei dem Länderranking der AOLG-Statistik nach den letzten verfügbaren Daten, differenziert nach Fördertatbeständen, ein?

Statistiken zur Höhe der jährlichen Krankenhausförderung in den einzelnen Bundesländern werden nur von der Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) erhoben. Hierzu erhebt die AG „Krankenhauswesen“ der AOLG jährlich die Mittel der Krankenhausförderung sowie die aktuellen Planbetten der einzelnen Bundesländer. Die Ansätze der Krankenhausförderung basieren dabei auf den jeweiligen, öffentlich zugänglichen, jährlichen Haushaltsansätzen der Länder, ohne Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Mangels eigener Erhebung bzw. anderweitig verfügbarer Statistiken zur Höhe der Krankenhausförderung muss auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) bei ihren eigenen Berechnungen auf die von der AG „Krankenhauswesen“ erhobenen Daten zurückgreifen.

Bei der der kleinen Anfrage zugrunde liegenden Aufstellung der DKG „KHG-Förderung 1991 bis 2009 je Planbett in Euro“ wurden von der DKG die Haushaltsansätze der Bundesländer für die Krankenhausförderung auf Basis der Erhebungen der AG „Krankenhauswesen“ für die Jahre 1972 bis 2009 addiert. Anschließend wurde die sich daraus ergebende Summe durch die Zahl der aufgestellten Betten (Fachserie 12, Reihe 6.1.1 für 2008 des Statistischen Bundesamtes) des Jahres 2008 dividiert. Die Auswertung der DKG, in der eine Summierung der Haushaltsansätze der Länder für die Krankenhausförderung über 19 Jahre erfolgte, erlaubt somit keinerlei Rückschlüsse auf die aktuelle Höhe der Krankenhausförderung in den einzelnen Bundesländern. Zwangsläufig weisen nach der Auswertung der DKG die neuen Länder Bestwerte auf, während die alten Länder sich dahinter einreihen. Unberücksichtigt bleibt, dass in diesen Zeitraum die Förderungen des Aufbaus Ost fallen und die Krankenhausstruktur in den neuen Ländern neu aufzubauen war. Auch werden unter-

schiedliche Finanzierungsarten nicht berücksichtigt. So gilt beispielsweise für das Land Niedersachsen die Besonderheit, dass in den Jahren 2004 bis 2007 eine kreditfinanzierte Förderung erfolgte. Diese hatte zur Folge, dass in den Haushaltsansätzen der Jahre 2004 bis 2007 nur die Mittel für Zinsen und Tilgung aufgeführt wurden, nicht aber die tatsächlich an die Krankenhausträger ausgegebenen Fördermittel. Dies erklärt den vorletzten Platz Niedersachsens in der Zusammenstellung der DKG. Auch fällt in diesen Zeitraum die Umsetzung eines Strukturkonzeptes mit dem Ziel des Abbaus von Planbetten, das mittlerweile dazu geführt hat, dass Niedersachsen je 10 000 Einwohner mit 53 Planbetten einen Spitzenwert aufweist.

Eine Aussage über die aktuelle Höhe der Krankenhausförderung in den einzelnen Bundesländern ist ausschließlich anhand der jeweils aktuellen Jahreserhebung der AG „Krankenhauswesen“ der AOLG möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine amtliche Länderstatistik zu den Förderatbeständen des § 9 KHG wird nicht erhoben, aber mit der Statistik der Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ der AOLG liegen länderbezogen die aktuellen Daten zur Höhe der Krankenhausförderung und der Zahl der Planbetten vor.

Zu 2: Bei der Erhebung der AG „Krankenhauswesen“ der AOLG werden die von den einzelnen Bundesländern gemeldeten KHG-geförderten Planbetten, die KHG-Mittel insgesamt, die Pauschalförderung und die übrige Förderung je Land erfasst. Auf dieser Grundlage kann ein Länderranking, gemessen an der Höhe der Förderung je Planbett und Fördertatbestand, erstellt werden.

Zu 3: Anhand der aktuell erhobenen und absteigend sortierten Daten für das Jahr 2010 rangiert Niedersachsen bei der KHG-Förderung insgesamt pro Planbett auf Platz 6, bei der Pauschalförderung pro Planbett auf Rang 3 sowie bei der übrigen Förderung pro Planbett auf Platz 8 im Ländervergleich (s. **Anlage**).

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Dr. Silke Lesemann (SPD)

Darf das Bleiberecht von Zeugnis Konferenzen und Kopfnoten abhängig gemacht werden?

Im Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - Az. 42.12-12230.1-8 (§ 25 a) - vom 7. Juli 2011 wird die vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 25 a des Aufenthaltsgesetzes, Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an gut integrierte geduldete ausländische Jugendliche und Heranwachsende, geregelt. In Nr. 2.4. dieses Erlasses heißt es: „Um den unter integrationspolitischen Zwecken erforderlichen dauerhaften regelmäßigen Schulbesuch dokumentieren zu können, müssen sämtliche Zeugnisse seit Beginn der Schulzeit vorgelegt werden. Ein regelmäßiger Schulbesuch liegt vor, wenn während des Schuljahrs allenfalls an einzelnen Tagen der Unterricht unentschuldigt versäumt wurde. Im Rahmen der erforderlichen Prognose kann auch eine Beurteilung durch die Schule eingeholt werden.“ Im Schulgesetz werden jedoch gemäß § 31 enge Grenzen für die Bearbeitung und für die Übermittlung personenbezogener Daten gesetzt. Die Lehrkräfte stehen daher schon aus rechtlichen Gründen vor dem Dilemma, entweder das Schulgesetz oder den Erlass des Innenministers einhalten zu müssen.

Außerdem entsteht bei Beobachtern der Eindruck, dass nach dem o. g. Erlass die Entscheidung über Abschiebungen womöglich von Zeugnis Konferenzen, Kopfnoten und Prognosen über Bildungsgänge abhängig gemacht wird. Damit lastet ein hoher Druck auf den Schulen und auf einzelnen Lehrkräften.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass Nr. 2.4. des o. g. Erlasses nicht im Einklang mit § 31 NSchG steht?
2. In wie vielen Fällen wurden die Zeugnisse bisher in den Jahren seit Geltung des Erlasses bei der Bleiberechtsbeurteilung beigezogen (Anzahl der Fälle nach Jahren aufgeteilt)?
3. In wie vielen Fällen führten die Bildungsprognosen zu einer positiven Entscheidung und in wie vielen Fällen zu einer negativen Entscheidung (aufgeteilt nach Jahren)?

Der neue § 25 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), der im Juli 2011 auf Initiative Niedersachsens in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden ist, bietet gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, ein eigenständiges, vom Verhalten der Eltern un-

abhängiges Bleiberecht zu erhalten, das ihnen neben der Rechtssicherheit auch eine Planungssicherheit für ihre Zukunft gibt. Voraussetzung für eine Begünstigung nach dieser Vorschrift ist der Nachweis eigener Integrationsleistungen, aufgrund derer ihnen eine günstige Prognose für eine dauerhafte erfolgreiche Integration in Deutschland gegeben werden kann.

Der Gesetzgeber hat diese Regelung unter Beachtung des in § 1 AufenthG festgeschriebenen Grundsatzes, den Zuzug von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu steuern und zu begrenzen, in das Gesetz aufgenommen. Um dem gerecht zu werden, können von dieser Regelung daher nur gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende profitieren, die deutsche Bildungseinrichtungen mit Erfolg besucht haben und die somit erwarten lassen, dass sie sich dauerhaft in die hiesigen Lebensverhältnisse - insbesondere auch wirtschaftlich - erfolgreich einfügen werden. Die Ausländerbehörden haben über die Anträge nach § 25 a AufenthG zu entscheiden. Um die dazu erforderliche Zukunftsprognose zu treffen, benötigen sie geeignete Nachweise zur Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen dieser Rechtsnorm. Als geeignete Nachweise dienen bei Jugendlichen in der Regel Schulzeugnisse. Daraus ergeben sich Leistungsstand und Leistungsbereitschaft sowie gegebenenfalls eine positive oder auch negative Tendenz, aus denen Rückschlüsse über den Erfolg des Schulbesuchs und einer sich anschließenden geplanten Berufsausbildung gezogen werden können. Diese entscheidungsrelevanten Nachweise sind vom Antragsteller im Rahmen seiner ausländerrechtlichen Mitwirkungspflicht vorzulegen.

Das Tatbestandsmerkmal „Schulbesuch“ findet sich als Erteilungsvoraussetzung bereits in der bundesgesetzlichen Altfallregelung des § 104 a Abs. 1 AufenthG, wonach Eltern von schulpflichtigen Kindern deren tatsächlichen Schulbesuch nachzuweisen hatten. Darüber hinaus konnte geduldeten volljährigen ledigen Kindern nach § 104 a Abs. 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis nach dieser Altfallregelung erteilt werden, wenn gewährleistet erschien, dass sie sich aufgrund der bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die hiesigen Lebensverhältnisse einfügen können. Auch hierzu bedurfte es einer Prognose für die

Zukunft, die sich im Wesentlichen aus der Bewertung der schulischen Leistungen ergab.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat im Zuge der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung ausländerbehördlicher Entscheidungen nach der Altfallregelung regelmäßig entschieden, dass ein tatsächlicher Schulbesuch nur angenommen werden kann, wenn das schulpflichtige Kind allenfalls an einzelnen Tagen unentschuldig dem Schullehrer ferngeblieben ist und dass die Dokumentation eines unter integrationspolitischen Zwecken erforderlichen regelmäßigen Schulbesuchs nur durch Vorlage sämtlicher Zeugnisse seit Beginn der Schulzeit möglich ist. Es hat weiterhin festgestellt, dass die bisherigen schulischen Leistungen, die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des Antragstellers maßgeblich für die nach dem Aufenthaltsgesetz erforderliche Prognose sind. Über die Schulzeugnisse hinaus kann nach Auffassung des Gerichts im Rahmen der gesetzlich geforderten Prognose eine Beurteilung durch die Schule eingeholt werden.

Insofern bestehen in der Regelung des § 25 a AufenthG Parallelen zur gesetzlichen Altfallregelung. Deshalb sind auch die Bestimmungen in der Vorläufigen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 25 a AufenthG in Anlehnung an die Feststellungen der obergerichtlichen Rechtsprechung zu § 104 a AufenthG formuliert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Regelung in Nr. 2.4 der Vorläufigen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 25 a AufenthG vom 7. Juli 2011 - Az. 42.12-12230.1-8 (§ 25 a) - entspricht der Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts im Hinblick auf die Bewertung, wann von einem erfolgreichen Schulbesuch und in der Folge von einer gelungenen dauerhaften Integration ausgegangen werden kann. Jugendliche können diese Nachweise in der Regel nur durch Vorlage ihrer Schulzeugnisse erbringen. Sollten darüber hinaus weitere entscheidungserhebliche Informationen benötigt werden, können diese durch zusätzliche schulische Beurteilungen erbracht werden.

Die Antragsteller sind im ausländerrechtlichen Verfahren, genauso wie in allen anderen behördlichen Antragsverfahren auch, verpflichtet, der Ausländerbehörde alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen werden also grundsätzlich nicht von Amts wegen eingefordert, sondern sind vom Antragsteller vorzulegen. Wenn

die Aussagen über die schulischen Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten in den vorgelegten Zeugnissen nicht eindeutig sind oder sich Rückfragen dazu ergeben, kann die Ausländerbehörde bei der Schule nachfragen, um die Leistungen des Antragstellers im Hinblick auf die anzustellende Prognose für die Zukunft richtig bewerten zu können. Mit einer aktuellen Beurteilung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens beziehungsweise einer Aussage über deren Tendenz wird die Ausländerbehörde in die Lage versetzt, die ihr obliegende Prüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 25 a AufenthG vorzunehmen und über den vorliegenden Antrag zu entscheiden. Insoweit kann die Ausstellung von Leistungsnachweisen für die Antragsteller durch die Schule als Erfüllung einer Fürsorgeaufgabe angesehen werden, da diese Unterlagen der Prüfung dienen, ob den Betreffenden ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann und somit ihre eigenen Integrationsleistungen honoriert werden und sie neben Rechtssicherheit auch eine Perspektive für ihre eigenständige Zukunft erhalten. Bedenken hinsichtlich § 31 des Niedersächsischen Schulgesetzes bestehen daher nicht.

Zu 2 und 3: Von den Ausländerbehörden in Niedersachsen werden die erfragten Angaben statistisch nicht erfasst und sind der Landesregierung daher nicht bekannt. Eine gesonderte Erhebung der Daten aus Anlass dieser Mündlichen Anfrage hätte eine manuelle Auswertung aller über drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer, die einen Antrag nach § 25 a AufenthG gestellt haben, zu führenden Einzelakten bei den 53 kommunalen Ausländerbehörden Niedersachsens erforderlich gemacht. Wegen des damit verbundenen Aufwandes bei den Ausländerbehörden ist von einer solchen gesonderten Datenerhebung durch Aktenauswertung abgesehen worden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 der Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU)

Fördermaßnahmen und Schulungen zum Wohle der Bienen

Die Honigbiene (*Apis mellifera*) zählt mit zu den bedeutendsten Nutztieren in Deutschland. 80 % der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und der Großteil der Wildpflanzen sind auf ihre Bestä-

bung angewiesen. Ein Drittel der Nahrungsproduktion für den Menschen ist direkt von der Bestäubungsleistung der Bienen abhängig. Die Bienen sichern aber auch für viele weitere Tiere die Nahrungsgrundlage und sorgen gleichzeitig für den Erhalt der Biodiversität. In Deutschland beträgt der ökonomische Wert der Bestäubungsleistung der Bienen 2,8 Milliarden Euro jährlich. Die Winterverluste in den Bienenvölkern waren in den letzten Jahren ungewöhnlich hoch und sind auf mehrere Faktoren, z. B. zeitweilige Trachtarmut und Schwächung der Biene durch die Varroamilben, zurückzuführen. Um Völkerverlusten künftig entgegenzuwirken, wurden Fördermaßnahmen, wie z. B. die Agrarumweltmaßnahme „Blühstreifen“, initiiert. Auch Schulungen für Imker sind nötig, besonders in den Bereichen Bienenkrankheiten und Honigernte, um das Bienensterben zu mindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die Fördermaßnahme „Blühstreifenprogramm“ aus Sicht der Landesregierung bewährt, und wird diese fortgesetzt?
2. Welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Imker, u. a. zur Bekämpfung der Varroamilben, hat die Landesregierung für den Bienenschutz vorgesehen?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Forschung und Entwicklung zur Varroamilbenbekämpfung, und wie schätzt sie die Forderung nach einem Einsatz von 85-prozentiger Ameisensäure zur Milbenbekämpfung ein?

Die Honigbiene ist ein wichtiges Glied im Ökosystem einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft. Um eine möglichst flächendeckende Bienenhaltung zur Bestäubung von Nutzpflanzen sicherzustellen, unterstützt die Landesregierung die niedersächsische Imkerschaft. Eine zentrale Position nimmt dabei das LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle ein. Dieses nimmt wichtige Aufgaben zur Beratung und Information der Imkerinnen und Imker wahr. Weitere Aufgaben liegen in der Forschung, Entwicklung und Untersuchungstätigkeit, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Honigbiene. Mit Landes- und EU-Mitteln wird die züchterische Arbeit der Imkerorganisationen im Bereich der Verbesserung der Varroatoleranz gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Maßnahme ist die finanzielle Förderung von Fortbildungslehrgängen, an denen im vergangenen Jahr an 340 Veranstaltungen 8 251 Imkerinnen und Imker teilgenommen haben. Ausschließlich mit Landesmitteln wird der Imkernachwuchs bei der Neueinrichtung von Bienenständen gefördert, im letzten Jahr waren es 296 Imkerinnen und Imker mit 1 434 geförderten Völkern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Blühstreifenprogramm hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Im Jahr 2012 werden im Rahmen dieser Maßnahme rund 10 200 ha gefördert.

Zu 2: Der Themenschwerpunkt Bienengesundheit/Bienenkrankheiten und hier insbesondere Varroabekämpfung ist fester Bestandteil des Schulungsprogramms des LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle. Neben dem eigentlichen Kurs „Varroose“ wird die Varroabekämpfung in weiteren Kursen (Anfängerschulung, gute imkerliche Praxis, Jungvolkbildung, Spurenlese, Brutkrankheiten) thematisiert. Weiterhin werden zu diesem Thema seitens der Bienenzuchtberater und Wissenschaftler des Institutes in den Imkervereinen Vorträge gehalten sowie Schulungen durchgeführt. Zusätzlich finden auch Multiplikatorenschulungen (Bienengesundheitsobleute, Bienenseuchensachverständige, Veterinäre) statt. Über den E-Mail-Infodienst des LAVES-Instituts für Bienenkunde in Celle werden die angeschlossenen Imkerinnen und Imker auf Diagnose- und vor allem Behandlungsnotwendigkeiten hingewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass diese E-Mail-Informationen auch seitens der Empfänger in den Imkerkreisen und -vereinen weitergeleitet werden. Durch die Erfahrungen der Institutsimker und Bienenzuchtberater sowie die Monitoringprojekte liegen dem Institut auch relativ zeitnahe Daten zur Abschätzung der Entwicklung der Varroapopulationen vor. Hinzu kommt die intensive Beratungstätigkeit per Telefon, E-Mail, Brief und Ortstermin. Bedauerlicherweise werden die Angebote nicht von allen Imkern genutzt und die Bekämpfungskonzepte nicht von allen Imkern konsequent umgesetzt. Unzureichend behandelte Bienenvölker stellen eine Gefahr für sachgemäß gegen die Varroa behandelte Bienenvölker dar.

Zu 3: Von einer befristeten Genehmigung der Anwendung der 85%-Ameisensäure aufgrund eines Behandlungsnotstandes, wie in Bayern und Baden-Württemberg praktiziert, wurde in Niedersachsen bisher abgesehen, da die Notwendigkeit nicht vorliegt. Gleichwohl beteiligt sich das LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle an Versuchen, die für die Beantragung einer Standardzulassung der 85%-Ameisensäure notwendig sind. Weiterhin führt das Institut weitere Versuche im Rahmen von Zulassungsverfahren für neue potenzielle Varroazide durch.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Einzelbetriebliche Beratung

Das Land Niedersachsen unterstützt die Maßnahme „Einzelbetriebliche Managementsysteme und Energieberatung (EMS+E)“ zur Förderung der Beratung auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben. Ziele dieser Förderung sind u. a. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, von Umweltaspekten, der Betriebsführung sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere aber die Optimierung des Energieeinsatzes.

Der Energieeinsatz in der Landwirtschaft ist ein wesentlicher Kosten- und Umweltfaktor. Außerdem spielt der Energieverbrauch bei der Bewertung von landwirtschaftlichen Produktionssystemen im Rahmen der CO₂-Bilanz eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft ein agrarpolitisches Ziel. Die Energieberatung kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Neben dem Thema Energieeffizienz sind inzwischen weitere Themen in den Fokus der zukünftigen Beratungsförderung gerückt, wie Klimawandel und Tierschutz, die durch eine gezielte Beratung in den Betrieben begleitet werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das laufende Förderprogramm in Zusammenhang mit der GAK und entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene?
2. Wie viele Betriebe haben an der Maßnahme bisher teilgenommen?
3. Plant die Landesregierung, weitere wichtige Beratungsinhalte, wie z. B. zum Thema Klimawandel oder Tierschutz, in die Beratungsförderung aufzunehmen?

Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2005 die einzelbetriebliche Beratung zur Einhaltung der Cross-Compliance-Anforderungen mit EU- und GAK-Mitteln. Ziel war es, die anfangs für viele Betriebe schwierige und komplexe Materie der Cross-Compliance-Anforderungen schnell und betriebsindividuell in den Griff zu bekommen. Drohende Kürzungen der Betriebsprämie wegen Nichteinhaltung von Anforderungen konnten bei den Betroffenen vermieden und das Verständnis für die Cross-Compliance-Anforderungen insgesamt verbessert werden.

Ergänzend konnte ab dem Jahr 2009 eine Energieeffizienzberatung in Anspruch genommen werden. Dies sollte auch dazu dienen, einen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energieeinsparverpflichtungen zu erbringen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das laufende Förderprogramm stützte sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren auf die beiden GAK-Grundsätze „Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen (Cross Compliance)“ und „Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung“ sowie den Artikel 24 der sogenannten ELER-Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume. Sowohl in der GAK als auch auf EU-Ebene wird der Beratungsförderung ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Förderung wird auch aus Sicht der Landesregierung positiv beurteilt. Niedersachsen hat sich aktiv an der Entwicklung und Aktualisierung der GAK-Grundsätze zur Beratung beteiligt, so auch an der aktuellen Fassung zur „Förderung von einzelbetrieblichen Beratungsmaßnahmen in Bezug auf den Klimawandel, auf erneuerbare Energien, zur Wasserwirtschaft, zur biologischen Vielfalt sowie zu Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors“, die ab dem Jahr 2012 Grundlage für die GAK-Förderung in Niedersachsen ist.

In den Entwürfen der ELER- und sogenannten Horizontalen Verordnung zur GAP-Reform nach 2013 wird der Beratung eine besondere Bedeutung zur Erreichung mehrerer EU-Prioritäten zugemessen. Im Vergleich zur bestehenden ELER-Verordnung wird der Beratung deutlich mehr Raum gegeben.

Zu 2: In den Jahren 2005 bis 2011 haben 11 090 Betriebe das bisher auf Cross Compliance und Energieberatung ausgerichtete Förderangebot genutzt. Bezogen auf die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF), entspricht das einem Anteil von 26 %. Es wurden 19 846 Einzelberatungen (davon ca. 1 800 Energieeffizienzberatungen) mit insgesamt 10,01 Millionen Euro EU-, Bundes- und Landesmitteln unterstützt.

Zu 3: Aus Sicht der EU und des Heinrich-von-Thünen-Instituts (vTI) als Evaluierer dieser Fördermaßnahme ist die qualifizierte Betriebsberatung ein wesentliches Instrument einer modernen, umwelt- und verbraucherorientierten Landwirtschaft und sollte zukünftig noch erweitert werden.

Niedersachsen hat diese Hinweise aufgegriffen. Ab dem 1. Februar 2012 können neue Beratungsthemen gefördert werden, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Themen:

- Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen,
- erneuerbare Energien (u. a. Verbesserung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien auf dem Betrieb),
- Wasserwirtschaft (u. a. Verbesserung der Wasserqualität, Optimierung im Umgang mit der Ressource Wasser),
- Erhalt der biologische Vielfalt,
- umwelt- und tiergerechte Verfahren in der Nutztierhaltung, wie die Umsetzung des niedersächsischen Tierschutzplanes sowie eine Beratung zur Minimierung des Medikamenteneinsatzes.

Die neue Richtlinie „Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Hinblick auf den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die biologische Vielfalt und weiterer Herausforderungen für die Landwirtschaft“ wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 4 am 1. Februar 2012 veröffentlicht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Beratung ist, dass sie nur von qualifizierten Beratern durchgeführt wird. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die Ausbildung der Berater sowie für deren Schulungen, z. B. zu den Zielen der Förderrichtlinie, zu den Inhalten der neuen Beratungsthemen sowie zur Einbindung der Beratungsförderung in das Konzept der EU-Agrarpolitik. Dadurch soll ein möglichst hohes Niveau der Beratung sichergestellt werden. Diese Schulungen werden im Frühjahr 2012 niedersachsenweit an verschiedenen Standorten zusammen von den Fachbehörden (LWK NI, NLWKN) durchgeführt. Es haben sich bereits über 250 Beraterinnen und Berater zu diesen Schulungen angemeldet.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Desorganisation bei der Landesbergbehörde LBEG? - Erneuter Störfall an einer Lagerstättenwasserleitung im Landkreis Verden

Vor genau einem Jahr, am 14. Januar 2011, hat Wirtschaftsminister Bode den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landtags über die Leckage an der Lagerstättenwasserleitung der Exxon-Mobil im Raum Söhlingen unterrichtet. Dabei wurde deutlich, dass bereits im Dezember 2007 ein Schadensereignis an einer Lagerstättenwasserleitung (Leitung 0582) aufgetreten war. Daraufhin wurden weitere Untersuchungen an solchen Leitungen veranlasst, durch die im Jahr 2009 der Schaden im Raum Söhlingen entdeckt wurde. Wegen der eingetretenen Wasser- und Bodenverseuchungen wurden entsprechende Sanierungsarbeiten eingeleitet.

Von diesen Vorgängen haben nach Angaben des Staatssekretärs im MW, Herrn Dr. Liersch, vom 21. Januar 2011 an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Landtag der Präsident und die Abteilungsleitung des LBEG erst durch Presseberichte im Dezember 2010 erfahren, sind also nicht von den zuständigen Bearbeitern ihrer Behörde unterrichtet worden.

Nach Erkenntnissen des LBEG ist diese Havarie darauf zurückzuführen, dass Rohrleitungen aus offenbar ungeeignetem Kunststoff eingesetzt worden sind. Im Januar 2011 hat das LBEG gegenüber allen niedersächsischen Erdöl- und Erdgasproduzenten die sofortige Stilllegung der infrage stehenden Kunststoffrohrleitungen dieses Herstellers, die zu diesem Zeitpunkt zum Transport von Lagerstättenwasser eingesetzt wurden, angeordnet. Den Konzernen wurde ferner auferlegt, Bestandslisten und Eignungsnachweise unabhängiger Gutachter für die in Niedersachsen verwendeten Rohrleitungswerkstoffe vorzulegen. Bereits 2009 hat das LBEG damit begonnen, ein detailliertes Rohrleitungskataster aufzubauen, um in ähnlichen Fällen schneller reagieren zu können.

Als Konsequenz aus diesen Vorgängen und wegen der auch vom Wirtschaftsministerium festgestellten mangelhaften Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen im LBEG hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, so Staatssekretär Liersch im Schreiben vom 21. Januar 2011, eine Überprüfung der Ablauf- und Organisationsstruktur des LBEG veranlasst. Im Juli 2011 hat die mit der Überprüfung der Strukturen des LBEG beauftragte MICUS Management Consulting GmbH den Abschlussbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist am 14. Dezember 2011 schriftlich über den Stand der Fortschritte bei der Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation des LBEG unterrichtet worden.

In den vergangenen Wochen ist in der Gemeinde Langwedel-Völkersen im Landkreis Verden erneut eine Leckage einer Lagerstättenwasserleitung des RWE-Dea-Konzerns und eine dadurch verursachte Boden- und Grundwasser-verseuchung mit Benzol und möglicherweise weiteren Schadstoffen auf bis zu 10 ha Fläche und bis zu einer Tiefe von 5 m bekannt gewor-

den. Es stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen zur Kontrolle der an den Standorten der Erdöl- und Erdgaskonzerne betriebenen Leitungen und der dort eingesetzten (Kunststoff-)Materialien durch das LBEG ausreichend gewesen sind, um die erneute Havarie einer Lagerstättenwasserleitung zu verhindern, und ob die in der Zwischenzeit beim LBEG eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Ablauf- und Organisationsstrukturen zielführend sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang, wann und mit welchen Ergebnissen sind der Zustand der Lagerstättenwasserleitungen und die dort eingesetzten Materialien am Standort Völkersen der Förderanlagen von RWE Dea im Auftrag des Betreibers oder der Aufsichtsbehörden untersucht worden?

2. In welcher Weise wurden die Vorgänge um die Havarie am Standort Völkersen an das LBEG herangetragen, extern und intern kommuniziert, und war die im Jahr 2011 veränderte Ablauf- und Organisationsstruktur des LBEG in der Lage, zeitnah richtige Entscheidungen zum Umgang mit der Leckage und ihren Folgen zu treffen?

3. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Weise hat das LBEG dazu beigetragen, dass die Kommunen, der örtliche Wasserverband, weitere Betroffenen und die Öffentlichkeit von der Havarie der Lagerstättenwasserleitung informiert wurden, um notwendige Maßnahmen um den Schaden einzudämmen, eine mögliche Grund- und Trinkwasserverseuchung und damit Schäden von der Bevölkerung abzuwenden?

Bei dem in der Anfrage angesprochenen Rohrleitungsschaden in Söhlingen im Jahr 2007 sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadens vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die erforderlichen behördlichen Maßnahmen eingeleitet worden, damit das Schadensausmaß minimiert und der eingetretene Schaden beseitigt werden. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Die im Zusammenhang mit dem Schadensfall festgestellten Kommunikationsmängel sind im LBEG sofort nach Bekanntwerden durch interne Organisationsmaßnahmen beseitigt worden. Die im Februar 2011 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingeleitete Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation des LBEG hatte zum Ziel, bestehende Schwachstellen in der Aufgabenverteilung sowie in den Informations- und Geschäftsprozessen und existierende Schnittstellenprobleme innerhalb der Organisation des LBEG zu analysieren. Ausgehend von den dabei gewonnenen Erkenntnissen, sollten das Optimierungspotenzial und verschiedene Lösungsvorschläge zur Beseitigung der

Schwachstellen aufgezeigt werden. Die Untersuchung durch einen externen Gutachter begann im April 2011 und endete mit Vorlage des Abschlussberichtes im August 2011. Auf der Grundlage der in diesem Abschlussbericht dargelegten Erkenntnisse und deren anschließender Bewertung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Erlass vom 21. November 2011 das LBEG aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation einzuleiten.

Die vom LBEG im April 2011 veranlasste Überprüfung der von den Erdöl- und Erdgaskonzernen in Niedersachsen betriebenen Kunststoffrohrleitungen zum Transport von Lagerstättenwasser hat dazu geführt, dass die Bodenverunreinigungen in der Ortschaft Völkersen des Fleckens Langwedel festgestellt werden konnten und Maßnahmen eingeleitet wurden, um den Umweltschaden zu beseitigen. Die RWE Dea AG hat zwischenzeitlich die im Raum Völkersen zum Transport von Lagerstättenwasser verwendeten Kunststoffrohrleitungen außer Betrieb genommen und wird diese in Abstimmung mit dem LBEG komplett zurückbauen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Anordnung vom 13. April 2011 hat das LBEG die Erdöl- und Erdgas fördernden Unternehmen angewiesen, dass in Niedersachsen ab dem 28. Februar 2012 zum Transport von Lagerstättenwasser nur noch Rohrleitungen aus Kunststoffen betrieben werden, bei denen die Eignung des Werkstoffs, auch unter Berücksichtigung von Permeation und Diffusion, durch einen unabhängigen Sachverständigen nachgewiesen ist. Aufgrund dieser Anordnung wurden u. a. Boden- und Grundwasseruntersuchungen an Leitungen durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang im Dezember 2011 an einer Lagerstättenwasserleitung in Völkersen (Leitung 951) durchgeführten Untersuchungen ergaben Hinweise auf Grundwasserverunreinigungen, die Anfang Januar 2012 mit der Vorlage der Analytikergebnisse bestätigt wurden. Parallel zu den Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurden Dichtheits- bzw. Drucktests an den Lagerstättenwasserleitungen durchgeführt, die keine Hinweise auf die Undichtigkeit der Leitungen gaben.

Entsprechend der Genehmigung der Rohrleitung sind vom Betreiber regelmäßig wiederkehrende Prüfungen durchzuführen. Bei der Leitung 951 erfolgten diese alle drei Jahre, letztmalig am 6. Ok-

tober 2010. Die Eignung der für diese Leitung verwendeten Kunststoffrohre wurde durch Gutachten des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt vom 20. März 1997 bestätigt. Werkstoffuntersuchungen durch das LBEG bzw. im Auftrage des LBEG hat es nicht gegeben.

Zu 2: Die RWE Dea AG hat am 5. Januar 2012 das LBEG und die untere Wasserbehörde des Landkreises Verden über die Verunreinigungen an der Leitungstrasse 951 informiert. Diese Information haben die zuständigen Mitarbeiter des LBEG umgehend an ihre Vorgesetzten weitergeleitet. Am 6. Januar 2012 wurden in einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern des LBEG, des Landkreises Verden, der RWE Dea AG und unabhängigen Sachverständigen das Ereignis und erste Maßnahmen erläutert, Messdaten und Schadensfeststellung verifiziert, seitens der Behörden Stellung bezogen sowie das weitere Vorgehen und Maßnahmen bis zur nächsten Besprechung festgelegt.

Die RWE Dea AG hat am 6. Januar 2012 betroffene und benachbarte Grundeigentümer und den Bürgermeister des Flecken Langwedel und am 7. Januar 2012 den Ortsbürgermeister der Ortschaft Völkersen benachrichtigt. Das LBEG hat am 9. Januar 2012 die Öffentlichkeit über eine entsprechende Pressemitteilung informiert.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Nach dem vorläufigen Scheitern der „Schul-trojaner“ - Sollen jetzt die Schulleiterinnen und Schulleiter zu „Hilfspolizisten“ gemacht werden?

Mit Schreiben vom 20. Januar 2012 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde die Schulleitungen aller öffentlichen Schulen in Niedersachsen aufgefordert, zum Stichtag 25. Januar 2012 zu überprüfen, ob sich auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden, und dies der Landesschulbehörde bis zum 10. Februar 2012 per vorformulierter Erklärung zu bestätigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sollen die Schulleitungen überprüfen, ob auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden, und welcher Zeitaufwand wird dafür je nach Größe der Schule veranschlagt?

2. Welche Rechtsfolgen könnte es für die Schulleiterinnen und Schulleiter haben, wenn sich herausstellen sollte, dass sich entgegen einer von ihnen unterzeichneten Erklärung doch Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen - ob eigen- oder fremdbetrieben - befinden oder befunden haben?

3. Welche Auswirkungen auf das Schulklima sind nach Auffassung der Landesregierung zu befürchten, wenn sich die Schulleitungen als Kontrolleure aller von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechner und Speichersysteme betätigen?

Zum 1. Januar 2008 wurde das Urheberrecht geändert. Nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) dürfen Kopien aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien nur noch mit Zustimmung der Rechteinhaber gefertigt werden. Rechteinhaber sind die Bildungs- und Schulbuchverlage und deren Autoren. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien (z. B. per E-Mail) sind schon von Gesetzes wegen nicht gestattet. Dieses Verbot dient dem Schutz geistigen Eigentums, das (neben dem Schutz körperlichen Eigentums) in den Schutzbereich des Artikels 14 des Grundgesetzes (Eigentumsgarantie) fällt.

Da die Lehrkräfte für ihren Unterricht auch künftig Fotokopien nutzen wollen (gerade auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien), haben die Länder am 21. Dezember 2010 - vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus - mit den Bildungs- und Schulbuchverlagen eine Vereinbarung (Gesamtvertrag) geschlossen. Darin gestatten die Bildungs- und Schulbuchverlage den Schulen Fotokopien in einem detailliert festgelegten Umfang gegen Zahlung einer Pauschalvergütung durch die Länder. Die Lehrkräfte profitieren von dem Gesamtvertrag in zweifacher Hinsicht: Die Regelungen sind für den Unterrichtsalltag praktikabel. Und: Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rechtssicherheit.

Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wurde ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung von Ansprüchen nach § 53 UrhG zwi-

schen den Ländern und den Rechteinhabern vereinbart.

Um den Schulen mithilfe des Gesamtvertrages pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern in begrenztem Umfang weiter einräumen zu können, mussten sich die Länder im Gegenzug gegenüber den Rechteinhabern zur Übernahme neuer Aufgaben verpflichten.

Unter anderem mussten die Länder im ersten Schulhalbjahr 2011/2012 Bestätigungen der staatlichen Schulen darüber einholen, „dass sich auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen, ob eigen- oder fremdbetrieben, keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden (stichtagsbezogen).“

Ohne dieses Zugeständnis wären pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern nicht mehr möglich gewesen. In diesem Fall hätte das Kopieren aus einem Schulbuch jeweils eine einzelvertragliche Regelung mit den Rechteinhabern erfordert. Jede Schule hätte dann im Hinblick auf Unterrichtswerke zunächst bei dem betroffenen Verlag die Erlaubnis zum Kopieren einholen und dann einzeln mit dem Schulbuchverlag abrechnen müssen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind in der Vergangenheit regelmäßig vom Niedersächsischen Kultusministerium auf die bestehende Rechtslage beim Fotokopieren an Schulen hingewiesen worden. So ist die Broschüre „Das neue Fotokopieren in Schulen“ im April 2010 an alle öffentlichen Schulen versandt worden. Außerdem sind alle öffentlichen Schulen mit E-Mail vom 20. Oktober 2011 auf die Rechtslage und die bevorstehende Prüfung hingewiesen worden. Allgemeine Informationen zum Urheberrecht an Schulen finden sich auch auf der Homepage des Kultusministeriums.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung macht den Schulleitungen keine verbindlichen Vorgaben zur Überprüfung der von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersysteme; über die Art und Weise entscheiden die Schulleiterinnen und die Schulleiter eigenverantwortlich. Wenn die Schulleiterinnen und Schulleiter selbst die in Rede stehenden Digitalisate nicht erkennen können, können sie von den Lehrkräften, die Zugriff auf die Schul-PC's haben, eine Erklärung erbitten, dass

sie keine Digitalisate auf den Schul-PCs abgespeichert haben. Der Zeitaufwand hierfür dürfte unabhängig von der Größe der Schule vertretbar sein.

Zu 2: Nach § 106 UrhG (Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke) wird die unberechtigte Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe eines Werkes mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist bereits strafbar. Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen nach § 43 Abs. 1 NSchG die Gesamtverantwortung für die Schule. Nach § 43 Abs. 2 Satz 2 NSchG sorgt die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Vermeidung von Gesetzesverstößen allgemein begrüßt wird und sich positiv auf das Schulklima auswirkt.

Ein Teil der Schulen ist der geforderten Unterzeichnung inzwischen nachgekommen, die übrigen Schulen werden noch ein mit weiteren Erläuterungen versehenes Erinnerungsschreiben erhalten. Bei Unsicherheiten oder Fragen zu der abgeforderten Erklärung hat die Niedersächsische Landeschulbehörde die Schulleiterinnen und Schulleiter dahin gehend beraten, dass sich die Abfrage nur auf von der Schule genutzte Rechner und Speichersysteme und nicht auf private Rechner oder Speichersysteme der Lehrkräfte bezieht.

Im Übrigen besteht auch in allen anderen Bundesländern die Verpflichtung, diese Bestätigung von den Schulleiterinnen und Schulleitern einzuholen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Radioaktives Inventar bei Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG am Standort Braunschweig: Müssen Geschäftsgeheimnisse geschützt werden, oder sollen die Anwohnerinnen und Anwohner nicht wissen, welches Gefährdungspotenzial in ihrer Nachbarschaft vorhanden ist?

Die Braunschweiger Presse berichtet darüber, dass der örtlichen Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Informationen über Art und Umfang des auf dem Gelände der Firma Eckert & Ziegler (E & Z) am Standort Braunschweig-

Thune vorhandenen radioaktiven Inventars verweigert werden. Der Firma ist vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Braunschweig eine Umgangsgenehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erteilt worden. Eine solche Genehmigung beinhaltet auch, dass monatlich und eventuell zusätzlich jährlich dem Gewerbeaufsichtsamt nach § 70 StrlSchV der Verbleib der radioaktiven Stoffe unter Angabe von Art und Aktivität der Stoffe mitzuteilen ist. Der Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig wird in der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. Februar 2011 entsprechend mit den Worten zitiert: „Wir kennen das Inventar.“ Die Weigerung des GAA, diese Informationen an die Bürgerinnen und Bürger herauszugeben, wird einerseits mit dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen von E & Z begründet, andererseits gefährde die Veröffentlichung des radioaktiven Inventars die Bevölkerung. „Die bei der Herausgabe der Inventarlisten nicht zu vermeidende Verbreitung der Inventarlisten per Internet könnte die Gefahr von terroristischen Anschlägen und von Diebstahlsversuchen hinsichtlich der auf dem Firmengelände lagernden radioaktiven Stoffe erhöhen“, zitiert die Zeitung einen Ablehnungsbescheid des GAA. Wenn diese Argumentation auch auf andere Unternehmen, die mit gefährlichen chemischen Stoffen umgehen, auf Tanklager für Chemikalien oder Kohlenwasserstoffe angewandt würde, wäre die Herausgabe von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Inventar an offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen, aufgeschlüsselt nach Radionuklidart und jeweiliger Aktivität, wurde für den Standort Braunschweig-Thune von den dort mit einer Genehmigung nach StrlSchV arbeitenden Betrieben der zuständigen Behörde - dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig - in den letzten fünf Jahren gemeldet?

2. Wenn bei E & Z bereits ohne die Veröffentlichung von Inventarlisten die Gefahr terroristischer Anschläge und von Diebstählen bei diesem Betrieb besonders hoch ist: Inwieweit und durch welche Auflagen und Maßnahmen wie besondere Schutzzäune, Schutz- und Überwachungseinrichtungen, strenge Überprüfungen des Vorlebens von Mitarbeitern vor ihrer Anstellung, Personenschleusen und -kontrollen, andere Vorsorgemaßnahmen und Notfallpläne für den Fall, dass radioaktives Material entweder durch Zugangsberechtigte von innen oder durch Zugriff unbefugter Personen nach außen gelangen oder radioaktives Material durch einen terroristischen Akt innerhalb des Betriebsgeländes freigesetzt wird und die Bevölkerung gefährden könnte, werden derartige Risiken vermindert?

3. Mit welcher rechtlichen Begründung sollen die Anwohner bei den Betrieben in Braunschweig-Thune weniger Anrecht auf Informati-

onen über Art und Menge der dort gelagerten und verarbeiteten gefährlichen radioaktiven Stoffe haben als Anwohner in der Nähe von Chemieanlagen oder Anlagen, in denen mit anderen umwelt- und gesundheitsgefährdenden nicht radioaktiven Stoffen umgegangen wird?

Am Standort Braunschweig im Ortsteil Thune befinden sich die Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG. Der Schwerpunkt der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen für die Bereiche Medizin, Forschung, Technik und Umweltschutz, insbesondere

- radioaktive Strahlenquellen für die Medizin, Prozesskontrolle und Steuerung, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung und die Kalibrierung von Messgeräten,
- Radiopharmaka und
- Dienstleistungen zur Freigabe radioaktiver Stoffe bzw. zur endlagergerechten Konditionierung von radioaktiven Abfällen.

Die Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG produziert Radiopharmaka zur Diagnose und Therapie, insbesondere radioaktive Jodkapseln zur Therapie von Schilddrüsenerkrankungen.

Beiden Firmen wurde zum Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Genehmigung gemäß § 7 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (StrlSchV) vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig erteilt. Gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV sind der zuständigen Behörde der Erwerb, die Abgabe und der sonstige Verbleib radioaktiver Stoffe innerhalb eines Monats unter Angabe von Art und Aktivität mitzuteilen. Der Bestand an radioaktiven Stoffen mit Halbwertszeiten von mehr als 100 Tagen am Ende eines Kalenderjahres ist innerhalb eines Monats gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV der zuständigen Behörde mitzuteilen. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat für beide Firmen die Buchführungs- und Mitteilungspflichten gemäß § 70 Abs. 5 StrlSchV so geregelt, dass keine Monatsmeldungen zum Erwerb, zur Abgabe und zum sonstigen Verbleib vorgelegt werden. Stattdessen wird quartalsweise der Gesamtbestand mitgeteilt. Die Jahresmeldungen sind dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig im März des Folgejahres vorzulegen, sie erfassen auch radioaktive Stoffe mit Halbwertszeiten unter 100 Tagen.

Zu beiden Firmen liegen beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Anträge der Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) zu Umweltinformationen vor. Am 18. Januar 2012 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig der BISS eine Aktivitätsbilanz mit Datum vom 30. Juni 2011 der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG zugesandt. Die Prüfung der Weitergabe von Aktivitätsbilanzen der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH an die BISS ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den **Anlagen 1 a** und **1 b** sind die Aktivitätsbilanzen der Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG für die Jahre 2006 bis 2010 aufgeführt. Die Liste für die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH enthält keine Angaben über Radionuklide aus der Reihe der Actinoide, der Lanthanoide, der Eisen-Platin-Gruppe, Edelgase sowie bestimmte weitere Einzelnuclide. Die Weitergabe dieser Informationen würde schutzwürdige Interessen Dritter verletzen. Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat im Einzelnen dargelegt, dass Angaben über diese Nuklidgruppen ihrem Geschäfts- und Betriebsgeheimnis unterliegen. Diese Bewertung macht sich die Landesregierung zu eigen.

Zu 2: Der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen Dritter oder sonstige Einwirkungen Dritter ist auf dem gesamten Standortgelände durch technische, bauliche und administrativ-organisatorische Maßnahmen sichergestellt. So erfolgt beispielsweise eine ständige Überwachung des Standortes. Während der Dienstzeit werden die Zugänge von Personen und Fahrzeugen zum Firmengelände durch eigenes Personal überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass Betriebsfremden das Begehen des Betriebsgeländes nur unter Aufsicht von Betriebsangehörigen gestattet wird. Weiterhin ist Wachpersonal an Werktagen abends und in der Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertags vor Ort. Die Kontrolle des Zaunes, der das Betriebsgelände umgibt, erfolgt durch eine Kameraüberwachung. Der Zutritt zu Überwachungs- und Kontrollbereichen ist auf bestimmte Personenkreise beschränkt, die der Überwachung z. B. bezüglich der Dosimetrie und der Kontaminationskontrolle unterliegen.

Gemäß § 65 StrlSchV sind radioaktive Stoffe, solange sie nicht bearbeitet, verarbeitet oder sonst

verwendet werden, in geschützten Räumen oder Schutzbehältern zu lagern und gegen Abhandenkommen und den Zugriff durch unbefugte Personen zu sichern. Die Anforderungen sind in der DIN 25422 „Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe - Anforderungen an Aufbewahrungseinrichtungen und deren Aufstellungsräume zum Strahlen-, Brand- und Diebstahlschutz“ dargelegt. In der Norm sind definierte Aktivitätsklassen definierten Diebstahlschutzklassen zugeordnet. In den Diebstahlschutzklassen werden die Anforderungen an die Barrieren von Räumen und Behältern sowie Anforderungen an eine Einbruchmeldeanlage definiert. Entsprechend diesem gestaffelten Schutzkonzept werden die radioaktiven Stoffe in Aufbewahrungseinrichtungen unterschiedlichster Aktivitätsklassen an dem Standort gelagert. Ergänzt werden die technischen und baulichen Maßnahmen durch administrativ-organisatorische Maßnahmen wie Strahlenschutzanweisungen, in denen Festlegungen zum Ein- und Ausbringen radioaktiver Stoffe aus Räumen und Behältern, zur Buchführung radioaktiver Stoffe, zu Zutrittsvoraussetzungen einschließlich Bekleidungsvorschriften, zur Schlüsselordnung und zu Art und Umfang der Betreuung von Fremdpersonal durch Eigenpersonal getroffen werden.

Zu 3: Die für die Weitergabe von Informationen einschlägigen Bestimmungen finden Anwendung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Olaf Lies (SPD)

Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? (Teil 1)

In den letzten Monaten ist immer häufiger vom sogenannten Club 2013 der CDU Niedersachsen zu lesen. So haben nach Presseinformationen in verschiedenen Regionen Niedersachsens Veranstaltungen dieses Clubs stattgefunden. Unter anderem hat am 21. Juni 2011 eine entsprechende Veranstaltung in Sande auf Schloss Gödens stattgefunden. Nach den im Rahmen der Dringlichen Anfragen gemachten Aussagen von Finanzminister Hartmut Möllring haben an dieser Veranstaltung neben ihm auch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, die Ministerin für Frauen, Soziales und Familie, Frau Aygül Özkan, sowie Ministerpräsident David McAllister teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Mitglieder der aktuellen Landesregierung oder ehemaliger Landesregierungen haben teilgenommen?

2. Wurden die Mitglieder oder ehemaligen Mitglieder der Landesregierung auf der Einladung angekündigt, und liegt der Landesregierung die Einladung vor, und wird sie dem Fragesteller zur Verfügung gestellt?

3. Warum wurde die Teilnahme der Mitglieder der Landesregierung nicht im Presseterminplan angegeben?

Die Frage des Abgeordneten Lies beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort vom 20. Januar 2012 auf die ündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Modder (SPD) „An welchen Treffen des ‚Clubs 2013‘ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen?“

Zu 2: Es wurden einzelne Personen, darunter auch Mitglieder der Landesregierung auf der Einladung angekündigt. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, diese Einladung zur Verfügung zu stellen.

Zu 3: Der Presseterminplan gibt nur eine kleine Auswahl der Termine der Mitglieder der Landesregierung wider. Die Landesregierung entscheidet selbst darüber, welche Termine sie für hinreichend bedeutend hält, um sie in den Plan aufzunehmen. Dieser Termin hatte für die Pressestelle kein landesweites Interesse.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Olaf Lies (SPD)

Club 2013 - Wer hat an der Veranstaltung in Sande teilgenommen? (Teil 2)

In den letzten Monaten ist immer häufiger vom sogenannten Club 2013 der CDU Niedersachsen zu lesen. So haben nach Presseinformationen in verschiedenen Regionen Niedersachsens Veranstaltungen dieses Clubs stattgefunden. Unter anderem hat am 21. Juni 2011 eine entsprechende Veranstaltung in Sande auf Schloss Gödens stattgefunden. Nach den im Rahmen der Dringlichen Anfragen gemachten Aussagen von Finanzminister Hartmut Möllring haben an dieser Veranstaltung neben ihm auch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, die Ministerin für Frauen, Soziales und Familie, Frau Aygül Özkan, sowie Ministerpräsident David McAllister teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Einrichtungen der Landes Niedersachsen waren durch ihre Leitungen oder Beschäftigten auf der Veranstaltung vertreten, handelte es sich dabei um einen dienstlichen Termin, und welche Kosten sind für das Land entstanden?

2. Wurden die örtlichen Repräsentanten (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, Abgeordnete) bzw. die Medien eingeladen?

3. Gibt es Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Eigentümer des Veranstaltungsortes, dem Besitzer des Schloss Gödens Graf von Wedel, oder eines seiner Unternehmen, und sind in den letzten Jahren Förderanträge von Graf von Wedel oder eines seiner Unternehmen gestellt und gegebenenfalls bewilligt worden?

Die Frage des Abgeordneten Lies beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Landesregierung geht davon aus, dass es sich um persönliche Einladungen ohne jeglichen dienstlichen Bezug handelt, die nur die eingeladene Person als Privatperson betreffen.

Zu 2: Nach Kenntnis der Landesregierung waren die Medien nicht eingeladen. Die in der Anfrage genannten Funktionsträger waren zum Teil anwesend. Nach welchen Kriterien diese eingeladen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Die Landesregierung geht im Hinblick auf § 30 AO davon aus, dass sich die Frage nicht auf das Besteuerungsverfahren bezieht.

Schloss Gödens ist ein repräsentatives barockes Wasserschloss, ehemaliger ostfriesischer Häuptlingssitz, der Südflügel erbaut Ende 16. Jahrhundert, der Westflügel erbaut 1669 bis 1971. Laut Dehio (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler) handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderem Rang (mit Sternchen versehen). Das Schloss ist von einem weitflächigen historischen Park umgeben.

Im Rahmen eines Sonderförderprogramms „Historische Gärten“ des MWK wurde die Entschlammung der darin enthaltenen Gärten von 2000 bis 2001 mit 112 782 Euro gefördert bei Gesamtkosten von ca. 500 000 Euro.

Von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist ein Festsaal, dessen Wände vollflächig mit Gemälden auf Leinwand von dem Berliner Hofmaler Augustin Terwesten bedeckt sind. Seit ca. 2005 zeigte der Festsaal schwere Schäden: Durchfeuchtung von Wand und Decken, dadurch großflächige

Putzablösungen, Hausschwamm, sonstige Schäden. Eine Restaurierung war dringend erforderlich. Kostenschätzung 2008 für die Restaurierung: 1 295 982 Euro.

Als der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann (BKM), 2008 das Denkmalschutz-Sonderprogramm auflegte, hat MWK eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 200 000 Euro beantragt, das BKM im Jahre 2009 nach Votum eines dortigen Expertengremiums bewilligt hat.

Die ergänzende Zuwendung des Landes erfolgte durch ELER-Mittel. Bewilligt wurden 2011 und 2012 insgesamt 144 460 Euro ELER-Mittel.

Zudem wurden durch MWK u. a. folgende Förderanträge bei anderen Institutionen befürwortet:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz 250 000 Euro,
- Niedersächsische Sparkassenstiftung 100 000 Euro,
- Kulturstiftung der öffentlichen Versicherungen Oldenburg 50 000 Euro,
- Olb-Stiftung 50 000 Euro,
- Regionale Stiftung der Landessparkasse zu Oldenburg 75 000 Euro.

Herr Minister Stratmann hat in einem Pressetermin am 24. November 2008 im Schloss Gödens um Unterstützung geworben.

Es handelt sich sowohl bei der Förderung aus dem MWK-Sonderprogramm „Historische Gärten“ als auch bei der Förderung der Restaurierung des Rittersaales um notwendige und rein denkmalfachlich begründete Förderungen.

Am 4. April 2011 fand der regelmäßige Erfahrungsaustausch zum städtebaulichen Denkmalschutz in Niedersachsen auf Schloss Gödens statt, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern von 14 Kommunen aus Niedersachsen sowie weiteren Fachleuten auch Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) sowie der Regierungsvertretungen Oldenburg und Lüneburg teilgenommen haben. Die Einladung erfolgte durch die Gemeinde Sande, die sich seit 2009 mit ihrem Ortskern Neustadtgödens im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ befindet. Mittel aus den Städtebauförderungsprogrammen werden den Kommunen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Verfügung gestellt und durch die NBank bewilligt. Das

Schloss Gödens befindet sich nicht in dem geförderten Sanierungsgebiet.

Die Landesregierung (MS und MW) hat eine Abfrage an die NBank gerichtet. Es gibt keine Rückmeldung, dass im Sinne der Frage Bereiche des MS (Wohnraumförderung) betroffen sind. Zudem teilte die NBank mit:

„Wir konnten keine Förderanträge von Graf von Wedel feststellen. Da wir jedoch keine Kenntnis davon haben, an welchen Unternehmen Graf von Wedel beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es womöglich nicht doch noch Förderungen gibt. Abgefragt wurden die Firmen, Schloss Gödens Entertainment GmbH, Beratungsgesellschaft KPMG, Graf von Wedel Grundbesitz KG, KAP-Beteiligungs AG und Stoehr & Co. AG.“

In diesem Jahr wird das 30-jährige Jubiläum der Indienststellung der Fregatte „Niedersachsen“ am 9. Juni auf dem Gelände des Schlosses Gödens veranstaltet. Mit der Indienststellung ist zugleich auch die 30-jährige Patenschaft des Landes Niedersachsen zur Fregatte verbunden. Die Ausrichtung und Organisation der Festveranstaltung, zu der der Kommandant der Fregatte bereits den Ministerpräsidenten und den Innenminister eingeladen hat, obliegt ausschließlich der Fregatte „Niedersachsen“ und damit der Deutschen Marine.

Auch die Jubiläumsveranstaltungen zur 20-jährigen Indienststellung/Patenschaft im Jahr 2002 und zur 25-jährigen Indienststellung/Patenschaft im Jahr 2007 sind auf Schloss Gödens in der Verantwortung und Organisation der Deutschen Marine ausgerichtet worden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Graf von Wedel seine Räumlichkeiten für Mitgliederver-

sammlungen der Fördergemeinschaft Fregatte Niedersachsen e. V. im Jahr 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt hat. Graf von Wedel ist Mitglied dieser Fördergemeinschaft. Schirmherr der Fördergemeinschaft ist Minister Schönemann.

Es gab im Jahr 2011 folgende Begegnung zwischen der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und Graf von Wedel: Die Nationalparkverwaltung hat am 19. Mai 2011 in der Orangerie des Schlosses ein Fachgespräch (mit Catering) zu den Zugvogeltagen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer durchgeführt. An diesem hat Herr Graf von Wedel teilgenommen und die Versammlung kurz begrüßt. Die Kosten der Veranstaltung wurden aus dem Projekt „Zugvogeltage“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanziert, eine Raummiete wurde nicht fällig. Darüber hinaus hat es neben Gesprächen über mögliche Kooperationen und eine Beförderung der Nutzung regionaler Produkte im Rahmen der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer keine weiteren Aktivitäten gegeben.

Eine Recherche hinsichtlich von Zahlungen aus Fördermaßnahmen des EAGFL und des ELER in der Datenbank der EU-Zahlstelle im Zeitraum von 2000 bis 2011 hat ergeben, dass

- Graf von Wedel persönlich in 2006 einen Antrag auf Betriebsprämie gestellt hat; dieser wurde abgelehnt, sodass keine Zahlungen in der „Betriebsprämie“ und im „Zusätzlichen Beihilfebetrag“ vorgenommen wurden,
- die „Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung“ seit 2006 regelmäßig Forstzahlungen bekommt, u. a. die 20-jährige Erstaufforstungsprämie; alle bisher getätigten Zahlungen sind im Anhang aufgeführt.

Name	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Mittel	Gesamt	Zahldatum
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	01.09.2006
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	09.08.2007
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	14.08.2008
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	03.09.2009
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	22.07.2010
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	20jährige Erstaufforstungsprämie	0,00	238,00	238,00	19.10.2011
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	1.704,45	1.394,55	3.099,00	02.10.2008
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	3.667,95	3.001,05	6.669,00	02.10.2008
Gräflich von Wedel'sche Forstverwaltung	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	3.529,50	3.529,50	7.059,00	14.09.2006

Ferner bestehen Kontakte im Rahmen eines geplanten Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz. Im Zusammenhang mit der Bahnumfahrung in Sande ist für das Jahr 2012 die Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG geplant. Im Vorfeld der Einleitung werden zurzeit Lösungen für die von der Trasse der DB betroffenen Eigentümer erarbeitet, um die Beeinträchtigungen zu minimieren und um Ersatzflächen bereitstellen zu können. Hierzu sind umfangreiche Flächentausche (Ringtausch) angedacht, bei denen auch Flächen des Herrn Graf von Wedel beteiligt sind. Vorgespräche mit den Betroffenen sind bereits geführt worden.

Ferner sind Flächen des Grafen bei einem Flächenringtausch im laufenden Flurbereinigungsverfahren Waddewarden betroffen.

Im Zusammenhang mit Herrn Graf von Wedel ist außerdem eine aktuelle Förderung auf der Grundlage der Förderung nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE - Kulturerbe) zu benennen.

Zuwendungsempfänger: Stiftung Kulturerbe
Schloss Gödens

Maßnahme: Restaurierung des Barocksaales
von Schloss Gödens

Investitionsvolumen: 840 884,58 Euro

Zuwendung: 144 460,00 Euro (Zuwendungsbescheid vom 27. April 2010, Fertigstellung der Maßnahme wird in 2013 erwartet)

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Leitbild Kulturlandschaft Etzel: Für wen gestaltet die Regierungsvertretung Oldenburg Zukunft?

Im Herbst 2011 wurde im Landkreis Wittmund eine „Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel“ in Gang gesetzt. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Regierungsvertretung Oldenburg) hatte zu einer Auftaktveranstaltung zu diesem Prozess für den 10. Oktober 2011 in die Stadthalle Wittmund geladen, erste Arbeitstreffen fanden im November 2011 statt. Bereits in diesem Einladungs-

schreiben der Regierungsvertretung vom 23. September 2011 wird klar, auf wessen Veranlassung dieser Leitbildentwicklungsprozess eingeleitet worden ist.

Das Leitbild soll im Interesse der Firma IVG Caverns GmbH (IVG) erfolgen. Die Planungen der IVG über die bereits genehmigten 99 Kavernen hinaus weitere 45 Kavernen auszurollen, werden, wie Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe inzwischen ergeben haben, zu großräumigen Bodenabsenkungen von bis zu 2,30 m bis zum Jahr 2060 im Zentrum des Kavernenfeldes führen. Im Einladungsschreiben der Regierungsvertretung heißt es dazu wörtlich: „Die IVG möchte diese voraussichtlichen Veränderungen der Landschaft durch einen Leitbildprozess, der sich intensiv mit der zukünftigen Gestaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes befasst, begleiten, auffangen und gestalten.“

Die Möglichkeit, auf die geplante Ausweitung des Kavernenfeldes zu verzichten, soll bei dem zu entwickelnden Leitbild nicht mit betrachtet werden. Der Prozess wird nicht ergebnisoffen gestaltet, sondern neben den Fachgutachtern der IVG sollen lediglich sogenannte örtliche Experten mit ihren speziellen Ortskenntnissen und Fachwissen eingebunden werden. An der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist abzulesen, dass die dort vertretenen - keineswegs repräsentativ, sondern nach unveröffentlichten und dadurch nicht überprüfbareren Kriterien ausgewählten - fachkundigen Bürgerinnen und Bürger den dort vertretenen Fachleuten der IVG fachlich nicht auf gleicher Höhe entgegenzutreten können.

In einer Situation, in der die hier beabsichtigte Leitbildentwicklung das Ziel verfolgt, das von der IVG geplante Vorhaben der Ausweitung des Kavernenfeldes Etzel durchzusetzen, hat „auf Bitten des Vorhabenträgers IVG die Regierungsvertretung Oldenburg die Moderation des Leitbildentwicklungsprozesses Kulturlandschaft Etzel übernommen“ (Zitat: Internetseite der Regierungsvertretung Oldenburg). Moderationsprozesse für kritische Projekte zeichnen sich üblicherweise dadurch aus, dass sie ergebnisoffen und zwischen den beteiligten Gruppen auf Augenhöhe durchgeführt werden. Erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren sorgen für Chancengleichheit und stellen sicher, dass Prozessbeteiligte wie Bürgervertreter und Betroffenenengruppen Zugriff auf gutachterlichen Beistand zur Klärung von Fach- und Rechtsfragen haben und solche Kosten von dem Unternehmen übernommen werden, dessen Projekte die Konflikte ausgelöst haben. Ein solcher Standard ist beim Leitbildprozess in Etzel nicht erkennbar. Es ist nicht transparent, wer diesen Prozess initiiert hat, wer ihn finanziert und welche Rolle die Regierungsvertretung dabei wahrnimmt. Die Informationsseiten www.kulturlandschaft-etzel.de werden von der IVG unterhalten, und die Kosten der Leitbildentwicklung werden auch von der IVG getragen. Dem steht die Tatsache entgegen, dass die Einladungen zu Ver-

anstaltungen wie der Auftaktveranstaltung auf dem offiziellen Briefpapier des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung versandt werden und damit der Eindruck erweckt oder zumindest verstärkt wird, es würde sich um eine Veranstaltung des Landes Niedersachsen handeln.

Das Ergebnis des Leitbildprozesses soll in den Antrag auf bergrechtliche Genehmigung der Erweiterung des Kavernenfeldes Etzel um weitere 45 Kavernen auf 144 Kavernen einfließen. Gleichzeitig arbeitet die Regierungsvertretung als Außenstelle der obersten Raumordnungsbehörde zurzeit an der Klärung der rechtlichen Frage, ob für die Erweiterung des Kavernenfeldes auf 144 Kavernen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist. Die Regierungsvertretung betont zwar, dass ihre Tätigkeit als Moderatorin unabhängig von der formell-rechtlichen Funktion der Regierungsvertretung sei, die Aussagen von IVG-Vertretern deuten aber in eine andere Richtung: Im *Anzeiger für Harlingerland* vom 12. Januar 2012 wird Joachim Schweinsberg, der Leiter des IVG-Informationszentrums Etzel mit den Worten zitiert: „Wir befinden uns im Genehmigungsverfahren der Regierungsvertretung Oldenburg, die diesem Termin ja auch beiwohnt. Die Vorstellung des Leitbildes gehört zum Planungsverfahren dazu, wir bewegen uns sozusagen in einem Terminplan.“ Nach diesen Aussagen der IVG ist der Leitbildprozess Teil des Genehmigungsverfahrens.

Es soll ein Leitbild Kulturlandschaft Etzel entwickelt werden, das die Auswirkungen von Maßnahmen berücksichtigt, deren Zulässigkeit bisher nicht raumordnerisch geprüft worden ist, für die also keine raumordnerische Beurteilung vorliegt. Zudem ist bisher kein Antrag auf bergrechtliche Genehmigung für die Aussolung von weiteren 45 Kavernen von der IVG oder anderen Antragstellern gestellt worden. Wenn sich die Regierungsvertretung Oldenburg jetzt federführend an diesem Leitbildprozess beteiligt, ist es rechtlich zweifelhaft, ob sie in dem formell-rechtlich notwendigen Verfahren noch als neutrale Behörde auftreten kann.

Das Spannungsfeld der verschiedenen Rollen der Regierungsvertretung zwischen Moderation, Servicefunktionen für Antragsteller auf der einen und betroffene Bürgern auf der anderen Seite und der Aufgaben der Regierungsvertretung bei der Erfüllung formell-rechtlicher, hoheitlicher Funktionen bedarf der Erklärung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen IVG und Regierungsvertretung Oldenburg über die Wahrnehmung der Aufgabe der Moderation im Prozess der Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel einschließlich der Vergütung der Tätigkeit der Landesvertretung?

2. Warum übernimmt eine Behörde des Landes die Moderation dieses Leitbildprozesses, bei dem Folgen eines Eingriffs betrachtet werden,

von dem bisher weder klar ist, ob er raumordnerisch zulässig ist, noch, ob er bergrechtlich genehmigungsfähig ist, und mindestens die raumordnerische Zulässigkeit bzw. die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens zeitgleich von eben derselben Landesbehörde geprüft wird?

3. In welcher Weise kann die Landesregierung ausschließen, dass die Regierungsvertretung Oldenburg aus Gefälligkeit und zur Durchsetzung der Interessen der IVG hier eine Moderatorrolle übernommen hat, die zahlreiche andere auf solche Kommunikationsprozesse spezialisierte Firmen/Büros fachlich besser und in der Rolle als Moderator neutraler durchführen könnten?

Die IVG Caverns GmbH (IVG) betreibt seit den 1970er-Jahren am Standort Etzel (Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund) eine Kavernenspeicheranlage.

Über einen fakultativen Rahmenbetriebsplan - zuletzt verlängert und ergänzt mit Betriebsplanzulassung vom 12. Januar 2007 durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) - wurden insgesamt 144 Kavernenstandorte genehmigt. Davon sind 99 Kavernen mit Sonderbetriebsplan Bohren im Detail zugelassen. Die IVG beabsichtigt nunmehr den Bau der verbleibenden 45 Kavernen und beantragt die Zulassung für diese 45 Kavernen. Im Hinblick auf diese 45 Kavernen hat das LBEG die IVG als Trägerin des Vorhabens mit Schreiben vom 20. September 2010 aufgefordert, nunmehr einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 a des Bundesberggesetzes vorzulegen. Es ist für diesen Zweck ein Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen (vgl. § 1 Nr. 6 a UVP-V Bergbau), wobei laut Forderung des LBEG die UVP nicht lediglich die verbleibenden 45 Kavernen, sondern das gesamte - vom Rahmenbetriebsplan 2007 erfasste - Kavernengebiet (144 Kavernen) umfassen soll. Für dieses Vorhaben hat das LBEG am 29. Juni 2011 einen Scoping-Termin durchgeführt.

Im Zuge der Verwirklichung der Kavernen des Kavernenfeldes Etzel wird es langfristig zu großräumigen Bodensenkungen kommen, von denen die Raumnutzungen und Schutzansprüche in unterschiedlichem Maße betroffen sein werden und durch die sich die Landschaft im Raum Etzel verändern wird.

Basierend auf den Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), ist von einer bis zum Jahre 2060 zu erwartenden Senkung im Muldentiefsten von maximal 2,30 m

auszugehen. Nach der Endverwahrung ist in einem Zeitraum von 200 Jahren von weiteren 0,20 m Senkung auszugehen. Die berechnete Senkung für die bereits genehmigten 99 Kavernen liegt bei 2,10 m.

Die genaue Lage und Ausdehnung der Senkungsmulde ist dabei abhängig von den geologischen Gegebenheiten sowie von den Standorten und Größen der Kavernen. Die prognostizierte Senkungsmulde hat eine Größe von rund 28 km². Der Gesamtuntersuchungsraum hat eine Größe von rund 200 km².

Diese voraussichtlichen Veränderungen der Landschaft sollen durch einen Leitbildprozess, der sich intensiv mit der zukünftigen Gestaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes befasst, begleitet, aufgefangen und gestaltet werden, um am Ende ein Leitbild Kulturlandschaft Etzel zu haben, an dem die Region, aber auch die folgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren sich orientieren können.

In die Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel sind neben Fachgutachtern der IVG örtliche Experten/Bürger mit ihren speziellen Ortskenntnissen und Fachwissen eingebunden. Zu diesem Personenkreis gehören Vertreter der betroffenen Kommunen, Landwirte/Landfrauen, Ortsvorsteher, Oldenburgische- und Ostfriesische Landschaft, Bürgerinitiative, Kavernenbeirat, Sielachten, BUND und andere.

Auf Anregung des LBEG hin hat die Regierungsvertretung Oldenburg die Moderation des Leitbildprozesses Kulturlandschaft Etzel übernommen.

Die Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel ist ein eigenständiger Entwicklungsprozess neben raumordnungsrechtlichen, bergrechtlichen Fragestellungen und Genehmigungsverfahren, mit dem „mit der Region und für die Region ein zukünftiges Landschaftsbild“ erarbeitet werden soll.

Im Rahmen der Leitbildentwicklung besteht dabei für die teilnehmenden lokalen Experten, Vertreter der Naturschutzverbände, der Behörden, regionaler Vereine sowie von Landwirten und Vertretern der Bürgerinitiative „Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx“ die Möglichkeit, in vier Arbeitskreisen (Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Siedlung, Wasserwirtschaft) an Überlegungen zur Landschaftsentwicklung mitzuwirken, um Entwicklungschancen zu nutzen und mögliche Konflikte in der Zukunft zu vermeiden.

Die in den Arbeitskreisen und durch Anregungen der Öffentlichkeit gefundenen Ergebnisse, Maßnahmen und Ziele sollen in einer Ergebniswerkstatt diskutiert und schließlich zu einem „Integrierten Leitbild“ zusammengefasst werden. Das Ziel ist ein Gesamtkonzept, welches auf einer möglichst breiten Akzeptanz basiert und sowohl technisch als auch wirtschaftlich realisierbar ist.

Die Öffentlichkeit wird während des Prozesses durch Informationsveranstaltungen, Bürgersprechstunden und eine Webseite www.kulturlandschaft-etzel.de eingebunden und informiert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vertragliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Zu 2: Es ist Ziel des Landes, Genehmigungsverfahren zügig durchzuführen und dabei insbesondere bei großen, raum- und landschaftsbeanspruchenden Vorhaben frühzeitig die jeweilige Region, Bürger- und Bürgerinnen und ihre Interessen einzubinden, um damit zu einem breiteren Konsens und Akzeptanz zu kommen.

Durch diesen Leitbildprozess Kulturlandschaft Etzel soll durch frühzeitige Konkretisierung aller Belange und Interessen modellhaft erprobt werden, wie in Zukunft bereits vor Einleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren die Interessen einer Region und ihrer Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung der Antragsunterlagen einfließen können.

Daher läuft dieser Leitbildprozess vor den gesetzlich vorgesehen Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer breiten und frühen Bürgerbeteiligung, um seine Ergebnisse, Aussagen und Ziele in diese Verfahren einspeisen zu können.

Zu 3: Die Regierungsvertretungen sind Teil der obersten Landesbehörden und vertreten die Landesregierung in der Fläche. Ihr Arbeitsauftrag umfasst u. a. kommunikative und koordinierende Aufgaben zur Unterstützung regionaler Entwicklungen zwischen Fachressorts, Kommunen, Verbänden, Fachbehörden, der Wissenschaft sowie regionalen Kooperationen. Moderationsaufgaben im Interesse des Landes gehören dazu. Die Moderation des Leitbildprozesses Kulturlandschaft Etzel liegt im Interesse des Landes.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 18 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Neubau für Sicherungsverwahrte in Niedersachsen

Auch Niedersachsen muss eine Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung gemäß den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2011 umsetzen. Bereits 2004 hatte das Gericht gemahnt, dass die Sicherungsverwahrung nicht zum „reinen Verwahrverschluss“ werden dürfe, was aber bis 2011 immer noch nicht gewährleistet war. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber im Urteil aus 2011, ein „freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept“ zu entwickeln. Die Betroffenen müssen durch qualifizierte Fachkräfte so intensiv therapeutisch betreut werden, dass sie „eine realistische Entlassungsperspektive“ haben. Auch muss ihr Leben in Verwahrung so weit wie möglich „den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst“ und müssen ihnen familiäre und soziale Außenkontakte ermöglicht werden.

Im Juli 2011 stellte Justizminister Busemann das Konzept für Niedersachsen vor. Danach soll bis Mitte 2013 ein Neubau für 54 Sicherungsverwahrte auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Rosdorf im Landkreis Göttingen errichtet werden. Als Kosten für den Neubau sind bis zu 12,5 Millionen Euro geplant. Diese Summe soll nach Aussage des Justizministers zusätzlich zum bisherigen Justizhaushalt und den geplanten Ausgaben für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, also offensichtlich per Nachtragshaushalt, eingestellt werden. Inhalt der Planung in Niedersachsen ist nun u. a., dass der Unterbringungsraum für die Sicherungsverwahrten - mit Bezug auf das Urteil des OLG Naumburg und dessen Beschluss vom 30. November 2011, 1 Ws 64/11 - jeweils 20 m² umfassen soll. Der Naumburger Beschluss hält im Übrigen eine eigene Nasszelle mit Dusche und eine eigene Kochgelegenheit mit Kühlschrank zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel welches Ministeriums sollen die Kosten des Neubaus zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten in Niedersachsen finanziert werden, und wann wird ein entsprechender Nachtragshaushalt in den Landtag eingebracht werden?
2. Wann wird mit dem Neubau auf dem Gelände der JVA Rosdorf begonnen, und bis wann ist mit dessen Fertigstellung und dem Umzug der Sicherungsverwahrten zu rechnen?
3. Welches Personal wird für die notwendige intensive therapeutische Betreuung nach wel-

chem Konzept in der neuen Sicherungsverwahrung in Rosdorf eingeplant?

In seinem Beschluss vom 30. November 2011 hat das OLG Naumburg in einer Maßregelvollzugsangelegenheit in einem Obiter Dictum Ausführungen u. a. zur Mindestgröße der Haftplätze für Sicherungsverwahrte gemacht. Das Gericht hält danach eine Mindestgröße von 20 m² zuzüglich einer eigenen Nasszelle mit Dusche und einer eigenen Kochgelegenheit mit Kühlschrank zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten. Die Ausführungen stehen im Zusammenhang mit einer Entscheidung auf Herausgabe eines Fernsehgerätes und entfalten für Niedersachsen keine Bindungswirkung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden die Planungen für den Bau eines Unterkunftshauses für Sicherungsverwahrte in der JVA Rosdorf mit dem Ziel größtmöglicher Rechtssicherheit modifiziert. Anstatt der bisher geplanten 54 Unterbringungsbereiche mit 18 m² werden entsprechend der geschätzten Entwicklung der Fallzahlen für Sicherungsverwahrte aus Niedersachsen und Bremen nur noch 45 Unterbringungsbereiche (inklusive drei behindertengerechter Unterbringungsbereiche) mit 20 m² gebaut. Die Unterbringungsbereiche bestehen aus zwei Räumen zuzüglich Nasszelle mit Dusche und verteilen sich auf insgesamt sechs Wohngruppen. Darüber hinaus wird den Sicherungsverwahrten ein großzügig ausgestatteter Freizeitbereich zur Verfügung stehen, der u. a. zentrale Gruppenräume und Küchen in jeder Wohngruppe, einen gemeinsamen Fitnessraum und einen eigenen Außenbereich vorsieht.

Durch die Reduzierung der Haftplätze sind Kooperationen mit weiteren Bundesländern nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unter der Maßnahmenbezeichnung „Neubau Sicherungsunterbringung in der JVA Rosdorf“ (Nr. 34) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 12,445 Millionen Euro ist das Bauvorhaben im Haushaltsplan 2012/2013 - Einzelplan 20 - Hochbauten eingestellt worden. Die Finanzierung in 2012 und 2013 ist durch die Veranschlagung der entsprechenden Mittel im Kapitel 20 11 Titelgruppe 64/65 (7,5 Millionen Euro in 2012 und 4,945 Millionen Euro in 2013) gesichert.

Zu 2: Baubeginn ist für Ende April/Anfang Mai 2012 vorgesehen. Die erforderlichen Vorabmaßnahmen im Tiefbau haben bereits begonnen (Um-

verlegung von Abwasser- und Wasserleitungen, Herrichten von Bereitstellungsflächen und Baustraßen). Die Projektplanung sieht die Fertigstellung im Mai 2013 vor.

Zu 3: Die individuelle und intensive Betreuung der Sicherungsverwahrten soll durch ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte sichergestellt werden. Dafür sind mit dem Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2012/2013 ab dem Haushaltsjahr 2013 insgesamt 30 zusätzliche Planstellen bewilligt worden. Im Einzelnen handelt es sich um eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15, fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14, sieben Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und sechzehn Planstellen der Besoldungsgruppe A 8. Das Behandlungskonzept wird derzeit in Projektgruppen erarbeitet.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Warum wurde Landeswald an private Unternehmer verkauft?

In der Antwort vom Januar dieses Jahres auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Ronald Schminke „Verkauf von Landeswald - Sind Schutzgebiete betroffen?“ gibt die Landesregierung u. a. folgende Informationen: „Das Forstamt Oldendorf hat 326,6 ha Landeswald verkauft. In einem Fall hat sich der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gegen den Verkauf ausgesprochen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Gebiet, gegen dessen Verkauf sich der NLWKN aussprach, u. a. um Flächen, die im Naturschutzgebiet Nr. 171 „Emmertal“ und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 113 „Emmer“ liegen?
2. Aus welchem Grund wurden diese Flächen dennoch verkauft, und ist in dem Zusammenhang mit dem Verkauf die Staatskanzlei oder der damalige Ministerpräsident informiert oder in anderer Weise beteiligt worden?
3. Handelt es sich bei den Erwerbern um die Aerzener Maschinenfabrik GmbH, um mit dieser verbundene Unternehmen oder um deren Gesellschafterinnen/Gesellschafter, und haben deren Beziehungen zum damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff hierbei eine Rolle gespielt?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja; dieser Wald wurde im Jahre 2009 an die Firma Aerzener Maschinenfabrik GmbH (AM) veräußert. Die Verkaufsfläche betrug 254 ha, von denen 29,3 ha in besagtem FFH-Gebiet „Emmer“ liegen, welches insgesamt 659 ha umfasst. Die verkaufte FFH-Gebietsfläche ist deckungsgleich mit der Naturschutzgebietsfläche „Emmertal“ im besagten Forstort. Trotz Veräußerung bleibt der gesetzliche Schutzgebietsstatus für die Zukunft bestehen, da er für jeden neuen Eigentümer weiterhin Gültigkeit behält.

Zu 2: Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) hatten zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der bekannten Verkaufsoffensive auch im Jahre 2009 Abführungen aus Verkaufserlösen zu erzielen. Bei dem in Rede stehenden Verkauf handelte es sich um einen Forstort, der aus forstbetrieblichen Gründen nur geschlossen verkauft werden konnte.

Die Zustimmung zum Verkauf wurde vom zuständigen Gremium, dem Verwaltungsrat der NLF, erteilt. Die Grundlage für die Zustimmung zum Verkauf der Waldfläche bildet der Preis, der sehr deutlich über dem seinerzeitigen Marktwert lag. Auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates hat die Staatskanzlei - bzw. der damalige Ministerpräsident Christian Wulff - keinen Einfluss genommen.

Zuvor hatte sich eine zuständige Wahlkreisabgeordnete in dieser Angelegenheit mit einem den Verkauf befürwortenden Schreiben an den damaligen Ministerpräsidenten und an das Landwirtschaftsministerium gewandt.

Zu 3: Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen während der Unterrichtszeit

Unter der Überschrift „Schüler Demo gegen IGS Pläne“ wird in der *Celleschen Zeitung* vom 25. Januar 2012 berichtet, dass rund 1 000 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ernestinum und des Hölty-Gymnasiums in Celle gegen die Entwicklung eines schulischen Angebots einer Gesamtschule und die dadurch möglichen nachteiligen Folgen für die gymnasii-

alen Angebote an den Standorten der beiden genannten Gymnasien demonstriert haben. Ausweislich der Internetbeiträge in Facebook und der medialen Berichterstattung, insbesondere auch der bei YouTube anzusehenden Filmbeiträge, ist diese Demonstration gegen die Einführung einer IGS in Celle von der Schulleitung und dem Kollegium unterstützt und initiiert worden. So konnte und durfte während der regulären Unterrichtszeit am 23. Januar 2012 in den Klassenräumen des Ernestinums ein Großteil der Protestplakate und Banner gemalt und gestaltet werden. Ebenso hat, ausweislich der Filmbeiträge auch während der Demonstration, die am 24. Januar 2012 ab ca. 11.20 Uhr mit einer Kundgebung vor dem Rathaus begann und dann zum Landkreis weiterzog, eine Unterstützung durch das Kollegium, an der Spitze durch den Schuldirektor Detlef Fechner, der mit Plakat im Demonstrationszug zu sehen ist, stattgefunden.

In einem Elternbrief vom 19. Januar 2012 spricht der Schulleiter von „Politik per Dekret“ und „wir fordern politische Redlichkeit“. Der Elternbrief des Schulleiters endet mit der deutlichen Aufforderung, Protestaktionen aktiv zu unterstützen. Damit trägt die gesamte Aktion nach Auffassung von Beobachtern trotz der Anmeldung der Veranstaltung durch Schüler den Anstrich einer gezielten Kampagne der Schulleitung und der Lehrerschaft des Ernestinums.

Die dazu versandte Mail des Elternrates an die Eltern macht nach Einschätzung von Beobachtern ebenfalls deutlich, dass die Protestaktionen „von Oben“ initiiert und organisiert wurden. Dort heißt es: „Angedacht ist derzeit ein persönliches Erscheinen der Schulgemeinschaft am Dienstag, den 24. Januar 2012.“ Die Schüler selbst haben dann erst am 20. Januar 2012 um 11.15 Uhr eine Demonstration angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung grundsätzlich ihre bislang restriktive Haltung hinsichtlich Demonstrationen und Schulstreiks von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aufgegeben? Können Befürworter von Gesamtschulen zukünftig damit rechnen, dass entsprechende Vorbereitungen während der Unterrichtszeit mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchgeführt werden können?
2. Können Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer zukünftig während der Dienst- und Unterrichtszeit an Demonstrationen für die Einführung von Gesamtschulen teilnehmen, ohne Nachteile befürchten zu müssen?
3. Werden den konservativen Vertretern ausschließlich gymnasialer Schulangebote bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Obliegenheiten Verständnis und Toleranz für derartige Aktionen entgegen gebracht? Falls ja, können die Befürworter von integrierter Schulbildung auf das gleiche Maß an Verständnis und Toleranz bauen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an Demonstrationen während der Unterrichtszeit sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften verwehrt.

Aus dem Grundsatz der staatlichen Neutralität folgt, dass während des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung nicht gezielt im Sinne einer bestimmten politischen oder ideologischen Weltanschauung Einfluss genommen werden darf und die Schülerinnen und Schüler von staatlicher Indoktrination unbehelligt bleiben.

Das Verbot der staats gelenkten Indoktrinierung gehört zu den grundlegenden Prinzipien im Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Schulen als staatliche Einrichtung sind den durch die Verfassung und das Niedersächsische Schulgesetz vorgegebenen Bildungszielen verpflichtet. Zwar sollen Schülerinnen und Schüler in Schule auch Meinungsbildung und Meinungsäußerung einüben können. Der Charakter von Schule als Lernstätte verlangt aber, dass sie dies in einer friedlichen, nicht vom öffentlichen Meinungsstreit geprägten Umgebung erproben können.

Schulen bzw. die Lehrkräfte dürfen Schulen nicht zur Stätte politischer Auseinandersetzungen umfunktionieren, auch dann nicht, wenn es um schulpolitische Grundsatzfragen geht.

Im vorliegenden Fall erfuhr die Niedersächsische Landesschulbehörde per E-Mail am Freitag, dem 20. Januar 2012, um 14.56 Uhr von einer für den 24. Januar 2012 geplanten Protestaktion am Gymnasium Ernestinum Celle und am Hölty-Gymnasium Celle. Der zuständige schulfachliche Dezerent wurde am Montag, dem 23. Januar 2012, über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und wies seinerseits die Schulleitungen der beiden Gymnasien am Vormittag des 24. Januar 2012 auf die geltende Rechtslage im Zusammenhang mit Protestaktionen von Schülerinnen und Schülern hin. Dabei verwies er insbesondere auf die Ausführungen der Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 18. August 2011 zur „Teilnahme an Demonstrationen während der Unterrichtszeit“.

Da sich weder die Rechtslage noch die rechtliche Bewertung der Landesregierung im Hinblick auf die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften an Demonstrationen oder Schulstreiks geändert hat, wird dem dieser Mündlichen Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt im Zusammenhang mit der Protestaktion vom 24. Januar 2012 mit der gebotenen Sorgfalt nachgegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es hat sich weder die Rechtslage noch die rechtliche Bewertung der Landesregierung geändert: Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen während der Unterrichtszeit sind nicht zulässig.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD), Filiz Polat (Grüne) und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Warum erhalten russische Behördenvertreter „Gastgeschenke“ und Honorare für Maßnahmen im Rahmen der Passbeschaffung

Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8042) der Fraktion DIE LINKE geht hervor, dass der Kostensatz für die Zwangsvorführung von Flüchtlingen im Rahmen einer sogenannten Expertenanhörung mit einer Delegation des Russischen Föderalen Migrationsdienstes (FMS-Delegation) bei der LAB Niedersachsen in Langenhagen vom 16. bis zum 19. Mai 2011 zur Passersatzpapierbeschaffung für russische Staatsbürger 203,05 Euro pro Person beträgt. In die Kostenberechnung sind u. a. folgende Kosten eingeflossen:

- Honorar für den Einsatz der FMS-Experten 3 412,00 Euro,
- Betreuung/Bewirtung der Delegation inklusive Gastgeschenke 1 108,39 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für Flug, Hotel, Telefon, Dolmetscher usw.

Experten stellen sich die Frage, warum die Landesaufnahmebehörde an russische Behördenvertreter, die für russische Staatsbürger Passpapiere ausstellen, überhaupt Honorare und „Gastgeschenke“ zahlt. Aus ihrer Sicht ist die Höhe der Honorare und „Gastgeschenke“ an eine ungenannte Zahl von russischen „Experten“ nicht geeignet, den „Ruch der Korruption“ zu beseitigen, der solchen Geschäften aus ihrer Sicht anhaftet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum erhalten welche Bediensteten anderer Staaten im Rahmen der Passbeschaffung Geschenke und Honorare von der Landesregierung, und welche „Gastgeschenke“ wurden wem mit welcher Begründung und mit welchem Wert gemacht?

2. Wie viele russische „Spezialisten“ erhielten seit 2008 bis zum heutigen Zeitpunkt Honorare mit welcher Begründung und in welcher Höhe aus welchem Haushaltstitel?

3. Wie und wo erfolgten die Bewirtung und Unterbringung in Hotels, und reisten die eingeschalteten Dolmetscher aus Russland an oder leben sie in Deutschland?

In Zusammenarbeit mit dem Föderalen Migrationsdienst (FMS) der Russischen Föderation führte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vom 15. Mai (Anreisetag) bis 20. Mai 2011 (Abreisetag) eine Expertenanhörung durch. An vier Tagen, vom 16. bis 19. Mai 2011, wurden 62 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer mit vermutlich russischer Herkunft in den Räumen der Außenstelle Hannover angehört.

Grundlage für diese und künftige Expertenanhörungen ist das am 25. Mai 2006 unterzeichnete und am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation. Die Einladung der Delegation erfolgte offiziell per Verbalnote durch das Auswärtige Amt.

Ziel der Expertenanhörung war es, im Rahmen des Artikels 9 Abs. 4 des Rückübernahmeabkommens für vollziehbar ausreisepflichtige, mutmaßlich russische Staatsangehörige Befragungen zur Klärung der Staatsangehörigkeit/Identität durchzuführen, da durch die bisherigen Interviewverfahren bei den Generalkonsulaten bzw. der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland regelmäßig keine ausreichende Klärung erfolgen konnte. An der Anhörung waren auch andere Bundesländer beteiligt.

Für derartige Expertenanhörungen haben sich die Länder und die Bundespolizei auf ein einheitliches Verfahren und gemeinsame Standards für die Einladung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Delegationen während des Aufenthalts im Bundesgebiet verständigt, um eine unterschiedliche Behandlung in den Bundesländern bzw. bei der Bundespolizei auszuschließen. Die Standards orientieren sich dabei bei Einladungen von Delegationen, die sich aus Behördenvertreter anderer Staaten zusammensetzen, an den international üblichen Standards. So wird z. B. die Tagespauschale für die Delegationsangehörigen nach den Sätzen bemessen, die von der Europäischen Kommission festgelegt und bei internationalen, mit Finanzmitteln der EU-finanzierten Missionen zugrunde gelegt werden.

Folgende Leistungen werden den Delegationsmitgliedern im Rahmen einer Expertenanhörung üblicherweise gewährt:

- Die Zahlung einer einheitlichen Tagespauschale. In Deutschland beträgt die „per diem rate“ nach den Vorgaben der Europäischen Kommission 208 Euro pro Person und Tag (Stand: 1. Januar 2012), abzüglich der tatsächlichen Kosten für die Unterbringung in einem Hotel.
- Bewirtung mit gemeinsamen Essen zur Begrüßung und zum Abschluss verbunden mit einer Besprechung zur Evaluierung der Expertenanhörung.
- Bewirtung mit einem kleinen Imbiss an den jeweiligen Anhörungstagen.
- Informationsmaterial zum Gastgeberland, Schreibutensilien (Kugelschreiber, etc.), kleine Aufmerksamkeiten mit einem Bezug zu dem Gastgeberland oder dem Aufenthaltsort in Deutschland. Der Wert dieser Materialien bzw. Gegenstände beträgt im Regelfall ca. 20 Euro pro Person. Die Mitglieder der russischen Experten delegation erhielten jeweils einen deutsch-russischen Stadtführer für die Stadt Hannover, Leinenbeutel mit Hannover-Motiven und ein Fläschchen (4 cl) „Leinewasser“. Außerdem erhielten die Delegationsmitglieder eine Stadtführung einschließlich Besuch und Turmauffahrt im Rathaus der Stadt Hannover.

Die in den Vorbemerkungen der Anfrage formulierte Vermutung, dass mit diesen vorstehend beschriebenen Leistungen, der „Ruch der Korruption“ einhergeht, entbehrt jeder Grundlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Die Delegationen erhalten eine einheitliche Tagespauschale in oben genannter Höhe. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Unterbringung der vierköpfigen russischen Delegation erfolgte zum Übernachtungspreis von 79 Euro (inklusive Frühstück) pro Person und Tag in einem Drei-Sterne-Hotel in Hannover. Die gemeinsamen Essen erfolgten in verschiedenen Restaurants in Hannover. Die bei den Anhörungen und Gesprächen anwesenden Dolmetscher/-innen leben im Bundesgebiet.

Anlage 21

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Klare Grenzen zwischen Programm und Werbung auch für Webportale: Werden PR-Videos von niedersächsischen Zeitungen ausreichend gekennzeichnet?

Der NDR berichtete am 18. Januar 2012 in seinem Magazin „ZAPP“ unter dem Titel „Webportale norddeutscher Zeitungen - zweifelhafte PR-Videos neben redaktionellen Inhalten“ darüber, dass auf Webportalen norddeutscher Zeitungen vermehrt Videobeiträge zu sehen sind, die einseitige und werbliche Servicebeiträge enthalten. Eine notwendige Kennzeichnung wie „Anzeige“, „Werbung“ oder „Quelle: Firmenvideo“ fehlt aber oftmals. Des Weiteren heißt es in der NDR-Berichterstattung: „Auch die Anzeigenabteilungen der Verlage stellen inzwischen eigene Unternehmensporträts über Firmen aus der Region in Videoform her, die auf den Internetseiten meist ungekennzeichnet direkt neben dem journalistischen Angebot stehen.“ Zur Situation wird Prof. Lars Rademacher von der Makromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in München mit der Einschätzung zitiert: „Wenn zwischen Werbung und Programm keine klare Grenze mehr verläuft, dann wird der Zuschauer anfangen, dem Journalismus zu misstrauen ...“

Basierend auf den Rundfunkstaatsverträgen, gibt es gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen und Hörfunk. Und auch für den Bereich der Zeitungen und Zeitschriften gibt es klare Werbevorschriften. Der Onlinebereich ist in Bezug auf Bewegbild jedoch nicht deutlich beschrieben. Auch im Niedersächsischen Mediengesetz gibt es dazu keine klare Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zunahme von ungekennzeichneten PR-Videos in den Onlineauftritten niedersächsischer Regionalzeitungen?
2. Welche Ausdifferenzierungen bzw. Werbegerichtlinien wünscht sie sich für den Onlinebereich, um Werbeblocks/PR-Videos und redaktionelle Inhalte klar voneinander zu trennen?
3. Was hat sie unternommen, um diese Regelungslücke im Sinne der Meinungsvielfalt und des Verbraucherschutzes zu schließen, bzw. sieht sie Änderungsbedarf im Niedersächsischen Mediengesetz?

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) vom 31. August 1991 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 15./21. Dezember 2010 als Anlage des Gesetzes

vom 29. Juni 2011 (Nds. GVBl. S. 186), muss Werbung in Telemedien als solche klar erkennbar und vom übrigen Inhalt der Angebote eindeutig getrennt sein. § 59 Abs. 2 RStV bestimmt, dass die Einhaltung der Bestimmungen für Telemedien einschließlich der allgemeinen Gesetze und der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre mit Ausnahme des Datenschutzes durch nach Landesrecht bestimmte Aufsichtsbehörden überwacht wird. In Niedersachsen wird diese Aufgabe durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wahrgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Zunahme von ungekennzeichneten PR-Videos in den Onlineauftritten niedersächsischer Regionalzeitungen ist bislang nicht festgestellt worden und kann allein anhand des in der Anfrage zitierten Beitrags des NDR-Magazins „ZAPP“ vom 18. Januar 2012 auch nicht als Tatsache unterstellt werden.

Niedersachsen hat den „ZAPP“-Bericht zum Anlass genommen, den Sachverhalt und hieraus anknüpfende Rechtsfragen auf der Fachebene im Kreis der Länder zu erörtern. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Zu 2: Die Verpflichtung zur Einhaltung des werberechtlichen Trennungsgebots in Telemedien ergibt sich unmittelbar aus § 58 Abs. 1 RStV. Gegen Verstöße kann also auch ohne eine Konkretisierung durch Werberichtlinien vorgegangen werden. Anders als beim Rundfunk, der auf der Grundlage von durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder die Landesmedienanstalten erlassenen Werberichtlinien agiert, gibt es bundesweit bislang keine vergleichbaren Regelungen für Telemedien.

Der Erlass einer Werberichtlinie für ein einzelnes Bundesland wäre aufgrund des Verbreitungsgebiets von Telemedien nicht sinnvoll. Außerdem bestehen gegenüber einem solchen Vorhaben rechtliche Bedenken, weil die Kompetenz für die Regelung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Telemedien und für den Verbraucherschutz beim Bund liegt. Im Zweifel wäre also eine entsprechende Bundesratsinitiative zu erwägen. Voraussetzung wäre jedoch zunächst eine Klärung des Sachverhalts.

Zu 3: Unter Bezugnahme auf die Antworten zu Frage 1 und 2 besteht aufseiten der Landesregie-

rung Sensibilität bezüglich der hier aufgeworfenen Fragen. Handlungsbedarf in Bezug auf das Niedersächsische Mediengesetz besteht jedoch nicht. Unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Gesichtspunkte wird die Landesregierung die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens im Kreis der Länder abstimmen, sofern im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Erörterung Handlungsbedarf festgestellt wird.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Novelle des Telekommunikationsgesetzes auf Eis: Wie geht es weiter mit der digitalen Dividende, der Netzneutralität, der Frequenzordnung und der Berücksichtigung der rundfunkspezifischen Belange?

Derzeit diskutieren der Bund und die Länder die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Dem vom Bundestag am 27. Oktober 2011 verabschiedeten Gesetzesentwurf hat der Bundesrat nicht zugestimmt, sondern die Einberufung des Vermittlungsausschusses durchgesetzt. Die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Telekommunikationsgesetz ging ergebnislos zu Ende. Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die strittige Punkte, wie u. a. die digitale Dividende, die Belange des Rundfunks sowie das Zusammenwirken der Infrastrukturen des Rundfunks und des Internets, klären soll.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat am 14. Dezember zum Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen getagt, aber den ersten Einigungsversuch ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Insbesondere die Beteiligung der Bundesländer an den Erlösen der aktuellen Versteigerungen von Frequenzen des UHF-Bandes (sogenannte digitale Dividende) bildet den wesentlichen Streitpunkt zwischen den Bundes- und Ländervertretern.

Der Vermittlungsausschuss hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Streit um die digitale Dividende sowie die Beteiligungsrechte der Länder bei der Frequenzgestaltung behandeln soll. Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat dazu ausgeführt: „Wichtig für die Länder ist, dass der Entwurf des TKG zur Ausgestaltung des Regulierungsziels ‚Netzneutralität‘ Rechtsverordnungen des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates vorsieht. Unabhängig davon muss jedoch aus unserer Sicht ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport im Internet in das TKG selbst aufgenommen werden. Zur Gewährleistung der Netzneutralität

als einem der Regulierungsziele bedarf es verbindlicher gesetzlicher Vorgaben. Im Interesse von Meinungsfreiheit und Pluralismus darf eine inhaltliche Klassifizierung auf keinen Fall erfolgen.“ Eine weitere zentrale Forderung der Länder bestehe nach wie vor darin, die Rechte der Länder bei rundfunkbezogenen Entscheidungen im TKG deutlich zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes?
2. Welche Position bzw. welche Forderungen vertritt sie im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss?
3. Welche Bedeutung misst sie bei den weiteren Beratungen neben den ökonomischen und technischen Aspekten der Gesetzesnovelle auch den gesellschaftlichen, kulturellen und medienpolitischen Belangen zu, d. h. wie will sie rundfunkspezifische Belange sowie die Sicherstellung eines leistungsfähigen und diskriminierungsfreien Netzes erreichen?

Die vom Vermittlungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Anliegen der Länder im Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2011 beschlossene Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen (Beschluss des Bundesrates vom 25. November 2011, BR-Drs. 685/11) intensiv erörtert. Zwischenzeitlich wurde in allen Punkten Einvernehmen erzielt. Das tragfähige Ergebnis konnte nur durch die hohe Kompromissbereitschaft aller Beteiligten erreicht werden.

Bundestag und Bundesrat haben am 9. und 10. Februar 2012 dem erzielten Kompromissvorschlag zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes werden wesentliche Verbesserungen für die Wirtschaft und die Verbraucher geschaffen. Die Bedingungen für den Aus- und Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen werden verbessert sowie die Bestimmungen zum Daten- und Verbraucherschutz modernisiert. So enthält die TKG-Novelle eine Reihe von Bestimmungen, die Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze schaffen und den Netzausbau erleichtern. Hervorzuheben sind:

- investitionsfreundliche Regulierungsgrundsätze,
- Erhöhung der Planungssicherheit der Unternehmen,

- Mitnutzung alternativer Infrastrukturen, Duldungspflichten der Grundstückseigentümer und
- Microtrenching.

Neben dem Breitbandausbau bildet der Verbraucherschutz einen weiteren wichtigen Baustein der TKG-Novelle. Die beschlossenen Maßnahmen im Einzelnen sind:

- Kostenpflichtige Warteschleifen dürfen bei Sonderrufnummern nicht mehr eingesetzt werden.
- Die Bezahlfunktion von Handys sowie der Zugang zu Mehrwertdienstnummern kann gesperrt werden. Damit wird verhindert, dass den Verbrauchern über die Telefonrechnung gegen ihren Willen Geldbeträge abgebucht werden.
- Beim Anbieterwechsel dürfen Versorgungsunterbrechungen maximal einen Kalendertag andauern.
- Mobilfunkkunden haben künftig das Recht, dass ihre Mobilfunkrufnummer unabhängig von der Vertragslaufzeit mit dem bisherigen Anbieter auf einen neuen Anbieter übertragen wird.
- Bei der Auswahl eines alternativen Netzbetreibers (sogenanntes Call by Call) muss künftig der aktuelle Preis vor Gesprächsbeginn angesagt werden. Das verbessert die Preistransparenz und unterbindet gleichzeitig bestehende Missbräuche (z. B. ständige intransparente Preisänderungen).
- Bei den Datenschutzbestimmungen im Telekommunikationsrecht werden zusätzliche Informations- und Transparenzverpflichtungen mit dem Ziel eingeführt, sensible Daten besser zu schützen und damit die Rechtsposition des Verbrauchers zu stärken. Hierzu gehört u. a. die Verpflichtung, bei jeder Ortung des Mobilfunkendgerätes dem Nutzer anzuzeigen, dass er geortet wird.

Zu 2: Im Vermittlungsverfahren konnte erreicht werden, dass die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der künftigen Frequenzplanung, -verwaltung und -verteilung intensiviert wird. Damit ist man den Forderungen der Länder aus dem Anrufungsbeschluss des Bundesrates vom 25. November 2011 weitgehend nachgekommen.

Unter anderem konnte man sich darauf verständigen, dass die Bundesregierung künftig die Frequenzzuweisungen in einer Verordnung regelt, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Soweit bei den Planungen zur Frequenznutzung Belange der öffentlichen Sicherheit und Übertragungskapazität

zitäten im Zuständigkeitsbereich der Länder betroffen sind, muss die Bundesnetzagentur künftig das Einvernehmen mit den Länderbehörden herstellen.

Parallel dazu kündigte die Bundesregierung eine Änderung der Frequenzgebührenverordnung an, die zeitgleich mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes in Kraft treten soll. Beabsichtigt ist, Inhaltenbietern einen preisgünstigen Wechsel des Sendernetzbetreibers zu ermöglichen und damit den Wettbewerb zu fördern.

Außerdem sicherte die Bundesregierung in einer Protokollerklärung zu, bei der nächsten Vergabe von ehemaligen Rundfunkfrequenzen - insbesondere durch Versteigerung - mit den Ländern eine einvernehmliche Regelung über die Erlösverteilung zu erarbeiten, wobei sich der Bund bewusst ist, dass die Länder von einer hälftigen Verteilung der Erlöse nach Abzug der umstellungsbedingten Kosten ausgehen.

Eine weitere Protokollerklärung betrifft die Förderung des Breitbandausbaus: Bund und Länder wollen gemeinsam mit der KfW-Förderbank Vorschläge entwickeln, um die bestehenden KfW-Programme für Kommunen besser zum Breitbandausbau zu nutzen.

Eine Protokollnotiz im Vermittlungsausschuss betrifft die Verbesserung der Entschädigungsregelungen für Kosten, die durch die Frequenzumstellung im Rahmen der digitalen Dividende entstanden sind. Hiervon profitieren beispielsweise Kommunen und kleine Theater, die drahtlose Mikrofone neu anschaffen müssen. Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz“ wird in folgenden Punkten angepasst:

- a) Anhebung des Zeitraums für die Antragstellung von 2015 auf 2017,
- b) Berücksichtigung von Einrichtungen der Kirchen, Länder, Städte, Landkreise und Kommunen, die gemäß §§ 51 ff. der Abgabenordnung steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, für eine Nutzungszeit von acht Jahren (Wertminderungszeit),
- c) Einführung einer Sockelregelung für Nutzer ab dem sechsten Jahr nach Beginn der Wertminderungszeit.

Zu 3: Wie bereits oben ausgeführt, sind die Beratungen zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Auf die Antworten zu Ziffer 1 und 2 wird verwiesen.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wird die Stadt Göttingen für ihr Engagement in der Schaffung von Krippenplätzen vom Land doppelt bestraft?

Die Stadt Göttingen belegt mit einer Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 44 % bundesweit einen Spitzenplatz. Allein in den vergangenen fünf Jahren hat sie über 400 Krippenplätze neu geschaffen und trotz schwieriger Finanzlage erhebliche Investitionen getätigt. Trotz dieses Engagements der Stadt kann die Nachfrage von Eltern nach Krippenplätzen nicht erfüllt werden. Erst mit einer Versorgungsquote von 53 % kann der Bedarf gedeckt und so der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Die Stadt sieht sich beim Ausbau der Krippenplätze vom Land alleingelassen: Bund und Land fördern den Ausbau an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige auf der Basis der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). Nach dieser Richtlinie steht der Stadt Göttingen bis 2013 ein Fördermittelkontingent in Höhe von 3,075 Millionen Euro zu. Bislang hat die Stadt 21 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3 958 000 Euro gestellt und damit ihr Kontingent um 882 000 Euro überzeichnet. Dieses Vorgehen war zum anderen dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen geschuldet und geschah in der begründeten Hoffnung, 2013 auf freie Mittelkontingente anderer Kommunen zugreifen zu können. Bund und Länder haben nämlich 2007 im Rahmen des Krippengipfels vereinbart, Bundesmittel, die für das Jahr 2013 von den Ländern nicht abgerufen werden, auf andere Länder, die Zusatzbedarfe melden, zu verteilen (vgl. Anlage Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013, Artikel 3 Abs. 3). Obwohl das Niedersachsen zustehende Mittelkontingent in Höhe von 225 Millionen Euro nicht vollständig mit Anträgen belegt ist und damit nicht alle Mittel abgerufen werden, ist das zuständige Kultusministerium nicht bereit, die freien Mittel auf die Kommunen zu übertragen, die sich überdurchschnittlich im Krippenausbau engagiert haben und ihre zugewiesenen Kontingente überzeichneten.

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen lag Niedersachsen zum Stichtag 1. März 2011 mit 19,1 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % und nahm damit im Ländervergleich den vorletzten Platz ein. Nach Ankündigung der Landesregierung soll nun bis 2013 mit einem

40-Millionen-Euro-Programm der Krippenausbau der unter Dreijährigen gefördert und damit Niedersachsens unterdurchschnittliche Betreuungsquote verbessert werden. Offenbar ist geplant, dass bei der Mittelvergabe nur Kommunen berücksichtigt werden, die ihre RIK-Mittel bereits ausgeschöpft und die die 35-prozentige Versorgungsquote noch nicht erreicht haben. Damit würde jedoch die Stadt Göttingen doppelt bestraft werden. Sie hat bereits in der Vergangenheit erheblich in den Krippenausbau investiert und Betriebskosten gefördert und wird jetzt vom Land in der Endausbauphase von der Förderung abgehängt. Gleichwohl muss die Stadt Göttingen zum 1. August 2013 ein dem örtlichen Bedarf entsprechendes Angebot vorhalten, will sie Klagen von Eltern im Zuge des Rechtsanspruchs vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang stehen noch nicht belegte Mittel aus dem Niedersachsen zugewiesenen Förderkontingent zur Verfügung, und was soll mit diesen Mitteln geschehen?
2. Hält die Landesregierung daran fest, dass Städte und Kommunen, die bereits die 35-prozentige Tagesbetreuungsquote für unter Dreijährige erreicht haben, bei dem neuen Förderprogramm leer ausgehen werden?
3. Wie wird in den Förderrichtlinien die besondere Situation von großen Städten berücksichtigt, die nachweislich einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen haben als der ländliche Raum?

Keine Kommune wird dafür bestraft, weil sie den Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren engagiert vorangetrieben hat. Es ist nicht geplant, Kommunen von einer Landesförderung auszuschließen, die bereits jetzt eine Betreuungsquote von mehr als 35 % erzielt haben.

Die Eckpunkte des Landesprogramms zum Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und in der Tagespflege sind festgelegt und insoweit mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt worden. Der Verwaltungsentwurf der Förderrichtlinie ist mit den beteiligten Ministerien und dem Landesrechnungshof abzustimmen. Anschließend werden die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen beteiligt. Die Landesregierung hat ein Interesse, dass die Förderrichtlinie frühzeitig veröffentlicht werden kann. Die Verbände werden darüber hinaus rechtzeitig informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden zurzeit gebeten, aufgrund der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung und der niedersächsischen Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) Auskunft über ihren weiteren Ausbaubedarf zu geben, der sich an den jeweiligen regionalen spezifischen Bedürfnissen orientieren soll, um den Rechtsanspruch vom 1. August 2013 erfüllen zu können. Für eine etwaige Mittelverteilung wird der weitere Ausbaubedarf ein wesentliches Kriterium sein.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Alle Kommunen sind unabhängig von ihrer Größe antragsberechtigt und können eine entsprechende Förderung ihrer neuen Betreuungsplätze erhalten.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Wann legt die Landesregierung die Richtlinie zur Verteilung der 40 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze vor?

Ab dem 1. August 2013 wird jedes Kind mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart, für 35 % der Kinder dieser Altersklasse Krippenplätze zu schaffen.

Die aktuelle Diskussion zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MK über eine Richtlinie zur Verteilung weiterer 40 Millionen Euro im U-3-Bereich deutet darauf hin, dass die Landesregierung bestrebt ist, den Ausbau von Krippen weiter voranzubringen.

Innerhalb des Landkreises Gifhorn sieht die Bedarfslage, bezogen auf das Betreuungsangebot, sehr unterschiedlich aus. Fest steht, dass das dem Landkreis Gifhorn zustehende Kontingent für die von 2008 bis 2013 laufende RIK-Förderperiode bereits jetzt ausgeschöpft ist; dies führte dazu, dass den gestellten Förderanträgen ganz oder teilweise nicht entsprochen werden kann.

Es besteht im Landkreis Gifhorn ein großer Bedarf an weiteren RIK-Mitteln, um die Versorgung der unter Dreijährigen zu 35 % fristgerecht gewährleisten zu können.

Dies wurde der Landesschulbehörde am 7. Oktober 2011 seitens des Landkreises mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, auf in anderen

Landkreisen nicht ausgeschöpfte Kontingente zugreifen zu dürfen.

Die gleiche Zielrichtung verfolgte eine von allen Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn verabschiedete Resolution.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist über die Verteilung nicht abgerufener Mittel aus der ersten RIK-Förderperiode bereits entschieden, und nach welchen Kriterien wird die Verteilung der zukünftigen finanziellen Mittel auf die Landkreise erfolgen?
2. Wie hoch werden die Fördermittel für den Landkreis Gifhorn sein?
3. Wann wird die Landesregierung verbindliche Zusagen, bezogen auf die Mittelvergabe, treffen, damit die vor Ort ansässigen Gemeinden ihre Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebots realisieren können?

Die Eckpunkte des Landesprogramms zum Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und in der Tagespflege sind festgelegt und insoweit mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt worden. Der Verwaltungsentwurf der Förderrichtlinie ist mit den beteiligten Ministerien und dem Landesrechnungshof abzustimmen. Anschließend werden die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen beteiligt. Die Landesregierung hat ein Interesse, dass die Förderrichtlinie frühzeitig veröffentlicht werden kann. Die Verbände werden darüber hinaus rechtzeitig informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden zurzeit gebeten, aufgrund der Bundesländer-Verwaltungsvereinbarung und der niedersächsischen Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) Auskunft über ihren weiteren Ausbaubedarf zu geben, der sich an den jeweiligen regionalen spezifischen Bedürfnissen orientieren soll, um den Rechtsanspruch vom 1. August 2013 erfüllen zu können. Für eine etwaige Mittelverteilung wird der weitere Ausbaubedarf ein wesentliches Kriterium sein.

Zu 2: Eine Aussage zur Höhe etwaiger Fördermittel für den Landkreis Gifhorn wird erst möglich sein, wenn die Ergebnisse der Befragung im April 2012 ausgewertet sind.

Zu 3: Eine verbindliche Verteilung etwaiger freier Mittel wird möglich sein, wenn die Ergebnisse der Befragung ausgewertet sind.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Beobachtung von Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern in Hannover durch den Verfassungsschutz - Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Inlandsgeheimdienst?

In der Landeshauptstadt Hannover kam es im letzten Jahr zu mehreren Hausbesetzungen von leer stehenden Gebäuden. Der Protest der jungen Aktivistinnen und Aktivisten richtete sich gegen Mieterhöhungen und die langfristige Verdrängung von alteingesessenen Bevölkerungsteilen und stand insbesondere bei der Besetzung der ehemaligen Polizeiinspektion West in Hannover-Linden unter dem Motto „Weg gegangen - Platz vergangen“. Die Besetzerinnen und Besetzer forderten bei dieser Aktion u. a. ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum und den Erhalt des Gebäudes.

Die Hausbesetzungen verliefen jeweils friedlich, sie wurden von der Polizei geräumt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete in einem Artikel vom 1. Februar 2012 davon, dass der niedersächsische Verfassungsschutz die Besetzer der PI West beobachtet habe. Dies sei ungewöhnlich, zumal der Verfassungsschutz dem Gesetz nach nur für Aktionen zuständig sei, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Nach einem internen Monatsbericht der Behörde habe der Verfassungsschutz Hinweise auf derartige Bestrebungen und rechtfertige damit die Beobachtung. Die *HAZ* zitiert aus dem Monatsbericht des Verfassungsschutzes „Durch die Hausbesetzungen dokumentieren sie die Ablehnung der demokratisch legitimierten Rechtsordnung. Hierin zeigt sich der über die eigentliche Hausbesetzung hinausreichende systemüberwindende Ansatz.“ Ob jedoch junge Menschen, die sich für ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum einsetzen, sich grundsätzlich damit auch gegen die Staats- oder die Gesellschaftsordnung wenden, könnte nach Ansicht von Beobachtern fraglich sein und den Anschein einer Pauschalisierung und Stigmatisierung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hausbesetzungen in Hannover wurden vom Verfassungsschutz aus welchen Gründen in der Vergangenheit beobachtet, und wurden bei der Beobachtung nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt?

2. Inwieweit stellen sich die o. g. Hausbesetzungen nach § 3 NVerfSchG konkret als „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane

des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben“, dar?

3. War dem Verfassungsschutz bekannt, dass auch Mitglieder der Grünen Jugend Niedersachsen an den Besetzungen beteiligt waren, und verfolgt die Grüne Jugend Niedersachsen nach Ansicht des Verfassungsschutzes einen „systemüberwindenden Ansatz“?

Die Aktivitäten der linksextremistischen Szene zur Realisierung sogenannter Autonomer Zentren („Freiräume“) haben in den letzten Jahren bundesweit starken Zulauf erhalten. Die autonome Szene strebt damit zumindest kleine „herrschaftsfreie Zellen“ an, die ihren gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen entsprechen. Solche vom Staat weitestgehend nicht kontrollierten „Freiräume“ werden als unabdingbar für die Verwirklichung der eigenen Lebensentwürfe angesehen und verstehen sich als Rückzugsraum und Ausgangspunkt von Aktivitäten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Das Thema „Freiräume“ bzw. deren Schaffung und Erhalt hat für Linksextremisten in Deutschland und im europäischen Ausland seit Jahren einen hohen Stellenwert. Als „Freiräume“ gelten insbesondere besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte sowie selbstverwaltete sogenannte Jugend- und Kulturzentren, aber auch „Kunst-, Kultur- & Wagenkollektive“ und zudem bestimmte von ihnen „dominierte“ Plätze, Straßen und Freiflächen.

Linksextremisten sehen ihre „Freiräume“ insbesondere dann als gefährdet an, wenn entsprechende Nutzungs- oder Mietverträge auslaufen, die Objekte den Besitzer wechseln oder die zumeist innerstädtischen Wohnviertel („Kieze“), in denen sie leben, umstrukturiert werden (Gentrifizierung). Die Kampagne zum Erhalt selbstbestimmter „Freiräume“ hat überwiegend regionalen bzw. lokalen Charakter und ist zumeist in städtischen Ballungszentren wie in Berlin und Hamburg verankert. Sie äußert sich vor allem in demonstrativen, mitunter auch von Ausschreitungen begleiteten Protesten mit hohem Mobilisierungspotenzial bis hin zu militanten Aktionen gewaltbereiter Linksextremisten.

Gewaltbereiten Linksextremisten gelten die vermeintlichen „repressiven Angriffe“ des Staates auf „Freiräume“ als „gewaltsame“ Durchsetzung „kapitalistischer Interessen“, die insofern in ihren Augen auch gewalttätige Reaktionen zur Verteidigung des eigenen Lebensumfeldes erfordern. So kam es in den letzten Jahren vor dem Hintergrund verschiedener Gentrifizierungsmaßnahmen sowohl in Ham-

burg als auch in Berlin zu Brandanschlägen auf hochwertige Fahrzeuge oder Sachbeschädigungen an Wohnobjekten. Bundesweite Resonanzaktionen zu Hausräumungen in Form von Protestdemonstrationen und Hausbesetzungen fanden auch in Niedersachsen, u. a. in Hannover, statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, insbesondere zu dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen/Gruppierungen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Landtages.

Zu 2: Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei den o. a. Erkenntnissen um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Ursprung der hannoverschen Aktivitäten über die Schaffung eines „Freiraumes“ im o. a. Sinne war die Besetzung eines leerstehenden Gebäudes am 1. Februar 2011 in der Schaufelder Straße in der Hannoveraner Nordstadt. Sie verstand sich als eine von zahlreichen bundesweit durchgeführten Resonanzaktionen auf die polizeiliche Räumung des autonomen Wohnprojektes Liebigstraße 14 in Berlin-Friedrichshain.

Am 1. Juni 2011 wurde erneut ein leer stehendes Geschäftsgebäude in Hannover, diesmal in der Limmerstraße 98, besetzt. In einer auch im Internet veröffentlichten Wandzeitung erklärte die linksextremistische Antifaschistische Aktion Hannover (AAH) dazu:

„Ob politische Arbeit, Selbstorganisierter Erfahrungsaustausch oder Kulturarbeit - all das muss ohne Kontrolle und Einflussnahme von Staat und Kapital möglich sein. Um Abseits von den staatlichen Jugend- und Freizeiteinrichtungen politische Gegenmacht aufzubauen, brauchen wir Freiräume wie die besetzte Limmer 98 (L 98) es war! Nicht nur für sechs Tage, sondern für immer! Linke Freiräume erkämpfen und verteidigen!“

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich in Hannover im Juli 2011 die „Kampagne AHOI - Für ein autonomes Stadtteilzentrum in Linden“ gebildet. Unter dem Motto „Gentrifizierung sabotieren!“

Rote Flora und Zomia bleiben! Bullenwachen zu Autonomen Zentren!“ besetzten ihre Mitglieder am 11. November 2011 das ehemalige Gebäude der Polizeiinspektion Hannover-West in Hannover-Linden. Bei „Roter Flora“ und „Zomia“ handelt es sich um bestehende Autonome Zentren in Hamburg, mit denen sich die hannoversche Szene solidarisiert.

In einem Interview der linksextremistischen Szenezeitung *autonomes blättchen*, Nr. 8 aus 01/2012, äußerten sich Mitglieder der „Kampagne AHO!“ auf die Frage, ob man den Gentrifizierungsprozess in Linden verlangsamen möchte oder ob man versucht, der Stadt einen Vertrag für ein Zentrum „abzupressen“, folgendermaßen:

„Wir machen uns wenig Illusionen. Als Autonome fehlt uns einfach der Bewegungskarakter, den es in den Stadtteilkämpfen der 80er und 90er gab. Der Stadt etwas abzupressen ist heute ungleich schwieriger, und deswegen sind wir strategisch etwas breiter aufgestellt.“

Zu 3: Die Grüne Jugend Niedersachsen ist kein Beobachtungsobjekt des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Aus diesem Grunde liegen der Landesregierung auch keine Kenntnisse über eine Beteiligung an den Besetzungen von Mitgliedern der Grünen Jugend Niedersachsen vor.

Anlage 26

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 27 der Abg. Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Transparenz und Zugang zum niedersächsischen Staatsarchiv

Im Jahr 1936 starb Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe. Im Zuge von Rücküberignungsanträgen, die ein Teil der Erben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe nach dem Fall der deutsch-deutschen Grenze in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stellte, wurden mehrere Anträge von den zuständigen Behörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet.

Die Bearbeitung zog sich hin, weil die Klärung der zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse offenbar an fehlenden Erbscheinen, Testamenten und anderen Nachlassunterlagen scheiterte. Sie wurden von dem Antragsteller weder beigebracht, noch gewährte er Zugang zu den Archivalien.

Zur endgültigen Klärung der Angelegenheit plante die Staatsanwaltschaft in Brandenburg nach jahrelangen Verfahren und vergeblichen Bemühungen um Beibringung der zugrunde liegenden Erbunterlagen die Durchsuchung sowohl von Räumlichkeiten des Staatsarchivs in Bückeberg als auch des Staatsarchivs in Hannover, das Teil der Niedersächsischen Staatskanzlei ist, und einiger weiterer Räumlichkeiten.

Ermittelt wurde offenbar wegen des Anfangsverdachts auf Urkundenunterdrückung und Betrug.

Die für Anfang 2008 geplante Durchsuchung wurde offenbar kurzfristig abgesagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Beschränkungen unterliegt der Zugang zu Akten der Staatsarchive in Bückeberg und Hannover?

2. Warum wurden die Nachlassunterlagen nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe (Testamente und letztwillige Verfügungen) trotz Ablieferungspflicht gemäß § 2259 BGB nicht an ein Nachlassgericht abgeliefert?

3. Hatte die Landesregierung Kenntnis von einer geplanten Durchsuchung der o. g. Räumlichkeiten durch die Staatsanwaltschaft in Brandenburg?

Die Anfrage steht im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie Schaumburg-Lippe. Dabei geht es nach hiesiger Kenntnis insbesondere um die Frage, in welchem Umfang das Vermögen der bis 1918 regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe fideikommissrechtlich (Fideikommiss: unveräußerliches und unteilbares Vermögen einer Familie) gebunden oder privates Eigentum einzelner Familienmitglieder im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) war. Im ersteren Fall gelten die besonderen Regeln des Fideikommissauflösungsrechtes, in letzterem Fall die gewöhnlichen erbrechtlichen Vorschriften des BGB. Über die durchgeführten Erb- bzw. Fideikommissauflösungsverfahren nach dem Tod von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe im Jahre 1936 bestehen offenbar unterschiedliche Auffassungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern.

Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands wurden nach hiesiger Kenntnis von einem Teil der Erben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe mehrere Anträge auf Rücküberignung bei den zuständigen Behörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über dortige früher der Familie gehörende Güter eingeleitet. Ein anderer Teil der Familie hat - vertreten durch einen in Madrid als Rechtsanwalt tätigen Enkel von Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe, dem jüngeren Bruder von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe - diese Ansprü-

che auf Rückübereignung angezweifelt: Er vertritt die Auffassung, dass mindestens insoweit die üblichen BGB-rechtlichen Erbregelungen und nicht die fideikommissrechtlichen Bestimmungen gelten. Um seine Rechtsauffassung zu belegen, hat er seit Ende der 1990er-Jahre diverse Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) in den Abteilungen Hauptstaatsarchiv Hannover und Staatsarchiv Bückeburg eingesehen, insbesondere die Akten des seinerzeitigen Fideikommissauflösungsverfahrens beim Oberlandesgericht Celle sowie Nachlass-, Register- und sonstige Akten des Landgerichts Bückeburg und der Amtsgerichte Bückeburg und Stadthagen. Der Zugang zu diesem staatlichen Archivgut des Landes Niedersachsen unterliegt gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes (NArchG) grundsätzlich keinerlei Beschränkungen; allenfalls Schutzrechte könnten den Zugang gegebenenfalls hinausschieben. Da derartige Einschränkungen in diesem konkreten Fall nicht mehr gegeben waren, wurden die gewünschten Einsichten in dieses staatliche Archivgut in vollem Umfang gewährt.

Neben dem staatlichen Archivgut verwahrt das NLA auch Archivbestände privater Herkunft, die als sogenannte Deposita zwar grundsätzlich der öffentlichen Benutzung zur Verfügung stehen, aber weiterhin privates Eigentum des jeweiligen DepONENTEN bleiben. Die Rechte und Pflichten zwischen dem NLA und dem jeweiligen Eigentümer der Deposita sind, insbesondere im Hinblick auf die Modalitäten der Benutzung, in einem sogenannten Depositvertrag geregelt. Nach § 3 Abs. 7 NArchG darf insoweit ausdrücklich von den für staatliches Archivgut geltenden Regelungen der §§ 5 und 6 NArchG für die Benutzung abgewichen werden.

Es ist damals auch abgewichen worden: Seit 1971 besteht ein solches Depositum über das Haus- und Kammerarchiv der Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Dieses Depositum wird im NLA in der Abteilung Staatsarchiv Bückeburg verwahrt und betreut. Nach dem Depositvertrag hat der Eigentümer sich für bestimmte Benutzungsfälle die Genehmigung über den Zugang zu diesen Archivalien vorbehalten. Die Anträge des Rechtsanwaltes auf Einsicht in bestimmte Archivalien des Haus- und Kammerarchivs wurden unter Anwendung dieser Regelung vom Eigentümer verweigert. An diese Entscheidung war das NLA gebunden und hat demzufolge den Antrag auf Einsicht abgelehnt.

In dem daraufhin angestregten verwaltungsgewärtlichen Verfahren gegen die ablehnende Entscheidung des NLA hat das Oberverwaltungsge-

richt Lüneburg letztinstanzlich mit Urteil vom 17. September 2002 entschieden, dass das NLA ordnungsgemäß gehandelt hat, weil in diesem konkreten Fall die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 NArchG Vorrang haben gegenüber den für staatliches Archivgut geltenden Benutzungsregelungen der §§ 5 und 6 NArchG. Auch eine dagegen erhobene Restitutionsklage ist mit Beschluss des Obergerichtes Lüneburg vom 25. November 2005 verworfen und diese Entscheidung mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. März 2006 bestätigt worden. In diesem Beschluss ist u. a. festgestellt worden, dass das beklagte Land nicht verpflichtet ist, Nachlassunterlagen, die nicht Teil des staatlichen Archivgutes sind, gemäß § 2259 BGB an das zuständige Nachlassgericht abzuliefern. Die betreffenden Unterlagen sind auch nicht Teil des staatlichen Archivgutes (Bestand Amtsgericht Bückeburg), sondern Teil des Depositums „Schaumburg-Lippisches Haus- und Kammerarchiv“.

In den Jahren 2007/2008 war dann offenbar bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder ein Strafverfahren anhängig, in dem es vermutlich um Unterschlagung von Beweismitteln und Ähnlichem ging. Im November 2007 wurde hierzu eine Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung des Amtsgerichts Frankfurt/Oder erlassen, die sich u. a. gegen die Abteilungen Hauptstaatsarchiv Hannover und Staatsarchiv Bückeburg des NLA gerichtet haben soll. Diese Anordnung wurde dann von den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg wohl im Frühjahr 2008 wieder aufgehoben, jedenfalls niemals vollzogen. Zum damaligen Zeitpunkt waren weder dem NLA noch der Staatsanwaltschaft Bückeburg oder der Niedersächsischen Staatskanzlei - als zuständiger Aufsichtsbehörde - irgendwelche Informationen hierüber bekannt. Erst mit einer E-Mail vom 3. Juli 2009 hat der o. g. Rechtsanwalt den Präsidenten des NLA davon beiläufig - unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme der Teilnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff am Deutschen Filmball 2010 in München durch die Firma Zentis im Sponsoringbericht 2010 der Niedersächsischen Landesregierung

Laut dpa-Meldung vom 20. Januar 2012 hat sich der frühere Ministerpräsident Christian Wulff „einen Ausflug zum Deutschen Filmball 2010 in München vom Marmeladen-Konzern Zentis samt Übernachtung in einem Luxushotel finanzieren lassen“. Nach Angaben des Anwaltes von Christian Wulff, Gernot Lehr, sei die Übernachtung im Bayerischen Hof für die Eheleute Wulff und das Sicherheitspersonal von der Staatskanzlei gebucht und dann - ebenso wie die Eintrittskarten - von der Firma Zentis bezahlt worden. Nach Aussagen von Gernot Lehr stehe dies im Einklang mit den neuen Durchführungsverordnungen des niedersächsischen Ministergesetzes.

Die Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz (Beschluss der Landesregierung vom 22. Mai 2007) legen fest, dass über die Annahme unentgeltlicher Leistungen von Dritten jedes Mitglied der Landesregierung in eigener Verantwortung entscheidet. Weiterhin ist geregelt, dass darüber eine Aktennotiz zu fertigen ist und die Bestimmungen zum Sponsoring (Antikorruptionsrichtlinie) zu beachten sind.

Gemäß der Antikorruptionsrichtlinie vom 16. Februar 2008 ist verbindlich geregelt, dass die Erkennbarkeit von Sponsoring und Spenden durch die Öffentlichkeit dadurch herzustellen ist, dass die obersten Landesbehörden die in ihrem Geschäftsbereich eingenommenen Sponsoringleistungen (auch Sach- und Dienstleistungen) mit einem Wert ab 1 000 Euro im Sponsoringbericht der Landesregierung auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.

Am 14. Mai 2009 antwortet die Niedersächsische Staatskanzlei auf die Mündliche Anfragen der Grünen-Abgeordneten Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein „Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand“ u. a. mit folgenden Feststellungen: „Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verantwortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Durch die ‚Publizität‘ der Sponsoringleistungen wird die

‚Selbstverantwortung‘ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und
3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.“

Angesichts dieser Ausführungen zeigen sich Beobachter erstaunt, dass jüngste Äußerungen von Finanzminister Hartmut Möllring nach ihrer Auffassung im krassen Widerspruch zu der von der Staatskanzlei betonten persönlichen Verantwortung für Transparenz der Regierungsmitglieder bei Annahme von Sponsoringleistungen stehen. *Focus-Online* zitiert ihn am 28. Januar 2012 mit den Worten: „Christian Wulff wusste nicht, dass die Firma Zentis die Hotelrechnung bezahlt hat.“ Die Staatskanzlei habe den Bayerischen Hof in München „um die Rechnung gebeten“. Diese sei aber nicht eingegangen. „Es wäre wohl zuviel verlangt, dass ein Ministerpräsident sich um den Verbleib von Hotelrechnungen kümmert.“

Zwischen der Buchung des Hotels durch die Staatskanzlei und der Bezahlung durch die Firma Zentis bedurfte es nach allgemeiner wirtschaftlicher Praxis aktiven Handelns der Staatskanzlei, damit die Hotelrechnung nicht auf den Auftraggeber Staatskanzlei ausgestellt wurde. Nach Ansicht von Beobachtern ist es deshalb nicht erklärbar, dass die Staatskanzlei nichts von der Bezahlung der Hotelrechnung durch Zentis gewusst haben kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Leistungen (Hotel, Fahrt, Eintrittskarten, Sicherheitspersonal, Sonstiges) zu welchen Preisen wurden gemäß vorgeschriebener Aktennotiz von der Niedersächsischen Staatskanzlei oder anderen für die Teilnahme von Christian Wulff, seiner Ehefrau und seinen Sicherheitskräften am Münchner Filmball 2010 beauftragt und abgerechnet?
2. Wie und durch wen erfuhren die Rechnungsaussteller von der Kostenübernahme durch die Firma Zentis?
3. Wie begründet die Landesregierung die Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme durch die Firma Zentis? Gegebenenfalls: Sieht sie darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Antikorruptionsrichtlinie des Landes?

Ich weiß nicht, warum hier erneut diese Fragen gestellt werden. Im Ausschuss für Recht und Verfassung habe ich gerade zu dieser Thematik umfangreich Stellung genommen. Es grenzt an Missbrauch, wenn Sie hier erneut Dinge erfragen, die

längst beantwortet sind. Ein erneutes Fragerecht steht Ihnen insoweit nicht zu. Gleichwohl, um nicht noch mehr Zeit mit ersichtlich überflüssigen Fragen zur Rechtmäßigkeit dieser Anfrage zu vergeuden, weise ich auf Folgendes hin:

Der damalige Ministerpräsident Wulff hat im Rahmen der Ressortzuständigkeit der Staatskanzlei für Medienangelegenheiten am 16. Januar 2010 in dienstlicher Funktion den Deutschen Filmball 2010 besucht. Wie bei solchen Anlässen üblich, hat ihn dabei seine Ehefrau begleitet. Darüber hinaus waren drei Sicherheitsbeamte des Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) als Begleitung dabei. Hinsichtlich der entstandenen Kosten ist zu trennen nach den Eintrittskarten für den Filmball, den Übernachtungskosten und den Fahrtkosten.

1. Eintrittskarten

Zwei Eintrittskarten für den Filmball hat seinerzeit die Firma Zentis übernommen. Da es sich um einen dienstlichen Termin des Ministerpräsidenten handelte, hätte eigentlich die Staatskanzlei die Karten bezahlen müssen. Der durch die Annahme der Karten entstandene geldwerte Vorteil kam somit dem Land zugute. Die Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Ministergesetz vom 22. Mai 2007 (Nr. 2.8) sehen für solche Fälle, in denen von dritter Seite eine Kostenübernahme angeboten wird, vor, dass diese Kostenübernahme dann angenommen werden darf, wenn sich das Mitglied der Landesregierung durch die Annahme in der Unbefangenheit und Unparteilichkeit seiner Amtsführung in keiner Weise beeinträchtigt fühlt. Dies hat das Mitglied der Landesregierung in einer nach Formblatt zu fertigenden schriftlichen Erklärung festzuhalten. Der damalige Ministerpräsident Wulff hat diese schriftliche Erklärung am 19. Januar 2010 abgegeben und den Wert der Ballkarten auf insgesamt ca. 300 Euro geschätzt.

2. Fahrtkosten

Die Staatskanzlei hat die Flugkosten für das Ehepaar Wulff getragen (2 x 220,84 Euro = 441,68 Euro). Die Flugkosten für die Sicherheitsbeamten hat - wie üblich - das LKA NI übernommen (2 x 220,84 Euro = 441,68 Euro). Zwei Sicherheitsbeamte des LKA NI haben das Ehepaar Wulff im Flugzeug begleitet, der Dritte ist mit einem sondergeschützten Dienstwagen nach München gefahren.

3. Übernachtungskosten

Die Staatskanzlei hat die Übernachtung im Hotel Bayerischer Hof am 16. Januar 2010 für das Ehe-

paar Wulff und drei Sicherheitsbeamte schriftlich per Fax gebucht und ausdrücklich um Übersendung der Rechnung an die Staatskanzlei gebeten. Eine solche Rechnung ist dann jedoch nicht eingegangen. Das blieb in der Staatskanzlei zunächst unbemerkt, weil eine gesonderte Terminüberwachung wegen der Obliegenheit einer Rechnungslegung und -zusendung durch das Hotel an die Staatskanzlei nicht erforderlich war. Erst nachdem die fehlende Rechnungslegung nunmehr aufgrund der öffentlichen Nachfragen aufgefallen ist und sich herausgestellt hat, dass die Firma Zentis (ohne Kenntnis der Staatskanzlei) die Übernachtungskosten beglichen hat, hat die Staatskanzlei die Firma Zentis um Übersendung der Rechnung gebeten. Die Firma Zentis hat mit Datum vom 8. Februar 2012 per Fax einen Rechnungsauszug des Hotels Bayerischer Hof übersandt, aus dem sich die von ihr getragenen Kosten für das Hotelzimmer des Ehepaars Wulff ergeben. Der dort ausgewiesene Betrag von 260 Euro wurde am 9. Februar 2012 von der Staatskanzlei zur Erstattung an die Firma Zentis angewiesen. Die Rechnungen für die Übernachtungen der drei Sicherheitsbeamten hat das Hotel Bayerischer Hof direkt dem LKA NI übersandt. Diese hat das LKA am 29. Januar 2010 beglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Landesregierung ist unklar, wen die Fragesteller mit „Rechnungsaussteller“ meinen. Wie und durch wen das Hotel Bayerischer Hof von der Kostenübernahme durch die Firma Zentis erfahren hat, ist der Landesregierung nicht bekannt, wahrscheinlich aber von Mitarbeitern der Firma Zentis. Die Staatskanzlei hat erst - wie in der Vorbemerkung ausgeführt - aufgrund der jüngsten öffentlichen Nachfragen Kenntnis von der Kostenübernahme durch Zentis erlangt.

Zu 3: Eine Veröffentlichung der Sponsoringleistungen erfolgt nach Ziffer 8.1.2.5 der Antikorruptionsrichtlinie ab einer Sponsoringleistung von 1 000 Euro im Internet. Die von der Firma Zentis übernommenen Eintrittskarten für den Filmball hatten einen Wert von ca. 300 Euro, sodass diese Wertgrenze nicht erreicht war und keine Pflicht zur Veröffentlichung bestand. Selbst wenn man die Hotelkosten hinzurechnen wollte, wäre der Betrag von 1 000 Euro nicht erreicht.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Muss der Landkreis Göttingen mit Anweisungen zur Schikane von geduldeten Ausländern und Erlassen zur Abschiebung aus Hannover rechnen?

Der Landkreis Göttingen ist derzeit bemüht, die Lebenssituation der seit 19 Jahren im Landkreis lebenden und dort gut integrierten Flüchtlingsfamilie Sardi zu verbessern und für die Kinder einen Aufenthaltsstatus zu schaffen, der ihnen eine Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung und ein Studium ermöglicht. In der Vergangenheit wurden die Bemühungen der Familie Sardi, bei der zuständigen Ausländerbehörde ein Bleiberecht zu erhalten, durch direkte Interventionen des Innenministeriums verhindert.

Zum Hintergrund: Vor 19 Jahren ist die Familie Sardi aus Algerien nach Deutschland gekommen. Da sie keine Pässe besitzt, ist die Familie nur geduldet. Ihr Asylantrag ist 1996 abgelehnt worden. Die Duldung wurde immer nur für kurze Zeiträume ausgesprochen, eine Arbeits- und Studierlaubnis für die Kinder wurde nicht erteilt. Der Familie wurde unterstellt, dass sie sich nicht ausreichend um Pässe bemüht. Da ohne Pässe eine Abschiebung nicht möglich ist, wurde nach Angaben der Medien seitens der Landesregierung mehrfach ein rigoroses Einschreiten gegen die Familie gefordert. So sind Anweisungen des Innenministers persönlich und seiner Fachbehörde bekannt geworden, gegen die Sardis mit Wohnungsdurchsuchungen, erhöhter Frequenz von Zwangsvorfürungen, weiteren Strafverfahren und bei Zahlungsunfähigkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen sowie Arbeits- und Studierverboten vorzugehen.

Nach dem Urteil des Amtsgerichtes Hann. Münden in einem Strafverfahren vom November 2011, in dem festgestellt wird, dass man der Familie Sardi nicht vorwerfen könne, sie kümere sich nicht ausreichend um die Passbeschaffung, ist der Landkreis nun bereit, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Familie Sardi dauerhaft in Deutschland bleiben kann. Die Ausländerbehörde des Landkreises will der Familie Duldung bis Ende März 2013 gewähren, den Kindern eine Arbeits- und Studierlaubnis erteilen und damit weitere Tatbestände der Integration schaffen, die zu einer Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 in Verbindung mit Artikel 8 EMRK führen können. Das begünstigt zunächst die Kinder; für die Eltern soll der gegenwärtige Status fortgesetzt werden, damit die Familie nicht zerrissen wird.

Der Landkreis begründet sein Vorgehen mit der Feststellung im Urteil des Amtsgerichts, wonach die Möglichkeiten erschöpft sind, fehlende

Pässe zu besorgen. Offenbar wird diese Auffassung nicht von der Fachaufsicht im Innenministerium geteilt. In einem Bericht des *Göttinger Tageblatts* vom 4. Februar 2012 heißt es: „In Hannover, so war aus dem Kreishaus zu hören, sehe man das anders, man werde in den nächsten Tagen entsprechende Vorschläge unterbreiten.“ Weiter heißt es, dass dieser Aussage vom Ministeriumssprecher widersprochen wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die nach der Entscheidung des Amtsgerichts vertretene Auffassung des Landkreises Göttingen, dass die Möglichkeiten der Passbeschaffung erschöpft sind und eine Identitätsfeststellung der Familie nicht mehr erfolgen kann?

2. Ist sie bereit, die vom Landkreis getroffenen Entscheidungen, der Familie Sardi ein weiteres Jahr Duldung zu gewähren, den Kindern eine Arbeits- bzw. Studierlaubnis zu erteilen und bei weiteren „Integrationstatbeständen“ in einiger Zeit erneut die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu prüfen, ohne erneutes Einschreiten zu akzeptieren?

3. Welche konkreten Voraussetzungen müssen allgemein und hier bei den Kindern der Familie Sardi erfüllt sein, damit die Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel nach § 25 a Abs. 5 AufenthG vergeben kann?

Die Eheleute Adda Sardi und Mama Harti reisten 1992 mit ihren Kindern Kadda (*1980), Abdelkader (*1985) und Fatima (*1990) in das Bundesgebiet ein und stellten einen Asylantrag, der 1996 rechtskräftig abgelehnt wurde. Die Familie ist seitdem zur Ausreise verpflichtet. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist sie bis heute jedoch nicht nachgekommen. Die gesetzlich gebotene Durchsetzung der Ausreisepflicht der Familie Sardi/Harti war bislang nicht möglich, da die Familie ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Angaben zu Alter, Identität und Staatsangehörigkeit zu machen, nicht nachkommt.

Den Botschaftsvorfürungen in den Jahren 1999, 2003, 2008 und 2011 leistete die Familie regelmäßig nur teilweise Folge. Passersatzanträge wurden nur unvollständig ausgefüllt. Ihr Auftreten gegenüber den Botschaftsmitarbeitern war durchgängig von fehlendem Respekt und einer aggressiven Grundhaltung geprägt. Während der letzten Vorfürung 2011 kam es deshalb zu einem Eklat. Infolgedessen wurden die Familienangehörigen des Raumes verwiesen. Einzelne Familienmitglieder nahmen an der Vorfürung unter Hinweis auf - nicht nachgewiesene - Erkrankungen nicht teil. Bei der Vorfürung 2008 weigerte Herr Harti sich beharrlich, dem Generalkonsulat schriftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er gab an, dass er

diese Unterlagen nicht „rausrücken“ werde. Weder das Generalkonsulat noch die Ausländerbehörde würden Unterlagen von ihm erhalten. Damit räumte er indirekt ein, Unterlagen zu besitzen.

Das Amtsgericht Hannoversch Münden hat die Eheleute Sardi/Harti im Jahr 2008 rechtskräftig zu Geldstrafen von je 30 Tagessätzen verurteilt. Es führte aus, dass „die Angeklagten sich in keiner Weise bemühten, Heimreisepapiere von der algerischen Botschaft zu bekommen. Sie weigerten sich beharrlich, sich mit der algerischen Botschaft in Verbindung zu setzen. Bei Vorführungen zu Terminen für algerische Staatsangehörige weigerten sie sich, bei der Beschaffung von Passersatzpapieren mitzuwirken“. Auch das Verhalten des Herrn Sardi bei der Sammelvorführung 2008 wurde erwähnt. Darüber hinaus führte das Gericht aus, dass auch die weiteren Angaben der Angeklagten falsch seien.

In einem weiteren Strafurteil im Jahr 2011 hat das Amtsgericht Hannoversch Münden die Eheleute Sardi/Harti vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz freigesprochen. Es lägen keine Beweise vor, dass die Familie falsche Angaben zu ihrer Identität oder Herkunft gemacht habe. Positive Feststellungen zur Identität der Familie hat das Gericht nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Identität der Familie ist weiterhin ungeklärt. Mangels ausreichender Mitwirkung der Familie ist die Ausländerbehörde verpflichtet, sich selbst um die Aufklärung der Identität zu bemühen. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die Familie mit den aufenthaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu der gesetzlich geforderten Mitwirkung anzuhalten. Dazu gehören regelmäßige Vorsprachen in der Ausländerbehörde. Aufgrund der Angaben im Asylverfahren über Schulbesuch und Erwerbstätigkeit im Heimatland kann eine weitergehende Befragung der Eheleute Aufschluss über die Herkunft geben. Bisher waren die Eheleute nicht zu einer Befragung bereit.

Zu 2: Die vom Landkreis Göttingen getroffenen Entscheidungen werden fachaufsichtlich nicht beanstandet, wenn sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 3: Eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG kann erteilt werden, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine derartige Aufenthaltserlaubnis

darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt (§ 25 Abs. 5 Satz 4 AufenthG).

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG auf Grundlage des Artikels 8 EMRK („Verwurzelung“) kommt entsprechend der Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich nur bei erfolgreicher Integration auf Grundlage eines rechtmäßigen Aufenthalts und eines schutzwürdigen Vertrauens auf den Fortbestand des Aufenthalts in Betracht. Der Besitz einer Duldung ist nicht ausreichend.

Die gesetzliche Neuregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gemäß § 25 a AufenthG findet im Fall der Familie Sardi/Harti keine Anwendung, da alle Kinder der Familie Sardi/Harti das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben. Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf die Mündliche Anfrage Nr. 9 der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt und Dr. Silke Lesemann (SPD) zu „Darf das Bleiberecht von Zeugniskonferenzen und Kopfnoten abhängig gemacht werden?“ verwiesen.

Anlage 29

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Hans-Dieter Haase, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Kein Bedarf mehr für Anwärter der niedersächsischen Justiz des Jahrganges 2012?

Nach Informationen aus der niedersächsischen Justiz beabsichtigt die Landesregierung, im Bereich des OLG Oldenburg von den Prüflingen des Prüfungsjahrganges 2012 - insgesamt 22 - lediglich 4 in den Bereich der ordentlichen Justiz bzw. Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Bei diesen handele es sich um Übernahmen nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Den Übrigen werden Stellen außerhalb Niedersachsens bzw. bei anderen Behörden (OFD, MI) angeboten. Da aber seinerzeit die Einstellung durch das OLG Oldenburg bedarfsgerecht erfolgte, muss davon ausgegangen werden, dass diese Prüflinge nach bestandener Laufbahnprüfung dringend in den Gerichten und Staatsanwaltschaften benötigt werden.

Offensichtlich ist, um das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2012 einzuhalten, vom OLG mit Genehmigung des MJ ein Konzept erarbeitet worden, das zu dieser Einsparmaßnahme geführt hat.

Die Situation in Oldenburg ist anders als die in den Bezirken Braunschweig und Celle besonders bemerkenswert. In Braunschweig sollen wohl alle Anwärter, in Celle zeitversetzt 23 von 32 Prüflingen übernommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmen diese Informationen, und wie stellt sich die Übernahme situation der Anwärter des Prüfungsjahrganges 2012 tatsächlich dar?
2. Wie kommt es zu der besonderen Situation im Bereich des OLG Oldenburg, dass trotz bedarfsgerechter Einstellung tatsächlich nur vier Anwärter übernommen werden sollen?
3. Wie rechtfertigt sich die Tatsache, dass Jahr für Jahr bedarfsgerecht eingestellt wird, letztlich aber seit Jahren für die Justiz nur einige übernommen werden, obwohl diese bei den Gerichten und Staatsanwälten tatsächlich dringend für die Arbeit benötigt werden?

Die Landesregierung ist bestrebt, allen Sekretär-anwärterinnen und -anwärtern, die ihre Laufbahnprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden haben, eine Übernahme in den öffentlichen Dienst zu verschaffen, um zu verhindern, dass diese hoch qualifizierten Kräfte am Ende ihrer Ausbildung ohne Beschäftigung dastehen - dies gebietet auch die Fürsorgepflicht, die die niedersächsische Justiz gegenüber den von ihr eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern hat.

Sicherlich würde es sich die Landesregierung wünschen, dass allen Anwärterinnen und Anwärtern eine Übernahme in den niedersächsischen Justizdienst ermöglicht werden kann. Wenn dies aus Gründen des Personalbedarfs oder der Personalbewirtschaftung nicht möglich ist, sieht sich die niedersächsische Justiz in der Pflicht, dem o. g. Personenkreis eine Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Justiz zu verschaffen.

Diese in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte Verfahrensweise ist den Anwärterinnen und Anwärtern bereits zum Zeitpunkt ihrer Einstellung bekannt und auch mit den Personalvertretungen abgestimmt.

In diesem Jahr ist es erfreulicherweise gelungen, allen Sekretär-anwärterinnen und -anwärtern des Prüfungsjahrganges 2012 - also auch denen, die die Laufbahnprüfung mit der Note „ausreichend“ bestehen - eine Übernahmemöglichkeit im öffentlichen Dienst anzubieten. Die endgültige Verteilung

der Anwärterinnen und Anwärter steht jedoch erst nach Durchführung der mündlichen Prüfungen Ende Februar abschließend fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Anfrage enthaltenen Informationen stimmen grundsätzlich, sind aber zum Teil bereits wieder überholt, soweit es die Übernahme situation der Anwärterinnen und Anwärter betrifft. Diese stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im OLG-Bezirk Braunschweig stehen insgesamt elf Sekretär-anwärterinnen und -anwärter zur Prüfung an. Hiervon werden acht im OLG-Bezirk übernommen, ein Prüfling wird nach einer etwa dreieinhalb Monate dauernden, nach EG 5 TV-L vergüteten Qualifizierungsmaßnahme des MI in den Geschäftsbereich der OFD übernommen. Darüber hinaus wird ein Prüfling von einer anderen Landesjustizverwaltung übernommen. Eine Anwärterin, die ihre Prüfung mit „ausreichend“ bestehen wird, hat sich trotz entsprechender Hinweise und Angebote durch das OLG bisher noch nicht um eine anderweitige Übernahmemöglichkeit beworben.

Im OLG-Bezirk Celle werden 32 Anwärterinnen und Anwärter die Prüfung machen; bereits jetzt ist absehbar, dass hiervon eine Person die Prüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bestehen wird. Insgesamt 18 der Anwärterinnen und Anwärter werden zeitlich gestaffelt¹ im OLG-Bezirk übernommen, fünf weitere werden im Anschluss an ihre Prüfung in dem Geschäftsbereich der GenStA Celle tätig werden.

Für die verbleibenden acht Prüflinge stehen derzeit insgesamt elf Übernahmemöglichkeiten zur Verfügung (siebenmal nach der bereits oben beschriebenen Qualifizierungsmaßnahme in den Geschäftsbereich von MS, ML bzw. MF, viermal in anderen Landesjustizverwaltungen). Die Entscheidung, welche Anwärterinnen und Anwärter letztlich wo übernommen werden, wird erst unmittelbar im Anschluss an die mündlichen Prüfungen erfolgen.

Von den insgesamt 22 Prüflingen im OLG-Bezirk Oldenburg werden jeweils zwei vom OLG und der GenStA Oldenburg übernommen. Zwei Anwärterinnen und Anwärter werden in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit übernommen, ein Prüfling nimmt bei dem LG Oldenburg seinen Dienst als Justizhelfer auf.

¹ Neun zum 1.3., vier zum 1.5. und fünf zum 1.7.2012.

Vier Anwärterinnen und Anwärter werden nach der oben benannten Qualifizierungsmaßnahme vom Landessozialamt bzw. von der OFD übernommen, insgesamt acht Prüflinge haben Übernahmeangebote aus anderen Landesjustizverwaltungen. Eine Anwärterin hat sich für eine Weiterbeschäftigung in der freien Wirtschaft entschieden.

Von den verbliebenen zwei Anwärterinnen ist eine schwanger, ihr Mutterschutz beginnt bereits im April des Jahres. Das OLG wird mit ihr Gespräche über eine Beschäftigung in der Justiz führen.

Eine Anwärterin hat ein Einstellungsangebot vom Landessozialamt Lüneburg ausgeschlagen.

Zu 2: Die Ermittlung der bedarfsgerechten Anwärterzahl erfolgt etwa dreieinhalb Jahre vor dem Zeitpunkt der Übernahme der geprüften Anwärterinnen und Anwärter. Bereits dieser zeitliche Vorlauf lässt erahnen, dass die Bedarfsermittlung mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet ist.

Eine sichere Prognoseentscheidung wird insbesondere dadurch erschwert, dass zukünftige Personalveränderungen trotz aller Bemühungen der Beteiligten keine wirklich verlässlichen Einschätzungen zulassen.

Die von den Mittelbehörden vorgenommenen Schätzungen von vorzeitigen Ruheständen, Arbeitszeitreduzierungen und -aufstockungen, Beurlaubungen, Elternzeiten und Übernahmen aus bzw. Abgaben an andere Verwaltungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit. Auf zwischenzeitlich eintretende Veränderungen wie z. B. eine deutlich zurückhaltendere Inanspruchnahme von Elternzeiten und Beurlaubungen bzw. eine deutlich erhöhte Zahl von Rückkehrerinnen kann dann nicht mehr reagiert werden. Zudem ist die Geschäftsentwicklung mit dem damit einhergehenden Personalbedarf kaum für die Zukunft zu prognostizieren. So hat die in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen rückläufige Entwicklung der Geschäftszahlen zu einem verringerten Personalbedarf geführt, der bei der Ermittlung des Anwärterbedarfs so nicht vorherzusehen war.

Zu 3: Mit der Frage wird suggeriert, dass in den vergangenen Jahren ein Großteil der ausgebildeten Sekretäranwärterinnen und -anwärter nicht in die niedersächsische Justiz übernommen worden ist. Dies ist nicht richtig.

In den vergangenen Jahren ist es stets gelungen, allen Anwärterinnen und Anwärtern, die ihre Prüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen haben, Beschäftigungsmöglichkeiten

anzubieten, von denen sich der größte Teil bei niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften befindet.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Die Schwächsten bleiben auf der Strecke: Bedingungen für Eigenentschuldung oder Fusion sind Ausschlusskriterien - Zukunftsvertrag muss um einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ ergänzt werden

Im Dezember 2009 haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände den sogenannten Zukunftsvertrag unterzeichnet. Dem Vertragsabschluss waren kontroverse Debatten um die Wirksamkeit des neuen Instruments zur (Teil-)Entschuldung finanzschwacher Kommunen vorausgegangen. Vor allem die Tatsache, dass sich die Kommunen selbst mit 35 Millionen an der jährlich bereitgestellten Summe von 70 Millionen Euro beteiligen müssen, und die Bindung an Fusionen von benachbarten Kommunen sind auf erhebliche Kritik gestoßen. Der ursprüngliche Vertrag ist inzwischen an zwei Stellen nachgebessert worden. So können nicht nur fusionsbereite Kommunen einen Antrag auf Entschuldungshilfe stellen. Der Kreis der antragsberechtigten Kommunen ist erweitert worden, nachdem die Bindung an die Fusionsbereitschaft dem eigentlichen Vertragsziel entgegenstand. Die Antragsfrist wurde verlängert.

Durch die Nachbesserung des Zukunftsvertrages sind Kommunen mit strukturellen Haushaltsschwächen und hoher Verschuldung in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen worden. Unter strikten Voraussetzungen und Konsolidierungsbedingungen ist eine Reihe von Verträgen zwischen Land und Kommunen sowohl über den Weg der Fusion als auch über die sogenannte Eigenentschuldung zustande gekommen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die als zwingende Voraussetzungen wirkenden Bedingungen „Fusion“ oder „Eigenentschuldung“ Kommunen von einer Nutzung des Zukunftsvertrages zur (Teil-)Entschuldung ausschließen, obwohl sie aufgrund ihrer dauerhaft strukturell unterfinanzierten Haushalte am dringendsten auf Hilfen angewiesen sind. Dieser Sachverhalt trifft nicht nur auf Kommunen zu, die über viele Jahre auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind und bleiben werden.

Speziell für diese niedersächsischen Kommunen muss aus ihrer Sicht der Zukunftsvertrag um einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ ergänzt werden. Dabei müsse ein Maßnahmenpaket geschnürt werden, bei

dem Entschuldung durch Haushaltskonsolidierung ein wichtiger Baustein ist. Um die strukturellen Haushaltsdefizite dauerhaft zu überwinden, sind vom Land mit den betroffenen Kommunen partnerschaftlich weitere Maßnahmen zu koordinieren, beispielsweise durch den gezielten Einsatz von Strukturhilfen, Förderprogrammen, Investitionen in Infrastruktur, mit denen sich nachhaltig positive Wirkungen für die Haushalte erzielen lassen. In die „Bündelung der Kräfte“ müsse künftig auch stärker die Ausgleichsfunktion der Kreis- bzw. Regionsebene einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung im Ländervergleich die nachhaltige Wirkung der unterschiedlichen Strategien und Maßnahmen zur Entschuldung von strukturell unterfinanzierten und hoch verschuldeten Kommunen, wie sie auch im niedersächsischen Zukunftsvertrag angelegt sind?

2. In welcher Weise haben die Verlängerung der Antragsfrist in Verbindung mit die Erweiterung der Antragsvoraussetzung „Fusionsbereitschaft“ um das Kriterium „Eigenentschuldung“ den Kreis der antragstellenden Kommunen vergrößert, bzw. werden notleidende Kommunen nach wie vor ausgegrenzt?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Ergänzung zum Zukunftsvertrag voranzubringen, um den finanzschwächsten Kommunen in Niedersachsen, denen derzeit die (Teil-)Entschuldung über den Zukunftsvertrag verwehrt ist, durch einen „dritten Weg aus der Schuldenkrise von Kommunen“ (z. B. durch die Bündelung und den intelligenten Einsatz von Fördermitteln, Strukturhilfen oder beispielsweise Infrastrukturinvestitionen) nachhaltig auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten zu helfen?

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben am 17. Dezember 2009 die gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) unterzeichnet. Der Zukunftsvertrag ist ein Grundstein für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und für den Ausbau des hierzu erforderlichen Instrumentariums.

In dem Zukunftsvertrag ist u. a. vereinbart worden, zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen einen gemeinsamen Entschuldungsfonds zu bilden, in dem ab dem Jahr 2012 ein Volumen von bis zu 70 Millionen Euro jährlich zur Verfügung steht. Liegen die Voraussetzungen des § 14 a des Niedersächsischen Finanzausgleichgesetzes vor, kann die Landesregierung aufgrund der Empfehlung einer zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenver-

bänden paritätisch besetzten Kommission mit der betroffenen Kommune einen individuellen Vertrag schließen (sogenannten Entschuldungsvertrag). In diesem werden konkrete Schritte zur Haushaltskonsolidierung im Einzelnen festgelegt. Durch den Entschuldungsvertrag soll die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kommune wiederhergestellt werden. Ziel ist es, einen dauerhaften Haushaltsausgleich im Vertragszeitraum zu erreichen.

Von Beginn an wurde hierbei unterschieden zwischen den Kommunen, die einen dauerhaften Haushaltsausgleich mit Strukturveränderung durch eine Gebietsänderung anstreben und jenen Kommunen, die ohne Gebietsänderung das Ziel erreichen können. Der Vertrag wurde im Juli 2011 insoweit ergänzt, als die sogenannte Zugriffsfrist deutlich verlängert wurde. Der Zeitraum, innerhalb dessen eine Entschuldungshilfe beantragt werden kann, endet nunmehr erst am 31. März 2013. Im Zuge dieser Verlängerung wurde auch die Frist zur Erbringung des Haushaltsausgleiches bei Entschuldungsverträgen ohne Gebietsänderungen verkürzt. Kommunen, die nach dem 1. November 2011 einen Antrag auf Entschuldung ohne Strukturveränderungen stellen, haben den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in dem Jahr zu erreichen, in dem die Entschuldungshilfe vonseiten des Landes geleistet wird. Bei Anträgen mit Gebietsänderungsabsichten muss der Ergebnishaushalt grundsätzlich dagegen lediglich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer Maßnahmen zur Entschuldung ergriffen. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, in denen ausschließlich eine finanzielle Entschuldungslösung greifen soll, verfügt der niedersächsische Weg über einen integrativen Ansatz. So wird die Frage der nachhaltigen Entschuldung einer Kommune u. a. auch mit dem Ansatz einer ressortübergreifenden Strukturpolitik sowie einer Funktionalreform zur bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben verknüpft.

Eine Überprüfung im Hinblick auf die nachhaltige Wirkung der länderunterschiedlichen Modelle kann nur durch eine Evaluation vorgenommen werden. Hierzu ist ein Mindestzeitraum von fünf Jahren erforderlich, da es sich um langfristige Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung und nicht um einen kurzfristigen Schuldenausgleich handelt.

Zu 2: Eine Erweiterung der Kriterien ist nicht erfolgt, da die Möglichkeit der Eigenentschuldung von Beginn an vorhanden war (siehe Vorbemerkungen). Aktuell sind im Rahmen des Zukunftsvertrages mit 26 Kommunen Verträge zur nachhaltigen Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit mit einem Entschuldungsvolumen von knapp 460 Millionen Euro geschlossen worden.

Zu 3: Im Zukunftsvertrag ist bereits unter Ziffer 9 die Umsetzung einer ressortübergreifenden, integrativen Regional- und Strukturpolitik vereinbart worden. Denjenigen Kommunen, die eine Entschuldungshilfe nicht in Anspruch nehmen können, stehen neben den Bedarfszuweisungen auch verstärkte Förderungen zur nachhaltigen Entwicklung offen. Hierfür bedarf es nachhaltiger Förderkonzepte. Die Landesregierung hat anlässlich der Entscheidung zur Verlängerung des Zukunftsvertrages im Juli 2011 festgelegt, ein in zwei Schritten abgestimmtes institutionelles Besprechungsverfahren zur besseren Abstimmung der Förderpolitik des Landes vorzusehen. Damit ist, neben individuellen Förderszenarien in einzelnen Verträgen, ein neuer Grundsatzdialog in Gang gesetzt worden.

In einem ersten Schritt werden unter Leitung der Staatskanzlei gemeinsam mit den Förderressorts in vier Veranstaltungen die Eckpunkte der Strukturförderung mit den jeweiligen regionalen Entscheidungsträgern in den Grenzen der Regierungsvertretungen bzw. der Regionalstelle Hannover bis zum 1. März 2012 erörtert.

In einem zweiten, vertiefenden Schritt werden die Ressorts nach Bedarf mit kommunalen Vertretern weitere Gespräche führen. So wird z. B. das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf der Ebene der Regionaldirektionen beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Koordinierungsausschüsse „Ländliche Entwicklung“ einrichten, um den Dialog mit der kommunalen Ebene zu intensivieren.

Mit diesen Beratungsgremien kann der kommunale Wunsch nach einer möglichst passgenauen Umsetzung der Landesförderpolitik in der Fläche diskursiv, transparent und effektiv umgesetzt werden. Hiervon sollen und werden auch die Kommunen profitieren, die die Voraussetzungen für eine Entschuldungshilfe nicht erfüllen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Uwe Schwarz, Dr. Silke Lesemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Was unternimmt das Land Niedersachsen zur Sicherstellung der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge?

Wissenschaftliche Untersuchungen beziffern den Anteil traumatisierter Flüchtlinge unter den Asylsuchenden auf 40 %. Der rechtliche und sprachliche Zugang zu Psychotherapie ist oft schwierig. Niedersachsen hat bisher kein psychosoziales Behandlungszentrum. Das seit einiger Zeit bestehende Netzwerk traumatisierter Flüchtlinge e. V. hat im Rahmen von Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), der UNO-Flüchtlingshilfe und des Jobcenters sowie durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement eine landesweite Struktur aufbauen können, die die gesundheitliche Situation von traumatisierten Flüchtlingen verbessert. Anfragen aus ganz Niedersachsen erreichen das Netzwerk von Hausärzten, Kliniken, Sozialdiensten, Rechtsanwälten, Ehrenamtlichen, Schulen sowie den Betroffenen selbst. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit über die Psychotherapeutenkammer mit den niedergelassenen Psychotherapeuten, mit der Ärztekammer und mit verschiedenen Kliniken/Institutsambulanzen. Ziel ist es, den Betroffenen Behandlungsangebote in der ambulanten Versorgung zu vermitteln, um nach Möglichkeit auch wesentlich kostenintensivere stationäre Aufenthalte zu vermeiden.

Mit Mitteln aus dem EFF konnte das Netzwerk seit 2010 seine Arbeit erfolgreich fortsetzen. Für die nächste EFF-Förderperiode wurde ein Antrag gestellt; die Bewilligung liegt jetzt vor. Ein parallel beim Land Niedersachsen gestellter Antrag in Höhe von 20 000 Euro wurde bislang noch nicht bearbeitet bzw. bewilligt. Eine Bewilligung würde die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements erhöhen und eine Chance zur Beratung von Zielgruppen bieten, die durch die Zielgruppenauslegung des EFF nicht beraten werden können (z. B. Asylberechtigte, Familienangehörige, Opfer von Zwangsheirat).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde der Förderantrag des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge eingereicht, und bis wann wird er beschieden?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in Niedersachsen sicherzustellen, falls das Sozialministerium den Antrag negativ bescheidet?

3. Welchen Stellenwert hat die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge für die Landesregierung?

Bei Patientinnen und Patienten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung besteht häufig eine sehr komplexe Symptomatik mit wiederholtem intensivstem Nacherleben des Traumas, emotionalem und sozialem Rückzug bis hin zum Verlust der Lebensfreude und ausgeprägtem Vermeidungsverhalten gegenüber Situationen, die auch nur entfernt an das Trauma erinnern könnten.

Nach intensiver Analyse des Einzelfalles bestehen die grundlegenden Ziele der Therapie darin, den Betroffenen dabei zu helfen, die traumatischen Erlebnisse in einer realistischen Sichtweise zu betrachten und das angstfördernde Vermeidungsverhalten zu überwinden. Die Wiedergewinnung der Kontrolle über die Angstsymptomatik und letztendlich die Auseinandersetzung mit dem Trauma selbst ist ebenfalls von großer Bedeutung.

Neben der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung besteht für Traumapatientinnen und -patienten in Niedersachsen eine gut ausgebaute stationäre Regelversorgung. Zahlreiche psychiatrische Kliniken in Niedersachsen bieten Traumatherapien an den Standorten Göttingen, Hannover, Königslutter, Liebenburg, Lüneburg, Rinteln und Wunstorf an. Darunter befinden sich auch Kliniken, die teilweise muttersprachliche Therapieangebote machen. Ist dies vor Ort nicht möglich, bemühen sich die Kliniken um den Einsatz qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Insgesamt wurde der stationäre Psychiatriebereich im Jahre 2011 mit 15,4 Millionen Euro gefördert.

Zusätzliche Angebote durch freie Träger können eine sinnvolle Ergänzung sein. So setzt sich beispielsweise das Netzwerk traumatisierter Flüchtlinge e. V. für Migrantinnen und Migranten ein, die traumatisierende Erfahrungen durch Folter, Verfolgung, Krieg oder Flucht erfahren haben und an den kurz- oder langfristigen Folgen körperlich und/oder psychisch leiden und dadurch in ihrer Belastungs-, Arbeits- und Lebensfähigkeit eingeschränkt sind.

Das Netzwerk kümmert sich ehrenamtlich z. B. um die Vermittlung von Therapieplätzen und Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Außerdem besteht ein enger Kontakt zur Psychotherapeutenkammer, mit der Ärztekammer und verschiedenen Kliniken.

Daneben gibt es mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. (EMZ) in Hannover eine bundesweit einmalige Einrichtung zur Unterstützung einer bür-

gernahen Gesundheitsversorgung von zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Die Aufgaben, die heute vom EMZ wahrgenommen werden, sind in erster Linie:

- Sprachmittlerdienst für Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetscher,
- Vernetzung von Integrations- und Gesundheitsfragen,
- Mediatorenschulung (u. a. im Gesundheitswesen).

Kernpunkt der Aufgaben ist die verbesserte gesamtgesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Teilhabe an den Angeboten des Gesundheitswesens stellt davon einen Aspekt dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Förderantrag ist am 13. Oktober 2011 gestellt worden und am 14. Oktober 2011 eingegangen. Es handelte sich im Grunde um einen Antrag auf institutionelle Förderung für eine 0,5-Stelle einer psychologischen Psychotherapeutin und eine 0,1-Stelle einer Diplom-Sozialpädagogin. Der Antrag diente der Erhöhung der Chancen einer Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) bzw. der Absicherung bei Nicht- oder Teilbewilligung von EFF-Mitteln, aber auch dazu, die Zielgruppen beraten zu können, die von der EFF-Förderung nicht erfasst werden.

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenahe Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker ist nur eine Festbetragsförderung von Projekten möglich.

Der Antrag musste am 14. Februar 2012 abgelehnt werden, weil zum einen das Projekt bereits begonnen wurde (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) und zum anderen eine Projektförderung des Landes keine Bezuschussung laufender Personalkosten zulässt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Balkankonflikte von 1991 bis 1999 haben Leid und Elend des Krieges mit seiner ganzen Grausamkeit in die Mitte Europas zurückgebracht. Die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge hat für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung. Hierbei ist es entscheidend, ihnen den Weg in unser Gesundheitssystem, das von Experten als

eines der besten der Welt betrachtet wird, zu ebenen. Die Finanzierung von zusätzlichen Angeboten durch freie Träger kann eine sinnvolle Ergänzung sein.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Ronald Schminke, Dr. Gabriele Andretta, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD)

Ausbau der A 7

In Niedersachsen gibt es Überlegungen, zukünftig den sechsspurigen Ausbau der A 7 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Salzgitter und dem AD Drammetal über ein ÖPP-Projekt privatwirtschaftlich durchzuführen. Die Erhaltung und Unterhaltung sind ebenfalls Bestandteile bei bisherigen ÖPP-Projekten gewesen, wobei die Unterhaltung durch den Betriebsdienst der Autobahnstraßenmeistereien wahrgenommen wurde.

Von einer Privatisierung wären in diesem Fall insbesondere die Autobahnmeistereien Seesen und Göttingen sowie Teile des Geschäftsbereiches der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Bad Gandersheim betroffen. Die Landesregierung hat bisher von einem offenen Prozess gesprochen und darauf verwiesen, dass in der Sache noch nichts entschieden sei. Derzeit werde beim Bund für das potenzielle ÖPP-Projekt „Ausbau A 7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal“ eine überschlägige wirtschaftliche Eignungsabschätzung durchgeführt, teilt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drs. 16/4208 mit. In der Zwischenzeit wurde die Existenz eines vorläufigen Wertgutachtens bekannt. Darum müsste es der Landesregierung auch möglich sein, nunmehr fundierte Aussagen zu treffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Betriebskosten der A 7 in diesem Bereich bei bisheriger konventioneller Bauweise, und welche Kosten würden vergleichsweise bei ÖPP-Projekten anfallen?
2. Werden die Betonplattenerneuerungen in dem vorläufigen Wertgutachten berücksichtigt, und welche Ergebnisse erbringt ein Kostenvergleich zwischen konventioneller Bauweise und ÖPP-Projekt bzw. den dann anfallenden Kosten?
3. Gibt es schon seriöse Echtwerte über den tatsächlichen Betreuungsaufwand der Straßenbauverwaltungen bei ÖPP-Bauprojekten und über die Betriebskosten des Konzessionärs?

Grundlage für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“. Mit dem Bedarfsplan ist der verkehrliche Bedarf definiert. Der im Bedarfsplan für Niedersachsen ausgewiesene Neu- und Ausbaubedarf steht im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen der Landesregierung. Die vom Bund vorgesehenen und zu finanzierenden Vorhaben sichern auch künftig Mobilität und schaffen Potenzial für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Dies gilt auch für die A 7 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Salzgitter und dem AD Drammetal. In diesem Bereich ist deren sechsstreifiger Ausbau abschnittsweise abgeschlossen, im Bau bzw. in der fortgeschrittenen Planung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat ab 2005 bundesweit in einer ersten Staffel vier ÖPP-Vorhaben als A-Modell Pilotprojekt gestartet - eines davon in Niedersachsen (sechsstreifiger Ausbau der A 1 zwischen dem Bremer Kreuz und dem AD Buchholz). Dieses Pilotprojekt ist seit 2008 im Bau und wird voraussichtlich im Herbst 2012 fertig. Darüber hinaus hat das BMVBS im Juni 2008 eine zweite Staffel von acht weiteren potenziellen ÖPP-Projekten angekündigt - eines davon (Ausbau der A 7 zwischen dem AD Salzgitter und AD Drammetal) in Niedersachsen.

Bestandteil bisheriger ÖPP-Projekte für den Ausbau von BAB-Strecken war bisher stets deren Bau, Erhaltung und Unterhaltung. Unabhängig davon, ist der Bauabschnitt AD Salzgitter–Bockenem konventionell finanziert seit Mai 2011 im Bau. Der daran anschließende Bauabschnitt Bockenem–Seesen ist in dem vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012 beschlossenen Infrastrukturbeschleunigungsprogramms des Bundes enthalten. Mit dem Bau wird ebenfalls herkömmlich finanziert in diesem Jahr begonnen. Für den baulichen Teil des in Rede stehenden ÖPP-Projektes verbleibt die Strecke Seesen bis Nörten–Hardenberg. Sofern der Bund die v. g. Bestandteile bei dem in Rede stehenden potenziellen ÖPP-Projekt analog anwendet, wären je nach Länge der dem privaten Betriebsdienst übertragenen Unterhaltungsstrecke die Autobahnmeistereien Seesen und/oder Göttingen betroffen.

Der Landesregierung ist die Existenz eines vorläufigen Wertgutachtens nicht bekannt.

In Arbeit ist eine überschlägige wirtschaftliche Eigenschaftsabschätzung inklusive vorläufiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Der Bearbeitungsstand erlaubt derzeit noch keine abschließenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und somit Bauwürdigkeit dieses potenziellen ÖPP-Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten für den Straßenbetriebsdienst der Straßenbauverwaltung auf der A 7 belaufen sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf ca. 48 750 Euro/km/Jahr. Die einem Konzessionsnehmer entstehenden Betriebskosten unterliegen dem Wettbewerb und können erst nach Vorliegen der Angebote beziffert werden.

Zu 2: Vor dem Hintergrund des in diesem Jahr anstehenden Baubeginns (siehe Vorbemerkungen) des Abschnittes Bockenem–Seesen ist das Erfordernis der weiterhin teuren Betonplattensanierung in diesem Bauabschnitt - dies ist der Abschnitt mit den stärksten Schäden - erfreulicherweise weitgehend obsolet geworden. Die vergleichsweise geringen Kosten zur Beseitigung der Schäden zwischen Seesen und Nörten-Hardenberg sollen vom Bund in die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einbezogen werden.

Zu 3: Kenntnisse über den dauerhaften Betreuungsaufwand insbesondere in der Erhaltungs- bzw. Betriebsphase für die Straßenbauverwaltungen, in denen ÖPP-Projekte bisher realisiert wurden, liegen dem Land nicht vor. Dies gilt auch für die Betriebskosten der Konzessionäre.

Anlage 33

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

„Private Investor“ Egon Geerkens

Nach eigener Darstellung anlässlich der Teilnahme an der Reise einer Wirtschaftsdelegation in die USA firmiert Herr Egon Geerkens, der dem ehemaligen Ministerpräsidenten einen anonymen Scheck in Höhe von 500 000 Euro überreicht hat, als „Private Investor“. Bei einer Reise mit der Wirtschaftsdelegation des Ministerpräsidenten nach China beschrieb Herr Geerkens seine Tätigkeit als „Familienunternehmer“ wie folgt: „Seit 35 Jahren tätig als privater Immobilieninvestor. In dieser Zeit wurden in Deutschland Ladenpassagen, Gewerbeeinheiten und Wohnungen in Osnabrück (Nieder-

sachsen) und der Bundeshauptstadt Berlin errichtet. Das Tätigkeitsfeld umfasste die Planung, die Erstellung sowie die Verwaltung dieser Objekte, also umfassendes Gebäudemanagement.“

Herr Egon Geerkens betrieb zu früheren Zeiten offenbar am Hauptbahnhof Osnabrück zusammen mit seinem Partner Frieder Mehring einen Automobilhandel mit den Niederlanden, einen „Kristallpalast“ genannten Veranstaltungsraum, und auch bei der Unterbringung von Leiharbeitnehmern für die Firma Karmann soll er tätig gewesen sein. Später entdeckte er laut *Focus* vom 14. Dezember 2011 Großbritannien als Antiquitätenmarkt, führte „großhandelsmäßig“ Antiquitäten ein. Währenddessen übernahm er in seiner Heimatstadt das Juweliergeschäft Emil Gudemann. „Später kamen Häuser hinzu - in Osnabrück und anderswo, allerdings immer als private Vermögensverwaltung, nie gewerblich“, betont er im *Focus* vom 14. Dezember 2011. Ein Haus kaufte er auch in Florida, wo die Wulffs das Weihnachtsfest 2009 verbrachten.

Einen Teil dieser Projekte betrieb Herr Geerkens offenbar als wirtschaftlich Berechtigter zusammen mit Dr. Theodor Bergmann, der laut Handelsregister 21 Vermögensverwaltungs- und Immobilienverwaltungsgesellschaften als wirtschaftlich Berechtigter vertritt. Die Bergmann & Geerkens GbR betrieb unter dem Aktenzeichen FU/R-98/02778-ne bzw. 3 O 719/99 (108) ein Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück.

Unter einer ehemaligen Adresse von Herrn Egon Geerkens bzw. seiner Mutter in der Dielinger Straße 30 in Osnabrück firmierte zudem die Italy Estate Immobilien Projektmanagement GmbH, die später in HypothekenBörse Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH umbenannt wurde. Ob Herr Geerkens als Treuhänder wirtschaftlich Berechtigter dieser Firma war, ist jedoch offen. Gegenstand dieser Gesellschaft war die Vermittlung von Darlehen für private und gewerbliche Investoren sowie die Finanzierungsberatung für private und gewerbliche Investoren auf Honorarbasis.

„Das Darlehen meiner Frau war eine rein private Vereinbarung unter Freunden“, sagt der 67-Jährige laut *Focus* vom 14. Dezember 2011. „Irgendwelche Vorteile für mein Geschäftsleben spielten schon deshalb keine Rolle, weil es für mich seit 2003 kein Geschäftsleben in Deutschland mehr gibt. Ich lebe seitdem mit meiner Familie in der Schweiz.“ Die Firma Emil Gudemann Inh. Egon Geerkens wurde erst am 15. August 2007 gelöscht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen und untergesetzlichen rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen grenzen die private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung von der gewerblichen Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung ab?

2. Wie sind die „Firmen“ und „Unternehmungen“ (Zitate Christian Wulff) von Herrn Geerkens und Herrn Bergmann jeweils steuerrechtlich eingestuft worden (private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, gewerbliche Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, GbR, GmbH oder andere)?

3. Hat es bei den „Unternehmungen“ und „Firmen“ von Herrn Geerkens oder Herrn Bergmann in den vergangenen 20 Jahren eine steuerliche Betriebsprüfung, eine große steuerliche Betriebsprüfung, eine Umsatzsteuerprüfung oder eine andere außerplanmäßige Prüfung gegeben, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hat?

Sie haben in Ihrer Anfrage - ich weiß gar nicht, zum wievielten Male - die Landesregierung gebeten, zu steuerlichen Detailfragen - in diesem Fall bei den Herren Geerkens und Bergmann bzw., wie Sie es nennen, deren „Firmen‘ und ‚Unternehmungen“ - Auskunft zu erteilen.

Ich habe es an dieser Stelle mindestens genauso oft schon angeführt und werde es auch diesmal tun (müssen), nämlich, dass ich bzw. die Landesregierung in steuerlichen Angelegenheiten von Bürgern oder Unternehmen keinerlei Auskünfte geben kann, weil ich bzw. die Landesregierung insoweit nicht nur an das Steuergeheimnis gebunden sind - der § 30 der Abgabenordnung sollten Ihnen eigentlich hinlänglich bekannt sein -, sondern - und das ist viel entscheidender - mich bei Verletzung dieses Steuergeheimnisses gemäß § 355 des Strafgesetzbuches strafbar mache! Sie werden nachvollziehen können, dass ich dazu keinerlei Neigung verspüre.

Ich wiederhole an dieser Stelle auch gerne noch einmal die Kernaussagen zum Steuergeheimnis, wengleich Sie diese u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Wenzel (LT-Az. II721-1200) nachlesen können.

Dem in § 30 AO geregelten Steuergeheimnis unterfallen sämtliche Verhältnisse oder Merkmale einer Person, die sie von ihrer Umwelt abheben und zum Individuum machen, wie auch sämtliche Umstände, die über eine Person bekannt werden können. Das Steuergeheimnis erstreckt sich also auf die gesamten persönlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, öffentlichen und privaten Verhältnisse jeder natürlichen oder juristischen Person, die dem Amtsträger im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt geworden sind.

Das Steuergeheimnis ist ein hohes Rechtsgut. Es ist Ausfluss des über Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes geschützten allgemeinen Persön-

lichkeitsrechts und steht unter der Schutzgarantie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Offenbarung der vorstehend aufgeführten Verhältnisse etc. ist deshalb nur unter ganz bestimmten, in § 30 AO gesetzlich genau definierten Voraussetzungen möglich. Da diese vorliegend nicht erfüllt sind und insbesondere die betroffenen Personen/Unternehmungen bisher einer Offenbarung nicht ausdrücklich zugestimmt haben, würde ich bei einer Beantwortung Ihrer Fragen das Steuergeheimnis verletzen, was nach § 355 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ich muss daher unterstellen, dass die Fragesteller in Kenntnis des vorher Gesagten entweder versuchen, mich zu einer Straftat zu verleiten, oder für den abzusehenden Fall, dass ich mich gesetzes-treu verhalte, behaupten können, die Landesregierung habe Fragen offen gelassen (ohne hinzuzufügen: wie das Gesetz es befiehlt!).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage(n) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gesetzliche Regelung der gewerblichen Tätigkeit findet sich in § 15 des Einkommensteuergesetzes. Diese Norm definiert den Gewerbebetrieb als „selbstständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, ... wenn die Betätigung weder als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als Ausübung eines freien Berufs noch als eine andere selbstständige Arbeit anzusehen ist.“

Neben den im Gesetzestext ausdrücklich genannten Voraussetzungen für die Annahme einer gewerblichen Tätigkeit ist seit Langem in Rechtsprechung, Literatur und Verwaltung anerkannt, dass als zusätzliches Tatbestandsmerkmal hinzukommen muss, dass keine private Vermögensverwaltung vorliegt.

Eine Regelung, was - steuerrechtlich - private Vermögensverwaltung ist, findet sich nicht im Gesetz, sondern in R 15.7 Abs. 1 der Einkommensteuerrichtlinien. Danach liegt - vereinfacht ausgedrückt - eine Vermögensverwaltung immer dann vor, wenn die Betätigung sich als Nutzung des Vermögens im Sinne einer Fruchtziehung darstellt und die Ausnutzung der Vermögenssubstanz durch Umschichtung nicht entscheidend im Vordergrund steht. Diese Definition orientiert sich an der langjährigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

Auch eine vermögensverwaltende Tätigkeit kann allerdings steuerlich als Gewerbebetrieb beurteilt werden, wenn sie in bestimmten Rechtsformen wie z. B. einer GmbH ausgeübt wird.

Zu 2 und 3: Eine Beantwortung ist mir aufgrund des Steuergeheimnisses verboten, siehe Vorbemerkung.

Anlage 34

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 35 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Geplante Übernahme der Volkswagen AG durch Porsche

Laut Berichten der *Wirtschaftswoche* vom 30. Januar 2012 hatte der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident schon im Februar 2008 Kenntnis von der Absicht der Porsche AG aus Zuffenhausen zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG. Laut *Wirtschaftswoche* belegt das Protokoll eines Telefonates der *Wirtschaftswoche* mit dem Mitarbeiter der Niedersächsischen Staatskanzlei Mathias Middelberg, dass bei einem Treffen in Berlin deutlich geworden sei, dass Porsche einen Beherrschungsvertrag wollte. Danach sagte Middelberg wörtlich, bei dem Treffen am 25. Februar 2008 in Berlin „rutschte einem Porsche-Vertreter raus, dass sie den Beherrschungsvertrag wollen“. Die Porsche-Seite habe „sehr deutlich vom Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als Ziel“ gesprochen. Weil Middelberg die Aussagen der Porsche-Vertreter zu tiefst „beunruhigt“ hätten, habe Middelberg umgehend seinen Ministerpräsidenten unterrichtet. Daraufhin habe sich Wulff mit Porsche-Chef Wiedeking und Finanzvorstand Härter zum Gespräch getroffen.

Der *Spiegel* schrieb am 5. Februar 2012, dass es um einen Vermerk vom 12. Februar 2008 gehe. In diesem teilte Middelberg, damals Chef der Wirtschaftsabteilung in der Hannoveraner Staatskanzlei, Wulff demnach Folgendes mit: „Mittelfristiges Ziel von Porsche ist der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags“, für den Porsche „in der Regel 75 %, hier gegebenenfalls 80 %“ der VW-Stammaktien benötigte. Dies würde „Porsche den unmittelbaren Zugriff auf das untergeordnete Unternehmen VW einräumen“.

In der Affäre um Porsche und VW sieht Oliver Maaß, Experte für Gesellschafts- und Aktienrecht bei der Münchner Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds, laut *Wirtschaftswoche* nicht nur immense wirtschaftliche, sondern auch strafrechtliche Auswirkungen, sollten Informationen über einen von Porsche angestrebten Beherr-

schungsvertrag mit VW tatsächlich nicht offengelegt worden sein. „Sollten einzelne Aufsichtsräte früher als andere Marktteilnehmer Kenntnis darüber gehabt haben, dass Porsche einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Volkswagen anstrebt“, sagt Maaß, „dann hätten sie diese wichtige Insiderinformation im VW-Aufsichtsrat zur Sprache bringen müssen.“ Komme ein Aufsichtsrat solchen Pflichten nicht nach, könne das „sehr ernste Folgen“ haben.

Porsche behauptet bis heute, dass es vor dem 26. Oktober 2008 keine Absicht gegeben habe, Volkswagen zu beherrschen.

Letztlich ist die Übernahme durch Porsche gescheitert, weil die Kreditlinien von Porsche offenbar infolge des Zusammenbruchs der Lehman Brothers Bank deutlich gekürzt wurden. Ohne diese Entwicklung hätte Porsche möglicherweise mehr als 75 % der Volkswagen-Aktien erwerben können. Der Kurs der Aktie stieg zwischenzeitlich auf über 1 000 Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum der ehemalige Ministerpräsident diese Entwicklung trotz anders lautender rechtlicher Vorgaben billigend in Kauf genommen hat, zumal gleichzeitig auch die Entwicklung beim VW-Gesetz unsicher war und das VW-Gesetz bis heute von der EU-Kommission infrage gestellt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen in der Staatskanzlei und im Kabinett hatten bereits im Februar/März 2008 Kenntnis von dem oben erwähnten Vermerk vom 5. Februar 2008 oder von der Absicht der Porsche AG zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG?

2. Warum hat die Staatskanzlei keine unverzügliche Unterrichtung der BaFin vorgenommen, nachdem zumindest der Ministerpräsident und der Chef der Wirtschaftsabteilung Kenntnis von den Plänen der Porsche AG erlangt hatten?

3. Hätte Herr Ferdinand Piech, im Jahr 2008 Großaktionär der Porsche Automobil Holding SE und seit 2002 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volkswagen AG, den Aufsichtsrat und/oder die BaFin nach Auffassung der Landesregierung über die Pläne zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages informieren müssen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der betreffende Vermerk vom 12. Februar 2008 ist dem damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff auf dem Dienstweg (Mitarbeiter, Referatsleitung, Leiter der Abteilung 1 sowie Leiter der Abteilung 2 als Vertreter des Chefs der Staatskanzlei) zugegangen.

Zu 2: Die Frage unterstellt, dass der damalige Ministerpräsident Christian Wulff und der Referatsleiter in der Staatskanzlei Dr. Mathias Middelberg

Kenntnis von Plänen der Porsche AG hatten. Dazu lässt sich Folgendes feststellen:

1. Die Porsche SE, welche die Beteiligung an der Volkswagen AG hält, bestreitet bis heute, dass sie vor dem 26. Oktober 2008 derartige Pläne gehabt habe.
2. Der ehemalige Ministerpräsident Wulff und Herr Dr. Middelberg bestreiten, über Spekulationen und eigene Vermutungen hinaus von irgendwelchen Übernahmeplänen gewusst zu haben. So haben die Anwälte des ehemaligen Ministerpräsidenten gegenüber dem *Spiegel* erklärt, „... dass Wulff gegen die Entmachtung des Landes Niedersachsen gekämpft hatte. Deshalb sei die Behauptung, er habe von einem vorzeitigen Aufstockungswillen von Porsche gewusst und nichts unternommen, abwegig.“ (*Spiegel* 6/2012). Herr Dr. Middelberg hat am 6. Februar 2012 dem NDR gegenüber eine Kenntnis derartiger Pläne von Porsche bestritten und erklärt, dass er nur eine persönliche Einschätzung hierzu gehabt habe, die er aber nie hätte belegen können. Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 hat er gegenüber der *Wirtschaftswoche* wörtlich erklärt: „Aus der Diskussion insgesamt und insbesondere aus dem intensiven Meinungsaustausch über den Bestand der Sperrminorität bei 20 % in VW-Gesetz und Satzung habe allerdings ich für mich den Schluss gezogen, dass Porsche letztendlich dieses Ziel verfolge.“ Diese Erklärung von Herrn Dr. Middelberg hat die Landesregierung mit Schreiben vom 12. Mai 2009 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt.

Vorsorglich werden von der Staatskanzlei dazu derzeit aktualisierte Bestätigungen der Beteiligten eingeholt.

Nach den vorstehenden Aussagen der Beteiligten geben die Darstellungen in dem in der Kleinen Anfrage genannten Vermerk bloße Vermutungen wieder. Vor diesem Hintergrund ist für die Landesregierung nachvollziehbar, wenn die damals Verantwortlichen keinen Anlass gesehen haben, eine eventuelle Unterrichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Betracht zu ziehen - unabhängig von der Rechtsfrage, ob überhaupt - auch im Falle konkreten Wissens um Übernahmepläne - eine Verpflichtung zur Unterrichtung bestanden hätte.

Im Übrigen sind sowohl strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Vorstandsmitglieder

der Porsche SE als auch zivilrechtliche Verfahren zum Themenkomplex der damaligen Pläne Porsche/VW anhängig, die eine weitergehende Sachverhaltsaufklärung zu Übernahmeabsichten erwarten lassen.

Zu 3: Ihre Frage unterstellt, dass Herr Professor Ferdinand K. Piëch Kenntnis über „Pläne zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages“ gehabt hat und dass er darüber hätte informieren müssen. Der Staatskanzlei liegen zu diesem unterstellten Kenntnisstand von Herrn Professor Piëch keine Informationen vor. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Anlage 35

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Der Sponsor Air Berlin - Leistungen und Gegenleistungen

In ihrem Geschäftsbericht 2010 schreibt die NORD/LB unter der Überschrift „Nach den Turbulenzen in den Steilflug“: „So konnten wir auch 2010 beispielsweise Air Berlin - deren Partner wir von Anfang an waren - bei der Finanzierung einer ganzen Serie von Flugzeugen zur Seite stehen ...“

Das langfristige Fremdkapital betrug laut Geschäftsbericht 2010 von Air Berlin 944,7 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Leasingraten betragen 244,8 Millionen Euro, und die Finanzschulden betragen 565,9 Millionen Euro. Das kurzfristige Fremdkapital lag 2010 laut Geschäftsbericht bei 920,1 Millionen Euro.

Die Marktkapitalisierung lag laut *FTD* im Februar 2012 bei 279 Millionen Euro. Der Wert der Aktie sank von 19,80 Euro im Jahr 2007 auf 2,40 Euro im Februar 2012.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 gewährte der damalige Vorstandsvorsitzende Joachim Hurnold dem ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff ein Upgrade in die Business Class. Außerdem unterstützte Air Berlin die sogenannten Nord-Süd-Dialoge der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg und ihre Gäste mit einem kostenlosen Flug-Shuttle-Service zwischen Hannover-Langenhagen und Stuttgart.

Der Sprecher und Staatssekretär der Niedersächsischen Landesregierung und spätere Sprecher des Bundespräsidenten nutzte laut Presseberichten für einige private Flüge offenbar eine goldene „Counter Card Premium Plus“, die Air Berlin dem Unternehmer Manfred Schmidt zur Verfügung gestellt haben soll. Diese Karte erlaubte offenbar die weltweit kostenlose Benutzung von Flugzeugen der Firma Air

Berlin. Die goldene „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin wurde laut Presseberichten offenbar einem „erlauchten Kreis von rund hundert Prominenten“ zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Waren weitere Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesregierung im Besitz einer „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin, einer ähnlichen Karte für verbilligte Dienstleistungen, hatten sie Zugang zu einer solchen Karte, oder haben sie seit dem Jahr 2006 die Mitnutzung einer solchen Karte vorgenommen?

2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es bei Air Berlin kürzlich zu einer Sonderlöschung der Flugdaten bzw. Passagierlisten gekommen ist?

3. Wie hoch waren die baren und unbaren Sponsoringleistungen der Firma Air Berlin für die drei Veranstaltungen des Nord-Süd-Dialoges?

Die Fragen der Abgeordneten Frau Helmhold und Herrn Wenzel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine. Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien ab der Besoldungsgruppe B 6 und aufwärts hat ergeben, dass derartige Karten weder vorhanden waren noch genutzt wurden.

Zu 2: Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Stellt Tofu ein Gesundheitsrisiko dar?

Immer wieder wird über die Keimbelastungen verschiedener Lebensmittel berichtet. Im Dezember 2011 stand „günstiger Räucherlachs“ im Fokus der medialen Aufmerksamkeit, und Anfang Januar 2012 verunsicherte eine nicht repräsentative Untersuchung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) über die Keimbelastung von Geflügelfleisch die Verbraucher in Deutschland. Als Fleischersatz wird dann häufig der aus der Gerinnung von Sojamilch hergestellte Tofu angeführt, sodass die Bedeutung dieses Nahrungsmittels auch in Deutschland stetig wächst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Belastung von Tofu mit pathogenen Keimen?

2. Gibt es ein Allergiepotenzial bei Tofu- oder sonstigen Sojaprodukten, welche Verbrauchergruppen könnten betroffen sein, und wie würden sich allergische Reaktionen darstellen?

3. Sind der Landesregierung Verzehrempfehlungen zu Sojaprodukten, insbesondere bei der Säuglingsernährung, bekannt, und worauf beruhen diese?

Tofu wird in Deutschland in der Regel verpackt im Einzelhandel angeboten. Die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) hatte in der Vergangenheit mikrobiologische Richt- und Warnwerte veröffentlicht, die sich zurzeit jedoch in Revision befinden. Grund dafür ist, dass sich die dort angegebenen Werte auf lose angebotenen Tofu beziehen und aus diesem Grund höher angesetzt sind. Bei verpackten Produkten müssen jedoch geringere Keimgehalte eingehalten werden. Die DGHM sammelt derzeit entsprechende Daten, um diese daraufhin auszuwerten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2010 wurde in Niedersachsen ein Projekt zur mikrobiologischen Belastung von Tofu durchgeführt. Von den 26 untersuchten Proben wurden 2 Proben aufgrund einer erhöhten Keimbelastung beanstandet. Bei den nachgewiesenen Keimen handelte es sich jedoch nicht um pathogene Mikroorganismen.

Eine Auswertung der Jahre 2009 bis 2011 des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel zeigt, dass es bei dem Import von Tofu aus China aufgrund von Belastungen mit dem fakultativ pathogenen Keim *Bacillus cereus* vermehrt zu Zurückweisungen an der Grenze oder Vernichtung der Ware gekommen ist.

Um den Hygienestatus von Tofu in Niedersachsen auch weiterhin beurteilen zu können, ist auch im laufenden Jahr durch das LAVES ein Projekt zum mikrobiologischen Status von Tofu geplant.

Zu 2: Zur Problematik von allergenen Stoffen in Lebensmitteln lässt sich allgemein festhalten, dass eine Lebensmittelallergie eine vom Immunsystem gesteuerte Abwehrreaktion des zuvor sensibilisierten menschlichen Körpers gegen ein allergenes Nahrungsmittel, meist ein enthaltenes Protein, ist. Allergische Reaktionen können grundsätzlich durch nahezu alle Lebensmittel ausgelöst werden,

jedoch haben sich einige Lebensmittel herauskristallisiert, die häufiger als andere zu Allergien führen. Hierzu sind auch Hülsenfrüchte wie z. B. Sojabohnen und daraus gewonnene Lebensmittel zu zählen. Ausgenommen hiervon sind aus Sojabohnen hergestellte Erzeugnisse, die aufgrund ihres hohen Verarbeitungsgrads keine Sojaproteine enthalten.

Produkte aus Soja finden aufgrund des Proteinanteils der Sojabohne häufig Verwendung bei vegetarischen Ernährungsformen, aber auch in anderen Lebensmitteln werden Sojaerzeugnisse eingesetzt. In Deutschland schätzt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Häufigkeit des Auftretens einer Sojaallergie auf 0,3 bis 0,4 %. Die allergischen Reaktionen beim Verzehr von Sojaprodukten können vom „oralen Allergiesyndrom“ wie Juckreiz, geschwollenen Lippen oder Schwellungen bis hin zum anaphylaktischen Schock reichen.

Da ein Zusatz von Soja oder Sojaprodukten zu Lebensmitteln unabhängig von der Menge deklariert werden muss, haben Allergiker jedoch die Möglichkeit, solche Erzeugnisse zu meiden.

Zu 3: Zum Verzehr von Soja hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Sojaallergiker die wichtigsten Informationen in einem Steckbrief zusammengefasst. Des Weiteren gibt es vom BfR Stellungnahmen, die sich mit einzelnen Produktgruppen befassen. Bei Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen ist die Verwendung von Sojaproteinisolaten nach der Diätverordnung grundsätzlich zulässig. Das BfR weist in seiner Stellungnahme 43/2007 aus Vorsorgegründen darauf hin, dass Säuglingsnahrung aus Sojaeiweiß kein Ersatz für Kuhmilchprodukte ist. Das BfR hat sich in seiner Stellungnahme 39/2007 kritisch zur Verwendung von aus Soja gewonnenen Isoflavonpräparaten zur Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln geäußert, da die Wirkung der Substanzen nicht gesichert ist und unerwünschte Wirkungen möglicherweise auf allergische Reaktionen zurückzuführen sind.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wann wird die Härtefallkommissionsverordnung geändert?

Nach bereits mehreren Änderungen der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung (NHärteKVO) befindet sich seit Ende 2011 wieder ein Änderungsentwurf der Landesregierung zur NHärteKVO, der nach Ansicht von Beobachtern die wesentlichen Änderungsforderungen aus Politik und Gesellschaft unberücksichtigt lässt, in der Verbandsanhörung. Diese Kritik wendet sich gegen das für die Härtefallanerkennung erforderliche und als zu hoch empfundene Quorum, die zu strengen Zugangsregeln für Eingaben an die Kommission sowie die mangelnde Berücksichtigung von besonders schutzbedürftigen Personen wie Traumatisierten, Alten, Kranken, Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderung. Gefordert werden stattdessen eine Ausgestaltung der Verordnung nach humanitären Gesichtspunkten und die Streichung des Ausschlussgrundes „bereits feststehender Abschiebungstermin“.

Die Härtefallkommission gilt als letztes Mittel für Personen, die eine Abschiebung außergewöhnlich hart treffen würde und die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Jedoch sind in Niedersachsen laut einer Aufstellung von Amnesty International sowohl die Quote der Anerkennung von Härtefällen in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels als auch das Verhältnis der letztlich zur Beratung angenommenen an den insgesamt eingegangenen Eingaben im Bundesvergleich am schlechtesten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Inkrafttreten einer neuen NHärteKVO zu rechnen?
2. Welche Änderungen sind vorgesehen?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt in § 23 a die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Härtefällen. § 23 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG ermächtigt die Landesregierung, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten und darin u. a. das Verfahren und Ausschlussgründe zu bestimmen. Von dieser Ermächtigung hat die Niedersächsische Landesregierung mit Erlass der Härtefallkommissionsverordnung (NHärteKVO) Gebrauch gemacht.

Die NHärteKVO soll geändert werden, da sich in der praktischen Anwendung der Verordnung herausgestellt hat, dass die Nichtannahmegründe einer Ergänzung bzw. Klarstellung bedürfen.

Bereits am 30. November 2011 wurden die Ausländerbehörden mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, Ausreisepflichtige über die Möglichkeit, die Härtefallkommission anzurufen, zu informieren. Die Belehrungspflicht der Ausländerbehörden soll im Zuge der anstehenden

Änderung der Härtefallkommissionsverordnung berücksichtigt werden.

Außerdem haben die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und das Katholische Büro Niedersachsen weitere Änderungsvorschläge gemacht, deren Aufnahme in den Verordnungsentwurf derzeit geprüft wird.

Die Verbandsanhörung zur Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung ist in Vorbereitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Voraussichtlich im Sommer 2012.

Zu 2: Zu den beabsichtigten weiteren Änderungen können keine Angaben gemacht werden, da die interne Abstimmung dazu noch nicht abgeschlossen ist.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 39 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Einflussnahme von Ex-Ministerpräsident Wulff auf Waldverkauf der Landesforsten an befreundetes Unternehmerehepaar?

2009 wurde von den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) eine 254 ha große Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont, Flecken Aerzen, an das Unternehmerehepaar Heller von der Aerzener Maschinenfabrik verkauft. Dieses eigenjagdfähige Gebiet beinhaltet laut Antwort der Landesregierung vom 19. August 2010 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Meyer „Werden einzigartige Wälder in Naturschutzgebieten als Tafelsilber an befreundete Unternehmer veräußert?“ u. a. das Naturschutzgebiet Schwarze Bruch (30 ha, FFH-Gebiet 113). Wie das Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in seiner Antwort betont, ist dieser Vorgang außergewöhnlich: „Der Verkauf von großflächigen Waldflächen in Naturschutzgebieten an Privatleute stellt die Ausnahme dar. In bisherigen Fällen erfolgte der Verkauf auf Anfrage der Käufer.“

Wie die Landesregierung in einer Stellungnahme zu der Landtagseingabe 01334/07/16 mitteilte, wurde die Waldfläche „in freihändiger Verhandlung an den Inhaber eines Industriebetriebes in der Region verkauft“. Der Petent hatte u. a. die Angemessenheit des Kaufpreises in Zweifel gezogen. Eine Akteneinsicht wurde ihm verwehrt. Im Geschäftsbericht der Landesflä-

chen ist für 2009 der Verkauf von zwei Waldflächen mit 135 ha und 254 ha Größe für 5,2 Millionen Euro genannt. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von 13 000 Euro pro ha. Ein deutlich kleineres Waldstück bei Hildesheim wird per Anzeige der Landesforsten vom Dezember 2011 mit 121 ha Fläche für 2,95 Millionen Euro, also 24 000 Euro pro ha, angeboten.

Laut Angaben von vor Ort soll sich der ehemalige Ministerpräsident Wulff gegen ablehnende Stellungnahmen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz für den Verkauf des Waldes an das Unternehmerehepaar Heller eingesetzt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der konkrete Kaufpreis für den Verkauf der 254 ha großen Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont?

2. Zu welchen Daten gab es welche Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, des NLWKN, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Niedersächsischen Landesforsten, der Staatskanzlei oder des Finanzministeriums zum Verkauf des Waldes?

3. Zu welchen Terminen in seiner Amtszeit traf sich der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff mit Herrn oder Frau Heller, und hat er in irgendeiner Form davor, dabei oder danach Einfluss auf den Verkauf des Waldes genommen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der in Rede stehende Forstort „Schwarze Bruch“ in Größe von 254 ha wurde zu einem für das Land Niedersachsen vorteilhaften Gesamtkaufpreis im Jahre 2009 von den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) an die Firma Aerzener Maschinenfabrik GmbH veräußert. Aus Gründen des Daten- und Vertrauensschutzes gegenüber der Käuferin ist es nicht möglich, den konkreten Kaufpreis öffentlich zu benennen. Es gibt aber selbstverständlich die Möglichkeit, im zuständigen Ausschuss den Kaufpreis vertraulich mitzuteilen.

Zu 2: Siehe **Anlage**.

Zu 3: Der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff hat Herrn Klaus-Hasso Heller und weitere Mitglieder der Familie Heller anlässlich der Einweihung des neuen Produktionscenters der Aerzener Maschinenfabrik GmbH am 3. April 2008 getroffen. Ob der ehemalige Ministerpräsident darüber hinaus im Rahmen vielfältiger gesellschaftlicher Anlässe und Termine mit Herrn oder Frau Heller zu-

sammengetroffen sein könnte, ist nicht bekannt. Auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates der NLF, der letztlich den Verkauf genehmigt hat, hat der damalige Ministerpräsident Christian Wulff keinen Einfluss genommen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE)

Nutzt Minister Bode sein Amt, um persönliche Interessen durchzusetzen?

Seit 2007 wird in mehreren Bauabschnitten die Ortsumgehung B 3 um Celle gebaut, um Durchgangsverkehr an der Stadt vorbeizuleiten. Der fünfte und letzte Teil „Ortsumgehung Groß Hehlen“ verläuft zwischen Celle-Klein Hehlen und Celle-Groß Hehlen, führt dann westlich an Groß Hehlen vorbei und trifft nördlich des Ortes auf die B 3. Die genaue Trassenführung westlich von Groß Hehlen ist noch nicht endgültig festgelegt. Dieser letzte Bauabschnitt soll etwa im Jahr 2015 fertig sein.

In der *Celleschen Zeitung* vom 11. Februar 2012 war zu lesen, dass sich die niedersächsische Straßenbaubehörde nach interner Abwägung aus fachlicher Sicht für die „Achse 20“ als Trasse für die zukünftige Führung der B 3 ausgesprochen habe. Niedersachsens Verkehrsminister Bode soll sich daraufhin inzwischen persönlich eingeschaltet und sich für eine andere Trassenführung eingesetzt haben, die 150 m weiter von der Wohnbebauung entfernt in einem geschützten Naturraum verlaufen würde.

Gleichzeitig wird in dem oben erwähnten Artikel geschrieben, der Verkehrsminister habe in dem betroffenen Bereich selbst ein Haus und fürchte um den Wertverlust seiner Immobilie durch den von der Straßenbaubehörde vorgeschlagenen Verlauf der Ortsumgehung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautete die Empfehlung der dem Wirtschafts- und Verkehrsminister Bode unterstellten Straßenbaubehörde für die Trassenführung, und welche Abwägung lag der Entscheidung der Straßenbaubehörde konkret mit welchen Argumenten zugrunde?
2. In welcher Weise und ist überhaupt Verkehrsminister Bode durch diese Trassenführung als Privatmann, z. B. als Hauseigentümer, betroffen?
3. In welchen konkreten Fällen ist Verkehrsminister Bode in seiner bisherigen Amtszeit einem Vorschlag der ihm unterstellten Straßenbaubehörde für einen Trassenverlauf einer geplanten Straße nicht gefolgt und hat eine abweichende Streckenführung vorgeschlagen?

Die Bundesstraßen 3, 191 und 214 sowie drei Landesstraßen laufen sternförmig auf die Stadt Celle zu; im Zentrum der Stadt kommt es zu einer unzutraglichen Konzentration des Straßenverkehrs. Mit der in Planung und in Realisierung befindlichen Ortsumgehung (OU) Celle im Zuge der Bundesstraße 3 wird die Stadt Celle vom Durchgangsverkehr entlastet und werden damit die bestehenden verkehrlichen Nadelöhre beseitigt. Die OU ist in fünf verkehrswirksame Abschnitte unterteilt, die sich in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsphasen befinden.

Die Planung von Straßenprojekten erfolgt in mehreren Stufen: der Linienplanung, der Entwurfsplanung, der Planfeststellung und der baulichen Umsetzung. Der fünfte Abschnitt der OU Celle, die OU von Groß Hehlen, befindet sich zurzeit in der Phase der Entwurfsplanung, an deren Ende eine Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) steht. Daran wird sich das öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren anschließen. Die zeitliche Disposition der Baudurchführung ist abhängig vom Ablauf der Planungsstufen und der Finanzierung der Maßnahme durch den Bund; sie ist zurzeit noch nicht konkret festgelegt.

Die Linienplanung für die OU Groß Hehlen erfolgte in den 90er-Jahren. Das Raumordnungsverfahren für die „Verlegung der B 3 im Raum Celle/Wathlingen einschließlich der Ortsumgehung Celle“ und der OU Groß Hehlen wurde am 20. Dezember 1994 mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Das BMVBS bestimmte gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes am 15. Januar 1998 die Linie.

Die Grundlagen einschließlich Datenerhebung für das Raumordnungsverfahren - dieses sind ökologische, verkehrliche, städtebauliche, schalltechnische, straßenplanerische Daten - sind zwischenzeitlich etwa 20 Jahre alt. Um eine Bundesfernstraßenplanung rechtssicher zu gestalten, ist die Straßenbauverwaltung gehalten, die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung sind bei den Untersuchungen und den daraus abgeleiteten Planungsentscheidungen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzuwenden. Aufgrund des Alters der Daten ist es unverzichtbar, insbesondere die ökologischen, aber z. B. auch verkehrliche Daten für die OU Groß Hehlen zu aktualisieren.

Vor diesem Hintergrund sind von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als planende Fachbehörde u. a. die ökologischen Daten im Raum der linienbestimmten Trasse aktuell erhoben worden.

Eine erste grobe Datenbewertung durch die NLStBV hat für den Anschluss zur vorhandenen B 3 im Nordwesten von Groß Hehlen („Nordspange“) ergeben, dass durch die in den 90er-Jahren linienbestimmte Trasse geschützte und seltene Arten betroffen sind. Aufgrund der o. g. rechtlichen Anforderungen prüft die NLStBV zurzeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbüros, ob die vorgesehene Linienführung in diesem Bereich die aktuellen Anforderungen, z. B. an die Umweltschutzgesetzgebung, erfüllt. Hierzu ist es erforderlich, den Planungsraum westlich von Groß Hehlen detailliert zu untersuchen, mögliche Alternativen zur bestimmten Linienführung zu ermitteln und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

In welchem Umfang die bestimmte Linienführung zu ändern ist, bleibt abzuwarten, da noch nicht alle Daten vorliegen und erst dann ein Vergleich erfolgen kann. Eine Präferenz für eine der dargestellten Linien ist derzeit nicht gegeben.

Der Vergleich der Varianten bei einer Planung erstreckt sich in der Regel auf folgende Schutzgüter und Belange: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Landschaft, Kultur und sonstige Güter, Kosten, Flächenbetroffenheit und Raumordnung. In die Bewertung werden zusätzlich auch die Belange der Anwohner und landwirtschaftlichen Betriebe (z. B. Prüfung eventueller Existenzgefährdung) einbezogen.

Wenn sich die Entwurfskonzeption planerisch verfestigt hat, kann die Ausarbeitung der technischen Feinplanung zum Vorentwurf erfolgen. Die Entwurfsplanung schließt dann ab mit der Aufstellung des Vorentwurfes durch die NLStBV. Die Genehmigung des Vorentwurfes erfolgt durch BMVBS oder NLStBV. Für die OU Groß Hehlen ist aufgrund der über 10 Millionen Euro liegenden Gesamtkosten die Zuständigkeit des BMVBS gegeben. Nach der Genehmigung durch das BMVBS werden von der NLStBV die Planfeststellungsunterlagen erstellt; danach kann das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Für die Berichterstattung der *Celleschen Zeitung* von 11. Januar 2012 lagen schriftlich folgende Aussagen von Herrn Minister Bode vor:

„Das oberste Ziel ist es, eine Trasse zu finden, die den Bedürfnissen von Mensch und Natur gerecht wird. Wir müssen aber so planen, dass eine mögliche Trasse auch abschließend vor Gericht Bestand hat. Aus diesem Grund wird es einen Trassenvergleich geben müssen, bei dem auch mögliche Alternativen geprüft werden. Alle Varianten müssen dabei möglich bleiben. Wenn wir keine gerichtsfeste Lösung bekommen, steht Groß Hehlen im schlimmsten Fall am Ende ohne Ortsumgehung da, und daran kann niemand ein Interesse haben.“

Es muss aber auch sichergestellt sein, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange - z. B. wegen der ökologischen Entwicklung im Falle der Sandgruben im Norden der Strecke - per se über die der Anwohner gestellt werden. Entsprechend muss die Abwägung stattfinden.

Beim Thema des Lärmschutzes verhält es sich so, dass auch bei der östlichsten Trasse die niedrigen Lärmschwellen für die Lärmvorsorge und nicht die höheren der ‚Lärmsanierung‘ zugrunde gelegt werden. In einem ersten Schritt wurde von der NLStBV der Suchraum für eventuelle Linienänderungen westlich von Groß Hehlen so abgegrenzt, dass Überschreitungen der Lärmgrenzwerte für Wohngebiete nicht auftreten.“

Einen direkten, mündlichen Kontakt der Zeitungsredaktion hatte es in dieser Sache weder mit Herrn Minister Bode noch mit der Pressestelle des Ministeriums gegeben. Einen solchen Kontakt gab es erst nach Erscheinen des Artikels.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Die von der NLStBV bisher entwickelten Linienvarianten sind überwiegend aus trassierungstechnischer Sicht entstanden. Eine vergleichende Bewertung dieser Linien und Optimierung wird durchgeführt, wenn alle entscheidungserheblichen Daten vorliegen. Dieses ist bisher nicht der Fall. Insofern hat eine Festlegung der planenden Verwaltung auf eine Linie für die Nordspange bisher nicht stattgefunden.

Zu 2: Herr Minister Bode wohnt in Groß Hehlen östlich der vorhandenen B 3. Alle Linien für die OU liegen weiter vom Haus des Ministers entfernt.

Zu 3: In keinem Fall.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Sind die berufsbildenden Schulen doch die „Stiefkinder des Kultusministers“?

Am 24. Januar 2012 hat die Landesschulbehörde im Auftrag des Kultusministeriums die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen angeschrieben und alle Schulen, bei denen sich aus Sicht des Ministeriums Auffälligkeiten in der Jahresstatistik ergeben hätten, aufgefordert, bis zum 31. Januar 2012 umfassende Prüfungen zu den wie folgt beispielhaft aufgeführten Bereichen vorzunehmen und in einer schriftlichen Stellungnahme zu erklären: Budgetüberschreitung -Theorie, Budgetüberschreitung Fachpraxis, Budgetierung Theorie-Überschreitung der Ober-/Untergrenze, Abweichungen von der gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in Theorie/Fachpraxis bei Überschreitung der 5-%-Grenze von der jeweiligen Gesamtversorgung der Schule, Berufsgruppen mit mehreren Bildungsgängen (Prüfung der Zulässigkeit der Gruppenbildung gemäß 3.4 Dritter Abschnitt Klassenbildungserlass der EB-BbS), Ergebnis der Anrechnungen in den Bereichen Schulleiterin/Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin/stellvertretende Schulleiter, Koordinatorinnen/Koordinatoren, besondere Belastung und Betreuung einer Außenstelle, Einhaltung der Mindestunterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 18 ArbZVO-Lehr.

Als Anlage wurden die aus Sicht des Ministeriums „auffälligen Prüfergebnisse“ mitgeschickt.

Die Landesschulbehörde bat in ihrem Schreiben, von dem viele Schulen erst am 27. Januar Kenntnis erlangten, bis zum 31. Januar 2012 - also innerhalb von wenigen Tagen, noch dazu am Ende des Schulhalbjahres mit Zeugnisausgabe und Stundenplanerstellung für das zweite Halbjahr - die Prüfergebnisse aufzuklären, Korrekturen von Eingabefeldern vorzunehmen und einen erläuternden Bericht mit einer Neufassung der Statistik vorzulegen.

Inhaltliche Forderungen und Fristsetzung in diesem Schreiben haben nach unseren Informationen zu erheblicher Unruhe und zu Unverständnis in den berufsbildenden Schulen geführt, da sie in einer sehr kurzen Zeit, noch dazu während des Schulhalbjahreswechsels mit den zu diesem Zeitpunkt anfallenden besonderen Arbeitsbelastungen, umfangreiche statisti-

sche Überprüfungen vornehmen und abliefern sollten.

Die Schulen haben die Stundenpläne und, darauf aufbauend, die Jahresstatistik nach den Vorgaben von Nr. 2.2 des 3. Abschnitts der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen erstellt, wonach einer gleichmäßigen und hohen Unterrichtsversorgung in allen Bildungsgängen Vorrang einzuräumen ist - von einem klassenbezogenen Ausgleich in der Unterrichtsversorgung (wie jetzt verlangt) ist in den ergänzenden Bestimmungen nicht die Rede. In Fachkreisen bestehen erhebliche Zweifel daran, ob eine solch detaillistische Abfrage auf der Grundlage von Vorgaben, welche die Realität an den berufsbildenden Schulen mit Blockunterricht, vollzeitschulischen Angeboten oder Unterricht im dualen System kaum berücksichtigen, noch der Intention der regionalen Kompetenzzentren entspricht, ja ob nicht sogar die Gestaltungsfähigkeit und Flexibilität der berufsbildenden Schulen so eingeschränkt wird, dass das weitere Bestehen wichtiger Bildungsgänge vor allem an kleineren Berufsschulen in der Fläche gefährdet ist.

Von Experten wird zudem befürchtet, dass an den beruflichen Gymnasien durch die neue ministerielle Vorgabe der gleichmäßigen Verteilung der bereits jetzt unzureichenden Versorgung der berufsbildenden Schulen, die im Schuljahr 2009/2010 ausweislich der Auskunft der Landesregierung in der Drs. 16/2358 bei 93,3 % lag, die Unterrichtsversorgung weiter deutlich unter 100 % abgesenkt werden muss. Durch ein in der Folge reduziertes Kursangebot und durch Kurse mit verringerten Stundenzahlen würde eine ordnungsgemäße Abiturvorbereitung nicht mehr gewährleistet sein. Ein berufliches Gymnasium mit einer Unterrichtsversorgung von deutlich unter 95 % ist nach Ansicht von Experten nicht zu gestalten. Die beruflichen Gymnasien wären nicht mehr konkurrenzfähig zu den allgemeinbildenden Gymnasien mit teilweise über 100 % Unterrichtsversorgung.

Nachdem die berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren bereits ihre Verwaltungsleitungen aus dem Budget zulasten der Unterrichtsversorgung erwirtschaften müssen - anders, als es der Landtag am 18. Februar 2010 beschlossen hat -, nachdem der Kultusminister in Verhandlungen mit den Kommunen noch immer nicht die seit einem Jahr versprochene Lösung für die auskömmliche Finanzierung der Datenverarbeitungsadministratoren gefunden hat, nachdem alle Schulleitungen Mitte Januar 2012 vom Minister verpflichtet worden sind, zum Stichtag 25. Januar 2012 mit ihrer Unterschrift zu versichern, dass auf Hunderten von Schulrechnern keine unerlaubten Digitalisate gespeichert sind (wofür sie selbst eigentlich jeder hätten Hunderte von Rechnern überprüfen müssen), verstärkt sich nach Ansicht von Experten weiter der Eindruck, dass die berufsbildenden Schulen durch das Kultusministerium nicht die nötige fachliche Unterstüt-

zung erfahren und die notwendige zukunftsweisende Steuerung fehlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielsetzung werden berufsbildende Schulen in Niedersachsen künftig gesteuert, nach dem ProReKo-Prinzip per Output-Steuerung über Zielvereinbarungen und Kennzahlen über die schulischen Ergebnisse oder nun doch wieder mittels der alten Input-Steuerung mit Abprüfen diverser innerschulischer Detailergebnisse?
2. In welcher Weise werden in Zukunft bei der Statistik und den Stellenplänen die besonderen Anforderungen an die verschiedenen berufsbildenden Schulen mit Blockbeschulung, Bündelschulen usw. berücksichtigt?
3. Wie sollen die beruflichen Gymnasien ihre Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abitur nach KMK-Standard führen, wenn durch die neuen Vorgaben für die Stundenplan- und Statistikerstellung die ohnehin weit unter der Versorgung der allgemeinbildenden Gymnasien liegende Unterrichtsversorgung nochmals (ohne gesetzliche Grundlage) verschlechtert wird?

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes eigenverantwortliche Schulen und im Rahmen der staatlichen Verantwortung sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung.

Am 18. Februar 2010 hat der Niedersächsische Landtag in seiner EntschlieÙung die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, „alle berufsbildenden Schulen des Landes ab dem 1. Januar 2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Hierzu sollten berufsbildende Schulen in die Lage versetzt werden“, u. a. „Bildungsangebote gemäß“ der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) „in der Region zu gewährleisten, um auf die regionalen Qualifizierungsbedarfe angemessen und flexibel reagieren zu können.“

Auch nach der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren sind statistische Erhebungen im Bereich der berufsbildenden Schulen für die interne Steuerung, zur Erstellung der Stellenpläne und für die Ermittlung des Budgets unerlässlich.

Die von den Fragestellerinnen im Wortlaut des Erlasses vom 20. Januar 2012 zutreffend wiedergegebenen Prüfbereiche stellen nur einen kleinen

Ausschnitt der sehr umfassenden Statistikbereiche dar, die bereits in den vergangenen Jahren geprüft und mit den betroffenen Schulen direkt geklärt wurden.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde erhielt Listen mit einer Zusammenstellung der bisherigen Prüfergebnisse für diejenigen Schulen, bei denen Auffälligkeiten im Rahmen der Statistikprüfung durchgeführten Budgetprüfung festgestellt worden sind.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde sollte die Schulen bei der Klärung der Regelabweichungen und eventuell notwendiger Korrekturen schulfachlich begleiten. Sollte eine Korrektur nicht möglich sein oder nicht für notwendig erachtet werden, sollte die Schule dies in ihrer Stellungnahme begründen.

Als im Niedersächsischen Kultusministerium bekannt wurde, dass Schulen den am 20. Januar 2012 herausgegebenen Abgabetermin 31. Januar 2012 nicht einhalten konnten, wurde der Abgabetermin umgehend auf den 14. Februar 2012 verschoben. Die Terminsetzung zum Ende des Schulhalbjahres ergab sich aus der notwendigen zeitnahen Auswertung der korrigierten Statistik und der Umsetzung zum Stellenausgleich. Grundlage des Stellenausgleiches sind die in der Statistik erfassten Budget-Soll-Stunden, die Anrechnungsstunden und die Stunden aus dem Arbeitszeitkonto.

Die Grundlage der Prüfung der Statistik des Stichtages 15. November 2011 war der Erlass vom 17. Oktober 2011, in dem auf alle relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften hingewiesen wird, u. a. auch auf Punkt 2 des 3. Abschnittes der Ergänzenden Bestimmungen BbS.

Jede berufsbildende Schule ermittelt zu Beginn des Schuljahres auf Basis der Schülerzahlen und der Festlegungen des Faktorenverzeichnisses ihr Schulbudget. Die Lehrkräfte-Soll-Stunden insgesamt dürfen dabei das jeweilige Schulbudget der Schule nicht überschreiten. Bei ihren Entscheidungen haben die Schulen einer hohen und gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in allen Bildungsgängen Vorrang einzuräumen. Aufgrund der derzeit ca. 700 gültigen Bildungsgänge beginnt die Betrachtung der umfangreichen Bildungsgangstruktur an den berufsbildenden Schulen auf der Ebene der Schulformen (Berufsschule, Berufsfachschule etc.) und erstreckt sich im Einzelfall auf die darunter liegenden Ebenen (Bildungsgänge). Als Richtschnur für eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung gilt in diesem Zusammenhang eine Marge

von plus/minus 5 % um die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der Schule. Die einzelne Schule kann im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit in begründeten Fällen von dieser Marge abweichen. Alle berufsbildenden Schulen haben im Rahmen ihres Budgets die Möglichkeiten, die vorhandenen Gestaltungsspielräume flexibel bei der Führung von Bildungsgängen zu nutzen und auch ihr berufliches Gymnasium mit der notwendigen Lehrkräftestundenzahl auszustatten. Mithin ergibt sich nach wie vor auch keine qualitative Veränderung bei der Hinführung der Schülerinnen und Schüler zum Abitur.

Das den Schulen kostenfrei zur Verfügung stehende Schulverwaltungsprogramm BBS-Planung liefert in den Faktorentabellen für jeden Bildungsgang klare Vorgaben im Hinblick auf die Obergrenze und die Untergrenze für die Lehrkräfte-Soll-Stunden. Diese Grenzwerte sind einzuhalten. Falls eine Verletzung der Grenzwerte vorliegt, so ist dies in jedem Einzelfall zu begründen.

Im Rahmen des für jede Schule berechneten Schulbudgets muss sich die Bildung von Klassen und anderweitig organisierten Lerngruppen an die Vorgaben der Ergänzenden Bestimmungen BbS für Stundentafeln und Unterrichtsstunden für den theoretischen und praktischen Unterricht halten. Die berufsbildende Schule entscheidet in diesem Rahmen eigenverantwortlich über die Organisation des Unterrichtes und legt den Bedarf an Lehrkräftesollstunden für ihre Unterrichtsorganisation fest. Aus Gründen der Gleichbehandlung musste sichergestellt werden, dass alle berufsbildenden Schulen im Lande über korrekt berechnete Schulbudgets verfügen.

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützen in hohem Maße den Transferprozess der niedersächsischen berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren. In der Regionalabteilung Osnabrück wurde dafür noch zusätzlich das Fachteam ReKo eingerichtet, das für alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen Ansprechpartner ist.

Die im Januar 2012 abgeforderte Erklärung (Bestätigung) zu den Digitalisaten setzt nur voraus, dass die jeweilige Schulleiterin oder der jeweilige Schulleiter die rechtmäßige Handhabung der Verwendung der schulisch genutzten Rechner und Speichersysteme in geeigneter Weise eigenverantwortlich sicherstellt. Dafür ist es nicht erforderlich, dass jeder Rechner oder jedes Speichersystem persön-

lich durch die Schulleiterin oder den Schulleiter überprüft wird. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben die Möglichkeit, von den Lehrkräften, die Zugriff auf die Schul-PC's haben, eine entsprechende Erklärung zu erbitten. Der zeitliche Aufwand hierfür dürfte marginal sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der während des Schulversuchs ProReKo erfolgreich erprobte veränderte Steuerungsansatz ist landesweit auf alle berufsbildenden Schulen übertragen worden. Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden über Ziele gesteuert, die mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde verabredet und in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten werden.

Führen mit Zielen bedeutet, dass die Schulen über Ergebnisse und Leistungen gesteuert werden. Sie entscheiden eigenverantwortlich, auf welchem Weg sie die vereinbarten Ziele erreichen wollen.

Die Schulen haben damit erweiterte Handlungsspielräume und Entscheidungsverantwortung erhalten, bei der sie allerdings die gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigen müssen. Die Ergebnisse der Erhebung und Prüfung der Schulstatistik helfen den Schulleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Gestaltung der Schule.

Zu 2: In gleicher Weise wie bisher nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Zahlreiche Landwirte haben nach Pressemeldungen in Niedersachsen Klage bei den Verwaltungsgerichten eingereicht. Insgesamt wird von mehr als 6 500 zusätzlichen Verfahren in unserem Bundesland ausgegangen.

Die Landwirte wehren sich gegen die um ca. 9 % gekürzte Betriebsprämie für das Jahr 2011.

Der Streitwert soll zwischen 500 und 2 000 Euro je Betrieb liegen.

Weil es in Niedersachsen keine Widerspruchsmöglichkeit mehr gibt, müssen alle betroffenen Bauern Klage einreichen, wenn sie die Rechtmäßigkeit der Kürzung überprüfen lassen möchten.

Hintergrund der Klagen ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder, das bereits im September 2011 Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Prämienkürzung im Rahmen des sogenannten Health Checks geäußert hat. Das Gericht hat bezweifelt, ob der Beschluss des Europäischen Rates zur stufenweisen Anhebung des Modulationsatzes sowie der Einführung einer Sondermodulation über 300 000 Euro rechtmäßig war, und daher den Europäischen Gerichtshof um Klärung ersucht.

Unklar sind die Folgen für den Fall, dass der Europäische Gerichtshof diese Regelung für ganz oder teilweise ungültig erklärt. Ein Großteil der modulierten Direktzahlungen ist über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für Projekte und Maßnahmen im ländlichen Raum bereits verausgabt und nicht mehr rückholbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung ist Niedersachsen von der im Rahmen des Health Checks gekürzten Betriebsprämie im Jahre 2011 betroffen, und in welchem Umfang ist diese Kürzung inzwischen von niedersächsischen Landwirten beklagt worden?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich aus dieser Klageflut für den Gerichtsbetrieb, und in welcher Form will die Landesregierung in diesem Fall Abhilfe schaffen?
3. Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für den Fall, dass den Klagen ganz oder teilweise stattgegeben wird, sowohl für die Gewährung der Mittel der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch für die ELER-Zuweisungen in Niedersachsen?

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 waren die den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe zu gewährenden Direktzahlungen im Rahmen der Modulation wie folgt zu kürzen:

2005: um 3 %
2006: um 4 %
2007 und Folgejahre: um 5 %.

Dabei waren den Betrieben die einbehaltenen Kürzungen für die gewährten Direktzahlungen bis zu einer Höhe von 5 000 Euro in Form des zusätzlichen Beihilfebetrages zu erstatten.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sind die Kürzungssätze für die zu gewährenden Direktzahlungen ab einer Höhe von mehr als 5 000 Euro wie folgt geändert worden:

2009: 7 %
2010: 9 %
2011: 10 %.

Außerdem wurde für Beträge von über 300 000 Euro eine zusätzliche Kürzung in Höhe von 4 % eingeführt.

Oben angegebene Beträge werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums verwendet. Die Erhöhung der Kürzungssätze stand in Zusammenhang mit dem sogenannten Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Wie in der Kleinen Anfrage zutreffend dargestellt, ist gegen die erhöhten Kürzungssätze u. a. beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder geklagt worden. Nach Ansicht des Gerichtes könnten diese Regelungen dem Grundsatz des Vertrauensschutzes und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Es hat daher entsprechende Fragen zur Vorabentscheidung an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Die diesbezügliche Entscheidung des EuGH bleibt abzuwarten.

Betriebsinhaber, die sich gegebenenfalls einen Anspruch auf Rückerstattung von einbehaltenen Kürzungsbeträgen sichern wollten, mussten gegen die Bescheide zur Gewährung der Betriebsprämie Klage erheben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Differenz zwischen den Modulationskürzungssätzen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für die Betriebsprämie 2011 beträgt nach aktuellem Stand in Niedersachsen/Bremen ca. 29 Millionen Euro.

Würde der Kläger vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder das Verfahren unter Berücksichtigung der Beantwortung der Fragen zur Vorabentscheidung durch den EuGH gewinnen, müsste zumindest an alle Betriebe, die gegen die Bescheide zur Gewährung der Betriebsprämie 2011 wegen der Modulationskürzung fristgerecht geklagt haben, die Differenz zwischen den Kürzungssätzen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 zurückgezahlt werden. Wie auch der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen ist, haben von den etwa 50 000 antragstellenden Betrieben rund 8 900 Antragsteller gegen die Bescheide zur Gewährung der Betriebsprämie 2011 wegen der Modulationskürzung Klage erhoben.

Zu 2: Bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten sind derzeit rund 8 900 Verfahren wegen der Kürzung der Betriebsprämie anhängig. Von der damit verbundenen Mehrbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist überwiegend die mittlere Beschäftigungsebene betroffen, die jedes einzelne Verfahren registrieren, Akten anlegen und für den Geschäftsgang vorbereiten muss. Die Richterinnen und Richter können davon profitieren, dass die Streitgegenstände im Wesentlichen gleich gelagert sind.

Es wird derzeit nicht erwartet, dass in den nächsten Monaten die Eingänge in diesem Sachgebiet noch weiter ansteigen werden, da die bisher nicht angefochtenen Bescheide der Landwirtschaftskammer bestandskräftig sind oder demnächst bestandskräftig werden.

Sollte es erforderlich werden, sind Personalverstärkungen durch vorübergehende Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten denkbar und auch kurzfristig möglich. Da diese besondere Belastung der Gerichte voraussichtlich nur vorübergehend besteht, ist der Haushaltsgesetzgeber insoweit nicht gefordert.

Zu 3: Die Folgen sind nicht absehbar, zumal von der für den Kläger positiven Entscheidung des EuGH gegebenenfalls alle Mitgliedstaaten betroffen wären. Für den nicht zu erwartenden Fall, der EuGH würde die Regelungen der EU zu den erhöhten Kürzungssätzen vollständig für nichtig erklären, wäre denkbar, dass die Rückzahlungen der daraus resultierenden Kürzungsbeträge aus dem EU-Haushalt getragen werden. Je nach Ausgang des Verfahrens bestünde aber auch die Möglichkeit, dass die EU-Kommission für die Nachzahlungen nicht oder nur teilweise aufkommen bzw. bei den Erstattungen an die Mitgliedstaaten für die Zahlungen im Rahmen der ersten (EU-Direktzahlungen) oder im Rahmen der zweiten (ELER) Säule entsprechende Kürzungen vornehmen würde. Dieses könnte eine Kürzung der zu gewährenden Direktzahlungen, eine Kürzung der ELER-Mittel mit entsprechender Anpassung der nationalen Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung (für Niedersachsen im PROFIL-Programm) und/oder eine teilweise Finanzierung aus den nationalen Haushalten erforderlich machen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Rolf Meyer (SPD)

B-3-Ortsumgehung Celle: Hat Minister Bode in die Planung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingegriffen?

Die Planungen für die sogenannte Ortsumgehung Celle laufen seit vielen Jahren. Der erste Teilabschnitt ist gebaut, die weiteren Abschnitte befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr prüft derzeit verschiedene Varianten für die Anbindung der Ortsumgehung an die B 3 nördlich von Celle. In einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 11. Februar 2012 wird ausgeführt, Minister Bode habe (Zitat) „eine kritische Prüfung dieses neuen Ansatzes seiner Behörde angekündigt.“

Weiter zitiert die *Cellesche Zeitung* aus einem Schreiben, wonach Minister Bode Folgendes ausführte: „Es müsse aber auch sichergestellt sein, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange - z. B. wegen der ökologischen Entwicklung im Falle der Sandgruben im Norden der Strecke - per se über die der Anwohner gestellt würden, so Bode. Entsprechend muss die Abwägung stattfinden.“

In dem Artikel der *CZ* wird weiterhin auf die Absicht der Celler FDP verwiesen, eine „möglichst bürgerferne Trasse zu finden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Minister Bode Einfluss auf das laufende Planungsverfahren der B-3-Ortsumgehung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr genommen?
2. Was bringt Minister Bode zu der Annahme, es müsse sichergestellt werden, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange per se über die der Anlieger gestellt würden?
3. Hat die Landesbehörde bei ihrer Planung der Trassenführung im Bereich Groß Hehlen Veränderungen vorgenommen? Falls ja, bitte den Inhalt und die Begründung darstellen.

Die Bundesstraßen 3, 191 und 214 sowie drei Landesstraßen laufen sternförmig auf die Stadt Celle zu; im Zentrum der Stadt kommt es zu einer unzuträglichen Konzentration des Straßenverkehrs. Mit der in Planung und in Realisierung befindlichen Ortsumgehung (OU) Celle im Zuge der Bundesstraße 3 wird die Stadt Celle vom Durchgangsverkehr entlastet und werden damit die bestehenden verkehrlichen Nadelöhre beseitigt. Die OU ist in fünf verkehrswirksame Abschnitte unterteilt, die sich in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsphasen befinden.

Die Planung von Straßenprojekten erfolgt in mehreren Stufen: der Linienplanung, der Entwurfsplanung, der Planfeststellung und der baulichen Umsetzung. Der fünfte Abschnitt der OU Celle, die OU von Groß Hehlen, befindet sich zurzeit in der Phase der Entwurfsplanung, an deren Ende eine Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) steht. Daran wird sich das öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren anschließen. Die zeitliche Disposition der Baudurchführung ist abhängig vom Ablauf der Planungsstufen und der Finanzierung der Maßnahme durch den Bund; sie ist zurzeit noch nicht konkret festgelegt.

Die Linienplanung für die OU Groß Hehlen erfolgte in den 90er-Jahren. Das Raumordnungsverfahren für die „Verlegung der B 3 im Raum Celle/Wathlingen einschließlich der Ortsumgehung Celle“ und der OU Groß Hehlen wurde am 20. Dezember 1994 mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Das BMVBS bestimmte gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes am 15. Januar 1998 die Linie.

Die Grundlagen einschließlich Datenerhebung für das Raumordnungsverfahren - dieses sind ökologische, verkehrliche, städtebauliche, schalltechnische, straßenplanerische Daten - sind zwischenzeitlich etwa 20 Jahre alt. Um eine Bundesfernstraßenplanung rechtssicher zu gestalten, ist die Straßenbauverwaltung gehalten, die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung sind bei den Untersuchungen und den daraus abgeleiteten Planungsentscheidungen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzuwenden. Aufgrund des Alters der Daten ist es unverzichtbar, insbesondere die ökologischen, aber z. B. auch verkehrliche Daten für die OU Groß Hehlen zu aktualisieren.

Vor diesem Hintergrund sind von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als planende Fachbehörde u. a. die ökologischen Daten im Raum der linienbestimmten Trasse aktuell erhoben worden.

Eine erste grobe Datenbewertung durch die NLStBV hat für den Anschluss zur vorhandenen B 3 im Nordwesten von Groß Hehlen („Nordspange“) ergeben, dass durch die in den 90er-Jahren linienbestimmte Trasse geschützte und seltene Arten betroffen sind. Aufgrund der o. g. rechtlichen Anforderungen prüft die NLStBV zurzeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbüros, ob

die vorgesehene Linienführung in diesem Bereich die aktuellen Anforderungen, z. B. an die Umweltgesetzgebung, erfüllt. Hierzu ist es erforderlich, den Planungsraum westlich von Groß Hehlen detailliert zu untersuchen, mögliche Alternativen zur bestimmten Linienführung zu ermitteln und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

In welchem Umfang die bestimmte Linienführung zu ändern ist, bleibt abzuwarten, da noch nicht alle Daten vorliegen und erst dann ein Vergleich erfolgen kann. Eine Präferenz für eine der dargestellten Linien ist derzeit nicht gegeben.

Der Vergleich der Varianten bei einer Planung erstreckt sich in der Regel auf folgende Schutzgüter und Belange: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Landschaft, Kultur und sonstige Güter, Kosten, Flächenbetroffenheit und Raumordnung. In die Bewertung werden zusätzlich auch die Belange der Anwohner und landwirtschaftlichen Betriebe (z. B. Prüfung eventueller Existenzgefährdung) einbezogen.

Wenn sich die Entwurfskonzeption planerisch verfestigt hat, kann die Ausarbeitung der technischen Feinplanung zum Vorentwurf erfolgen. Die Entwurfsplanung schließt dann ab mit der Aufstellung des Vorentwurfes durch die NLStBV. Die Genehmigung des Vorentwurfes erfolgt durch BMVBS oder NLStBV. Für die OU Groß Hehlen ist aufgrund der über 10 Millionen Euro liegenden Gesamtkosten die Zuständigkeit des BMVBS gegeben. Nach der Genehmigung durch das BMVBS werden von der NLStBV die Planfeststellungsunterlagen erstellt; danach kann das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Für die Berichterstattung der *Celleschen Zeitung* von 11. Januar 2012 lagen schriftlich folgende Aussagen von Herrn Minister Bode vor:

„Das oberste Ziel ist es, eine Trasse zu finden, die den Bedürfnissen von Mensch und Natur gerecht wird. Wir müssen aber so planen, dass eine mögliche Trasse auch abschließend vor Gericht Bestand hat. Aus diesem Grund wird es einen Trassenvergleich geben müssen, bei dem auch mögliche Alternativen geprüft werden. Alle Varianten müssen dabei möglich bleiben. Wenn wir keine gerichtsfeste Lösung bekommen, steht Groß Hehlen im schlimmsten Fall am Ende ohne Ortsumgehung da, und daran kann niemand ein Interesse haben.“

Es muss aber auch sichergestellt sein, dass nicht die naturschutzfachlichen Belange - z. B. wegen der ökologischen Entwicklung im Falle der Sandgruben im Norden der Strecke - per se über die der Anwohner gestellt werden. Entsprechend muss die Abwägung stattfinden.

Beim Thema des Lärmschutzes verhält es sich so, dass auch bei der östlichsten Trasse die niedrigen Lärmschwellen für die Lärmvorsorge und nicht die höheren der ‚Lärmsanierung‘ zugrunde gelegt werden. In einem ersten Schritt wurde von der NLStBV der Suchraum für eventuelle Linienänderungen westlich von Groß Hehlen so abgegrenzt, dass Überschreitungen der Lärmgrenzwerte für Wohngebiete nicht auftreten.“

Einen direkten, mündlichen Kontakt der Zeitungsredaktion hatte es in dieser Sache weder mit Herrn Minister Bode noch mit der Pressestelle des Ministeriums gegeben. Einen solchen Kontakt gab es erst nach Erscheinen des Artikels.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Eine gesamtplanerisch richtige Abwägung ist nur sicherzustellen, wenn die jeweiligen Belange mit der Gewichtung behandelt werden, die ihnen aufgrund der jeweiligen Rechtsgrundlagen und vollständig erhobenen Daten zukommen. Einzelne Belange wie z. B. die naturschutzfachlichen Belange sind insoweit nicht von vornherein über die Belange der Anwohner zu stellen.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Die von der NLStBV bisher entwickelten Linienvarianten sind überwiegend aus trassierungstechnischer Sicht entstanden. Eine vergleichende Bewertung dieser Linien und Optimierung wird durchgeführt, wenn alle entscheidungserheblichen Daten vorliegen. Dieses ist bisher nicht der Fall. Insofern hat eine Festlegung der planenden Verwaltung auf eine Linie für die Nordspange bisher nicht stattgefunden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 3)

Auf erste Anfragen „Der Fall ‚Bernd Kirchner‘/Einsatz von und Umgang mit V-Personen“ (Teil 1 und 2) der Abgeordneten Limburg und Helmhold aus Januar 2012) antwortete die Landesregierung u. a., dass gegen drei Beamte ein Kontaktverbot zu Bernd Kirchner verhängt wurde. Sie begründete das Verbot damit, dass Kirchner als gefährdeter Person nur noch eine Bezugsperson zur Seite gestellt werden durfte, um Informationsflüsse zu kanalisieren.

Am 15. Mai 2010 berichtete der *Weser-Kurier* unter Berufung auf Polizeiprotokolle, Kirchner habe bereits im Jahr 2000 auf die VW-Affäre hingewiesen: „Bereits im Jahr 2000 berichtete G06 der Polizei, dass ein VW-Betriebsratsmitglied sich vermutlich von Bordellbetreiber R. schmieren lasse. ... Anfang 2001 meldete der Spitzel dann, Bordellbetreiber R. organisiere teure Sex-Partys für VW-Manager. Bekanntlich flog die ‚VW-Affäre‘ um Sex-Partys, Tarnfirmen und Schmiergeld erst Mitte 2005 auf, mehr als vier Jahre nach Kirchners Hinweisen.“

Nach Medienberichten im Jahr 2006 über den VW-Aspekt des Falls Kirchner soll sich der damalige Regierungssprecher Olaf Glaeseker mit Kirchners damaligem Rechtsanwalt Raban Funk in Verbindung gesetzt haben. Dazu berichtete die *taz-nord* am 27. Januar 2012: „Das sei damals bis ‚in die höchsten Regierungskreise‘ gegangen, so Funk. Auch der Sprecher des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) sei eingeschaltet gewesen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde das Kontaktverbot nur gegen drei Beamte verhängt statt gegen alle bis auf die eine Bezugsperson?
2. Hat der ehemalige Regierungssprecher Glaeseker Kontakt zu Bernd Kirchner aufgenommen und, wenn ja, mit welchem Ziel?
3. Hat der ehemalige Regierungssprecher Glaeseker Kontakt zu Rechtsanwalt Funk aufgenommen und, wenn ja, mit welchem Ziel?

Zunächst verweise ich auf die umfängliche Darstellung in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Helmhold und Limburg (GRÜNE): „Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen“ (Teil 1; Frage Nr. 32 und Teil 2; Frage Nr. 33) zu TOP 28 der 127. Landtags-sitzung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage des Berichtes der Polizeidirektion Hannover wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 33 der Abgeordneten Helmhold und Limburg dargestellt, verfügte Herr Kirchner über Kontakte zu verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei. Insoweit verweise ich auf die dortigen Ausführungen. Insbesondere nutzte Herr Kirchner jedoch Kontakte zu drei Beamten, u. a. um seine eigenen Ziele zu verfolgen. Daher waren von dem sogenannten Kontaktverbot auch nur diese drei Beamten betroffen.

Zu 2 und 3: Ob und gegebenenfalls mit welchem Ziel Herr Glaeseker Kontakt zu Herrn Kirchner oder zu Herrn Rechtsanwalt Funk aufgenommen hat, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Der Landesregierung ist lediglich bekannt, dass Herr Olaf Glaeseker im Sommer 2005 bezüglich der Anfrage eines Journalisten, der wegen vermeintlicher Verbindungen zwischen VW und dem Rotlichtmilieu recherchierte, telefonischen Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport aufgenommen hat.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 4)

Der ehemalige V-Mann G06 alias Bernd Kirchner erhebt in dem Artikel „Der V-Mann, der zu viel wusste“, erschienen in der *taz-nord* vom 24. November 2011, erneut schwere Vorwürfe gegen Polizei und Landesregierung. Ihm von der Polizeidirektion Hannover gemachte Zusagen seien nicht eingehalten worden. Unter anderem sei die Aufhebung eines Urteils wegen Konkursverschleppung nicht erfolgt. In dem Artikel „Abgeschaltet: Aufstieg und Fall eines V-Manns“ zitiert der Bremer *Weser-Kurier* bereits am 15. Mai 2010 dazu aus einem Polizeivermerk: „Tatsächlich gab ein Polizist am 31. Oktober 2000 zu Protokoll, ‚vertraulich‘ mit dem Amtsgericht Springe und der Staatsanwaltschaft Hannover gesprochen zu haben: Die Anklagebehörde werde den Richter bitten, das Urteil gegen G06 ‚wegen geringer Schuld‘ aufzuheben, der Richter diesen Wunsch dann erfüllen, hielt der Beamte als Absprache fest.“

Widersprüche ergeben sich auch in der Bewertung des V-Mannes. Im selben Artikel schreibt der *Weser-Kurier*: „G06 lieferte ‚uneigennützig‘ äußerst glaubwürdige und präzise‘ Informationen, urteilte ein Polizeibeamter. ‚Erkenntnisse von unschätzbarem Wert‘ habe die Polizei dem V-Mann zu verdanken, fasste ein anderer Beamter zusammen. ... Die Polizisten waren Kirchners ‚VP-Führer‘. Nur sie hielten Kontakt zu dem V-Mann, nur sie kannten seine genauen Lebensumstände.“

Im selben Artikel heißt es weiter: „Als gänzlich selbstlos will sich der Lebemann von einst aber doch nicht verkaufen. Neben einer Legende fordert Kirchner Geld. Geld, das ihm seiner Meinung nach zusteht. 15 000 Euro bekam er von der Polizei, als er abgeschaltet wurde. Viel zu wenig, meint er - und steht auch mit dieser Meinung nicht alleine da. Seine ehemaligen VP-Führer schrieben 2003 gleich mehrere ‚Entlohnungsanträge‘ für ihren scheidenden Informanten. Sie errechneten Beträge bis zu 75 800 Euro.“

Hannovers Polizeipräsident Uwe Binias wird in dem Artikel so zitiert: „Für Binias sieht Kirchners ‚Sicht der Dinge kurz zusammengefasst wie folgt aus: Herr K. meint, dass er als VP extrem wertvolle Informationen geliefert hat, wofür er nicht hinreichend entlohnt wurde‘. Und der Polizeichef hält dagegen: ‚Viele Informationen der ehemaligen VP G06 hatten für Ermittlungsvorgänge längst nicht den Nutzen, den der Betreffende anscheinend bis heute selbst annimmt.‘ Über die Freigabe des Geldes [gemeint ist der VP-Lohn] entscheide ‚letztendlich der Polizeipräsident‘ - und sein Amtsvorgänger Klosa ‚hatte sehr gute Gründe zu entscheiden, wie er es getan hat‘. Diese ‚sehr guten Gründe‘ nennt Binias allerdings nicht. Er verrät auch nicht, wie sein Vorgänger Klosa zu diesen Erkenntnissen über die ‚VP G06‘ kam: Eigentlich halten doch nur VP-Führer Kontakt zu Spitzeln wie Kirchner, und diesen Beamten waren derlei ‚sehr gute Gründe‘ offenbar nicht bekannt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Polizeidirektion Hannover besagte Absprache mit der Staatsanwaltschaft Hannover und dem Amtsgericht Springe nicht in die Tat umgesetzt?
2. Wie kommt die Führung der Polizeidirektion Hannover zu ihrer Bewertung der V-Mann-Tätigkeit Kirchners, die sich von der seiner ehemaligen VP-Führer unterscheidet, wenn doch nur diese Kontakt zu ihm hielten?
3. Welche „guten Gründe“ hatte der damalige Polizeipräsident Klosa für seine Entscheidung, entgegen den Entlohnungsanträgen von Herrn Kirchner, in denen seine VP-Führer Beträge bis zu 78 500 Euro veranschlagten, lediglich 15 000 Euro für angemessen zu halten, obwohl dieser keinen Kontakt zu G06 hatte?

Zunächst verweise ich auf die umfängliche Darstellung in der Beantwortung der Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Helmhold und Limburg (GRÜNE): „Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen“ (Teil 1 und 2 in der Fragestunde vom 20. Januar 2012, Fragen Nr. 32 und Nr. 33; sowie Teil 3 in der Fragestunde vom 24. Februar 2012, Nr. 44) durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage des Berichtes der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Einsatz der ehemaligen VP G 06 durch die PD Hannover war sie für eine andere Behörde tätig. Schon für diese damalige Tätigkeit erhielt die VP eine Legende. Teil der Legende war das verantwortliche Mitwirken in einer Firma mit Sitz im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Springe. Im Laufe des Einsatzes hat sie nach eigenen Angaben ihrer damals auftraggebenden Behörde mitgeteilt, dass sie für diese Firma Konkurs anmelden müsse. Auf deren Anraten sei die Konkursanmeldung, um die noch andauernden Ermittlungen nicht zu gefährden, zunächst zurückgestellt worden.

Am 4. Oktober 2000 erließ das Amtsgericht Springe auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover, die von dem Einsatz Kirchners als V-Person nichts wusste, einen Strafbefehl gegen Herrn Kirchner wegen „Konkursverschleppung“ (§§ 64, 84 GmbHG). Nachdem der Strafbefehl Herrn Kirchner am 12. Oktober 2000 förmlich zugestellt worden war, wandte sich die Vertrauensperson an einen für sie mittlerweile zuständigen VP-Führer der Polizeidirektion Hannover.

Nach dem Inhalt des in der Anfrage genannten Polizeivermerks des VP-Führers vom 31. Oktober 2000 hat dieser in der Angelegenheit Rücksprache mit dem Amtsgericht Springe und der Staatsanwaltschaft Hannover gehalten. Außerdem enthält der Vermerk den Text eines Widerspruches gegen die o. g. Entscheidung des AG Springe. Fest steht, dass ein in den Akten des Amtsgerichts Springe vorhandener undatierter Einspruch mit Datumstempel vom 30. Oktober 2000 versehen ist und dass - aufgrund einer Überlastung des richterlichen Dezernates - etwa drei Jahre in dem Verfahren kein Fortgang zu verzeichnen war.

Die Abläufe in Bezug auf den betreffenden Einspruch, insbesondere die Frage, wann und auf welchem Weg der Einspruch zu den Akten gelangte, sind der Landesregierung bis heute nicht be-

kannt. In einem aufgrund einer Strafanzeige von Herrn Kirchner eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung im Jahr 2007 durch die Staatsanwaltschaft Hannover wurden sämtliche beteiligten Mitarbeiter der PD Hannover und Staatsanwaltschaft Hannover gehört und vorhandene Unterlagen, Akten und Vermerke, u. a. der o. g. Vermerk der VP-Führung gewürdigt. Gleichwohl konnte der Geschehensablauf nicht geklärt werden.

Nachdem der Staatsanwaltschaft im Januar 2003 durch das AG Springe Akteneinsicht gewährt worden war, stellte sie fest, dass der Einspruch gegen den Strafbefehl erst am 30. Oktober 2000 und damit nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist eingelegt worden war, sodass der Einspruch zwingend zu verwerfen war. In der Folge wurde, jedoch erst nach einem Richterwechsel, das Verfahren weiter gefördert und im Jahr 2004 die Vollstreckung eingeleitet. Bis dahin war die VP-Führung der PD Hannover davon ausgegangen, dass gegen die ehemalige VP keine Sanktionen wegen der zurückgestellten Konkursanmeldung getroffen werden. Weil sich Herr Kirchner als ehemalige VP mittlerweile im Zeugenschutz befand, wurde die Vollstreckung zunächst nur zurückhaltend betrieben bzw. teilweise ausgesetzt und war erst im Mai 2010 abgeschlossen.

Zu 2 und 3: Entlohnungen orientierten sich an den „Allgemeinen Grundsätzen zur Bezahlung von V-Personen und Informanten (Stand: 6. Juni 2003)“. Demnach soll die Entlohnung als Ergebnis einer ganzheitlichen Betrachtung eine angemessene Relation zwischen dem durch die Strafverfolgung erzielten Ermittlungserfolg und/oder der durch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr einerseits und dem Engagement sowie der Gefährdung der VP andererseits herstellen. Bei gravierendem Fehlverhalten der VP, wie z. B. strafbarem Verhalten im konkreten Einzelfall, sind Ausschluss- oder Minderungsgründe für die Gewährung von Entlohnungen vorgesehen. Entlohnungen sind gemäß den Grundsätzen durch die VP-führende Dienststelle zu beantragen.

Dementsprechend werden in der PD Hannover Entlohnungsanträge von der VP-führenden Dienststelle der Behördenleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dort erfolgt eine sorgfältige und ganz bewusst abgesetzte Prüfung der Anträge gemäß den Allgemeinen Grundsätzen.

In dem in Rede stehenden Fall wurde durch einen ehemaligen V-Personen-Führer eine höhere Be-

zahlung in Höhe von 75 800 Euro für die V-Person Bernd Kirchner vorgeschlagen. Die eingehende Prüfung der Behördenleitung der Polizeidirektion Hannover zu diesem Vorschlag beinhaltete auch diverse Erörterungen zwischen der Behördenleitung und dem Leiter der VP-führenden Dienststelle zu den Kriterien für die Bemessung der Entlohnung. Aufgrund einer erneuten Bewertung durch den antragstellenden Zentralen Kriminaldienst und die Behördenleitung wurde die vorgeschlagene Entlohnung in ihrer Höhe deutlich korrigiert.

Der Zentrale Kriminaldienst hat letztendlich eine Bezahlung in Höhe von 15 000 Euro abschließend beantragt. Diese wurde als angemessen erachtet und genehmigt. Eine Zuweisung erfolgte erst am 22. September 2005 nach Abschluss des gegen Herrn Kirchner geführten Strafverfahrens wegen des Verdachts der Vergewaltigung und Verstößen gegen das Ausländergesetz.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU)

Wie relevant ist die Stichprobenuntersuchung im Auftrag des BUND „Antibiotikaresistenzen im Hähnchenfleisch“?

Anfang Januar 2012 wurden die Ergebnisse einer vom BUND veranlassten Stichprobenuntersuchung von Hähnchenfleisch veröffentlicht. In dieser Stichprobenuntersuchung wurde in verschiedenen Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels Keimbelastungen im Hähnchenfleisch nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang riefen Vertreter des BUND die Handelsketten und Supermärkte auf, „mit Keimen belastetes Fleisch aus den Regalen zu verbannen“. Andere Umweltverbände fordern den Lebensmitteleinzelhandel auf, dass dieser seinen Fleischeinkauf umgehend auf alternative Tierhaltungsformen, wie etwa in der ökologischen Landwirtschaft oder in Neuland-Betrieben, umstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die festgestellte Belastung des Hähnchenfleischs hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit und der Genusstauglichkeit?

2. Gibt es Fleisch, insbesondere Hähnchenfleisch, das keinerlei Keimbelastung aufweist?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial in Bezug auf die Keimbelastung von konventionell erzeugtem Fleisch im Vergleich ökologisch erzeugtem Fleisch?

Bakterien sind Bestandteil unserer normalen Lebensumwelt. Neben vielen nicht krankmachenden Bakterienarten gibt es auch solche, die ein unterschiedlich hohes pathogenes Potenzial aufweisen. Diese können insbesondere bei gehäuften Auftreten oder bei immungeschwächten Menschen und Tieren zu Erkrankungen führen. Bakterielle Infektionen sind mit Antibiotika behandelbar. Durch Änderungen der Erbinformationen von Keimen im Rahmen von Mutationen können Antibiotikaresistenzen entstehen. So veränderte Bakterien besitzen im Falle einer Antibiotikabehandlung eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit und können sich anschließend überproportional vermehren. Jede Anwendung von Antibiotika in der Tier- wie auch in der Humanmedizin birgt also das Risiko, dass die Wirkung dieser Antibiotika abnimmt.

Aus diesem Grund ist es Ziel der Niedersächsischen Landesregierung zu erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika auf das absolut notwendige Maß reduziert wird. Mit der Erarbeitung und begonnenen Umsetzung des Niedersächsischen Konzeptes zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung hat die Landesregierung hierzu einen wichtigen Schritt getan.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Januar 2012 vom BUND veröffentlichten Stichprobenuntersuchungen von Hähnchenfleisch lassen keine allgemeine Aussage zu, da die Stichprobenuntersuchung nicht repräsentativ war. Die festgestellte Belastung des Hähnchenfleisches mit resistenztragenden Bakterien hat keine Auswirkungen auf die Genusstauglichkeit und die Verkehrsfähigkeit.

Zu 2: Nein. Fleisch wird von Tieren gewonnen, die auf der Haut und im Magen-Darm-Trakt natürlicherweise von Keimen besiedelt sind. Keime gehören zum normalen Lebensumfeld von Mensch und Tier. Obwohl die Fleischgewinnung, d. h. das Schlachten der Tiere, in einer sehr keimarmen Umgebung unter strengsten Hygieneregeln geschieht, ist eine Keimbelastung von Fleisch nicht zu vermeiden. Die Einhaltung einer strikten Küchenhygiene beim Umgang mit Fleisch wird, wie auch der Rat zum vollständigen Durcherhitzen von

Geflügelfleisch vor dem Verzehr, seit jeher mit Recht empfohlen.

Zu 3: Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich „konventionell“ oder „ökologisch“ produziertes Hähnchenfleisch in Bezug auf die Keimbelastung unterscheiden.

Der Verbraucher muss bei rohem Geflügelfleisch grundsätzlich mit der Möglichkeit der Kontamination mit Keimen rechnen. Zahlreiche Hersteller weisen deshalb mit einer freiwilligen Kennzeichnung darauf hin, dass frisches Geflügelfleisch vor dem Verzehr durchzuerhitzen ist.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Fritz Güntzler, Helmut Dammann-Tamke und Axel Miesner (CDU)

Welche Bedeutung hätte eine Waffensteuer nach Bremer Modell für die niedersächsischen Sportschützen und Schützenvereine?

Wie dem *Weser Kurier* vom 17. Januar 2012 zu entnehmen war, plant die SPD-Fraktion in der Bremer Bürgerschaft die Einführung einer Waffensteuer. So sei pro Waffe und pro Jahr eine Steuer in Höhe von 300 Euro geplant. Diese sei von allen Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen, die im Bundesland Bremen im Besitz einer Waffe sind. Dazu würden auch alle Sportschützen und Jäger zählen.

Diese Pläne der regierenden Bremer SPD sorgten im Umland des Bundeslandes Bremen für Unruhe in den Schützenvereinen.

Das Schützenwesen hat in Niedersachsen eine lange Tradition. Es werden Werte vermittelt, Traditionen gepflegt, aktiver Schießsport betrieben und der Jugend der verantwortungsvolle Gebrauch mit einer Sportwaffe näher gebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist in Niedersachsen die Einführung einer vergleichbaren Waffensteuer für Schützen und Jäger geplant?
2. Welche Folgen hätte die Einführung einer Waffensteuer nach den Bremer Vorschlägen für die Sportschützen, Jäger und deren Vereinigungen in Niedersachsen?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Schützensport und den Schützenvereinen bei?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen hat die Bremer Bürgerschaft in dieser Woche über einen Antrag der SPD-Fraktion zu entscheiden, in dem der Senat dazu aufgefordert

wird, einen Gesetzentwurf über die Einführung einer Waffensteuer vorzulegen. Demnach soll die Waffensteuer als örtliche Aufwandsteuer ausgestaltet sein. Aufwandsteuern sind Steuern, die an den Gebrauch von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen anknüpfen und dadurch die in diesem Gebrauch zum Ausdruck kommende Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen belasten. In Niedersachsen werden örtliche Aufwandsteuern von den Landkreisen und Gemeinden erhoben (§ 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG).

§ 3 NKAG beschränkt die Kommunen aber nicht auf die Erhebung bekannter Aufwand- und Verbrauchsteuern, sondern nach dieser Regelung steht ihnen das sogenannte Steuerfindungsrecht zu. Es eröffnet ihnen die Möglichkeit, gemäß Artikel 105 Abs. 2 a GG örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Das Steuerfindungsrecht umfasst die Befugnis, bekannte und andernorts eingeführte Steuern in die Kommune einzuführen (oder auch nicht), aber auch bisher unbekannte Steuern zu erfinden und einzuführen, wenn die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Somit können sie in eigener Verantwortung und auf Grundlage der konkreten Haushaltsnotwendigkeit vor Ort entscheiden, ob sie für ihr Gemeindegebiet eine örtliche Aufwandsteuer nach Artikel 105 Abs. 2 a GG einführen wollen. Sollte der Landesgesetzgeber die Einführung einer bestimmten örtlichen Aufwandsteuer im Landesgebiet nicht wollen, so muss er seinen Willen durch eine entsprechende gesetzliche Regelung zum Ausdruck bringen.

Die Einführung einer örtlichen „Waffensteuer“ hätte nach den vorgegebenen verfassungsrechtlichen Kriterien zu erfolgen (Artikel 105 Abs. 2 a GG). Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen „Waffensteuer“ kann nur anhand konkreter Steuerausgestaltungen beurteilt werden, die der Landesregierung nicht vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seitens der Landesregierung ist nur bekannt, dass die Stadt Göttingen im Jahr 2010 über rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für die Einführung einer kommunalen Waffensteuer diskutiert hat.

Zu 2: Die Frage, welche Folgen die Einführung einer Waffensteuer für die Sportschützen, Jäger und deren Vereinigungen in Niedersachsen hätte,

hängt erstens davon ab, welche Kommunen tatsächlich eine derartige Steuer einführen würden, und zweitens von der Ausgestaltung jeder einzelnen kommunalen Steuersatzung. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) lehnt die Einführung einer Waffensteuer ab (siehe hierzu DOSB-Presse vom 14. Februar 2012). Er unterstützt damit den Deutschen Schützenbund, der sich seit Langem gegen eine solche Besteuerung ausspricht. Seitens des DOSB wird befürchtet, dass für den Fall der Einführung einer Waffensteuer „nicht nur eine Vielzahl von Vereinsaustritten zu befürchten sei, sondern auch eine nachhaltige Beschädigung des Schützensports“.

Im Übrigen lehnt auch die niedersächsische Jägerschaft und insbesondere auch die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., nicht zuletzt unter Hinweis auf das Jagdrecht, eine Waffensteuer ab.

Aus dieser Sicht ist eine Waffensteuer abzulehnen. Das Jagdrecht ist ein Eigentumsrecht, welches durch den Eigentümer oder einen Jagdpächter ausgeübt wird. Dieser bindet weitere Jäger in die zeitaufwändige praktische Jagdausübung ein. Die gesetzliche Vorgabe zur Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestandes kann nur über den Abschuss des Wildes erreicht werden. Tierschutzkonform können dafür nur Jagdwaffen eingesetzt werden. Die Einführung einer Steuer würde daher zum einen dem gesetzlichen Auftrag zur Jagdausübung entgegenwirken. Zum anderen ist zu erwarten, dass viele der Jäger, die sich nicht monetär, sondern durch praktische Arbeit und viele Stunden bei Ansitzen in die Aufgabenerfüllung der Reviere einbringen, die Waffen abgeben und damit künftig nicht mehr zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung stehen werden. Die Problematik der Wildschäden im Wald und in der Landwirtschaft und der Wildunfälle im Straßenverkehr würde sich dadurch verschärfen.

Zu 3: Für die Landesregierung haben der Schützensport und die Schützenvereine einen hohen Stellenwert. Das Schützenwesen blickt auf eine lange Tradition zurück. Es reicht in organisierter Form bis ins Mittelalter. Die ersten Schützenvereine auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens entstanden im 15. Jahrhundert. Sie pflegten und erhalten Brauchtum und bieten die Chance, unabhängig von Beruf, Bildungsgrad und Einkommen eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Schützenvereine sind in den Städten und Gemeinden ein bedeutender Teil der kulturellen Infrastruktur und integrieren sozial unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen.

Das bürger-schaftliche Engagement in Schützenvereinen bereichert die Kultur, insbesondere auch die Sportkultur Niedersachsens. Der Schießsport hat heute seinen festen Platz im organisierten Sport in Deutschland.

Die Landesregierung bewertet insbesondere die Jugendarbeit der Schützenvereine sehr positiv. Viele von ihnen bieten in ihren Nachwuchsabteilungen jungen Menschen einen lokalen Ort der Gemeinschaft und der Geselligkeit. Über den sportlichen Erfolg beim Schießtraining und in den Wettkämpfen hinaus werden den jungen Menschen Werte wie Fairness, soziales Verhalten und Einsatz für die Gemeinschaft vermittelt. Daneben bieten die Schützenvereine ihren Jugendlichen aber auch Zeltlager, Ausflüge und Seminare zu den verschiedensten Themen an. Sie tragen damit zur Kinder- und Jugenderholung und zur außerschulischen Jugendbildung in Niedersachsen bei. Die niedersächsischen Schützenvereine halten mit ihren traditionellen Wettkämpfen und dazugehörigen Ehrungen und Auszeichnungen ein Stück niedersächsischer Geschichte lebendig. Auch durch ihre Feste und die eigene Präsentation auf den dazugehörigen Ein- und Ausmärschen erhalten sie regionales Brauchtum und machen es vielen Menschen zugänglich. Vor Ort schaffen sie, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in Ballungsräumen, wie z. B. in der Region Hannover, soziale Bezugspunkte und Möglichkeiten der Bezugspunkte.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage „Schützenwesen in Niedersachsen“ (Drs. 16/3603).

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Kinderarmut in Niedersachsen

Laut einer aktuellen Studie der Bundesanstalt für Arbeit steht fest: in den vergangenen fünf Jahren sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die von Hartz IV leben, um 13,5 %.

Im Vergleich zur schon sehr positiven deutschlandweiten Entwicklung stellen sich die Zahlen für Niedersachsen noch besser dar. Seit 2006 ist die Zahl der von Hartz IV betroffenen Jugendlichen um 19,8 % gesunken. Im Ergebnis

bedeutet dies zum 31. Dezember 2011 39 800 weniger betroffene Jugendliche, also einen Rückgang um ein Fünftel.

Diese positive Entwicklung sei Folge des Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Kinderarmut, das nun Früchte trägt, lautete die Bewertung der niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan (HAZ vom 26. Januar 2012). Die weitere Bekämpfung der Kinderarmut bleibt ein wichtiges Ziel der Politik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche erfolgreichen Projekte hat die Landesregierung seit dem Jahr 2003 in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten (inklusive Hannover) verwirklicht, um den Auswirkungen von Kinderarmut zu begegnen?
2. Welchen finanziellen Rahmen hatten diese Projekte?
3. Welche Maßnahmen und Projekte sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Zukunft weitergeführt oder neu gestartet werden, um die Auswirkungen von Kinderarmut in Niedersachsen noch weiter zu senken?

Die Landesregierung hat in einer Vielzahl von Maßnahmen, häufig gemeinsam mit Bund, Kommunen und Verbänden der Wohlfahrtspflege, wichtige Schritte unternommen, um den Auswirkungen von Armut entgegenzuwirken.

Die Vielzahl der Handlungsfelder und hier getroffenen Maßnahmen wie auch der in der Armutsbekämpfung tätigen Akteure haben die Landesregierung veranlasst, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses Gesamtkonzept zielt darauf ab, zunächst auf der Grundlage einer spezifischen Auswertung vorhandener Daten Risiken für eine chancengerechte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und deren Zusammenhang mit strukturellen Faktoren zu klären. In einem zweiten Schritt sollen Wirkungszusammenhänge von Maßnahmen und Risikobefunden herausgearbeitet werden. Unter dem Dach des Bündnisses für alle Kinder ist daher die handlungsorientierte Sozialberichterstattung (HSBN) in Auftrag gegeben worden, die von einer Lenkungsgruppe aus Mitgliedern des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) und des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK), der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen begleitet wird. Für die erste Stufe der Sozialberichterstattung hat der Landesbetrieb Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bereits zwei Berichte vorgelegt, die sich auf die Jahre 2009 und 2010 beziehen. Deren Ergebnisse

lassen u. a. erkennen, dass nicht allein gute strukturelle Rahmenbedingungen bereits die Gewähr dafür bieten, dass auch die Armutsrisikofaktoren für Kinder und Jugendliche gering sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006 wurde im Rahmen einer Förderrichtlinie des Kultusministeriums mit einer späteren Erweiterung durch eine gemeinsame Förderrichtlinie des Sozial- und Kultusministeriums das sogenannte PRINT-Programm (Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten) durchgeführt.

Maßgebliches Ziel des PRINT-Programms war es, durch lokale Präventions- und Integrationskonzepte eine gezielte Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten aller, insbesondere der gefährdeten jungen Menschen und damit ihre gesellschaftliche Integration, zu erreichen. Im Rahmen des Programms wurden dazu an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten Nachmittagsangebote eingerichtet. Mit Schwerpunktbausteinen widmeten sich die Projekte spezifischen Aufgabenstellungen, wie z. B. der Integration in Vereine, dem Übergang Schule-Beruf und der gesellschaftlichen Partizipation. Eng verbunden mit dem Programm war die Aufgabenstellung, eine Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und den relevanten lokalen Akteuren zu erreichen. Das Programm wurde landesweit mit 77 Projekten umgesetzt. Die Durchführung der Projekte übernahmen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie deren Zusammenschlüsse.

Als Folgeprogramm trat zum 1. Januar 2007 die gemeinsame Förderrichtlinie des MS und des MK zu den „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ mit einem Förderzeitraum bis zum 31. Dezember 2011 in Kraft. Zielstellung war neben der Intensivierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule die Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Familien in sozialen Brennpunkten, wie z. B. die Stärkung der Gesundheitskompetenz, die Stärkung von Sozialkompetenzen und die Förderung gesellschaftlicher Integration. Mit dem NiKo-Programm ist ein Beitrag geleistet worden, die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, zu verbessern. Die Durchführung der Projekte erfolgte

durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch Träger der freien Jugendhilfe. Das Programm wurde mit mehr als 70 Projekten landesweit umgesetzt.

Arbeit und Bildung sind die zentralen Punkte zur Herstellung von Chancengleichheit. Daher hat die Landesregierung mit den Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten zwei Förderprogramme aufgelegt, die sich gezielt an junge Menschen mit Problemen im Übergang von der Schule in den Beruf richten.

Beide Programme werden als Förderprogramme der Jugendhilfe seit vielen Jahren flächendeckend angeboten. In 44 Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Pro-Aktiv-Centren, die benachteiligte Jugendliche beraten und Unterstützung durch Case-Management anbieten. Auch das Programm „Jugendwerkstätten“ ist mit 102 Einrichtungen flächendeckend etabliert und besonders für junge Menschen geeignet, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber eine gezielte Unterstützung benötigen. Ziel der Jugendwerkstätten ist es, durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote bei der Integration in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. In einer Kombination aus Arbeiten und Lernen werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den ersten Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt.

Seitens der Landesregierung werden die beiden Förderprogramme Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten in die Beratungen zur künftigen Ausrichtung der nächsten ESF-Förderphase ab 2014 einbezogen.

Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist nach Ansicht der Landesregierung ein Gebot der Chancengleichheit. Sie hat daher die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch durch den Bundestag am 25. Februar 2011 von Anfang an durch zahlreiche Maßnahmen aktiv begleitet und eng mit den für die Leistungsgewährung zuständigen Kommunen sowie den Gremien auf Bund-Länder-Ebene zusammen gearbeitet.

Im Rahmen des „Niedersächsischen Bündnisses für alle Kinder“ unterstützt die Stiftung „Familie in Not“ Kinder aus finanziell benachteiligten Familien seit dem 1. Januar 2009, also lange vor Verab-

schiedung des Bildungs- und Teilhabepakets, durch den Sonderfonds „DabeiSein“ mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Diese Zuschüsse können insbesondere gewährt werden für

- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen, Kurse der VHS,
- Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine,
- Nachhilfeunterricht,
- Klassenfahrten,
- Kita-Fahrten und
- Fahrtkosten für Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Mit der handlungsorientierten Sozialberichterstattung werden seit 2009 aus vorhandenen Statistikdaten die Erkenntnisse zusammengestellt, die die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen prägen. Dieser Sozialbericht vermittelt wichtige Erkenntnisse über die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche (siehe Vorbemerkung).

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Aktionstage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung initiiert. Ziel der landesweiten Aktionstage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen, die erstmalig aus Anlass des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 durchgeführt worden sind, ist es, das öffentliche Bewusstsein für Armutsrisiken zu stärken und gerade mit Blick auf die negativen Folgen von Kinderarmut regionale Bündnisse und Netzwerke anzuregen, die sich auf die Lebenswelt von Kindern beziehen und Prävention ermöglichen. In den verschiedenen Regionen sollen der Informationsaustausch unter den verschiedenen Akteuren gestärkt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen und Problemlagen Lösungswege diskutiert werden.

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. Januar 2007 (Drs. 15/3511) zur Thematik Kinderarmut und Kindergesundheit ausführlich informiert. Weitere Informationen zu „Chancengleichheit für alle Kinder - Armut wirksam bekämpfen“ können aktuell unter www.ms.niedersachsen.de/download/9569 abgerufen werden.

Zu 2: Das PRINT-Programm wurde durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Insgesamt stellten das Land Niedersachsen und

die EU jährlich Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Davon betrug der Anteil der Landesmittel 2 Millionen Euro. Im sechsjährigen Förderzeitraum wurden insgesamt rund 15 Millionen Euro bereitgestellt, davon allein rund 12 Millionen Landesmittel.

Für das NiKo-Programm wurden im Förderzeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 aus dem Haushalt des MS jährlich 2 Millionen Euro, mithin insgesamt rund 10 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt, mit denen landesweit bis zu 77 NiKo-Projekte Fördermittel erhielten.

Für die beiden Förderprogramme Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten stellt das Land in den Jahren 2008 bis 2013 rund 90 Millionen Euro zur Verfügung (jährlich 7,84 Millionen Euro für Jugendwerkstätten und 7,34 Millionen für Pro-Aktiv-Centren). Ergänzt wird die Förderung durch Mittel des ESF mit insgesamt 115 Millionen Euro, jährlich 12,83 Millionen Euro für Jugendwerkstätten und 6,33 Millionen Euro für Pro-Aktiv-Centren.

Im Rahmen des „Niedersächsischen Bündnisses für alle Kinder“ wurden folgende Zuschüsse gewährt:

2009	4 065 Zuschüsse	ca. 337 000 Euro
2010	6 876 Zuschüsse	ca. 574 000 Euro
2011	3 349 Zuschüsse	ca. 298 000 Euro
	14 290 Zuschüsse	ca. 1 209 000 Euro

Die meisten Zuschüsse wurden für Klassenfahrten, Jugendfreizeiten und Mitgliedsbeiträge gewährt.

Zunächst wurde alle zwei Jahre ein Zuschuss von grundsätzlich höchstens 100 Euro pro Kind bewilligt. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Zuschusses war von 2009 bis 2011 der Bezug von einkommensabhängigen Sozialleistungen oder die Unterschreitung von Einkommensgrenzen (Bruttobezüge bis zum 2,5-Fachen bei Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand bis zum 4,5-Fachen des Regelsatzes nach dem SGB II). Bei der Ermittlung der Einkommensgrenze ist das Haushaltseinkommen (Einkommen der Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 9 SGB II) zu berücksichtigen.

Seit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepakets werden anspruchsberechtigte Kinder wegen der Nachrangigkeit von Stiftungsleistungen nicht mehr über den Sonderfonds bezuschusst. Seit dem 1. November 2011 sind die Förderkriterien daher so geändert worden, dass sie an das

Bildungspaket weitgehend angeglichen wurden. Die Zuschusshöhe wurde pro Kind pro Jahr auf 120 Euro erhöht.

Im Jahr 2012 wurden bisher 142 Zuschüsse mit insgesamt ca. 16 000 Euro gewährt.

Die Kostenforderungen des LSKN für den HSBN - Statistikeil beliefen sich im Jahr 2009 auf 60 074 Euro, im Jahr 2010 auf 98 268 Euro und für 2011 auf 103 930 Euro.

Die Kosten für die landesweiten Aktionstage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung betrugen 2010 rund 47 400 Euro und 2011 rund 163 540 Euro.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Wie ist der Stand des Ausbaus der Windenergie in Niedersachsen?

Nach der Energiewende werden bis 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt. Neben der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig, um die Energieversorgung sicherzustellen. In Niedersachsen wird voraussichtlich die Windenergie den größten Anteil dazu beitragen. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien aus Windkraftanlagen hat großes Ausbaupotenzial bei vergleichbar wettbewerbsfähigen Stromgestehungskosten. In diesem Zusammenhang kommt der Windenergie bei einer bezahlbaren und verlässlichen Energiewende für Niedersachsen eine entscheidende Rolle zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die gesamte installierte Leistung und der Zubau in 2011 in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern?
2. Wie hoch ist derzeit der Anteil des Strombedarfs, der durch Windenergie gedeckt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die installierte Leistung an Land weiter zu erhöhen?

Niedersachsen hat sich für die Energiewende ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis zum Jahr 2020 sollen 25 % des Endenergieverbrauches in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Bei der Stromerzeugung ist eine Erhöhung des rechnerischen Anteils der erneuerbaren Energien am Strombedarf des Landes auf ca. 90 % vorgesehen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn

alle wirtschaftlich verfügbaren Ressourcen erneuerbarer Energien effizient erschlossen werden.

Da unter den erneuerbaren Energien die Windenergienutzung - sowohl an Land als auch auf dem Meer - die größten Potenziale zur Stromerzeugung bietet, wird auch zukünftig die Windenergie den entscheidenden Anteil beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien haben. Im Zentrum der niedersächsischen und nationalen Ausbaubemühungen steht daher die Nutzung der Windenergie.

Bereits heute liefert die Windenergie mit rund 60 % den größten Beitrag unter den erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung in Niedersachsen. Trotz des erreichten hohen Nutzungsgrads der Windkraft

in Niedersachsen liegen die Zuwächse weiterhin auf hohem Niveau.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen ist bereits heute das führende Windenergieland in Deutschland. Im Land stehen 5 501 Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 7 000 Megawatt. Auch im Jahr 2011 konnte Niedersachsen mit einem Zubau von 431,05 MW seine Spitzenstellung unter den Bundesländern weiter ausbauen. Mit einem Anteil von 25 % der bundesweit installierten Windleistung wird hier mehr Strom aus Windkraft erzeugt als in irgendeinem anderen Bundesland.

Bundesland	Installierte Leistung 01.01. bis 31.12.11 MW	Gesamt 31.12.11 MW	Anzahl der Windenergieanlagen 01.01. bis 31.12.11	Gesamt 31.12.11
Niedersachsen	431,05	7 039,42	182	5 501
Brandenburg	181,10	4 600,51	92	3 053
Sachsen-Anhalt	148,90	3 642,31	68	2 352
Schleswig-Holstein	299,78	3 271,19	121	2 705
Nordrhein-Westfalen	159,90	3 070,86	84	2 881
Rheinland-Pfalz	258,00	1 662,63	112	1 177
Mecklenburg-Vorpommern	97,70	1 627,30	38	1 385
Sachsen	33,05	975,82	18	838
Thüringen	48,65	801,33	24	601
Hessen	99,30	687,11	47	665
Bayern	164,52	683,60	75	486
Baden-Württemberg	17,00	486,38	9	378
Bremen	19,50	140,86	9	73
Saarland	15,60	127,00	9	89
Hamburg	3,37	53,40	1	60
Berlin	0,00	2,00	0	1
Nordsee	30,00	155,00	6	31
Ostsee	0,00	48,30	0	21
Gesamt	2 007,42	29 075,02	895	22 297

© 2012 DEWI GmbH

Zu 2: Gemäß den aktuellen Zahlen des Deutschen Windenergie Institutes (DEWI) beträgt der Anteil der Windenergie am Nettostromverbrauch des Landes zum 31. Dezember 2011 24,95 %.

Zu 3: Aufgrund des frühen Beginns des Ausbaus und des inzwischen erreichten hohen Nutzungs-

grades der Windenergie wird das Repowering bei der weiteren Entwicklung der Windenergienutzung in Niedersachsen eine wichtige Rolle spielen. Der effizienten Nutzung geeigneter Flächen für die Windenergie kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Überprüfung bestehender Restriktionen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die effiziente Nutzung der Potenziale Niedersachsens. Insbesondere Höhenbegrenzungen und pauschale Abstandswerte reduzieren den möglichen Energieertrag geeigneter Flächen erheblich, sodass zur Erreichung der Ausbauziele der Landesregierung mehr Flächen und Windkraftanlagen erforderlich sind als ohne diese Einschränkungen. Der im Verhältnis zu anderen Belangen vertretbare Abbau dieser Restriktionen ist damit ein vorrangiges Ziel der Landesregierung.

Der Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms sieht Regelungen vor, mit denen die Ausschöpfung des Potenzials durch raumplanerische Festlegungen unterstützt werden kann. Mit der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms soll z. B. auf Höhenbegrenzungen in Regionalen Raumordnungsprogrammen grundsätzlich verzichtet werden.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 50 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Wie wird sich der Auftragsrekord bei Airbus im Jahr 2011 auf die niedersächsischen Standorte auswirken?

Nach jüngsten Veröffentlichungen lässt Airbus mit einem Auftragsrekord im Jahr 2011 den Flugzeughersteller Boeing weit hinter sich. Nach Angaben des Unternehmens sind im vergangenen Jahr 1 400 Aufträge eingegangen. Mehr als 500 Flugzeuge wurden ausgeliefert. Nach Stückzahlen hat Airbus im vergangenen Jahr einen Marktanteil von 64 % erzielt.

Neue Flugzeugmodelle, vor allem der A320, sind nach Konzernangaben „Verkaufsschlager“. Aufträge und Bestellungen werden in diesem Jahr voraussichtlich zum weiteren Beschäftigungswachstum beitragen. Allein in Deutschland sollen 1 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich das Rekordergebnis bei Airbus im Jahr 2011 auf die niedersächsischen Standorte auswirken?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Entwicklung bei den niedersächsischen Airbus-Standorten in Synergie mit den eigenen Initiativen im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie weiterzubegleiten?

3. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung?

Experten sehen den Luftverkehr als Wachstumsmarkt an, der sich trotz weltweiter Krisen etwa alle 15 Jahre verdoppelt. Airbus hat 2011 an diesem Wachstum überaus erfolgreich partizipiert. Airbus hat 2011 den höchsten Auftragseingang und die höchste Auslieferungsrate der Unternehmensgeschichte erzielt. Insgesamt sind netto 1 419 Bestellungen eingegangen, 534 Flugzeuge sind ausgeliefert worden. Nach eigenen Angaben hat Airbus danach bei den Bestellungen einen Marktanteil von 64 %, bei den Auslieferungen von 54 % erreicht. Bestseller ist in 2011 die mit sparsameren Triebwerken ausgestattete A320neo gewesen mit 1 200 Festbestellungen. Für 2012 rechnet Airbus mit einem Auftragsrückgang und geht von rund 600 Aufträgen aus. 570 Flugzeugauslieferungen hält Airbus 2012 für möglich.

Der Luftfahrzeugmarkt, der in der Vergangenheit durch das Duopol Airbus/Boeing gekennzeichnet gewesen ist, wird sich in Zukunft verändern. Neue Konkurrenten insbesondere aus China, Russland, Brasilien und Kanada beabsichtigen, den für Airbus wichtigen Markt der Mittelstreckenflugzeuge mit modernen Maschinen zu bedienen. Der Wettbewerb wird also weltweit zunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Auftragsbüchern von Airbus stehen Aufträge für 4 437 Flugzeuge mit einem Gesamtwert von 588 Milliarden USD. Dieser Auftragsbestand bedeutet eine Auslastung und damit Sicherung der Produktion und der Arbeitsplätze für einen Zeitraum von bis zu acht Jahren. Dies hat sich bereits 2011 in den Arbeitnehmerzahlen der niedersächsischen Werke von Airbus und Premium Aerotec niedergeschlagen. Bei Airbus in Stade und Buxtehude stieg die Zahl der Arbeitnehmer 2011 insgesamt um 352. Bei dem Unternehmen Premium Aerotec, das die ehemaligen Werke von Airbus in Varel und Nordenham betreibt, stieg die Zahl der Arbeitnehmer 2011 um 753.

Weitere zusätzliche Arbeitsplätze werden in Deutschland 2012 entstehen in einer Größenordnung von rund 1 000, die sich auf die niedersächsischen Werke und die Werke in Hamburg und Bremen verteilen. Zusätzlich positiv für Niedersachsen wird sich auswirken, dass ein Großteil der Mitarbeiter in den Werken in Hamburg und Bremen ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Zu 2: Ähnlich wie in der Automobilindustrie vollzieht sich in der Luftfahrt weltweit ein Prozess der Konzentration und der Konsolidierung, der insbesondere den Zuliefererbereich erfasst hat. Die niedersächsische Zuliefererindustrie, die überwiegend mittelständisch strukturiert ist, wird hierdurch vor große Herausforderungen gestellt. Die vom Land geförderte Luftfahrtinitiative Niedersachsen Aviation widmet sich schwerpunktmäßig im Wege der Netzwerkpflege der Unterstützung der mittelständischen Zuliefererfirmen. Schwerpunkt ist dabei zunächst die interne Netzwerkbildung zwischen den KMU, den Technologiezentren und der Wissenschaft. Darüber hinaus unterstützt Niedersachsen Aviation die KMU bei der Erschließung neuer bzw. zusätzlicher Märkte im Ausland. Diesem Ziel dient beispielsweise das im Sommer 2011 mit dem in Seattle beheimatete Zulieferernetzwerk PNAA (Pacific Northwest Aerospace Alliance) unterzeichnete Memorandum of Understanding.

Zu 3: Mit zunehmendem Wettbewerb werden sich nur die Flugzeugbauer behaupten, die sich frühzeitig mit ökologisch und ökonomisch notwendigen Neuerungen am Markt präsentieren. Airbus hat dies eindrucksvoll mit der besonders sparsamen A320neo unter Beweis gestellt. Forschung und Entwicklung und daraus entstehende Innovationen sind dabei der Schlüssel zum Erfolg, um auch einen immer härter werdenden Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Angesichts steigender Ölpreise und gestiegenen Umwelanforderungen sind eine Verbrauchsreduzierung und eine damit einhergehende geringere Umweltbelastung ein wesentliches Kriterium. Der Einsatz von CFK-Leichtbauteilen ist hier ein entscheidender Baustein zum Erfolg. Allerdings ist die industrielle Fertigung von großen CFK-Teilen eine wirtschaftliche und technische Herausforderung. Niedersachsen hat hier auf der Grundlage des 100 Millionen Euro umfassenden „Niedersachsen Lufo I“ für entscheidende Impulse gesorgt. Im Wege einer strategischen Innovationspartnerschaft sind gemeinsam mit der Industrie und Großforschungseinrichtungen wie DLR und Fraunhofer-Gesellschaft das neue Forschungszentrum CFK Nord in Stade sowie die Ausbildungs- und Technologiezentren in Nordenham und Varel errichtet worden. Diese positiven Wirkungen zu verstetigen ist Aufgabe des „Niedersachsen Lufo II“, das mit 31 Millionen Euro ausgestattet ist. Besonderes Augenmerk gilt der Zuliefererindustrie, die sich, um bestehen zu können, auf komplexe Produkte, Leistungen und Prozesse im Wege von Kooperationen spezialisieren muss. Darüber hinaus sollen in der Luftfahrt gewonnene

technologische Erkenntnisse auch für andere wichtige Branchen wie die Automobil- und die Windindustrie nutzbar gemacht werden.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeier, Ursula Ernst, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg, Silke Weyberg und Heiner Schönecke (CDU)

Wie hoch ist der Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung im europäischen Vergleich?

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat im November 2011 einen Bericht über den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen vorgelegt. Darüber ist eine breite mediale Diskussion über den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung entbrannt.

In diesem Zusammenhang wird in einer Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Grünen vom 10. Januar 2012 die Halbierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung innerhalb der nächsten fünf Jahre gefordert. Es wird hierbei explizit auf konkrete Zielvereinbarungen in europäischen Nachbarländern hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Niedersachsen im Vergleich zu Mitgliedstaaten der Europäischen Union?
2. Sind Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekannt?
3. Wie werden eventuelle Reduktionsziele des Antibiotikaeinsatzes in anderen EU-Staaten seitens der Landesregierung im Vergleich zu den derzeit eingesetzten Mengen beurteilt?

Die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes kann auf zwei verschiedenen Ebenen erfolgen:

Zum einen können die Mengen erfasst werden, die von den pharmazeutischen Unternehmern und Großhändlern im jeweiligen Mitgliedstaat in den Verkehr gebracht werden. Diese Daten - unter dem Stichwort „Abgabemengenerfassung“ bekannt - werden für 2011 erstmalig bundesweit erhoben und vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum 30. Juni 2012 im Rahmen des European-Surveillance-of-Veterinary-Anti-

microbial-Consumption-Programms an die EMA (European Medicines Agency) gemeldet. Die Aufschlüsselung dieser Daten für die einzelnen Länder wird frühestens im dritten Quartal 2012 in Niedersachsen vorliegen. Diesen Antibiotikaabgabemengen in den jeweiligen Mitgliedstaaten kann infolge der jeweils gehaltene Anzahl Tiere gegenübergestellt werden. Nur die Angabe der eingesetzten Wirkstoffmengen, umgerechnet in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht der im Jahr gehaltenen Tiere, erlaubt einen ersten Vergleich des Antibiotikaeinsatzes zwischen den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Niedersachsen. In diesem Zusammenhang ist auch das eingesetzte Wirkungsspektrum von Relevanz: Es gibt Antibiotika, die in höheren Dosen verabreicht werden müssen, und andere, die in geringeren Dosen gegeben werden, sodass die absolute Menge noch keine abschließende Aussage über den sorgfältigen Umgang mit den Antibiotika erlaubt.

Zum anderen kann der Antibiotikaeinsatz auf der Ebene der Tierhalter im Rahmen der Erfassung der verabreichten Arzneimittel erfolgen. Die Erhebungen zum Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung haben deutlich gemacht, dass - bei rund 50 000 Tierhaltern allein in Niedersachsen - die Erfassung wie auch die Auswertung der in der Regel in Papierform vorliegenden Daten über angewendete Antibiotika kaum realisierbar ist. Deshalb setzt sich Niedersachsen für eine bundesweite Erfassung der eingesetzten Antibiotika auf der Ebene der Tierhalter unter Nutzung datenbankgestützter Systeme ein.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes primär auf der Ebene der Tierhalter zu erfolgen hat. Den Tierhaltern muss ermöglicht werden, den Antibiotikaeinsatz im Betrieb qualitativ und quantitativ im Vergleich zu anderen Betrieben einschätzen zu können (Benchmarking). Dies kann anhand von einheitlichen Indikatoren erfolgen, die auch Kontrollbehörden in die Lage versetzt, Auffälligkeiten schneller zu erkennen und erforderlichenfalls Anordnungen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes treffen zu können. Hierzu bedarf es aller notwendigen Instrumente des „Antibiotikaminimierungskonzeptes“ des Landes Niedersachsen, um über eine kontinuierliche Verbesserung der Tiergesundheit eine kontinuierliche Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erzielen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Niedersachsen ist dem Bericht über den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen (November 2011) zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um eine erste Studie, die die Antibiotikaanwendung für einzelne Tierarten und Nutzungsgruppen auf der Ebene der Tierhalter u. a. mittels der von Wissenschaftlern empfohlenen Kenngröße „Therapiehäufigkeit“ darstellt. Die Therapiehäufigkeit errechnet sich aus der Anzahl der mit Arzneimitteln behandelten Tiere, der Dauer der Arzneimittelanwendungen und der Zahl der Wirkstoffe im Verhältnis zur Gesamtgröße eines Tierbestandes an. Ein Vergleich dieser Daten mit den Daten aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist nicht möglich, da es bisher keine EU-weit einheitliche bzw. vergleichbare Messgröße gibt.

Der Landesregierung liegen Informationen über Antibiotikaverbrauchsmengen in einigen Mitgliedstaaten und benachbarten Drittländern, gemessen in Milligramm (mg) Wirkstoff je Kilogramm (kg) Lebendgewicht (LG) in der Nutztierhaltung vor. Danach kamen beispielsweise in den Niederlanden im Jahre 2010 rund 190 mg/kg LG, in Frankreich rund 180 mg/kg LG, im Vereinigten Königreich etwa 95 mg/kg LG, in der Schweiz knapp über 90 mg/kg LG, in Deutschland rund 90 mg/kg LG und in Dänemark gut 50 mg/kg LG in der dortigen Nutztierhaltung zum Einsatz.

Zu 2: Als Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes sind der Landesregierung insbesondere die Modelle in den Niederlanden und in Dänemark bekannt.

Im Königreich der Niederlande wird eine Reduktion der Menge der insgesamt verkauften Antibiotika angestrebt. Zur Erreichung dieses Ziels soll der Antibiotikaeinsatz als Anzahl der täglichen Dosen je Tier und Jahr in den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollen anschließend Durchschnittswerte für die verschiedenen Tierarten und Nutzungsgruppen ermittelt werden. Für diese Durchschnittswerte sollen zukünftig Ziele zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs festgelegt werden. Derzeit ist geplant, die Menge der insgesamt verkauften Antibiotika im Vergleich zum Jahre 2009 um 50 % bis 2013 zu senken.

In Dänemark wird über eine landesweite Datenbank (VETSTAT - Veterinary Medicine Statistics) anhand der darin erfassten Arzneimittelverbrauchsdaten ebenfalls eine Kenngröße über den durchschnittlichen Antibiotikaeinsatz je Schweine-

halter errechnet und mit dem Durchschnitt des Antibiotikaverbrauchs der Gesamtheit der Schweinehaltenden Betriebe verglichen; dabei erfolgt eine Differenzierung zwischen Mast-, Aufzucht- und Sauenhaltungen. Für den Antibiotikaeinsatz sind „Schwellenwerte“ festgelegt, bei deren Überschreitung der betreffende Betrieb die „Gelbe Karte“ erhält mit der Auflage, binnen der folgenden neun Monate Maßnahmen im Bestand zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu ergreifen. Findet in dieser Zeit keine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bis unterhalb des Schwellenwertes statt, so wird der Betrieb unter eine „erhöhte Überwachung“ gestellt und verpflichtet, binnen fünf Monaten eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen. Wird dieses Ziel erneut verfehlt, so erhält der Betrieb die „Rote Karte“, und die Behörde kann weitergehende Anordnungen treffen. Durch das „Kartensystem“ sollen ca. 5 bis 10 % der Betriebe erfasst werden, deren Antibiotikaeinsatz als zu hoch eingestuft wird. Durch das „Kappen dieser Spitzen“ soll der Durchschnitt des Antibiotikaeinsatzes gesenkt werden.

Die Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sind in jedem Fall:

- a) Festlegung von einheitlichen und reproduzierbaren Kenngrößen zur Erfassung der Antibiotikaverbrauchsmengen je Tierart und Nutzungsrichtung,
- b) Feststellung dieser Kenngrößen je Tierhaltung,
- c) Ermittlung eines landesweiten Durchschnittswertes dieser Kenngröße je Tierart und Nutzungsrichtung,
- d) Vergleich der betrieblichen Kenngröße mit dem landesweiten Durchschnittswert dieser Kenngröße,
- e) Festlegung von Schwellenwerten vorgenannter Kenngrößen, nach deren Überschreiten Maßnahmen im Hinblick auf eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes in den Betrieben ergriffen werden müssen.

Zu 3: Eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ist angesichts der Antibiotikaresistenzentwicklung notwendig. Dies darf jedoch nicht zulasten des Tierschutzes erfolgen, indem erkrankte Tiere zur Genesung nicht mehr die erforderliche Behandlung mit Medikamenten erhalten. Demzufolge ist notwendig, neben der Verankerung von einheitlichen und reproduzierbaren Kenngrößen und Durchschnittswerten zum Antibiotikaeinsatz auch Kennzahlen zu den Tierverlusten (= Tierverlustrate) mit

zu erfassen, um nicht die Reduktion der eingesetzten Antibiotika durch eine erhöhte Anzahl an Tierverlusten zu erzielen.

Das dänische Modell, das schwerpunktmäßig zunächst die 5 bis 10 % „schlechtesten“ Betriebe erfasst, erscheint dabei zielführender als das niederländische Modell, das pauschal einen bestimmten zu reduzierenden Prozentsatz der Antibiotikaverkaufsmenge festlegt: Eine prozentuale Senkung ermöglicht keine Vergleichsmöglichkeit zwischen Betrieben und zwischen Ländern: Wie zu Nr. 1 dargelegt, kamen in den Niederlanden im Jahre 2010 rund 190 mg/kg LG in der dortigen Nutztierhaltung zum Einsatz, demgegenüber sind es in Deutschland rund 90 mg/kg LG. Bei einer Senkung des Antibiotikaverbrauchs in den Niederlanden um 50 % wäre in dem etwa dreijährigen Zeitraum ein Niveau erreicht, das mit etwa 100 mg/kg LG noch über dem gegenwärtigen in Deutschland liegt.

Auch Wissenschaftler heben immer wieder hervor, dass eine Antibiotikareduzierung nur zu erreichen ist durch „Kappen der Spitzen, d. h. des Verbrauchs in Betrieben mit zu hohem Antibiotikaeinsatz, und gleichzeitigem Senken des Durchschnitts.“

Eine pauschale Senkung um einen Prozentsatz birgt darüber hinaus die Gefahren, dass

- nach Erreichung des Ziels, wieder sorgloser mit Antibiotika umgegangen wird,
- Antibiotika bevorzugt werden, die weniger hoch dosiert werden müssen; dadurch würde zwar die absolute Menge der eingesetzten Antibiotika reduziert, aber es würden voraussichtlich mehr Fluorchinolone eingesetzt, die niedriger dosiert werden, aber eigentlich als Reserveantibiotika auch in der Tiermedizin nur Problemfällen vorbehalten bleiben sollten,
- zur Zielerreichung lediglich die Dosis des Arzneimittels verringert wird und damit das Gegenteil des Gewollten erreicht wird; eine Unterdosierung führt dazu, dass Keime nicht abgetötet werden und damit die Resistenzentwicklung begünstigt bzw.
- eine zwingend notwendige Behandlung erkrankter Tiere unterbleibt; dies wäre ein Verstoß gegen das Tierschutzrecht, denn niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 52 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Wie wichtig ist die Land- und Ernährungswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen?

In einem Beitrag der *Welt* vom 14. Januar 2012 wurden Ergebnisse einer Detailanalyse des deutschen Arbeitsmarktes vorgestellt. In diesem Beitrag wurde deutlich, dass der Landkreis Vechta im Zeitraum von 2000 bis 2010 mit einem Zuwachs von 21,5 % den höchsten Zuwachs an der Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hatte. Auch die benachbarten Landkreise Cloppenburg und Emsland haben sich in diesem Zeitraum weit überdurchschnittlich entwickelt.

Bei diesen drei Landkreisen handelt es sich um die Region in Deutschland mit der intensivsten Tierhaltung. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind dort auch zahlreiche Unternehmen angesiedelt, die in direkter wirtschaftlicher Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Aufgrund der engen Kooperation der Unternehmen wird in dem zitierten Artikel auch von der Bildung eines Clusters der Land- und Ernährungswirtschaft gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung von Clusterstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen Niedersachsens?
2. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung die Land- und Ernährungswirtschaft für Beschäftigung und Wertschöpfung in Niedersachsen?
3. Welche Bestrebungen gibt es, die Vernetzung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu fördern?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf Basis einer umfangreichen landwirtschaftlichen Urproduktion hat sich in Niedersachsen eine sehr leistungsfähige Ernährungsindustrie entwickelt. Deren Erfolg ist - neben der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Rohstoffe aus der niedersächsischen Landwirtschaft - vor allem darauf zurückzuführen, dass die bestehenden räumlichen Agglomerationsvorteile konsequent genutzt wurden. Zwischen den Wirtschaftsbeteiligten aus Land- und Ernährungswirtschaft, den jeweiligen vor- und nachgelagerten Bereichen sowie öffentlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

haben sich starke Netzwerkstrukturen (Cluster) entwickelt. Die konsequente Nutzung des technischen Fortschritts und der guten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in niedersächsischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen war damit die Basis für Produkt- und Prozessinnovationen, die unerlässlich für eine starke Wettbewerbsposition der Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung in den überwiegend ländlich geprägten Regionen des Landes sind.

Zu 2: Land- und Ernährungswirtschaft bilden gemeinsam, als eng vernetzte Wirtschaftsbereiche, einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten in Niedersachsen und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung in Niedersachsen:

In der Landwirtschaft wurde 2010 ein Produktionswert in Höhe von 9,4 Milliarden Euro erzielt; davon entfielen auf die Tierhaltung 56 %. Innerhalb des Sektors finden sich rund 100 000 Erwerbstätige in 42 000 Betrieben, die weitaus überwiegend als Familienbetriebe organisiert und im ländlichen Raum angesiedelt sind.

Der Gesamtumsatz der in Niedersachsen ansässigen Betriebe des Ernährungsgewerbes (inklusive Genussmittel) lag 2010 bei 26,7 Milliarden Euro. Dabei spiegelt sich die große Bedeutung der Tierhaltung in Niedersachsen auch in den Strukturen der Ernährungswirtschaft wider: die Fleischwarenindustrie stellt mit einem Umsatz von 8,4 Milliarden Euro den stärksten Wirtschaftszweig der Branche dar, gefolgt von der Milchverarbeitung (3,4 Milliarden Euro Umsatz) und der Herstellung von Futtermitteln (2,7 Milliarden Euro Umsatz). Danach folgen in der Bedeutung die Back- und Teigwarenbranche (2,2 Milliarden Euro Umsatz) sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung (1,9 Millionen Euro Umsatz). In den rund 700 Betrieben wurden rund 68 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Die in Niedersachsen ansässigen Unternehmen des Ernährungsgewerbes investierten in 2009 rund 660 Millionen Euro; dies entspricht 16 % der Gesamtinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes in Niedersachsen. Insgesamt ist die Ernährungswirtschaft damit mit einem Anteil an den Beschäftigten in Höhe von 14 % und der Umsätze in Höhe von 16 % nach der Automobilindustrie die zweitwichtigste Branche des produzierenden Gewerbes. Die Struktur der Branche ist dabei überwiegend durch kleine und mittlere Betriebe gekennzeichnet: 90 % der Betriebe hatten 2010 weniger als 250 Beschäftigte; in diesen Betrieben erzielten 54 % der Be-

schäftigten ihr Einkommen und erwirtschafteten dort 49 % des Umsatzes der gesamten Branche.

Die regionale wirtschaftliche Bedeutung von Land- und Ernährungswirtschaft variiert stark in Abhängigkeit von den jeweiligen Produktions- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Standorte der Ernährungsindustrie haben sich im Zeitablauf von den Verbrauchszentren zu den landwirtschaftlichen Produktionszentren verlagert. Dies zeigt sich insbesondere für den Bereich der tierischen Veredelung und die Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse am Beispiel der Landkreise im Westen und Nordwesten Niedersachsens. In diesen Regionen haben Land- und Ernährungswirtschaft eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung für Beschäftigung und Wertschöpfung, die sich auch auf die vor- und nachgelagerten Branchen erstreckt.

Zu 3: Sowohl die Entstehung als auch der dauerhafte Bestand eines Wirtschaftsclusters kann nicht ausschließlich durch den Einsatz öffentlicher Mittel bewirkt werden. Der sinnvolle Einsatz von Fördermitteln setzt grundsätzlich voraus, dass sich durch das Zusammenwirken von Standortfaktoren (natürliche Bedingungen, Infrastruktur, Lage zu Beschaffungs- und Absatzmärkten, Forschungs- und Ausbildungskapazitäten etc.), regionalen und globalen Marktverhältnissen sowie politischen Rahmenbedingungen bereits Clusterstrukturen herausgebildet haben, deren Weiterentwicklung und Verstärkung jedoch durch den Einsatz öffentlicher Mittel unterstützt werden kann. Insofern folgt die Förderung von Clustern dem Ansatz „Stärken stärken“.

Aus Sicht der Landesregierung sollte sich eine entsprechende Förderung auf Informations-, Koordinations- und Dienstleistungsbedürfnisse z. B. in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer beziehen, die insbesondere die landwirtschaftlichen Unternehmen sowie die kleinen und mittleren Unternehmen der Ernährungswirtschaft allein nicht decken können. Hier setzt das Land wichtige Impulse, indem es z. B. das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL), die Landesinitiative Ernährungswirtschaft/NieKE, Vorhaben der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. und des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) oder Projekte wie den Forschungsverbund Agrar- und Ernährungswissenschaften Niedersachsen (FAEN) oder die Clusterinitiativen „Food Nordwest“ in der Metropolregion Bremen-Oldenburg und „food-active“ in der Metropolregion Hamburg unterstützt bzw. unterstützt hat.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie entwickelt sich die Kaiserschnittrate in Niedersachsen?

In den letzten Jahren ist die Rate der Entbindungen durch Kaiserschnitte in Deutschland insgesamt und besonders signifikant in Niedersachsen angestiegen.

Fast jede dritte Entbindung ist mittlerweile ein Kaiserschnitt (31,3 %), in Niedersachsen sogar bei 36 % aller Geburten. Deutlich weniger Kaiserschnitte werden in Sachsen und Sachsen-Anhalt verzeichnet. Es ist aber unwahrscheinlich, dass in Niedersachsen mehr sogenannte Risikoschwangere leben als in Sachsen.

Jeder Kaiserschnitt stellt allein durch die Operation ein Risiko für Mutter und Kind dar. Fachleute bemängeln zudem, dass Kaiserschnitte für Mutter und Kind von Nachteil seien, weil die bei einer normalen Geburt ausgeschütteten Hormone fehlen. So werde die Rückbildung der Gebärmutter erschwert, es gebe Risiken für die Folgeschwangerschaft. Das Stillen und die Bindung zwischen Mutter und Kind würden im Übrigen durch die Operation und den Abheilungsprozess der Narbe negativ beeinflusst.

Die Häufigkeit der eingesetzten invasiven Mittel unter der Geburt scheint abhängig zu sein vom jeweiligen Verständnis von Geburtshilfe, von der Ausbildung des geburtshilflichen Personals und Zuständigkeiten im Krankenhaus: Hebammengeleitete Geburtshilfen in Krankenhäusern konnten ihre Kaiserschnittraten senken.

Außerdem sei die Fallpauschale für einen Kaiserschnitt deutlich höher als für eine normale Geburt. Häufig würden Kaiserschnitte als medizinisch notwendige Eingriffe deklariert, um die Kostenerstattung durch die Krankenkassen zu gewährleisten.

Die WHO empfiehlt die Veröffentlichung u. a. der Kaiserschnittrate pro Krankenhaus, damit Schwangere einen Hinweis auf die praktizierte Geburtshilfe erhalten können.

In der Antwort auf die Anfrage in der Drs. 16/3846 der Abgeordneten Flauger und Humke erklärte die Landesregierung am 28. Juli 2011, dass ihr keine krankenhausspezifischen Kaiserschnittdaten vorlägen, lediglich die Daten der ehemaligen Regierungsbezirke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Kaiserschnittgeburten prozentual zur Gesamtzahl der Geburten in Niedersachsen seit 2002 entwickelt, und wie erklärt sich die Landesregierung die hohe Kaiserschnittrate und die dauernde Erhöhung der Kaiserschnittrate in Niedersachsen?

2. Wie viele tatsächliche Notkaiserschnitte (sekundäre) und wie viele geplante (primäre) Kaiserschnitte, wie viele auf Wunsch der Schwangeren werden pro Jahr in Niedersachsen durchgeführt?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die Kaiserschnitttrate zu senken?

Die Kaiserschnitttrate betrug im Jahr 2002 24,6 %. Im Jahr 2010 lag sie bei 32,6 %. Die Gründe für einen Anstieg der Kaiserschnitttrate sind vielfältig; über die Ursachen wird auch in Fachkreisen viel und kontrovers diskutiert.

Für die Mehrzahl der Durchführung eines Kaiserschnitts dürfte eine medizinische Indikation ausschlaggebend sein. Sicher spielen auch Sorgen von Ärztinnen und Ärzten wegen etwaiger späterer juristischer Ansprüche (Behandlungsfehler) eine Rolle, ebenso Wünsche von Frauen, die auf einen primären Kaiserschnitt auch ohne medizinische Gründe Wert legen. Dabei darf aber nicht grundsätzlich angenommen werden, dass dies nur aus Bequemlichkeit und wegen besserer Planbarkeit der Fall ist. Auch eine als traumatisch erlebte vorgegangene Geburt, aber auch Ängste vor der Geburt, Ängste um die Sicherheit des Kindes oder psychische Probleme können ausschlaggebend sein. Die Grenze zwischen „Wunsch“-Kaiserschnitt und medizinischer Indikation ist vielfach nicht scharf zu ziehen.

Ein bedeutsames Argument ist sicher, dass in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten das Alter der Erstgebärenden angestiegen ist („erst Ausbildung und Beruf, dann Familie“). Insofern steigt auch die Zahl der mit Risiko behafteten Schwangerschaften und Risikogeburten an, die häufiger mit Kaiserschnitt beendet werden als bei jungen Schwangeren ohne erkennbare Risiken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entbindungen und Geburten im Krankenhaus werden in der Fachserie 12, Reihe 6.1.1 des Statistischen Bundesamtes erfasst. Demnach stellen sich die Zahlen der im Krankenhaus entbundenen Frauen und Kaiserschnittentbindungen in Niedersachsen für die Jahre 2002 bis 2010 wie folgt dar:

Jahr	Im Krankenhaus entbundene Frauen insgesamt	davon per Kaiserschnitt	Anteil (%)
2002	68.349	16.781	24,6
2003	66.194	16.506	24,9
2004	65.524	17.683	27,0
2005	62.411	17.510	28,1
2006	61.188	17.567	28,7
2007	61.127	18.206	29,8
2008	60.273	17.979	29,8
2009	57.730	18.627	32,3
2010	58.284	19.009	32,6

Geringfügig davon abweichende Daten (siehe folgende Tabelle) führt das Zentrum für Qualitätssicherung (ZQ) bei der Ärztekammer Niedersachsen, das die Perinatalerhebung durchführt. Hierzu ist anzumerken:

In der Zeile „Gesamt“ sind alle Geburten (Einlings- und Mehrlingsgeburten) von 2002 bis 2010 in niedersächsischen Geburtskliniken erfasst (also nicht die Geburten aller niedersächsischen Mütter/Eltern; einige Niedersächsischen werden in nicht niedersächsischen Kliniken entbunden haben; andererseits können sich darunter einige Gebärende mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens befinden). Es handelt sich um eine Klinikstatistik. Somit fehlen auch die außerstationären Geburten in dieser Aufstellung (diese beliefen sich in den letzten Jahren auf ca. 1 % aller Geburten); darunter befinden sich natürlich keine Kaiserschnitte. Die Gesamtzahl ist aus der Summe der vaginalen Entbindungen (Zeile 1) und der Zahl der Kaiserschnitte (Zeile „Sectiones“) gebildet.

Die Unterteilung nach Art der Kaiserschnitte findet sich in den Zeilen 2 a, 2 b und 2 c Die Summe aus 2 b und 2 c ergibt nicht vollständig den Wert in Zeile 2, weil zu einigen Fällen von Kaiserschnitt nur unspezifische Zusatzangaben vorliegen.

„Wunsch“-Kaiserschnitte (ausschließlich selbstbestimmt durch die Schwangere) werden so nicht erfasst; es muss immer eine (medizinische) Indikation vorliegen; darum ist auf der Basis dieser Daten keine Aussage hierzu möglich.

ZQ Perinatalerhebung / Qualitätssicherung Geburtshilfe Niedersachsen 2002 - 2010											
	Geburtsmodus	Geburtsjahrgang									
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
1	Vaginale Entbindungen	50 654	48 145	47 657	44 616	43 126	42 543	41 684	39 334	39 524	397 283
		74,9 %	73,3 %	72,4 %	71,1 %	70,5 %	69,5 %	69,1 %	68,2 %	67,6 %	70,9 %
2	Sectiones	17 015	17 508	18 189	18 095	18 034	18 651	18 621	18 363	18 968	163 444
		25,1 %	26,7 %	27,6 %	28,9 %	29,5 %	30,5 %	30,9 %	31,8 %	32,4 %	29,1 %
2 a	darunter Not-sectiones	789	724	770	770	757	819	729	722	758	6 838
		1,2 %	1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,3 %	1,2 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %
2 b	darunter primäre Sectiones	6 825	6 889	8 884	8 475	8 422	9 121	8 809	8 784	8 741	74 950
		10,1 %	10,5 %	13,5 %	13,5 %	13,8 %	14,9 %	14,6 %	15,2 %	14,9 %	13,4 %
2 c	darunter sekundäre Sectiones	7 101	6 848	8 211	8 454	8 149	8 075	8 214	7 901	8 680	71 633
		10,5 %	10,4 %	12,5 %	13,5 %	13,3 %	13,2 %	13,6 %	13,7 %	14,8 %	12,8 %
3	Gesamt	67 669	65 653	65 846	62 711	61 160	61 194	60 305	57 697	58 492	560 727
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Zu 2: Statistische Auswertungen für Niedersachsen, die zwischen primären/sekundären Kaiserschnittentbindungen und den „Wunsch“-Kaiserschnitten im engeren Sinne differenzieren, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung hält eine ergebnisoffene und umfassende Aufklärung der Schwangeren durch die Ärztinnen und Ärzte für unabdingbar und begrüßt die Aktivitäten aller geburtshilflichen Einrichtungen im Rahmen der Geburtsvorbereitung (bis hin zu Veranstaltungen „der offenen Tür“).

Das Netzwerk Frauen, Mädchen und Gesundheit wird sich im Rahmen eines Werkstattgespräches am 3. Juli 2012 unter dem Aspekt der Selbstbestimmung beispielhaft des Themas Kaiserschnitte annehmen.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

30-prozentige Lohnkürzungen im Celler ÖPNV - Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

27 Beschäftigte des öffentlichen Personennahverkehrs Celle werden, Informationen des Betriebsrates des Unternehmens CeBus zufolge, seit Jahresbeginn 2012 mit den oben genannten Kürzungen ihrer Löhne konfrontiert. Es

handelt sich um Busfahrer, die überwiegend Leistungen für den Schülerverkehr erbringen und damit eine besonders hohe Verantwortung tragen. Diesen 27 Beschäftigten im Unternehmensbereich CSC des Unternehmens CeBus wurden ab 1. Januar 2012 die Stundenlöhne von ursprünglich 13,40 Euro auf jetzt 8,39 Euro gekürzt. Zusätzlich wird von CeBus eine sogenannte freiwillige Zulage von 1 Euro je Stunde gezahlt.

Pro CSC-Beschäftigten ergibt sich eine Absenkung des Bruttolohnes von monatlich durchschnittlich 500 Euro bis 800 Euro. Die Arbeitgeber von CeBus drohten sogar mit einer Liquidation des Unternehmensbereichs CSC für den Fall, dass die um 30 % gekürzten Löhne nicht dauerhaft durchgesetzt werden. Zusätzlich wurden die Beschäftigten noch in einen tariflosen Zustand gedrängt, was nach Angaben des CeBus-Betriebsrates die betroffenen 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer völlig wehrlos macht.

Der Betriebsrat organisiert seit Monaten den Protest gegen diese Zustände. Zugleich gibt es Bemühungen von ihm für eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des ÖPNV vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 auslaufenden Konzessionsverträge für den gesamten Celler ÖPNV. Der Stadtrat Celle wurde eingeschaltet, ebenso der Kreistag des Landkreises. All das blieb bisher ebenso folgenlos, wie es Bemühungen auf anderen Politikebenen waren. Ferner wurden ein Wirtschaftsprüfer und ein Arbeitsrechtler vom Betriebsrat zur Unterstützung eingeschaltet.

Unter CeBus firmieren seit dem Jahr 2002 im Stadtgebiet und Landkreis Celle die Busse aus drei eingesessenen Unternehmen - Kraftverkehr Celle Stadt und Land GmbH, Lembke & Koschick sowie die Celler Straßenbahn GmbH

unter Beteiligung der Verkehrsbetriebe Bachstein. Vor allem die Stadt Celle hatte sich mit der Gründung von CeBus verpflichtet, für zehn Jahre Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Nominallöhne von 2002 für den Bereich CSC zu leisten. Diese Finanzhilfen sind zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Daraufhin haben die Arbeitgeber zum 1. Januar dieses Jahres in - wie die Betroffenen meinen - unverantwortlicher Weise die Stundenlöhne bei CSC von ursprünglich 13,40 Euro auf jetzt 8,39 Euro plus 1 Euro sogenannte freiwillige Zulage abgesenkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die 30-prozentigen Lohnkürzungen für CSC-Busfahrer innerhalb des Unternehmens CeBus in ihren Auswirkungen auf die betroffenen Beschäftigten und ihre Familien?
2. Welche konkreten, kontrollfähigen Vorschläge unterbreitet sie für die sofortige Wiedereinführung verantwortungs- und leistungsgerechter Tariflöhne für Busfahrer im Schülerverkehr im Unternehmensbereich CSC des Unternehmens CeBus?
3. Wie will sie im Rahmen der Landesnahverkehrsgesellschaft die Finanzierung des Busverkehrs, darunter im Raum Celle, auf eine stabile, zuverlässige Grundlage stellen?

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Träger des straßengebundenen ÖPNV sind die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover und der Zweckverband „Großraum Braunschweig“ in ihrem jeweiligen Gebiet, die Aufgaben gehören zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

In Celle ist Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV der Landkreis Celle. Dieser hat für die Durchführung des ÖPNV das private Unternehmen CeBus GmbH & Co. KG beauftragt.

Der CeBus GmbH & Co. KG wurden von der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als zuständiger Genehmigungsbehörde für Bus- und Stadtbahnverkehre 32 Liniengenehmigungen erteilt, die zwischen März 2015 und September 2018 auslaufen. Für die Linienverkehre sind regelmäßig ca. 100 Busse im Einsatz.

In ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde führt die LNVG Kontrollen im Inlands- wie Auslandsverkehr durch, prüft Änderungen bei Fahrpreisen und Haltestellen, in der Streckenführung und im Fahrplan. Des Weiteren ist sie zuständige Stelle für die Ausgleichszahlungen des Landes für die preisrabbattierten Ausbildungsverkehre im ÖPNV nach

§ 45 a PBefG, die bei ihr beantragt, genehmigt und ausbezahlt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung nimmt die für die CSC-Busfahrer ohne Zweifel sehr bedrückende Lohnsenkung mit Bedauern zur Kenntnis. Sie hat allerdings keine Möglichkeit, auf diese dem Privatrecht unterfallenden Arbeitsverhältnisse und die dort vereinbarten Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen. Die Aushandlung der Arbeitsbedingungen ist nach der grundgesetzlich gewährleisteten Tarifautonomie Sache der Tarifvertragsparteien bzw. bei nicht gegebener Tarifbindung Aufgabe der privatautonom verhandelnden Arbeitsvertragsparteien. Über die Frage, ob die hier kritisierte Lohnsenkung vor diesem Hintergrund gerechtfertigt ist oder aber gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften verstößt, haben die dafür zuständigen Arbeitsgerichte zu entscheiden. Der Anfrage ist nicht zu entnehmen, ob von der Kürzung betroffene Busfahrer den Klageweg beschritten haben.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Die Aufgabenträgerschaft und damit auch die Verantwortung zur Organisation und zur Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV obliegen dem Landkreis Celle (siehe oben; § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsische Nahverkehrsgesetz - NNVG). Eine Einflussnahme des Landes auf das Angebot im straßengebundenen ÖPNV ist nach dem NNVG nicht beabsichtigt. Ebenso können die Zahlungen des Landes/der LNVG nach § 7 Abs. 5 NNVG an die Aufgabenträger sowie die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an die Unternehmen nicht mit Bedingungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts verbunden werden.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Gefährdung durch radioaktive Strahlung ergibt sich aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens Eckert & Ziegler für die Anwohner?

Das Betriebsgelände des Unternehmens Eckert & Ziegler befindet sich im Braunschweiger Ortsteil Thune. Im Umkreis dieses Standorts wohnen ca. 100 000 Menschen. Schulen sind nur 400 m vom Gelände entfernt.

Wie schon in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit der laufenden Nr. 1192 dargestellt, sorgen sich Anwohner des Unternehmensgeländes der Firma Eckert & Ziegler wegen der gemessenen Strahlenwerte um ihre Gesundheit. Nach Angaben von Robin Wood haben die Strahlenwerte in der Umgebung des Betriebsgeländes die zulässigen Grenzwerte erheblich überschritten. Aus diesem Grund haben Robin Wood und die Bürgerinitiative Strahlenschutz wegen des Verdachts der unerlaubten Freisetzung von Radioaktivität Strafanzeige gegen das Unternehmen und das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig gestellt. In den Berichten des NLWKN zur Emissions- und Immissionsüberwachung, so wie sie öffentlich zugänglich sind, sind diese Aussagen nicht getroffen. Jedoch werden, zumindest in den jüngeren Berichten, z. B. keine Messfehler und/oder Nachweisgrenzen angegeben.

Die Landesregierung hat für die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Az. II/72-1192) eine Fristverlängerung bis Ende März 2012 erbeten, weil noch Ermittlungen erforderlich seien, die nicht kurzfristig abgeschlossen werden könnten. Abgesehen von diesen ausstehenden Ermittlungen ist die Beantwortung der nicht technischen Fragen bereits jetzt von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial durch die Strahlung für die Gesundheit der Anwohner und insbesondere der dort lebenden Kinder ein, und wie belastbar ist diese Einschätzung?
2. Werden Maßnahmen von behördlicher Seite durchgeführt, um insbesondere die Kinder der angrenzenden Schulen von der Strahlung abzuschildern, und, wenn ja, welche sind das?
3. Wie sehen insbesondere in Anbetracht der nahen Wohnbebauung und der Schulen im Umkreis des Unternehmensstandorts die Katastrophen- und Evakuierungspläne für etwaige Betriebsunfälle aus?

Die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) enthält zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung Grundsätze und Anforderungen für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, die bei der Nutzung und Einwirkung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung zivilisatorischen und natürlichen Ursprungs Anwendung finden. Im § 46 der StrlSchV

„Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung“ wird dazu festgelegt:

“(1) Für Einzelpersonen der Bevölkerung beträgt der Grenzwert der effektiven Dosis durch Strahlenexpositionen aus Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ein Millisievert im Kalenderjahr.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 beträgt der Grenzwert der Organdosis für die Augenlinse 15 Millisievert im Kalenderjahr und der Grenzwert der Organdosis für die Haut 50 Millisievert im Kalenderjahr.

(3) Bei Anlagen oder Einrichtungen gilt außerhalb des Betriebsgeländes der Grenzwert für die effektive Dosis nach Absatz 1 für die Summe der Strahlenexpositionen aus Direktstrahlung und der Strahlenexposition aus Ableitungen. Die für die Strahlenexposition aus Direktstrahlung maßgeblichen Aufenthaltszeiten richten sich nach den räumlichen Gegebenheiten der Anlage oder Einrichtung oder des Standortes; liegen keine begründeten Angaben für die Aufenthaltszeiten vor, ist Daueraufenthalt anzunehmen.“

Die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung für das Unternehmen Eckert & Ziegler bestätigen die Einhaltung der in dem oben zitierten Paragraphen festgelegten Grenzwerte der Personendosis mit den dort festgelegten Randbedingungen.

Zu 1: Entsprechend den internationalen Empfehlungen wird als Exposition der Bevölkerung eine effektive Dosis von 1 Millisievert pro Jahr in der Strahlenschutzverordnung festgesetzt. Dieser Wert ist auch in dem Entwurf der neuen EU-Grundnorm (Vorschlag für Richtlinie des Rates zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung) weiter festgeschrieben. Die Veröffentlichung 103 aus dem Jahr 2007 der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP 103) führt hierzu aus, dass die entsprechenden Dosiswerte eine marginale Erhöhung auf Werte oberhalb der natürlichen Strahlung aufweisen und mindestens zwei Größenordnungen niedriger als der Höchstwert für einen Referenzwert sind, womit ein entscheidender Schutz gegeben ist. Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Der Dosisgrenzwert von 1 Millisievert pro Jahr gilt für alle Personen der Bevölkerung, damit sind Kinder erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Bei dem Betrieb Eckert & Ziegler Nuclitec handelt es sich weder um einen sogenannten Seveso-II-Betrieb, der erweiterten Pflichten unterliegen würde und für den dementsprechend ein externer Notfallplan zu erstellen wäre, noch um einen Betrieb nach der Störfallverordnung mit Grundpflichten; die Anlage fällt auch nicht unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit ist die Stadt Braunschweig zuständige Gefahrenabwehrbehörde. Im Falle einer erheblichen Betriebsstörung wäre die Stadt verantwortlich, alle notwendigen Maßnahmen, einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Evakuierung, nach den vorhandenen Evakuierungsplänen vorzunehmen. Bei der Evakuierung von großen Personenzahlen verfügen die Katastrophenschutzkräfte der Stadt Braunschweig über eine große Erfahrung. Im Übrigen verfügt jede Katastrophenschutzbehörde über einen allgemeinen Katastrophenschutzplan, der Handlungsempfehlungen für denkbare Großschadensfälle für ihren Bereich enthält.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 56 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Steigender Bedarf an Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 10. Februar 2012 ihre neue Studienanfängerprognose vorgestellt. Diese Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass entgegen der vorherigen Prognose aus dem Jahr 2009 mit erheblich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfängern gerechnet werden muss. Diese ältere Prognose war die Grundlage für den Hochschulpakt II zwischen Bund und Ländern, mit dessen Hilfe die benötigten zusätzlichen Studienplätze finanziert werden sollen. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage aus dem November 2010 teilte die Landesregierung mit, dass sie die Prognose für überzeugend halte (abgesehen von dem Einmaleffekt der Aussetzung der Wehrpflicht).

Nun hat die neue Studie ergeben, dass Niedersachsen mit zusätzlichen 11 589 Studienanfängerinnen und Studienanfängern für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 rechnen muss. Die dafür notwendigen Kapazitäten sind bislang nicht

vom Hochschulpakt II abgedeckt. Die KMK geht bei ihrer Prognose davon aus, dass die gegenwärtigen Parameter (Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung, Übergangsverhalten, Wanderungsbewegungen, Ausländerinnenanteil und Ausländeranteil) konstant bleiben. Gleichzeitig räumt die KMK aber auch ein, dass die nachträgliche Korrektur - wie so häufig - darauf zurückzuführen ist, dass diese Parameter nicht konstant geblieben sind, sondern sich kontinuierlich gesteigert haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf die neue Studienanfängerprognose: Wird sie sich für eine Nachbesserung des Hochschulpaktes II einsetzen, wird sie die benötigten Kapazitäten vollständig oder anteilig aus eigenen Mitteln finanzieren, oder wird sie gar nichts tun?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Annahme der KMK, dass die der Studie zugrunde liegenden Annahme über den gesamten Prognosezeitraum konstant gehalten werden, obwohl diese Annahme in der Vergangenheit nie eintraf, sondern die Parameter immer nach oben korrigiert werden mussten?

3. Welches Übergangsverhalten vom Bachelor zum Masterstudium legt die Landesregierung für ihre Planungen zugrunde?

Die Landesregierung begrüßt, dass die KMK eine Fortschreibung der Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen vorgelegt hat, die die aktuellen Entwicklungen aufgreift und berücksichtigt. Die Landesregierung wird auf bewährte Weise diese Zahlen bewerten und gemeinsam mit den Hochschulen rechtzeitig in die Planungen der Landesregierung einfließen lassen. Zielsetzung ist weiterhin die bedarfsgerechte Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung nimmt die Fortschreibung der KMK-Vorausberechnung zur Kenntnis. Sie wird sie sorgfältig auswerten und zu gegebener Zeit die angemessenen Maßnahmen ergreifen.

Zu 2: Es handelt sich bei den von der KMK getroffenen Annahmen lediglich um eine Prognose. Trotzdem ist es sinnvoll, plausibel und sachgerecht, den Status quo bei den relevanten Verhaltensparametern in die Zukunft fortzuschreiben. Die Landesregierung betrachtet die vorliegende Vorausberechnung daher als nützliche Grundlage für die Kapazitätsplanungen.

Zu 3: Das Übergangsverhalten vom Bachelor- zum Masterstudium ist für belastbare Planungen bislang noch nicht hinreichend empirisch abgesichert.

Gleichwohl haben die Hochschulen auf Anregung und im Einvernehmen mit der Landesregierung bereits zum Zeitpunkt der Umstellung auf die neue Studiengangstruktur vorsorglich Masterkapazitäten eingerichtet. Es ist nicht erkennbar, dass diese Kapazitäten nicht ausreichend sind.

Anlage 56

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 57 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protesten gegen den Castortransport 2010

Laut verschiedenen Presseberichten, u. a. in der *taz* vom 4. Januar 2012, nähern sich zahlreiche Ermittlungsverfahren der Lüneburger Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ dem Ende. Im Artikel heißt es, die Lüneburger Staatsanwaltschaft habe bereits zahlreiche Fälle eingestellt. Schon 2010 habe ein Behördensprecher der *taz* gesagt, es gehe vor allem um eine „abschreckende Wirkung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Kampagnenerklärung im Jahr 2010 eingeleitet?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden aus welchen Gründen mit und wie viele ohne Auflagen eingestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt bzw. wurde eine Einstellung mit Auflagen von den Beschuldigten abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurden den Beschuldigten bisher keine Auflagen mitgeteilt, deren Erfüllung die Einstellung der Verfahren zur Folge hätte?

Die vorbezeichnete Mündliche Anfrage entspricht inhaltlich der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE) „Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Kampagne ‚Castor Schottern‘“ aus Januar 2012 (Nr. 51 der LT-Drs. 16/4370), die das Justizministerium ausweislich des als Anlage beigefügten Stenografischen Berichts der 127. Plenarsitzung am 20. Januar 2012 schriftlich beantwortet hatte.

Da die Fragen der im Bezug genannten Mündlichen Anfrage inhaltlich mit den Fragen in der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE) übereinstimmen, verweise ich im Namen der Landesregierung auf die beigefügte Antwort (**Anlage**) zu dieser Anfrage.

Eine Aktualisierung der darin in den Antworten zu 1 und 2 genannten Zahlen erforderte einen Arbeitsaufwand, der aufgrund der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft Lüneburg nicht zumutbar und im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage insbesondere deswegen unverhältnismäßig wäre, weil die aufgeführten Fragen nur einen Monat zuvor umfassend beantwortet worden sind.

Die Antwort zu 3 entspricht dem aktuellen Stand (15. Februar 2012).

Anlage 57

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 58 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zur Fahndung ausgeschriebene Neonazis in Niedersachsen

Laut Informationen des Bundeskriminalamtes (BKA) werden derzeit bundesweit insgesamt 159 Neonazis mit Haftbefehl gesucht. Darunter befinden sich sieben Personen, bei denen es sich um „untergetauchte rechte Gewalttäter“ handeln soll, also um sieben nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen aufgrund politisch rechts motivierter Gewalttaten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser 159 bzw. 7 Personen stammen in diesem Zusammenhang aus Niedersachsen bzw. werden in Niedersachsen vermutet, bzw. wie viele Personen aus dem neonazistischen Spektrum werden nach Erhebungen des niedersächsischen Landeskriminalamtes mit Haftbefehl gesucht?
2. Um welche Art und von Delikten, auf deren Grundlage die Haftbefehle erlassen worden sind, handelt es sich in diesem Zusammenhang im Einzelnen?
3. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um diesem Missstand abzuwehren?

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus genießt hohe Priorität. Polizei und Staatsanwaltschaften unternehmen alle Anstrengungen, um insbesondere rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten aufzuklären und in diesem Zusammenhang erlassene Haftbefehle zu vollstrecken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus dem in der Anfrage genannten Personenbestand des Bundeskriminalamtes stammen nach Erkenntnissen des LKA 15 Personen aus

Niedersachsen, die mit Haftbefehl gesucht wurden (Stand Dezember 2011). Es handelte sich dabei ausnahmslos um Personen mit Vorerkenntnissen zu rechtmotivierten Straftaten.

Inzwischen konnten elf Haftbefehle vollstreckt werden. So werden aus dem Personenbestand aktuell (Stand: 15. Februar 2012) in Niedersachsen noch vier Personen mit Haftbefehl gesucht.

Zu 2: Den vier noch offenen Haftbefehlen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- In zwei Fällen handelte es sich jeweils um einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.
- In einem Fall wurde eine vorsätzliche Körperverletzung (ohne politische Motivation) begangen.
- In einem weiteren Fall lagen die Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (Streifenwagen) sowie
- Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor.

Zu 3: Die Fahndungsmaßnahmen nach den gesuchten Personen laufen. Wie die Beantwortung der Frage 1. zeigt, sind die Maßnahmen auch erfolgreich. Ein Missetand ist nicht erkennbar.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 59 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Was beinhaltet die „Vorläufige Sicherheitsanalyse“ für den Salzstock Gorleben?

Bundesumweltminister Norbert Röttgen hat für 2013 die Erstellung einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) angekündigt. Weiterhin teilte er kürzlich mit, in Gorleben einen „Baustopp“ zu verhängen. Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Januar-Plenum 2012 antwortete die Landesregierung auf die Frage, was unter diesem Begriff zu verstehen sei bzw. welche Arbeiten seitdem im Salzstock vorgenommen würden: „Die Erkundungsarbeiten wurden planmäßig wie oben beschrieben im EB 1 (Erkundungsbereich 1) fortgesetzt. Streckenauffahrungen in den EB 3 wurden auf Anordnung des BfS/BMU nicht vorgenommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche genauen geologischen Erkenntnisse (EB 1, EB 3 bitte differenzieren) wird sich die VSG stützen?
2. Welche Erkenntnisse gibt es seit der Wiederaufnahme der Arbeiten im Dezember 2010 aus den 50 Kurzbohrungen von ca. 6 m Länge,

die der Untersuchung der Verbreitung von Kohlenwasserstoffen dienen,

- aus den elektromagnetischen Reflexionsverfahren,
- aus den ca. 100 Bohrungen unterschiedlicher Länge und Durchmesser und
- den Streckenvorerkundungsbohrungen?

3. Welchem Zweck dienen die Streckenvorerkundungsbohrungen, wurden sie auch in den EB 3 hinein vorgenommen, wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Nach eigenem Bekunden hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) mit der Durchführung der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) beauftragt, um sämtliche vorhandenen Erkenntnisse über den Salzstock und die Ergebnisse über die bisherige Erkundung zusammenfassen zu lassen (siehe <http://www.gorlebendialog.de>). Vorrangiges Ziel des Projektes ist nach Erklärung des Bundes, eine nachvollziehbar dokumentierte Prognose darüber abzugeben, ob auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse der Standort Gorleben die neuen Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle einhalten kann. Dazu stehe die Frage der Langzeitsicherheit im Mittelpunkt der VSG, d. h. es sei nachvollziehbar darzulegen, ob überhaupt und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen ein sicheres Endlager an diesem Standort möglich ist. Weiterhin sollten ein optimiertes Endlagerkonzept unter Berücksichtigung der betrieblichen Sicherheit erstellt werden und der noch notwendige zukünftige Untersuchungs- und Erkundungsbedarf festgestellt werden. Mit einem Abschluss der VSG ist den Erklärungen des Bundes zufolge bis Ende 2012 zu rechnen. Ziel des Bundes sei es weiterhin, auf der Grundlage des Ergebnisses der VSG eine Überprüfung durch internationale Experten durchführen zu lassen („Peer Review“). Damit solle sichergestellt werden, dass auch die international üblichen Maßstäbe und der Stand von Wissenschaft und Technik eingehalten werden. Die VSG solle dann als Planungsgrundlage für die weitere Erkundung und gegebenenfalls den Bedarf an Forschung dienen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) wird vom BMU als Gast zu den sogenannten VSG-Projektstatusgesprächen eingeladen und entsendet seit dem fünften Statusgespräch am 26. Oktober 2010 regelmäßig einen Vertreter zu den Sitzungen. Die Ge-

sprache finden etwa alle vier bis sechs Wochen statt. Sie dienen der Projektsteuerung durch BMU. In der Regel berichten die Projektteilnehmer während dieser Veranstaltungen zum Stand der Arbeiten.

Das letzte Projektgespräch fand am 9. Februar 2012 statt. Dem MU wurden neben der jeweiligen Tagesordnung bisher keine weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Vernehmen nach bildet die geologische Standortbeschreibung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine wesentliche Grundlage für die Arbeiten der VSG. Weiterhin wurde anlässlich der Projektstatusgespräche mitgeteilt, dass Erkenntnisse aus den im Jahre 2010 wieder aufgenommenen Erkundungsarbeiten im Projekt VSG berücksichtigt werden sollen. Diese Erkundungsarbeiten werden im Auftrag des Betreibers, des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), durchgeführt. Ob und, wenn ja, welche weiteren Quellen zugrunde gelegt werden, ist dem MU nicht bekannt.

Dem MU ist des Weiteren nicht bekannt, welche Erkenntnisse aus den Publikationen der BGR gegebenenfalls zur Anwendung kommen.

Zu 2: Dem MU liegen zu dieser Frage keine Unterlagen oder Erkenntnisse vor. BfS berichtete im letzten Projektstatusgespräch darüber, dass sowohl bei den Kohlenwasserstoffbohrungen als auch bei der Erkundungsbohrung in den Erkundungsbereich 3 (EB 3) hinein Proben genommen wurden, die der Analyse zugeführt werden sollen.

Zu 3: Nach Auskunft des BfS anlässlich des letzten Projektstatusgesprächs wurde damit begonnen, die Bohrung RB 255, ausgehend vom Bohrort 4, in den EB 3 hineinzustoßen. Die Bohrung soll im Juni 2012 abgeschlossen sein. Dem MU ist nicht bekannt, welche Erkenntnisse das BfS bisher aus diesen Arbeiten gewonnen hat.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 3)

In der Sitzung des Landtages im Dezember 2011 hatte die Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE) die Landesregierung gefragt, welche Erkenntnisse sie über die Zahl der Waffen hat, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden. Die Landesregierung hatte daraufhin geantwortet, dass eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang derzeit vom niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet wird. Auf eine weitere Anfrage in der Sitzung des Landtages im Januar 2012 teilte die Landesregierung mit, dass bis zum Januar 2012 Ergebnisse der Erhebung an das Landeskriminalamt (LKA) zu melden sind. Im Anschluss werde das LKA den zuständigen Waffenbehörden die Personen nebst zugrunde liegenden Erkenntnissen mitteilen, bei denen eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes erkannt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Erhebung, und wie viele Personen hat das LKA welchen zuständigen Waffenbehörden auf welchen zugrunde liegenden Erkenntnissen gemeldet, bei denen eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes erkannt wurde?

Im Dezember 2011 fragte die Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE) die Landesregierung, welche Erkenntnisse über die Zahl der Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden, vorliegen. Die Landesregierung beantwortete die Anfrage mit dem Hinweis, dass eine entsprechende Erhebung derzeit durchgeführt werde und die Ergebnisse im Januar 2012 an das LKA gemeldet würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

4 661 Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren wegen des Verdachts rechtsmotivierter Straftaten bei der Polizei bekannt und bei den zuständigen Waffenbehörden hinsichtlich einer waffenrechtlichen Erlaubnis überprüft. 50 dieser Personen haben eine waffenrechtliche Erlaubnis (in 30 Fällen Waffenbesitzkarte, in 19 Fällen kleiner Waffenschein als Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reiz- und Signalwaffen, in einem Fall Waffenschein).

Diese 50 Personen werden zurzeit vom Landeskriminalamt unter Einbeziehung des Verfassungsschutzes darauf überprüft, ob die bei den Sicherheitsbehörden vorhandenen Erkenntnisse ausreichen, einen Widerruf der erteilten Erlaubnisse bei den zuständigen Waffenbehörden anzuregen. Die gemeinsame Bewertung von Landeskriminalamt

und Verfassungsschutz soll noch in diesem Monat abgeschlossen sein.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Naziüberfall nach Konzert in Delmenhorst

Laut einem Bericht der *tageszeitung* vom 25. Januar 2012 fand am Samstag, dem 21. Januar 2012, in Delmenhorst ein Konzert der rechten Hooligan-Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ in der Kneipe „Die Szene“ statt, an der etwa 50 Personen u. a. aus der Neonaziszene teilnahmen. Am Rande des Konzertes wurde ein Jugendlicher aus der alternativen Szene so schwer bei einem Übergriff der Konzertbesucher am Kopf verletzt, dass er in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Laut Bericht der *taz* hatten sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei Kenntnis von diesem Konzert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung von dem Konzert der einschlägig rechten Hooligan-Band „Kategorie C“ am 21. Januar 2012 in Delmenhorst gewusst und daraufhin die Polizei vor Ort informiert und, wenn ja, wie erklärt die Landesregierung, dass trotz Kenntnis keine Polizei vor Ort war, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen des Besitzers der Lokalität „Die Szene“ in Delmenhorst zu dem Rockerclub Red Devils und/oder in die Neonaziszene?
3. Wie bewertet die Landesregierung die mit dem von Innenminister Uwe Schünemann kürzlich vorgestellten „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ verbundenen Möglichkeiten, Vorfälle wie in Delmenhorst zukünftig verhindern zu können?

Laut Berichterstattung der Polizeidirektion (PD) Oldenburg wurde am 20. Januar 2012 die Polizeiinspektion (PI) Delmenhorst/Oldenburg-Land vom Landeskriminalamt Bremen darüber informiert, dass es am folgenden Samstag, dem 21. Januar 2012, im Raum Delmenhorst zu einem Konzert der Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ kommen könnte. Aufgrund der übermittelten Informationen wurden am 21. Januar 2012 seitens der PI Delmenhorst/Oldenburg-Land entsprechende Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen polizeilicher Aufklärungsmaßnahmen wurde gegen 18 Uhr ein erster Hinweis erlangt, welcher auf eine mögliche Durchführung des Konzertes in der Gast-

stätte „Szene“ in Delmenhorst hindeutete. Gegen 22 Uhr wurde von den Einsatzkräften erstmals Livemusik festgestellt.

Gegen 22:20 Uhr kam es zu einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung, da sich vor der Gaststätte offenbar mehrere Personen lautstark unterhielten und sich Anwohner dadurch gestört fühlten. Die eingesetzten Beamten bewirkten eine Reduzierung der Geräuschkulisse. In der Folge kam es zu keinen weiteren Beschwerden wegen Ruhestörung.

Ab 23 Uhr wurden mehrere Personen beobachtet, die kurz nacheinander die Gaststätte verließen und sich zu ihren Fahrzeugen begaben. Die Polizei stellte gegen 23:30 Uhr fest, dass Musikequipment in ein Fahrzeug geladen wurde. Anschließend wurde durch die Einsatzkräfte Nachaufsicht durchgeführt, die gegen Mitternacht eingestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Musikveranstaltung bereits seit ca. einer Stunde beendet.

Um 02:35 Uhr kam es vor der Gaststätte „Szene“ zu einem Polizeieinsatz. Anlass waren verbale Auseinandersetzungen zwischen mehreren Personen. Beim Eintreffen der Streifenwagenbesatzung löste sich die Personenansammlung auf. Es wurden keine Hinweise auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erlangt und zunächst keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Durch Medienberichterstattung wurde der PI Delmenhorst/Oldenburg-Land bekannt, dass in dieser Nacht eine Person aus Delmenhorst eine schwere Kopfverletzung erlitten hat. Diesbezügliche Ermittlungen ergaben, dass es vor Ort zu einer gefährlichen Körperverletzung gekommen war. Zur beweiskräftigen Aufklärung des Sachverhaltes wurde in der PI Delmenhorst/Oldenburg-Land am 25. Januar 2012 eine zehnköpfige Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Einsatz am 21. Januar 2012 und der hohen Bedeutung der repressiven und präventiven Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus in Niedersachsen wurde die in der PD Oldenburg bestehende „Einsatzkonzeption der PD Oldenburg zur Verhinderung von Rechtsrockkonzerten und Auftritten von Hooligan-Bands“ überarbeitet und am 2. Februar 2012 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sollte das Konzert der Band „Kategorie C“ am

21. Januar 2012 ursprünglich in Rheinland-Pfalz stattfinden. Am Nachmittag des 20. Januar 2012 erhielt der niedersächsische Verfassungsschutz von einer anderen Verfassungsschutzbehörde die Mitteilung, dass eine Verlegung der Veranstaltung nach Delmenhorst geplant sei. Die niedersächsische Polizei hatte zeitgleich durch die bremische Polizei hiervon Kenntnis erlangt.

Zu 2: Der Konzessionär und Besitzer der Gaststätte „Szene“ in Delmenhorst ist polizeilich durch die Mitgliedschaft bei dem Rockerklub Red Devils MC bekannt geworden. Nach eigenen Angaben gegenüber den Medien sei er aktuell aber kein Mitglied mehr. Gesicherte Erkenntnisse über Verbindungen in die Neonaziszene liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht vor.

Zu 3: Die vom niedersächsischen Innenminister am 16. Januar 2012 vorgestellte Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus veranschaulicht den notwendigen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Bekämpfung des Rechtsextremismus. Sie stellt zum einen das erforderliche koordinierte und kooperative Zusammenwirken aller an der Bekämpfung des Rechtsextremismus beteiligten Behörden und Einrichtungen, zum anderen das breite Spektrum sowohl der präventiven als auch der repressiven Maßnahmen dar, mit denen die von rechtsextremistischen Veranstaltungen ausgehenden Gefahren konsequent unterbunden werden können. Die Gesamtkonzeption schafft damit eine geeignete Grundlage zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Sie berücksichtigt insbesondere die schon seit Jahren in Niedersachsen geltenden Leitlinien und Ziele aus der seit 2001 bestehenden „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität - Rechts -“. Diese Konzeption hat sich auch in Bezug auf die Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen bewährt.

Gemäß der Rahmenkonzeption hat die niedersächsische Polizei rechtsextremistisch motivierte Veranstaltungen und Aktionen möglichst frühzeitig und nachhaltig unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von rechtsextremistischer Musik als Ausdrucks- und Propagandamittel für Angehörige der rechten Szene, insbesondere zur Gewinnung von vorwiegend jungem Nachwuchs und Sympathisanten, werden rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Niedersachsen nicht toleriert.

Die Planung und Durchführung von rechtsextremistischen Konzerten erfolgt überwiegend konspirativ und unter Angabe eines falschen Hintergrundes gegenüber dem Vermieter von entsprechenden Veranstaltungsräumlichkeiten. Aus diesem Grund führt die Polizei zur Aufklärung und Sensibilisierung potenzieller Vermieter zielgerichtete Informationsmaßnahmen durch.

Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen besteht darüber hinaus die Gefahr der Begehung von anlassbezogenen Straftaten, wie z. B. dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und auch von Gewaltdelikten. Aus diesem Grund werden die niedersächsischen Sicherheitsbehörden die konsequente Anwendung von Gegenmaßnahmen zur nachhaltigen Verhinderung entsprechender Veranstaltungen unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten und bei niedriger Einschreitschwelle auch zukünftig fortsetzen.

Anlage 61

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 62 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung, um die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater in Niedersachsen attraktiver zu machen?

Die Kindertagespflege stellt eine flexible und qualitativ hochwertige Ergänzung zum Krippen- und Kindergartenangebot dar. Ob es gelingt, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 tatsächlich einzulösen, hängt auch maßgeblich davon ab, ob zusätzlich viele weitere Tagesmütter und -väter gewonnen werden können. Das wird allerdings durch bürokratische Hürden erschwert. Waren Tagesmütter und -väter beispielsweise bislang von einer Anrechnung ihrer Vergütung auf das Arbeitslosengeld ausgenommen, unterliegen sie seit dem 1. Januar 2012 voll der Einkommensberechnung von Hartz IV. Weiterhin wird es Interessierten eher schwer gemacht, sich als Tagespflegeperson zu engagieren, wenn sie bei gemeinsamen Aktivitäten mit den zu betreuenden Kindern einen Personenbeförderungsschein benötigen oder auch unter die Europäische Hygieneverordnung fallen und somit im häuslichen Umfeld der Kinder als Lebensmittelunternehmer gelten, unverhältnismäßige Investitionen tätigen und sich entsprechenden Kontrollen unterziehen lassen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Situation der Tagesmütter und Tagesväter in Niedersachsen insgesamt aus, d. h. welchen aktuellen Bedarf gibt es, wie wird

dieser gedeckt, und welche Prognosen gibt es dazu?

2. Wie werden die Anwendungen der die Tagespflegepersonen betreffenden Verordnungen in Niedersachsen ausgelegt, gibt es Sonderregelungen, und welche Kontrollmechanismen sind dazu vorgesehen?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass an der Tagespflege Interessierte dieser Tätigkeit auch wirklich nachgehen können und die Existenz der dringend benötigten Tagespflegestellen somit ausgebaut und nicht gefährdet wird?

Mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für unter Dreijährige unterstützt die Landesregierung Bildung und Betreuung von Anfang an. Das Land unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Kindertagespflege als hochwertiges und familiennahes Bildungsangebot zu etablieren und die Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau von Tagespflegeangeboten zu unterstützen:

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ wurde bis zum Jahre 2010 die Entwicklung der Kindertagespflege mit insgesamt 80 Millionen Euro gefördert. Die Weiterbildungsmodule „Teamarbeit“, „Integrative Kindertagespflege“, „Kollegiale Beratung“, „Gesundheitsförderung“, „Gender-Kompetenz“ und „Interkulturelle Kompetenz“ stehen den örtlichen Trägern zur Sicherung der Qualität regionaler Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2011 werden die Kommunen durch eine Regelfinanzierung unterstützt. Das Land gewährt Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege auf der Basis von Fördergrundsätzen, die eine laufende Geldleistung je geleisteter Betreuungsstunde sowie einen pauschalen Betrag je Tagespflegeperson für Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen vorsehen. Die Ausgestaltung dieses Angebotes liegt dabei in kommunaler Zuständigkeit.

Das Land fördert die Tagespflege auch durch das Niedersächsische Kindertagespflegebüro. Es eröffnet Kommunen und Tagespflegepersonen umfangreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Fachberatung und die Unterstützung der regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen.

Um Tagespflegepersonen einen Professionalisierungskorridor und eine Anschlussmöglichkeit mit dem Abschluss Sozialassistent/-in zu schaffen, entwickelt das Kultusministerium derzeit in enger

Kooperation mit der Praxis der Kindertagespflege, ausgewählten Fachschulen für Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung und weiteren relevanten Akteuren eine Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen im Umfang von 400 Stunden. Die Aufbauqualifizierung wird den Bildungsträgern ab Sommer 2012 zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zuständig für die Jugendhilfeplanung sind die Kommunen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII). Das Land erhebt hierzu keine eigenen Daten.

Nach der aktuellen Bundesstatistik vom 1. März 2011 hat sich die Anzahl der in Niedersachsen tätigen Kindertagespflegepersonen seit dem Jahr 2007 von 2 667 auf 5 793 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder ist im gleichen Zeitraum von 4 724 auf 16 626 angestiegen. Dabei hat sich allein die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren von 1 769 auf 8 815 erhöht.

Insgesamt wird nach wie vor zum 1. August 2013, wie vom Land Niedersachsen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens im Oktober 2008 vereinbart, eine bedarfsgerechte, landesweite Ausbauquote für Plätze unter Dreijähriger von durchschnittlich 35 % (Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) angestrebt. Dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) entsprechend ist davon ein Anteil von 30 % an Plätzen in der Kindertagespflege geplant.

Zu 2: Die Anrechnung der Vergütung auf das Arbeitslosengeld, die Pflicht, einen Personenbeförderungsschein für gemeinsame Aktivitäten mit den betreuten Kindern zu führen und die Anwendung der europäischen Hygienevorschriften für sogenannte Lebensmittelunternehmer gehen auf Regelungen der Bundes- oder sogar Europaebene zurück. Das Land hat hierzu keine Verordnungen oder andere Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die Zuständigkeit für die Tagespflege liegt bei den Kommunen. Dort wird die Pflegeerlaubnis erteilt, und dort sind auch die entsprechenden Kontrollinstanzen verortet.

Zu 3: Von der gemeinsamen Investitionsförderung von Bund, Ländern und Kommunen profitieren auch an der Kindertagespflege interessierte Personen. Das Land fördert nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung durch einen Neubau ent-

standene Plätze mit bis zu 13 000 Euro und durch einen Umbau entstandene Plätze mit bis zu 5 000 Euro. Zusätzlich werden 1 500 Euro für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt. Auch mit dem neuen Landesprogramm werden Investitionen und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gefördert.

Anlage 62

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 63 der Abg. Silke Weyberg, Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz, Elisabeth Heister-Neumann, Carsten Höttcher, Heidemarie Mundlos und Dorothee Prüssner (CDU)

Bedeutung der europäischen Struktur- fondsmittel für die Bewältigung des demo- grafischen Wandels in der Region Braun- schweig

Seit rund fünf Jahrzehnten fördert die EU den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt sowie die Entwicklung der Regionen und der ländlichen Räume mit eigenen Fonds. Für Niedersachsen sind es insbesondere der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in diesem Sinne wichtige Beiträge zur strukturellen Entwicklung des Landes und seiner ländlichen Räume geleistet haben.

Die aus den Strukturfonds verfügbaren Mittel werden inzwischen auch in Überlegungen zur Bewältigung der EU-Schuldenkrise einbezogen. Während des Rates für allgemeine Angelegenheiten der EU-Außenminister am 27. Januar 2012 ist der Vorschlag unterbreitet worden, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zum Leitmotiv für die mehrjährige Finanzplanung der EU zu machen. Dabei sei auch zu erwägen, ob für dieses Ziel auch Mittel aus den Strukturfonds eingesetzt werden könnten, wie das Auswärtige Amt in einer Pressemitteilung vom 27. Januar 2012 berichtet.

Für Niedersachsens Regionen zeichnen sich immense Herausforderungen durch den demografischen Wandel ab; einzelne Räume wie der Harz sind schon heute durch Alterung und Rückgang der Bevölkerung spürbar betroffen. Diese Entwicklung wirft insbesondere für die ländlichen Räume die Frage auf, wie öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen so erhalten und angepasst werden können, dass die Bevölkerung der ländlichen Räume auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen und eine angemessene Lebensqualität vorfindet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Herausforderungen sieht die Landesregierung - insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel - für die Region Braunschweig?

2. Welche finanziellen Auswirkungen könnte die Verwendung von Strukturfondsmitteln für das Ziel der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit, so wie jüngst im Rat der EU vorgeschlagen, für Niedersachsen und insbesondere für die Region Braunschweig haben?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Folgen einer solchen Umverteilung von Strukturfondsmitteln für die ländlichen Räume und die dort erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels?

Die Niedersächsische Landesregierung wird im April dieses Jahres zur Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen ihr „Handlungskonzept demografischer Wandel“ vorlegen.

Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2031 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vom Januar 2011 muss in Niedersachsen in einem halben Dutzend kreisfreier Städte und Landkreise mit dem Verlust eines Viertels und mehr der bisherigen Bevölkerung gerechnet werden. Dieser Verlust wird besonders gravierend sein in ehemaligen industrialisierten Regionen und in peripheren Teilen des Landes. Dazu wird die Bevölkerung zunehmend älter.

Die Niedersächsische Landesregierung ist entschlossen, die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen und ihnen hierbei Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie ist überzeugt, dass der demografische Wandel neben Herausforderungen auch Chancen für die Entwicklung des Landes und seiner Regionen bietet.

In der Region Braunschweig wird sich die Einwohnerzahl zukünftig sehr unterschiedlich entwickeln. Während die Städte Braunschweig, Wolfsburg und Göttingen ihre Attraktivität weitgehend erhalten bzw. steigern können, ist besonders in peripheren Regionen mit einer sich verstärkenden Abwanderung zu rechnen. Besonders intensiv wird sich dies in der Stadt Salzgitter, den Landkreisen Helmstedt, Goslar, Osterode am Harz, Northeim und Wolfenbüttel bemerkbar machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Kommunen mit einem Rückgang der Bevölkerung sind Probleme für den Bestand und

die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbestrukturen in den Städten und Dörfern kennzeichnend. Bestehende und drohende Leerstände, Modernisierungstau an Gebäuden sowie Gebäudeabriss verändern das Erscheinungsbild von Dörfern und Kleinstädten, ein Überhang von Wohnbauland und Gewerbeflächen ist zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Wertverlust mit vielschichtigen Auswirkungen: Bei der sozialen und technischen Infrastruktur ist vor allem in den ländlichen Räumen von einer abnehmenden Auslastung auszugehen. Betroffen sind etwa Einrichtungen für Kinderbetreuung und Schulen, Krankenhäuser, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Infrastrukturen der technischen Ver- und Entsorgung, wie Frischwasserversorgung und Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser.

Damit einher geht eine Gefährdung der Aufrechterhaltung flächendeckender, wohnortnaher Daseinsvorsorge, etwa bei medizinischen Leistungen, des Brandschutzes, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sowie Kultur- und Freizeitangeboten. Die Alterung der Bevölkerung und der Zuwachs der Zahl von Migranten führen zu einer veränderten Sozialstruktur mit veränderten Ansprüchen an die Daseinsvorsorge und einem erhöhten Bedarf an spezifischen Dienstleistungen; z. B. ist mit einer erhöhten Nachfrage nach Alteinrichtungen und Altenpflege zu rechnen.

Die Landesregierung hat daher den Einsatz der Fördermittel der Europäischen Strukturfonds, dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), sowie des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen ausgerichtet. Zum Beispiel berücksichtigen Förderprogramme bei der Projektauswahl das Querschnittsziel „demografischer Wandel“ im bewertenden Scoring-Verfahren. Darüber hinaus werden durch die Schaffung spezieller Förderprogramme Zielgruppen wie Frauen und Jugendliche, die durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind, gefördert. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wurde auch im Beschäftigungsprogramm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ ein Förderaufruf speziell für Projekte für ältere Mitarbeiter gestartet.

Die Region Braunschweig befindet sich bereits auf einem guten Weg, die Herausforderungen anzunehmen. Vom Land angestoßene und begleitete Initiativen wie das Modellprojekt „Weg(e)weiser

demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ und die „Initiative Zukunft Harz“ dienen dazu, den demografischen Wandel zu gestalten und als Chance zu nutzen. Weiterhin sind Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne („Innenentwicklung“) und der Verzicht auf Wohnungsneubau und Ansiedlung großflächigen Einzelhandels „auf der grünen Wiese“ Schritte, den sich abzeichnenden negativen Entwicklungen des demografischen Wandels entgegenzutreten.

Auf Basis eines regionalen Wachstumskonzeptes für die Region wird seit der Gründung der Projekt Region Braunschweig GmbH im Frühjahr 2005 im Großraum Braunschweig Wirtschaftsentwicklung über Kreisgrenzen hinweg gemeinsam mit den großen Unternehmen der Region betrieben.

Zu 2 und 3: Herr Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle hat am 27. Januar 2012 im Rat für allgemeine Angelegenheiten der EU-Außenminister den Vorschlag unterbreitet, mit nicht abgerufenen EU-Strukturfondsmitteln einen „Wachstumsfonds“ aufzulegen. Der für Regionalpolitik zuständige Kommissar der Europäischen Kommission, Herr Johannes Hahn, erklärte allerdings, die EU-Kommission sehe hierfür kaum verfügbares Geld. Die von den Mitgliedstaaten nicht genutzten EU-Mittel der Jahre 2010 und 2011 beliefen sich auf höchstens 30 Millionen Euro, mithin zu wenig, um damit einen „Wachstumsfonds“ begründen zu können. Im Übrigen könnten den Mitgliedstaaten die verbindlich zugesagten EU-Mittel des laufenden Förderzeitraums 2007 bis 2013 aufgrund des bestehenden Vertrauensschutzes nicht entzogen werden. Die Landesregierung geht daher zurzeit nicht davon aus, dass es zu finanziellen Veränderungen bei der weiteren Programmumsetzung der niedersächsischen EU-Programme kommen kann.

Anlage zu Frage 2

Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100a StPO

1. Staatsanwaltschaft		Land Niedersachsen
2. Berichtsjahr		2010
3. Anzahl der Verfahren , in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden		559
4. Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach		
4.1	Erstanordnungen	1 582
4.2	Verlängerungsanordnungen	279
5. Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)		
5.1	Festnetztelekommunikation	381
5.2	Mobilfunktelekommunikation	1 542
5.3	Internettelekommunikation	72
6. Anlassstraftaten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)		
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 a StPO)	-
6.1.b	Abgeordnetenbestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 b StPO)	-
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 c StPO)	-
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 d StPO)	-
6.1.e	Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 e StPO)	2
6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 f StPO)	2
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 g StPO)	1
6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 h StPO)	100
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 i StPO)	24
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 j StPO)	92
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 k StPO)	78
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 l StPO)	15

6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 m StPO)	109
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 n StPO)	32
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 o StPO)	-
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 p StPO)	8
6.1.q	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 q StPO)	-
6.1.r	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 r StPO)	35
6.1.s	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 s StPO)	22
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 t StPO)	36
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 a StPO)	149
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 b StPO)	160
6.2.c	Steuerhhelei (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 c StPO)	132
6.3	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	-
6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 a StPO)	-
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 b StPO)	-
6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 a StPO)	7
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 b StPO)	24
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	-
6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 a StPO)	89
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und § 30b Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 b StPO)	474
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	-
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20a Abs.1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 a StPO)	-
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 b StPO)	-
6.10.a	Völkermord (§100a Abs. 2 Nr. 10 a StPO)	-
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 b StPO)	-

6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 c StPO)	-
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 a StPO)	-
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 b StPO)	-

Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100g StPO

1. Staatsanwaltschaft	Land Niedersachsen
2. Berichtsjahr	2010
3. Anzahl der Verfahren , in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100g Abs. 1 StPO durchgeführt worden sind	398

Anlagen zu Frage 8

KHG-Förderung pro Bett (Haushaltsansätze) nach Ländern im Jahr 2010

Land	KHG- geförderte Betten/Plätze 2010	KHG-Mittel insgesamt in Mio Euro	darunter:		KHG-Mittel insgesamt pro Bett
			Pauschalförderung in Mio Euro	übrige Förde- rung in Mio Euro	
Thüringen	13.283	134,2	20,0	114,2	10.103,1
Hamburg	10.602	100,4	31,0	69,4	9.467,1
Hessen	31.818	262,9	96,0	166,9	8.262,3
Mecklenburg-Vorpommern	8.967	68,7	22,8	45,9	7.665,9
Bayern	67.452	500,0	182,0	318,0	7.412,7
Niedersachsen	39.340	279,2	118,3	160,8	7.096,6
Schleswig-Holstein	13.531	95,5	39,5	56,0	7.056,4
Saarland	5.488	38,3	21,3	16,9	6.969,8
Brandenburg	15.875	104,3	25,6	78,7	6.570,1
Baden-Württemberg	52.838	337,0	150,0	187,0	6.378,0
Bremen	5.775	36,8	17,1	19,7	6.368,8
Rheinland-Pfalz	23.877	121,8	51,2	70,6	5.101,1
Sachsen-Anhalt	14.668	70,9	23,7	47,2	4.833,7
Berlin	17.704	84,1	33,7	50,4	4.750,9
Nordrhein-Westfalen	117.819	493,0	300,0	193,0	4.184,4
Sachsen	24.298	94,6	38,6	56,0	3.893,3
Deutschland	463.335	2.821,6	1.170,9	1.650,7	

Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG

Bei den KHG-Mitteln handelt es sich um Haushaltsansätze, die auf den jeweiligen, öffentlich zugängigen, jährlichen Haushaltsansätzen beruhen (ohne Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre)

Bei kreditfinanzierter Förderung enthalten die Angaben nur die Annuitäten, nicht aber den gewährten Gesamtförderbetrag

Nicht berücksichtigt wurden:

Die Investitionsmittel für Hochschulkliniken

Die Investitionsmittel für Vertragskrankenhäuser

Die Eigenmittel für Plankrankenhäuser

Die Mittel zur Restfinanzierung noch nicht ausfinanzierter Maßnahmen

In den gemeldeten Angaben für Berlin i.H. von 84,11 Mio. € ist der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) i. H. von 33,77 Mio. € für Investitionen 1995 bis 2002 enthalten.

Pauschalförderung pro Bett (Haushaltsansätze) nach Ländern im Jahr 2010

Land	KHG- geförderte Betten/Plätze 2010	KHG-Mittel insgesamt in Mio Euro	darunter:		Pauschal- förderung pro Bett
			Pauschalförderung in Mio Euro	übrige Förde- rung in Mio Euro	
Saarland	5.488	38,3	21,3	16,9	3.884,8
Hessen	31.818	262,9	96,0	166,9	3.017,2
Niedersachsen	39.340	279,2	118,3	160,8	3.008,1
Bremen	5.775	36,8	17,1	19,7	2.964,5
Hamburg	10.602	100,4	31,0	69,4	2.924,0
Schleswig-Holstein	13.531	95,5	39,5	56,0	2.916,3
Baden-Württemberg	52.838	337,0	150,0	187,0	2.838,9
Bayern	67.452	500,0	182,0	318,0	2.698,2
Mecklenburg-Vorpommern	8.967	68,7	22,8	45,9	2.547,1
Nordrhein-Westfalen	117.819	493,0	300,0	193,0	2.546,3
Rheinland-Pfalz	23.877	121,8	51,2	70,6	2.144,3
Berlin	17.704	84,1	33,7	50,4	1.905,8
Sachsen-Anhalt	14.668	70,9	23,7	47,2	1.613,7
Brandenburg	15.875	104,3	25,6	78,7	1.613,2
Sachsen	24.298	94,6	38,6	56,0	1.588,6
Thüringen	13.283	134,2	20,0	114,2	1.505,7
Deutschland	463.335	2.821,6	1.170,9	1.650,7	

Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG

Bei den KHG-Mitteln handelt es sich um Haushaltsansätze, die auf den jeweiligen, öffentlich zugängigen, jährlichen Haushaltsansätzen beruhen (ohne Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre)

Bei kreditfinanzierter Förderung enthalten die Angaben nur die Annuitäten, nicht aber den gewährten Gesamtförderbetrag

Nicht berücksichtigt wurden:

Die Investitionsmittel für Hochschulkliniken

Die Investitionsmittel für Vertragskrankenhäuser

Die Eigenmittel für Plankrankenhäuser

Die Mittel zur Restfinanzierung noch nicht ausfinanzierter Maßnahmen

In den gemeldeten Angaben für Berlin i.H. von 84.11 Mio. € ist der Schuldendienst (Zins- und Tilgung)

i. H. von 33,77 Mio. € für Investitionen 1995 bis 2002 enthalten.

Übrige Förderung pro Bett (Haushaltsansätze) nach Ländern im Jahr 2010

Land	KHG- geförderte Betten/Plätze 2010	KHG-Mittel insgesamt in Mio Euro	darunter:		Übrige Förderung pro Bett
			Pauschalförderung in Mio Euro	übrige Förde- rung in Mio Euro	
Thüringen	13.283	134,2	20,0	114,2	8.597,5
Hamburg	10.602	100,4	31,0	69,4	6.543,1
Hessen	31.818	262,9	96,0	166,9	5.245,1
Mecklenburg- Vorpommern	8.967	68,7	22,8	45,9	5.118,8
Brandenburg	15.875	104,3	25,6	78,7	4.956,9
Bayern	67.452	500,0	182,0	318,0	4.714,5
Schleswig-Holstein	13.531	95,5	39,5	56,0	4.140,1
Niedersachsen	39.340	279,2	118,3	160,8	4.088,5
Baden-Württemberg	52.838	337,0	150,0	187,0	3.539,1
Bremen	5.775	36,8	17,1	19,7	3.404,3
Sachsen-Anhalt	14.668	70,9	23,7	47,2	3.219,9
Saarland	5.488	38,3	21,3	16,9	3.084,9
Rheinland-Pfalz	23.877	121,8	51,2	70,6	2.956,8
Berlin	17.704	84,1	33,7	50,4	2.845,1
Sachsen	24.298	94,6	38,6	56,0	2.304,7
Nordrhein-Westfalen	117.819	493,0	300,0	193,0	1.638,1
Deutschland	463.335	2.821,6	1.170,9	1.650,7	

Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG

Bei den KHG-Mitteln handelt es sich um Haushaltsansätze, die auf den jeweiligen, öffentlich zugängigen, jährlichen Haushaltsansätzen beruhen (ohne Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre)

Bei kreditfinanzierter Förderung enthalten die Angaben nur die Annuitäten, nicht aber den gewährten Gesamtförderbetrag

Nicht berücksichtigt wurden:

Die Investitionsmittel für Hochschulkliniken

Die Investitionsmittel für Vertragskrankenhäuser

Die Eigenmittel für Plankrankenhäuser

Die Mittel zur Restfinanzierung noch nicht ausfinanzierter Maßnahmen

In den gemeldeten Angaben für Berlin i.H. von 84,11 Mio. € ist der Schuldendienst (Zins- und Tilgung)

i. H. von 33,77 Mio. € für Investitionen 1995 bis 2002 enthalten.

KHG-Mittel (Haushaltsansätze nach Ländern im Jahr 2012)

Land	KHG-geförderte Betten/Plätze 2010	KHG-Mittel insgesamt in Mio Euro	darunter:	
			Pauschalförderung in Mio Euro	übrige Förde- rung in Mio Euro
Baden-Württemberg	52.838	337,0	150,0	187,0
Bayern	67.452	500,0	182,0	318,0
Berlin	17.704	84,1	33,7	50,4
Brandenburg	15.875	104,3	25,6	78,7
Bremen	5.775	36,8	17,1	19,7
Hamburg	10.602	100,4	31,0	69,4
Hessen	31.818	262,9	96,0	166,9
Mecklenburg-Vorpommern	8.967	68,7	22,8	45,9
Niedersachsen	39.340	279,2	118,3	160,8
Nordrhein-Westfalen	117.819	493,0	300,0	193,0
Rheinland-Pfalz	23.877	121,8	51,2	70,6
Saarland	5.488	38,3	21,3	16,9
Sachsen	24.298	94,6	38,6	56,0
Sachsen-Anhalt	14.668	70,9	23,7	47,2
Schleswig-Holstein	13.531	95,5	39,5	56,0
Thüringen	13.283	134,2	20,0	114,2
Deutschland	463.335	2.821,6	1.170,9	1.650,7

Quelle: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG

Bei den KHG-Mitteln handelt es sich um Haushaltsansätze, die auf den jeweiligen, öffentlich zugängigen, jährlichen Haushaltsansätzen beruhen (ohne Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre)

Bei kreditfinanzierter Förderung enthalten die Angaben nur die Anuitäten, nicht aber den gewährten Gesamtförderbetrag

Nicht berücksichtigt wurden:

Die Investitionsmittel für Hochschulkliniken

Die Investitionsmittel für Vertragskrankenhäuser

Die Eigenmittel für Plankrankenhäuser

Die Mittel zur Restfinanzierung noch nicht ausfinanzierter Maßnahmen

In den gemeldeten Angaben für Berlin i.H. von 84,11 Mio. € ist der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) i. H. von 33,77 Mio. € für Investitionen 1995 bis 2002 enthalten.

Anlagen zu Frage 14

Anlage 1 a

Aktivitätenbilanz - GE Healthcare - Bilanz zum: 31.12.2006

1. 3. Nuklid	4. (in FG) offen	2. Endbestand zum Bilanzdatum 5. (in FG) umschl.
6. Am-241	7. 0,00E+00	8. 2,00E+00
9. C-14	10. 3,33E+03	11. 0,00E+00
12. Cr-51	13. 1,20E+01	14. 0,00E+00
15. Cs-137	16. 0,00E+00	17. 8,28E+02
18. Gd-153	19. 0,00E+00	20. 2,00E+00
21. I-125	22. 6,08E+03	23. 0,00E+00
24. I-131	25. 4,26E+06	26. 0,00E+00
27. P-32	28. 4,24E+03	29. 0,00E+00
30. P-33	31. 2,00E+00	32. 0,00E+00
33. Ra-226	34. 0,00E+00	35. 1,63E+02
36. S-35	37. 1,80E+01	38. 0,00E+00
39. Se-75	40. 1,00E+00	41. 0,00E+00
42. Sr-89	43. 1,55E+02	44. 0,00E+00
45. Sr-90	46. 0,00E+00	47. 6,00E+01
48. H-3	49. 5,00E+00	50. 0,00E+00

Aktivitätenbilanz - GE Healthcare - Bilanz zum: 31-12-2007

51. 53. Nuklid	54. (in FG) offen	52. Endbestand zum Bilanzdatum 55. (in FG) umschl.
56. Am-241	57. 0,00E+00	58. 2,00E+00
59. Co-57	60. 2,00E+00	61. 0,00E+00
62. Cr-51	63. 2,50E+01	64. 0,00E+00
65. Cs-137	66. 0,00E+00	67. 1,25E+04
68. I-131	69. 3,15E+03	70. 0,00E+00
71. Ir-192	72. 0,00E+00	73. 3,70E+07
74. Mo-99	75. 3,16E+03	76. 0,00E+00
77. Ra-226	78. 0,00E+00	79. 1,63E+02
80. Sr-89	81. 1,55E+02	82. 0,00E+00
83. Sr-90	84. 0,00E+00	85. 6,00E+01

Aktivitätenbilanz - GE Healthcare - Bilanz zum: 31.12.2008

86. 88. Nuklid	89. (in FG) offen	87. Endbestand zum Bilanzdatum 90. (in FG) umschl.
91. Am-241	92. 0,00E+00	93. 2,00E+00
94. Co-57	95. 1,00E+00	96. 0,00E+00
97. Cs-137	98. 0,00E+00	99. 1,22E+04
100. I-131	101. 1,85E+06	102. 0,00E+00
103. Ir-192	104. 0,00E+00	105. 1,62E+08
106. Ra-226	107. 0,00E+00	108. 1,63E+02
109. Sr-90	110. 0,00E+00	111. 5,70E+01

Aktivitätenbilanz - GE Healthcare - Bilanz zum: 31.12.2009

112. 114. Nuklid	113. Endbestand zum Bilanzdatum	116. (in FG) umschl.
	115. (in FG) offen	
117. Am-241	118. 0,00E+00	119. 2,00E+00
120. Cr-51	121. 1,30E+01	122. 0,00E+00
123. Cs-137	124. 0,00E+00	125. 1,19E+04
126. I-131	127. 2,28E+06	128. 0,00E+00
129. Ra-226	130. 0,00E+00	131. 1,63E+02
132. Sr-89	133. 1,48E+03	134. 0,00E+00
135. Sr-90	136. 0,00E+00	137. 5,50E+01

Aktivitätenbilanz - GE Healthcare - Bilanz zum: 31.12.2010

138. 140. Nuklid	139. Endbestand zum Bilanzdatum	142. (in FG) umschl.
	141. (in FG) offen	
143. Cs-137	144. 0,00E+00	145. 1,12E+04
146. I-131	147. 2,48E+06	148. 0,00E+00
149. Ra-226	150. 0,00E+00	151. 1,63E+02
152. Sr-90	153. 0,00E+00	154. 5,20E+01

Anlage 1 b

Aktivitätenbilanz - QSA Global GmbH - Bilanz zum: 31.12.2006

155. 157. Nuklid	156. Endbestand zum Bilanzdatum 158. (in FG) offen	159. (in FG) umschl.
160. Ag-108m+	161. 8,54E-01	162. 4,11E-02
163. Ag-110m+	164. 3,33E+02	165. 1,07E-03
166. As-73	167. 1,38E+00	168. 0,00E+00
169. Au-195	170. 6,69E-03	171. 1,13E+00
172. Ba-133	173. 1,35E+04	174. 2,39E+04
175. Be-7	176. 4,28E-03	177. 1,84E-06
178. Bi-207	179. 3,41E+01	180. 6,98E+00
181. Ca-45	182. 1,23E+01	183. 3,98E-02
184. Cd-109+	185. 4,29E+04	186. 1,05E+04
187. Cd-113m	188. 6,34E-06	189. 0,00E+00
190. Cl-36	191. 5,88E+02	192. 1,72E+02
193. Cr-51	194. 3,67E+01	195. 9,31E-03
196. Cs-134	197. 3,20E+04	198. 1,61E+03
199. C-14	200. 9,27E+04	201. 1,11E+05
202. Ga-67	203. 1,32E+00	204. 0,00E+00
205. Ge-68+	206. 1,58E+03	207. 1,60E+06
208. Hf-175	209. 1,60E-01	210. 0,00E+00
211. Hf-181	212. 2,71E-01	213. 0,00E+00
214. Hg-203	215. 1,08E+02	216. 1,73E+01
217. H-3	218. 2,70E+04	219. 6,69E+03
220. In-111	221. 8,68E-01	222. 0,00E+00
223. In-114m+	224. 1,62E-06	225. 0,00E+00
226. I-123	227. 4,54E-07	228. 0,00E+00
229. I-125	230. 1,58E+04	231. 2,20E+01
232. I-129	233. 3,20E+02	234. 3,35E+02
235. I-131	236. 3,06E+04	237. 0,00E+00
238. K-40	239. 1,66E-01	240. 2,05E-02
241. Mn-54	242. 6,12E+01	243. 7,94E-01
244. Mo-99	245. 3,55E-03	246. 1,05E-04
247. Na-22	248. 1,71E+03	249. 6,62E+02
250. Nb-93m	251. 1,00E-09	252. 7,23E-02
253. Nb-94	254. 3,70E-02	255. 0,00E+00
256. Nb-95	257. 1,92E-02	258. 0,00E+00
259. Pb-205	260. 0,00E+00	261. 1,85E-02
262. Pb-210+	263. 1,45E+05	264. 3,94E+05
265. Pb-210++	266. 3,66E+04	267. 8,02E+05
268. Po-208	269. 2,63E+00	270. 0,00E+00
271. Po-209	272. 1,99E-04	273. 2,63E+01
274. Po-210	275. 3,65E+01	276. 6,68E+03
277. P-32	278. 3,65E+04	279. 2,65E+00
280. P-33	281. 6,98E+00	282. 0,00E+00
283. Ra-226+	284. 7,52E+04	285. 1,93E+02
286. Ra-226++	287. 1,13E+06	288. 3,42E+08
289. Ra-228+	290. 9,83E+03	291. 7,04E+04
292. Rb-86	293. 1,49E+01	294. 0,00E+00
295. Re-186	296. 2,27E+00	297. 0,00E+00
298. Sb-122	299. 1,22E-02	300. 0,00E+00
301. Sb-124	302. 1,89E-02	303. 0,00E+00
304. Sb-125+	305. 3,84E+02	306. 2,20E+01

307. Sc-46	308. 6,93E-03	309. 0,00E+00
310. Se-75	311. 1,65E+01	312. 7,87E+07
313. Si-32	314. 1,18E-01	315. 2,32E-03
316. Sn-113	317. 1,19E+00	318. 3,35E-03
319. Sn-119m	320. 0,00E+00	321. 1,44E+02
322. Sr-85	323. 3,67E+01	324. 2,00E-03
325. Sr-89	326. 8,31E+00	327. 2,06E-04
328. S-35	329. 1,03E+02	330. 0,00E+00
331. Tc-99	332. 5,40E+01	333. 5,28E+02
334. Te-123	335. 0,00E+00	336. 7,00E-04
337. Te-123m	338. 2,17E-04	339. 0,00E+00
340. Te-125m	341. 7,53E-02	342. 0,00E+00
343. Ti-44+	344. 6,62E-01	345. 1,20E+01
346. Tl-201	347. 1,38E+00	348. 0,00E+00
349. Tl-204	350. 3,16E+05	351. 3,58E+04
352. W-181	353. 4,66E-02	354. 0,00E+00
355. W-185	356. 2,45E-04	357. 0,00E+00
358. W-188+	359. 4,52E+03	360. 4,60E-05
361. Y-88	362. 3,95E+01	363. 5,36E-01
364. Zn-65	365. 7,14E+01	366. 4,53E-01
367. Zr-95	368. 2,96E-02	369. 0,00E+00

Aktivitätenbilanz - QSA Global GmbH - Bilanz zum: 31.12.2007

370. 372. Nuklid	373. (in FG) offen	371. Endbestand zum Bilanzdatum 374. (in FG) umschl.
375. Ag-108m+	376. 1,35E+00	377. 1,00E+02
378. Ag-110m+	379. 1,24E+02	380. 3,90E-04
381. As-73	382. 4,46E-02	383. 0,00E+00
384. Au-195	385. 4,87E-03	386. 1,00E-07
387. Ba-133	388. 1,50E+04	389. 3,61E+04
390. Be-7	391. 1,52E-02	392. 2,90E-08
393. Bi-207	394. 2,97E+01	395. 1,01E+01
396. Ca-41	397. 2,44E+01	398. 0,00E+00
399. Ca-45	400. 1,44E+01	401. 8,47E-03
402. Cd-109+	403. 1,47E+04	404. 9,88E+03
405. Cd-113m	406. 6,05E-06	407. 0,00E+00
408. Cl-36	409. 4,66E+02	410. 1,71E+02
411. Cr-51	412. 5,14E+01	413. 1,03E-06
414. Cs-134	415. 2,26E+04	416. 1,95E+03
417. C-14	418. 9,26E+04	419. 1,12E+05
420. Ga-67	421. 3,91E-01	422. 0,00E+00
423. Ge-68+	424. 1,08E+04	425. 6,36E+05
426. Hf-175	427. 4,28E-05	428. 0,00E+00
429. Hf-181	430. 1,45E-04	431. 0,00E+00
432. Hg-203	433. 4,21E+02	434. 7,95E+00
435. H-3	436. 2,05E+04	437. 1,83E+04
438. In-111	439. 2,68E-01	440. 0,00E+00
441. In-114m+	442. 5,13E-04	443. 0,00E+00
444. I-123	445. 1,37E-07	446. 0,00E+00
447. I-125	448. 1,15E+04	449. 2,60E+02
450. I-129	451. 5,15E+01	452. 4,66E+02
453. I-131	454. 5,57E+03	455. 0,00E+00
456. K-40	457. 1,66E-01	458. 2,05E-02

459. Mn-54	460. 6,60E+01	461. 2,17E+00
462. Mo-99	463. 1,06E-04	464. 0,00E+00
465. Na-22	466. 1,02E+03	467. 3,88E+02
468. Nb-93m	469. 3,20E-02	470. 3,73E-02
471. Nb-94	472. 3,64E-02	473. 2,55E-01
474. Nb-95	475. 1,16E-04	476. 0,00E+00
477. Pb-205	478. 0,00E+00	479. 1,85E-02
480. Pb-210+	481. 1,34E+05	482. 7,46E+05
483. Pb-210++	484. 3,51E+04	485. 8,14E+05
486. Po-208	487. 7,73E-02	488. 0,00E+00
489. Po-209	490. 1,98E-04	491. 2,61E+01
492. Po-210	493. 5,24E+01	494. 5,62E+00
495. P-32	496. 2,90E+04	497. 1,00E-07
498. P-33	499. 5,45E-01	500. 0,00E+00
501. Ra-226++	502. 1,02E+07	503. 3,67E+08
504. Ra-228+	505. 8,56E+03	506. 6,25E+04
507. Rb-86	508. 2,20E-03	509. 0,00E+00
510. Re-186	511. 7,46E-01	512. 0,00E+00
513. Sb-124	514. 1,46E-04	515. 0,00E+00
516. Sb-125+	517. 2,21E+02	518. 5,37E+01
519. Sc-46	520. 1,72E-04	521. 0,00E+00
522. Se-75	523. 6,10E+01	524. 7,68E+06
525. Si-32	526. 2,88E+00	527. 2,31E-03
528. Sn-113	529. 1,19E+00	530. 3,75E-04
531. Sn-119m	532. 1,27E-02	533. 1,42E+02
534. Sr-85	535. 2,41E+01	536. 5,45E-04
537. Sr-89	538. 1,15E+01	539. 3,10E-06
540. S-35	541. 4,51E+01	542. 0,00E+00
543. Ta-182	544. 2,98E+00	545. 0,00E+00
546. Tc-99	547. 5,08E+01	548. 5,29E+02
549. Te-123	550. 0,00E+00	551. 7,00E-04
552. Te-123m	553. 6,26E-05	554. 0,00E+00
555. Te-125m	556. 1,11E-05	557. 0,00E+00
558. Ti-44+	559. 1,81E-01	560. 1,18E+01
561. Tl-201	562. 5,45E-01	563. 0,00E+00
564. Tl-204	565. 2,72E+05	566. 1,04E+03
567. W-181	568. 5,81E-03	569. 0,00E+00
570. W-185	571. 1,55E-07	572. 0,00E+00
573. W-188+	574. 3,52E+02	575. 2,40E-06
576. Y-88	577. 1,19E+02	578. 5,82E-01
579. Zn-65	580. 3,24E+01	581. 3,27E+00
582. Zr-95	583. 3,61E-04	584. 0,00E+00

Aktivitätenbilanz - Nuclitec GmbH - Bilanz zum: 31.12.2008

585. 587. Nuklid	586. Endbestand zum Bilanzdatum	589. (in FG) umschl.
	588. (in FG) offen	
590. Ag-108m+	591. 8,80E+00	592. 4,07E-02
593. Ag-110m+	594. 1,27E+02	595. 8,08E-05
596. Al-26	597. 3,70E+02	598. 0,00E+00
599. As-73	600. 1,27E-03	601. 0,00E+00
602. Au-195	603. 1,83E-02	604. 0,00E+00

605. Ba-133	606. 1,84E+04	607. 6,76E+04
608. Be-7	609. 2,11E-03	610. 0,00E+00
611. Bi-207	612. 3,85E+01	613. 4,09E-01
614. Ca-41	615. 2,44E+01	616. 0,00E+00
617. Ca-45	618. 3,40E+00	619. 1,79E-03
620. Cd-109+	621. 6,05E+03	622. 8,21E+03
623. Cd-113m	624. 2,00E-08	625. 0,00E+00
626. Cl-36	627. 3,55E+02	628. 1,72E+02
629. Cr-51	630. 7,96E+01	631. 0,00E+00
632. Cs-134	633. 1,94E+04	634. 8,09E+02
635. Cs-135	636. 1,89E+00	637. 0,00E+00
638. C-14	639. 1,09E+05	640. 1,12E+05
641. Ga-67	642. 2,54E-02	643. 0,00E+00
644. Ge-68+	645. 9,05E+03	646. 2,57E+05
647. Hf-181	648. 5,10E-04	649. 0,00E+00
650. Hg-203	651. 8,80E+01	652. 2,71E+00
653. H-3	654. 2,51E+04	655. 7,13E+03
656. In-111	657. 1,33E-01	658. 0,00E+00
659. In-114m+	660. 3,05E-06	661. 0,00E+00
662. I-123	663. 1,10E-08	664. 0,00E+00
665. I-124	666. 1,24E-02	667. 0,00E+00
668. I-125	669. 1,56E+04	670. 1,36E+00
671. I-129	672. 5,32E+02	673. 1,84E+02
674. I-131	675. 1,61E+04	676. 6,00E-08
677. K-40	678. 1,66E-01	679. 1,90E-02
680. Mn-54	681. 4,45E+01	682. 7,96E-01
683. Mo-99	684. 4,41E-02	685. 0,00E+00
686. Na-22	687. 9,47E+02	688. 2,00E+02
689. Nb-93m	690. 9,46E-02	691. 3,57E-02
692. Nb-94	693. 4,17E-01	694. 2,00E+00
695. Nb-95	696. 1,50E-07	697. 0,00E+00
698. Pb-205	699. 0,00E+00	700. 1,85E-02
701. Pb-210+	702. 2,49E+05	703. 2,25E+05
704. Pb-210++	705. 6,20E+04	706. 3,48E+05
707. Po-208	708. 6,09E-02	709. 0,00E+00
710. Po-209	711. 0,00E+00	712. 2,60E+01
713. Po-210	714. 3,28E+01	715. 1,01E+01
716. P-32	717. 4,92E+04	718. 0,00E+00
719. P-33	720. 6,83E-01	721. 0,00E+00
722. Ra-224+	723. 0,00E+00	724. 9,78E-03
725. Ra-226++	726. 5,24E+07	727. 3,06E+08
728. Ra-228+	729. 8,13E+03	730. 5,54E+04
731. Rb-86	732. 3,55E+00	733. 0,00E+00
734. Re-184	735. 1,01E-05	736. 0,00E+00
737. Re-186	738. 3,17E-01	739. 0,00E+00
740. Sb-124	741. 1,81E-04	742. 0,00E+00
743. Sb-125+	744. 1,83E+02	745. 1,34E+01
746. Sc-46	747. 2,05E-04	748. 0,00E+00
749. Se-75	750. 8,85E+00	751. 9,33E+05
752. Si-32	753. 2,92E+00	754. 2,29E-03
755. Sn-113	756. 1,04E+00	757. 1,63E-01
758. Sn-119m	759. 1,09E+00	760. 1,37E+02
761. Sn-123	762. 2,60E-07	763. 0,00E+00
764. Sr-85	765. 2,04E+01	766. 8,40E-07
767. Sr-89	768. 1,06E+01	769. 0,00E+00
770. S-35	771. 3,82E+01	772. 0,00E+00
773. Ta-182	774. 8,11E-01	775. 0,00E+00
776. Tc-99	777. 5,09E+01	778. 5,29E+02

779. Te-123	780. 0,00E+00	781. 7,00E-04
782. Te-123m	783. 1,06E-02	784. 0,00E+00
785. Te-125m	786. 1,10E-05	787. 0,00E+00
788. Ti-44+	789. 8,72E+00	790. 1,17E+01
791. Tl-201	792. 3,84E-01	793. 0,00E+00
794. Tl-204	795. 2,27E+05	796. 1,07E+04
797. W-181	798. 7,08E-04	799. 0,00E+00
800. W-188+	801. 9,80E+01	802. 0,00E+00
803. Y-88	804. 5,01E+01	805. 1,73E-01
806. Y-91	807. 3,12E-02	808. 0,00E+00
809. Zn-65	810. 8,62E+01	811. 2,70E+00
812. Zr-95	813. 1,20E+00	814. 0,00E+00

Aktivitätenbilanz - Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH - Bilanz zum: 31.12.2009

815. 817. Nuklid	816. Endbestand zum Bilanzdatum	
	818. (in FG) offen	819. (in FG) umschl.
820. Ag-108m+	821. 1,37E+01	822. 3,78E-03
823. Ag-110m+	824. 2,44E+02	825. 2,94E-05
826. Al-26	827. 3,70E+02	828. 0,00E+00
829. As-73	830. 2,73E-05	831. 0,00E+00
832. Au-195	833. 3,07E-07	834. 0,00E+00
835. Ba-133	836. 2,50E+04	837. 6,93E+04
838. Ba-140+	839. 2,06E-02	840. 0,00E+00
841. Be-10	842. 8,39E-01	843. 0,00E+00
844. Be-7	845. 1,66E-03	846. 1,70E-08
847. Bi-207	848. 5,20E+01	849. 3,82E-01
850. C-14	851. 1,01E+05	852. 1,11E+05
853. Ca-41	854. 2,44E+01	855. 0,00E+00
856. Ca-45	857. 1,15E+01	858. 3,81E-04
859. Cd-109+	860. 3,01E+03	861. 1,15E+04
862. Cd-113m	863. 4,70E+03	864. 0,00E+00
865. Cl-36	866. 8,41E+02	867. 1,72E+02
868. Cr-51	869. 1,53E+02	870. 0,00E+00
871. Cs-134	872. 1,53E+04	873. 3,11E+02
874. Cs-135	875. 1,89E+00	876. 0,00E+00
877. Ga-67	878. 1,55E-01	879. 0,00E+00
880. Ge-68+	881. 3,34E+03	882. 1,10E+05
883. H-3	884. 2,37E+04	885. 6,75E+03
886. Hg-203	887. 3,60E+02	888. 2,72E+00
889. I-123	890. 2,00E-09	891. 0,00E+00
892. I-125	893. 2,28E+06	894. 2,74E+01
895. I-129	896. 5,82E+02	897. 1,62E+02
898. I-131	899. 1,59E+04	900. 0,00E+00
901. In-111	902. 4,27E-01	903. 0,00E+00
904. In-114m+	905. 1,96E-03	906. 0,00E+00
907. K-40	908. 2,96E-01	909. 1,75E-02
910. Mn-54	911. 8,44E+01	912. 6,21E-01
913. Mo-93	914. 3,96E-05	915. 0,00E+00
916. Mo-99	917. 3,85E+00	918. 3,36E-02
919. Na-22	920. 8,51E+02	921. 3,66E+02
922. Nb-92	923. 5,50E-05	924. 0,00E+00
925. Nb-93m	926. 1,00E+00	927. 3,42E-02
928. Nb-94	929. 2,70E+00	930. 1,74E+00

931. Nb-95	932. 3,28E-03	933. 0,00E+00
934. P-32	935. 4,82E+03	936. 0,00E+00
937. P-33	938. 7,51E-01	939. 0,00E+00
940. Pb-205	941. 0,00E+00	942. 1,85E-02
943. Pb-210+	944. 3,34E+05	945. 1,02E+04
946. Pb-210++	947. 1,96E+04	948. 9,80E-05
949. Po-208	950. 4,80E-02	951. 0,00E+00
952. Po-209	953. 1,00E-04	954. 2,58E+01
955. Po-210	956. 3,69E+01	957. 5,51E+04
958. Ra-226++	959. 5,24E+07	960. 3,03E+08
961. Ra-228+	962. 7,04E+03	963. 4,91E+04
964. Rb-86	965. 4,10E-06	966. 0,00E+00
967. Rb-87	968. 4,80E-08	969. 0,00E+00
970. Re-186	971. 1,19E+00	972. 0,00E+00
973. S-35	974. 2,45E+01	975. 0,00E+00
976. Sb-122	977. 8,31E-04	978. 0,00E+00
979. Sb-124	980. 2,13E-02	981. 0,00E+00
982. Sb-125+	983. 5,52E+02	984. 1,89E-01
985. Sc-46	986. 8,55E-04	987. 0,00E+00
988. Se-75	989. 1,10E+00	990. 1,14E+05
991. Se-79	992. 1,05E-04	993. 0,00E+00
994. Si-32	995. 2,75E+00	996. 2,28E-03
997. Sn-113	998. 3,37E+00	999. 1,84E-02
1000. Sn-119m	1001. 1,06E+00	1002. 1,35E-02
1003. Sn-123	1004. 4,00E-08	1005. 0,00E+00
1006. Sn-126+	1007. 1,70E-02	1008. 0,00E+00
1009. Sr-85	1010. 3,98E+01	1011. 6,00E-08
1012. Sr-89	1013. 3,48E+00	1014. 1,38E-02
1015. Ta-182	1016. 9,38E+01	1017. 0,00E+00
1018. Tc-99	1019. 6,60E+01	1020. 5,29E+02
1021. Te-123	1022. 0,00E+00	1023. 7,00E-04
1024. Te-123m	1025. 6,89E-03	1026. 0,00E+00
1027. Te-125m	1028. 1,22E+00	1029. 0,00E+00
1030. Ti-44+	1031. 9,82E-01	1032. 1,54E+01
1033. Tl-201	1034. 1,41E-01	1035. 0,00E+00
1036. Tl-202	1037. 9,55E-04	1038. 0,00E+00
1039. Tl-204	1040. 1,90E+05	1041. 7,78E+03
1042. W-181	1043. 8,78E-05	1044. 0,00E+00
1045. W-188+	1046. 2,74E-01	1047. 0,00E+00
1048. Y-88	1049. 4,50E+01	1050. 2,08E+03
1051. Zn-65	1052. 1,11E+02	1053. 9,60E-01
1054. Zr-93+	1055. 4,94E-04	1056. 0,00E+00
1057. Zr-95	1058. 1,54E-01	1059. 0,00E+00

Aktivitätenbilanz - Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH - Bilanz zum: 31.12.2010

1060. 1062. Nuklid	1063. (in FG) offen	1061. Endbestand zum Bilanzdatum 1064. (in FG) umschl.
1065. Ag-108m+	1066. 1,09E+01	1067. 4,37E-02
1068. Ag-110m+	1069. 8,34E+01	1070. 3,57E+01
1071. Au-195	1072. 2,07E-03	1073. 3,90E-08
1074. Ba-133	1075. 2,20E+04	1076. 7,28E+04

1077. Be-10	1078. 8,35E-01	1079. 8,25E-01
1080. Bi-207	1081. 4,95E+01	1082. 1,03E+00
1083. Ca-41	1084. 2,46E+01	1085. 0,00E+00
1086. Ca-45	1087. 7,77E-01	1088. 2,01E-04
1089. Cd-109+	1090. 1,02E+03	1091. 1,19E+04
1092. Cd-113m	1093. 4,27E+03	1094. 0,00E+00
1095. Cl-36	1096. 1,01E+03	1097. 1,83E+02
1098. Cr-51	1099. 3,28E+01	1100. 1,15E-07
1101. Cs-134	1102. 2,03E+04	1103. 2,95E+02
1104. Cs-135	1105. 2,29E-05	1106. 0,00E+00
1107. C-14	1108. 1,04E+05	1109. 1,12E+05
1110. Ga-67	1111. 7,50E-07	1112. 0,00E+00
1113. Ge-68+	1114. 1,38E+04	1115. 4,29E+04
1116. Hf-181	1117. 5,46E-03	1118. 0,00E+00
1119. Hg-203	1120. 9,02E+01	1121. 1,90E+00
1122. H-3	1123. 2,19E+04	1124. 7,99E+03
1125. In-111	1126. 7,10E-02	1127. 0,00E+00
1128. I-123	1129. 1,00E-09	1130. 0,00E+00
1131. I-125	1132. 5,69E+05	1133. 1,04E+01
1134. I-129	1135. 6,86E+04	1136. 6,14E+02
1137. I-131	1138. 6,42E+03	1139. 7,87E+00
1140. K-40	1141. 6,11E-01	1142. 2,41E-02
1143. Mn-54	1144. 4,54E+02	1145. 5,64E+00
1146. Mo-93	1147. 3,88E-05	1148. 0,00E+00
1149. Mo-99	1150. 0,00E+00	1151. 1,26E-02
1152. Na-22	1153. 7,57E+02	1154. 7,30E+01
1155. Nb-92	1156. 4,13E-05	1157. 0,00E+00
1158. Nb-93m	1159. 8,30E-01	1160. 3,14E-02
1161. Nb-94	1162. 1,32E+00	1163. 2,00E+00
1164. Nb-95	1165. 2,60E-07	1166. 0,00E+00
1167. Pb-205	1168. 0,00E+00	1169. 1,85E-02
1170. Pb-210+	1171. 2,32E+06	1172. 6,88E+05
1173. Pb-210++	1174. 1,40E+05	1175. 3,17E+05
1176. Po-208	1177. 2,97E+00	1178. 0,00E+00
1179. Po-209	1180. 3,67E+00	1181. 2,54E+01
1182. Po-210	1183. 2,45E+01	1184. 1,72E+04
1185. P-32	1186. 3,61E+03	1187. 7,10E-02
1188. P-33	1189. 1,77E-01	1190. 0,00E+00
1191. Ra-226++	1192. 2,16E+06	1193. 3,61E+08
1194. Ra-228+	1195. 4,83E+03	1196. 3,87E+04
1197. Rb-86	1198. 1,23E-05	1199. 0,00E+00
1200. Rb-87	1201. 4,80E-08	1202. 0,00E+00
1203. Re-184	1204. 1,06E-05	1205. 0,00E+00
1206. Re-184m	1207. 3,58E-04	1208. 0,00E+00
1209. Re-186	1210. 2,31E+00	1211. 0,00E+00
1212. Sb-124	1213. 4,72E-02	1214. 2,40E-04
1215. Sb-125+	1216. 3,21E+02	1217. 4,30E+01
1218. Sc-46	1219. 1,49E-01	1220. 2,42E-04
1221. Sc-75	1222. 7,04E-03	1223. 1,70E+03
1224. Se-79	1225. 2,17E-05	1226. 0,00E+00
1227. Si-32	1228. 2,68E+00	1229. 2,25E-03
1230. Sn-113	1231. 1,06E+00	1232. 2,28E-03
1233. Sn-113+	1234. 2,45E-03	1235. 0,00E+00
1236. Sn-119m	1237. 1,18E+00	1238. 1,44E+02
1239. Sn-126+	1240. 3,66E-03	1241. 0,00E+00
1242. Sr-85	1243. 3,23E+01	1244. 3,53E-02
1245. Sr-89	1246. 4,27E-03	1247. 6,20E-07
1248. S-35	1249. 2,21E+01	1250. 0,00E+00

1251. Ta-182	1252. 5,01E+00	1253. 0,00E+00
1254. Tb-157	1255. 2,97E-03	1256. 0,00E+00
1257. Tc-99	1258. 3,53E+04	1259. 5,29E+02
1260. Te-123	1261. 0,00E+00	1262. 7,00E-04
1263. Te-123M	1264. 7,79E-04	1265. 0,00E+00
1266. Te-125M	1267. 1,81E-04	1268. 0,00E+00
1269. Ti-44+	1270. 7,61E+00	1271. 1,50E+01
1272. Tl-201	1273. 6,16E-02	1274. 0,00E+00
1275. Tl-202	1276. 1,06E-03	1277. 0,00E+00
1278. Tl-204	1279. 1,27E+05	1280. 1,88E+04
1281. V-48	1282. 0,00E+00	1283. 3,60E-05
1284. W-181	1285. 1,36E-06	1286. 2,53E-02
1287. W-188+	1288. 1,07E+03	1289. 0,00E+00
1290. Y-86	1291. 6,13E+01	1292. 4,57E+00
1293. Zn-65	1294. 3,19E+01	1295. 1,05E+02
1296. Zr-93+	1297. 2,20E-03	1298. 0,00E+00
1299. Zr-95	1300. 4,84E-02	1301. 0,00E+00

Anlage zu Frage 39

Kleine Anfrage, Meyer, MdL (GRÜNE), Schriftverkehr zum Verkauf Forstort Schwarze Bruch (SB) an die Aerzener Maschinenfabrik (AM)

Nachstehend wird zu 2. der o. g. Anfrage aufgestellt:

Form	Datum	Absender	Empfänger	Kurzinhalt
E - mail	17.07.2007	ML, Ref. 405	Niedersächsische Landesforsten (NLF), ML, Ref. 105.1	Anforderung einer Stellungnahme zum Ankaufbegehren
E - mail Anhang	20.07.2007	NLF	ML, Ref. 405	Stellungnahme / Vermerk zum Ankaufbegehren
Vermerk	24.07.2007	ML, Ref. 105.1	ML, Ref. 405	Stellungnahme zum Ankaufbegehren
Vermerk	25.07.2007	ML, Ref. 405	ML, Sts.	Hintergrundinformation und Sachstand für Antwortschreiben (AM v. 11.07.2007)
Schreiben	09.08.2007	ML, Sts.	Geschäftsführung AM	Ablehnung des Ankaufbegehrens; Weisung an NFA Oldendorf zur Alternativensuche und Kontaktaufnahme mit AM
Schreiben	14.08.2007	ML, Ref. 405	NLF	Kopie des o. a. Schreibens Weisung an NFA Oldendorf zur Alternativensuche und Kontaktaufnahme bei AM
Schreiben	12.11.2007	AM	ML, Sts.	Bauvorhaben Biomassekraftwerk der AM, daher Kaufinteresse an Forstort Schwarze Bruch zur Sicherung der Energieversorgung
Schreiben	24.11.2007	MdL Körtnner	MP Wulff	Übersendung des vorstehenden Schreibens der AM vom 12.11.2007 mit der Bitte um Unterstützung der vorgenannten Planungen der AM
E - mail	06.12.2007	NLF	ML, Ref. 405	Verkauf nicht sachgerecht.
Vermerk	11.12.2007	ML, Ref. 405	ML, Sts.	Möglichkeiten der Rohstoffversorgung der geplanten Hack-schnitzelheizung
Schreiben	20.12.2007	ML, Sts.	Geschäftsführung AM	Biomassekraftwerk positiv, Gespräche mit NLF angeregt, sorgfältige Grundlagenprüfung angeregt.
Vermerk	27.12.2007	Stk Ref. 104	MP Wulff	Informationsvermerk
Schreiben	09.01.2008	MP Wulff	Abgeordnete Körtnner (MdL)	Incl. vorstehendem Informationsvermerk Stk Ref. 104 vom 27.12.2007
Vermerk	26.02.2008	NLF	ML, Ref. 405	Verhandlungsverlauf mit AM
Vermerk	19.03.2008	ML, Ref. 405	ML 401 > Stk	Sachstand, Bewertung
Vermerk	25.03.2008	Stk Ref. 104	Stk Ref 103	Vorbereitung MP Termin: Einweihung von Produktionsanlagen der Aerzener Maschinenfabrik am 03.04.2008
Schreiben	06.05.2008	AM	ML, Sts.	Übersendung des Kurzgutachtens vom 05.05.2008 des Herrn Freiherr Speth von Schülzburg für den Forstort „Schwarze Bruch“
Schreiben	19.05.2008	ML, Sts.	Geschäftsführung AM	Empfehlung Kaufangebot an NLF
Mündlich	04.06.2008	ML, Sts.	Geschäftsführung AM, Herr Heller NLF, Dr. Merker	Preisangebot AM Alternativflächen, Rohstoffversorgung durch NLF
Schreiben	30.06.2008	AM	NLF, Dr. Merker	Angebot für Forstort „Schwarze Bruch“ u. a.
Schreiben	07.07.2008	Präsident NLF	AM, Heller, Seidel	Dank für Angebot der AM, Konkretisierung der Verkaufsbedingungen der NLF
Mail	11.07.2008	Präsident NLF	ML, Sts.	Info-Mail bez. Verhandlungen zwischen NLF und AM mit Anhang Schreiben AM vom 07.07.2008
Schreiben	11.07.2008	AM	Präsident NLF	Vorschlag eines Notars in Hameln
Vermerk	06.08.2008	NLF	Verwaltungsrat NLF	Begründung des Verkaufes

Schreiben	26.09.2008	NLF	AM, Seidel, Heller	Betreuungsvertrag / Bewirtschaftungsvertrag
Schreiben	06.10.2008	AM	Präsident NLF	Ausführungen zum Betreuungsvertrag für den in Rede stehenden Forstort zwischen NLF und AM
Schreiben	20.10.2008	NLF	AM, Heller	Forderung zur klaren Positionierung zum Ankauf
Schreiben	20.11.2008	NLWKN	NLF	Naturschutzfachliche Stellungnahme zu Teilbereichen der Verkaufsfläche
Schreiben	08.12.2008	NLF, Hr. Eicke-meier	ML, Grundstücksreferat 304.1	Bitte der NLF an ML um Zustimmung zum Grundstücksgeschäft gem.§2(4)LForstAnstG.
Vermerk	17.12.2008	ML, Ref. 304.1	ML Sts über AL 4, MF, NLF	Zustimmung zum Grundstücksgeschäft seitens ML (Ref. 304.1) an die NLF im Einvernehmen mit MF
Landtagseingabe Wolfgang Meißner	Januar 2010	ML, Ref. 304.1	Präsident des Landtages	Kritik an Waldflächenveräußerung
Vermerk	19.11.2010	ML, Ref. 405	ML, Sts.	Sachstandnachfrage bei AM; Umsetzung der angekündigten Maßnahmen.
Schreiben	26.11.2010	ML, Sts.	Geschäftsführung AM	Frage nach der Umsetzung des Biomassekraftwerkes
Schreiben	15.12.2010	AM	ML, Sts.	Ausführungen der AM zum Biomassekraftwerk und zum Betreuungsvertrag
Vermerk	28.12.2011	ML, Ref. 405	ML, Pressestelle	Sachstand und Antwortentwurf zu einer Presseanfrage

Anlage zu Frage 57

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 127. Plenarsitzung am 20. Januar 2012

Zu 2: Den Hauptgrund der Verzögerung bei der Einführung des DoSV stellt die eingangs erwähnte Komplexität des Verfahrens dar, insbesondere die Anbindung der einzelnen Hochschulen an die zentrale Software. An Spekulationen über Schuldzuweisungen beteiligt sich die Landesregierung nicht.

Zu 3: Zurzeit ist noch nicht entschieden, wie die künftige Struktur der HIS aussehen wird. Aus der Sicht der Landesregierung wäre es wünschenswert, wenn das derzeitige Geschäftsmodell der Hochschul-IT sowie alternative Gestaltungsansätze mit ihren Vor- und Nachteilen und ihrer Realisierbarkeit professionell bewertet würden. Dabei sollten die Aufgaben der Hochschul-IT insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe der Hochschulen und der Serviceorientierung berücksichtigt werden.

Ein Verfahren zur Bewertung des Geschäftsmodells sowie deren Finanzierung bedarf noch der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Anlage 50

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 51 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“

Laut verschiedene Presseberichte, u. a. in der taz vom 4. Januar 2012, nähern sich zahlreiche Ermittlungsverfahren der Lüneburger Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ dem Ende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Erklärung der Kampagne „Castor Schottern“ aus dem Jahr 2010 eingeleitet?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden aus welchen Gründen mit und wie viele ohne Auflagen eingestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt bzw. wurde eine Einstellung mit Auflagen von den Beschuldigten abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurden den Beschuldigten bisher keine Auflagen mitgeteilt, deren Erfüllung die Einstellung der Verfahren zur Folge hätte?

Die anlässlich der Internetkampagne „Castor Schottern!“ eingeleiteten Ermittlungsverfahren waren bereits Gegenstand der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010“ (Drs. 16/3281). Die Landesregierung hatte hierzu

bereits im Mai 2011 in ihrer Antwort zu Frage A. vier Angaben gemacht (Drs. 16/3592).

Zudem hatte die Landesregierung im November 2011 die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) „Ermittlungsverfahren zum Castortransport 2011“ beantwortet, in der u. a. nach den Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 111 Abs. 1 in Verbindung mit § 316 b StGB (Aktion „Castor Schottern!“) gefragt worden war (Nr. 9 LT-Drs. 16/4135).

Bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg werden Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ stehen, nicht gesondert statistisch erfasst. Die Zahlen beruhen auf Mitteilungen der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es sind bisher (Stand: 13. Januar 2012) 1 565 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Zu 2: Von den 1 565 eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind bisher 375 Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt worden, davon 7 Ermittlungsverfahren nach Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153 a Abs. 1 StPO, die restlichen Verfahren ohne Auflagen, von diesen wiederum 20 Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO, 2 Verfahren gemäß § 154 Abs. 1 StPO, 2 Verfahren gemäß § 45 Abs. 1 JGG und 3 Verfahren gemäß § 45 Abs. 2 JGG. Die übrigen 341 Verfahrenseinstellungen erfolgten nach § 170 Abs. 2 StPO, weil die betreffenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner entweder nicht identifiziert oder, soweit die Verfahren sich gegen Gruppierungen richteten, eine verantwortliche Person nicht ermittelt werden konnte oder die/der Beschuldigte (inzwischen) verstorben war.

Verfahrenseinstellungen nach Erfüllung von Auflagen gemäß § 153 a StPO erfolgten in den Fällen, in denen Beschuldigte strafrechtlich nicht vorbelastet waren, den Tatvorwurf eingeräumt, sich jedoch von der Kampagne nicht distanziert hatten. Bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden erfolgte in diesen Fällen gemäß § 45 Abs. 2 JGG die Einstellung gegen Aussprache einer Ermahnung.

Verfahrenseinstellungen ohne Auflagen gemäß § 153 StPO bzw. § 45 Abs. 1 JGG erfolgten, soweit strafrechtlich nicht vorbelastete Beschuldigte nicht nur die Tathandlung als solche eingeräumt, sondern sich darüber hinaus auch von der Kampagne distanziert hatten. In den Fällen des § 154

16491

StPO lagen gegen die betreffenden Beschuldigten bereits anderweitige Verurteilungen vor, in die eine Strafe hätte einbezogen werden können, sodass eine Verurteilung wegen Unterzeichnung der Kampagne „Castor Schottern“ gegenüber der bereits rechtskräftig ausgeurteilten Strafe nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre.

Zu 3: Bisher wurden neun Verfahren vorläufig gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Zwei Beschuldigte hatten das ihnen unterbreitete Angebot einer Verfahrenseinstellung gegen Auflagen abgelehnt. In diesen Fällen wird das Verfahren wieder aufgenommen werden. In den übrigen Fällen wurden die Geldauflagen erfüllt. Diese sieben Verfahren sind inzwischen endgültig eingestellt worden. Weitere Angebote zu einer Verfahrensbeendigung gemäß § 153 a StPO hat es seitens der Staatsanwaltschaft Lüneburg bislang nicht gegeben.

Anlage 51

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 52 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Ergebnisse zeigt die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres?

Seit dem 1. August 2007 ist das dritte Kindergartenjahr in Niedersachsen elternbeitragsfrei (Änderung des § 21 KitaG vom 10. Juli 2007). Das Land stellt dafür ca. 120 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

Ziel dieses Gesetzes sollte neben der finanziellen Entlastung aller Eltern vor allem die Steigerung der Besuchsquote aller Kinder sein, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund. Die Landesregierung ging von einem Zusammenhang zwischen Elternbeitrag und Besuchsquote aus. Für das Jahr 2011 wurde laut Antwort auf eine Anfrage vom 2. Dezember 2008 eine Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde das beitragsfreie Kindergartenjahr evaluiert, wenn ja, was wurde abgefragt, und

was hat die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres an Ergebnissen erbracht?

2. Wie hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Krippe, im ersten Kindergartenjahr, im zweiten Kindergartenjahr und im dritten Kindergartenjahr in den letzten sechs Jahren erhöht?

3. Wie bewertet die Landesregierung das elternbeitragsfreie dritte Kindergartenjahr hinsichtlich der Steigerung der Besuchsquoten?

Das Land gewährt den Kommunen als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung eine besondere Finanzhilfe im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 beträgt die Finanzhilfe je Kind 120 Euro monatlich; sie erhöht sich auf 160 Euro, wenn die Betreuungszeit mindestens acht Stunden an jeweils fünf Tagen in der Woche beträgt. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4 wurde die Auskömmlichkeit der Beträge evaluiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Evaluierung des beitragsfreien Kindergartenjahres wurde im Zeitraum September bis Oktober 2011 durchgeführt. Abgefragt wurden bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2011 für jedes Kind

- der geleistete Betrag des örtlichen Jugendhilfeträgers an den Träger der Einrichtung,
- der zum 1. März 2010 tatsächlich gezahlte Elternbeitrag und
- die Betreuungsstunden.

Die Landesleistung ist im Haushaltszeitraum 2012/2013 unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1,5 vom Hundert pro Kindergartenjahr - vergleichbar der Regelung in § 3 Abs. 3 letzter Satz der 2. DVO-KiTaG - auskömmlich.

Zu 2: Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund hat sich in den nachgefragten Altersstufen seit dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt:

Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen (Nichtschulkinder)												
nach Jahren												
Kinder im Alter von/ bis unter ... Jahren	2006	Besuchsquote	2007	Besuchsquote	2008	Besuchsquote	2009	Besuchsquote	2010	Besuchsquote	2011	Besuchsquote
0 bis 3	1 659	0,8	2 064	1,0	2 427	1,2	3 017	1,5	3 605	1,9	4502	2,3
3 bis 4	8 675	11,6	10 402	14,5	10 214	14,3	10 638	15,7	11039	16,7	11923	18,0